



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Stand: 08. November 2007

Das ESF-Bundesprogramm im Überblick

Titel: Operationelles Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds

Nummer: CCI: 2007DE05UPO001

Genehmigung durch die Europäische Kommission: 20-XII-2007 K(2007)6831

EU-Ziel: zielgebietsübergreifend "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" und "Konvergenz"

Laufzeit der EU-Förderperiode: 2007-2013

Zeitraum für mögliche Projektförderungen: 2008-2015

Finanzvolumen: ca. 6 Mrd. €, davon ca. 3,5 Mrd. € ESF

nach Zielgebieten:

Konvergenz: 1.635.772.569 €, davon 75 % ESF

Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung: 4.279.169.518 €, davon 50% ESF

ESF-Programmstruktur:

A: Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist

B: Verbesserung des Humankapitals

C: Beschäftigung und soziale Integration

D: Technische Hilfe

E: Transnationale Maßnahmen

Beteiligte Ressorts:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF),

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Bundesministerium für Wirtschaft und

Technologie (BMWi), Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

Informationen

zu einzelnen Förderinstrumenten finden sich auf der Internetseite des BMAS, auch zu erreichen über www.esf-in-deutschland.de

Finanzierungsplan des OP

für den gesamten Programmplanungszeitraum 2007-2013 mit Angabe der Mittelbindungen, der entsprechenden nationalen Mittel und des Erstattungsansatzes – Angaben aufgeschlüsselt nach Prioritätsachsen – s. 3. Umschlagseite

Inhaltsverzeichnis

Abbildungen.....	4
Tabellenübersicht.....	5
0 Einleitung.....	9
1 Sozioökonomische Analyse.....	13
1.1 Einführung	13
1.2 Makroökonomischer Kontext Gebiet und Bevölkerung	13
1.2.1 Gebiet und Bevölkerung	13
1.2.2 Entwicklung von Wachstum, Pro-dukktivität und Gesamtbeschäftigung	14
1.2.3 Quantifizierte Ziele der Europäischen Union – Überblick.....	17
1.3 Bevölkerungsentwicklung und Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt	21
1.3.1 Bevölkerungsentwicklung der Vergangenheit	21
1.3.2 Bevölkerungsprognose	22
1.4 Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten	29
1.4.1 Weiterbildungsbeteiligung.....	29
1.4.2 Forschung und Entwicklung, Hochschulen	32
1.4.3 Offene Stellen und Mismatch-Probleme	34
1.4.4 Entwicklung des Unternehmertums in Deutschland.....	36
1.5 Humankapitalentwicklung	40
1.5.1 Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen	40
1.5.2 Leistungsfähigkeit des Bildungssystems	41
1.5.3 Ausbildungsstellenmarkt	44
1.6 Beschäftigung	51
1.6.1 Gesamtbeschäftigung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.....	51
1.6.2 Arbeitsvolumen	53
1.6.3 Erwerbstätigkeit von Älteren	53
1.6.4 Teilzeit-/befristete Beschäftigung und Mini-Jobs.....	55
1.6.5 Entwicklung der Beschäftigung nach Sektoren.....	58
1.7 Arbeitslosigkeit.....	60
1.7.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Arbeitslosenquoten insgesamt	60
1.7.2 Arbeitslose nach Strukturmerkmalen	61
1.8 Regionale Disparitäten am Arbeitsmarkt.....	67
1.9 Teilhabe und soziale Integration	69
1.9.1 Armut	69
1.9.2 Städtische Problemgebiete	81
1.9.3 Migrantinnen und Migranten	83
1.9.4 Menschen mit Behinderung	89
1.10 Chancengleichheit von Männern und Frauen	91
1.11 Szenarien zur zukünftigen Beschäftigungs- und Qualifikationsentwicklung.....	98
1.12 Empfehlungen aus Evaluierungen	102
1.13. Stärken und Schwächenanalyse (SWOT).....	112
2 Strategie.....	119
2.1 Einführung	119
2.1.1 Überblick.....	119
2.1.2 Konzentration.....	119
2.2 Das strategische Zielsystem für den ESF	120
2.3 Rahmenbedingungen und Strategien auf europäischer Ebene	126
2.4 Nationale Rahmenbedingungen und Strategien	133
2.4.1 Nationales Reformprogramm.....	133
2.4.2 Nationaler Strategischer Rahmenplan (NSRP).....	134
2.4.3 Nationale Arbeitsmarktpolitik: Strukturreformen am Arbeitsmarkt.....	137
2.4.4 Nationaler Strategiebericht Sozialschutz und soziale Eingliederung	140
2.4.5 Nationaler Integrationsplan: Gutes Zusammenleben – klare Regeln.....	143
2.4.6 Strategie der integrierten Stadt- und Sozialraumentwicklung	144
2.4.7 Nationale Bildungspolitik.....	145
2.4.7.1 Auswirkungen der Föderalismusreform auf den Bereich Wissenschaft, Forschung und Entwicklung der Humanressourcen	146

2.4.7.2	Deutsche Strategie zum Lebenslangen Lernen	146
2.4.7.3	Ausbildungspakt	147
2.4.7.4	Innovationskreis Berufliche Bildung	147
2.4.7.5	Innovationskreis Weiterbildung	148
2.4.8	Hightech-Strategie	148
2.4.9	Strategie zum Gender Mainstreaming auf Bundesebene	150
2.5	Strategie für Innovation	153
2.6	Strategie für die Partnerschaft	154
2.7	Festlegung der Prioritätsachsen	156
2.8	Abgrenzung und Koordination des ESF-Bundesprogrammes mit den regionalen ESF-Programmen ..	160
3	Die Prioritätsachsen der ESF-Förderung 2007-2013	163
3.1	Einleitung	163
3.2	Schwerpunkt A: Prioritätsachsen A.1 und A.2 Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist	163
3.2.1	Ziele	163
3.2.2	Die Ziele sollen mit folgenden typischen Förderaktivitäten erreicht werden:.....	166
3.2.3	Indikatoren zur Begleitung und Bewertung	168
3.2.4	Berücksichtigung der Querschnittsziele	177
3.3	Schwerpunkt B: Prioritätsachsen B.1 und B.2 Verbesserung des Humankapitals	177
3.3.1	Ziele	177
3.3.2	Die Ziele sollen mit folgenden typischen Förderaktivitäten erreicht werden:.....	179
3.3.3	Indikatoren zur Begleitung und Bewertung	182
3.3.4	Berücksichtigung der Querschnittsziele	191
3.4	Schwerpunkt C: Prioritätsachsen C.1 und C.2 Beschäftigung und soziale Integration	191
3.4.1	Ziele	191
3.4.2	Die Ziele sollen mit folgenden typischen Förderaktivitäten erreicht werden:.....	194
3.4.3	Indikatoren zur Begleitung und Bewertung	197
3.4.4	Berücksichtigung der Querschnittsziele	206
3.5	Schwerpunkt D: Prioritätsachsen D.1 und D.2 Technische Hilfe	206
3.6	Schwerpunkt E: Prioritätsachsen E.1 und E.2 Transnationale Maßnahmen	206
3.6.1	Ziele	206
3.6.2	Indikative Aktivitäten	210
3.6.3	Indikatoren zur Begleitung und Bewertung	212
3.7	Querschnittsziele	217
3.7.1	Chancengleichheit	217
3.7.2	Nachhaltigkeit	220
3.8	Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung	221
3.8.1	Vorbemerkung	221
3.8.2	Bewertung der Strategie	221
3.8.3	Übersicht über die Abstimmung der Ex-Ante-Evaluation mit den Programmverantwortlichen des Bundes	230
3.9	Strategische Umweltprüfung	232
4	Durchführungsbestimmungen	233
4.1	Einleitung	233
4.2	Durchführungssysteme	233
4.2.1	Benennung und Aufgaben der Verwaltungsbehörde	233
4.2.2	Benennung und Aufgaben der Bescheinigungsbehörde	234
4.2.3	Benennung und Aufgaben der Prüfbehörde	235
4.2.4	Verfahren zur Umsetzung	236
4.2.5	Zahlungsströme	237
4.3	Begleit- und Bewertungssysteme	241
4.3.1	Begleitausschuss und Partnerschaft	241
4.3.2	Monitoringsystem	242
4.3.3	Datenaustausch mit der Europäischen Kommission	243
4.3.4	Evaluation	243
4.3.5	Publizitätsmaßnahmen – Einrichtung einer zentralen Internetplattform für das ESF-Bundesprogramm	244
4.3.6	Regelungen zur Projektförderung im Rahmen des zielgebietsübergreifenden ESF-Bundesprogramms	245
4.3.7	Gemeinsame Aktionen mit den Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisationen	246
4.3.8	Aktionen zur Verbesserung der Verwaltungseffizienz	246
4.4	Koordination mit anderen Gemeinschaftsprogrammen	246
4.4.1	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	246
4.4.2	Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)	247

4.4.3	Europäischer Fischereifonds (EFF)	247
4.4.4	Komplementarität mit dem EU-Bildungsprogramm Lebenslanges Lernen	247
4.5	Finanzielle Bestimmungen	251
4.5.1	Indikative Finanzierungspläne	251
4.5.2	Indikative Aufteilung nach Kategorien.....	256
4.6	Bericht zum partnerschaftlichen Abstimmungsprozess.....	257
Anhang: Kontextindikatoren		260
Entscheidung der Kommission.....		264
Abkürzungsverzeichnis		280
Impressum		282

Abbildungen

Abbildung 1:	Europäische Fördergebiete 2007-2013 in Deutschland	11
Abbildung 2:	Veränderung des Bruttoinlandsproduktes zu Vorjahr in Gesamt-, Ost- und Westdeutschland 2000-2005 in % gegen Vorjahr.....	14
Abbildung 3:	BIP pro Kopf in Kaufkraftstandards im Jahr 2005	16
Abbildung 4:	BIP je Erwerbstätigen in den deutschen Ländern 2005	16
Abbildung 5:	Räumliche Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung	27
Abbildung 6:	Entwicklung der Zahl der schulpflichtigen Personen.....	28
Abbildung 7:	Beteiligung an beruflicher Weiterbildung nach Betriebsgrößenklasse	31
Abbildung 8:	Anteil Studienanfänger am Altersjahrgang 2004 (ISCED 5).....	33
Abbildung 9:	Tertiärabschlüsse in naturwissenschaftlichen und technologischen Fachrichtungen.....	34
Abbildung 10:	Selbständigenquoten in Deutschland.....	37
Abbildung 11:	Verteilung der Schulabsolventinnen und Schulabsolventen auf die Sektoren des Berufsbildungssystems (2004).....	49
Abbildung 12:	Veränderung der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter zum Vorjahr in Ost- und Westdeutschland 2001-2005	52
Abbildung 13:	Sektoraler Strukturwandel der Erwerbstätigkeit in % (1995 – 2005)	58
Abbildung 14:	Regionale Disparitäten am Arbeitsmarkt.....	68
Abbildung 15:	Armutsgefährdungsquoten im EU-Vergleich	71
Abbildung 16:	Kinderarmut in Deutschland.....	75
Abbildung 17:	Armutsraten nach Haushaltstypen	76
Abbildung 18:	Armutsraten nach Nationalität.....	76
Abbildung 19:	Bildungs- und Ausbildungswege von Hauptschülerinnen und Hauptschülern mit und ohne Migrationshintergrund	87
Abbildung 20:	Erwerbstätigenquoten von Frauen mit und ohne Kinder	93
Abbildung 21:	Besuchsquote der Angebote der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und in Kindertagespflege (je 100 der entsprechenden Altersgruppen; 15.03.2006).....	93
Abbildung 22:	Anteile der Fraueneinkommen an den Männereinkommen (Vollzeit) in %.....	96
Abbildung 23:	Entwicklung der Erwerbstätigkeit (in Mio.) in Deutschland bis 2015	99
Abbildung 24:	Sektoraler Strukturwandel – Anteil der Sektoren an der Gesamterwerbstätigkeit in % sowie Veränderung der Erwerbstätigen 2015 gegen 2005 in % - Schätzungen des IAB	101
Abbildung 25:	Entwicklung der Qualifikationsstruktur in Deutschland.....	102
Abbildung 26:	Strategisches Zielsystem des Bundes-OP	121
Abbildung 27:	Zusammenhang Lissabon-Strategie und Strukturfondsförderung.....	133
Abbildung 28:	Zielsystem und Prioritäten im NSRP für den ESF.....	136

Tabellenübersicht

Tabelle 1:	Bevölkerung in Deutschland	14
Tabelle 2:	Zielerreichungsgrad der EU-Benchmarks 2005 in Deutschland.....	18
Tabelle 3:	Bevölkerungsentwicklung.....	22
Tabelle 4:	Bevölkerungsprognose für Gesamtdeutschland	23
Tabelle 5:	Bevölkerungsprognosen für West- und Ostdeutschland	24
Tabelle 6:	Entwicklung der Schülerzahlen (Deutschland insgesamt)	25
Tabelle 7:	Entwicklung der Schülerzahlen in West- und Ostdeutschland	25
Tabelle 8:	Lebenslanges Lernen im europäischen Vergleich	30
Tabelle 9:	Gemeldete offene Stellen in Ost- und Westdeutschland 2000-2005.....	35
Tabelle 10:	Selbständige in Ost- und Westdeutschland	39
Tabelle 11:	Qualifikationsstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	40
Tabelle 12:	Bildungsstand der Jugendlichen	41
Tabelle 13:	Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger - insgesamt	42
Tabelle 14:	Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Abschluss (West- und Ostdeutschland).....	43
Tabelle 15:	Indikatoren der (dualen) Ausbildungssituation Gesamtdeutschland	44
Tabelle 16:	Altbewerberinnen und Altbewerber um Lehrstellen.....	45
Tabelle 17:	Indikatoren der (dualen) Ausbildungssituation nach Ost und West.....	46
Tabelle 18:	Bewerberinnen und Bewerber im Berichtsjahr 2005/2006 (Stichtag 30.9.).....	48
Tabelle 19:	Ausbildungswege1 nach Geschlecht in Deutschland im Schuljahr 2003/2004 (in %).....	50
Tabelle 20:	Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland 2000 – 2005 in 1.000	51
Tabelle 21:	Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Gesamt-, Ost- und Westdeutschland 2000-2005	52
Tabelle 22:	Arbeitsvolumen und Arbeitszeit der Erwerbstätigen.....	53
Tabelle 23:	Erwerbstätigenquoten nach Altersklassen in Deutschland 2001 – 2005.....	54
Tabelle 24:	Voll sozialversicherungspflichtig, Teilzeit und ausschließlich geringfügig Beschäftigte in Deutschland 2000-2005	56
Tabelle 25:	Voll sozialversicherungspflichtig, Teilzeit und ausschließlich geringfügig Beschäftigte in Ost- und Westdeutschland 2000-2005	57
Tabelle 26:	Erwerbstätigkeit nach Sektoren in West- und Ostdeutschland.....	59
Tabelle 27:	Bestand an Arbeitslosen in Westdeutschland und Ostdeutschland	62
Tabelle 28:	Arbeitslosenquoten in West- und Ostdeutschland	63
Tabelle 29:	Anteil Langzeitarbeitsloser an der Bevölkerung im europäischen Vergleich	64
Tabelle 30:	Anteil der Qualifikationsstufen an den Arbeitslosen insgesamt (2004) in %.....	65
Tabelle 31:	Bestand an Arbeitslosen nach Strukturmerkmalen nach Ost und West.....	66
Tabelle 32:	Armutsgefährdungsquote nach Sozialtransfers 2005 in %	72
Tabelle 33:	Anteil der Personen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften an allen Personen unter 15 Jahren	78
Tabelle 34:	Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen in den Rechtskreisen SGB II und SGB III.....	79
Tabelle 35:	Struktur der Bedarfsgemeinschaften.....	80
Tabelle 36:	Ausländerinnen und Ausländer und Bevölkerung mit Migrationshintergrund	84
Tabelle 37:	Herkunft der Personen mit Migrationshintergrund.....	85

Tabelle 38:	Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Schulabschluss (2004)	86
Tabelle 39:	Arbeitslose Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Ausländerinnen und Ausländer und Deutsche nach Strukturmerkmalen	88
Tabelle 40:	Armut von Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern.....	89
Tabelle 41:	Erwerbstätigenquote von Männern und Frauen	92
Tabelle 42:	Anteil der Frauen an sozialversicherungspflichtiger und Teilzeitbeschäftigung	95
Tabelle 43:	Projektionen des IAB zur wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland bis 2020	100
Tabelle 44:	Umsetzung des ESF-BA-Programms Ziel 1 2000 - 2006.....	105
Tabelle 45:	Umsetzung des ESF-BA-Programms Ziel 3 2000 - 2006.....	106
Tabelle 46:	Überblick über wesentliche Eckdaten der Umsetzungsdynamik in Runde II.....	110
Tabelle 47:	Strategisches Zielsystem und Wirkungsindikatoren im Kontext des NSRP und der Lissabonziele	126
Tabelle 48:	Schwerpunkte und Prioritätsachsen nach Zielgebieten	156
Tabelle 49:	Indikative Gewichtung der Prioritätsachsen bezogen auf die ESF-Mittel	157
Tabelle 50:	Indikative Zuweisung nach Ausgabenkategorien in EUR 2007-2013 Zielgebiet Konvergenz	159
Tabelle 51:	Indikative Zuweisung nach Ausgabenkategorien in EUR 2007-2013 Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung	160
Tabelle 52:	Ergebnis- und Outputindikatoren der Prioritätsachse A.1*	168
Tabelle 53:	Ergebnis- und Outputindikatoren der Prioritätsachse A.2*	172
Tabelle 54:	Beitrag der Prioritätsachsen A.1 und A.2 zu den strategischen Zielen und Wirkungsindikatoren/EU-Benchmarks auf Programm-/Makroebene.....	176
Tabelle 55:	Ergebnis- und Outputindikatoren der Prioritätsachse B.1*	182
Tabelle 56:	Ergebnis- und Outputindikatoren der Prioritätsachse B.2*	186
Tabelle 57:	Beitrag der Prioritätsachsen B.1 und B.2 zu den strategischen Zielen und Wirkungsindikatoren/EU-Benchmarks auf Programm-/Makroebene.....	190
Tabelle 58:	Ergebnis- und Outputindikatoren der Prioritätsachse C.1*	197
Tabelle 59:	Ergebnis- und Outputindikatoren der Prioritätsachse C.2*	201
Tabelle 60:	Beitrag der Prioritätsachsen C.1 und C.2 zu den strategischen Zielen und Wirkungsindikatoren/EU-Benchmarks auf Programm-/Makroebene.....	205
Tabelle 61:	Ergebnis- und Outputindikatoren der Prioritätsachse E.1*	212
Tabelle 62:	Ergebnis- und Outputindikatoren der Prioritätsachse E.2*	214
Tabelle 63:	Beitrag der Prioritätsachsen E.1 und E.2 zu den strategischen Zielen und Wirkungsindikatoren/EU-Benchmarks auf Programm-/Makroebene.....	216
Tabelle 64:	Abstimmungen der Ex-Ante-Evaluation	231
Tabelle 65:	Finanzierungsplan des OP mit Angaben der jährlichen Mittelbindungen	251
Tabelle 66:	Finanzierungsplan des OP mit Angaben der jährlichen Mittelbindungen REGIONALE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND BESCHÄFTIGUNG.....	252
Tabelle 67:	Finanzierungsplan des OP für den gesamten Programmplanungszeitraum 2007-2013 mit Angabe der Mittelbindungen, der entsprechenden nationalen Mittel und des Erstattungsansatzes – Angaben aufgeschlüsselt nach Prioritätsachsen.....	254
Tabelle 68:	Finanzierungsplan des OP für den gesamten Programmplanungszeitraum 2007-2013 mit Angabe der Mittelbindungen, der entsprechenden nationalen Mittel und des Erstattungsansatzes – Angaben aufgeschlüsselt nach Prioritätsachsen.....	255

Tabelle 69:	Indikative Finanzplanung aufgeschlüsselt nach Codes für die Dimension 1 "Prioritätsachse" in EUR 2007-2013	256
Tabelle 70:	Indikative Finanzplanung aufgeschlüsselt nach Codes für die Dimension 2 "Finanzierungsform" in EUR 2007-2013	256
Tabelle 71:	Indikative Finanzplanung aufgeschlüsselt nach Codes für die Dimension 3 "Art des Gebietes" in EUR 2007-2013	257



0 Einleitung

Die Bundesrepublik Deutschland legt hiermit das Operationelle Programm (OP) für den Europäischen Sozialfonds (ESF) des Bundes in der Förderperiode 2007-2013 vor. Das Bundesprogramm informiert zugleich die Europäische Union, die gesetzgebenden Körperschaften in Deutschland sowie die europäische und die deutsche Öffentlichkeit über den geplanten Einsatz des ESF auf Bundesebene. Daneben gibt es in allen 16 Bundesländern eigene ESF-Regionalprogramme.

Mit der Entscheidung für ein zielgebietsübergreifendes Bundesprogramm gibt es in der neuen Förderperiode eine klare, transparente und verständliche Struktur für den Einsatz des ESF in Deutschland. Dies wurde bereits im Nationalen Strategischen Rahmenplan beschrieben. Jedes Bundesland hat künftig ein eigenes ESF-Programm und der Bund ein Programm für Deutschland insgesamt. In der Förderperiode 2000-2006 war die ESF-Förderung in den Zielgebieten in unterschiedlicher Form in Programme eingebunden. So umfasste für das Ziel-3 ein einziges Programm sowohl die ESF-Förderungen der verschiedenen beteiligten Bundesministerien für das Ziel-3-Gebiet als auch alle alten Bundesländer sowie Westberlin. In den Ziel-1-Ländern war der ESF-Länderanteil eingebettet in Multifondsprogrammen der Länder, während der Bund darüber hinaus ein eigenes Ziel-1-ESF-Bundesprogramm hatte. De facto führen jedoch alle Länder ihre eigenen ESF-Landesförderungen durch, während der Bund bei allen seinen Förderungen maßnahmen-spezifisch die Mittel sowohl aus dem Ziel-1-OP als auch dem Ziel-3-OP zusammengeführt hat. Insofern entspricht die neue Struktur den tatsächlichen Förderstrukturen und Verantwortlichkeiten in weitaus höherem Maße. Spezifische Verfahrensregelungen für zielgebietsübergreifende ESF-Einzelprojekte werden in Kapitel 4.3.6 beschrieben.

Die Prioritäten und Einsatzfelder des Bundes wurden unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit

und Soziales (BMAS) gemeinsam mit den vier weiteren an der Umsetzung des ESF beteiligten Bundesministerien entwickelt: dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi).

Neu in der kommenden Förderperiode ist die stärkere strategische Ausrichtung der Strukturfondsförderung auf die Ziele der Lissabon-Strategie. Mit den ESF-Bundesmitteln werden wesentliche nationale Strategien zur Entwicklung der Humanressourcen und zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit auf Bundesebene unterstützt. Das ESF-Bundesprogramm ist inhaltlich kohärent mit dem Nationalen Reformprogramm und dem Nationalen Strategischen Rahmenplan. Mit dem ESF werden die relevanten Leitlinien und Empfehlungen im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie, die Zielsetzungen der Gemeinschaft im Bereich der sozialen Eingliederung, der Nichtdiskriminierung, der Förderung der Gleichstellung und der beruflichen Bildung unterstützt.

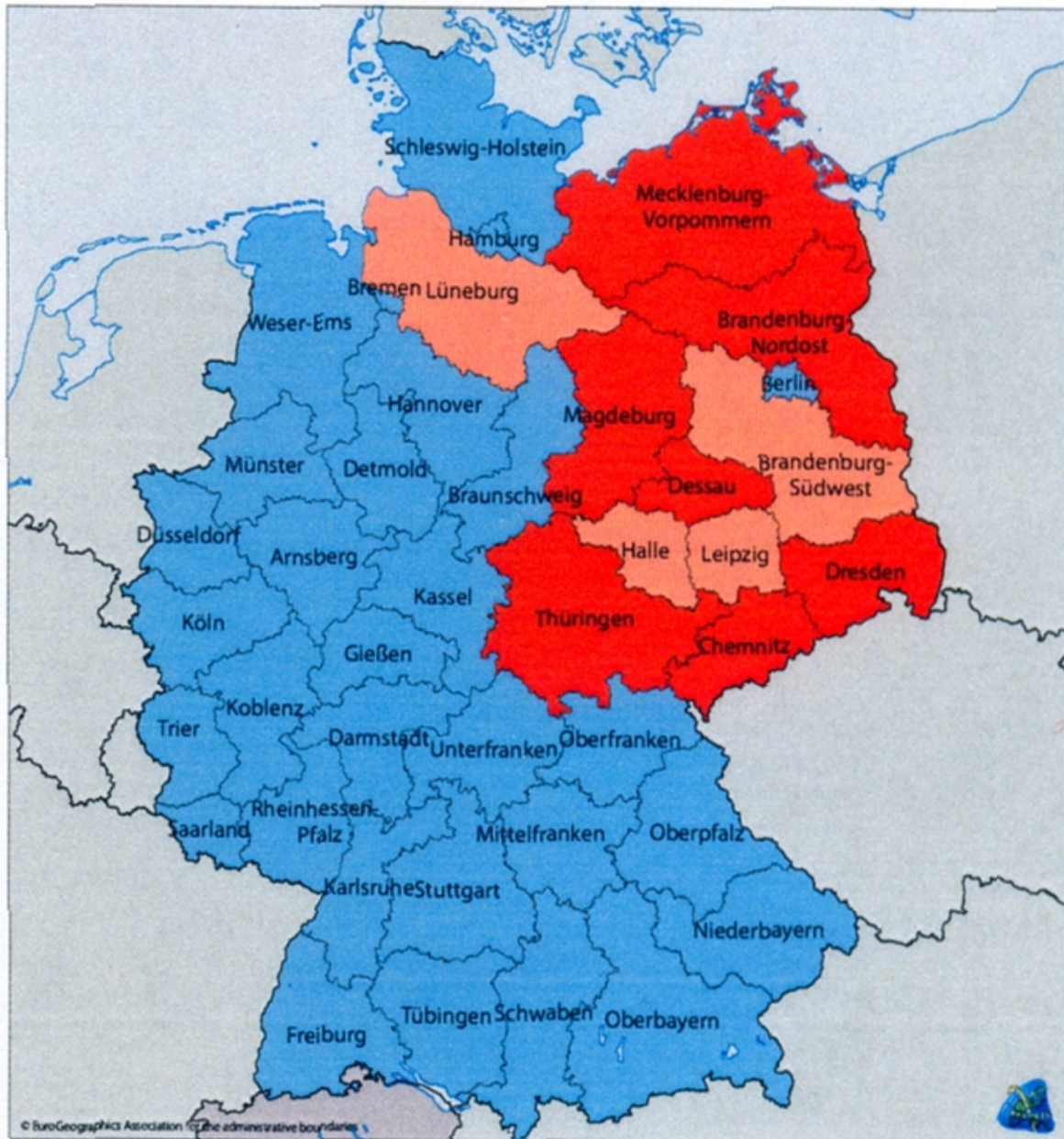
Grundsätzlich werden im Rahmen des ESF-Bundesprogramms – im Gegensatz zu den ESF-Länderprogrammen – keine regionalspezifischen Maßnahmen konzipiert, so dass alle Förderungen aus diesem Programm bundesweit zugänglich sind. Die unterschiedlichen regionalen Problemlagen werden bei der Umsetzung der verschiedenen Teilprogramme berücksichtigt, indem bei einzelnen Förderungen die Mittel entsprechend der spezifischen Problemlagen eingesetzt werden. Durch die bundesweit einheitliche Ausrichtung der Maßnahmen kann zudem eine bessere Verzahnung und Abstimmung mit den nationalen und EU-relevanten Politiken erfolgen. Das ESF-Bundesprogramm hat eine Laufzeit von 7 Jahren. Dieser Zeitraum erfordert hinreichend Flexibilitätsspielräume, um

auf arbeitsmarktliche Entwicklungen und neue Herausforderungen reagieren zu können. Im Unterschied zur laufenden Förderperiode enthält dieses Programm keine Beschreibung der konkreten Maßnahmen, sondern benennt die Interventionsfelder für die künftigen ESF-Prioritäten. Konkrete Maßnahmen, Richtlinien, Wettbewerbe etc. werden künftig über eine einzige Internetplattform auf Bundesebene abrufbar sein.

Das ESF-Bundesprogramm bezieht sich im Folgenden sowohl auf die Regionen im Ziel Konvergenz als auch auf die Regionen im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Die Länder Mecklenburg-Vor-

pommern und Thüringen sowie die Regierungsbezirke Dessau, Magdeburg, Dresden, Chemnitz und Brandenburg Nordost zählen zu den originären Konvergenzregionen. Die Regierungsbezirke Leipzig, Halle und Lüneburg sowie Brandenburg-Südwest werden künftig als Phasing-out-Regionen innerhalb des Zielgebiets Konvergenz gefördert. Die westdeutschen Bundesländer – Niedersachsen ohne den Regierungsbezirk Lüneburg – und Berlin erhalten eine Förderung im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Das folgende Schaubild veranschaulicht die künftige Zielgebietskulisse:

Abbildung 1: Europäische Fördergebiete 2007-2013 in Deutschland



Ziele

- Konvergenz
- Phasing-Out
- Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

0 250 Km



Finanzausstattung

Gemäß der Finanzaufteilung im Nationalen Strategischen Rahmenprogramm beträgt das Finanzvolumen dieses Programms insgesamt 3.487.788.340 Euro. Davon entfallen 2.162.219.289 Euro auf das Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung und 1.325.569.051 Euro auf das Zielgebiet Konvergenz. Im Zielgebiet Konvergenz entfällt ein Anteil von 358.654.159 Euro auf die Phasing-out-Regionen. Der ESF kann sich mit bis zu 75 % an Projekten im Zielgebiet Konvergenz und mit bis zu 50 % an Projekten im Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung beteiligen.

Struktur

Das Operationelle Programm besteht aus 4 Kapiteln.

- Kapitel 1 enthält eine Beschreibung der sozioökonomischen Entwicklung im Förderzeitraum unter Berücksichtigung der regionalen Unterschiede in den deutschen Zielgebieten, analysiert die Stärken und Schwächen sowie bisherige Erfahrungen mit der ESF-Förderung und fasst diese zu Anknüpfungspunkten für die künftige Förderstrategie zusammen.
- Kapitel 2 beschreibt die ESF-Strategie im europäischen und nationalen Kontext und benennt diejenigen nationalen Politikfelder, zu denen der ESF in Zukunft einen deutlichen Mehrwert beitragen kann. Dazu zählen auch die Strategien für Innovation, Transnationalität und Partnerschaft.
- Kapitel 3 beschreibt die Programmschwerpunkte zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit und des Unternehmergeistes, zur Förderung der Humanressourcen und zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und zur sozialen Integration. Hinzu kommen Transnationale Maßnahmen und die Technische Hilfe. Zu jedem Schwerpunkt werden die spezifischen Ziele, Interventionsfelder und Indikatoren angegeben. Mit diesen Schwerpunk-

ten werden zugleich als Querschnittsziele Chancengleichheit und Nachhaltigkeit verfolgt.

- Kapitel 4 beschreibt die zuständigen Verwaltungs- und Kontrollbehörden, die Monitoring- und Begleitstrukturen und enthält die Finanztabellen aufgeschlüsselt nach Zielgebieten und Jahren.

1 Sozioökonomische Analyse

1.1 Einführung

Das Operationelle Programm der Bundesrepublik Deutschland – Bundesprogramm – untersucht Stärken und Schwächen der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Situation am Arbeitsmarkt für die deutschen Zielgebiete **Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung** sowie **Konvergenz**. Obwohl beide Regionen sich hinsichtlich der wirtschaftlichen Stärke auch 17 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung immer noch spürbar unterscheiden, ist zu konstatieren, dass einerseits auch in den neuen Ländern Regionen anzutreffen sind, die wirtschaftlich prosperieren und wo die Arbeitslosigkeit – relativ betrachtet – vergleichsweise gering ist, z.B. Leipzig und Dresden, aber andererseits im Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, vor allem in Bereichen, die vom Strukturwandel besonders betroffen sind, Gebiete zu identifizieren sind, die in Ihren Problemlagen Regionen in den neuen Ländern ähneln. Das vorliegende OP beschreibt daher die Situation sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern im Vergleich. Viele Probleme sind ähnlich gelagert und erfordern daher auch vergleichbare Förderstrategien.

In der folgenden Analyse beziehen sich - sofern nicht anders vermerkt - die Gebietsbezeichnungen Ostdeutschland und Neue Länder stets auf die ostdeut-

schen Bundesländer ohne Berlin, d.h. die Region „Konvergenz“. Wenn von Westdeutschland bzw. den alten Bundesländern gesprochen wird, handelt es sich um das westdeutsche Bundesgebiet einschließlich Berlin, d.h. das Zielgebiet „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“.

1.2 Makroökonomischer Kontext Gebiet und Bevölkerung

1.2.1 Gebiet und Bevölkerung

Die Bundesrepublik liegt seit der EU-Osterweiterung im Zentrum der Europäischen Union. Deutschland ist mit rd. 82,4 Mio. Einwohnern (West: 69,1 Mio. / Ost: 13,3 Mio.) der größte Mitgliedsstaat der EU. Mit einer Einwohnerzahl von rund 231 pro km² ist Deutschland einer der dicht besiedeltsten Staaten. Die Bundesrepublik Deutschland besteht aus 16 Bundesländern, darunter 5 Länder, die in der kommenden Förderperiode vollständig zum Zielgebiet Konvergenz zählen. Ostdeutschland ist nur etwa halb so dicht besiedelt wie Westdeutschland.

Tabelle 1: Bevölkerung in Deutschland

Gebiet	Gebietsfläche (in km ²)	Einwohner (je km ²)	Bevölkerung am 31.12.2005		
			Gesamt	Geschlecht	
				männlich	weiblich
Deutschland	357.083	230,9	82.437.995	40.339.961	42.098.034
Westdeutschland (incl. Berlin)	249.390	277,1	69.093.201	33.788.337	35.304.864
Ostdeutschland (ohne. Berlin)	107.693	123,9	13.344.794	6.551.624	6.793.170

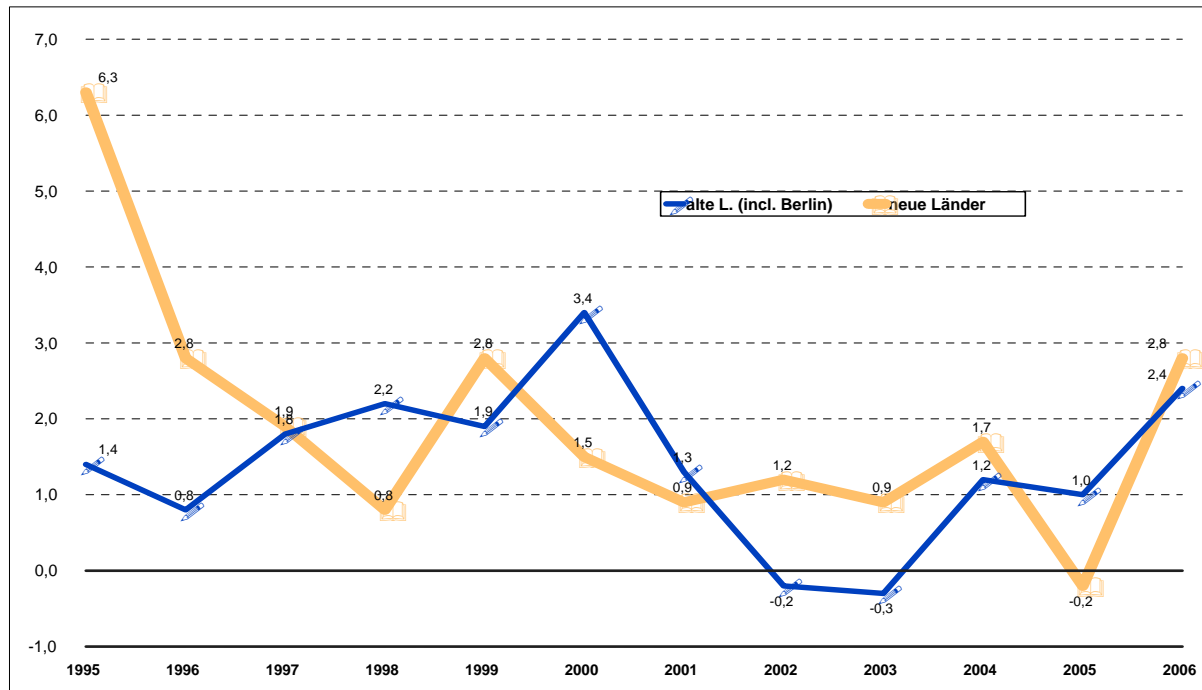
Quelle: Statistisches Bundesamt: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (18.09.2006)

1.2.2 Entwicklung von Wachstum, Produktivität und Gesamtbeschäftigung

Im Jahr 2005 wurde in der Bundesrepublik ein Bruttoinlandsprodukt von 2.241 Mrd. Euro erwirtschaftet. Davon entfielen 88 % auf Westdeutschland (rund 1.983

Mrd.) und 12 % auf Ostdeutschland (rund 258 Mrd. Euro), der Bevölkerungsanteil Ostdeutschlands betrug allerdings 16 %. Dies zeigt, dass der wirtschaftliche Nachholbedarf in den neuen Ländern, d.h. den deutschen Konvergenz-Regionen, immer noch hoch ist.

Abbildung 2: Veränderung des Bruttoinlandsproduktes zu Vorjahr in Gesamt-, Ost- und Westdeutschland 2000-2005 in % gegen Vorjahr



Quelle: VGR der Länder. Preisbereinigt und verkettet in Prozent.

Zwischen 2000 und 2005 wuchs das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland nur mit einer durchschnittlichen Rate von 1,1 % pro Jahr. Erst 2006 konnte Deutschland diese Talsohle durchschreiten und sich mit einem Wachstum von rd. 2,5 % auch in Europa mit an die Spitze setzen. Das Wachstum zwischen 2000 und 2005 war zu schwach, um Arbeitsplätze zu schaffen, es kam vielmehr zu einem Rückgang der Erwerbstätigkeit um 0,1 % (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung: - 5,9 %). Erst das Jahr 2006 brachte auch am Arbeitsmarkt die Wende, sowohl in den alten wie auch den neuen Ländern. Deutschlandweit stieg die Erwerbstätigkeit um ca. 258.000 bzw. +0,7 %. Dazu haben auch die Arbeitsmarktreformen – Stichwort Hartz-Gesetzgebung – beigetragen.

Während die wirtschaftliche Dynamik in (West-) Deutschland zu Beginn des neuen Jahrtausends mit einer Wachstumsrate des BIP von etwas mehr als 3,5 % noch vergleichsweise hoch war, erlahmte diese sukzessive und wurde im Jahr 2003 sogar negativ (vgl. Abbildung 2). Nach einer vorübergehenden Verbesserung in 2004 sank die Wachstumsrate des BIP dann wieder auf nur 0,9 % in 2005. Aus diesem Muster fallen die neuen Bundesländer insofern heraus, als hier das Wirtschaftswachstum von 2000 bis 2004 durchweg positiv war, wenn auch auf einem sehr bescheidenen Niveau. Allerdings war die Wachstumsrate des BIP in Ostdeutschland zuletzt im Jahr 2005 leicht negativ. 2006 konnten aber auch die neuen Länder wieder ein deutliches Wachstum verzeichnen und sogar die alten Länder überholen. Insgesamt wuchs das BIP im Jahr 2006 in den alten Ländern um 2,4 % in den neuen sogar um 2,8 % (D: 2,5 %) ¹.

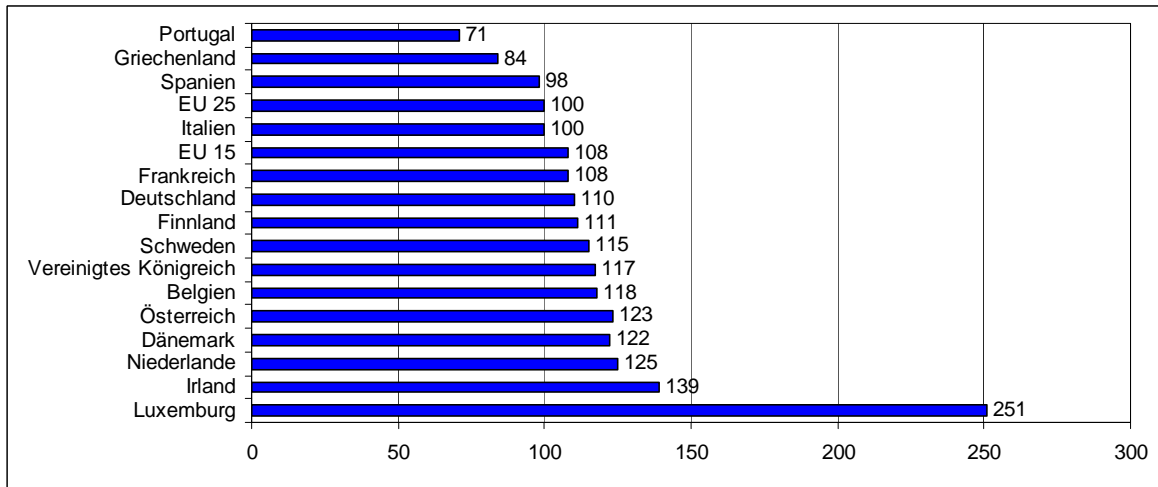
Die immer noch unterdurchschnittliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in den neuen Bundesländern ist die wesentliche Ursache dafür, dass im Vergleich zu den anderen EU-Mitgliedstaaten das BIP pro Kopf deutschlandweit - gemessen in Kaufkraftstandards - nur noch ein mittleres Niveau erreicht. Innerhalb der EU-15-

Gruppe weisen nur die südeuropäischen Länder sowie Frankreich ein geringeres Niveau auf (vgl. Abbildung 3). ²

¹ Vorläufige Berechnungsergebnisse der VGR für die Bundesländern

² Der Volumenindex des BIP in Kaufkraftstandards (KKS) pro Kopf wird relativ zum Durchschnitt der Europäischen Union (EU-25), der zu 100 gesetzt ist, ausgedrückt. Ist der Indexwert eines Landes größer als 100, so hat dieses Land ein BIP pro Kopf über dem EU-Durchschnitt (und umgekehrt). Die zugrunde liegenden Zahlen sind in KKS ausgedrückt, einer einheitlichen Währung, die Preisniveauunterschiede zwischen Ländern ausgleicht und damit aussagekräftige BIP-Volumenvergleiche erlaubt. Quelle: Eurostat.

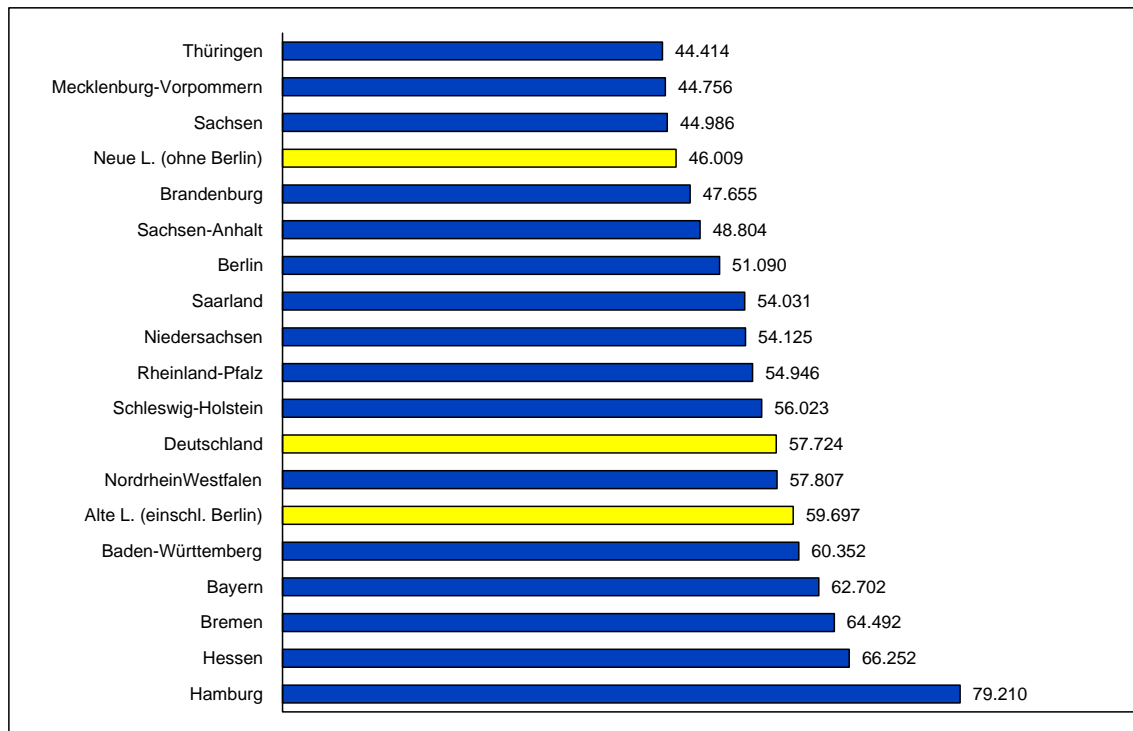
Abbildung 3: BIP pro Kopf in Kaufkraftstandards im Jahr 2005



Das BIP pro Erwerbstätigen ist der zentrale Indikator für die wirtschaftliche Effizienz. Das BIP pro Erwerbstätigen betrug 2005 rund 57.700 Euro. In den alten Ländern (einschl. Berlin) wurde ein Wert von 59.700 Euro, in den neuen Ländern dagegen nur von 46.000 Euro erreicht. Die neuen Länder haben bei der Pro-

duktivität zwar aufgeholt, liegen allerdings nach wie vor weiter hinter dem Niveau Westdeutschlands zurück (2005: knapp 80 % der Westproduktivität). Abbildung 4 gibt einen Überblick über das BIP pro Kopf in den 16 deutschen Bundesländern im Jahr 2005.

Abbildung 4: BIP je Erwerbstätigen in den deutschen Ländern 2005



Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, revidiert

Fazit: Erst im Jahre 2006 konnte Deutschland seine mehr oder minder über die gesamte zurückliegende Struktur-
föndsförderperiode anhaltende Wachstumsschwäche überwinden. Die Beschäftigung hat erstmals seit Jahren wieder
zugenommen, und zwar sowohl in West- als auch in Ostdeutschland. Die Produktivität in den neuen Ländern hat
aufgeholt, liegt aber immer noch deutlich hinter der der alten Länder zurück. Dies hat zur Folge, dass auch in den
kommenden Jahren die Beschäftigungsschwelle hoch sein wird, d.h. zusätzliche Arbeitsplätze werden in Ost-
deutschland kaum entstehen. Nach wie vor sind hier erhebliche Anstrengungen erforderlich, um das West-Ost-Ge-
fälle abzubauen. Allerdings ist auch festzuhalten, dass es Regionen in den neuen Ländern gibt, die zwischenzeitlich
ernorm aufgeholt haben, während auch in den alten Ländern Gebiete existieren, wo die Wirtschaft schwach und die
Arbeitslosigkeit überproportional hoch ist.

1.2.3 Quantifizierte Ziele der Europäischen Union – Überblick

Nachstehend wird anhand ausgewählter quantifizierter EU-Benchmarks zu Wachstum und Beschäftigung die Ausgangssituation in Deutschland zusammenfassend erläutert (vgl. Tabelle 2). Auf die Ursachen der Zielerreichung bzw. -verfehlung wird in den jeweiligen Kapiteln der vorliegenden Sozioökonomischen Analyse näher eingegangen.

Deutschland hat im Jahr 2005 bei der Gesamtbeschäftigungsquote einen Wert von 65,4 % erreicht und lag damit nur noch um 4,6 %-Punkte unter der Zielgröße von 70%. Im Vergleich zur EU-15 ist die Beschäftigungsquote in Deutschland sogar leicht überdurchschnittlich (65,4 % zu 65,2 %).

Bei der Frauenerwerbstätigkeit ist Deutschland klar auf dem richtigen Weg. Im Vergleich zur EU-15 stellt sich die Frauenerwerbstätigenquote in Deutschland günstig dar. 2005 wurde in Gesamtdeutschland bereits eine Quote von 59,6 % realisiert. Bei diesem Benchmark halten sich die Unterschiede zwischen Ost (59,4 %) und West (59,6 %) in engen Grenzen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Erwerbsbeteiligung von Frauen in West in einem nicht unerheblichen Maße auf Teilzeitarbeit und Mini-Jobs zurückzuführen ist. Problematisch ist hier, dass die Erwerbstätigkeit von Frauen aufgrund schlechter Bezahlung und eines geringen Volumens meist nicht existenzsichernd ist. In den neuen Ländern hingegen gibt es eine hohe Frauenerwerbslosigkeit, die insbesondere mit der dort historisch bedingten hohen Erwerbsbeteiligung der Frauen zusammenhängt (vgl. Kapitel 1.10).

Tabelle 2: Zielerreichungsgrad der EU-Benchmarks 2005 in Deutschland

Nr	Indikator	EU-Ziel	D-gesamt	D-West (incl. Berlin)	D-Ost (ohne. Berlin)	EU 25	EU 15
1	70 % Gesamtbeschäftigungsquote 1)	70,0	65,4	66,1	62,0	63,8	65,2
2	Mindestquote von 60 % für die Beschäftigung von Frauen 1)	60,0	59,6	59,6	59,4	56,3	57,4
3	Mindestquote von 50 % für die Beschäftigung älterer Arbeitskräfte (55 - 64 Jahre) 1)	50,0	45,4	46,6	39,4	42,5	44,1
4	Jedem Arbeitslosen wird ein Neuanfang ermöglicht, und zwar binnen sechs Monaten nach Eintritt der AL im Fall von Jugendlichen, binnen zwölf Monaten im Fall von Erwachsenen	jeweils 100,0	Jugendl. 97,3 Erwach. 98,3	*	*	*	*
5	Bis zum Jahr 2010 sollten 25 % der LZA an einer aktiven Maßnahme in Form einer Ausbildung, Umschulung, Berufserfahrung oder einer anderen Beschäftigungsmaßnahme teilnehmen	25,0	Jugendl. 32,4 Erwach. 12,8	*	*	*	*
6	Das effektive Durchschnittsalter beim Ausscheiden aus dem Erwerbsleben auf EU-Ebene wird um fünf Jahre angehoben	64,9	61,3	(5)	(5)	60,9	61,1
7	Die durchschnittliche Schulabbrecherquote für die Europäische Union wird auf höchstens 10 % gesenkt	10,0	13,8	(4/5)	(4/5)	15,1	17,0
8	Mindestens 85 % der 22-Jährigen in der Europäischen Union sollen die Sekundarstufe II abgeschlossen haben	85,0	71,5	(5)	(5)	77,5	74,6
9	Der durchschnittliche Anteil der Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter (25-64 J.) in der EU, die am lebensbegleitenden Lernen teilnehmen, soll mindestens 12,5 % betragen	12,5	7,7	7,6	8,1	10,2	11,2
10	Armutsrisikoquote	kein	13 (2)	12 (2)	17 (2)	16,0 (6)	17,0 (6)
Weitere wichtige Kennzahlen							
	3 % des BIP sollen auf Forschung und Entwicklung entfallen	3,0	2,5	2,6 (3)	1,6 (3)	1,9	1,9
	Zwei Drittel der FuE-Ausgaben aus dem Wirtschaftssektor	66,7	69,9	72,4 (3)	44,0 (3)	54,3	54,6

* nicht verfügbar; (1) Daten von Eurostat, es liegen geringfügige Abweichungen zu den vom Stat. Bundesamt ausgewiesenen aktualisierten Werten vor, da Eurostat diese Aktualisierungen mit zeitlicher Verzögerung vornimmt; (2) Werte aus 2004; (3) Werte aus 2003; (4) Die europäische Definition der Schulabbrecher („early school leavers“) stimmt nicht mit der deutschen Schulabbrecherquote („Absolventinnen und Absolventen ohne Hauptschulabschluss“) überein. early school leavers: Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis 24 Jahren ohne weiterführenden Bildungsabschluss, der an keiner Aus- und Weiterbildung teilnimmt; (5) Es liegen keine Werte auf NUTS-I-Ebene, d.h. Ebene der Bundesländer und Ost/West vor; (6) Schätzung Eurostat; Werte nicht vergleichbar

Unbefriedigend ist hingegen nach wie vor die Arbeitsmarktbeteiligung der Älteren, insbesondere der älteren Frauen, und zwar in Ost und West. Im Jahr 2005 wurde ein Wert von 45,4 % erreicht. Während in den alten Ländern mit einer Quote von 46,6 % eine vergleichsweise positive Situation gegeben war, lag die Erwerbstätigenquote von Älteren in den neuen Ländern nur bei 39,4 %. Dies ist der dort seit langem anhaltend hohen Arbeitslosigkeit, die mit einem großen Anteil von Langzeitarbeitslosigkeit verbunden ist, sowie auch den über viele Jahre praktizierten Frühverrentungen geschuldet. Zuletzt ist die Erwerbstätigenquote der Älteren aber auch in den neuen Ländern leicht gestiegen.

Um die Innovationsfähigkeit der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und die Anpassungsfähigkeit der Bevölkerung an die Anforderung der Wissensgesellschaft zu erhöhen, soll nach den Zielen der Lissabon-Strategie der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben am BIP mindestens 3 % betragen. Deutschland erreichte bezüglich dieser Zielgröße im Jahr 2005 einen relativ hohen Wert, und zwar 2,5 %. Zum Vergleich in der EU-15 betrug dieser zum gleichen Zeitpunkt nur 1,9 %. Der starke Deindustrialisierungsprozess, der in den letzten 15 Jahren in den neuen Ländern stattgefunden hat, hatte zur Konsequenz, dass dort die FuE-Aufwendungen – trotz intensiver staatlicher Bemühungen – hinter dem deutschen Durchschnitt zurückbleiben. Im Jahr 2003 (neuere Daten liegen nicht vor) betrug die FuE-Quote am BIP in den alten Ländern 2,6 %, in den neuen Ländern hingegen nur 1,6 %.

Eine erfolgreiche Strategie zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit setzt neben mehr Aufwendungen für FuE auch mehr Investitionen in das Lebenslange Lernen voraus. Auf diesem Gebiet hat Deutschland in den vergangenen Jahren zwar etwas aufgeholt. Die Tatsache, dass im Jahr 2005 nur 7,7 % der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren innerhalb eines Monats vor der Erhebung an einer Ausbildung teilgenommen hat, unterstreicht, dass weitere Anstrengungen im Bereich

des Lebenslangen Lernens notwendig sind. West- und Ostdeutschland unterscheiden sich kaum in der Weiterbildungsbeteiligung (West: 7,6 % Ost 8,1 %).

Deutschland, dessen Schul- und Bildungssystem lange Jahre als besonders leistungsfähig galt, hat in den letzten Jahren auf diesem Feld Rückschläge hinnehmen müssen. Die Ergebnisse der PISA-Studien haben dies nachdrücklich unterstrichen. Gemessen an der EU-Zielsetzung, dass bis zum Jahre 2010 85 % der 22-Jährigen mindestens die Sekundarstufe II abgeschlossen haben sollen, beschreibt der in Deutschland für 2005 ermittelte Wert von 71,5 % ein eindeutiges Defizit. In den EU-15 beträgt diese Quote immerhin 74,6 %.

Auch was die Zahl der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher betrifft, besteht in Deutschland Handlungsbedarf. Während das entsprechende EU-Benchmark für das Jahr 2010 eine Zielgröße von 10 % vorsieht, kommt Deutschland 2005 auf einen Anteil von 13,8 %, wobei sich diese Problematik zwischen den alten und neuen Ländern spürbar unterschiedlich darstellt. Gemessen an den Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss erreichen die alten Länder einen Wert von 7,8 %, in den neuen Ländern verlassen dagegen 9,7% der Jugendlichen die Schule ohne Abschluss. Diese Situation dürfte auch damit zusammenhängen, dass in den neuen Ländern im Zuge der stetigen Erhöhung der Langzeitarbeitslosigkeit soziale Desintegrationsprozesse der Familien stattgefunden haben, die auch zu Schwierigkeiten der Kinder geführt haben. Umso erforderlicher sind dort gezielte Interventionen, um soziale Beteiligung und den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit sicherzustellen.^{3 4}

³ Die europäische Definition von Schulabbrechern stimmt nicht mit der deutschen Definition überein. Schulabbrecher bzw. „frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger“ bezieht sich auf den Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis 24 Jahren ohne weiterführenden Bildungsabschluss, der an keiner Aus- und Weiterbildung teilnimmt.

⁴ Vgl. Europäische Kommission, Portfolio of overarching indicators and streamlined social inclusion, pensions,

Ein Schulabschluss ist keine zwingende Voraussetzung für die Aufnahme einer Berufsausbildung. Daher sollte das Augenmerk nicht allein auf die Reduzierung von Schulabbrüchen gerichtet sein, sondern auch auf verbesserte Möglichkeiten des Übergangs von der Schule in eine Ausbildung zur Erhöhung der Zahl Jugendlicher mit Ausbildung und weiterführendem Bildungsabschluss gemäß EU-Definition.

Die Europäische Union hat sich 2003 weiterhin das Ziel gesetzt, dass bis 2010 die Zahl der Absolventinnen und Absolventen des tertiären Bereichs in Mathematik, Naturwissenschaften und Technik um mindestens 15 % steigen soll und gleichzeitig das Geschlechterungleichgewicht abnehmen soll. Im Jahr 2003 wurden in Deutschland 80.300 Absolventinnen und Absolventen dieser Fachrichtungen gezählt, nach 80.000 im Jahr 2000 und 76.600 in 2001 sowie 76.700 in 2002. Der Anteil der Absolventinnen betrug 2002 nur 23,0 % nach 21,6 % im Jahr 2000.⁵

and health portfolios, Brüssel 2006. Rat der Europäischen Union, Schlussfolgerungen des Rates über europäische Durchschnittsbezugswerte für allgemeine und berufliche Bildung (Benchmarks) (2003/C 134/02), 2003.

⁵ Quelle: vgl. Europäische Kommission, Commission working paper: Progress Towards The Lisbon Objectives In Education And Training, Brüssel 22.3.2005

Fazit: Die schwache wirtschaftliche Performance der Jahre 2000 bis 2005, strukturelle Defizite im Weiterbildungssystem und insbesondere im Bereich der schulischen und hochschulischen Ausbildung führen dazu, dass Deutschland bezüglich der meisten der EU-Benchmarks Nachholbedarf hat. Insbesondere die Erwerbstätigenquoten von Älteren, Schulabbrecherquoten, die Beteiligung am Lebenslangen Lernen sowie der Anteil der jungen Menschen, die ein Studium aufnehmen sowie die Studierendenzahlen in technisch-naturwissenschaftlichen Fächern - insbesondere auch in geschlechtsspezifischer Perspektive - sind verbesserungsbedürftig. Die Integration einer möglichst großen Zahl von Personen in existenzsichernde Beschäftigung ist folglich eine der großen Herausforderungen für die Zukunft.

1.3 Bevölkerungsentwicklung und Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

1.3.1 Bevölkerungsentwicklung der Vergangenheit

Die Entwicklung der Bevölkerung in Ost- und Westdeutschland in den Jahren 2000 bis 2005 war gegenläufig. Während die Bevölkerung Ostdeutschlands kontinuierlich gesunken ist, weist Westdeutschland (einschl. Berlin) einen leichten Bevölkerungsanstieg auf. Insgesamt haben die neuen Länder im Zeitraum

von 1991 bis 2005 fast 1,16 Mio. an Bevölkerung verloren. Zwischen 2000 und 2005 betrug der Rückgang 505.000 Personen. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf den sich im Zeitablauf zwar abschwächenden, aber immer noch negativen Wanderungssaldo – v.a. ausgelöst durch Arbeitsplatzdefizite in den neuen Ländern – zurückzuführen. Dieser Wanderungsstrom in die alten Bundesländer wird vor allem von unter 25-Jährigen gespeist. Es handelt sich hier zumeist um junge gut ausgebildete Frauen, die mittelfristig dem regionalen Arbeitsmarkt fehlen werden.

Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung

	Deutschland	Alte Länder (einschl. Berlin)	Neue Länder (ohne Berlin)
1991	80.274.564	65.765.914	14.508.650
1994	81.538.603	67.308.224	14.230.379
1995	81.817.499	67.643.057	14.174.442
1996	82.012.162	67.880.084	14.132.078
1997	82.057.379	67.974.039	14.083.340
1998	82.037.011	68.021.206	14.015.805
1999	82.163.475	68.215.441	13.948.034
2000	82.259.540	68.409.664	13.849.876
2001	82.440.309	68.711.187	13.729.122
2002	82.536.680	68.919.667	13.617.013
2003	82.531.671	69.007.389	13.524.282
2004	82.500.849	69.067.491	13.433.358
2005	82.437.995	69.093.201	13.344.794

Quelle: Statistisches Bundesamt (Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung)

1.3.2 Bevölkerungsprognose

Die in den letzten Jahren – vor allem in Ostdeutschland – zu beobachtende Bevölkerungsentwicklung war nur ein Vorgeschmack dessen, was in den kommenden 15 bis 25 Jahren in Deutschland in demografischer Hinsicht passieren wird.⁶ Insgesamt wird zwar die Bevölkerung in Deutschland bis zum Jahre 2020 weitestgehend konstant bleiben und bis 2015 sogar noch leicht steigen, allerdings verschiebt sich jedoch aufgrund des demografischen Wandels die Altersstruktur deutlich. Die Anzahl an Personen im Alter unter 25 Jahren sinkt bis 2020 um rd. 12 %, wohingegen die Anzahl der über 59-Jährigen um ca. 18 % zunimmt.

⁶ Die Ergebnisse der 11. Bevölkerungsprognose liegen noch nicht auf Länderebene sowie für West- und Ostdeutschland vor.

Tabelle 4: Bevölkerungsprognose für Gesamtdeutschland

	2005	2010	2015	2020	Veränderung 2020 zu 2005
Insgesamt	82.869	83.066	83.051	82.822	-0,1%
davon: Männer	40.609	40.784	40.800	40.669	0,1%
davon: Frauen	42.261	42.282	42.251	42.154	-0,3%
Im Alter unter 25 Jahren	21.553	20.674	19.533	18.993	-11,9%
davon: Männer	11.048	10.598	10.015	9.742	-11,8%
davon: Frauen	10.504	10.076	9.518	9.250	-11,9%
Im Alter über 59 Jahren	20.456	21.265	22.487	24.154	18,1%
davon: Männer	8.806	9.324	9.982	10.850	23,2%
davon: Frauen	11.651	11.941	12.505	13.304	14,2%
Im Alter zwischen 15 und 65 Jahren	55.318	55.220	55.032	53.902	-2,6%
davon: Männer	28.058	27.976	27.848	27.262	-2,8%
davon: Frauen	27.260	27.244	27.185	26.639	-2,3%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Ergebnisse der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Basis: 31.12.2001). Annahmen der Prognosevariante „mittlere Bevölkerung“, 2006. Alle Angaben in 1.000.

Diese Entwicklungen schlagen sich in einem deutlichen Rückgang des Potenzials an Erwerbspersonen um mehr als 2,5 % nieder. Zwischen 2005 und 2015 wird die Zahl der Bevölkerung Deutschlands im erwerbsfähigen Alter um 286.000 zurückgehen, die Zahl der unter 25-Jährigen sogar um 2,02 Millionen. Zwischen 2005 und 2020 beträgt in Deutschland der Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials sogar 1,4 Mio.

Die Bevölkerungsprognosen zeigen, dass der Rückgang der Bevölkerung sich zunächst und überwiegend auf Ostdeutschland konzentrieren wird. Lediglich die Anzahl jüngerer Personen (unter 25 Jahren) geht bis 2020 in diesem Zeitraum auch in Westdeutschland zurück (- 1,6 Mio. bzw. - 9,3 %). In Ostdeutschland fällt der Rückgang der jüngeren Personen mit einem Minus von rund 23 % bzw. 923.000 relativ gesehen besonders stark aus. Während in Westdeutschland sich der Anteil der Frauen um 1,4 % erhöhen wird, wird der Frauenanteil in Ostdeutschland um 9 % sinken, der

Männeranteil lediglich um 7,6 %. Das Erwerbspersonenpotenzial wird in den alten Ländern bis 2020 weiter steigen, allerdings verbunden mit einer spürbaren Alterung der Erwerbspersonen. In den neuen Bundesländern kommt es dagegen bis 2015 zu einer rapiden Verringerung der Erwerbspersonen. Diese Zahl wird um 1,56 Mio. bzw. knapp 17 % abnehmen. Diese Entwicklung hat zwar eine Entlastung des Arbeitsmarktes und damit sinkende Arbeitslosenzahlen zur Folge, auf der anderen Seite wird jedoch in den neuen Ländern der Nachwuchs knapp. Wenn gleichzeitig die Abwanderung junger, mobiler und gut qualifizierter Arbeitskräfte anhält, wird dies zu einer gravierenden Versorgungslücke bei den Fachkräften, die für den weiteren Aufholprozess dringend benötigt werden, führen. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird somit künftig noch wichtiger werden.

Tabelle 5: Bevölkerungsprognosen für West- und Ostdeutschland

Westdeutschland (einschl. Berlin)	2005	2010	2015	2020	Veränderung 2020 zu 2005
Insgesamt	69.496,7	70.097,1	70.409,1	70.560,7	1,5%
davon: Männer	34.017,9	34.368,8	34.532,0	34.579,8	1,7%
davon: Frauen	35.478,8	35.728,3	35.877,1	35.980,9	1,4%
Im Alter unter 25 Jahren	17.564,6	17.138,7	16.334,1	15.927,3	-9,3%
Im Alter über 59 Jahren	14.466,8	16.169,0	17.011,0	18.244,4	26,1%
Im Alter zw. 15 und 65 Jahren	46.115,8	46.956,3	47.307,4	46.258,6	0,3%
Ostdeutschland (ohne Berlin)					
Insgesamt	13.372,6	12.969,2	12.642,0	12.261,4	-8,3%
davon: Männer	6.590,9	6.415,4	6.268,3	6.088,7	-7,6%
davon: Frauen	6.781,7	6.553,8	6.373,7	6.172,7	-9,0%
Im Alter unter 25 Jahren	3.988,1	3.535,4	3.198,9	3.065,5	-23,1%
Im Alter über 59 Jahren	5.989,6	5.096,0	5.476,0	5.909,5	-1,3%
Im Alter zw. 15 und 65 Jahren	9.201,8	8.263,7	7.724,7	7.643,2	-16,9%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Ergebnisse der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Basis: 31.12.2001). Annahmen der Prognosevariante „mittlere Bevölkerung“, 2006. Alle Angaben in 1.000.

Auch die Schülerzahlen werden spürbar abnehmen. Nach der Prognosevariante „mittlere Bevölkerung“ ist mit einem Rückgang der Anzahl der Schülerinnen und Schüler zwischen 2005 und 2020 von rund 17 % auszugehen, dies sind 2,05 Mio. Zwischen 2005 und 2015 beträgt dieser Rückgang deutschlandweit 1,53 Mio. Auch hier zeigt sich erneut das bekannte Ost-West-

Muster: In den alten Ländern (einschl. Berlin) gehen die Schulabgängerzahlen bis 2015 nur um 2,8 % bzw. 22.210 zurück, in den neuen Ländern dagegen um 48 % bzw. rd. 86.000. Ursache hierfür sind vor allem die geringen Geburtenraten in den Jahren nach der deutschen Wiedervereinigung.

Tabelle 6: Entwicklung der Schülerzahlen (Deutschland insgesamt)

Entwicklung Schülerzahlen (Prognose)	2005	2010	2015	2020	Veränderung 2015 zu 2005	Veränderung 2020 zu 2005
Schulanfängerinnen und -anfänger	861.660	764.670	730.820	736.410	-15,2%	-14,5%
Schülerinnen und Schüler insgesamt	12.308.340	11.536.550	10.770.030	10.258.610	-12,5%	-16,7%
an allg. bildenden Schulen	9.519.130	8.936.920	8.254.910	7.918.710	-13,3%	-16,8%
Absolventinnen und Absolventen und Abgänge von allgemeinbildenden Schulen	973.340	875.910	865.470	788.280	-11,1%	-19,0%
mit Hochschulreife	265.160	284.280	259.700	245.370	-2,1%	-7,5%
Abgänge ohne Hauptschulabschluss	84.080	70.420	71.020	64.990	-15,5%	-22,7%
Bevölkerung im gleichen Alter wie Absolventinnen und Absolventen (18-21 Jahre)	949.671	918.994	867.447	801.019	-8,7%	-15,7%

Quelle: Statistische Ämter der Bundes und der Länder

Tabelle 7: Entwicklung der Schülerzahlen in West- und Ostdeutschland

Entwicklung Schülerzahlen (Prognose)	2005	Veränderung 2015 zu 2000	Veränderung 2020 zu 2000	2005	Veränderung 2015 zu 2000	Veränderung 2020 zu 2000
				Westdeutschland (incl. Berlin)		Ostdeutschland (ohne Berlin)
Schulanfängerinnen und -anfänger	761.900	-17,6%	-16,4%	99.760	3,1%	-0,1%
Schülerinnen und Schüler insgesamt	10.697.390	-11,5%	-16,6%	1.610.950	-19,1%	-16,9%
Absolventinnen und Absolventen und Abgänge von allgemeinbildenden Schulen	794.760	-2,8%	-13,4%	178.580	-48,0%	-43,8%
mit Hochschulreife	210.590	10,9%	2,8%	54.570	-52,0%	-47,2%
Abgänge ohne Hauptschulabschluss	65.480	-9,1%	-18,9%	18.600	-38,2%	-36,0%

Quelle: Ebenda.

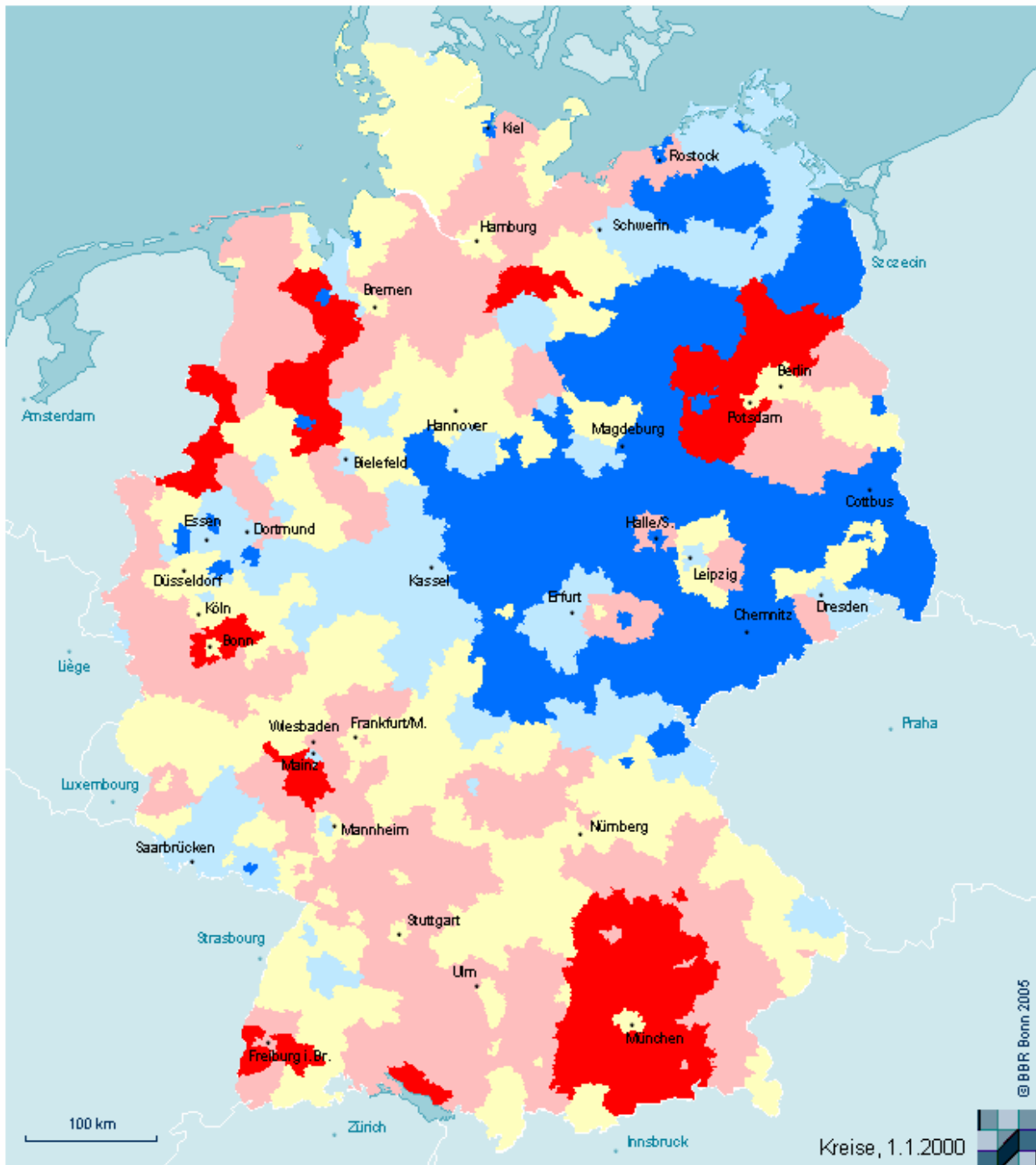
In den folgenden Abbildungen wird dargestellt, wie sich die Bevölkerung in regionaler Hinsicht bis zum Jahr 2020 entwickeln wird. Dabei wird die Bevölkerung in den ostdeutschen Bundesländern bis auf einzelne Inseln um Leipzig, Dresden, Berlin und das Berliner Umland am stärksten vom Bevölkerungsrückgang betroffen sein. Deutliche Bevölkerungsrückgänge werden aber ebenfalls für bestimmte altindustriell geprägte Regionen wie das Ruhrgebiet und das Saarland sowie strukturschwache Regionen, insbesondere entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze prognostiziert. Bevölkerungszuwächse verzeichnen vor allem prosperierende Regionen in Süddeutschland und Metropolregionen. Dies erfordert eine regional abgestimmte Strategie,

die sich nicht nur an den Ost-West-Unterschieden, sondern an den regionalen Entwicklungsperspektiven orientiert (vgl. Abbildung 5).

Die schrumpfende Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und rückläufige Zahlen von Schulabgängerinnen und Schulabgängern werden bei der zu erwartenden weitestgehend konstanten Arbeitskräftenachfrage (vgl. Kapitel 1.11) langfristig zu einem Fachkräftemangel, vor allem in Ostdeutschland, führen. Zu berücksichtigen ist aber, dass das Erwerbspotenzial der Frauen noch nicht voll ausgeschöpft ist und durch Verbesserungen im Bildungssektor dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann.

Fazit: Die Prognosen zeigen, dass bis 2015/2020 die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland regional erheblich divergieren wird. Die ostdeutschen Konvergenzregionen werden weiterhin massiv an Bevölkerung verlieren. Dies führt relativ bald zu großem Nachwuchs- und auch Fachkräftemangel. Die Abwanderung gut qualifizierter Fachkräfte aus den neuen Ländern wird anhalten, wobei Frauen überproportional vertreten sind. In den alten Ländern wird sich der demografische Wandel in erster Linie in einem starken Rückgang junger Erwerbspersonen und einer zunehmenden Überalterung der Belegschaften niederschlagen. Diese Probleme werden sich nur lösen lassen, wenn einerseits verstärkt auf das Erwerbspersonenpotenzial der zunehmend gut qualifizierten Frauen verstärkt zurückgegriffen wird und andererseits das Humankapital Älterer durch Qualifizierung erhalten und weiter erhöht wird. Notwendig ist ferner, die Ausschlussprozesse von Personen mit Migrationshintergrund im Bereich der Bildung und am Arbeitsmarkt zu überwinden.

Abbildung 5: Räumliche Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung

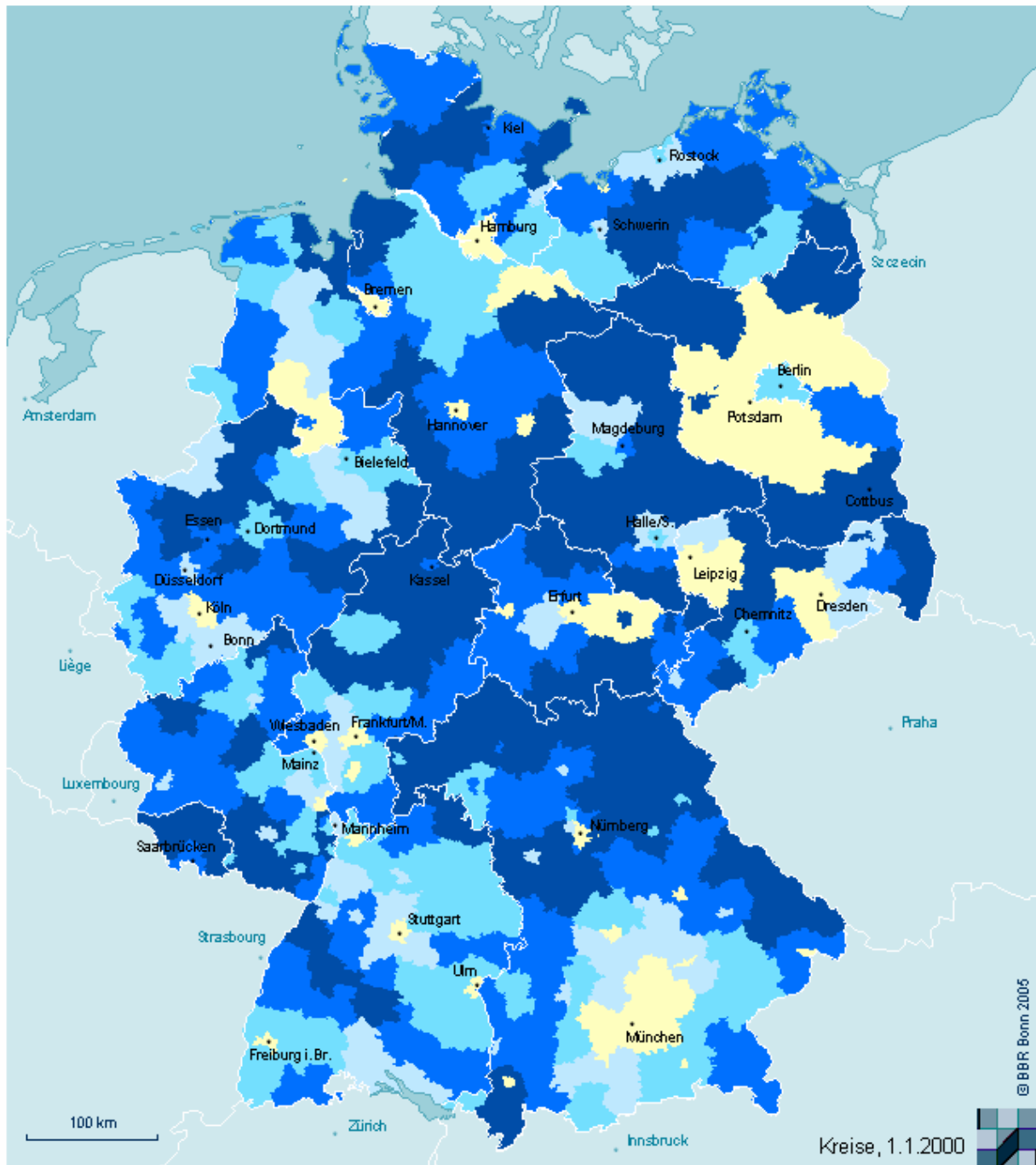


**Veränderung der Bevölkerungszahl
2002 bis 2020 in %**

Quelle: BBR-Bevölkerungsprognose 2002-2020/Exp ,

- bis unter -10
- 10 bis unter -3
- 3 bis unter 3
- 3 bis unter 10
- 10 und mehr

Abbildung 6: Entwicklung der Zahl der schulpflichtigen Personen



Veränderung der Zahl der 6- bis 16-jährigen 2002 bis 2020 in %

Quelle: BBR-Bevölkerungsprognose 2002-2020/Exp,

- bis unter -25
- 25 bis unter -20
- 20 bis unter -15
- 15 bis unter -10
- 10 und mehr

1.4 Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten

1.4.1 Weiterbildungsbeteiligung

Angesichts des demografischen Wandels und des damit verbundenen Rückgangs des absoluten und relativen Arbeitsangebotes jüngerer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der aller Voraussicht nach nicht durch eine höhere Kapitalintensität vollständig kompensiert werden kann, sind längere produktive Beschäftigungszeiten älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie besser ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Aufrechterhaltung des derzeitigen Wohlstandsniveaus bzw. seines Wachstums notwendig. Um auf die Herausforderungen in einer wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft adäquat reagieren zu können, ist eine Orientierung hin zu Lebenslangem Lernen, also einer kontinuierlichen Verbesserung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen, unabdingbar. Berufliche Weiterbildung stellt dabei ein zentrales Element des Lebenslangen Lernens dar.

Daher soll im Rahmen der erneuerten Lissabon-Strategie die Beteiligungsquote am Lebenslangen Lernen⁷ auf mindestens 12,5 % erhöht werden. Wie bereits erwähnt, hat Deutschland dieses Ziel mit 7,7 % im Jahr 2005 noch nicht erreicht. Die Tatsache, dass die Beteiligung am Lebenslangen Lernen in Deutschland nach dem EU-Benchmark in den letzten Jahren – wie Tabelle 8 zeigt – gestiegen ist, steht in einem gewissen Widerspruch zu nationalen Statistiken, die eher einen Rückgang der Weiterbildungsbeteiligung vermuten lassen.

⁷ Lebenslanges Lernen bezieht sich auf Personen im Alter zwischen 25 und 64 Jahren, die angegeben haben, sie hätten vier Wochen vor der Erhebung an einer Ausbildung bzw. einem Unterricht teilgenommen (Zähler). Der Nenner besteht aus der Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse und schließt diejenigen aus, die auf die Frage „Teilnahme an Ausbildung bzw. Unterricht“ nicht geantwortet haben. Zähler und Nenner stammen beide aus der EU-Arbeitskräfteerhebung. Die Informationen beziehen sich lediglich auf Ausbildung und Unterricht insgesamt, unabhängig von der Relevanz der gegenwärtigen bzw. künftigen Beschäftigung der Befragten.

Tabelle 8: Lebenslanges Lernen im europäischen Vergleich

Teilnahmequoten in %	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Veränderung 2005 zu 2000
Deutschland	5,0	5,1	5,6	6,0	7,4	7,7	52,2%
D-West (incl. Berlin)	4,9	5,0	5,5	5,9	7,2	7,6	52,9%
D-Ost (ohne Berlin)	5,4	5,5	6,0	6,7	8,2	8,1	50,1%
EU 25	7,9 e	7,8 e	7,9	9,2 b	10,3	11,0	39,2%
EU 15	8,4 e	8,3 e	8,5	9,9 b	11,1	11,2	33,3%

(i) Vergleichbarkeit der Werte eingeschränkt, (b) Reihenunterbrechung, (e) Geschätzter Wert. Die Vergleichbarkeit der Werte ist eingeschränkt. Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen der ISG.

Berufliche Weiterbildung, die in Deutschland nie ein besonders hohes Niveau erreicht hat, ist nach den Ergebnissen des Berichtssystems Weiterbildung in den letzten Jahren, nachdem zwischen 1991 und 2000 ein kontinuierlicher Anstieg zu beobachten war, wieder zurückgegangen. Im Jahr 2003 (neuere Daten liegen noch nicht vor) haben nur 29 % der Bevölkerung an beruflicher Weiterbildung teilgenommen. Auch bei den Erwerbstätigen war diese ungünstige Entwicklung festzustellen, und zwar von einer Quote von 40 % im Jahr 2000 auf nur noch 34 % in 2003.

Die Weiterbildungsbeteiligung von Erwerbstätigen aus Ost- und Westdeutschland, die in den neuen Ländern bis etwa Mitte der 90er Jahre spürbar höher war als in den alten Ländern, hat sich zuletzt fast vollständig angeglichen, und zwar auf einen Wert von 34 % im Westen und 35 % im Osten.⁸

Die Tatsache, dass in den neuen Ländern die Beteiligung der Gesamtbevölkerung am Lebenslangen Lernen besonders stark zurückgegangen ist, von 37 % in 1997 auf nur noch 26 %, dürfte zumindest zum Teil auf eine andere Ausrichtung bzw. Schwerpunktsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Ostdeutschland zurückzuführen sein.

Ältere Erwerbspersonen und gering Qualifizierte, darunter insbesondere auch Migrantinnen und Migranten, sind in der Weiterbildung deutlich unterrepräsentiert.

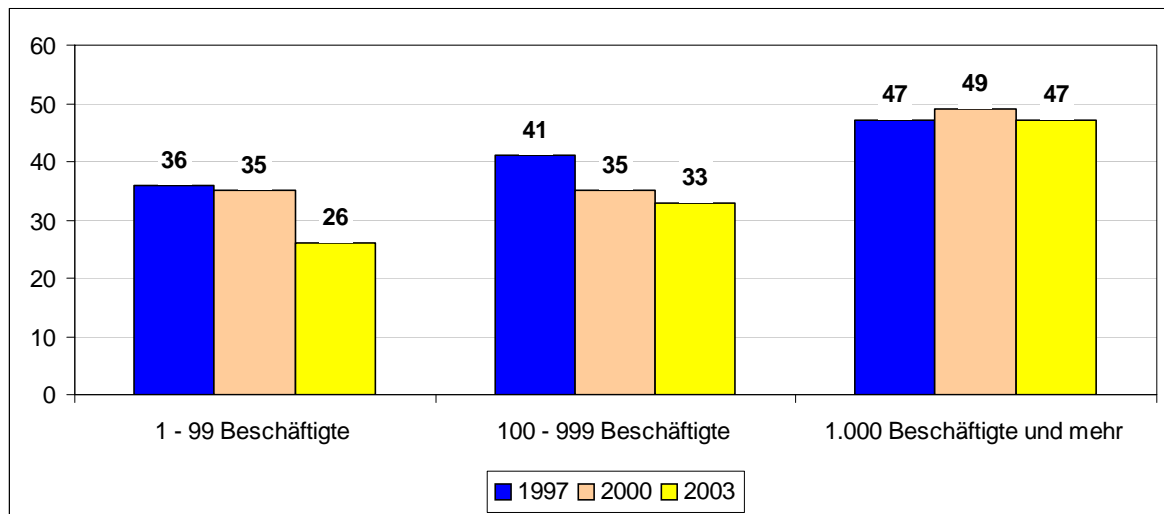
Im Jahr 2003 nahmen nur 17 % der über 50-Jährigen in den alten und 19 % in den neuen Ländern an beruflicher Weiterbildung teil. Zum Vergleich: bezogen auf alle 19- bis 64-Jährigen betragen die entsprechenden Quoten jeweils 26 %. Eine der Ursachen der unterdurchschnittlichen Teilnahmequoten von gering Qualifizierten besteht nach einer Befragung für den Abschlussbericht der Expertenkommission „Finanzierung Lebenslangen Lernens“⁹ auch darin, dass bei diesem Personenkreis die Einsicht in die Notwendigkeit beruflicher Weiterbildung besonders wenig ausgeprägt ist. Angesichts der vergleichsweise hohen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit in diesen Gruppen und vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung bedarf es verstärkter Bemühungen, diese Schwäche des deutschen Weiterbildungssystems zu überwinden. Festzuhalten ist zudem, dass die Weiterbildungsquote der Frauen bezogen auf die Erwerbstätigkeit mit 34% bzw. 37% in West- als auch in Ostdeutschland gegenüber der der Männer gleich hoch bzw. in den neuen Ländern sogar höher ist. Im Gegensatz dazu fällt der Frauenanteil bezogen auf Nichterwerbstätige um ca. die Hälfte niedriger aus, als die Weiterbildungsquote der Männer.¹⁰

⁸ Das Berichtssystem Weiterbildung zählt Ost-Berlin mit zu den neuen Ländern, West-Berlin zu den alten Ländern. Eine Herausrechnung von Berlin-Ost ist nicht möglich

⁹ Vgl. Schröder, H., S. Schiel und F. Aust (2004), Nichtteilnahme an beruflicher Weiterbildung. Motive, Beweggründe, Hindernisse. *Band 5 der Schriftenreihe der Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens*, Bielefeld.

¹⁰ Das Berichtssystem Weiterbildung zählt Ost-Berlin mit zu den neuen Ländern, West-Berlin zu den Alten Ländern.

Abbildung 7: Beteiligung an beruflicher Weiterbildung nach Betriebsgrößenklasse



Eigene Abbildung nach: TNS Infratest Sozialforschung 2005. Berichtssystem IX. Stand 2006.

Weiterbildung für ihre Beschäftigten organisieren in erster Linie größere Unternehmen. Nach Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) steigt das Weiterbildungsengagement der Betriebe mit zunehmender Größe.¹¹ Zusätzlich ist festzuhalten, dass – wenn Betriebe überhaupt Weiterbildung anbieten – die Beteiligungsquote mit zunehmender Betriebsgröße steigt. Die Befunde des Berichtssystems Weiterbildung sind hier eindeutig: es zeigt sich, dass Beschäftigte aus Großunternehmen (47 %) fast doppelt so häufig am Lebenslangen Lernen teilnehmen wie Beschäftigte aus kleinen und mittleren Unternehmen (26 %). Des Weiteren ist festzuhalten, dass die Weiterbildungsbeteiligung zwischen 1997 und 2003 von kleinen und mittleren Unternehmen¹² deutlich gesunken ist – von 36 % auf 26 % bzw. von 41 % auf 33 % –, während der Anteil der Großunternehmen, die Weiterbildung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisieren, konstant geblieben ist.

Als Ursachen für die geringeren Weiterbildungsaktivitäten von kleinen und mittleren Unternehmen werden in verschiedenen Untersuchungen v.a. die Kosten der Weiterbildung, u.a. durch die zeitliche Freistellung von Mitarbeitern und Finanzierungsprobleme, sowie ein zu wenig bedarfsorientiertes Angebot gesehen.¹³ Deshalb muss bei der Förderung der Weiterbildungsbeteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen auch auf ein Weiterbildungsangebot, das deren spezifischen Bedürfnisse berücksichtigt, geachtet werden.

11 Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2006): IAB Forschungsbericht Nr. 11 2006 „Personalbewegungen und Fachkräfterekrutierung - Ergebnisse des IAB-Betriebspanels 2005“.

12 Das Berichtssystem Weiterbildung unterscheidet drei Unternehmensgrößenklassen: kleine Unternehmen (1-99 Beschäftigte) mittlere (100-999) Beschäftigte, große (1.000 Beschäftigte und mehr).

13 Vgl. Hornyak, H. (1999), in: Informationen aus dem Institut für Mittelstandsforschung Nr. 18, Mannheim; IfM-Bonn-Forschungsnews zum Mittelstand 05/2005.

Fazit: Die Beteiligung am Lebenslangen Lernen ist in Deutschland im Osten wie im Westen zu gering. In jüngster Zeit sind die entsprechenden Beteiligungsquoten sogar rückläufig gewesen. Ältere, gering Qualifizierte und Migrantinnen und Migranten zählen zu den Personengruppen, die deutlich unterrepräsentiert sind. Bei Personen mit Migrationshintergrund kommen z.T. erhebliche sprachliche Defizite sowie hohe Anteile ohne abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung hinzu. Gerade gering Qualifizierte sehen oftmals nicht ein, Freizeit für das Lebenslange Lernen aufzuwenden. Kleine und mittlere Unternehmen sind nur in seltenen Fällen bereit oder auch finanziell in der Lage, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Weiterbildung freizustellen. Sowohl aufgrund des demografischen Wandels als auch des zunehmenden Wettbewerbsdrucks, der insbesondere die Arbeitsplätze von gering Qualifizierten gefährdet, müssen auf der einen Seite die Systeme des Lebenslangen Lernens verbessert und auf der anderen Seite die Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten und Unternehmen erhöht werden.

1.4.2 Forschung und Entwicklung, Hochschulen

Bei den Ausgaben für FuE – bezogen auf das BIP – erreicht Deutschland zwar einerseits nicht die Werte der europäischen Länder, die hier an der Spitze stehen. Der Anteil der FuE-Ausgaben am BIP lag 2005 mit 2,5 % noch unter dem Lissabon-Ziel von 3 %, aber andererseits deutlich über dem EU-Durchschnitt von 1,9 % (vgl. Tabelle 2).¹⁴ Betrachtet man die Unterschiede der FuE-Aufwendungen in Ost- und Westdeutschland, wird ein nach wie vor bestehender hoher Rückstand offensichtlich. Im Jahr 2003 betragen die Aufwendungen für FuE am BIP in den alten Ländern 2,6 %, in den neuen hingegen nur 1,6 % und der Anteil der Unternehmen an den FuE-Aufwendungen sogar nur 44 %. Die Schwäche im Unternehmenssektor ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass im Zuge des wirtschaftlichen Anpassungsprozesses in den neuen Ländern viele Großunternehmen vom Markt verschwunden sind.

Im Gegensatz zu den relativ hohen Leistungen im Bereich der Finanzierung der Forschung und Entwicklung weist Deutschland bei der Sicherung des qualifizierten Nachwuchts deutliche Schwächen auf. Hier zeigt sich zwar eine über die Jahre deutliche Zunahme des Anteils der Studienanfängerinnen und -anfänger, allerdings ist diese Quote im internationalen Vergleich noch gering. Während der Anteil der Personen des jeweiligen Altersjahrganges, die ein Studium aufnehmen, in

Deutschland 37 % beträgt, liegt der Vergleichswert für die EU-19 bei 52 %. Die Studienanfängerquoten (ohne solche aus dem Ausland) haben sich in den Konvergenz- und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungs-Gebieten zwischen 2000 und 2005 angenähert, wobei 2005 die Quote im Westen noch 3 %-Punkte über der in Ostdeutschland lag. Allerdings kam diese Annäherung auch dadurch zustande, dass die Quote in Westdeutschland um 3 Prozentpunkte gesunken ist, während sie im Osten um 2 Punkte gestiegen ist.¹⁵

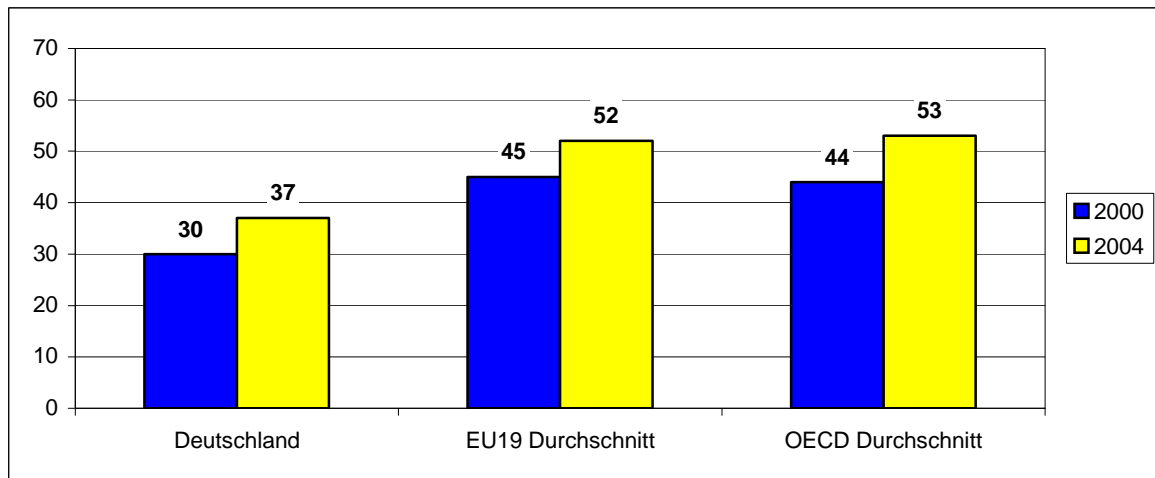
Zum langfristigen Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft bedarf es einer weiteren Erhöhung des Anteils der Studienanfängerinnen und -anfänger, vor allem auch in den technisch-naturwissenschaftlichen Fächern. Dies setzt auch eine Erhöhung des Anteils der Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Sekundarstufe II voraus. Das Reservoir an potenziellen Studienanfängerinnen und Studienanfängern wird in Deutschland bisher bei Weitem nicht ausgeschöpft. Dies ist z.T. darauf zurückzuführen, dass in Deutschland mit dem dualen Ausbildungssystem eine durchaus attraktive und wichtige Alternative besteht. Daher sind diese Daten differenziert zu bewerten.¹⁶

¹⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 3.6.

¹⁵ Die Studienanfängerquoten für einzelne Länder bzw. Landesteile sind geringer als die Quote für Gesamtdeutschland, da Personen die ein Studium beginnen und ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben nur für den Gesamtwert berücksichtigt werden.

¹⁶ BMBF, „Forschung und Innovation in Deutschland 2006“, Bonn und Berlin 2006.

Abbildung 8: Anteil Studienanfänger am Altersjahrgang 2004 (ISCED 5)



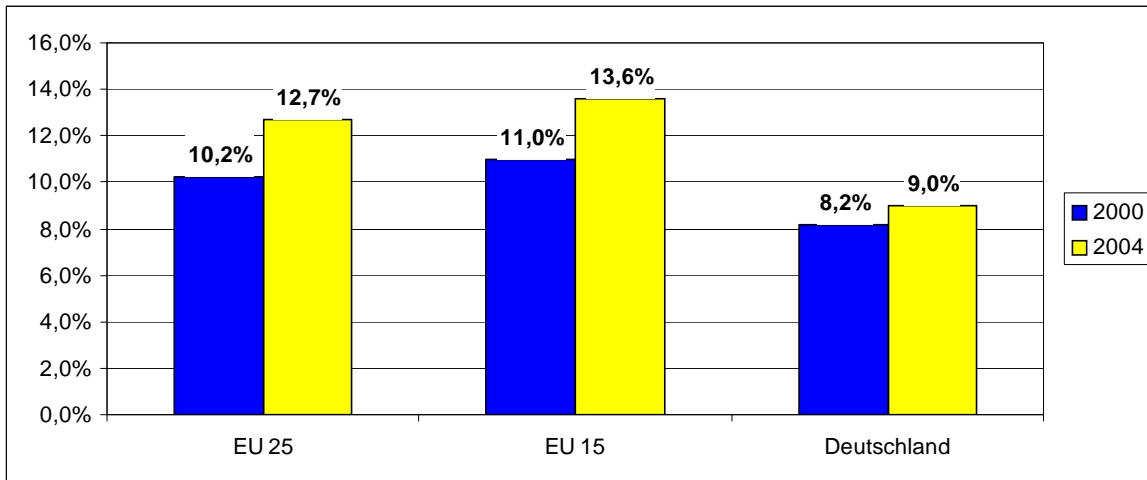
Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an der Bevölkerung im typischen Alter des Studienbeginns (Dieses Alter wurde in der Quelle nicht genannt); Eigene Abbildung nach: OECD, Education at a Glance, 2006.

Auch bei der Betrachtung der Studienanfängerinnen und -anfänger in technisch-naturwissenschaftlichen Fächern zeigt sich ein (begrenzter) Rückstand der Konvergenzregionen. Während zwischen 2000 und 2005 der Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern an allen Studienanfängerinnen und Studienanfängern im Westen leicht von 39,9 % auf 42,6 % gestiegen ist, verringerte sich dieser Anteil im Osten geringfügig von 40,2 % auf 39,2 %. Die niedrigeren Werte in Ostdeutschland sind vor allem auf einen kleineren Anteil von Studienanfängerinnen und Studienanfängern in mathematischen bzw. naturwissenschaftlichen Fachrichtungen zurückzuführen (West: 20,9 %; Ost: 17,2 %; jeweils 2005).

Das Defizit im Bereich der technisch-naturwissenschaftlichen Fächer zeigt sich auch bei den Absolventinnen- und Absolventenzahlen. Die Entwicklung weist

zwar nach oben, jedoch zeigt sich im europäischen Vergleich eine unterdurchschnittliche Leistung des Bildungssystems. Der Anteil der Tertiärabschlüsse in diesem Bereich lag im Jahr 2004 mit 9,0 % deutlich unter dem Wert der EU-15 von 13,6 % (vgl. Abbildung 9). Beachtet man den Anteil der Absolventinnen und Absolventen (nach ISCED 5A), ergibt sich für das Jahr 2004 eine Quote der Hochschulabsolventen von 19,8 % und für das Jahr 2001 eine Quote von 16,9 %. Zur Erhöhung der Innovations- und damit der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere unter Berücksichtigung des möglichen Fachkräftemangels, sind weitere Anstrengungen zur Sicherung einer ausreichenden Zahl naturwissenschaftlich und technisch qualifizierter Fachkräfte notwendig.

Abbildung 9: Tertiärabschlüsse in naturwissenschaftlichen und technologischen Fachrichtungen



Der Indikator "Hochschulabsolventen in Wissenschaft und Technologie" schließt neue Hochschulabsolventen in einem Kalenderjahr öffentlicher und privater Einrichtungen ein, die postakademische Studien abschließen, im Vergleich zu einer Altersklasse, die einem in den meisten Ländern typischen Abschlussalter entspricht.¹⁷ Quelle: eigene Abbildung nach Eurostat.

Fazit: Deutschland weist zwar vergleichsweise hohe Anteile am BIP für FuE auf, die Ausbildung von Hochqualifizierten und dabei v.a. von Nachwuchs aus den naturwissenschaftlich-technischen Fächern ist in Ost wie West nicht bedarfsdeckend. In den neuen Ländern besteht zudem die Gefahr, dass verstärkt gut ausgebildete Fachkräfte abwandern. Dort sind die FuE-Kapazitäten im Unternehmenssektor sowohl wegen der dort überwiegend kleinbetrieblich strukturierten Wirtschaft als auch der Tatsache, dass viele Unternehmen Töchter westdeutscher und ausländischer Konzerne sind, die ihre FuE am Hauptsitz konzentrieren, unterdurchschnittlich. Vor allem die Länder, die in Deutschland für die Hochschulausbildung zuständig sind, sind gefordert, dieser Situation vermehrt Beachtung zu schenken. Insbesondere Ostdeutschland benötigt verstärkt Existenzgründungen in innovativen Bereichen, um eine solide Basis für den weiteren Aufschwung zu schaffen.

1.4.3 Offene Stellen und Mismatch-Probleme

Vor dem Hintergrund des zu erwartenden demografischen Wandels und des weiterhin bestehenden hohen Anpassungsbedarfs der Wirtschaft an die Herausforderungen der Globalisierung drängt sich die Frage auf, ob eine ausreichende Versorgung der Wirtschaft mit Fachkräften gewährleistet ist. Es wurde bereits wiederholt erwähnt, dass in den kommenden Jahren ver-

stärkt Fachkräftemangel eintreten kann. Nachstehend soll daher analysiert werden, wie sich die Ausgangslage darstellt und welche Schlüsse daraus zu schließen sind.

Als ein Indikator für Mismatch-Probleme kann das Verhältnis von den bei den Arbeitsagenturen gemeldeten offenen Stellen und Arbeitslosen herangezogen werden. Zunächst ist festzuhalten, dass die Anzahl der

¹⁷ Dies entspricht nicht der Anzahl von Absolventen, die für den Arbeitsmarkt in diesem spezifischen Jahr verfügbar sind. Bildungsbereiche und Bildungsniveaus beziehen sich auf die Fassung von 1997 der ISCED-Klassifikation und das Eurostat-Handbuch über Bildungsbereiche und Ausbildung (1999).

gemeldeten offenen Stellen in Westdeutschland von 2000 bis 2004 deutlich rückläufig war und erst im Jahr 2005 wieder einen spürbaren Anstieg erfahren hat. Insgesamt reduzierte sich die Anzahl der offenen Stellen zwischen 2000 und 2005 jedoch um beinahe 25 %. Demgegenüber weist Ostdeutschland eine gänzlich andere Entwicklung auf. Hier nahm die Anzahl der offenen Stellen zwischen 2000 und 2002 leicht zu, ging in den Jahren 2003 und vor allem 2004 wieder stark zurück und hat sich zwischen 2004 und

2005 fast verdoppelt. D.h. die Entwicklung der offenen Stellen ist zwar ein eindeutiger Indikator für das Anspringen der Konjunktur und eine sich belebende Arbeitskräftenachfrage, aber dennoch kamen im Jahr 2005 auf eine offene Stelle in den alten Ländern rd. 11 Arbeitslose, in den neuen Ländern sogar fast 20 Arbeitslose. Rein quantitativ betrachtet dürften Mismatch-Probleme derzeit wenig bedeutsam sein. (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 9: Gemeldete offene Stellen in Ost- und Westdeutschland 2000-2005

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Veränderung 2005 zu 2000
Bestand an gemeldeten offenen Stellen							
West (incl. Berlin)	455.491	443.411	386.138	301.179	245.842	343.873	-24,5%
Ost (ohne Berlin)	59.982	63.830	65.833	53.582	39.766	69.205	15,4%
Gesamt	515.474	507.241	451.971	354.762	285.607	413.078	-19,9%
Anzahl gemeldete offene Stellen pro 1.000 Arbeitslose							
West (incl. Berlin)	172	171	139	98	80	96	-44,2%
Ost (ohne Berlin)	48	51	52	41	31	53	10,4%
Gesamt	133	132	111	81	65	85	-36,1%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Eckwerte der Arbeitsmarktstatistik: Jahreszahlen, 2005.

Mismatch-Probleme zeigen sich derzeit eher punktuell, und zwar bei Hochqualifizierten, wie z.B. Technikern, IT-Fachleuten und Ingenieuren, also den Qualifikationen, bei denen in Deutschland auch geringe Zahlen an Studienanfängerinnen und Studienanfängern und -absolventinnen und -absolventen zu beobachten sind. Eine Untersuchung des IAB ergab,¹⁸ dass 2005 nur 22 % der Betriebe zum Befragungszeitpunkt aktiv Arbeitskräfte gesucht haben, in den neuen Ländern sogar nur 11 %. Es waren dabei überwiegend größere Unternehmen, die Neueinstellungen vornehmen wollten. Nimmt man die Zahl der Vakanzen bezogen auf die Beschäftigten der jeweiligen Qualifikations-

stufen als Indikator für Arbeitskräftemangel, ergibt sich für 2005 bezogen auf alle Qualifikationsstufen eine Quote von insgesamt 1,9 % in Deutschland. Dies ist zwar gering, im Vergleich zum Vorjahr (1,2 %) ist jedoch eine spürbare Erhöhung zu verzeichnen. Mit am stärksten ausgeprägt sind diese Raten bei Beschäftigten mit Hochschulabschluss (2,9 %).

Mittelfristig werden Mismatch-Probleme aufgrund der demografischen Entwicklung zunehmen. In Ostdeutschland wird bereits ab etwa 2008 der Nachwuchs knapp und viele Facharbeiter scheiden altersbedingt aus dem Erwerbsleben aus. Hinzukommt eine immer noch andauernde Abwanderung von gut qualifizierten Fachkräften. In Westdeutschland tritt diese Entwicklung erst etwa 5 Jahre später ein, aber auch hier wird

¹⁸ Vgl. IAB-Kurzbericht 6/2006

es ab Ende des Jahrzehnts verstärkt zu Fachkräftemangel kommen, der auch die mittleren Qualifikatio-

nen betrifft (vgl. Kapitel 1.11).

Fazit: Mismatch-Probleme sind im Osten wie im Westen derzeit überwiegend auf Positionen für Hochqualifizierte konzentriert. Eine der Ursachen ist die erwähnte geringe Qualifizierungsquote an Hochschulen und dabei in erster Linie in den naturwissenschaftlich-technischen Fächern. Mismatch-Probleme werden in den kommenden Jahren rapide an Bedeutung gewinnen. In den neuen Ländern wird bereits heute der Nachwuchs knapp, auch in den alten Ländern geht der Anteil der jungen Menschen bis 2015 rasch zurück. D.h. Fachkräftemangel wird sich zukünftig nicht nur auf das Spektrum der Hochqualifizierten konzentrieren, sondern verstärkt auch mittlere Qualifikationen – d.h. auch Absolventinnen und Absolventen des dualen Ausbildungssystems – betreffen. Es bedarf daher einer breit angelegten Offensive zur Nutzung aller bestehender Potenziale, d.h. gut qualifizierte Frauen, Integration von Hochqualifizierten mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt, Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung, Verstärkung der Forschungsanstrengungen im Hochtechnologierbereich, Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung von Migrantinnen und Migranten u.a.m.

1.4.4 Entwicklung des Unternehmertums in Deutschland

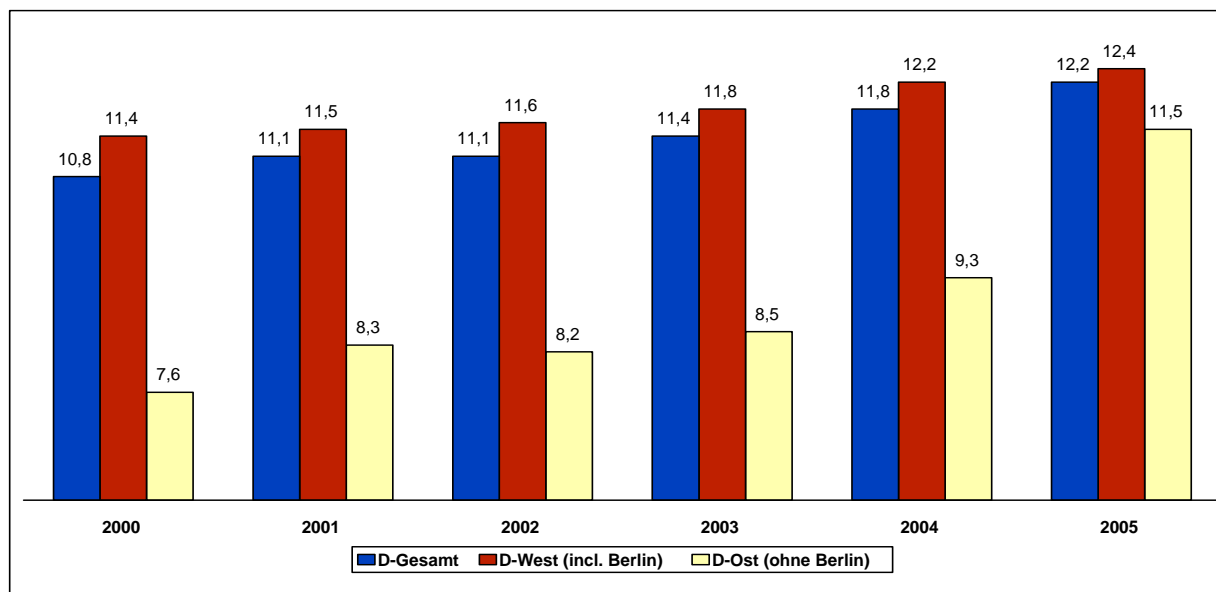
Das Unternehmertum hat sich – gemessen an den Selbständigenquoten – in den Jahren seit 2000 positiv entwickelt. Bezogen auf Gesamtdeutschland war bis 2005 ein Zuwachs des Anteils der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) an den Erwerbstätigen von 10,8 % auf 12,2 % zu verzeichnen.

Die Entwicklung in Westdeutschland verlief kontinuierlich, und zwar von 11,4 % auf 12,4 %. In Ostdeutschland bestand zu Beginn des neuen Jahrtausends dagegen noch spürbarer Nachholbedarf: die Selbständigenquote betrug gerade einmal 7,6 %. Der Aufholprozess in den neuen Ländern bei der Selbständigenquote verlief dann aber mit großer Dynamik. Im Jahr 2004 wurde bereits ein Wert von 9,3 % erreicht, um dann im Folgejahr sprunghaft auf 11,5 % anzusteigen. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass die Zunahme der Selbständigenquoten in den neuen Ländern teilweise auf einem statistischen Effekt beruht, der darin besteht, dass bei sinkenden

Erwerbstätigenzahlen zunehmende Selbständigenzahlen diese Quote stark erhöhen.¹⁹

¹⁹ Gründungen hier gemessen als Gewerbeanmeldung (Neugründung von Hauptniederlassungen).

Abbildung 10: Selbständigenquoten in Deutschland



Selbstständige und mithelfende Familienangehörige; Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Der deutliche Anstieg der Selbständigenquoten 2004 und 2005 – vor allem in den neuen Ländern – ist zu einem großen Teil auf die damals erfolgte Einführung der sogenannten „Ich-AG“ für Arbeitslose zurückzuführen. Im Jahr 2005 wurden beispielsweise rd. 77.000 Arbeitslose mit den entsprechenden Instrumenten des Sozialgesetzbuches (SGB) III und auch teilweise des SGB II gefördert. Dies waren rd. 16 % aller Gründungen aus diesem Jahr.

Bei der Betrachtung des Gründungsgeschehens ist aber auch festzuhalten, dass über alle Jahre gesehen den steigenden Gründungszahlen auch vermehrte Liquidationen gegenüberstanden. Zwar sind Marktein- und -austritte ein Indiz für eine dynamische Wirtschaft, die vermehrten Gründungen aus Arbeitslosigkeit, die teilweise besonders riskant sind, dürften aber dazu geführt haben, dass der positive Gründungssaldo im Jahr 2005 so gering wie nie zuvor war. So wurden 2005 insgesamt in Deutschland 760.000 Neuerrichtungen registriert, diesen standen 571.000 Aufgaben gegenüber, darunter 36.843 Insolvenzen gegenüber. Insolvenzen stellen dagegen nur die Spitze des Eisbergs dar. Ihre Zahl sagt wenig über das Scheitern von Unternehmen aus, da vor allem die Gründer und

Gründerinnen aus Arbeitslosigkeit Einzelunternehmen gründen und diese im Misserfolgsfall entweder unter die Privatinsolvenzen fallen oder ihre Schulden privat tilgen.

Es ist ferner davon auszugehen, dass das niedrighschwellige Angebot des Existenzgründungszuschusses auch zu einer nennenswerten Anzahl von Gründungen geführt hat, die mehr als letzter Ausweg aus der Arbeitslosigkeit, denn als Verwirklichung einer Geschäftsidee zu betrachten sind und bei der die Marktaustrittswahrscheinlichkeit höher sein dürfte als bei anderweitig geförderten oder ungeförderten Gründungen. Ziel muss es daher sein, die Überlebensfähigkeit von Gründungen zu erhöhen und verstärkt solche Gründungen zu unterstützen, die Entwicklungspotenziale haben. Nach einer Evaluationsstudie für das Land Brandenburg bedürfen Gründerinnen und Gründer einer stärkeren Unterstützung im sozialen Bereich, da die Merkmale einer Unternehmerpersönlichkeit²⁰ bei ihnen weniger ausgeprägt sind und diese Hilfe- und

²⁰ Hierzu zählen u.a.: Risiko- und Entscheidungsbereitschaft, Beharrlichkeit in der Zielerfolgung, Selbstvertrauen und Zuversicht, Rückhalt durch soziale Unterstützung, psychische Stabilität und Stressresistenz.

Beratungsangebote, auch zur Überwindung persönlicher Unsicherheiten, benötigen.²¹ Auch eine Untersuchung des IAB weist darauf hin, dass bei bestimmten „Gründertypen“ eine längere prozessorientierte Unterstützung nötig ist, damit diese in der Lage sind, an sich vielversprechende Geschäftsideen erfolgreich umzusetzen. Ursächlich hierfür sind eher geringe unternehmerische Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen, z.B. unzureichende Marketing- oder Vertriebskenntnisse, die im Verlauf des Gründungsvorhabens kontinuierlich weiterentwickelt werden müssen.²² D.h. bestimmte Gründertypen – v.a. solche aus Arbeitslosigkeit – benötigen anhaltende Förderung und Unterstützung.

Selbständige Tätigkeiten werden nach wie vor mehrheitlich von Männern ausgeübt. Frauen stellen im Westen und Osten weniger als ein Drittel aller Selbständigen. Vor allem in Ostdeutschland ist ein Anstieg des Frauenanteils unter den Selbständigen zu beobachten, der aber zum Teil auf das Instrument des Existenzgründungszuschusses (Ich-AG) zurückzuführen sein dürfte, da dieser stark von Frauen in Anspruch genommen wurde.

Zu der beschriebenen deutlichen Ausweitung der Selbständigenquoten in Deutschland haben jedoch v.a. Frauen beigetragen. So ist die Anzahl der selbständigen Frauen in Deutschland zwischen 2000 und 2005 um über 22 % gestiegen, die der Männer dagegen „nur“ um rd. 9 %. Besonders ausgeprägt war diese Entwicklung bei ostdeutschen Frauen, und zwar erhöhte sich deren Zahl um rd. 88 %. Auch wenn dies teilweise wiederum auf die sehr ungünstige Arbeitsmarktlage zurückzuführen ist, zeigt sich eine deutlich zunehmende Bedeutung der selbständigen Erwerbstätigkeit bei Frauen.

²¹ Vgl. ISG: Evaluation der gemeinsamen Existenzgründungsförderung durch MASGF und MW im Land Brandenburg; Köln, Berlin, Dresden 2005.

²² Vgl. IAB Kurzbericht 3/2004, Alexander Kritikos, Frank Wießner: Existenzgründungen – Die richtigen Typen sind gefragt; 2004.

Tabelle 10: Selbständige in Ost- und Westdeutschland

Jahr	2000	2004	2005	Veränderung 2005 zu 2000
Westdeutschland	3.576	3.784	3.812	6,6%
Männer	2.442	2.524	2.506	2,6%
Frauen	1.134	1.260	1.306	15,2%
Ostdeutschland	389	448	666	71,3%
Männer	268	301	438	63,7%
Frauen	121	147	228	87,9%
Deutschland insgesamt	3.965	4.232	4.478	12,9%
Männer	2.710	2.826	2.945	8,7%
Frauen	1.255	1.407	1.534	22,2%

Angaben in 1.000.; Selbständige und mithelfende Familienangehörige; Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, Stand Juni 2006. Ab 2005: Jahresdurchschnittswert. Die Vergleichbarkeit der Werte ist eingeschränkt.

Fazit: Deutschland verfügt über ein gut entwickeltes System zur Förderung von Existenzgründungen. Bund (v.a. über die KfW Bankengruppe) und die Länder halten vielfältige Unterstützungsangebote bereit. Diese sind aber eher für Gründer und Gründerinnen geeignet, die bereits über zentrale Grundvoraussetzungen verfügen: langjährige Erfahrungen, Kapital etc. Trotzdem gibt es immer noch zu wenig technologieorientierte und wissensbasierte Gründungen in Deutschland. Der Unternehmergeist ist an den Hochschulen noch zu schwach ausgeprägt. Für Ostdeutschland sind technologie- und wissensbasierte Gründungen eine zentrale Voraussetzung zum weiteren Abbau des Wohlstands und Arbeitsmarktgefälles. Ziel muss es daher sein, die Überlebensfähigkeit von Gründungen zu erhöhen und mehr technologieorientierte Gründungen und solche mit Beschäftigungspotenzialen zu kreieren.

In den letzten Jahren hat sich die Struktur der Gründer und Gründerinnen geändert. Immer mehr kommen aus der Arbeitslosigkeit und haben Schwierigkeiten beim Zugang zu den „klassischen“ Unterstützungsangeboten. Sie benötigen eine besondere Förderung in den ersten Jahren nach der Gründung. Erforderlich und auch erfolgreich sind in erster Linie begleitende Beratungs- und Coachingangebote, die das bestehende Instrumentarium in der Vorgründungsphase ergänzen und den Gründerinnen und Gründern nicht nur Unterstützung bei der Planung und Vorbereitung, sondern auch bei der praktischen Umsetzung ihrer Ideen bieten.

Trotz deutlicher Zunahmen der weiblichen Selbständigen in den letzten Jahren ist festzuhalten, dass in beiden Landesteilen immer noch zu wenig Frauen – auch in zukunftsträchtigen Bereichen – Unternehmen gründen.

1.5 Humankapitalentwicklung

1.5.1 Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen

Der Trend zu steigenden Anteilen der Beschäftigten mit höherer Qualifikation ist in Deutschland ungebrochen. Zwischen 2000 und 2005 ging die Zahl der Beschäftigten ohne Berufsausbildung in Deutschland um

17 % zurück, während die Anzahl der Akademikerinnen und Akademiker um 6 % gestiegen ist. Insgesamt nahm im Beobachtungszeitraum die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um knapp 6 % ab. Die Veränderungen bei Ungelernten wie Akademikerinnen und Akademikern waren somit jeweils stärker als der Gesamtdurchschnitt.

Tabelle 11: Qualifikationsstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Deutschland (insgesamt)	2000	2005	Veränderung 2005 zu 2000
SV-Beschäftigte insgesamt	27.825.624	26.178.266	-5,9%
darunter:			
ohne Berufsausbildung 1)	3.577.120	2.966.924	-17,1%
mit Berufsausbildung 1)	19.667.059	15.869.985	-19,3%
ohne Angabe zur Qualifikation1)	2.931.806	3.421.640	16,7%
Darunter: Akademiker 2)	2.358.459	2.499.875	6,0%
Darunter: Auszubildende	1.632.471	1.444.050	-11,5%
Westdeutschland (incl. Berlin)			
SV-Beschäftigte insgesamt	23.237.254	22.219.816	-4,4%
Darunter			
ohne Berufsausbildung 1)	3.434.667	2.850.621	-17,0%
mit Berufsausbildung 1)	15.903.775	13.220.227	-16,9%
ohne Angabe zur Qualifikation1)	2.637.721	2.960.854	12,3%
Darunter: Akademiker 2)	1.899.026	2.077.401	9,4%
Darunter: Auszubildende	1.304.539	1.182.978	-9,3%
Ostdeutschland (ohne Berlin)			
SV-Beschäftigte insgesamt	4.588.370	3.958.450	-13,7%
Darunter:			
ohne Berufsausbildung 1)	142.453	116.303	-18,4%
mit Berufsausbildung 1)	3.763.284	2.649.758	-29,6%
Ohne Angabe zur Qualifikation1)	294.085	460.786	56,7%
Darunter: Akademiker 2)	459.433	422.474	-8,0%
Darunter: Auszubildende	327.932	261.072	-20,4%

Juniwerte. 1) Ohne Auszubildende nach Personengruppenschlüssel.2) Fachhochschule und Universität; Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt 2005, Nürnberg 2006. Die starke Zunahme der Beschäftigten ohne Berufsausbildung in Ostdeutschland nach der Arbeitsmarktstatistik ist nicht erklärbar und ist höchstwahrscheinlich auf einen Fehler der Statistik zurückzuführen.

Diese Entwicklungen sind gleichermaßen in Ost- wie in Westdeutschland zu beobachten. Besonders ausgeprägt war dabei das Plus bei den akademisch ausgebildeten Arbeitskräften im Westen (9,4 %). Die Zahl dieser Beschäftigten hat sich zwischen 2000 und 2005

um 141.000 erhöht, die der Ungelernten dagegen um rd. 610.000 verringert.²³

²³ Die Daten für Ostdeutschland weisen für das Jahr 2005 eine Datenlücke auf, und zwar kann für rd. 36 % der Beschäftigten keine Angabe zur Qualifikation gemacht werden.

In Deutschland insgesamt betrug im Jahr 2005 der Anteil der Personen ohne Berufsausbildung an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 11 %, der Personen mit Berufsausbildung 61 % und der Akademikerinnen und Akademiker 10 %.

1.5.2 Leistungsfähigkeit des Bildungssystems

Das deutsche Bildungssystem weist eine Reihe von Schwächen auf. Wie bereits erwähnt, erreichen zu wenig Jugendliche einen Abschluss der Sekundarstufe II und zu wenige beginnen ein Studium. Zudem waren die Ergebnisse im internationalen PISA-Vergleich ernüchternd. Als Stärke kann dagegen nach wie vor das duale Ausbildungssystem bewertet werden.

Die Zielsetzung der Europäischen Union, dass mindestens 85 % der 22-Jährigen die Sekundarstufe II

abgeschlossen haben sollen, wird in Deutschland noch deutlich verfehlt (Anteil 2005: 71 %). Besonders problematisch ist dabei die Tatsache zu bewerten, dass dieser Anteil zuletzt sogar gesunken ist, und zwar von rd. 75 % im Jahr 2000 auf 71 % in 2005. Im Vergleich zur EU-15 (74,1 %) ist ebenfalls ein Rückstand gegeben.

Im Gegensatz dazu ist Deutschland bei der Vermeidung eines frühzeitigen Verlassens des Bildungssystems erfolgreicher. Die Schulabbrecherquote beträgt in Deutschland nur 13,8 %, in der EU-15 hingegen 15,2 %. Der Zielwert für 2010 (10 %) wird aber dennoch verfehlt. Anlass zu Besorgnis und energischem Gegensteuern bietet der Umstand, dass diese Quote nach einem trendmäßigen Rückgang zwischen 2000 und 2004 am Ende des Beobachtungszeitraumes wieder gestiegen ist.

Tabelle 12: Bildungsstand der Jugendlichen

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland	74,7	73,6	73,3	72,5	72,8	71,0
EU 25	76,3	76,1	76,5	76,5	76,6	76,9
EU 15	73,5	73,3	73,7	73,6	73,7	74,1

Anteil der 20- bis 24-Jährigen, die mindestens einen Abschluss der Sekundarstufe II haben. Quelle: Eurostat.

Bei einer nach Geschlechtern differenzierten Betrachtung wird deutlich, dass männliche Schüler deutlich schlechtere Leistungen vorweisen als weibliche. Im Schuljahr 2004/05 lag der Anteil der männlichen Absolventen ohne Hauptschulabschluss (Schulabbrecherquote) mit 10 % deutlich über dem der jungen

Frauen (6 %). Die Abiturientenquote der Männer war mit 20,5 % deutlich geringer als die der Frauen (28 %). Der Unterschied fällt in Ostdeutschland mit 10 Prozentpunkten (22 % männlich, 32 % weiblich) dabei deutlicher aus als in Westdeutschland mit 7 Prozentpunkten (20 % männlich, 27 % weiblich).

Tabelle 13: Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger - insgesamt

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland	14,9	12,5	12,6	12,8 b	12,1 b	13,8
EU 25	17,7 e	17,0 e	16,6	16,2 b	15,6	15,2
EU 15	20,5 e	19,5 e	19,0	18,7 b	18,	17,7

b: Reihenunterbrechung; e: Reihenunterbrechung; "Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger" bezieht sich auf Personen im Alter zwischen 18 und 24 Jahren, die folgende Bedingungen erfüllen: das höchste erreichte Bildungsniveau ist ISCED 0, 1, 2 oder 3c kurz und die Befragten haben angegeben, sie hätten vier Wochen vor der Erhebung an keiner Ausbildung bzw. keinem Unterricht teilgenommen. Quelle: Eurostat.

In Ostdeutschland ist nicht nur die Abiturienten-, sondern auch die Schulabbrecherquote (gemessen an der Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss) höher ist als in den alten Bundesländern. Die höchste Schulabbrecherquote ist

für ostdeutsche Männer zu beobachten, die in manchen Jahren bei mehr als 15 % lag. Am anderen Ende der Skala finden sich junge Frauen in Westdeutschland. Hier erreichte die Abbrecherquote in keinem der betrachteten Jahre mehr als 6,5 %.

Tabelle 14: Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Abschluss (West- und Ostdeutschland)

Schuljahr	Westdeutschland (incl. Berlin)			Ostdeutschland (incl. Berlin)		
	1997/98	1999/00	2005/06	1997/98	1999/00	2005/06
Schulabgängerinnen und Schulabgänger	717.236	727.514	784.337	197.353	200.524	174.148
... männlich	368.525	371.142	399.549	100.512	101.501	88.833
... weiblich	348.711	356.372	384.788	96.841	99.023	85.315
Abgänger ohne Hauptschulabschluss¹	8,6%	8,7%	7,8%	10,6%	11,5%	9,7%
... männlich	10,7%	10,9%	9,6%	14,2%	15,4%	12,7%
... weiblich	6,4%	6,5%	5,9%	6,9%	7,5%	6,7%
Abiturientenquote	23,0%	24,4%	23,5%	26,2%	26,0%	27,0%
... männlich	20,9%	21,6%	20,1%	20,4%	20,6%	22,0%
... weiblich	25,3%	27,3%	27,0%	32,2%	31,5%	32,1%

¹ Quote Absolventinnen und Absolventen der Absolventinnen und Absolventen ohne Hauptschulabschluss; Quelle: Statistisches Bundesamt, "Statistik der allgemeinbildenden Schulen", GENESIS online, 2006.

Schulabbrecher, d.h. geringe Anteile von jungen Menschen, die den Abschluss der Sekundarstufe II nicht erreichen, und unterdurchschnittliche Studierendenzahlen sind die eine Seite des Problems, die generellen schulischen Leistungen die andere. Für die Innovationsfähigkeit einer Volkswirtschaft stellen die Leistungen von Schülerinnen und Schülern in naturwissenschaftlich-technischen Fächern eine wichtige Voraussetzung dar. Die Ergebnisse der Mathematiktests der PISA-Studie zeigen, dass Deutschland hier im internationalen Vergleich nur auf Position 20 rangiert, allerdings auch fünf deutsche Bundesländer über dem OECD-Durchschnitt liegen, hiervon sind drei neue Bundesländer. Die Mehrheit hat im Schnitt jedoch deutlich schlechter abgeschnitten als der OECD-Durchschnitt.

Eine vertiefende Betrachtung dieser Resultate (vgl. PISA-Konsortium 2006) zeigt, dass vor allem Schülerinnen und Schülern aus einem bildungsfernen Elternhaus sowie Kinder mit Migrationshintergrund bei der PISA 2003-Untersuchung unterdurchschnittliche Ergebnisse aufweisen. Insbesondere bei Schülerinnen

und Schülern mit Migrationshintergrund scheint dabei die zu Hause gesprochene Sprache von herausragender Bedeutung zu sein.²⁴ Bemühungen, die schulischen Leistungen von Kindern mit Migrationshintergrund zu verbessern, müssen also bei der Vermittlung ausreichender Sprachkenntnisse beginnen.

²⁴ Vgl. PISA-Konsortium Deutschland, 2006

Fazit: Der Bildungsstand der Jugendlichen war in Deutschland in den letzten Jahren rückläufig. Die Schulabbrecherquoten – vor allem in den neuen Ländern – sind zu hoch und der Anteil der Jugendlichen, die studieren, ist im EU-Vergleich unterdurchschnittlich. Gleichzeitig steigt aber das Qualifikationsniveau der Beschäftigten sowie die Nachfrage der Wirtschaft nach gut ausgebildeten Personen. Besonders unbefriedigend ist die Situation bei jungen Migrantinnen und Migranten. Bei den Schulversagern ist ein erheblicher geschlechtsspezifischer Unterschied zu konstatieren. Es handelt sich dabei überwiegend um junge Männer. Junge Frauen weisen dagegen wesentlich bessere Schulleistungen sowie eine höhere Abiturientenquote auf. Sie können die besseren Bildungsabschlüsse aber nicht adäquat im Bildungs- und Beschäftigungssystem umsetzen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels kann es sich Deutschland auf Dauer nicht leisten, dass fast jeder 7. Jugendliche in der Schule scheitert. Es ist daher dringend erforderlich, dass die Schulabbrecherquote gesenkt wird, die schulischen Leistungen sowie die Ausbildungsbeteiligung von jungen Personen mit Migrationshintergrund erhöht wird, bereits gescheiterte Jugendliche nachqualifiziert werden und auch die Ganztagsbetreuung ausgebaut wird. Mehr Ganztagsbetreuung kann dabei einen wesentlichen Beitrag leisten, Schulversagen – vor allem von Kindern aus bildungsfernen Schichten und Migrantenfamilien – zu vermeiden.

1.5.3 Ausbildungsstellenmarkt

Traditionell kommt dem dualen Ausbildungssystem in Deutschland die entscheidende Bedeutung für den Übergang Jugendlicher aus dem Bildungssystem in den Arbeitsmarkt zu. Knapp 60 % aller Jugendlichen durchlaufen dieses Ausbildungssystem. In den letzten Jahren war am Ausbildungsstellenmarkt eine zunehmende Verschlechterung festzustellen. Das Angebot an Lehrstellen hat sich stärker verringert als die Nach-

frage. Dies hatte zur Konsequenz, dass die Angebots-Nachfrage-Relation, die 2000 noch 103,2 betragen hat, auf nur noch 95,2 in 2005 zurückgegangen ist. Waren in den Jahren 2000 bis 2002 am Ende des Berufsberatungsjahres noch mehr offene Stellen als nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber zu verzeichnen, so hat sich dies seit 2003 vollständig umgedreht. Im Jahr 2005 gab es rund 18.000 Ausbildungssuchende mehr als offene Stellen.

Tabelle 15: Indikatoren der (dualen) Ausbildungssituation Gesamtdeutschland

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Veränderung 2005 zu 2000
Offene Stellen*	25.690	24.535	18.005	14.840	13.378	12.636	-50,8%
Nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber*	23.642	20.462	23.383	35.015	44.061	40.900	73,0%
Abgeschlossene Ausbildungsverträge*	621.693	614.236	572.323	557.634	572.980	550.180	-11,5%
Gemeldete Ausbildungsstellen	625.442	631.048	586.144	546.660	519.794	471.477	-24,6%
Davon betrieblich	570.445	570.268	526.172	485.207	463.617	421.961	-26,0%
Davon: außerbetrieblich	54.997	60.780	59.972	61.453	56.177	49.516	-10,0%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berufsberatungsstatistik, 2006. * jeweils am Ende des Berufsberatungsjahres (30. September); BIBB.

Erhöht hat sich das Problem der „Altbewerberinnen und Altbewerber“. Diese Gruppe stellt in Deutschland rund 46 % aller Nachfrager nach einem Ausbildungsplatz und ist seit dem Jahr 2000 deutlich angewachsen. Der Anteil der Altbewerberinnen und Altbewerber

unterscheidet sich zwar kaum zwischen der ostdeutschen Konvergenzregion und Westdeutschland, dennoch ist die Lage auf dem Ausbildungsmarkt in Ostdeutschland wesentlich angespannter als in Westdeutschland.

Tabelle 16: Altbewerberinnen und Altbewerber um Lehrstellen

Bewerberinnen und Bewerber nach Schulabgangsjahr im Berichtsjahr 2004/2005	Deutschland		Westdeutschland incl. Berlin		Ostdeutschland ohne Berlin	
	Insgesamt	Veränderung 2005 zu 2000	Insgesamt	Veränderung 2005 zu 2000	Insgesamt	Veränderung 2005 zu 2000
Insgesamt	740.937	-7,7%	567.536	-5,5%	173.009	-14,4%
Altbewerberinnen und Altbewerber	342.060	8,0%	261.372	8,7%	80.491	5,6%
...aus dem Vorjahr	156.876	1,5%	121.298	5,0%	35.466	-9,0%
...aus früheren Jahren	185.184	14,2%	140.074	12,1%	45.025	20,9%
Anteil der Altbewerberinnen und Altbewerber	46,2%	17,0%	46,1%	15,0%	46,5%	23,3%

Quelle: Statistik der BA, eigene Berechnungen.

In Ostdeutschland war der Saldo zwischen offenen Stellen und nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerbern in allen betrachteten Jahren negativ. Die Lücke zwischen diesen beiden Größen hat sich in den neuen Ländern im Zeitablauf außerdem tendenziell geweitet. Insgesamt nahm die Anzahl der abgeschlos-

senen Ausbildungsverträge in den alten Bundesländern zwischen 2005 und 2000 um rund 10 % ab, die Zahl der Ausbildungsstellen sank zwischen 2000 und 2005 um ca. 23 %. In den neuen Bundesländern lagen diese Veränderungsdaten bei rund 17 % bzw. 32 %.

Tabelle 17: Indikatoren der (dualen) Ausbildungssituation nach Ost und West

	Westdeutschland (incl. Berlin)			Ostdeutschland (ohne Berlin)		
	2000	2005	Veränderung 2005 zu 2000	2000	2005	Veränderung 2005 zu 2000
Offene Stellen*	24.966	12.044	-51,8%	724	592	-18,2%
Nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber*	16.166	33.157	105,1%	7.476	7.743	3,6%
Abgeschlossene Ausbildungsverträge*	506.166	453.801	-10,3%	115.527	96.379	-16,6%
Gemeldete Ausbildungsstellen	506.883	390.761	-22,9%	118.559	80.716	-31,9%
Davon: betrieblich	488.621	361.182	-26,1%	81.824	60.779	-25,7%
Davon: außerbetrieblich	18.262	29.579	62,0%	36.735	19.937	-45,7%
Anteil der Auszubildenden an den SV-pflichtig Beschäftigten	5,1%	5,3%	3,4%	6,7%	6,6%	-1,0%
Ausbildungsbetriebsquote ¹	29,7%	31,2% ²	5,1%	26,1%	26,2% ²	0,4%

¹ Ostdeutschland einschließlich Berlin, Westdeutschland ohne Berlin; Werte für 2004; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berufsberatungsstatistik, 2006. * jeweils am Ende des Berufsberatungsjahres (30. September); Berufsbildungsbericht.

Weiterhin ist festzuhalten, dass in Westdeutschland rund 92 % aller Ausbildungsstellen betriebliche sind, im Osten aber nur knapp über 75 %. D.h. das duale Ausbildungssystem in den neuen Ländern wird zu 25 % durch die Bereitstellung staatlich subventionierter außerbetrieblicher Ausbildungsplätze bestimmt. Hinzu kommt noch, dass auch ein erheblicher Teil der betrieblichen Stellen im Osten subventioniert wird. Das heißt zugleich auch, dass die demografische Entwicklung noch nicht zu einer Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt in Ostdeutschland geführt hat. Wegen der hohen Zahl an Altbewerberinnen und Altbewerbern wird auch in den kommenden Jahren die Nachfrage nach Lehrstellen in Ostdeutschland hoch bleiben.

Die Gründe für das rückläufige Ausbildungsplatzangebot sind vielgestaltig. So wird z.B. argumentiert, in den Unternehmen gingen, aufgrund veränderter Managementstrukturen und Werthaltungen, Ausbildung ist kein Betriebszweck mehr, die entsprechenden Bemühungen zurück. Andere Erklärungsmuster verweisen schlicht auf die konjunkturelle Entwicklung der letzten Jahre und schließlich wird die rückläufige Aus-

bildungsbereitschaft der Unternehmen mit Qualifikationsmängeln der Bewerberinnen und Bewerber begründet.

In diesem Zusammenhang ist zunächst festzuhalten, dass die Ausbildungsquote der Betriebe im Beobachtungszeitraum 2000 bis 2005 insgesamt gestiegen ist, d.h. der Anteil der Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, ist in diesem Zeitraum nicht gesunken, sondern sogar gewachsen, und zwar in Westdeutschland von 29,7 % auf 31,2 %. In Ostdeutschland war die Situation nahezu konstant mit 26,1 % zu 26,2%.²⁵ Der Anteil der Auszubildenden an der Gesamtbelegschaft ist zwischen 2000 und 2004 sogar gestiegen, und zwar bundesweit von 5,4 % auf 5,5 %. D.h. im Wesentlichen ist das Ausbildungsplatzangebot der Betriebe der Gesamtbeschäftigungsentwicklung gefolgt. Trotzdem kam es in den Jahren 2000 bis 2005 einen Rückgang der Zahl der Ausbildungsplätze im dualen Ausbildungssystem bei gleichzeitigem Anwachsen der Schulabgängerinnen und -abgänger. Im Jahr 2005 standen 100 Schulabgängerinnen und

Schulabgängern rein rechnerisch nur noch 58 Ausbildungsplätze im dualen System gegenüber. 2000 lag diese Quote noch bei 66 %.

Die Zahl der Neuabschlüsse ist nach vorläufigen Berechnungen im Jahr 2006 um 4 % gestiegen, wobei diese Entwicklung überwiegend auf die Trendumkehr in den alten Ländern einschließlich Berlin zurückzuführen ist. Diese positive Entwicklung hat Frauen und Männer unterschiedlich erreicht. Während die Zahl der männlichen Jugendlichen mit einem Ausbildungsvertrag um 4,8 % zugenommen hat, lag der Zuwachs bei den jungen Frauen nur bei 3 %. (Quelle: Berufsbildungsstatistik) Eine Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt ist jedoch noch nicht in Sicht, da es weiterhin eine große Zahl von Altbewerberinnen und Altbewerbern gibt. Nach Angaben der BA waren im Jahr 2006 von den 762.765 Bewerberinnen und Bewerbern 385.068 sogenannte Altbewerberinnen und Altbewerber. Das entsprach einem Anteil von 50,5 %. Der Anteil in den alten Ländern lag hier bei 50,1 % und in den neuen Ländern bei 51,8 %.

²⁵ Bei der Ausbildungsquote beinhaltet Ostdeutschland Berlin

Tabelle 18: Bewerberinnen und Bewerber im Berichtsjahr 2005/2006 (Stichtag 30.9.)

Region	nach Schulabgangsjahr			Bewerbungen absolut	davon: Altbewerbungen	
	im Berichtsjahr	im Vorjahr	in früheren Jahren		absolut	prozentual
Neue Länder	82514	35146	54732	173675	89878	51,8%
Alte Länder	289852	136544	158646	589090	295190	50,1%
Dt. Gesamt	372366	171690	213378	762765	385068	50,5%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

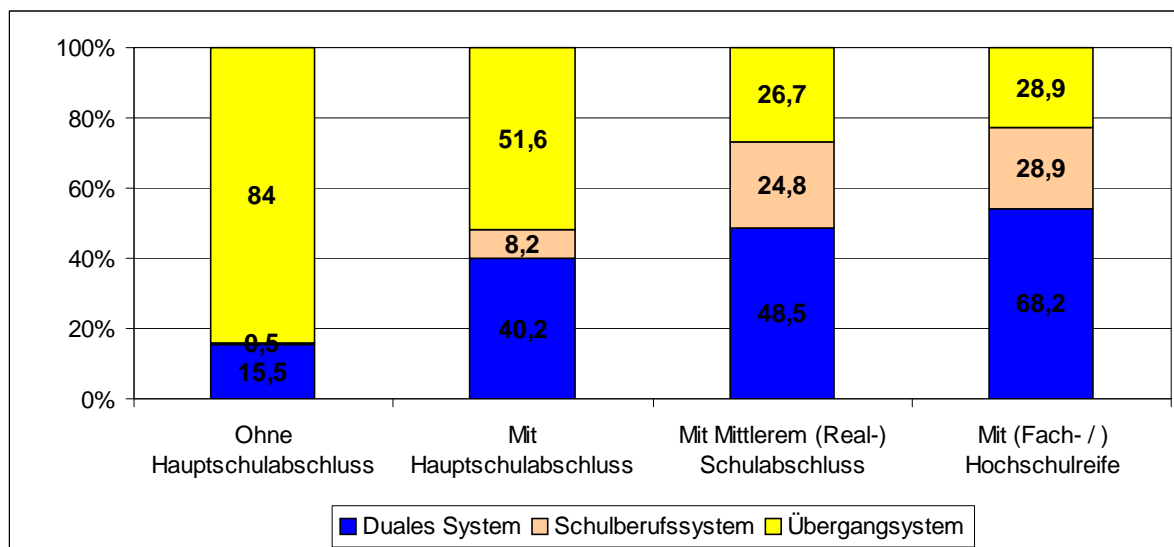
Den größten Erfolg bei der Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze verspricht – nach einer Unternehmensbefragung – neben dem wirtschaftlichen Wachstum die Erhöhung der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber.²⁶ D.h. die oben konstatierten Schwächen deutscher Schülerinnen und Schüler stehen einer erforderlichen Ausweitung des Ausbildungsplatzangebotes durch die Betriebe entgegen. Bildungspolitischer Handlungsbedarf ergibt sich vor allem daraus, dass das duale Ausbildungssystem, das früher vor allem auch Hauptschülerinnen und Hauptschüler aufgenommen hat, im Zuge der Erhöhung der Qualifikationsanforderungen in den Unternehmen diese Funktion teilweise verloren hat. Dazu beigetragen hat sicher auch die ungünstige Entwicklung in den Bauberufen sowie im Bauhandwerk der letzten Jahre.

Eine Folge dieser Entwicklung ist, dass Hauptschülerinnen und Hauptschüler, die einen Ausbildungsplatz suchen, mit und ohne Abschluss in hohem Maße in das sogenannte Übergangssystem „abgedrängt“ werden. Sie münden ein in eine breite Palette berufsvorbereitender Maßnahmen, die durch Bund, Länder, BA und Argen/Optionskommunen bereit gestellt werden und auf die Ausbildung vorbereiten bzw. den Übergang in eine Ausbildung erleichtern sollen. Allein das im Rahmen des Ausbildungspaktes zwischen der Regierung und den Sozialpartnern vereinbarte Bundespro-

gramm "Einstiegsqualifizierung für Jugendliche" (EQJ) stellt 40.000 Plätze bereit. Im Jahre 2004 konnten nur rd. 40 % der Hauptschülerinnen und Hauptschüler mit Abschluss nach Ende der Schulzeit eine Ausbildung beginnen, 8 % haben eine schulische Ausbildung begonnen und 52 % vorbereitende Maßnahmen. Von den Hauptschülerinnen und Hauptschülern ohne Abschluss haben sogar nur knapp 16 % eine Lehrstelle gefunden (vgl. Abbildung 11).

²⁶ Vgl. BMBF, „Berufsbildungsbericht 2006“, Bonn und Berlin 2006

Abbildung 11: Verteilung der Schulabsolventinnen und Schulabsolventen auf die Sektoren des Berufsbildungssystems (2004)



Das Übergangssystem beinhaltet hier alle „Ersatzmaßnahmen“; Eigene Abbildung nach BMBF, „Bildungsbericht 2006“, 2006

Eine aktuelle Untersuchung des BMBF hat zur Frage der Bildungsverläufe von Hauptschülerinnen und Hauptschülern mit und ohne Migrationshintergrund ergeben, dass die Situation von Hauptschülerinnen und Hauptschülern mit Migrationshintergrund besonders problematisch ist. Von diesen finden nur 20 % nach der Schule eine Lehrstelle und nach ca. 18 Monaten sind 37 % in Ausbildung. Mit anderen Worten: bei knapp zwei Dritteln dieser Population dürfte der Start ins Berufsleben – obwohl auch für diesen Personenkreis zahlreiche berufsqualifizierende Vorbereitungsmaßnahmen durchgeführt werden – zunächst gescheitert sein.

Die Ausbildungswege von Jungen und Mädchen unterscheiden sich voneinander. Während männliche Jugendliche eher in den betriebsnahen Bildungswegen zu finden sind, finden sich weibliche Jugendliche verstärkt in schulischen Ausbildungsgängen. So beträgt der Anteil Männer im Dualen System ca. 60 %. Der Frauenanteil in den Schulen des Gesundheitswesens

liegt hingegen bei ca. 80 %. Der Frauenanteil ist auch in den Berufsfachschulen höher. Betrachtet man die absoluten Zahlen, so fällt auf, dass junge Frauen trotz ihrer Dominanz in den vollzeitschulischen Berufsausbildungen ebenso wie die jungen Männer im Schul- und Ausbildungsjahr 2003/04 am häufigsten eine Berufsschule im dualen System besuchten (683.640; an den Berufsfachschulen, an denen junge Frauen am zweithäufigsten ihre Ausbildung absolvierten, lernten 295.733 Frauen). Auch bei den jungen Männern war die Ausbildung im dualen System absolut die häufigste Ausbildungsform (1.001.638 junge Männer absolvierten im Ausbildungsjahr 2003/04 eine Ausbildung im dualen System). Eine unmittelbare Benachteiligung eines Geschlechts lässt sich daraus nicht ableiten. Auffallend ist, dass Jungen trotz schlechterer schulischer Leistungen mehr Kapital aus ihren Schulabschlüssen ziehen können, wenn davon ausgegangen wird, dass eine betriebliche Ausbildung im dualen System die Chancen auf die berufliche Integration deutlich erhöht.

Tabelle 19: Ausbildungswege¹ nach Geschlecht in Deutschland im Schuljahr 2003/2004 (in %)

	Frauen (in %)	Männer (in %)
Berufsschulen im dualen System	40,6	59,4
Berufsvorbereitungsjahr	38,6	61,4
Berufsgrundbildungsjahr	30,1	69,9
Berufsfachschulen	59,4	40,6
Fachschulen	51,0	49,0
Schulen des Gesundheitswesens ³	80,4	19,6

1 Zur Definition der dargestellten Ausbildungswege siehe Anhang

2 Die Auswahl der hier dargestellten Ausbildungswege erfolgte aus den Strukturdaten des Statistischen Bundesamtes. Nicht aufgenommen wurden an dieser Stelle wegen sehr geringer Fallzahlen bzw. allgemein bildender Abschlüsse:

Berufsaufbauschulen, Fachoberschulen, Fachgymnasien, Berufs-/Technische Oberschulen sowie Fachakademien.

3 Schulen des Gesundheitswesens nachrichtlich an das Statistische Bundesamt

Quelle: Gender Datenreport 2005

Da es aufgrund der anhaltenden Probleme auf dem Ausbildungsstellenmarkt für die Jugendlichen schwierig ist, einen Ausbildungsplatz im Wunschberuf zu erlangen, häufen sich Probleme während der Ausbildung, die zu hohen Ausbildungsabbrüchen, insbesondere im Handwerk, führen. Dies trifft nach einer Befra-

gung des BIBB aus dem Jahr 2003 junge Frauen deutlich häufiger als junge Männer. Diese unterschiedlichen Realisierungschancen weisen auf eine Benachteiligung von jungen Frauen an der ersten Schwelle hin.

Fazit: In beiden Landesteilen ist der Nachfragedruck auf das Duale Ausbildungssystem anhaltend hoch, da die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger sich erhöht hat und die Zahl der Altbewerberinnen und Altbewerber wächst. Das duale Ausbildungssystem ist zwar nach wie vor einer der Pluspunkte der deutschen Bildungslandschaft. Es offenbart aber immer mehr strukturelle Schwächen, die es abzubauen gilt. Dies wird aber nur gelingen, wenn gleichzeitig auch die Ausbildungsfähigkeit der jungen Generation erhöht wird. Erforderlich ist – wie oben bereits erläutert – eine Qualitätsverbesserung der schulischen Bildung. In Ostdeutschland funktioniert das duale Ausbildungssystem nur deshalb einigermaßen, weil der Staat in großem Umfang außerbetriebliche Ausbildungsplätze bereitstellt und auch die ausbildenden Betriebe finanziell unterstützt. Das duale Ausbildungssystem, das früher vor allem auch von Hauptschülerinnen und Hauptschülern in Anspruch genommen wurde, nimmt diese Funktion nur noch sehr eingeschränkt wahr. Jugendliche mit schlechten schulischen Voraussetzungen und Migrantenkinder haben dort nur noch geringe Chancen. Dies erfordert – neben der Anhebung der Voraussetzungen der Lehrstellenbewerberinnen und -bewerber – Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung des dualen Ausbildungssystems, Schaffung neuer auch modular und verkürzter Ausbildungsgänge, Entwicklung von Konzepten zur Förderung benachteiligter Auszubildenden u.a.m. Aktivitäten sollten sich stärker auf die Schnittstelle Übergang Schule-Beruf konzentrieren, auf bessere Matching-Strategien und damit eine Reduzierung der Ausbildungsabbrüche. Hierbei gilt es insbesondere auch den schlechten Chancen von jungen Frauen im dualen Ausbildungssystem durch geeignete Maßnahmen entgegen zu wirken.

1.6 Beschäftigung

1.6.1 Gesamtbeschäftigung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Die Beschäftigungsentwicklung war in West- und in Ostdeutschland in den Jahren seit 2001 von einem Rückgang geprägt; erst die Jahre 2005 und 2006 brachten eine Trendumkehr. Sowohl in den alten als auch den neuen Ländern lag im Oktober 2006 die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um rd. 1 % über dem Vorjahr. Zwischen 2000 und 2005 ging deutschlandweit die Erwerbstätigkeit um 0,1 % zurück. In den alten Ländern betrug diese Abnahme 2,0 %, in den neuen Ländern 8 % (bis 2004, der Wert für 2005 ist aufgrund der Statistikumstellung nicht aussagefähig). Der Beschäftigungszuwachs am Ende des Beobachtungszeitraumes war auch von der erhöhten

Selbstständigkeit sowie mehr Mini-Jobs als auch durch arbeitsmarktpolitische Instrumente – z.B. 1-Euro-Jobs – geprägt.

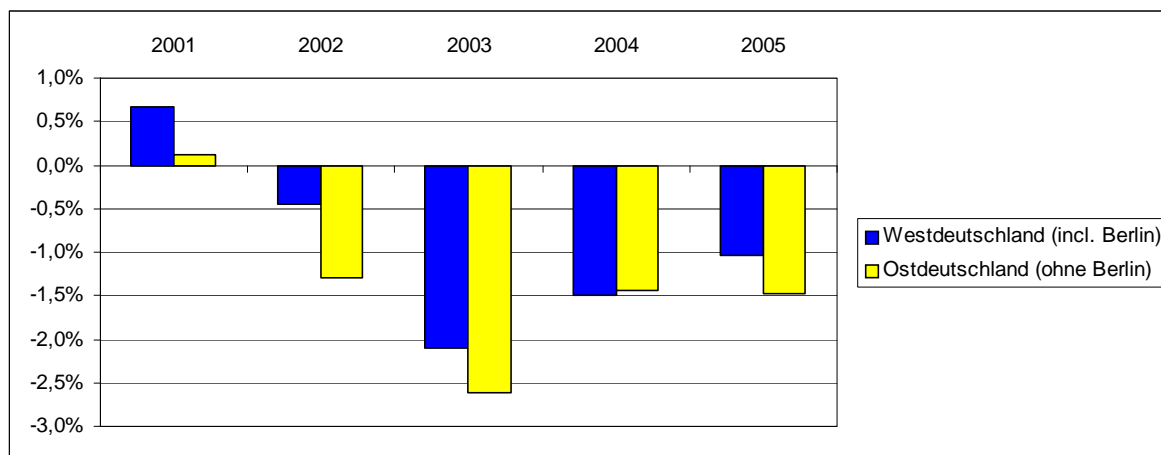
Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung dokumentiert noch deutlicher, unter welchem Anpassungsdruck der Arbeitsmarkt in den zurückliegenden sechs Jahren gestanden hat. In Deutschland gingen insgesamt zwischen 2000 und 2005 5,9 % aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze verloren (vgl. Tabelle 19). Während in den alten Ländern das Minus mit 4,4 % noch vergleichsweise „gering“ war, kam es in den neuen Ländern zu einem dramatischen Abbau um 13,7 %. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass in Deutschland die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um rund 1,6 Mio. Personen gesunken ist, darunter ca. um 1 Mio. in West- und um 600.000 in Ostdeutschland.

Tabelle 20: Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland 2000 – 2005 in 1.000

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Veränderung 2005 zu 2000
Zahl Erwerbstätige, davon	36.604	36.819	36.558	36.229	35.723	36.631	-0,1%
..... Männer	20.680	20.632	20.355	20.037	19.733	20.187	-2,4%
..... Frauen	15.924	16.188	16.203	16.192	15.990	16.444	3,3%
Ost (ohne Berlin)	5.123	5.040	4.954	4.909	4.813	5.779	12,8%
West (incl. Berlin)	31.481	31.779	31.604	31.320	30.910	30.852	-2,0%

Angaben in 1.000. Ab 2005 weist der Mikrozensus Jahresdurchschnittswerte aus, bis einschließlich 2004 handelt es sich um Stichtagswerte. Die Vergleichbarkeit der Werte ist daher eingeschränkt. Quelle: Mikrozensus, Stand Juni 2006.

Abbildung 12: Veränderung der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter zum Vorjahr in Ost- und Westdeutschland 2001-2005



Quelle: Eigene Abbildung nach: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2006. Juniwerte.

Männer waren von diesen ungünstigen Entwicklungen wesentlich stärker betroffen als Frauen. So haben in Westdeutschland zwischen 2000 und 2005 „nur“ 1,5 % der Frauen, aber 6,6 % der Männer ihren Arbeitsplatz verloren. In Ostdeutschland betrug das Minus bei den

sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männern sogar 16,6 %. Bei den Frauen war der Rückgang mit minus 10,6 % zwar auch hoch aber schwächer als bei den Männern.

Tabelle 21: Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Gesamt-, Ost- und Westdeutschland 2000-2005

	2000	2005	Veränderung 2005 zu 2000
Gesamtdeutschland	27.825.624	26.178.266	-5,9%
Männer	15.543.911	14.286.258	-8,1%
Frauen	12.281.713	11.892.008	-3,2%
Westdeutschland (incl. Berlin)	23.237.254	22.219.816	-4,4%
Männer	13.158.111	12.296.016	-6,6%
Frauen	10.079.143	9.923.800	-1,5%
Ostdeutschland (ohne Berlin)	4.588.370	3.958.450	-13,7%
Männer	2.385.800	1.990.242	-16,6%
Frauen	2.202.570	1.968.208	-10,6%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2006. Juniwerte. Die letzten drei angegebenen Jahre enthalten vorläufige Werte.

Allerdings ist das Arbeitslosigkeitsrisiko bei jungen Frauen höher als bei ihren männlichen Altersgenos-

sen. Bis zu ihrem 40. Lebensjahr waren 48 % der Männer, aber 54 % der Frauen der jüngsten vom IAB

untersuchten Kohorte bereits mindestens einmal arbeitslos (IAB-Kurzbericht 27/2006).

1.6.2 Arbeitsvolumen

Schwache Konjunktur und steigende Produktivität hatten ein insgesamt rückläufiges Arbeitsvolumen zur Folge. Während das BIP zwischen 2000 und 2005 in Deutschland insgesamt um 3,7 % gestiegen ist, reduzierte sich das Arbeitsvolumen um 3,2 %. In West-

deutschland fiel dieser Rückgang mit 2,2 % noch moderat aus, in den neuen Ländern war dagegen ein Wert von 8,7 % zu verzeichnen (vgl. Tabelle 20). Auch die Arbeitszeit je Erwerbstätigen ist in Deutschland weiter zurückgegangen, und zwar insgesamt um 2,3 %. Während in Westdeutschland Arbeitsvolumen und durchschnittliche Arbeitszeit sich parallel entwickelt haben, ist in Ostdeutschland das Arbeitsvolumen spürbar stärker zurückgegangen als die durchschnittliche Arbeitszeit der Erwerbstätigen. D.h. es kam zu überproportional vielen Entlassungen.

Tabelle 22: Arbeitsvolumen und Arbeitszeit der Erwerbstätigen

	2000	2004	2005	Veränderung 2005 zu 2000
Arbeitsvolumen in Mio. Arbeitsstunden				
Westdeutschland (incl. Berlin)	48.405,6	47.358,3	47.663,1	-2,2%
Ostdeutschland (ohne Berlin)	9.253,5	8.445,8	8.481,0	-8,7%
Deutschland (insgesamt)	57659,1	55.804,2	56.144,0	-3,2%
Arbeitszeit pro Erwerbstätigen in Stunden				
Deutschland (insgesamt)	1.467,8	1.439,8	1.434,5	-2,3%

Quelle: VGR d. L., Ergebnisse der Revision 2005, 2006

Die Beschäftigungsschwelle ist in Deutschland in den alten und neuen Ländern unterschiedlich hoch. Insbesondere in Ostdeutschland liegt diese, aufgrund des beträchtlichen Produktivitätsrückstands und dem damit verbundenen Rationalisierungsdruck, über den westdeutschen Werten.²⁷ Für Deutschland kann allgemein von einer Beschäftigungsschwelle zwischen 1,5 % und 2,5 % in den Jahren bis etwa 2004 ausgegangen werden. Für die aktuelle Situation ist eine Quantifizierung nur eingeschränkt möglich, da seit 2005 v.a. aufgrund der Arbeitsmarktreformen gravierende Veränderungen eingetreten sind. Es ist aber davon auszugehen, dass zukünftig auch bei geringerem Wachstum zusätzliche Beschäftigung entstehen kann.²⁸ Aufgrund

des Produktivitätsrückstandes ist aber in den deutschen Konvergenzregionen weiterhin ein etwas höheres Wirtschaftswachstum nötig, damit zusätzliche Beschäftigung entsteht.

1.6.3 Erwerbstätigkeit von Älteren

Ältere Arbeitskräfte zählten lange Jahre zu den besonders benachteiligten Gruppen am Arbeitsmarkt. Überproportionale Betroffenheit von Arbeitslosigkeit und Frühverrentung sind hierfür nur einige Stichworte. Wie bereits erwähnt, war auch die Erwerbstätigenquote der Älteren im Jahr 2005 mit 45,4 % eher gering (55 bis unter 65 Jahre). Seit dem Jahr 2004 kann bezüglich

²⁷ Vgl. Statistik der Agentur für Arbeit, „Arbeitsmarkt 2004“, 2005.

²⁸ Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Die Chance

nutzen – Reformen mutig voranbringen, Jahresgutachten 2005/2006, 2005, S. 141 ff.

der Beschäftigung von Älteren jedoch eine Trendumkehr festgestellt werden: Sowohl die Erwerbstätigenquote als auch die Zahl der erwerbstätigen Älteren steigt. Waren im Jahr 2003 noch 4,174 Mio. 55- bis 65-Jährige erwerbstätig, ist diese Zahl bis 2005 auf 4,441 Mio., d.h. um 6,4 % gestiegen.

Dieser positive Trend gilt gleichermaßen für Ost- wie für Westdeutschland. In den alten Ländern hat die Erwerbstätigenquote dieser Altersgruppe von 38,7 % auf 46,6 % zugenommen und nähert sich damit dem EU-

Benchmark für das Jahr 2010 von 50 % an. In den neuen Ländern kam es zu einem Anstieg von 31,4 % auf 39,4 %. Diese Entwicklung ist allerdings weniger darauf zurückzuführen, dass die Wirtschaft vermehrt Ältere einstellt, sondern hat ihre Ursache vor allem darin, dass die Belegschaften der Unternehmen kollektiv altern und nicht mehr so oft wie früher, ältere Mitarbeiter entlassen werden. Hier beginnen aber auch rentenrechtliche Änderungen und die Einschränkungen bei den Frühverrentungsregelungen zu wirken.

Tabelle 23: Erwerbstätigenquoten nach Altersklassen in Deutschland 2001 – 2005

Alter von ... bis unter ...	2000	2005	2000	2005	2000	2005
Insgesamt	Deutschland (insgesamt)		West (incl. Berlin)		Ost (ohne Berlin)	
15-65 Jahre	65,3%	65,4%	66,0%	66,1%	62,1%	62,0%
55-65 Jahre	37,4%	45,4%	38,7%	46,6%	31,4%	39,4%
Männer						
15-65 Jahre	72,7%	71,2%	74,0%	72,6%	66,6%	64,5%
55-65 Jahre	46,2%	53,5%	47,9%	55,1%	38,4%	45,2%
Frauen						
15-65 Jahre	57,8%	59,6%	57,9%	59,6%	57,5%	59,4%
55-65 Jahre	28,7%	37,5%	29,5%	38,2%	24,7%	34,1%

Quelle: Eurostat.

Obwohl in Ostdeutschland die Erwerbsquote im Betrachtungszeitraum nahezu konstant geblieben ist, ist die Erwerbsquote der Älteren mit 8 % überproportional gestiegen. Gleichwohl wird damit in Ostdeutschland erst etwa der Stand von Westdeutschland im Jahr 2000 erreicht.

Die höchsten Erwerbstätigenquoten weisen westdeutsche Männer auf, ihnen folgen mit deutlichem Abstand ostdeutsche Männer. Die niedrigsten Werte weisen ostdeutsche Frauen auf, allerdings ist deren Erwerbstätigenquote kaum geringer als die der westdeutschen

Frauen. Auch bei der Betrachtung der 55- bis 65-Jährigen ändert sich diese Reihenfolge nicht.

Betrachtet man die Entwicklung des Erwerbsaustrittsalters im europäischen Vergleich, lässt sich über die letzten Jahre ein leicht über dem Durchschnitt liegendes Erwerbsaustrittsalter in Deutschland feststellen. Allerdings ist das europäische Ziel, das durchschnittliche Erwerbsaustrittsalter von 59,9 Jahren (der Wert des Jahres 2001) um fünf Jahre, also auf 64,9 Jahre zu erhöhen, noch nicht erreicht. Im Jahr 2004 betrug dieser Wert in Deutschland insgesamt 61,3 Jahre. In

den neuen Ländern lag dieser um etwa 2 Jahre darunter.

Fazit: Die Beschäftigungsschwelle ist in Deutschland nach wie vor hoch, vor allem in den neuen Ländern werden neue Arbeitsplätze erst bei einem Wachstum von mehr als 2 % geschaffen. Die hohe Beschäftigungsschwelle in den neuen Ländern hängt neben der Notwendigkeit, aus Wettbewerbsfähigkeitsgründen die Produktivitätslücke zu schließen, jedoch auch damit zusammen, dass im Ostteil der Bundesrepublik die durchschnittliche Arbeitszeit je Erwerbstätigen langsamer sinkt als in den alten Ländern.

Die Zahl der Erwerbstätigen und Beschäftigten hat zwischen 2000 und 2005 abgenommen. Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten war dieser Rückgang in den neuen Ländern mit einem Minus von 13,7 % mehr als dreimal so hoch wie in den alten Ländern (4,4 %). Erst das Jahr 2006 brachte wieder einen Aufbau der Beschäftigung in Ost- (um ca. 0,8 %) und Westdeutschland (um ca. 0,7 %). In beiden Landesteilen ging dabei die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der Männer stärker zurück als die der Frauen. Die relativ günstigere Beschäftigungsentwicklung der Frauen ist in erster Linie auch auf die Ausweitung der Teilzeitarbeit und der geringfügigen Beschäftigung von Frauen zurückzuführen. Nach wie vor werden Frauen schlechter bezahlt als Männer.

Obwohl in den letzten Jahren der Trend zu Frühverrentungen etwas verringert werden konnte, sind die Beschäftigungsquoten der über 55-Jährigen alles andere als hoch. In den alten Ländern betrug diese 2005 knapp 47 %, in den neuen Ländern hingegen nur rd. 39 %. Der erforderliche Mentalitätswandel in den Unternehmen ist derzeit immer noch schwach ausgeprägt, aber auch viele ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer drängt es in den Vorruhestand.

Mehr und bessere Arbeitsplätze – vor allem auch in den neuen Ländern – erfordern ein breites Maßnahmenbündel, das von der Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten für gering Qualifizierte und sozial Benachteiligte, die Verbesserung der Gender-Kompetenz der relevanten Akteure, mehr Personalentwicklung in Unternehmen, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, bis hin zur besseren Kinderbetreuung reicht. Die Beschäftigungschancen von Älteren werden sich zwar auf der einen Seite wegen des demografischen Wandels erhöhen. Ohne zusätzliche Maßnahmen im Bereich des lebenslangen Lernens und der altersgerechten Gestaltung von Arbeitsbedingungen und -plätzen werden mehr und bessere Arbeitsplätze für Ältere allerdings nicht zu erreichen sein.

Flankiert werden muss die Strategie des generellen Beschäftigungsaufbaus durch mehr lebenslanges Lernen von Beschäftigten, die Förderung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, des Transfers von Ergebnissen aus Wissenschaft und Forschung und nicht zuletzt durch überlebensfähige Existenzgründungen.

1.6.4 Teilzeit-/befristete Beschäftigung und Mini-Jobs

Während zwischen 2000 und 2005 die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stark rückläufig war, ist die Teilzeitbeschäftigung stetig gestiegen, und zwar um 11,1 %. Wobei der Anstieg in Westdeutschland mit einem Zuwachs von 12,3 % deutlich über dem Zuwachs Ostdeutschlands von 4,1 % liegt. Teilzeitbeschäftigung ist nach wie vor überwiegend „Frauenangelegenheit“. Allerdings gewinnt diese Arbeitszeitform bei den Männern in Westdeutschland zunehmend an

Bedeutung. Während in Ostdeutschland die Zahl der Männer in Teilzeitbeschäftigung um 5,4 % abnahm, erhöhte sich die Zahl der Männer in Teilzeitbeschäftigung im Westen um 23,8 %.

Erwähnenswert ist der Befund, dass zwischen 2000 und 2005 der Anteil der Frauen an den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in West- und Ostdeutschland gestiegen ist (+ 3,0 % und + 3,6%). Bei den Vollzeitbeschäftigten in Ostdeutschland ist das Geschlechterverhältnis mittlerweile sogar ausgeglichen (Frauenanteil 49,7 %). Während der Anteil der Männer

an den Teilzeitbeschäftigten im Osten unter den Wert des Jahres 2000 auf 13,9 % gesunken ist, stieg der Männeranteil im Westen auf 15,2 %.

Im Beobachtungszeitraum war das einzige Segment im Bereich der abhängigen Beschäftigung, das gewachsen ist, das der Mini-Jobs. Deutschlandweit hat diese Beschäftigungsform zwischen 2000 und 2005 um 17,1 % zugenommen, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat dagegen um 5,9 % abgenommen. In den alten Ländern betrug dieses Verhält-

nis + 15,9 % zu - 4,4 % und in den neuen Ländern sogar + 28,2 % zu - 13,7 % (vgl. Tabelle 25).

Mit Blick auf die soziale Integration der Gesellschaft ist diese Entwicklung differenziert zu betrachten. Einerseits trägt Erwerbstätigkeit generell zu einer Stärkung der sozialen Integration bei. Andererseits wächst durch geringfügige Beschäftigung die Gefahr der Armut. Ziel muss es daher sein, existenzsichernde i.d.R. sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu schaffen.

Tabelle 24: Voll sozialversicherungspflichtig, Teilzeit und ausschließlich geringfügig Beschäftigte in Deutschland 2000-2005

	2000	2003	2004	2005	Veränderung 2005 zu 2000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	27.825.624	26.954.686	26.523.982	26.178.266	-5,9%
davon: Männer	55,9%	54,8%	54,8%	54,6%	-2,3%
davon: Frauen	44,1%	45,2%	45,2%	45,4%	2,9%
Teilzeitbeschäftigte	3.928.650	4.287.928	4.311.320	4.364.644	11,1%
davon: Männer	14,0%	15,2%	15,3%	15,1%	7,9%
davon: Frauen	86,0%	84,8%	84,7%	84,9%	-1,3%
Ausschließlich geringfügig Beschäftigte	4.052.441	4.375.325	4.802.866	4.746.883	17,1%
davon: Männer	29,1%	31,2%	32,7%	32,9%	12,9%
davon: Frauen	70,9%	68,8%	67,3%	67,1%	-5,3%

Quelle: Statistik der Agentur für Arbeit, „Arbeitsmarkt 2004“, „Arbeitsmarkt 2005“, Juniwerte.

Tabelle 25: Voll sozialversicherungspflichtig, Teilzeit und ausschließlich geringfügig Beschäftigte in Ost- und Westdeutschland 2000-2005

	2000	2003	2004	2005	Veränderung 2005 zu 2000
	Westdeutschland (incl. Berlin)				
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	23.237.254	22.795.818	22.453.851	22.219.816	-4,4%
davon: Männer	13.158.111	12.663.382	12.480.362	12.296.016	-6,6%
davon: Frauen	10.079.143	10.132.436	9.973.489	9.923.800	-1,5%
Teilzeitbeschäftigte	3.357.183	3.708.802	3.723.323	3.769.787	12,3%
davon: Männer	463.959	567.379	570.454	574.292	23,8%
davon: Frauen	2.893.224	3.141.423	3.152.869	3.195.495	10,4%
Ausschließlich geringfügig Beschäftigte	3.648.260	3.872.497	4.244.051	4.229.721	15,9%
	Ostdeutschland (ohne Berlin)				
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigtet	4.588.370	4.158.868	4.070.131	3.958.450	-13,7%
davon: Männer	2.385.800	2.109.994	2.060.489	1.990.242	-16,6%
davon: Frauen	2.202.570	2.048.874	2.009.642	1.968.208	-10,6%
Teilzeitbeschäftigte	571.467	579.126	587.997	594.857	4,1%
davon: Männer	87.532	84.656	87.343	82.789	-5,4%
davon: Frauen	483.935	494.470	500.654	512.068	5,8%
Ausschließlich geringfügig Beschäftigte	507.880	614.926	694.694	650.858	28,2%

Quelle: Statistik der Agentur für Arbeit, „Arbeitsmarkt 2004“, „Arbeitsmarkt 2005“, Juniwerte.

Fazit: Auch wenn Frauen bei den Vollzeitbeschäftigungen in den vergangenen Jahren ihre Position leicht verbessern konnten, bleiben Teilzeitarbeit und auch Mini-Jobs nach wie vor „Frauendomänen“. So positiv wie eine Flexibilisierung der Arbeitszeit grundsätzlich zu bewerten ist, so unübersehbar sind jedoch auch die ungünstigen Begleiterscheinungen, von denen vor allem Frauen betroffen sind: geringere Weiterbildungschancen, geringere Löhne und zum Teil auch ein höheres Arbeitsplatzrisiko und geringere Rentenansprüche. Ziel muss es daher sein, existenzsichernde Teilzeitarbeit bei Frauen wie Männern stärker zu verbreiten. Für Langzeitarbeitslose bieten sich hierfür auch öffentlich geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung an.

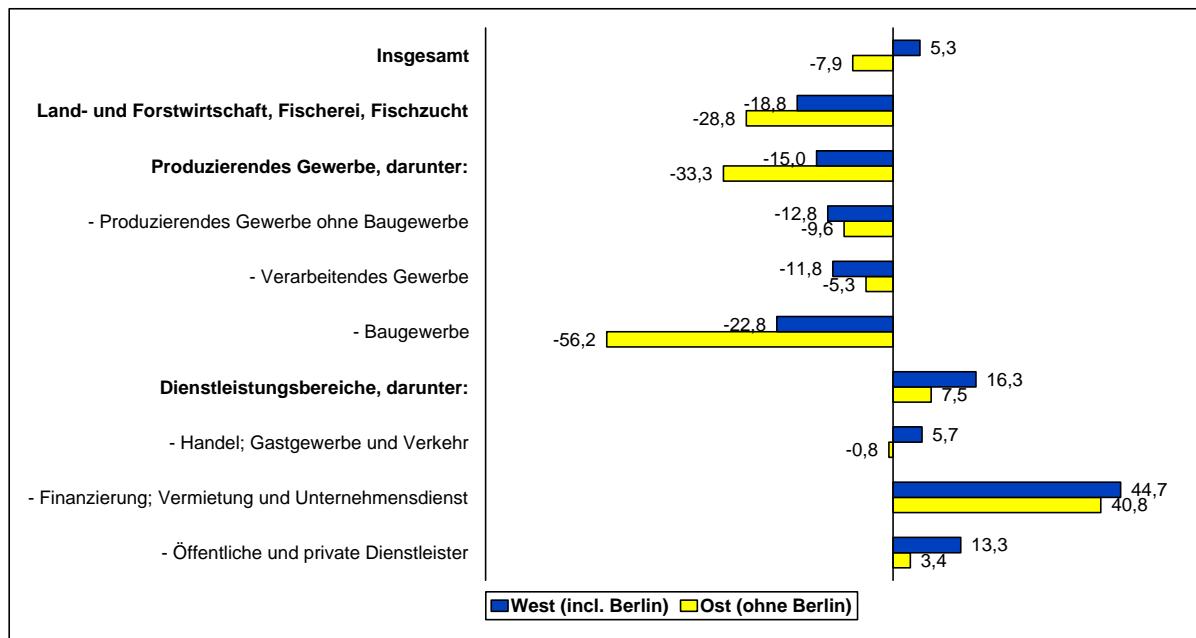
1.6.5 Entwicklung der Beschäftigung nach Sektoren

Der sektorale Strukturwandel hat sich in den zurückliegenden Jahren weiter beschleunigt. In den zurückliegenden zehn Jahren war bezogen auf Gesamtdeutschland eine massive Verschiebung zwischen dem primären und sekundären Sektor auf der einen und dem tertiären Sektor auf der anderen Seite zu beobachten. Die Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft haben zwischen 1995 und 2005 rd. 21 % der Arbeitsplätze verloren, das produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) 12 % sowie das Baugewerbe rd. 34 %. Die Entwicklung im Baugewerbe war in erster Linie auf den Abbau der Überkapazitäten, die nach der Wiedervereinigung in dieser Branche in den neuen Ländern geschaffen wurden, zurückzuführen. Gewachsen ist seit 1995 nur der Dienstleistungsbereich, und zwar um knapp 15 %. Wobei die personenbezogenen Dienstleistungen, wie Handel, Gastgewerbe und Ver-

kehr, mit einem Plus von nur 4,7 nur etwas mehr gewachsen sind als die Gesamterwerbstätigkeit in diesem Zeitraum (3,1 %). Das eigentliche Plus im Dienstleistungsbereich war in den unternehmensnahen Dienstleistungen – nämlich Finanzierung, Vermietung etc. – zu verzeichnen.

Betrachtet man die sektorale Entwicklung der Erwerbstätigkeit von 1995 bis 2005 zeigt sich, dass der Verlauf in Ost- und Westdeutschland zwar immer in die gleiche Richtung gegangen ist, aber die Ausschläge bei Bedeutungsverlusten des jeweiligen Sektors größer und in wachsenden Bereichen geringer und z.T. auch negativ waren. So ging die Zahl der Erwerbstätigen im Baugewerbe von 1995 bis 2005 in Westdeutschland um 22,8 % zurück, in Ostdeutschland um 56,2 %. Im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr fand sogar eine gegenläufige Entwicklung statt (West + 5,7 %; Ost – 0,8 %).

Abbildung 13: Sektoraler Strukturwandel der Erwerbstätigkeit in % (1995 – 2005)



Quelle: vgl. Tabelle 26.

Tabelle 26: Erwerbstätigkeit nach Sektoren in West- und Ostdeutschland

	1995	2005	Veränderung 2005 zu 1995	1995	2005	Veränderung 2005 zu 1995
	Westdeutschland (incl. Berlin)			Ostdeutschland (incl. Berlin)		
Zahl Erwerbstätige (VGR), davon	31.543	33.201	5,3%	6.058	5.582	-7,9%
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Fischzucht	845	687	-18,8%	234	166	-28,8%
Produzierendes Gewerbe, darunter:	10.169	8.646	-15,0%	2.072	1.382	-33,3%
- Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	7.985	6.960	-12,8%	1.020	922	-9,6%
- Verarbeitendes Gewerbe	7.540	6.648	-11,8%	903	856	-5,3%
- Baugewerbe	2.184	1.686	-22,8%	1.052	460	-56,2%
Dienstleistungsbereiche, darunter:	20.528	23.869	16,3%	3.753	4.033	7,5%
- Handel; Gastgewerbe und Verkehr	7.958	8.409	5,7%	1.339	1.329	-0,8%
- Finanzierung; Vermietung und Unternehmensdienstleister	3.885	5.623	44,7%	560	788	40,8%
- Öffentliche und private Dienstleister	8.685	9.836	13,3%	1.854	1.917	3,4%

Angaben in 1.000. Quelle: VGR d. L., Ergebnisse der Revision der VGR 2005, 2006.

Fazit: Die sektorale Wirtschaftsstruktur in Deutschland entwickelt sich hin zur Dienstleistungsgesellschaft. Allerdings existiert in Deutschland nach wie vor ein starker industrieller Sektor, der auch die zentrale Stütze der großen Exporterfolge der deutschen Wirtschaft ist. Auch längerfristig müssen dieser Sektor und die dort Beschäftigten wettbewerbs- und anpassungsfähig gehalten werden. Insbesondere in den neuen Ländern wird es erforderlich sein, nach Jahren des Niedergangs der Industrie diese Basis zu entwickeln. Ohne eine leistungsfähige Industrie können sich nämlich auch die unternehmensbezogenen Dienstleistungen nur bedingt entfalten und es fehlt auch teilweise die Nachfrage (Kaufkraft) nach personenbezogenen Dienstleistungen. Nach wie vor sind die Löhne in der Industrie mit am höchsten. Der internationale Wettbewerb wird allerdings dazu führen, dass innerhalb der Sektoren der Berufs- und Qualifikationsstrukturwandel sich schneller vollzieht als der sektorale Wandel. Erforderlich sind daher Weiterbildungsmaßnahmen für Unternehmen und Beschäftigte, insbesondere auch für Ältere und gering Qualifizierte sowie Flankierung betrieblicher Umstrukturierungsprozesse und Implementation neuer Formen der Arbeitsorganisation. In den neuen Ländern sind neben der weiteren Förderung der industriellen Basis insbesondere Maßnahmen zum weiteren Ausbau der immer noch schwach besetzten Dienstleistungsbranchen erforderlich.

1.7 Arbeitslosigkeit

1.7.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Arbeitslosenquoten insgesamt

Zwischen 2000 und 2005 stieg die Zahl der Arbeitslosen in West- und Ostdeutschland mehr oder minder stetig. Dieses übergreifende Muster findet sich vor allem bei den unter 25-Jährigen ebenso wieder wie bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Bei Letzteren ist ein besonders ausgeprägter Anstieg zwischen 2004 und 2005 festzustellen, was darauf hindeutet, dass mit dem Inkrafttreten des neuen Grundversicherungssystems insbesondere ausländische (erwerbsfähige) ehemalige Sozialhilfebezieherinnen und Sozialhilfebezieher neu als arbeitsuchend registriert wurden. Insgesamt hat sich zwischen 2000 und 2005 in Deutschland die Zahl der registrierten Arbeitslosen von 3,89 Mio. auf 4,86 Mio., d.h. um knapp eine Million bzw. rd. ein Viertel erhöht, wobei die starke Zunahme im Jahr 2005 auch auf die veränderte Erfassung von ehemaligen Sozialhilfeempfängern zurückzuführen ist. Im Jahr 2006 kam es dann – nicht zuletzt wegen der anziehenden Konjunktur – zu einer Abnahme der Arbeitslosigkeit und zwar um 375.000 bzw. 7,7 %.

Betrachtet man die Entwicklung zwischen 2000 und 2006, dann lässt sich für Ost- und Westdeutschland folgendes feststellen:

- In Ostdeutschland ist die Arbeitslosigkeit zurückgegangen, und zwar um 4,6 %,
- in den alten Ländern dagegen gestiegen, und zwar um 24,7 %.

Bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit zeigt sich bezogen auf Ost-West, Männer und Frauen ein ähnlich auffälliges Muster wie bei den Erwerbstätigenquoten. In der konjunkturellen Abschwungsphase trugen die westdeutschen Frauen im Verhältnis zu ihrer Beschäftigungsquote die stärksten Verluste an Arbeitsplätzen, während die Arbeitslosigkeit der ostdeutschen Frauen sogar geringfügig sank. Dieser Rückgang zeigte sich

jedoch nur bei den ostdeutschen Frauen, nicht bei den ostdeutschen Männern. Vom konjunkturellen Aufschwung profitierten jedoch überwiegend die Männer in West- und auch Ostdeutschland. Auf sie entfielen 3/4 des Rückgangs in Westdeutschland und 2/3 in Ostdeutschland. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass Männer vor allem in Ostdeutschland stärker in konjunktur reagiblen Bereichen arbeiten, so dass sie die Beschäftigungsverluste von 5 Jahren in einem Jahr aufholen konnten, während dies den westdeutschen Frauen am wenigsten gelang.

Diese erheblichen Unterschiede zwischen Ost und West, die auf den ersten Blick eine spürbar bessere Entwicklung in den neuen Ländern suggerieren, sind teilweise einem statistischen Effekt geschuldet. Wie bereits erwähnt, führte die Einführung des SGB II am 1.1.2005 dazu, dass verstärkt ehemalige Bezieher von Sozialhilfe als arbeitslos gezählt wurden. In den neuen Ländern war dieser Effekt spürbar geringer, weil dort ein Großteil der Langzeitarbeitslosen in der Arbeitslosenhilfe war, d.h. schon vor 2005 die Mehrzahl der erwerbsfähigen Sozialhilfebezieherinnen und Sozialhilfebezieher bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitsuchend registriert war. Die Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängige Erwerbspersonen) in den alten Ländern hat sich im Zeitraum 2000 bis 2006 von 8,9 % auf 11,2 % erhöht, in den neuen Ländern kam es zu einem Rückgang von 18,8 % auf 15,4 %. Allerdings muss in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden, dass der starke ausgewiesene Rückgang der Arbeitslosenquote in den neuen Bundesländern im Jahr 2006 vermutlich auf einem statistischen Artefakt beruht, Insgesamt ist die Zahl der registrierten Arbeitslosen nur um rd. 110.000 zurückgegangen, gleichzeitig ist aber die Zahl der Erwerbspersonen lt. BA-Statistik um rd. 750.000 gestiegen.

1.7.2 Arbeitslose nach Strukturmerkmalen

Die Situation am deutschen Arbeitsmarkt ist vor allem dadurch gekennzeichnet, dass in den zurückliegenden Jahren Jugendliche und Ausländerinnen und Ausländer zu den „Verlierern“ gehörten. Zudem ist – trotz der Verbesserungen am aktuellen Rand – die Lage im Osten Deutschlands nach wie vor schwierig. Im Einzelnen ist bezogen auf die Arbeitslosenquote für einzelne Gruppen festzuhalten:

- 2006 waren in Deutschland insgesamt jeweils 12,0 % der Männer und der Frauen ohne Arbeit, 2000 betragen diese Werte 10,5 % (Männer) und 10,9 % (Frauen).
- In Ostdeutschland waren 2006 15,4 % (2000: 20,7 %) der Männer und auch 15,4 % (2000: 19,9 %) der Frauen ohne Arbeit, nach 20,7 % bzw. 19,9 % im Vorjahr. Allerdings dürfte es sich bei dem von der BA ausgewiesenen Rückgang der Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern im Jahr 2006 – wie oben bereits erwähnt – um einen statistischen Artefakt handeln, der vor allem darauf beruht, dass bei einem geringen Rückgang der Arbeitslosigkeit nach den Berechnungen des Mikrozensus die Zahl der Erwerbstätigen sehr stark gestiegen ist.
- Im Westen ging die sich zwischen dem Jahr 2000 und dem Jahr 2005 verschlechternde Arbeitsmarktlage vor allem zulasten der Frauen, deren Arbeitslosenquote sich von 8,7 auf 11,1 % erhöhte, bei den Männern war ein Zuwachs von 9,1 auf 11,2 % zu verzeichnen.
- Vor allem Jüngere zwischen 20 und 25 haben in den letzten Jahren am Arbeitsmarkt Nachteile hinnehmen müssen. Ihre Arbeitslosenquote ist in Deutschland insgesamt von 10,9 auf 12,8 % gestiegen. 2006 betrug deren Quote im Westen 11,4 % und im Osten 18,1 %. Im Osten ist diese Altersgruppe – neben den quantitativ relativ unbedeutenden Ausländerinnen und Ausländern – am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffen.

- Der Anteil von Personen über 55 Jahren an den Arbeitslosen ist hingegen im Zeitablauf stark gesunken: dieser hat sich zwischen 2000 (21,6 %) und 2006 (12,7 %) beinahe halbiert. In Deutschland ist die Gesamtzahl der über 55jährigen Arbeitslosen von 842.000 in 2000 auf 568.000 in 2006 bzw. um rd. ein Drittel zurückgegangen. In Westdeutschland (einschl. Berlin) war eine Abnahme dieser Zahl um 31 %, in Ostdeutschland um 36 % (2000 – 2005: - 37,9 %) zu beobachten.
- Die absolut größte Erhöhung der Arbeitslosenquote war bei den Ausländerinnen und Ausländern zu verzeichnen, und zwar von 17,1 %, in Deutschland insgesamt, auf 23,6 %. Insgesamt ist in Deutschland die Zahl der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer zwischen 2000 und 2006 von 466.000 auf 644.000 (+ 38,2 %) gestiegen. Ausländerarbeitslosigkeit ist nach wie vor quantitativ v.a. ein Phänomen Westdeutschlands. Hier erhöhte sich die Zahl von 447.000 auf 613.000 in 2006, in den neuen Ländern war zwar auch ein starker prozentualer Zuwachs zu verzeichnen (+ 37,3 %), allerdings ausgehend von einem geringen quantitativen Niveau (2000: 19.000/2006: 31.000). Allerdings tragen die wenigen Ausländerinnen und Ausländer in Ostdeutschland das größte Arbeitslosigkeitsrisiko in Deutschland unter allen betrachteten Gruppen. Ihre Arbeitslosenquote beträgt 43,2 % gegenüber 23,1 % in Westdeutschland.

Tabelle 28 zeigt die Anteile einzelner Gruppen an den Arbeitslosen: Es wird deutlich, dass 2006 in den alten Ländern neben den Langzeitarbeitslosen (2004: 35,9 % - Werte für 2005 und 2006 liegen wegen der Einführung des SGB II nicht vor) insbesondere über 55-Jährige sowie Ausländerinnen und Ausländer stark unter den Arbeitslosen vertreten waren. In den neuen Ländern sind vor allem junge Menschen aber auch Ältere besonders oft arbeitslos. Fast die Hälfte aller Arbeitslosen (44,1 %) waren 2004 schon länger als ein Jahr ohne Beschäftigung.

Tabelle 27: Bestand an Arbeitslosen in Westdeutschland und Ostdeutschland

Alte Länder (incl. Berlin)	2000	2005	2006	2005/2000 in %	2006/2000 in %
Bestand	2.645.806	3.565.905	3.300.525	34,8	24,7
darunter Männer	1.463.909	1.930.095	1.733.381	31,8	18,4
darunter Frauen	1.181.897	1.635.372	1.567.067	38,4	32,6
Arbeiter	1.618.580				
Angestellte	1.027.226				
Jugendliche unter 20 Jahren	70.489	94.107	82.979	33,5	17,7
Jüngere unter 25 Jahren	287.440	450.764	379.454	56,8	32,0
50 Jahre und älter	892.996	857.723	820.623	-3,9	-8,1
55 Jahre und älter	603.765	432.485	416.020	-28,4	-31,1
Langzeitarbeitslose	1.032.373				
Schwerbehinderte Menschen	150.489				
Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	61.626				
Ausländerinnen und Ausländer	446.516	641.798	613.177	43,7	37,3
Neue Länder (ohne Berlin)					
Bestand	1.243.888	1.294.972	1.186.532	4,1	-4,6
darunter Männer	589.468	675.561	604.441	14,6	2,5
darunter Frauen	654.420	619.399	582.051	-5,4	-11,1
Arbeiter	799.038				
Angestellte	444.850				
Jugendliche unter 20 Jahren)	30.853	29.594	25.487	-4,1	-17,4
Jüngere unter 25 Jahren	141.070	168.103	143.322	19,2	1,6
50 Jahre und älter	366.171	352.391	340.609	-3,8	-7,0
55 Jahre und älter	238.350	147.962	151.823	-37,9	-36,3
Langzeitarbeitslose	421.817				
Schwerbehinderte Menschen	33.608				
Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	15.784				
Ausländerinnen und Ausländer	19.144	31.153	30.575	62,7	59,7

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Umrechnungen durch ISG

Tabelle 28: Arbeitslosenquoten in West- und Ostdeutschland

	Alte Länder (incl. Berlin)			Neue Länder(ohne Berlin)		
	2000	2005	2006	2000	2005	2006
Arbeitslosenquote (abhängige Erwerbspersonen)	8,9%	11,5%	11,2%	18,8%	20,3%	15,4%
Arbeitslosenquote (Frauen)	8,7%	11,1%	11,1%	20,2%	19,9%	15,4%
Arbeitslosenquote (Männer)	9,1%	11,9%	11,2%	17,4%	20,7%	15,4%
Jugendliche unter 20 Jahren	6,0%	6,9%	6,4%	9,9%	9,6%	8,5%
Jugendliche von 20 bis unter 25 Jahren	8,8%	13,3%	11,4%	20,1%	23,6%	18,1%
Ausländerinnen und Ausländer	16,7%	24,6%	23,1%	35,6%	47,4%	43,2%
Anteile an allen AL						
Unter 25 Jahre	10,9%	12,6%	11,5%	11,3%	13,0%	12,1%
Über 55 Jahre	22,8%	12,1%	12,6%	19,2%	11,4%	12,8%
Langzeitarbeitslose	39,0%			33,9%		
Ausländerinnen und Ausländer	16,9%	18,0%	18,6%	1,5%	2,4%	2,6%
Aussiedlerinnen und Aussiedler	2,3%			1,3%		
Schwerbehinderte Menschen	5,7%			2,7%		
Männer	55,3%	54,1%	52,5%	47,4%	52,2%	50,9%
Frauen	44,7%	45,9%	47,5%	52,6%	47,8%	49,1%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Umrechnungen durch ISG

Aufgrund der Statistikumstellung und der Einführung des SGB II wird die Zahl der Langzeitarbeitslosen derzeit nicht vollständig erfasst. Nach Berechnungen der BA betrug in den Kreisen, in denen vollständige Zahlen vorliegen, 2006 der Anteil der Langzeitarbeitslosen rd. 42 % und zwar sowohl in den alten Ländern als auch den neuen Ländern. Dies bedeutet eine weitere Erhöhung gegenüber dem Vorjahr, als dieser Wert noch 37 % betragen hat. Dies zeigt, dass die Erholung am Arbeitsmarkt im Jahr 2006 und der Abbau der Arbeitslosigkeit weitestgehend an den Langzeitarbeitslosen und auch den sonstigen schwer Vermittelbaren vorbeigegangen ist. So betrug z.B. die Abgangsquote aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB

III im Jahr 2006 21,4 %, im Rechtskreis SGB II dagegen nur 12,6 %.

Betrachtet man die arbeitslosen SGB II-Bezieher so ergaben sich für den Dezember 2006 folgende Anteilswerte an allen Arbeitslosen:

- Deutschland 64,8 %
- Alte Länder 64,6 %
- Neue Länder 65,2 %

D.h. die Anteile der SGB II-Bezieher an allen Arbeitslosen sind in beiden Landesteilen etwa gleich hoch. Bezogen auf die Bevölkerung ergeben sich folgende Werte: In Deutschland insgesamt beträgt der Anteil der

SGB II-Arbeitslosen an der Bevölkerung rd. 3,1 %, in den alten Ländern rd. 2,7 %, aber in den neuen Ländern rd. 5,2 %.

Deutschlandweit waren 2005 54 % aller Langzeitarbeitslosen Männer und 46 % Frauen. Bezüglich dieser Verteilung unterscheiden sich allerdings die beiden Landesteile erheblich. Während in den alten Ländern 58 % aller Langzeitarbeitslosen männlich und 42 % weiblich sind, beträgt das Verhältnis in den neuen Bundesländern (einschl. Berlin) 48 % zu 52 %. Die Diskrepanz zwischen den Geschlechtern ist damit in den neuen Ländern nur halb so hoch wie in Westdeutschland. Die geschlechtsspezifische Verteilung korrespondiert mit den unterschiedlichen Beschäftigungsquoten.

Im europäischen Vergleich zeigt sich, dass in Deutschland Langzeitarbeitslosigkeit eine überpropor-

tionale Bedeutung hat und im Gegensatz zum europäischen Durchschnitt auch seit 2000 mehr oder minder kontinuierlich zugenommen hat. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Bevölkerung in Deutschland war mit 5,0 % im Jahr 2005 erkennbar höher als im Durchschnitt der EU-15 mit 3,3 %.

Zum Erhalt der Qualifikation der von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen hat die EU das Ziel gesetzt, dass bis zum Jahre 2010 die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass 25 % aller Langzeitarbeitslosen an einer aktiven Maßnahme teilnehmen sollen. Dieser Wert wird in Deutschland noch nicht erreicht. Für die erwachsenen Langzeitarbeitslosen wurde in Deutschland insgesamt im Jahr 2005 nur ein Wert von 12,8 % erreicht. Daraus folgt, dass die Angebote für Langzeitarbeitslose spürbar ausgeweitet werden müssen, wobei dabei vor allem die Arbeitsgemeinschaften und Optierenden Kommunen, die das SGB II umsetzen, gefordert sind.

Tabelle 29: Anteil Langzeitarbeitsloser an der Bevölkerung im europäischen Vergleich

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
EU 25	3,9	3,8	3,9	4,1	4,1	3,9
EU 15	3,4	3,1	3,1	3,3	3,4	3,3
Deutschland	3,7	3,7	3,9	4,5	5,4	5,0

Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Gesamtbevölkerung; harmonisierte Werte; Quelle: Eurostat.

Obwohl die Situation von Ungelernten am Arbeitsmarkt als besonders problematisch einzustufen ist, verfügte im Jahr 2004 (neuere Daten liegen aufgrund der Statistikumstellung im Jahr 2005 nicht vor) die Mehrzahl der Arbeitslosen, und zwar genau zwei Drittel über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Dabei handelte es sich aber überwiegend (55 %) um Personen mit abgeschlossener betrieblicher Ausbildung. D.h. über die Hälfte aller Arbeitslosen verfügte zu diesem Zeitpunkt über eine betriebliche Lehre, was darauf schließen lässt, dass diese Ausbildungsvariante nur noch in geringem Maße vor Arbeitslosigkeit schützt. Dagegen waren unter den Arbeitslosen nur sehr wenige Absolventinnen und Absolventen von Fachhoch-

schulen und Universitäten anzutreffen. 2 % bzw. 4 % aller Arbeitslosen. Diese Gruppen haben von der hohen Nachfrage der Wirtschaft nach Hochqualifizierten profitiert.

In den frühen 90er Jahren waren in den neuen Ländern auch gut Qualifizierte in hohem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen, weil dort zahlreiche Unternehmen im Transformationsprozess liquidiert wurden. Seither hat sich die Struktur der Arbeitslosen mehr und mehr angeglichen. Die Arbeitslosenquoten bei den besser Qualifizierten unterscheiden sich kaum. Die deutlichsten Unterschiede zeigen sich im Verhältnis zwischen Ungelernten und Facharbeitern, wobei in

Ostdeutschland ein deutlich höherer Anteil der Arbeitslosen über eine Berufsausbildung verfügt. Zur hohen Zahl der Ungelernten in Westdeutschland dürfte der erheblich höhere Ausländeranteil beitragen, da

Ausländerinnen und Ausländer vielfach nicht über eine Berufsausbildung verfügen.

Tabelle 30: Anteil der Qualifikationsstufen an den Arbeitslosen insgesamt (2004) in %

Nach Berufsausbildung	West (incl. Berlin)	Ost (ohne Berlin)
Ohne abg. Berufsausbildung	41,3%	17,7%
mit abg. Berufsausbildung	58,7%	82,3%
dar.: Betriebl. Ausbildung	47,1%	73,7%
Berufsfach-/Fachschule	5,0%	4,3%
Fachhochschule	2,3%	1,6%
Universität	4,3%	2,7%

Bestand jeweils für den September des Jahres. Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Strukturanalysen, Übersicht I/1: Arbeitslose nach ausgewählten Strukturmerkmalen. Die Strukturanalyse der BA wird seit 2005 nicht mehr erstellt.

Weiterhin ist festzustellen, dass in den neuen Ländern besonders häufig die Erwerbspersonen mit betrieblicher Ausbildung arbeitslos sind: Bei den Absolventinnen und Absolventen höherer Abschlüsse bestehen dagegen kaum Unterschiede (mehr) zu den alten Län-

dern. Diese Befunde sprechen dafür, dass in den neuen Ländern Arbeitslosigkeit deutlich häufiger als in den alten Ländern weniger auf (formale) Qualifikationsmängel, sondern – wie erwähnt – auf die insgesamt geringe Arbeitskräftenachfrage zurückzuführen ist.

Tabelle 31: Bestand an Arbeitslosen nach Strukturmerkmalen nach Ost und West

Bestand an Arbeitslosen	Westdeutschland			Ostdeutschland (einschl. Berlin)		
	2000	2004	Veränderung 2004 zu 2000	2000	2004	Veränderung 2004 zu 2000
Insgesamt	2.708.507	2.994.582	10,6%	976.283	1.262.082	29,3%
Nach Berufsausbildung						
Ohne abg. Berufsausbildung	1.197.157	1.236.490	3,3%	197.445	223.215	13,1%
mit abg. Berufsausbildung	1.511.350	1.758.092	16,3%	778.838	1.038.867	33,4%
dar.: Betriebl. Ausbildung	1.231.720	1.411.033	14,6%	689.869	930.077	34,8%
Berufsfach-/Fachschule	139.466	148.579	6,5%	52.878	54.571	3,2%
Fachhochschule	40.602	69.144	70,3%	9.742	20.123	106,6%
Universität	99.562	129.336	29,9%	26.349	34.096	29,4%

Bestand jeweils für den September des Jahres. Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Strukturanalysen, Übersicht I/1: Arbeitslose nach ausgewählten Strukturmerkmalen. Die Strukturanalyse der BA wird seit 2005 nicht mehr erstellt.

Fazit: Im Jahr 2006 hat sich die Lage am Arbeitsmarkt spürbar entspannt. Die Arbeitslosigkeit ist um 7,7 % gesunken, und zwar vor allem auch in den neuen Ländern. Hier war ein Rückgang um 8,4 % zu verzeichnen. In den alten Ländern (einschl. Berlin) war diese Entwicklung mit einem Minus von 7,4 % etwas geringer ausgeprägt. Nach wie vor hoch ist die Langzeitarbeitslosigkeit. Diese lag im Jahresdurchschnitt 2006 in beiden Landesteilen bei ca. 42 %. Aufgrund der überproportional hohen Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern sind dort besonders viele Menschen langzeitarbeitslos. Von Arbeits- und Langzeitarbeitslosigkeit besonders betroffen sind Ältere, aber auch 20- bis 25-Jährige sowie gering Qualifizierte. Bei allen quantitativen Unterschieden in Ost und West sind zusätzlich noch in hohem Umfang Ausländerinnen und Ausländer arbeitslos. Der Aufschwung am Arbeitsmarkt des Jahres 2006 hat vor allem gut qualifizierte Kurzeitarbeitslose aus dem Rechtskreis SGB III erreicht. Langzeitarbeitslose und andere Benachteiligte konnten von der zunehmenden Arbeitskräftenachfrage nur unterproportional profitieren.

Frauen in den alten Ländern, die zwischen 2000 und 2004 – gemessen an den Arbeitslosenquoten – von Arbeitslosigkeit unterproportional betroffen waren, weisen seit 2005 eine ähnlich hohe Arbeitslosenquote auf wie Männer. Dies ist darauf zurückzuführen, dass durch die Einführung des SGB II verdeckte Arbeitslosigkeit verstärkt sichtbar wurde. In den neuen Ländern, wo dieser Effekt weniger stark zum Tragen kam, waren Frauen zuletzt in etwa genauso häufig von Arbeitslosigkeit betroffen wie Männer.

Ausgehend von diesen Analysen sind vor allem folgende Maßnahmen erforderlich, die den Zugang zur beruflichen Bildung und Weiterbildung verbessern. Hierzu gehört die Erhöhung der Sprachkompetenz von Migrantinnen und Migranten ebenso wie der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen, Älteren und Benachteiligten durch präventive und aktivierende Angebote. Dazu dürften u.a. auch lokale und regionale Ansätze geeignet sein, die dazu beitragen, die Lebenslagen und Beschäftigungssituation in städtischen Problemgebieten zu verbessern.

1.8 Regionale Disparitäten am Arbeitsmarkt

In Deutschland besteht sowohl hinsichtlich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als auch der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit einerseits ein Süd-Nord-Gefälle (Ausnahme Hamburg), andererseits bleiben die neuen Länder insgesamt gesehen bei wichtigen ökonomischen Kennziffern immer noch spürbar hinter den alten Ländern zurück. Nachfolgend sollen zunächst die wesentlichen Unterschiede zwischen den Bundesländern anhand der Erwerbstätigen- und der Arbeitslosenquoten beschrieben werden. Weil jedoch auch innerhalb der einzelnen Länder erhebliche Unterschiede bestehen – so gibt es im Westen Regionen, die von Arbeitslosigkeit ähnlich stark betroffen sind wie ostdeutsche Gebiete, im Osten haben sich aber auch Wachstumskerne herausgebildet – wird daran anschließend anhand von Karten ein differenziertes Bild der Verteilung der Arbeitslosenquoten im Raum gezeichnet.

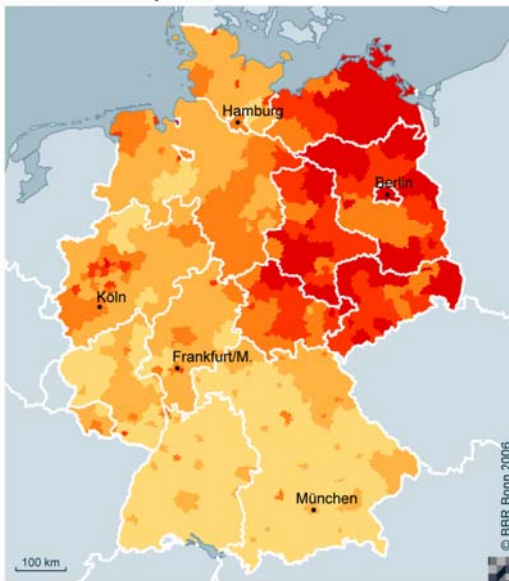
Bei der Arbeitslosenquote weisen insbesondere die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen eine günstige Situation auf. In diesen Ländern ist auch die Erwerbstätigenquote überdurchschnittlich. Aus diesem Muster fällt Schleswig-Holstein

heraus, das eine durchschnittliche Arbeitslosenquote hat, aber die höchste Erwerbstätigenquote in Deutschland. In den neuen Bundesländern ist in Thüringen und in Brandenburg die Arbeitslosigkeit am geringsten, die Quote liegt aber deutlich über 18 %. Im westdeutschen Bundesland Bremen erreichte die Arbeitslosenquote 2005 mit 18,3 % nahezu das Niveau des relativ gesehen am günstigsten dastehenden ostdeutschen Landes Thüringen (18,5 %). Berlin wiederum als künftiges Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung hat die geringste Erwerbstätigenquote und belegt bei der Arbeitslosenquote den drittletzten Platz unter allen Bundesländern vor Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern.

Abbildung 14 zeigt die unterschiedliche regionale Verteilung der Arbeitslosigkeit für verschiedene Gruppen. Bei der Jugendarbeitslosigkeit (< 20 Jahre) zeigt sich das Ost-West Muster weniger stark als bei den anderen Gruppen. Hier machen sich die vielfältigen Anstrengungen des Bundes und der Länder zur Ausbildung und Beschäftigung von Jugendlichen deutlich bemerkbar. Die Ost-West-Unterschiede zeigen sich am deutlichsten bei den älteren Arbeitslosen.

Abbildung 14: Regionale Disparitäten am Arbeitsmarkt

Arbeitslosenquote

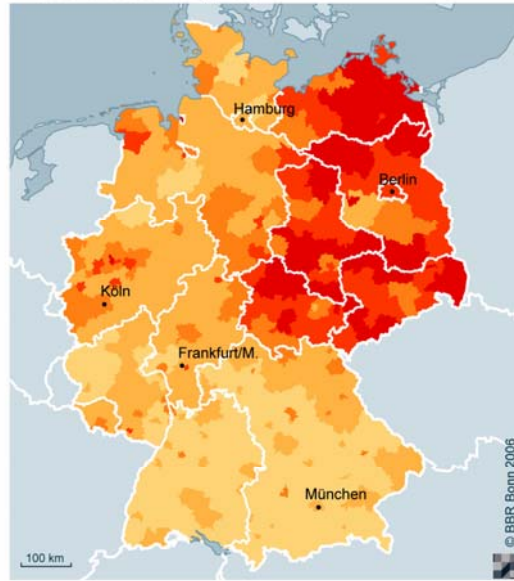


Arbeitslosenquote im Mai 2006 in %



Anmerkung:
Die Arbeitslosenquote misst den Anteil der Arbeitslosen an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen.

Frauenarbeitslosigkeit

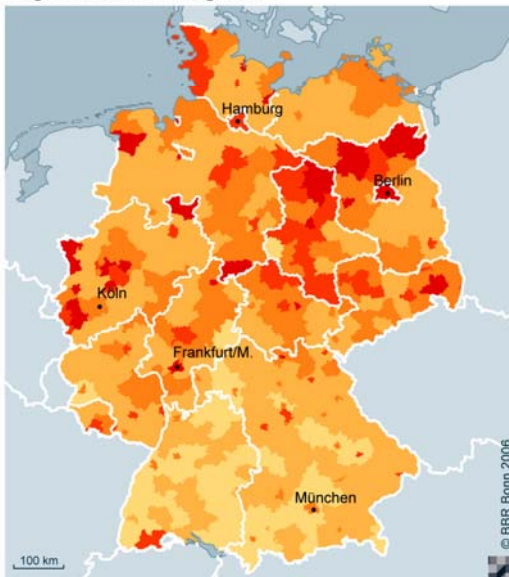


Frauenarbeitslosenquote im Mai 2006 in %

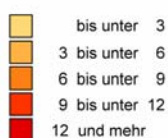


Anmerkung:
Die Frauenarbeitslosenquote misst den Anteil der weiblichen Arbeitslosen an den weiblichen abhängigen zivilen Erwerbspersonen.

Jugendarbeitslosigkeit

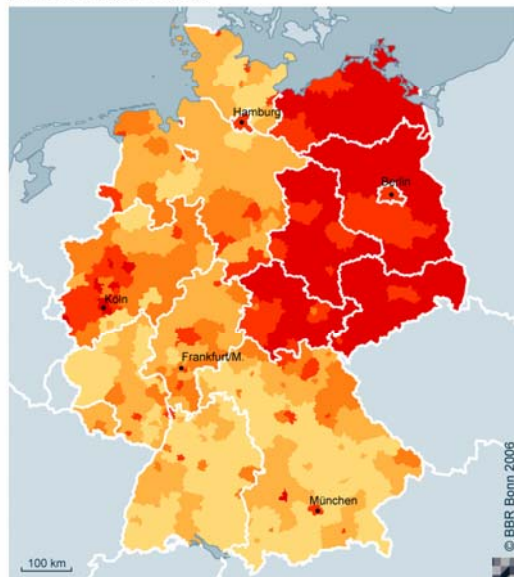


Jugendarbeitslosenquote im Mai 2006 in %



Anmerkung:
Die Jugendarbeitslosenquote misst den Anteil der Arbeitslosen unter 20 Jahre an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen unter 20 Jahren.

Ältere Arbeitslose



Arbeitslosenquote der älteren Arbeitslosen in %



Anmerkung:
Die Quote der älteren Arbeitslosen misst den Anteil der Arbeitslosen im Alter von 55 Jahren und mehr (Mai 2006) an der Bevölkerung im Alter von 55 bis unter 65 Jahren (Dezember 2004).

Quelle: Laufende Raumbewertung des BBR
Datengrundlage: Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Kreise Stand 31.12.2004

Fazit: In Deutschland zeigen sich in regionaler Hinsicht gravierende Unterschiede am Arbeitsmarkt bezogen auf die Erwerbstätigen- und Arbeitslosenquoten. Dabei zeigt sich ebenso ein deutliches Nord-Süd wie Ost-West-Gefälle. Abb. 14 macht deutlich, dass es auch innerhalb der Flächenländer große Spannweiten gibt und dass die regionale Verteilung bei der Arbeitslosigkeit nach Gruppen wie Frauen, Jugendliche und Ältere stark divergiert. Es wäre also nicht zutreffend, generell alle ostdeutschen Regionen als wirtschaftlich besonders schwach darzustellen und alle westdeutschen Regionen als stark. In Verbindung mit der dargestellten Angleichung der Struktur der Arbeitslosen sollten sich künftige Förderungen eher an den jeweiligen Problemen orientieren und nicht ausschließlich entlang der Zielgebietskulisse.

1.9 Teilhabe und soziale Integration

1.9.1 Armut

Deutschland ist ein reiches Land. Der großen Mehrheit der hier lebenden Menschen geht es gut. Aber Armut und soziale Ausgrenzung sind nicht nur Randphänomene. Armutsrisiken können auch die Mitte der Gesellschaft bedrohen. Armut wird in Deutschland als eine auf einen mittleren Lebensstandard bezogene Benachteiligung und einen Mangel an Verwirklichungschancen aufgefasst.²⁹ Armutsrisiken, z.B. im Hinblick auf Einkommen, Bildung, Erwerbschancen, oder Gesundheit, bedingen sich häufig gegenseitig oder können sich verstärken.

In den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gilt jemand als armutsgefährdet, dessen Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des mittleren Äquivalenzeinkommens (Median) des jeweiligen Mitgliedsstaats beträgt. Von einem erhöhten Armutsrisiko sind in Deutschland besonders Kinder und Jugendliche, allein Erziehende, Arbeitslose und Personen mit Migrationshintergrund betroffen. Wenngleich die verfügbaren finanziellen Mittel, also Einkommen und Vermögen, eine wichtige Bedeutung für die Realisierung eines angestrebten Lebensstandards haben, greift eine Verengung auf rein finanzielle Aspekte zu kurz. Entscheidend für die Verminderung von Armutsrisiken und die Überwindung von Ausgrenzung ist eine Stärkung der

Teilhabe- und Verwirklichungschancen des Einzelnen vor allem durch bessere Bildung und den Zugang zu Erwerbsarbeit, um seinen Lebensunterhalt selbstständig und aus eigener Kraft sichern zu können.

Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2005) hebt hervor, dass die Möglichkeiten zu sozialer Teilhabe in erheblichem Umfang von Erwerbsbeteiligung und Bildungschancen abhängig sind. Eine sozial gerechte Politik hat deshalb vor allem für Wirtschaftswachstum zu sorgen, um Arbeitsplätze und damit Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand zu schaffen. In der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zeigen sich jetzt Erfolge. Nach einer längeren Schwächephase zieht die Konjunktur an und die Arbeitslosigkeit in Deutschland lag im Januar 2007 um 765.00 Personen unter dem Niveau des Vorjahresmonats. Dies zeigt, dass die Strategie aufgeht, eine sozial gerechte Politik vorrangig an der Schaffung von Arbeitsplätzen und an der Integration Erwerbsloser in den Arbeitsmarkt auszurichten.

Gleichwohl hat die lang andauernde hohe Arbeitslosigkeit seit den 1970er Jahren zu einer stetigen, wenn auch moderaten Steigerung des Armutsrisikos geführt. Die Wachstumsschwäche zu Anfang dieses Jahrzehnts - einerseits eine Folge der Weltkonjunktur, andererseits bedingt durch eine mangelnde wirtschaftliche Dynamik im Inland - hat zudem wesentlich zu sozialer Ungleichheit beigetragen. Die Armutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung in Deutschland ist nach den Erhebungen des 2. Armuts- und Reichtumsberichts im

²⁹ s. ausführlich Lebenslagen in Deutschland. der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2005

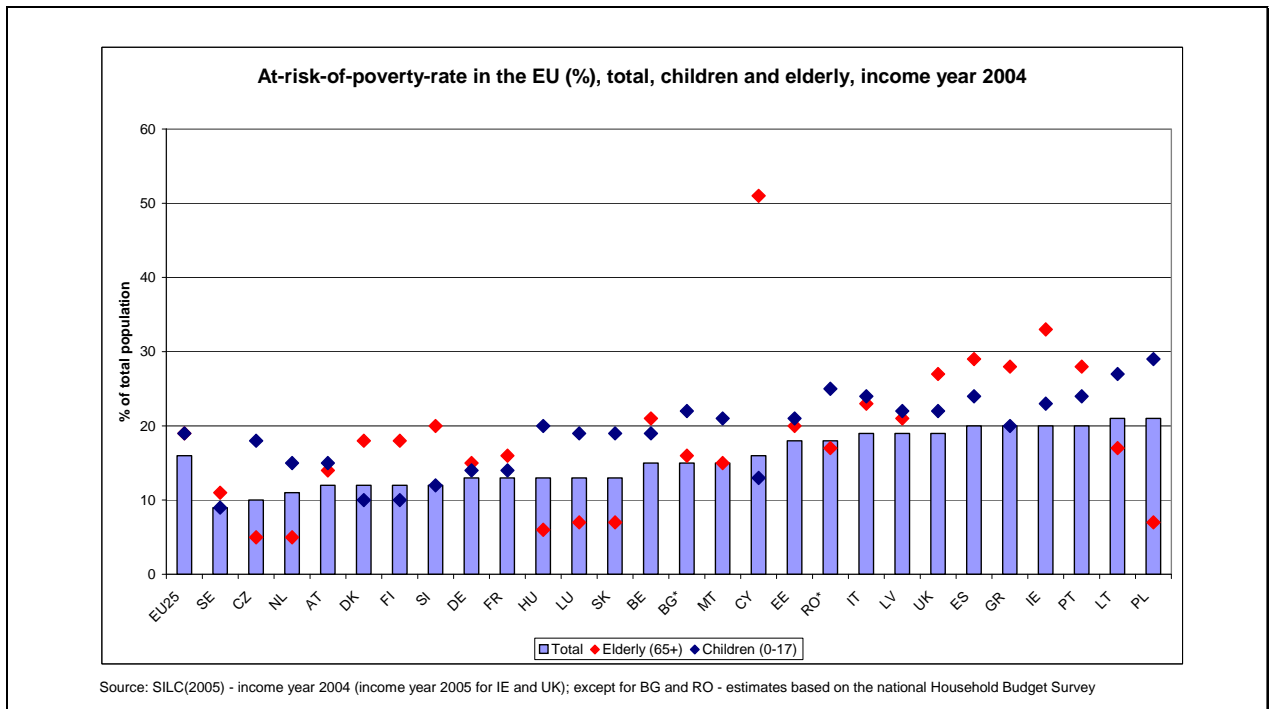
Berichtszeitraum zwischen 1998 und 2003 von 12,1 % auf 13,5 % gestiegen.

Nach den neuesten Zahlen des erstmals in 2005 durchgeführten EU-SILC liegt die Armutsrisikoquote 2004 bei 13 %³⁰. Im Hinblick auf das Armutsrisiko besteht zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern nach wie vor ein Gefälle: die Quote beträgt in den alten Ländern 12 % und 17 % in den neuen Ländern (einschl. Berlin).³¹ Gleichwohl gehört Deutschland im europäischen Vergleich zu den Ländern mit der niedrigsten Armutsrisikoquote und relativ geringer Armut und sozialer Ausgrenzung.

³⁰ Die Daten dieser neuen Erhebung sind nur eingeschränkt vergleichbar mit Vorjahresergebnissen, die auf anderen Datenquellen wie z.B. das Sozio-Oekonomische Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) oder die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ermittelt wurden.

³¹ Es wurde geprüft, ob die EU-SILC-Daten entsprechend der Zielgebietskulisse für den künftigen ESF-Einsatz aufbereiten lassen (im wesentlichen Ostdeutschland ohne Berlin). Das ist möglich, führt aber nicht zu plausiblen Ergebnissen, da sich für Berlin eine extrem niedrige Armutsgefährdungsquote ergäbe. Ein solches Ergebnis widerspricht jedoch den Sozialindikatoren für Berlin und liegt möglicherweise in der Zufallsstichprobe von Berlin begründet. Die Stichprobe für EU-SILC umfasst insgesamt 14.000 Haushalte bundesweit und ist für Gesamtdeutschland optimiert und daher für einzelne Bundesländer grundsätzlich nur begrenzt aussagefähig.

Abbildung 15: Armutsgefährdungsquoten im EU-Vergleich



Die Armutsgefährdung verteilt sich in Deutschland unterschiedlich auf verschiedene Bevölkerungsgruppen. So besteht im Hinblick auf das Armutsrisiko zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern nach wie vor ein Gefälle. Während im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) die Armutsgefährdungsquote 12 % betrug, betrug diese in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) 17 %, was vor allem auf die Unterschiede in der Erwerbsstruktur der beiden Landesteile zurückzuführen ist. Im Zeitverlauf zeigt sich aber eine fortschreitende Angleichung von Ost und West bei der Einkommensentwicklung, da das durchschnittliche monatliche Haushaltsnettoeinkommen in den neuen Ländern ein höheres reales Wachstum aufweist als in den alten Ländern.³² Das Armutsrisiko der Kinder ist in Deutschland gegenüber der Gesamtbevölkerung nur wenig erhöht. Bei den 65-Jährigen und Älteren beträgt die Differenz zwar zwei Prozentpunkte, ergibt unter Berücksichtigung des Mietwertes selbstgenutzten Wohneigentums für die deutschen Senioren jedoch

einen deutlich unterhalb der Gesamtquote liegenden Wert.³³

³² Nach einer Untersuchung für den zweiten Armuts- und Reichtumsbericht stieg das Nettoeinkommen in den

neuen Länder zwischen 1998 und 2003 real um 3,5% (alte Länder 1,1%).
³³ Entsprechende Berechnungen dazu wurden für den 2. Armuts- und Reichtumsbericht durchgeführt.

Tabelle 32: Armutsgefährdungsquote nach Sozialtransfers 2005 in %³⁴

Armutsgefährdungsquote nach Sozialtransfers 2005 in %

Bevölkerung	
Gesamt	13,1
0-15 Jahre	13,4
16-24 Jahre	14,4
25-49 Jahre	11,7
50-64 Jahre	12,8
65 Jahre und älter	14,9
Nach Haushaltstyp	
Einpersonenhaushalt	27,1
2 Erwachsene, keine Kinder, beide unter 65 Jahre	10,9
2 Erwachsene, keine Kinder, mindestens eine Person 65 oder älter	11,8
Andere Haushalte ohne Kinder	3,6
Alleinerziehend, zumindest ein Kind	30,1
2 Erwachsene, 1 Kind	9,8
2 Erwachsene, 2 Kinder	7,3
2 Erwachsene, 3 oder mehr Kinder	12,4
Andere Haushalte mit Kindern	7,8
Nach überwiegendem Erwerbsstatus	
Bevölkerung	
Beschäftigt	5,3
Arbeitslos	42,6
Im Ruhestand	14,0
Andere Nichterwerbstätige	17,8

Quelle: EU-SILC2005, Statistisches Bundesamt 2006.

³⁴ Eine Aufteilung nach Zielgebieten erfolgt nicht – vgl. hierzu Fußnote 25

Der deutsche Sozialstaat ist bei der Bekämpfung von Armut insgesamt erfolgreich, seine sozialen Sicherungssysteme funktionieren. Denn durch Sozialtransfers (ohne Renten) wird das Armutsrisiko in etwa halbiert.³⁵ Zudem ist ein erhöhtes Armutsrisiko in der Mehrzahl der Fälle kein permanenter Zustand. Die ersten EU-SILC-Ergebnisse liefern zwar noch keine Erkenntnisse zur Mobilität im unteren Einkommensbereich. Aus Berechnungen für den 2. nationalen Armuts- und Reichtumsbericht ist jedoch bekannt, dass im Zeitraum von 1998 bis 2003 nach einem Jahr etwa ein Drittel der Phasen unterhalb der Armutsrisikogrenze für die Betroffenen abgeschlossen oder unterbrochen waren und nach zwei Jahren etwa zwei Drittel.

Arbeitslosigkeit ist die wesentliche Ursache für ein erhöhtes Armutsrisiko (EU-SILC 2005: 43 %). Daher ist es eine besondere Herausforderung, die Teilhabe der Gruppen zu sichern, die am stärksten von sozialer und ökonomischer Ausgrenzung bedroht sind. Dazu zählt auch die Förderung der Erwerbstätigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Obwohl hier erste Erfolge erzielt werden konnten und die Beschäftigungsquote Älterer seit dem Jahr 2000 um 7,8 Prozentpunkte angestiegen ist, liegt sie mit 45,4 % noch deutlich unterhalb des Lissabonziels von 50 %. Angesichts der geringen Erwerbsquote der über 55-Jährigen zählt dazu die Förderung der Erwerbstätigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Eine besondere Herausforderung ist es darüber hinaus, die Jugendarbeitslosigkeit nachhaltig zu senken und zu verhindern, dass junge Menschen den beruflichen Anschluss verpassen und dadurch dem Risiko sozialer Ausgrenzung ausgesetzt sind. Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf sind neben Jugendlichen mit Migrationshintergrund solche Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund persönlicher, sozialer oder regionaler Gegebenheiten benachteiligt sind.

Größte Anstrengungen sind auch erforderlich zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit, von der in vielen Fällen ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und gering Qualifizierte betroffen sind. Die Schaffung eines besseren, benachteiligungsfreien Zugangs von Frauen zu Existenz sichernder Erwerbsarbeit und der Ausbau einer angemessenen Kinderbetreuung sind Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Verringerung des besonderen Armutsrisikos allein Erziehender (EU-SILC 2005: 30 %). Frühe und individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen ist der zentrale Ansatzpunkt, um die in Deutschland besonders starke Abhängigkeit des Lernerfolgs von der sozialen Herkunft zu überwinden. Da insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund eine geringe Bildungsbeteiligung aufweisen, ist ihre besondere Förderung wichtiger Bestandteil von Integrationspolitik.

Neben Arbeitslosigkeit ist ein höheres Armutsrisiko vor allem durch unzureichende Ausbildung, fehlende Bildungsabschlüsse sowie einen erschwerten Zugang zur Erwerbstätigkeit z.B. aufgrund familiärer Pflichten oder gesundheitlicher Beeinträchtigungen und Behinderung bedingt.

Erwerbstätige gehören zu den Gruppen mit weit unterdurchschnittlichem Armutsrisiko (EU-SILC 2005: 5 %).³⁶

³⁵ Berechnungen für den Armuts- und Reichtumsbericht belegen, dass sich die Quote sogar um etwa zwei Drittel reduziert, wenn auch Altersrenten als Sozialleistungen gewertet werden (2003 von 41,3% auf 13,5%).

³⁶ Die anhand nationaler Datenquellen im Armuts- und Reichtumsbericht dargestellte Entwicklung der Armutsrisikoquote wie auch der -intensität lassen überdies keine Tendenz zur Verschärfung der relativen Einkommensarmut bei Erwerbstätigkeit erkennen.

Fazit: Das Armutsrisiko hat in Deutschland in den vergangenen Jahren zugenommen. Die Ursachen für die Armutsgefährdung sind relativ eindeutig: Migrationshintergrund, geringe Qualifikation, Arbeitslosigkeit und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit. Hinzu kommt die Gruppe der Alleinerziehenden. Armut, die früher häufig Altersarmut war, ist mittlerweile vor allem durch die mangelnde Integration in den Arbeitsmarkt verursacht. Armut manifestiert sich darüber hinaus auch in erster Linie in städtischen Problemregionen. Die Überwindung von Armut erfordert die Reintegration der Beschäftigten in den Arbeitsmarkt. Dazu sind vielfach zunächst der Erwerb von ausreichenden Sprachkenntnissen und berufliche Qualifikationen erforderlich. Bei den Alleinerziehenden bedarf es spezifischer Maßnahmen, wie z.B. Verbesserung der Kinderbetreuungssituation, Erhöhung der Akzeptanz der Gleichstellungspolitik – vor allem auch in Unternehmen –, neue flexible Arbeitszeitmodelle oder auch die Mobilisierung lokaler Potenziale zur sozialen Eingliederung.

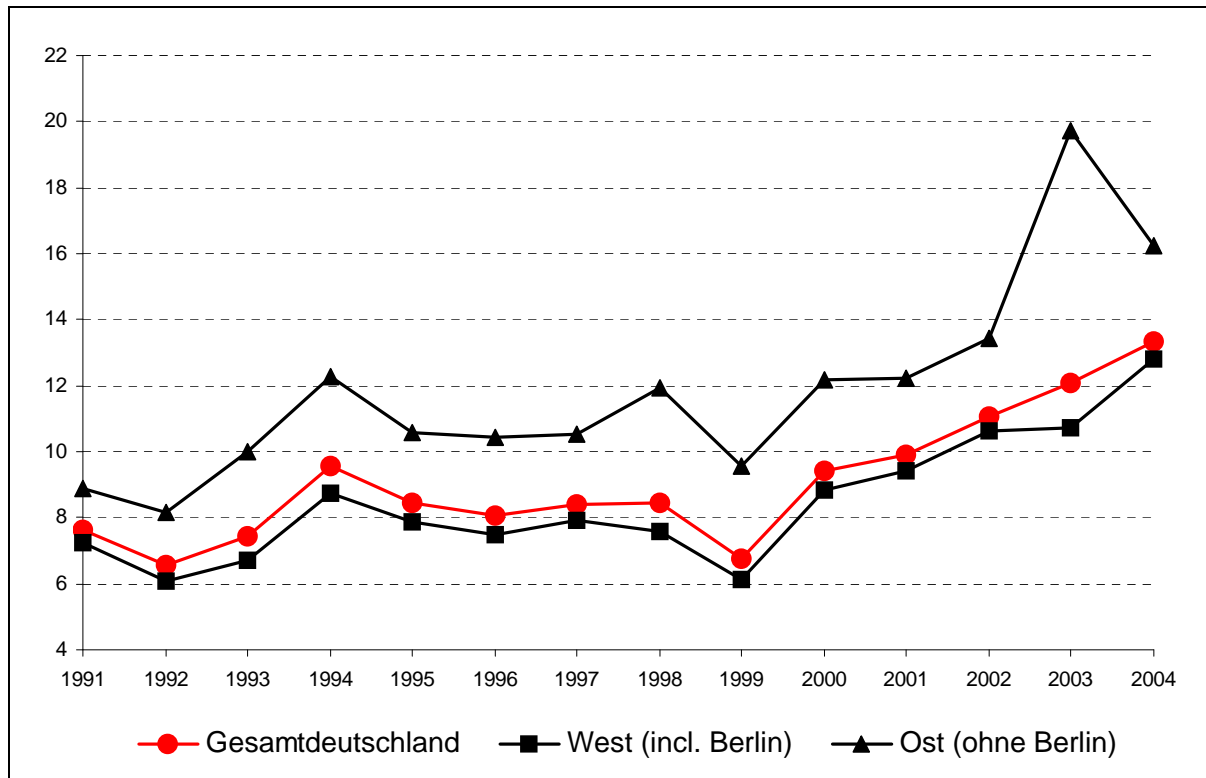
Kinderarmut

Für eine differenzierte Betrachtung der Entwicklung von Kinderarmut wird nachstehend auf Daten des Sozio-Ökonomischen Panels zurückgegriffen und die Entwicklung von 1991 bis 2004 dargestellt.³⁷ Von kleineren Schwankungen abgesehen war im Verlauf der 90er Jahre in Gesamtdeutschland kein eindeutiger Trend erkennbar. Insgesamt waren in diesem Zeitraum zwischen 7 und 9 Prozent der Kinder von Armut betroffen, wobei die Armutsrate in Ostdeutschland im Durchschnitt mit rd. 10 Prozent etwas höher ausfällt als im Westen (7 % bis 8 %). Seit Beginn des neuen Jahrtausends jedoch ist ein Anstieg der Kinderarmut zu verzeichnen, der sich in beiden Landesteilen in ähnlicher Weise beobachten lässt. Im Jahr 2004 lebten rund 1,7 Millionen Kinder in Deutschland in (relativer Einkommens-) Armut. Dies entspricht einer Quote von 13,3 %. Abbildung 16 stellt die Entwicklung von Kinderarmut über die Zeit hinweg dar.

Bemerkenswert an diesem Anstieg ist, dass er nicht von einer allgemeinen Zunahme von Armut in der gesamten Gesellschaft begleitet wird. Vielmehr scheint es sich um ein Phänomen zu handeln, das insbesondere Kinder bzw. Familien mit Kindern betrifft. Die Armutsraten für die Gesamtbevölkerung und jene für Erwachsene ohne Kinder haben in den letzten Jahren zwar ebenfalls einen Anstieg erfahren, dieser fiel jedoch deutlich geringer aus. Kinder sind nunmehr wesentlich stärker von Armut betroffen als andere Mitglieder der Gesellschaft – ein Phänomen, das in früheren Jahren nicht zu beobachten war.

³⁷ Die im Folgenden dargestellten Entwicklungen basieren alle auf Daten des Sozio-Oekonomischen Panels (SOEP). Ausgehend vom Nettoeinkommen des Haushalts, gewichtet mit einer Äquivalenzskala, die Größenvorteile von Mehrpersonenhaushalten berücksichtigt, werden Kinder als arm bezeichnet, wenn sie über weniger als 50% des Median des Äquivalenzeinkommens der Gesellschaft verfügen. Es handelt sich hierbei um eine der am häufigsten verwendeten Definitionen für relative (Einkommens-) Armut. Berücksichtigt werden in den Untersuchungen Daten von 1991 bis 2004. Bei den Angaben zur Armutsinzidenz handelt es sich um eine Fortschreibung der Analysen in Corak et al. (2005). In der Untersuchung beinhaltet Ostdeutschland Berlin.

Abbildung 16: Kinderarmut in Deutschland



Betrachtet man die Armutsraten untergliedert nach der Zusammensetzung der Familie (Abbildung 17), so zeigt sich, dass Kinder von alleinerziehenden Eltern dramatisch höhere Armutsraten aufweisen als Kinder in Haushalten mit zwei Erwachsenen. Zwischen 35 % und 40 % der Kinder in Ein-Elternfamilien lebten im betrachteten Zeitraum in Armut. Bei Kindern, die mit zwei Erwachsenen zusammenleben, sind es hingegen nur ca. 5 %. Die Anzahl der Kinder im Haushalt scheint demgegenüber keinen allzu großen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit zu haben, arm zu sein. Zwar liegt die Kinderarmutsrate von Paarhaushalten mit mehr als zwei Kindern in den meisten Jahren über jener von Paarhaushalten mit nur 1-2 Kindern, dieser Unterschied ist jedoch statistisch nicht signifikant.

Während zu Beginn der 1990er Jahre kein signifikanter Unterschied zwischen Kindern mit und ohne Migrati-

onshintergrund festzustellen ist, hat sich die Lage von Zuwandererkindern seit Mitte der 1990er Jahre deutlich verschlechtert, so dass diese nun deutlich häufiger von Armut betroffen sind als Kinder ohne Migrationshintergrund. Dies ist insbesondere auf die Situation von Kindern in Haushalten zurückzuführen, die sich erst seit wenigen Jahren in Deutschland befinden. In Abbildung 18 werden die Unterschiede nach der Nationalität des Haushaltsvorstands aufgezeigt. Hierbei wird zwischen Kindern von Migrantinnen und Migranten früherer Einwanderungswellen („Gastarbeiter“) und jenen unterschieden, die erst vor kurzem nach Deutschland gezogen sind. Hierbei umfasst letztere Gruppe insbesondere Personen, die in den 1990er Jahren aus Osteuropa ausgewandert sind.

Abbildung 17: Armutsraten nach Haushaltstypen

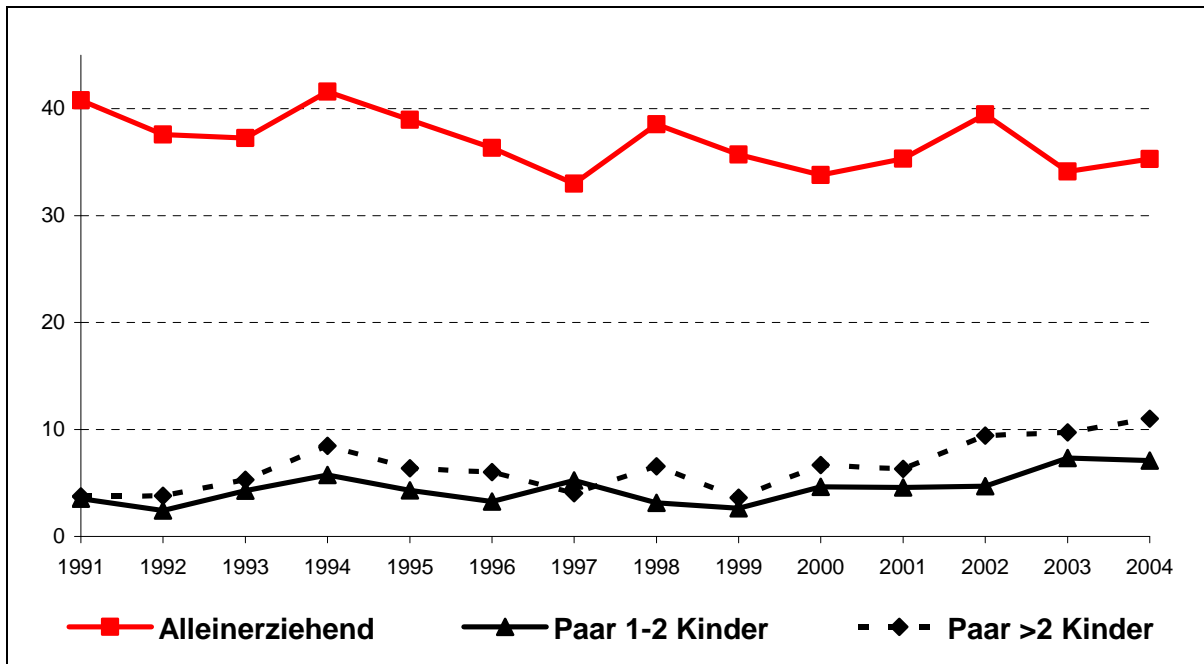
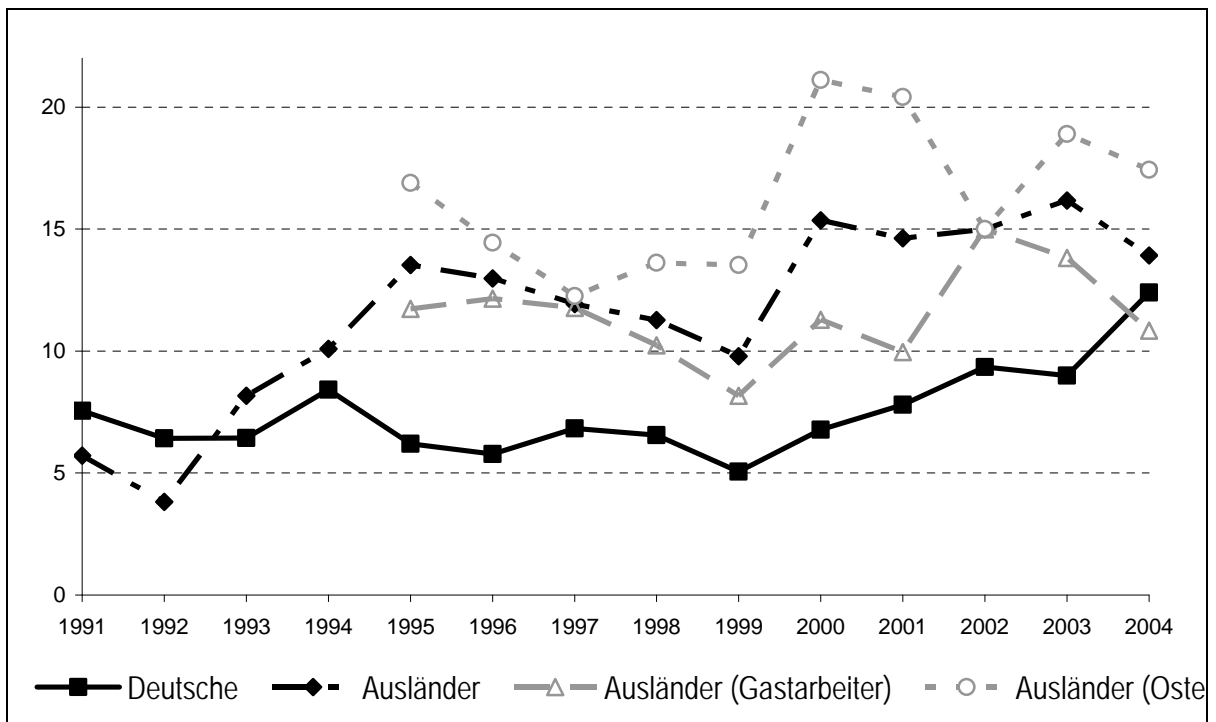


Abbildung 18: Armutsraten nach Nationalität



Entwicklungen im Bereich des SGB II und SGB XII

Im Jahr 2005 wurde in Deutschland Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für Erwerbsfähige zur Grundsicherung

für Arbeitssuchende (SGB II) zusammengelegt. Dies hatte einen deutlichen Anstieg der Zahl der registrierten Arbeitslosen zur Folge. Vor allem wurden jetzt erstmals Hilfebedürftige gezählt, die bisher zwar Sozi-

alhilfe bezogen hatten, nicht aber bei den Arbeitsagenturen als arbeitslos gemeldet waren. Andererseits wurden erstmals auch die Kinder in Arbeitslosen Haushalten statistisch erfasst, was zu einer deutlichen Steigerung der bis dahin in der Sozialhilfestatistik ausgewiesenen rd. 1 Mio. Kindern führte. Im August 2006 stellte sich die Situation hier folgendermaßen dar:

- Zu diesem Zeitpunkt wurden insgesamt fast 4 Mio. Bedarfsgemeinschaften gezählt, darunter rund eine Million (27 %) in Ostdeutschland. Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften im Osten ist damit mehr als 1,5 mal so hoch wie der Bevölkerungsanteil.
- In diesen Bedarfsgemeinschaften lebten 7,4 Mio. Personen, darunter 1,9 Mio. Personen (26 %) im Osten.

- Von diesen 7,4 Mio. Personen waren 3,7 Mio. Männer (50,4 %)
- In etwa jeder dritten Bedarfsgemeinschaft lebten Kinder unter 15 Jahren, insgesamt waren dies 1,9 Mio. Kinder, darunter 392.000 (20,6 %) in Ostdeutschland.

Die 7,4 Mio. Personen, die in Deutschland unter die Grundsicherung für Arbeitsuchende fallen, entsprechen einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 9,0 %. Im Westen beträgt dieser 8,0 % und in Ostdeutschland 14,2 %.

Tabelle 33: Anteil der Personen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften an allen Personen unter 15 Jahren

Land	Quote	Zahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften
Berlin	36,6	148.144
Sachsen-Anhalt	32,7	81.024
Mecklenburg-Vorpommern	32,6	58.216
Bremen	31,7	27.436
Ostdeutschland (ohne Berlin)	28,5	391.640
Sachsen	27,7	120.772
Brandenburg	26,0	70.882
Thüringen	25,5	60.746
Hamburg	23,9	54.029
NRW	17,4	472.347
Schleswig-Holstein	16,8	71.966
Niedersachsen	16,3	201.679
Deutschland insgesamt	16,3	1.896.768
Saarland	16,2	22.694
Westdeutschland (incl. Berlin)	14,6	1.505.128
Hessen	14,6	129.496
Rheinland-Pfalz	12,3	74.215
Baden-Württemberg	9,0	149.240
Bayern	8,2	153.882

Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften August 2006; Bevölkerung zum 31.5.2005; Quelle: Statistisches Bundesamt; Statistik der BA (2007); eigene Berechnungen.

Der Anteil der Kinder, die in Haushalten leben, die unter das SGB II fallen, erreicht in den deutschen Konvergenzregionen eine beachtliche Dimension. Rund 30 % der Kinder unter 15 Jahren leben in Ostdeutschland in einer Bedarfsgemeinschaft; damit ist der Anteil rund doppelt so hoch wie Westdeutschland. Auch in den Städten und Stadtstaaten erreicht dieser Wert beachtenswerte Ausmaße. So leben beispielsweise in Berlin rd. 37 % der Kinder in Bedarfsgemeinschaften, in Bremen rd. 32 %.

Die Sozialhilfe - SGB XII ist auch weiterhin das unterste soziale Netz für all jene Menschen, die nicht in der Lage sind, durch Erwerbsarbeit ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Sie hat die Aufgabe, die Grundbedürfnisse und das soziokulturelle Existenzminimum abzusichern und Armut zu verhindern. Sie ist das Referenzsystem für verschiedene steuerfinanzierte und bedürftigkeitsabhängige Sozialleistungen wie z.B. das SGB II. Am Jahresende 2005 in Deutschland erhielten rund 81 000 Personen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (vorläufige Anga-

ben des Statistischen Bundesamtes). Bedingt durch das Inkrafttreten des SGB II ging damit die Zahl der Hilfebezieherinnen und Hilfebezieher im Vergleich zum Jahresende 2004 um 97,2 % zurück. Weiterhin erhielten Ende 2005 rd. 629.000 Personen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (außerhalb von und in Einrichtungen). Da Zahlen zu den Leistungsempfängern der ehemaligen Hilfe in be-

sonderen Lebenslagen (seit 1.1.2005 Hilfen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII) für das Jahr 2005 noch nicht vorliegen, wird die Zahl der Leistungsempfänger zum Jahresende 2004 außerhalb von und in Einrichtungen genannt. Dies waren rd. 755 000 Personen.

Tabelle 34: Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen in den Rechtskreisen SGB II und SGB III

	August 2006			Veränderung 2006 zu 2005 (jeweils August)		
	Gesamt	West (incl. Berlin)	Ost (ohne Berlin)	Gesamt	West (incl. Berlin)	Ost (ohne Berlin)
Arbeitslose insgesamt	4.371.613	3.234.511	1.137.102	-8,9%	-7,2%	-8,5%
Rechtskreis SGB III	1.555.622	1.159.172	396.450	-19,5%	-19,1%	-20,4%
Rechtskreis SGB II	2.815.991	2.075.339	740.652	-1,7%	1,0%	-0,5%

Quelle: Statistik der BA.

Tabelle 35: Struktur der Bedarfsgemeinschaften

	August 2006			Veränderung 2006 zu 2005		
	Gesamt	West (incl. Berlin)	Ost (ohne Berlin)	Gesamt	West (incl. Berlin)	Ost (ohne Berlin)
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	3.955.242	2.879.396	1.075.846	8,8%	8,9%	8,7%
dar. BG mit Kindern unter 15 Jahren	1.173.973	908.890	265.083	14,2%	14,6%	17,3%
... Anteil an BG insgesamt	29,7	31,6	24,6	4,9%	5,2%	7,9%
Personen in Bedarfsgemeinschaften	7.372.433	5.475.749	1.896.684	12,3%	12,8%	14,9%
dav.: erwerbsfähige Hilfebedürftige	5.405.933	3.916.487	1.489.446	11,6%	11,9%	14,7%
... nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	1.966.500	1.559.262	407.238	14,5%	15,1%	15,7%
Personen je Bedarfsgemeinschaft	1,9	1,9	1,8	3,2%	3,6%	5,8%
Erwerbsfähige Hilfebedürftige je BG	1,4	1,4	1,4	2,5%	2,8%	5,6%
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige je BG	0,5	0,5	0,4	5,2%	5,7%	6,4%
Erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt	5.405.933	3.916.487	1.489.446	11,6%	11,9%	10,7%
Männer	2.707.819	1.944.594	763.225	9,6%	9,8%	12,5%
Frauen	2.698.113	1.971.892	726.221	13,6%	14,1%	17,1%
Unter 25 Jahren	1.126.063	791.990	334.074	13,0%	13,4%	21,8%
25 bis unter 55 Jahren	3.668.378	2.671.703	996.675	10,6%	11,3%	11,0%
55 Jahre und älter	611.492	452.794	158.697	14,8%	12,8%	25,9%
Alleinerziehende	590.746	445.916	144.830	25,7%	28,8%	21,2%
Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige Insgesamt	1.966.500	1.559.262	407.238	14,5%	15,1%	12,2%
Männer	1.007.794	798.103	209.691	14,7%	15,3%	15,9%
Frauen	958.706	761.159	197.547	14,3%	14,9%	15,4%
Unter 15 Jahren	1.896.768	1.505.128	391.640	14,4%	14,9%	15,9%
Über 15 Jahren	69.731	54.133	15.598	17,9%	20,2%	9,6%

Quelle: Statistik der BA.

Zwischen August und Dezember 2006 hat sich die Zahl der arbeitslosen SGB II-Empfänger weiter reduziert, und zwar von 2,82 Mio. auf 2,60 Mio. bzw. 0,5 %. Analysiert man die Entwicklung der Jahre 2005 und 2006 wird deutlich, dass die konjunkturelle Entwicklung

und die damit einhergehende Zunahme der Arbeitskräftenachfrage in erster Linie zugunsten der Arbeitslosen, die unter das SGB III fallen, wobei es sich überwiegend um Kurzarbeitslose handelt, um 20 % zurückgegangen ist, während die Zahl der (langzeitar-

beitslosen) SGB II-Empfänger nur um rd. 2 % abgenommen hat. Dies lässt erkennen, dass Langzeitarbeitslose besonderer Förderung bedürfen, da diese auch bei anziehender Arbeitskräftenachfrage kaum Beschäftigung finden.

In der deutschen Arbeitslosenstatistik wird zwar zwischen Ausländerinnen und Ausländern und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, nicht hingegen nach Personen mit Migrationshintergrund unterschieden. Nach unveröffentlichten Untersuchungen des IAB ist jedoch davon auszugehen, dass Personen mit Migrati-

onshintergrund im SGB II-Regelkreis überdurchschnittlich häufig vertreten sind, ihr Anteil an den Arbeitslosen lt. SGB II ist mit rd. 35 % fast doppelt so hoch wie ihr Anteil an der Bevölkerung (knapp 19 %) (vgl. Kap. 1.7.4). Weiterhin wurde festgestellt, dass die Fördermaßnahmen des SGB II den Personenkreis der Migrantinnen und Migranten nur weit unterproportional erreichen. Dies zeigt, dass gerade auch dem ESF hier eine besondere Aufgabe zukommt. Der Erwerb von Sprachkompetenzen und beruflichen Fertigkeiten steht hier an vorderster Stelle.

Fazit: Mit der Einführung des SGB II wurde die gesamte in Deutschland bestehende Arbeitslosigkeit offenbar. Grundsätzlich ist der Instrumentenkasten des SGB II gut gefüllt. Die mit der Einführung des SGB II am 1. Januar 2005 vollzogenen organisatorischen Veränderungen sind noch nicht abgeschlossen, die Träger müssen ihre Strategien noch weiter entwickeln. Vor allem wird es nötig sein, zukünftig verstärkt die Zielgruppen zu fördern, die besondere Integrationsschwierigkeiten aufweisen, wie z.B. Ausländerinnen und Ausländer bzw. Migrantinnen und Migranten und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, aber auch Ältere und besonders Benachteiligte. Aufgrund der starken Regionalisierung des SGB II sind hier auch die Länder mit ihren ESF-Maßnahmen gefordert, da diese näher an spezifischen Problemlagen einzelner Regionen sind.

Kinderarmut hat in jüngster Zeit in Deutschland an Gewicht gewonnen, wohingegen Armut insgesamt nur wenig zugenommen hat. Vermehrte Kinderarmut ist vor allem in Haushalten von Alleinerziehenden und von neu zugewanderten Migrantinnen und Migranten gegeben. Da (Kinder-)Armut oftmals auch mit Bildungsarmut einhergeht, ist es dringend erforderlich, dass dieser „Teufelskreis“ bereits frühzeitig durchbrochen wird. D.h. Kinder aus benachteiligten Haushalten müssen – wie auch von der Bundesregierung durch umfangreiche Maßnahmen vor allem im Betreuungsbereich geplant – frühzeitig gefördert werden. Der ESF kann hier insbesondere beim Übergang Schule-Beruf sowie der Unterstützung in der Berufsausbildung ansetzen.

1.9.2 Städtische Problemgebiete

Die über Jahre hinweg steigende Arbeitslosigkeit wirkte sich auch auf die städtische Entwicklung aus. So wurden einige Stadtteile, in denen überwiegend gering qualifizierte Industriearbeiter wohnten („Arbeiterviertel“), bedingt durch den Strukturwandel zu „Arbeitslosenvierteln“. Diese Entwicklung ließ sich sowohl in West- als auch in Ostdeutschland beobachten.

Daneben besteht ein weiterer Einflussfaktor der Stadtentwicklung vor allem in Westdeutschland in der Migration. Erreicht der Anteil von Personen mit Migrati-

onshintergrund in einem Stadtteil einen gewissen Punkt, wird der Stadtteil aufgrund von (vermeintlichen oder bestehenden) kulturellen Konflikten für Einheimische und gut integrierte Migrantinnen und Migranten unattraktiv. Personen mit höherem Einkommen, die in den betroffenen Quartieren wohnen, wandern in andere Stadtteile ab, während Personen mit geringem Einkommen in die so frei werdenden Wohnungen ziehen (sozial selektive Migration). Der mit Arbeitslosigkeit und der selektiven Migration verbundene lokale Verlust an Kaufkraft und die räumliche Konzentration

von sozialen Problemen verstärkt die negative Entwicklung.³⁸ Diese Abläufe haben auch negative Auswirkungen auf die Chancen der jungen Generation, da – wie z.B. die Ergebnisse der PISA-Studie gezeigt haben – das Niveau der Schulen in diesen Gebieten sinkt.

Die Abwärtsspirale der Entwicklung der städtischen Problemgebiete muss durchbrochen werden. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Politikbereiche erforderlich, um die je nach Politikbereich unterschiedlichen Maßnahmen sinnvoll zu verzahnen. Anliegen muss sein, das Ansehen dieser Gebiete zu verbessern, um der sich selbst verstärkenden negativen Entwicklung entgegenzuwirken. Zudem sind gezielte Anstrengungen erforderlich, um die Qualifikation und damit die Beschäftigungschancen der Bevölkerung dieser Stadtteile zu erhöhen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der verstärkten Integration von Migrantinnen und Migranten zu.

Dünn besiedelte, ländliche geprägte Gebiete, insbesondere in den neuen Bundesländern, haben verstärkt unter hohen Abwanderungsquoten der erwerbsfähigen Bevölkerung und niedrigen Beschäftigungsquoten zu leiden. Hier sind gezielte Maßnahmen zur Förderung der regionalen Beschäftigungspotenziale erforderlich. Insbesondere jungen Menschen ist eine berufliche Perspektive und damit die Möglichkeit des Verbleibs in der Region zu eröffnen. Zugleich sind gezielt ältere Menschen bei der beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen.

³⁸ Hartmut Häußermann, Die Krise der „sozialen Stadt“, in Politik und Zeitgeschichte (B 10-11/2000).

Fazit: Nachhaltige Stadtentwicklung ist eine der großen Herausforderung in den nächsten Jahren. Dabei gilt es die soziale Desintegration zu stoppen und attraktive Wohnquartiere zu erhalten oder neu aufzubauen. Der Erfolg einer Vielzahl von Bildungsmaßnahmen für Benachteiligte hängt nicht zuletzt davon ab, ob es gelingt, einen integrativen und lernoffenen Sozialraum zu gestalten.

1.9.3 Migrantinnen und Migranten

Heute leben in Deutschland rund fünfzehn Millionen Menschen, die einen Migrationshintergrund haben oder als Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler gekommen sind. Dies ist fast ein Fünftel der Bevölkerung in Deutschlands. Im Jahr 2010 wird möglicherweise in den großen deutschen Städten bereits jeder zweite Bewohner unter vierzig Jahren einen Migrationshintergrund haben. Die Zahl der Neuzuwanderinnen und Neuwanderer geht indes in den letzten Jahren stetig zurück. Im Jahr 2005 kamen rund 110.000 Menschen aus Nicht-EU- Staaten aus Gründen des Familiennachzugs, als Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer oder als Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten mit der Perspektive auf Daueraufenthalt nach Deutschland; in

den Jahren 2002 bis 2004 lag die Zahl der Neuzuwanderinnen und Neuwanderer noch um 20.000 bis 80.000 pro Jahr höher.

Die Migrantenanteile unterscheiden sich massiv zwischen Ost- und Westdeutschland. Während im Westen 21,3 % der Bevölkerung einen Migrationshintergrund aufweisen, beträgt dieser Anteil in den neuen Bundesländern nur 4,7 %. Auch bei der Herkunft der Personen mit Migrationshintergrund bestehen Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Während in Westdeutschland Personen mit türkischer Abstammung die größte Gruppe stellen, sind diese im Osten kaum anzutreffen. Dort stellen Personen aus der Russischen Föderation den größten Anteil an allen Migrantinnen und Migranten.

Tabelle 36: Ausländerinnen und Ausländer und Bevölkerung mit Migrationshintergrund

	Deutschland	Deutschland	West (incl. Berlin)	Ost (ohne Berlin)
Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinn.	14 784,8	17,9%	20,5%	4,5%
Personen mit eigener Migrationserfahrung.	10 399,0	12,6%	14,3%	3,7%
Ausländerinnen und Ausländer	5 571,3	6,8%	7,6%	2,2%
Deutsche	4 827,7	5,9%	6,7%	1,5%
...ohne Einbürgerung	1 769,0	2,1%	2,5%	0,5%
...durch Einbürgerung	3 058,8	3,7%	4,2%	1,1%
Personen ohne eigene Migrationserfahrung.	4 385,8	5,3%	6,2%	0,8%
Ausländerinnen und Ausländer	1 749,3	2,1%	2,5%	0,2%
Deutsche	2 636,4	3,2%	3,7%	0,6%
...durch Einbürgerung	455,1	0,6%	0,7%	/
...mit mindestens einem zugewanderten oder als Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil	2 181,3	2,6%	3,0%	0,6%
o mit beidseitigem Migrationshintergrund.	1 095,0	1,3%	1,6%	0,1%
o mit einseitigem Migrationshintergrund	1 086,4	1,3%	1,5%	0,4%

Quelle: Mikrozensus 2005.

Tabelle 37: Herkunft der Personen mit Migrationshintergrund

Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinn — mit derzeitiger bzw. früherer Staatsangehörigkeit	Deutschland	West (incl. Berlin)	Ost (ohne Berlin)
Europa	56%	57%	51%
...EU-25	21%	21%	17%
.....Griechenland	2%	2%	1%
.....Italien	5%	5%	2%
.....Polen	5%	5%	6%
...Sonstiges Europa	35%	35%	34%
.....Bosnien und Herzegowina	2%	2%	-
.....Kroatien	2%	2%	-
.....Rumänien	2%	2%	1%
.....Russische Föderation	7%	6%	17%
.....Serbien und Montenegro	3%	3%	2%
.....Türkei	16%	17%	3%
Afrika	3%	3%	3%
Amerika	2%	2%	2%
...Nordamerika	1%	1%	1%
Asien, Australien und Ozeanien	8%	8%	14%
...Nahe und Mittlerer Osten	4%	3%	4%
...Süd- und Südostasien	3%	3%	8%
Ohne Angabe bzw. unzutreffend	31%	31%	30%

Quelle: Mikrozensus 2005.

Angesichts des demographischen Wandels und des wachsenden weltweiten Wettbewerbs um die besten Köpfe muss auch zukünftig Zuwanderung gezielt für die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen Deutschlands genutzt werden. Zuwandernde haben wesentlich zur wirtschaftlichen Kraft und kulturellen Vielfalt Deutschlands beigetragen. Dazu zählen auch rund 300.000 Unternehmen, die eine Million Arbeitsplätze geschaffen haben.

Hinter den Begriffen Migration und Integration verbergen sich sehr unterschiedliche Lebenswirklichkeiten.

Es macht einen Unterschied, ob Männer oder Frauen, freiwillig oder unfreiwillig, als deutschstämmige Aussiedlerinnen und Aussiedler oder als Angehörige anderer Nationen aus einem verwandten oder sehr fernen Kulturkreis, alleine oder mit ihrer ganzen Familie zu uns kommen. Familie kann einerseits Integrationsmotor, andererseits aber auch Integrationsbremse für den Zugang zur Aufnahmegesellschaft sein. Wenn sich Zugewanderte in kulturell geschlossenen Systemen bewegen, in denen sie die deutsche Sprache nicht brauchen, können sich Spracherwerb und Überwindung der Fremdheit verzögern. Integrationspolitik

muss daher verstärkt das soziale Umfeld aus Familie und Nachbarschaften in den Blick nehmen.

Die Zuwanderung, insbesondere der „Gastarbeiter“ in den fünfziger und sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts, war dadurch gekennzeichnet, dass in erster Linie Menschen mit einem geringem Bildungsgrad nach Deutschland kamen, die überwiegend einfache Tätigkeiten ausübten. Viele Migrantinnen und Migranten sind in der Zwischenzeit zu „Aufsteigern“ in unserer Gesellschaft geworden. Andere sind vom Wandel am Arbeitsmarkt betroffen, der mehr und mehr qualifizierte Arbeitskräfte verlangt.

Ein besonderes Problem stellt die hohe Zahl der Ausländerinnen und Ausländer ohne Schul- und Berufsabschluss dar. Ihre Möglichkeiten auf Beschäftigung und ein ausreichendes Einkommen ohne staatliche Transferleistungen sind besonders gering. Bemerkenswert ist, dass die Quote der Ausländerinnen und Ausländer ohne Hauptschulabschluss im Vergleich zu deutschen Absolventinnen und Absolventen mehr als doppelt so hoch ist. Demgegenüber steht der geringere Anteil der ausländischen Absolventinnen und Absolventen bei mittleren und insbesondere höheren Abschlüssen.

Tabelle 38: Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Schulabschluss (2004)

Abschluss	ohne Hauptschulabschluss	mit Hauptschulabschluss	mit Realschulabschluss	mit Fachhochschulreife	mit allgemeiner Hochschulreife
Deutsche	7,4	23,5	43,7	1,2	24,3
Ausländerinnen und Ausländer	18,1	40,9	30,8	1,3	8,9

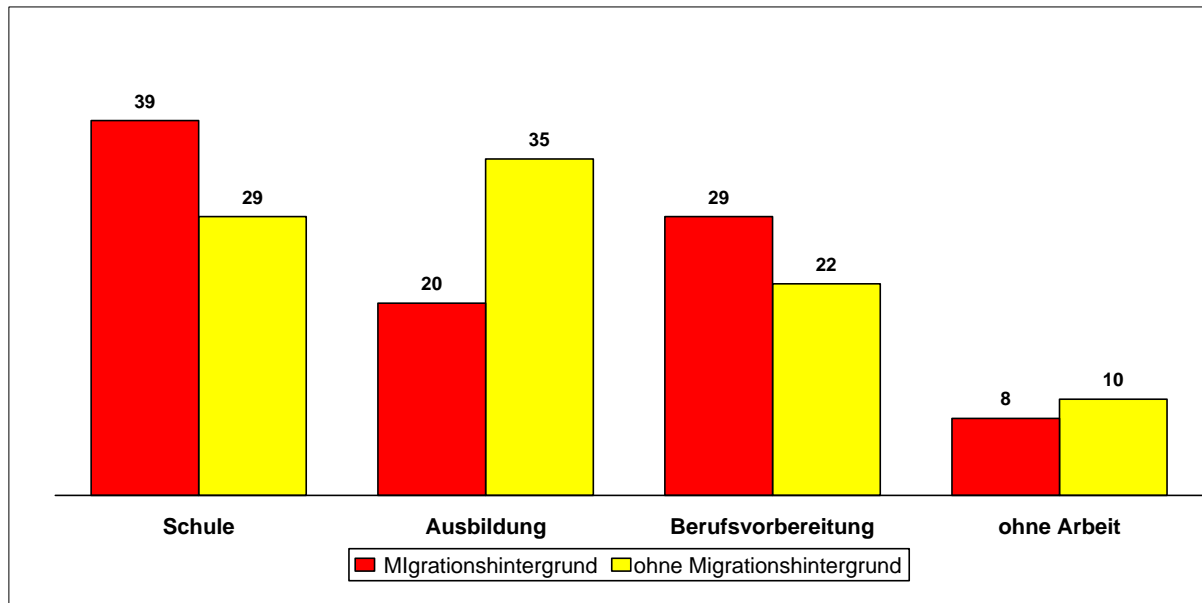
Anteile in Prozent. Quelle: Statistisches Bundesamt: Datenreport 2006, Bonn 2006.

Hervorzuheben sind auch die Unterschiede im Bildungs- bzw. Ausbildungsverlauf von Hauptschülerinnen und Hauptschülern mit und ohne Migrationshintergrund nach dem Ende des letzten Pflichtschuljahrs, die in Abbildung 19 veranschaulicht werden. Jugendliche mit Migrationshintergrund treten deutlich häufiger keine Ausbildung oder weiterführende Schulbildung an, dafür sind sie häufiger in berufsvorbereitenden Maßnahmen oder ohne Arbeit. Der Übergang von der Schule in die berufliche Bildung ist besonders für Mädchen mit Migrationshintergrund eine große Hürde, die ein nachhaltiges Integrationshemmnis markiert.

Während die Zahl der registrierten ausländischen Arbeitslosen von 1998 bis 2001 insgesamt rückläufig war, ist seit dem Jahr 2002 eine stetige Zunahme der Arbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern festzustellen. Insgesamt waren im Vergleich zum Jahr

2000 in 2005 rd. 200.000 mehr Ausländerinnen und Ausländer ohne Arbeit, wobei der relative Anstieg im Westen mit einer Zunahme um rd. 44 % deutlich geringer war als in Ostdeutschland (rd. 63 %). Besonders ausländische Frauen waren zunehmend von Arbeitslosigkeit betroffen: die Zahl der arbeitslosen ausländischen Frauen erhöhte sich im Westen um rd. 66% und in Ostdeutschland um 83 %. Im Jahr 2005 betrug die Zahl der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer rd. 673.000, woraus sich eine Arbeitslosenquote für die ausländische Bevölkerung von 25,2 % ergibt. Im Westen betrug diese Quote 24,6 %, im Osten war diese mit 47,4 % nahezu doppelt so hoch. Es ist aber zu berücksichtigen, dass die absolute Zahl der arbeitslosen Personen ohne deutschen Pass in den Konvergenzregionen mit 31.000 im Vergleich zu Westdeutschland (642.000) sehr gering ist.

Abbildung 19: Bildungs- und Ausbildungswege von Hauptschülerinnen und Hauptschülern mit und ohne Migrationshintergrund



Eigene Abbildung nach: BMBF, Berufsbildungsbericht 2006.

Das Risiko, arbeitslos zu werden, ist für Ausländerinnen und Ausländer doppelt so hoch wie für Deutsche, was unter anderem auf die zuvor beschriebenen Qualifikationsunterschiede zurückzuführen ist. Neben der geringeren Einstellungschance gering Qualifizierter sind diese zusätzlich stärker konjunkturellen Schwankungen der Arbeitsnachfrage unterworfen. Die Verbesserung der Qualifikation ist eine zwingende Vorausset-

zung zur Erhöhung ihrer Beschäftigungschancen. Maßnahmen zur Qualifizierung müssen dabei nicht nur im Bereich der Schulbildung ansetzen, sondern auch Ältere einschließen. Dabei ist eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Qualifizierung sowie gesellschaftliche Teilhabe allgemein das Vorhandensein ausreichender Sprachkenntnisse.

Tabelle 39: Arbeitslose Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Ausländerinnen und Ausländer und Deutsche nach Strukturmerkmalen

Merkmal	Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler		Ausländerinnen und Ausländer		Deutsche
	2003	2005	2003	2005	2005
Alle Arbeitslosen absolut	48.362	48.103	469.590	593.479	3.336.994
in %	100	100	100	100	100
Männer	48,8	46,9	62,9	56,1	51,8
Frauen	51,2	53,1	37,1	43,9	48,2
Ohne Berufsausbildung	58,8	62,2	72,6	76	33,5
mit Berufsausbildung	41,2	37,8	27,4	24	66,5
Berufsfach-/Fachschule	12,4	11,3	3,2	2,9	4,6
Fachhochschule	2,1	2,1	1,5	1,3	2
Wiss. Hochschule	6,2	5,4	4,5	3,8	3,6
in Arbeitslosigkeit seit					
12 bis unter 24 Monate	15,2	20,4	18,7	17	17,4
24 Monate und länger	7,8	11,8	16,9	17,6	20,6

Die Auswertungen basieren ausschließlich auf Kreisen mit vollständigen Daten aus den IT-Fachverfahren der BA. Werte jeweils Ende September. Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2006.

Mit Arbeitslosigkeit verbunden ist ein erhöhtes Armutsrisiko. Das Armutsrisiko ist für Personen mit Migrationshintergrund zwischen 1998 und 2003 von 19,6 % auf 24 % gestiegen und lag damit im Jahr 2003 deutlich über der Armutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung von 10,3 %. Bemerkenswert ist auch, dass die Sozialhilfequote von Ausländerinnen und Ausländern

im Jahr 2003 rund dreimal so hoch wie bei Deutschen war.³⁹ Tabelle 38 verdeutlicht die hohe Armutsquote der ausländischen Bevölkerung. Wie oben bereits erwähnt, sind Migrantinnen und Migranten im System des SGB II überproportional vertreten, ohne dass jedoch eine entsprechende Berücksichtigung in aktiven Maßnahmen zu beobachten ist.

³⁹ Vgl. Lebenslagen in Deutschland - Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2005.

Tabelle 40: Armut von Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern

Armutsschwelle: 60% Median	1997		2004	
	Armutrisikoquote	Armutslücke	Armutrisikoquote	Armutslücke
Deutsch	9,8%	19,3%	12,0%	22,0%
Nicht deutsch	24,2%	23,5%	23,8%	20,7%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Datenreport 2006, Bonn 2006.

Fazit: Personen mit Migrationshintergrund zählen – wie bereits mehrfach erwähnt – zu der Gruppe, die sowohl von Arbeitslosigkeit wie von Armut besonders stark betroffen ist. Das Problem konzentriert sich aber – mit Ausnahme der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler – in erster Linie auf die alten Bundesländer. Besondere Probleme sind bei den jungen Zuwanderinnen und Zuwanderern festzustellen, die geringere berufliche Integrationschancen haben. Sie bleiben zu häufig ohne Ausbildung und sind später arbeitslos. Für eine erfolgreiche Integration in Beschäftigung ist die Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Qualifikation dieser Gruppe unabdingbar. Um jedoch eine Ausbildung zu erhalten oder um, erfolgreich an (Weiter-)Bildung teilnehmen zu können, sind ausreichende Sprachkenntnisse eine Grundvoraussetzung. Die bestehenden Defizite im Bereiche der Sprachkenntnisse sind bei den jungen wie älteren Migrantinnen und Migranten ein zentrales Integrationshemmnis.

1.9.4 Menschen mit Behinderung

In Deutschland lebten im Jahr 2005 rd. 8,6 Mio. Menschen mit einer amtlich anerkannten Behinderung, 54 % davon sind Männer. Im Durchschnitt war somit jeder zehnte Einwohner behindert. Gegenüber 2003 (1999) ist die Zahl der behinderten Menschen um 3 % (6 %) gestiegen. Der größte Teil (2005 rund 68 %) der Menschen mit Behinderung ist schwerbehindert. Dazu zählen Personen mit einem Grad der Behinderung von über 50 %. Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf: So waren 71 % der behinderten Menschen 55 Jahre oder älter.⁴⁰

Die Lebensumstände von behinderten Menschen im Alter von 25 bis 44 Jahren unterscheiden sich häufig deutlich von der Situation bei den nichtbehinderten Menschen gleichen Alters, hier sind insbesondere folgende Punkte hervorzuheben:

- 15 % der behinderten Menschen im Alter von 25 bis 44 Jahren haben keinen Schulabschluss; bei den Nichtbehinderten beträgt der Anteil dieser

Altersgruppe nur 3 %. Abitur hatten hingegen 11 % der behinderten und 26 % der nichtbehinderten Menschen in dieser Altersklasse.

- Am Arbeitsmarkt zeigt sich eine geringere Teilhabe der behinderten Menschen: 70 % der behinderten Menschen im Alter von 25 bis 44 Jahren waren erwerbstätig oder suchten nach einer Tätigkeit; bei den Nichtbehinderten waren es in diesem Alter 87 %. Die behinderten Menschen zwischen 25 und 44 Jahren waren auch häufiger erwerbslos. Die Erwerbslosenquote beträgt bei ihnen 15 %, die entsprechende Quote bei den Nichtbehinderten 10 %.⁴¹

Schwerbehinderte Menschen sind von Arbeitslosigkeit überproportional betroffen. Im September 2005 betrug deren Arbeitslosenquote 18,1 %. Der Anteil dieser Gruppe an allen Arbeitslosen ist im Westen etwas höher, allerdings ist er dort zwischen 2000 und 2005 von 5,8 % auf 3,9 % gesunken, während der Anteil im Osten in diesem Zeitraum zwischen 2,2 % und 2,8 % schwankte (jeweils Septemberwerte). In den Jahren

⁴⁰ Statistisches Bundesamt, Mikrozensus.

2004 und 2005 ist die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen gestiegen. Im Jahresdurchschnitt waren 2005 166.425 dieser Personen arbeitslos, darunter 135.000 aus den alten und 32.000 aus den neuen Ländern. Benachteiligungen von schwerbehinderte Menschen in der Arbeitswelt lassen sich auch an deren geringen Erwerbstätigenquote festmachen. Diese betrug (15 bis 60) im Jahr 2003 insgesamt in Deutschland nur 48,5 %.

⁴¹ Ebenda.

Fazit: Menschen mit Behinderung haben sehr spezifische Integrationshemmnisse zu überwinden. Sie sind in geringerem Maße erwerbstätig als Menschen ohne Behinderung und sie sind sehr stark von Arbeitslosigkeit betroffen. Hier müssen innovative Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, die Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt beseitigen, um die soziale Integration von Menschen mit Behinderung zu verbessern.

1.10 Chancengleichheit von Männern und Frauen

In diesem Kapitel werden zentrale Befunde zum Thema Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt in Deutschland zusammenfassend dargestellt. Obwohl bezüglich der Arbeitsmarktpartizipation Frauen in der Vergangenheit eindeutig aufgeholt haben, bestehen hier noch erhebliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Insgesamt ist die Erwerbstätigenquote von Frauen um rd. 12 %-Punkte geringer als die der Männer, wobei deutliche Abweichungen zwischen West- und Ostdeutschland bestehen. Während die Erwerbstätigenquote der Frauen in den alten Ländern (59,6 %) um 13 %-Punkte

unter der Quote der Männer liegt, beträgt der Unterschied in den neuen Ländern nur 5,1 %-Punkte. Diese Differenzierung zwischen den alten und den neuen Ländern ist neben anderen Faktoren vor allem auf die hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen in der früheren DDR zurückzuführen.

Obwohl die Erwerbstätigenquote der Frauen in Deutschland in der Vergangenheit, ausgenommen das Jahr 2004, stets gestiegen oder zumindest konstant geblieben ist, wurde das EU-Ziel einer Erwerbstätigenquote von Frauen in Höhe von 60 % sowohl in Ost-, als auch in Westdeutschland in den vergangenen Jahren jeweils knapp verfehlt.

Tabelle 41: Erwerbstätigenquote von Männern und Frauen

Erwerbstätigenquoten (15 - 65)	2000	2005	Veränderung 2005 zu 2000
Bundesrepublik Deutschland			
Insgesamt	65,3%	65,4%	0,2%
Männer	72,7%	71,2%	-2,0%
Frauen	57,8%	59,6%	3,1%
Westdeutschland (incl. Berlin)			
Insgesamt	66,0%	66,1%	0,2%
Männer	74,0%	72,6%	-1,9%
Frauen	57,9%	59,6%	3,0%
Ostdeutschland (ohne Berlin)			
Insgesamt	62,1%	62,0%	-0,2%
Männer	66,6%	64,5%	-3,2%
Frauen	57,5%	59,4%	3,4%

Quelle: Eurostat.

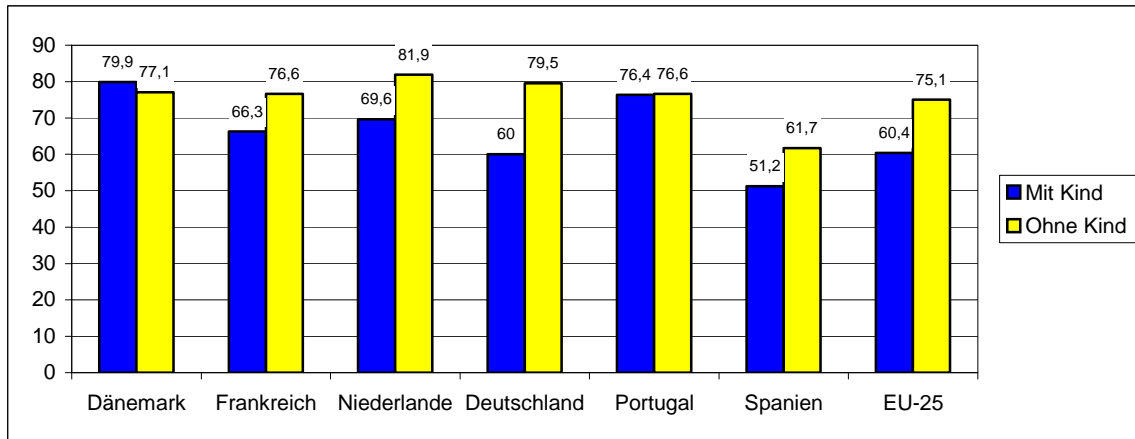
Die Zahl der selbstständig tätigen Frauen ist zwar in den zurückliegenden Jahren permanent gestiegen, dennoch bestehen weiterhin geschlechtsspezifische Unterschiede. Die Selbstständigenquoten der Frauen liegen mit 9,5 % im Westen und 8,5 % im Osten um rd. 5 % bzw. 6 %-Punkte unter denen der Männer (vgl. Kapitel 1.4.4 Entwicklung des Unternehmertums in Deutschland).

Betrachtet man die Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern wird deutlich, dass die Erwerbstätigenquote der Frauen mit Kindern unter 12 Jahren in Deutschland im Jahr 2003 um 19,5 Prozentpunkte unter der der Frauen ohne Kinder lag. Dieser Unterschied wird durch einen internationalen Vergleich nicht relativiert. So liegt in Dänemark die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Kind sogar 2,8 % über der von Frauen ohne Kind, in Portugal sind lediglich 0,2 % weniger Frauen mit Kind erwerbstätig. Die Differenz im EU-25-Durchschnitt⁴² ist

mit 14,7 Prozentpunkten ebenfalls deutlich geringer als in Deutschland.⁴³

⁴³ WSI, FrauenDatenReport, Düsseldorf 2005.

Abbildung 20: Erwerbstätigenquoten von Frauen mit und ohne Kinder

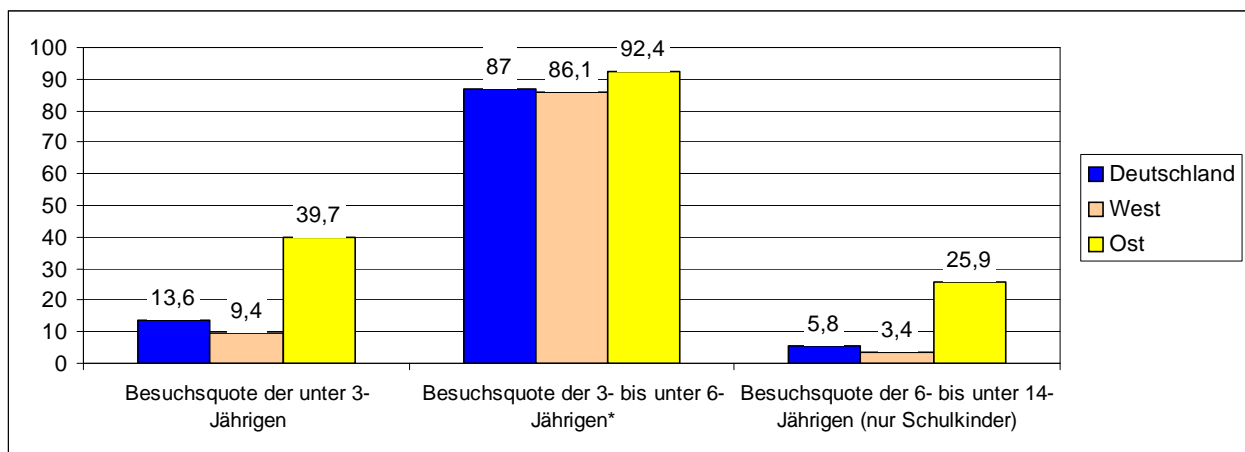


Erwerbstätigenquoten von Frauen mit Kinder(n) unter 12 Jahren; Eigene Abbildung nach WSI FrauenDatenReport, Düsseldorf 2005.

Als eine zentrale Ursache für die geringere Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern kann – insbesondere in Westdeutschland – ein unzureichendes Angebot an Betreuungsangeboten angesehen werden. 34 % der Paare in Westdeutschland und 16 % der Paare in Ostdeutschland geben als Hauptgrund für ihre Arbeitstei-

lung während der ersten zwei Lebensjahre des Kindes die Kinderbetreuungssituation an. Die folgende Abbildung veranschaulicht die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung vor allem für Kinder unter 3 Jahre, aber auch für Kinder im Schulalter von 6 bis 14 Jahren.

Abbildung 21: Besuchsquote der Angebote der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und in Kindertagespflege (je 100 der entsprechenden Altersgruppen; 15.03.2006)



Westdeutschland mit Berlin, Ostdeutschland ohne Berlin; Statistisches Bundesamt; 15.03.2006.

* Da nicht genau bestimmt werden kann, wie viele 6-Jährige am 15.03.2006 noch nicht in die Schule gingen, wird die Besucherquote vom Statistischen Bundesamt nur auf drei Altersjahrgänge bezogen. Unter Berücksichtigung der Kinder, die bereits in (vor)schulischen Einrichtungen sind, ergeben sich folgenden Quoten bei den 3 bis unter 6-Jährigen: D = 87,5%; West einschl. BE = 86,8%; Ost = 92,4%

Neben der geringeren Erwerbsbeteiligung von Frauen unterscheidet sich auch das Ausmaß der Arbeitszeit-

verteilung zwischen den Geschlechtern (vgl. Kapitel 1.6.4. Teilzeit-/befristete Beschäftigung und Mini Jobs).

So stellten Frauen im Jahr 2005 mit rund 85 % den größten Anteil der Teilzeitbeschäftigten. Die Gründe für die Wahl einer Teilzeitbeschäftigung unterscheiden sich zwischen Ost- und Westdeutschland. Während im Osten Teilzeitarbeit oft dann angenommen wird, wenn keine Vollzeitstelle zur Verfügung steht, ist dies im Westen nur selten ein Grund für Teilzeitarbeit. Für die Frauen im Westen sind persönliche und familiäre Verpflichtungen das dominante Motiv, eine Teilzeitarbeit anzunehmen.⁴⁴

⁴⁴ West- und Ostdeutschland ohne Berlin; BMFSFJ, Gender Datenreport, München 2005.

Tabelle 42: Anteil der Frauen an sozialversicherungspflichtiger und Teilzeitbeschäftigung

	2005	Veränderung 2005 zu 2000	2005	Veränderung 2005 zu 2000	2005	Veränderung 2005 zu 2000
	Deutschland		West (incl. Berlin)		Ost (ohne Berlin)	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	26.178.266	-5,9%	22.219.816	-4,4%	3.958.450	-13,7%
davon: Frauen	45,4%	2,9%	44,7%	3,0%	49,7%	3,6%
Teilzeitbeschäftigte	4.364.644	11,1%	3.769.787	12,3%	594.857	4,1%
davon: Frauen	84,9%	-1,3%	84,8%	-1,6%	86,1%	1,7%

Quelle: Statistik der Agentur für Arbeit, „Arbeitsmarkt 2004“, „Arbeitsmarkt 2005“, Juniwerte.

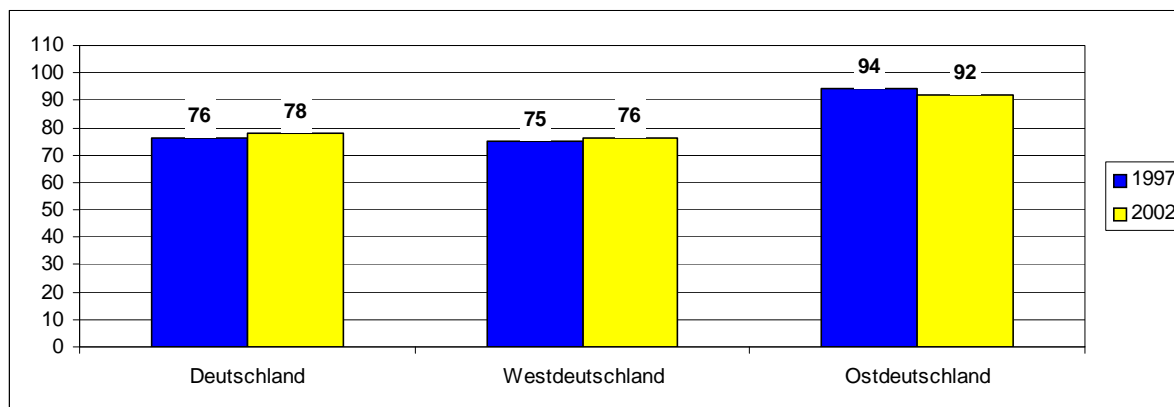
Ein weiterer Unterschied der Geschlechter besteht in dem geringeren Einkommen von Frauen. Das Einkommen (Voll- und Teilzeit) der Frauen betrug im Jahr 2003 77 % des Einkommens der Männer. Im Durchschnitt der EU-15 konnten Frauen einen deutlich höheren Anteil (84 %) erreichen. Hier zeigt sich ein deutlicher Nachholbedarf Deutschlands im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit. Zwar ist ein Teil des geringeren Einkommens der Frauen auf den hohen Anteil der Frauen an Teilzeit- und ausschließlich geringfügiger Beschäftigung zurückzuführen, aber auch bei ausschließlicher Betrachtung der Vollzeitbeschäftigten zeigt sich eine deutliche Einkommenslücke der Frauen.

Eine der Ursachen für die Einkommenslücke der Frauen ist darin zu sehen, dass Männer in jenen Branchen dominieren, in denen überdurchschnittlich gute Einkommen erzielt werden, während Branchen, in denen schlecht bezahlt wird, oft relativ hohe Anteile weiblicher Beschäftigter aufzuweisen haben. Gleichzeitig sind Frauen aber auch innerhalb fast jeder Branche noch einmal deutlich schlechter als Männer bezahlt. In der ostdeutschen Wirtschaft sind die beiden genannten Mechanismen schwächer ausgeprägt. Frauen konzentrieren sich weniger in den schlecht bezahlten Branchen und sie haben in gleichen Tätigkeitsbereichen nur vergleichsweise geringe Einkom-

mensunterschiede.⁴⁵ Das Risiko (familienbedingter) Erwerbsunterbrechungen schlägt sich weiterhin einkommensmindernd für Frauen nieder.

⁴⁵ Ostdeutschland einschließlich Berlin; vgl. Ebenda.

Abbildung 22: Anteile der Fraueneinkommen an den Männereinkommen (Vollzeit) in %



Ostdeutschland einschließlich Berlin; eigene Abbildung nach BMFSFJ, Gender Datenreport, München 2005.

Frauen sind nicht nur häufiger in schlechter bezahlten Branchen tätig, sie stellen zudem einen geringeren Anteil der Führungskräfte. So sind von den höheren Angestellten, Beamtinnen und Beamten nur 33 % Frauen. Unter den „Top-Führungskräften“ sind Frauen noch seltener anzutreffen. Hier sind nur 21 % der Personen mit Führungsaufgaben (z.B. Direktorinnen, Geschäftsführerinnen) weiblichen Geschlechts. Auch hier fällt das Verhältnis für Frauen zwischen weiblichen und männlichen Führungskräften in den östlichen Bundesländern günstiger aus. Dort sind gut 42 % der höheren Angestellten, Beamtinnen und Beamten weiblich, gegenüber 32 % in Westdeutschland. In Positionen mit umfassender Führungsverantwortung arbeiten in Ostdeutschland 29 % Frauen, gegenüber 20 % im Westen. Eine Ursache für diese Unterschiede wird in den kürzeren Erwerbsunterbrechungen von ostdeutschen Frauen gesehen. Eine weitere Ursache für die Unterschiede könnte der höhere Grad an Vollzeitbeschäftigungen sein.⁴⁶

Der erkennbar höhere Anteil von Frauen in Führungspositionen in Ostdeutschland, der u.a. auf kürzere Erwerbsunterbrechungen zurückgeführt werden kann, verdeutlicht nochmals die Bedeutung von Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und

Beruf, um eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben zu ermöglichen.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der Abwanderung insbesondere von qualifizierten jungen Frauen in Ostdeutschland und des Führungskrätemangels, wird es zukünftig besonders wichtig sein, verstärkt auf das Erwerbspotential und auch das Führungspotential von Frauen zurückzugreifen (vgl. Kapitel 1.3.1 Bevölkerungsentwicklung der Vergangenheit).

Bei der Arbeitslosigkeit von Frauen und Männern sind deutliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland festzustellen. Während zwischen 2000 und 2005 die Zahl der arbeitslosen Frauen in Ostdeutschland um 5,4 % abnahm, stieg deren Zahl im Westen um 38,4 % (vgl. Kapitel 1.7.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Arbeitslosenquoten insgesamt). Ein Teil des Anstiegs in Westdeutschland ist jedoch auf die Einführung des SGB II zurückzuführen und somit nicht mit einer tatsächlichen Zunahme der Arbeitslosigkeit von Frauen gleichzusetzen. Die Arbeitslosenquote der Frauen ist zwischen 2000 und 2005 in Westdeutschland von 8,7 % auf 11,1 % gestiegen, während sie in Ostdeutschland leicht gesunken ist (von 20,2 % auf 19,9 %).

Von Langzeitarbeitslosigkeit sind Frauen in Ostdeutschland stärker betroffen als in Westdeutschland.

⁴⁶ Ostdeutschland einschließlich Berlin; vgl. Ebenda.

Während der Anteil der Frauen an allen Langzeitarbeitslosen im Westen 42 % betrug, stellten Frauen im Osten mit einem Anteil von 52 % die Mehrheit der Langzeitarbeitslosen (vgl. Kapitel 1.7.2 Arbeitslose nach Strukturmerkmalen).

Frauen verfügen über die bessere Qualifikation. Zum einen ist der Anteil der Frauen an den Schulabbrechern deutlich geringer, zum anderen ist ihr Anteil an den Abiturienten höher. Dabei bestehen erkennbare Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Während die Schulabbrecherquoten⁴⁷ der Frauen in beiden Landesteilen ähnlich gering ist (West: 5,9 %; Ost: 6,7 %), ist die Abiturientenquote der Frauen in Ostdeutschland mit 32,1 % deutlich höher als im Westen (27,0 %) (vgl. Kapitel 1.5.2 Leistungsfähigkeit des Bildungssystems). Damit Frauen ihre Beschäftigungschancen weiter steigern können, muss zukünftig diese hochqualifizierte Frauengeneration durch gezielte Förderung und flankierende Maßnahmen stärker unterstützt werden. Hierbei geht es auch darum, die vertikale Segregation abzubauen.

Die Anzahl der Frauen in naturwissenschaftlichen und technischen Studiengängen ist zwar seit dem Jahr 2000 konstant gestiegen, dennoch bleiben die Anteile der Frauen an den Studierenden und Studienanfängern in diesen Fachrichtungen, insbesondere in den Ingenieurwissenschaften niedrig. So betrug 2005 in Westdeutschland der Anteil der Frauen an den Studienanfängern in Mathematik und Naturwissenschaften rd. 41 %, aber in den Ingenieurwissenschaften nur 19,6 % (Ost: 35,6 % bzw. 22,1 %). Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf beim Abbau geschlechtsspezifischer Differenzen.

Auch die Ausbildungswege unterscheiden sich. Männliche Jugendliche wählen eher betriebsnahe Bildungswege, Frauen finden sich eher in schulischen Ausbildungsgängen. Zudem ist auffällig, dass Jungen trotz ihren schlechteren schulischen Leistungen mehr Ka-

pital aus ihren Schulabschlüssen ziehen können (vgl. Kapitel 1.5.3 Ausbildungsmarkt).

⁴⁷ Schulabbrecherquote hier: Quote der Absolventen ohne Hauptschulabschluss

Fazit: Deutschland erreicht zwar bei der Erwerbstätigenquote von Frauen fast die EU-Benchmark von 60 %, die Unterschiede in Ost- (ohne Berlin) und Westdeutschland sind dabei nur marginal. Diese hohe Quote ist aber teilweise dem großen Umfang von Teilzeitarbeit unter Frauen und der bei dieser Gruppe weit verbreiteten Mini-Jobs geschuldet. Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt sind vielfältig: geringeres Einkommen, geringe Beteiligung an betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen, geringere Aufstiegschancen u.a.m. Das Fehlen von Kinderbetreuungsmöglichkeiten zwingt Frauen vielfach zu Erwerbsunterbrechungen. Bei den Arbeitgebern wird die zunehmende Bedeutung des weiblichen Erwerbspersonenpotenzials – auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels – noch zu wenig gesehen. Dies ist umso überraschender, als junge Frauen vielfach besser qualifiziert sind als Männer. Allerdings bemühen sich nach wie vor noch zu wenig Frauen um eine Ausbildung in anspruchsvollen technisch-naturwissenschaftlichen Berufen. Notwendig sind daher: Verbesserung und Erweiterung des Berufswahlspektrums, Verbesserung der Gender-Kompetenz der zentralen Akteure – einschl. Arbeitgeber –, sowie der Akzeptanz der Gleichstellungspolitik, Aktivitäten, um die geschlechtsspezifische Entgelt Differenz (Gender Pay Gap) abzubauen, Aktivitäten zur frauengerechten Gestaltung von Inhalten und Rahmenbedingungen beruflicher Aus- und Weiterbildung sowie gemeinsame Aktivitäten der Sozialpartner zur Förderung der Chancengleichheit.

1.11 Szenarien zur zukünftigen Beschäftigungs- und Qualifikationsentwicklung

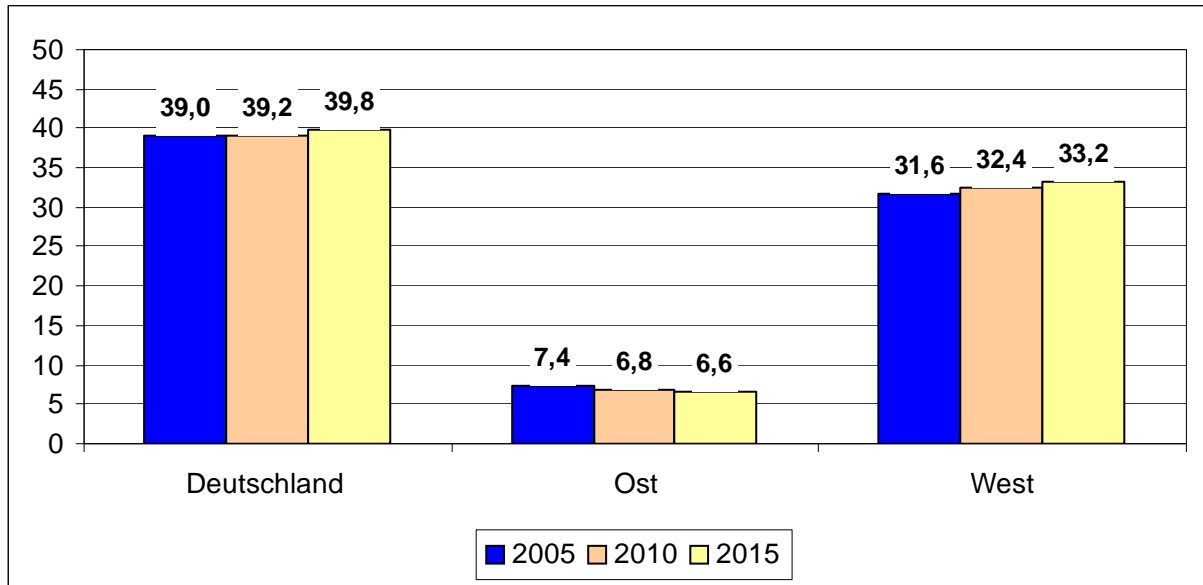
Das Jahr 2005 und insbesondere 2006 brachten in Deutschland nach Jahren der Stagnation eine wirtschaftliche Wende. Vor allem 2006 hat dies auch zu einer wieder zunehmenden Erwerbstätigenzahl geführt. Es stellt sich daher die Frage, welche wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die ESF-Interventionsperiode 2007 – 2013 begleiten werden. Hat also Deutschland die Wachstumsschwäche überwunden, wirken die Reformen am Arbeitsmarkt und kommt es zur Schaffung zusätzlicher neuer Arbeitsplätze und damit zu einer weiteren Reduktion der Arbeitslosigkeit oder trübt sich das Klima wieder ein und bleibt die Arbeitslosigkeit nach wie vor hoch?

Für die nachstehend vorzunehmende Abschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Jahren bis 2015 sowie die Prognose der Entwicklung der Wirtschaftsstruktur und des Arbeitskräftebedarfs wird auf eine – nach Ost- und Westdeutschland untergliederte Projektion⁴⁸ – des IAB zurückgegriffen. Das IAB erwartet,

dass zwischen 2005 bis 2015 in Deutschland das reale BIP pro Jahr im Durchschnitt um 1,2 % wachsen wird, gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass die Produktivität nur noch verhalten wächst (ca. 1,0 % p.a.). Daraus resultiert ein leichter Beschäftigungszuwachs um rd. 800.000, d.h. etwa um 80.000 pro Jahr. Allerdings wird sich dieser Beschäftigungszuwachs ausschließlich auf die alten Länder konzentrieren. Hier nimmt lt. IAB zwischen 2006 und 2015 die Beschäftigung um 1,6 Mio. zu, also um rd. 160.000 pro Jahr. Das Wachstum wird zwischen 1,2 % und 1,3 % p.a. liegen.

⁴⁸ Vgl. IAB Kurzberichte Nr. 12 und Nr. 24 aus dem Jahr 2005. In den hier aufgeführten Prognosen wird Berlin Ostdeutschland zugeordnet.

Abbildung 23: Entwicklung der Erwerbstätigkeit (in Mio.) in Deutschland bis 2015



Eigene Abbildung nach Tabelle 41.

Die neuen Länder werden in dieser Zeit den wirtschaftlichen Aufholprozess nicht fortsetzen, das Wachstum wird weniger als ein Prozent p.a. betragen, jedoch steigt die Arbeitsproduktivität weiterhin mit einer Rate von etwa mehr als 2 Prozent pro Jahr. Die Folge ist ein weiterer Arbeitsplatzabbau in einer Größenordnung von 800.000, d.h. ca. um 100.000 jedes Jahr bis 2015.

Daher wird die Unterbeschäftigung in Deutschland im Beobachtungszeitraum nicht entscheidend sinken, und zwar nur von 11,3 % in 2000 auf etwa 10,3 % in 2015. Bis 2010 ist sogar noch mit einer Steigerung zu rechnen. In den alten Ländern geht die Unterbeschäftigungsquote von 8,9 % im Jahr 2000 auf 8,4 % in 2015 zurück. In den neuen Ländern kommt es trotz abnehmender Arbeitsplatzzahl aufgrund des demografischen Wandels ebenfalls zu einer leichten Reduktion dieser Quote, und zwar von 20,1 % auf 19,1 %.

D.h. in beiden Landesteilen wird sich in den kommenden Jahren die Lage aller Wahrscheinlichkeit nach weiter als angespannt erweisen. Die alten Länder werden dabei beim Abbau der Arbeitslosigkeit eher weiter vorankommen, dennoch wird die Zahl der Arbeitslosen weiter hoch bleiben und Anpassungsmaßnahmen erforderlich machen. In den neuen Ländern wird es auch – wie z.B. Modellrechnungen für Sachsen zeigen – selbst bei einer sehr guten wirtschaftlichen Entwicklung, die günstiger ausfällt, als vom IAB unterstellt, bestenfalls zu einer Stagnation der Erwerbstätigenzahlen kommen. Ausschlaggebend ist hierfür u.a. der nach wie vor bestehende Produktivitätsrückstand. Dies bedeutet, dass dort massiv interveniert werden muss, um die negativen Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen, die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und den sozialen Zusammenhalt sicherzustellen.

Tabelle 43: Projektionen des IAB zur wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland bis 2020

Jahr/ Region	2005	2010	2015	2005 - 2010	2010 - 2015	2015 - 2020	
	Erwerbstätige in Mio.			Durchschn. Veränd. p.a.			
Deutschland	39,0	39,2	39,8	0,1	0,3	0,3	
D-Ost	7,4	6,8	6,6	-1,4	-0,7	-0,8	
D-West	31,6	32,4	33,2	0,5	0,5	0,5	
				BIP real durchschn. Veränd. p.a.			
Deutschland				1,1	1,3	1,4	
D-Ost				0,6	1,3	1,2	
D-West				1,2	1,3	1,4	
				Erwerbstätigenproduktivität			
Deutschland				1,0	1,0	1,1	
D-Ost				2,1	2,0	2,0	
D-West				0,7	0,8	1,0	
				Unterbeschäftigungsquote			
				2000	2005	2010	2015
Deutschland				11,3	12,9	12,5	10,3
D-Ost				20,1	19,5	21,8	19,1
D-West				8,9	11,2	10,2	8,4

Quelle: IAB-Kurzberichte 12 und 24 aus dem Jahr 2005

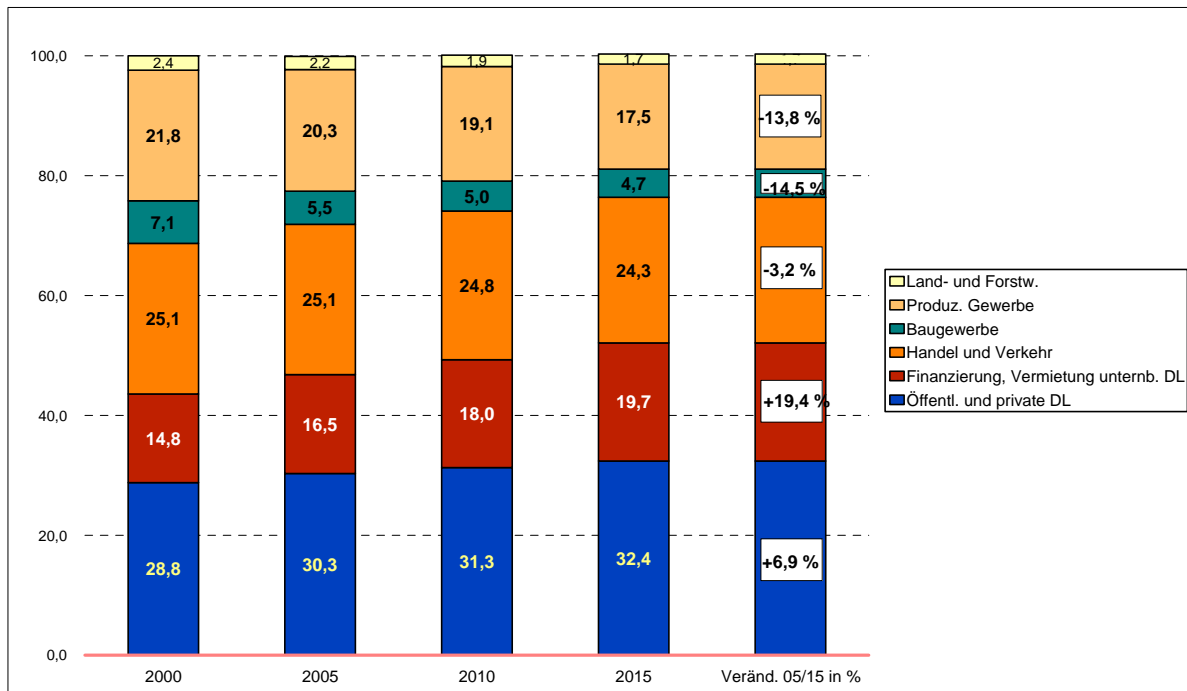
Der sektorale Strukturwandel wird sich in den kommenden Jahren entsprechend der Drei-Sektoren-Hypothese fortsetzen. Wobei v.a. davon auszugehen ist, dass auf der einen Seite der Trend zur Dienstleistungsgesellschaft fortbestehen wird. Die Projektionen des IAB (vgl. Abbildung 24) liegen nur für Gesamtdeutschland vor.

- Für das produzierende Gewerbe rechnet das IAB rechnet mit einer Veränderung von 20,3 % auf 17,5 %, dies entspräche einer Verringerung des Anteils dieses Sektors um - 13,8 %.
- Im Baugewerbe unterstellt das IAB einen Rück-

gang des Anteils von 5,5 % auf 4,7 %, dies entspricht einem Anteilsverlust von - 17,5 %.

- Im Bereich Handel geht IAB von einem Rückgang von 25,1 % auf 24,3 % (- 3,2 %).
- Dagegen ist die Prognose für den Bereich Finanzierung, Vermietung, unternehmensbezogene Dienstleistungen positiv. Das IAB erwartet eine Zunahme von 16,5 % auf 19,7 %. Dies bedeutet eine Anteilserhöhung um 19,4 %.
- Für den Sektor der öffentlichen und sonstigen privaten Dienstleistungen geht das IAB von einem Zuwachs von 30,3 % auf 32,4 % aus (+6,9 %).

Abbildung 24: Sektoraler Strukturwandel – Anteil der Sektoren an der Gesamterwerbstätigkeit in % sowie Veränderung der Erwerbstätigen 2015 gegen 2005 in % - Schätzungen des IAB



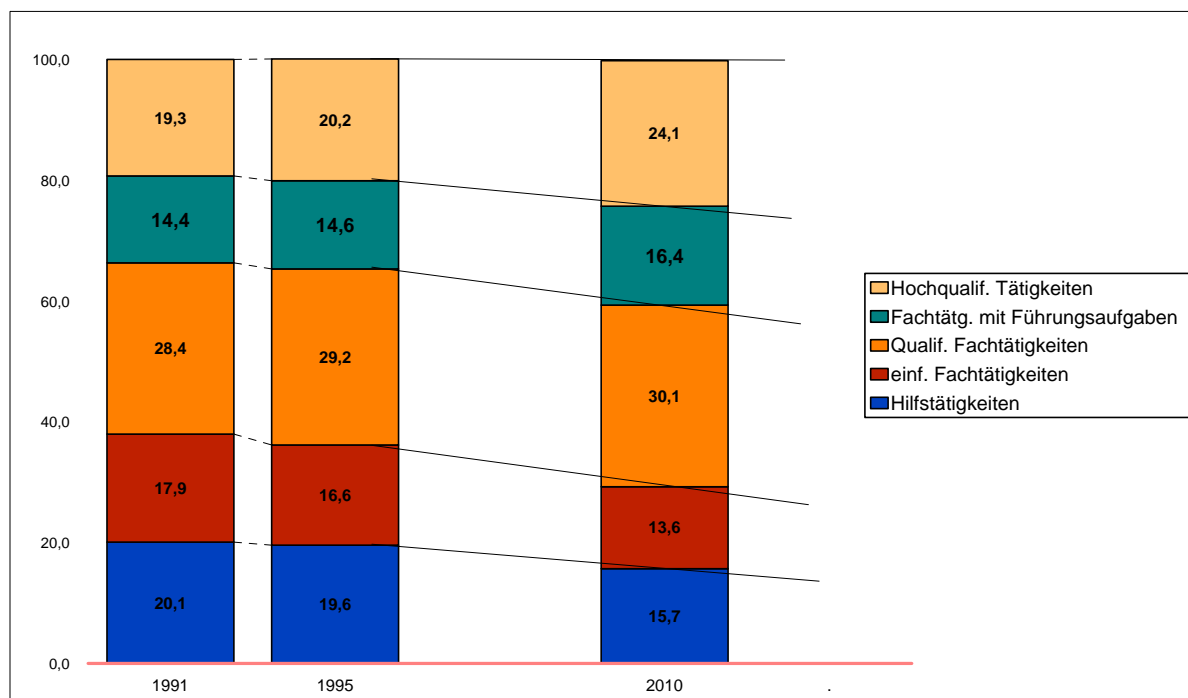
Quelle: IAB-Kurzberichte 12 und 24 aus dem Jahr 2005; eigene Berechnungen der ISG

Bei diesen Vergleichen ist zu berücksichtigen, dass sich die IAB-Projektion auf Deutschland insgesamt bezieht, d.h., hier werden Sondersituationen in den neuen Ländern, wie z.B. die starken Anpassungsbedarfe im Baugewerbe oder die aufgrund der Deindustrialisierungsprozesse zu Beginn und Mitte der 90er Jahre jetzt bestehenden Nachholbedarf im industriellen Sektor nicht berücksichtigt.

Die Nachfrage der Wirtschaft nach Qualifikationen wird in den kommenden 10 Jahren ebenfalls einem erhebli-

chen Wandel unterworfen sein. Nach einer Vorausberechnung des IAB aus dem Jahr 1999 werden mittelfristig nur die Beschäftigungsanteile von qualifizierten Fachtätigkeiten, Fachtätigkeiten mit Führungsaufgaben sowie hochqualifizierten Tätigkeiten weiter an Bedeutung gewinnen. Verlierer des Struktur- und Qualifikationswandels sind nach wie vor Beschäftigte mit Hilfstätigkeiten sowie mit einfachen Fachtätigkeiten (vgl. Abbildung 25).

Abbildung 25: Entwicklung der Qualifikationsstruktur in Deutschland



Quelle: IAB/Prognos-Projektion 1999

Fazit: Die Beschäftigungslage dürfte sich in den kommenden Jahren in Deutschland weiter verbessern, die Arbeitslosigkeit geht zurück. Die regionalen Disparitäten dürften jedoch weiter bestehen bleiben, vor allem in Ostdeutschland aber auch in einigen Regionen Westdeutschlands, die vom Strukturwandel besonders stark betroffen sind, wird die Arbeitslosigkeit nur langsam sinken. In Ostdeutschland wird die Unterbeschäftigungsquote über die gesamte Förderperiode 2007-2013 wohl bei 20 % liegen. Der Wirtschafts- und der Tätigkeitsstrukturwandel erhöhen die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften. Gering Qualifizierte werden weiter nur geringe Chancen haben, diese nehmen sogar noch ab. Der demografische Wandel führt zu einer zunehmenden Alterung der Belegschaften. Die Handlungsnotwendigkeiten liegen auf der Hand: Aus- und Weiterbildungssysteme sowie -anstrengungen müssen ausgebaut und erhöht werden. Ohne mehr Lebenslanges Lernen, das zuletzt rückläufig war, wird Deutschland weder den demografischen Wandel noch die Herausforderungen der Globalisierung bewältigen können. Im Vordergrund muss stehen, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die kommenden Herausforderungen durch Weiterbildung fit zu machen, das Erwerbspersonenpotenzial von Frauen stärker zu nutzen und generell die Aus- und Weiterbildungssysteme zukunftsfähig zu gestalten.

1.12 Empfehlungen aus Evaluierungen

In der Förderperiode 2000-2006 wurden durch den ESF des Bundes seitens BMAS insbesondere die ESF-BA-Richtlinie, das Jugendsofortprogramm der

Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, das Programm XENOS und "job – Jobs ohne Barrieren" gefördert. Im BMBF waren die Hauptprogramme "Lernende Regionen", JOBSTARTER, STARRegio – Strukturverbesserung der Ausbildung in ausgewählten Regionen, Bildungstests durch die Stif-

tung Warentest, das Akademikerprogramm zur Qualifizierung von Zugewanderten, Migrantinnen und Migranten und Asylberechtigten und das Aktionsprogramm "Power für Gründerinnen". Zu den Hauptaktivitäten des BMFSFJ zählen die Programme Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS), Aktivitäten zur Gleichstellung von Frauen und Männern wie das Informationsportal <http://www.frauenmachen-karriere/>, Neue Wege für Jungs und der Girls' Day sowie zahlreiche Aktivitäten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, das Modellprogramm Schulverweigerung 2. Chance zur Senkung von Schulabbrüchen und die Kompetenzagenturen zur sozialen und beruflichen Eingliederung junger Menschen. Das BMWi wiederum hat sich auf die Unterstützung von Existenzgründern und Existenzgründerinnen konzentriert durch Schulungs- und Beratungsförderung sowie das Programm EXIST-SEED zugunsten von technologieorientierten Gründungen aus Hochschulen heraus.

Im Ziel 1 konnten im Zeitraum 2000-2006 mit diesen Programmen 805.000 Teilnehmer und Teilnehmerinnen erreicht werden. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 2,7 Mrd. €, davon 1,5 Mrd. € aus dem ESF. Da in der Förderperiode 2000-2006 im Ziel 3 Bund und Länder ein gemeinsames ESF-Programm haben, lassen sich dort die Daten nicht nach Bund und Ländern aufschlüsseln sondern nur insgesamt darstellen. Im Ziel 3 wurden 2,5 Mio. Teilnehmer und Teilnehmerinnen unterstützt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf mehr als 10 Md. €, davon 3,7 Mrd. € aus dem ESF.

Da es sich in der neuen Förderperiode um ein zielgebietsübergreifendes ESF-Bundesprogramm handelt, werden im Folgenden die zentralen Handlungsempfehlungen sowohl aus der **Evaluierung des ESF Ziel 1-Bundesprogramms**⁴⁹ als auch aus der Evaluierung des **EPPD Ziel 3**⁵⁰ zusammengefasst. Diese werden ergänzt durch zentrale Empfehlungen weiterer Evaluierungen. Auch wenn es 2000-2006 getrennte Pro-

gramme auf Bundesebene gab, so war doch die inhaltliche Grundausrichtung der ESF-Bundesförderungen zielgebietsübergreifend gleich. Dementsprechend sind auch die Empfehlungen der Evaluatoren für die neue Förderperiode nicht nach Zielgebieten differenziert. Spezifische Förderungen nur für einzelne Zielgebiete sind auch für die neue Förderperiode nicht vorgesehen. Das schließt jedoch nicht aus, dass der finanzielle Mitteleinsatz je nach Betroffenheit der verschiedenen Zielgebiete durchaus unterschiedlich sein wird. So ist beispielsweise absehbar, dass die Förderung von Personen mit Migrationshintergrund stärker im Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zum Tragen kommt - schlicht weil dort die überwiegende Mehrheit der Personen mit Migrationshintergrund lebt.

Aus ihren Untersuchungen schälen sich aus Sicht der Evaluatoren insbesondere drei Tätigkeitsfelder für die künftige ESF-Förderung heraus:

- Die ESF-Förderung sei dazu geeignet, die notwendige **"soziale Komponente" der Arbeitsmarktpolitik** zu verkörpern. Die Notwendigkeit einer wieder stärker auf Vermittlung ausgerichteten Politik, die durch die deutschen Arbeitsmarktreformen eingeleitet wurde, wird durchaus anerkannt. Zugleich wird befürchtet, dass durch die starke Orientierung der Arbeitsmarktpolitik an Effizienzkriterien bestimmte Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt keine hinreichende Unterstützung mehr erhalten könnten. Diese durch die ESF-Evaluatoren Ende 2005 geäußerte Befürchtung wird durch die Evaluation der ersten drei Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom Dezember 2006 bestätigt, die die "vergleichsweise einseitige betriebswirtschaftliche Ausrichtung des Instrumenteneinsatzes durch Kundendifferenzierung und Handlungsprogramme im Hinblick auf die Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit kritisch bewerten". Auch wenn die beim ESF zur Verfügung stehenden Ressourcen keine flächendeckende, auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtete Förderung erlauben, so könnten doch einzelne Felder identifiziert werden, wo komplementäre Förderungen und

⁴⁹ Aktualisierung der Halbzeitbewertung OP des Bundes Ziel 1, Endbericht, Dezember 2005

⁵⁰ Aktualisierung der Halbzeitbewertung EPPD Ziel 3, Endbericht, Dezember 2005

innovative Maßnahmen einen deutlichen Mehrwert zur nationalen Arbeitsmarktpolitik versprechen. Hier seien beispielhaft die Kompetenzagenturen genannt oder auch arbeitsmarktpolitische Förderungen in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf im Rahmen des Programms Soziale Stadt oder des Programms "Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS)".

- Die ESF-Förderung ist prinzipiell dazu geeignet, eine wesentliche Rolle bei der **Förderung beruflicher Aus- und Weiterbildung** bzw. bei der **Humankapitalbildung** einzunehmen. Hierbei spielen natürlich wiederum die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen wie z.B. gering Qualifizierte und Jugendliche mit schlechten Ausbildungschancen eine wichtige Rolle. Die Bedeutung der ESF-kofinanzierten Bildungsangebote ist aber keineswegs auf diese Segmente des Arbeitskräftepools beschränkt. So richten sich berufliche Weiterbildungsangebote für von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen potentiell an einen großen Kreis von Beschäftigten. Nicht zuletzt kann ESF-Förderung zur Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen und Männern beitragen.
- Als dritter Bereich wird empfohlen, künftig stärkere Akzente zur **Förderung des Unternehmergeistes** und der unternehmerischen Initiative zu setzen mit einem besonderen Fokus auf Gründerinnen und -coaching und Förderung von Gründerinnen- und Gründernetzwerken.

Die Empfehlungen der **GFK-Evaluierung**⁵¹ zur Strategie für den ESF in der nächsten Förderperiode legt ein stärkeres Gewicht auf wachstums- und beschäftigungsrelevante Humanressourcen. "Dies bedeutet, den Mittelanteil für die Einsatzfelder wie Schule und Berufsausbildung, lebensbegleitendes Lernen, Anpassungsfähigkeit, Forschung und Innovation sowie Teilbereiche der Förderung von Unternehmergeist und Chancengleichheit weiter zu verstärken."

⁵¹ Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Gemeinschaftlichen Förderkonzeptes 2000-2006 (GFK) für den Einsatz der Strukturfonds in den neuen

Die folgenden beiden Tabellen geben einen Überblick über das Fördergeschehen und die veränderten Förderschwerpunkte im Rahmen der **ESF-BA-Richtlinie**. Dabei zeigt sich für Ziel-1 die anhaltend sehr hohe Bedeutung des Coachings für Existenzgründungen, während im Ziel-3 zusätzlich die berufsbezogenen Sprachkurse und Qualifizierung während Kurzarbeit ein hohes Gewicht haben. Andere Elemente hingegen sind nach den Arbeitsmarktreformen mit der Einführung des SGB II z.T. deutlich zurückgegangen, da sich die ESF-BA-Richtlinie ausschließlich an SGB III Bezieher und Bezieherinnen wendet und der größte Teil der Arbeitslosen sich mittlerweile im Regelkreis SGB II befindet.

Tabelle 44: Umsetzung des ESF-BA-Programms Ziel 1 2000 - 2006

Ziel 1	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Summe 2000 bis 2006
	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.
Eintritte aktive Arbeitsförderung								
insg.	24.126	26.596	24.492	23.205	37.245	35.145	26.499	197.308
dav.								
Individuelle Hilfen z. Quali- fizierung von Arbeitslosen/								
-suchenden	20.144	20.431	15.910	7.055	2.878	465	1.246	68.129
<i>dav.</i>								
<i>berufliche Weiterbildung ohne ESF-Modul</i>	<i>10.462</i>	<i>9.440</i>	<i>7.796</i>	<i>4.337</i>	<i>2.000</i>	<i>88</i>	<i>534</i>	<i>34.657</i>
<i>berufliche Weiterbildung mit ESF-Modul</i>	<i>6.308</i>	<i>7.293</i>	<i>5.322</i>	<i>1.019</i>	<i>30</i>	<i>4</i>	<i>0</i>	<i>19.976</i>
<i>Trainingsmaßnahmen</i>	<i>3.374</i>	<i>3.698</i>	<i>2.792</i>	<i>1.699</i>	<i>848</i>	<i>171</i>	<i>630</i>	<i>13.212</i>
<i>Berufsbezogene Sprachkurse</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>202</i>	<i>82</i>	<i>284</i>
Existenzgründung	3.504	5.185	7.339	14.881	32.987	33.280	24.083	121.259
<i>dav.</i>								
<i>Existenzgründerseminar</i>	<i>1.830</i>	<i>1.679</i>	<i>1.516</i>	<i>159</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>5.184</i>
<i>Coaching</i>	<i>1.674</i>	<i>3.506</i>	<i>5.823</i>	<i>14.722</i>	<i>32.987</i>	<i>33.280</i>	<i>24.083</i>	<i>116.075</i>
Beschäftigungshilfe	1	2	0	0	0	0	0	3
Qualifizierung bei struktu- reller Kurzarbeit	477	978	1.243	1.269	1.380	1.400	1.170	7.917
Sozialpädagogische Begleitung (nur Erstberatung)	3.917	29.588	38.031	11.769	211	0	0	3.917
Summe	28.043	56.184	62.523	34.974	37.456	35.145	26.499	280.824

Quelle: Jahresbericht 2006 Ziel 3

Tabelle 45: Umsetzung des ESF-BA-Programms Ziel 3 2000 - 2006

Ziel 3		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Summe 2000-2006
		abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.
Eintritte aktive									
Arbeitsförderung insg.		21.153	25.275	29.473	26.922	58.461	56.707	46.999	264.990
dav.	Individuelle Hilfen z. Qualifizierung von Arbeitslosen/ -suchenden	15.266	16.399	15.121	6.287	25.457	12.4447	8.784	99.758
dav.	berufliche Weiterbildung ohne ESF- Modul	11.373	11.398	9.683	4.754	2.717	709	750	41.384
	berufliche Weiterbildung mit ESF-Modul	3.123	4.221	4.610	793	83	0	0	12.830
	Trainingsmaß- nahmen	770	780	828	740	592	850	1.024	5.584
	Berufsbezo- gene Sprach- kurse	0	0	0	0	22.065	10.885	7.010	39.960
	Existenzgründung	2.765	5.052	8.163	8.977	21.038	28.566	24.445	99.006
dav.	Existenzgrün- derseminar	1.974	3.029	4.947	1.498	7	0	0	11.455
	Coaching	791	2.023	3.216	7.479	21.031	28.566	24.445	87.551
	Beschäftigungshilfe	2	1	0	0	0	0	0	3
	Qualifizierung bei struktureller Kurzarbeit	3.120	3.823	6.189	11.658	11.966	15.697	13.770	66.223
Sozialpädagogische Begleitung									
(nur Erstberatung)		18.613	65.788	83.934	45.470	4.965	0	0	218.770
Summe		39.766	91.063	113.407	72.392	63.426	56.707	46.999	483.760

Quelle: Jahresbericht 2006 Ziel 3

Zum ESF-BA-Programm, einem zentralen Element der ESF-Bundesförderungen, wurde eine eigene Halbzeitbewertung vorgenommen.⁵² Darin wird die Praxis der bisherigen Implementierung des ESF bei der BA untersucht und die Fortsetzung dieses Programms unter den stark veränderten arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen diskutiert:

- Wie in bereits vorangegangenen Evaluierungen wird sehr stark die Konstruktion der Finanzierungsbasis problematisiert: "In jedem einzelnen Förderfall setzt der Einsatz der ESF-Mittel eine Kofinanzierung aus dem SGB III-Haushalt voraus. Damit ist die ergänzende ESF-Förderung bei jeder einzelnen Förderentscheidung abhängig von den Regeln, den finanziellen Leistungen und der Praxis der für die Arbeitsagentur prioritären gesetzlichen Arbeitsförderung. Der Ansatz der mischfinanzierten Individualförderung erscheint als ein Konstruktionsfehler des ESF-BA-Programms, weil es damit nicht projektförmig und zielorientiert als eigenständiges Programm, sondern nur in leistungsrechtlicher und finanzieller Abhängigkeit von der Individualförderung nach dem SGB III umgesetzt werden kann." Dieses Spannungsverhältnis zwischen Individualförderung auf der einen Seite und zielgruppenspezifischer Projektförderung aus dem ESF auf der anderen Seite zeigt sich im übrigen auch bei ESF-Programmen, die wie die GI EQUAL außerhalb der Bundesagentur für Arbeit umgesetzt werden, aber auf die Kofinanzierungsmöglichkeiten des SGB III angewiesen sind⁵³.
- "Mit den vier "Hartz-Gesetzen" und mit weiteren Gesetzen sind die vorherigen Lücken der gesetzlichen Arbeitsförderung weitestgehend geschlossen worden. Mit dem SGB II ist die große Mehrzahl derjenigen Erwerbspersonen in den Kreis der förderbaren Personen einbezogen worden, die zuvor

aufgrund der versicherungslogisch begründeten Ausgrenzung von der aktiven Arbeitsförderung nicht oder nur unzureichend erreicht wurde. Das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist erheblich ausdifferenziert worden. In der Praxis der aktiven Arbeitsmarktpolitik gibt es nicht mehr viele Möglichkeiten der individuellen Arbeitsförderung von Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen, die mit dem gesetzlichen Instrumentenkasten nicht aufgegriffen werden können. Wie die Arbeitsagentur das vorhandene Instrumentenspektrum mit welchen Wirkungszielen umsetzen, ist eine andere, d.h. geschäftspolitisch zu entscheidende Frage. Die aktuelle Erfahrung mit dem ESF-BA-Programm zeigt, dass ein bundesweites Ergänzungsprogramm dieses Zuschnitts die strategische Orientierung der gesetzlichen Regelförderung nicht im Sinne der ESF-Ziele beeinflussen kann."

- Hinzu kommt, dass die Einführung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zu gravierenden Veränderungen in Bezug auf die Erreichbarkeit der Arbeitslosen durch die Bundesagentur für Arbeit geführt hat. Mittlerweile befindet sich nur noch etwa ein Viertel aller Arbeitslosen im Leistungsbezug des SGB III, während drei Viertel dem Rechtskreis des SGB II zugeordnet sind, der über ein durch die Bundesagentur für Arbeit umgesetztes Förderinstrument nicht erreicht werden kann.
- Als Fazit wird festgehalten, "dass es gewichtige Argumente gegen, aber kaum ein Argument für eine Neuauflage eines mit der gesetzlichen Arbeitsförderung wie bisher eng verzahnten und von der Bundesagentur für Arbeit umzusetzenden Bundesprogramms in der neuen Förderperiode ab 2007 gibt". Als eine Möglichkeit wird vorgeschlagen, "dass der Bund ein (oder mehrere kleinere) gesondertes ESF-Programm auflegt, es aus Steuermitteln kofinanziert und die Bundesagentur für Arbeit oder eine andere Organisation mit der Umsetzung beauftragt.

⁵² Aktualisierung der Halbzeitbewertung des ESF-BA-Programms, IAB-Projektbericht, Nürnberg, August 2005

⁵³ Aktualisierte Halbzeitbewertung der Gemeinschaftsinitiative EQUAL: Schwerpunktthema Innovation, Oktober 2005

Diese Ergebnisse und die zukünftige Rolle der Bundesagentur für Arbeit bei der Umsetzung des ESF-Bundesprogramms wurden eingehend diskutiert und ausgewertet. Das Ergebnis ist einmal die Aufteilung der ESF-BA-Richtlinie in ihre einzelnen Komponenten mit einer neuen organisatorischen Zuordnung. Die vier zentralen Elemente der ESF-BA-Richtlinie sind:

1. Qualifizierung von Kurzarbeitenden bei Kurzarbeit mit endgültigem Arbeitsausfall
2. berufsbezogene Sprachkurse für Personen mit Migrationshintergrund
3. berufliche Weiterbildungsmaßnahmen
4. Coaching für Existenzgründerinnen und Existenzgründer

Die Qualifizierung während Kurzarbeit wird auch zukünftig weiterhin bei der Bundesagentur für Arbeit bleiben, da diese Maßnahme nur in engem Zusammenhang mit den originären Bundesagentur für Arbeit - Förderungen für diesen Personenkreis umgesetzt werden kann. Hinzu kommt, dass es hier absehbar inhaltliche Schnittmengen mit dem neuen Instrument "Europäischer Globalisierungsanpassungsfonds" geben wird, der ebenfalls nur kooperativ mit der Bundesagentur für Arbeit umgesetzt werden kann.

Die potentielle Zielgruppe für berufsbezogene Sprachkurse ist vorrangig im Arbeitslosengeld II-Bezug und daher nicht unmittelbar über die Bundesagentur für Arbeit erreichbar. Hinzu kommt, dass mit der Einführung des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 auch ein neuer Rechtsanspruch auf allgemeine Sprach- und Integrationskurse verbunden wurde, die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angesiedelt sind. Daher erscheint es naheliegend, auch die ESF-finanzierten berufsbezogenen Sprachkurse ebenfalls dort anzusiedeln für alle Personengruppen mit Migrationshintergrund, für die ein solcher Bedarf besteht. Der IAB Forschungsbericht "Berufsbezogene Sprachförderung für Arbeitslose mit Migrationshintergrund"⁵⁴ sieht

⁵⁴ IAB Forschungsbericht Nr. 21/2006 Berufsbezogene Sprachförderung für Arbeitslose mit

in der Umsetzung durch das BAMF den Vorteil, "dass die (jetzige) leistungsrechtliche Ausgrenzung von Arbeitslosen mit Migrationshintergrund, die Arbeitslosengeld nach dem SGB II beziehen in der (geplanten) Kooperation aufgehoben werden könnte. Zweitens wird die bisher kaum mögliche Koordination zwischen den ESF-Sprachkursen und den Integrationskursen des BAMF erleichtert."⁵⁵ Das BAMF ist ebenfalls mit der Umsetzung des Europäischen Flüchtlingsfonds beauftragt, so dass die Koordination auch hier verbessert wird. Unbestritten ist, dass gute Deutschkenntnisse eine Voraussetzung für die Integration von Personen mit Migrationshintergrund und ihrer in Deutschland geborenen Kinder sind. Auch wenn der IAB Forschungsbericht kritisch nicht die Sprachdefizite an sich, sondern eine geringe Qualifikation als mit entscheidendes Hemmnis für einen beruflichen Wiedereinstieg sieht, so merkt sie auch an, dass der Vergleich mit einer von der Bundesagentur für Arbeit durchgeführten und von der OECD berichteten Verbleibsermittlung⁵⁶ für die These spricht, dass Migrantinnen und Migranten relativ unabhängig von ihrem formalen Qualifikationsniveau erhebliche Probleme auf dem Arbeitsmarkt haben. Im Ergebnis hält der IAB Forschungsbericht dennoch bei gering qualifizierten Arbeitslosen mit Migrationshintergrund berufsbezogene Sprachkurse als Vorbereitung oder Ergänzung zu einer beruflichen Qualifizierung für sinnvoll. Für beruflich qualifizierte sollte die Strategie, allein berufsbezogene Deutschkenntnisse zu vermitteln, beibehalten werden. Die Vermittlung von Deutschkenntnissen hilft zudem insbesondere bei der Suche nach Arbeit, denn je besser die Deutschkenntnisse, desto intensiver wird z.B. nach Arbeit gesucht, sich auf Stellenanzeigen beworben oder wird auf soziale Netzwerke zurückgegriffen⁵⁷. Soweit langzeitarbeitslose Personen mit Migrationshintergrund starke Defizite bei Deutschkenntnissen aufweisen, sollte zur

Migrationshintergrund, Erste Ergebnisse aus der Begleitforschung zum ESF-BA Programm, Axel Deeke, 2006

⁵⁵ Vgl. Ebenda

⁵⁶ OECD (2005) Die Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern in Deutschland, Seite 46

⁵⁷ IAB Kurzbericht Ausgabe Nr. 25 / 18.12.2006, BA

Verbesserung der Arbeitsmarktchancen gezielt bei der Sprachförderung angesetzt werden⁵⁸.

In der ESF-BA-Richtlinie wurde im Bereich der Förderung von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen die Bestimmung der vorrangigen Zielgruppen mehrfach geändert. Zum Schluss waren es vor allem Berufsrückkehrerinnen, denen aus dem ESF ein Unterhaltsgeld gezahlt wurde, während die Bundesagentur für Arbeit aus dem SGB III die Maßnahmekosten übernommen hat. Die Frage des Umgangs mit Nichtleistungsbeziehern ist zurzeit ein politisch kontrovers diskutiertes Thema, da die Übernahme von Maßnahmekosten für diesen Personenkreis nach Auffassung der Bundesagentur für Arbeit nicht mit ihrer geschäftspolitischen Ausrichtung in Einklang steht. Viele Bundesländer planen, Nichtleistungsbezieher und Nichtleistungsbezieherinnen zu einer prioritären Zielgruppe ihrer künftigen ESF-Förderungen zu machen. Auf Bundesebene ist diese Frage noch nicht abschließend entschieden.

Bei den Beratungsangeboten für Existenzgründerinnen und Existenzgründer gibt es auf Bundesebene verschiedene z.T. parallele Förderungen, darunter auch das ESF-BA-Coaching. Hinzu kommen weitere Förderangebote auf Länderebene. Einem Auftrag aus dem Bundeskanzleramt folgend, sollen die Beratungsangebote für Existenzgründerinnen und Existenzgründer auf Bundesebene gebündelt werden. Zukünftig wird es auf Bundesebene nur noch ein mit den Ländern abgestimmtes Coaching-Angebot für alle Gründerinnen und Gründer geben, welches durch die KfW Bankengruppe umgesetzt wird. Durch diese Ausweitung der Zielgruppen und die Bund-Länder-Abstimmung ist das neue Coaching-Angebot nicht mehr mit der bisherigen ESF-BA-Richtlinie vergleichbar.

Auch wenn zunächst nur die Qualifizierung während Kurzarbeit bei der Bundesagentur für Arbeit verbleibt, so könnte die Bundesagentur für Arbeit auch in Zukunft – wie vom Evaluator vorgeschlagen – mit der für

die Umsetzung von ESF-finanzierten Sonderprogrammen beauftragt werden.

EQUAL:

Die Gemeinschaftsinitiative EQUAL wurde europaweit in zwei Förderrunden umgesetzt. In der ersten Förderrunde wurden deutschlandweit 109 Entwicklungspartnerschaften mit 1700 Teilprojekten ausgewählt, die insgesamt 119.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterstützt haben. In der zweiten Förderrunde werden 129 Entwicklungspartnerschaften mit insgesamt 1528 Teilprojekten und 97.651 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Diese 129 Entwicklungspartnerschaften vereinen insgesamt 3.530 nationale Partner, davon 1.160 operative und 2370 strategische. Jede Entwicklungspartnerschaft hat mindestens eine Vereinbarung zur transnationalen Kooperation abgeschlossen, insgesamt sind es 410 transnationale Partner aus nahezu allen Mitgliedstaaten der Union. In den Entwicklungspartnerschaften sind zusammen 3.610 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, darunter 1.550 Männer (43 %) und 2.060 Frauen (57 %).

Die Gesamtkosten beider Förderrunden beliefen sich, ohne die Mittel für Technische Hilfe, auf 915 Mio. €, davon 493 Mio. € aus dem ESF.

Die Umsetzungsdynamik wird anhand der folgenden Tabelle zur zweiten Förderrunde deutlich. Eine Gesamtübersicht über beide Runden ist in dieser Form nicht möglich, da bestimmte Auswertungstools erst für die zweite Runde zur Verfügung standen.

⁵⁸ Vgl. Ebenda

Tabelle 46: Überblick über wesentliche Eckdaten der Umsetzungsdynamik in Runde II

Thematische Schwerpunkte	Anzahl EP Nicht Ziel 1	Anzahl EP Ziel 1	Anteil Ziel 1 am Thema	Anzahl EP	Anteil nach Them. SP
Zugang Arbeitsmarkt	38	21	43%	49	37,7%
Bekämpfung Rassismus	7	6	75%	8	6,2%
Unternehmensgründung	7	5	56%	9	6,9%
Sozialwirtschaft	7	4	44%	9	6,9%
Lebenslanges Lernen	12	4	29%	14	10,8%
Anpassungsfähigkeit	10	8	50%	16	12,3%
Vereinbarkeit	6	3	38%	8	6,2%
Abbau Diskrepanzen	7	5	56%	9	6,9%
Asyl	8	3	38%	8	6,2%
Gesamtprogramm	102	59	45%	130	100,0%
Thematische Schwerpunkte	Teil-Projekte	Anteil nach Them. SP	TN-Eintritte	Anteil nach Them. SP	Anteil Frauen
Zugang Arbeitsmarkt	588	38,5%	33.461	34,3%	45,7%
Bekämpfung Rassismus	113	7,4%	7.919	8,1%	55,1%
Unternehmensgründung	103	6,7%	8.629	8,8%	42,3%
Sozialwirtschaft	95	6,2%	4.946	5,1%	51,0%
Lebenslanges Lernen	152	9,9%	8.352	8,6%	45,7%
Anpassungsfähigkeit	178	11,6%	15.114	15,5%	47,7%
Vereinbarkeit	71	4,6%	6.925	7,1%	46,5%
Abbau Diskrepanzen	114	7,5%	6.425	6,6%	68,1%
Asyl	114	7,5%	5.880	6,0%	48,8%
Gesamtprogramm	1.528	100,0%	97.651	100,0%	48,5%

Quelle: Evaluierung der GI EQUAL für den Zeitraum 2002 – 2008; Jahresbericht 2006

Die Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative EQUAL wurde durch eine On-Going-Evaluation begleitet, die verschiedene Berichte zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen behandelt hat. Dabei wurden insbesondere Fragen zum Innovationsgehalt des Programmansatzes der Entwicklungspartnerschaften und des Netzwerksansatzes behandelt.

Der Abschlussbericht der **GI EQUAL-Programmevaluation** zur ersten Förderrunde der GI EQUAL 2002 – 2005 kommt in Bezug zu den strategischen Programmzielen Netzwerkansatz und Innovation zu folgenden Handlungsempfehlungen:

Die über das Niveau von Einzelprojekten hinausgehende Bündelung von Problemlösungsansätzen durch einen integrierten Handlungsansatz im **Netzwerk** ermöglicht ein abgestimmtes Vorgehen zahlreicher relevanter Akteure, die gemeinsam Probleme der Aus-

grenzung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt identifizieren und analysieren sowie an Strategien zur deren wirksamen Bekämpfung arbeiten. Hierzu kommt es auf die gezielte, ressourcenschonende Einbindung relevanter Akteure in die anstehenden Umsteuerungsprozesse an. Die Entwicklung von Kooperationsformen und die Herausbildung von Steuerungsinstrumenten kann in der neuen ESF – Förderrunde an den vorhandenen Erfahrungen der GI EQUAL ansetzen.

Die seit vielen Jahren ungelösten und zum Teil wachsenden und komplexer werdenden Problemfelder auf dem Arbeitsmarkt erfordern wirksame, d.h. entsprechend komplexe Lösungsansätze, die gezielt an den Ursachen ansetzen. Die GI EQUAL hat sich diesbezüglich in der ersten Förderperiode mit beachtlichen **Innovationen** als erfolgreich erwiesen. Es besteht jedoch noch ein weiterer Entwicklungsbedarf: Insbesondere sollte stärker auf die enge Verzahnung mehrerer

Innovationsvorhaben im Kontext regionaler und sektoraler Arbeitsmarktentwicklung geachtet werden, um etwa Synergieeffekte von integrierten Eingliederungsstrategien besser zu nutzen.

Für neue innovative Programme sollte sichergestellt werden, dass zu entwickelnde Lösungsansätze an bereits vorhandenen Know-how ansetzen. Akteure sollten bei der Konzipierung innovativer Projekte in Zukunft stärker an "state of the art" orientieren. Um regional und sektoral präziser auf die aktuellen Entwicklungen am Arbeitsmarkt reagieren zu können, sollte generell eine genauere Analyse der regionalen und sektoralen Arbeitsmarktlage und ihrer Problembereiche vorausgehen, aus der sich dann der konkrete Handlungsansatz ergibt.

Zukünftig sollte stärker darauf geachtet werden, dass Innovationsbedarfe im Vorfeld durch den politischen Raum und durch entsprechende fachpolitische Expertise formuliert und in den entsprechenden Programmkonzeptionen verankert werden. Schließlich ist zu beachten, dass innovative Förderprogramme eine beherrschbare Komplexität aufweisen – insbesondere wird in diesem Kontext auf nur wenige verbindliche Querschnittsziele verwiesen, die von den Akteuren auch stringent verfolgt werden können.

Für die zweite Förderrunde stellen die Evaluatoren fest, dass das Innovationsgeschehen des Programms wesentlich zielstrebigere erfolgte als noch in der ersten Förderrunde. Das Innovationsgeschehen zeichne sich auch in der zweiten Runde durch eine immense Vielfalt aus. Die innovativen Aktivitäten haben wie in der ersten Förderphase schwerpunktmäßig einen personenorientierten Fokus und sind stark an den spezifischen Integrationserfordernissen der Zielgruppen orientiert. In erster Linie sind neue Instrumente und Methoden der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten entwickelt und erprobt worden. Weitere Zielgruppen sind Körper- und Sinnesbehinderte, Jugendliche, allgemein Benachteiligte, Frauen als Opfer von Menschenhandel, ältere Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer, Menschen mit Betreuungsaufgaben und Strafgefangene.

Die fachpolitische Gesamtschau der GI EQUAL eröffnet den Blick auf EQUAL als eine unerschöpfliche Fundgrube für neue und erfolgreich erprobte Lösungsansätze zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ausgrenzung auf dem Arbeitsmarkt. Das bereits vor EQUAL existierende Know-how zur verbesserten Integration spezifischer Zielgruppen auf dem Arbeitsmarkt ist zusammengefasst und komprimiert worden. Die Entwicklungspartnerschaften verfolgten dabei eine intensive Mainstreamingpolitik, wobei es auf eine sehr enge Zusammenarbeit mit den strategischen Partnern ankam. Voraussetzung hierfür war der Auf- und Ausbau einer Vernetzung der relevanten Akteure am Arbeitsmarkt, d.h. speziell jener Akteure aus Fachpraxis, Politik, Verwaltung und Wissenschaft, die für die Struktur und Gestaltung eines Handlungsfeldes fachpolitisch zuständig sind. Die Entwicklungspartnerschaften waren dann erfolgreich, wenn es gelang, eine starke Lobby für das behandelte Thema aufzubauen und bei den relevanten Institutionen und Personen vorhandenes Zuständigkeitsdenken in gemeinsam wahrgenommene Verantwortung zu verwandeln.

Für das ESF-Bundesprogramm 2007-2013 geben die Evaluatoren in ihrem Jahresbericht 2006 explizit die folgenden programmatischen Empfehlungen:

- im Rahmen der Priorität "Transnationale Maßnahmen" auch und vor allem Innovationsentwicklung zu betreiben. Die Erfahrungen von EQUAL zeigen, dass dies zwar schwierig, aber gleichwohl möglich und in vielen Fällen für die Zielerreichung auch notwendig ist.
- der Aufgabe der Innovationsentwicklung, wenn nicht ohnehin explizit in den Konzeptionen der Programme verankert, zumindest im Zuge der Implementation der Programme eine – nach Möglichkeit auch finanziell untersetzte Bedeutung zu widmen. Idealtypisch wären aus allen Prioritäten der OP Vorhaben zur Innovationsentwicklung zu unterstützen.

1.13. Stärken und Schwächenanalyse (SWOT⁵⁹)

Die Veränderungen, denen der deutsche Arbeitsmarkt gegenübersteht, werden in der folgenden SWOT-Analyse zusammengefasst. Die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken greifen die Ergebnisse der sozioökonomischen Analyse auf und beschreiben die sich abzeichnenden übergreifenden Entwicklungen und qualitativen Aspekte. Auf dieser Grundlage werden Schlussfolgerungen für die ESF-Strategie in der neuen Förderperiode 2007-2013 gezogen, die darauf ausgerichtet sind, Chancen zu nutzen und Risiken zu minimieren. Der Aufbau dieses Kapitels folgt den strategischen Schwerpunkten der ESF-Förderung 2007-2013:

- A Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist
- B Verbesserung des Humankapitals
- C Beschäftigung und soziale Integration
- E Transnationale Zusammenarbeit

Bei erheblichen Unterschieden zwischen den beiden Zielgebieten, die Auswirkungen auf die Strategie bzw. den jeweiligen Mitteleinsatz haben könnten, wird dies in der folgenden SWOT besonders hervorgehoben.

⁵⁹ SWOT = Strengths, Weaknesses, Opportunities and Threats

Schwerpunkt A: Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist

Stärken

Gesamtwirtschaftliches Arbeitskräfteangebot

- Zur Erhöhung der Erwerbstätigenquoten können weitere Potentiale insbesondere bei Migrantinnen und Migranten, Frauen und Älteren erschlossen werden
- Die EU-weit avisierte Beschäftigungsquote von Frauen ist in Deutschland in beiden Landesteilen nahezu erreicht
- Hohes formales Qualifikationspotenzial des Erwerbspersonenpotentials
- Durch eingeleitete Initiativen der Bundesregierung zur Erhöhung der Studierendenzahlen, vor allem im naturwissenschaftlich-technischen und im Ingenieurbereich können sich abzeichnende Engpässe beim Arbeitskräfteangebot ausgeglichen werden. Hohes formales Qualifikationsniveau des Erwerbspersonenpotentials

Gesamtwirtschaftliche Arbeitskräftenachfrage

- Stabiler Kernbestand wettbewerbsfähiger Unternehmen, hoher Exportanteil der deutschen Wirtschaft
- Arbeitsmarktreformen der letzten Jahre beginnen zu wirken und haben zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes beigetragen
- Deutlicher Anstieg bei Gründungen, hoher Anteil an Gründungen aus der Arbeitslosigkeit

Betriebliche Arbeitskräftenachfrage und Existenzgründungen

- selektiv steigende Arbeitskräftenachfrage in einigen Branchen und Berufen
- Hohe Innovationskraft der deutschen Unternehmen
- Hoch entwickeltes System zur Förderung von Existenzgründungen
- leistungsfähige Träger im Bereich der beruflichen Weiterbildung
- hohe Weiterbildungsbeteiligung in Großunternehmen

Schwächen

Gesamtwirtschaftliches Arbeitskräfteangebot

- Hoher Anteil an Ungelernten unter den Beschäftigten; diese Beschäftigten stehen unter hohem Wettbewerbsdruck durch Rationalisierungen, EU-Erweiterung und Globalisierung
- In einzelnen Bereichen könnte es bald zu Nachwuchs- und Fachkräftemangel kommen, insbesondere in den Zielgebieten Konvergenz, wo zur demografischen Entwicklung eine anhaltend hohe Abwanderung hinzukommt
- Relativ hohe Beschäftigungsquote von Frauen geht mit einem sehr hohen Anteil an Teilzeitarbeitsplätzen, Minijobs und geringfügiger Beschäftigung einher
- Gesamtwirtschaftliche Arbeitskräftenachfrage
- Demografische Entwicklung führt zu einer Überalterung der Belegschaften, auf die weder die Unternehmen noch die Beschäftigten hinreichend vorbereitet sind, geringe Beschäftigungsquote Älterer
- Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, gesunkenes Arbeitsvolumen und bisher hohe, über dem BIP liegende Beschäftigungsschwelle
- hohe Arbeitslosigkeit, insb. Langzeitarbeitslosigkeit, deutlich höhere Arbeitslosenquoten in Ostdeutschland
- Ausweitung von Teilzeitarbeit, Minijobs und geringfügiger Beschäftigung
- Der Trend zur Nachfrage nach hochqualifizierten Fachkräften wird sich fortsetzen

Betriebliche Arbeitskräftenachfrage und Existenzgründungen

- Anhaltende Restrukturierungsprozesse v.a. in großen Unternehmen gehen mit einer Gefährdung von Arbeitsplätzen einher
- Relativ geringe Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten im EU-Vergleich, starke Unterschiede nach Betriebsgröße, kaum noch Unterschiede zwischen Ost und West, Ungelernte, Ältere und Migrantinnen und Migranten unterrepräsentiert
- Den steigenden Gründungszahlen stehen vermehrte Liquidationen gegenüber, Problem der Nachhaltigkeit von Gründungen
- relativ wenig technologieorientierte und wissensbasierte Gründungen
- Relativ geringer Anteil von Gründungen durch Frauen, dabei nur geringe Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland

Chancen	Risiken
<p>Gesamtwirtschaftliches Arbeitskräfteangebot</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung insbesondere bei den bisher unterrepräsentierten Gruppen Ältere, Migrantinnen und Migranten und Frauen • Das Elterngeld, der weitere Ausbau von Kinderkrippen, Kindergärten und Ganztagsschulen verbessert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie • Erhöhung der Mobilitätsbereitschaft • Stärkung einer "Kultur der Selbständigkeit" bereits an Schulen und Hochschulen <p>Gesamtwirtschaftliche Arbeitskräftenachfrage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung des Trends zum Abbau der Arbeitslosigkeit auch bei den Langzeitarbeitslosen • Fortführung der Arbeitsmarktreformen und weitere Verbesserung der beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen • Verringerung von Markteintrittsbarrieren bei Älteren und Migrantinnen und Migranten, Verstärkung von Konzepten zum Diversity Management • Nutzung der Chancen durch die sukzessive Arbeitnehmerfreizügigkeit in Folge der EU-Erweiterung • Eröffnung neuer Marktsegmente durch "Innovationsdruck" • Unterstützung von Unternehmen und Beschäftigten bei Restrukturierungsprozessen <p>Betriebliche Arbeitskräftenachfrage und Existenzgründungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • wachsender Fachkräftebedarf • Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung vor allem bei KMU • Nutzung der Beschäftigungspotentiale vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen • Stabilisierung der Existenzgründungen der letzten Jahre, stärkere Erschließung des Gründungspotentials von Frauen, Migrantinnen und Migranten und Stärkung technologieorientierter und wissensbasierter Gründungen 	<p>Gesamtwirtschaftliches Arbeitskräfteangebot</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die demografische Entwicklung und eine alternde Belegschaft können zu Engpässen beim Arbeitskräfteangebot führen, insbesondere bei Fachkräften • Der Lohndruck aufgrund der Globalisierung und auch durch die EU-Osterweiterung verschlechtern die Arbeitsmarktchancen auf der Angebotsseite und • Die Arbeitnehmerfreizügigkeit in den kommenden Jahren kann diese Situation ebenfalls verschärfen <p>Gesamtwirtschaftliche Arbeitskräftenachfrage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die konjunkturelle Entwicklung beeinflusst sehr stark die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, ein Einbruch wirkt sich unmittelbar auf dem Arbeitsmarkt aus • die innerdeutschen Migrationsbewegungen hin zu den prosperierenden Metropolen und Ballungsgebieten können die Nord-Süd und Ost-West Ungleichgewichte verstärken <p>Betriebliche Arbeitskräftenachfrage und Existenzgründungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Wettbewerbsdruck kann zu einer weiteren Verlagerung von Unternehmen und Arbeitsplätzen führen • Unzureichende strategische Planung und Weiterbildung insbesondere bei den kleinen und mittleren Unternehmen und ihren Beschäftigten kann die wirtschaftliche Situation von Unternehmen gefährden

Schwerpunkt B: Verbesserung des Humankapitals	
Stärken	Schwächen
<p>Aus- und Weiterbildung, Lebenslanges Lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine gute Ausstattung mit Bildungseinrichtungen bis hin zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen • hohe Qualität der dualen Ausbildung, • Vergleichsweise geringe Arbeitslosigkeit an der sogenannten ersten Schwelle • Bessere Bildungsabschlüsse und höhere Abiturientenquote bei jungen Frauen • hohe öffentliche und private FuE-Ausgaben 	<p>Aus- und Weiterbildung, Lebenslanges Lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Bildungserfolg wird sehr stark von der sozialen und ethnischen Herkunft beeinflusst • Zunehmende Probleme der Jugendlichen an der ersten und zweiten Schwelle, kaum Ausbildungsperspektiven für Hauptschüler bei starken regionalen Unterschieden • Hohe Schulabbrecherzahlen insbesondere in Ostdeutschland, starke geschlechtsspezifische Unterschiede • Geringe allgemeine Weiterbildungsbeteiligung ohne nennenswerte Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland • Modernisierungsbedarf in den Systemen beruflicher Bildung • Nachwuchs aus den naturwissenschaftlich-technischen Fächern aus den Hochschulen in Ost und West nicht bedarfsdeckend
Chancen	Risiken
<p>Aus- und Weiterbildung, Lebenslanges Lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anhebung des Bildungsniveaus der nachwachsenden Generation und Verbesserung des Übergangsmangements an der ersten und zweiten Schwelle, Verbesserung der Qualität der Erstausbildung • Ausbau von Ganztagschulen und Verbesserung der Ganztagsbetreuung • Verstärkte Einbeziehung von Personen mit Migrationshintergrund im gesamten Bildungs-, Aus- und Weiterbildungssystem • Ausbau des tertiären Systems der Weiterbildung, Verbesserung der regionalen Weiterbildungsstrukturen • Erhöhung der Studierendenquoten v.a. im naturwissenschaftlich-technischen Bereich und Erhöhung der Frauenquote • Verbesserung der beruflichen Integration zugewanderter Akademiker und Akademikerinnen 	<p>Aus- und Weiterbildung, Lebenslanges Lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> • demografische Entwicklung, Abwanderung hoch qualifizierter Arbeitskräfte in Ostdeutschland • Politisch stark divergierende Interessen v.a. finanzielles • tradierte geschlechtsspezifische Einstellungsmuster, Segmentation der Ausbildungs- und Berufswege • sinkender Bildungsstand bei Jugendlichen und vielfach fehlende Ausbildungsfähigkeit von jugendlichen Schulabgängerinnen und Schulabgängern

Schwerpunkt C: Beschäftigung und soziale Integration

Stärken	Schwächen
<p>Beschäftigung, Qualifizierung und Integration</p> <ul style="list-style-type: none">• Arbeitsmarktreformen der letzten Jahre beginnen zu wirken und haben zum Abbau der Arbeitslosigkeit beigetragen• Umfangreiche arbeitsmarktpolitische Förderinstrumente im Bereich des SGB III und SGB II• Fortsetzung der Arbeitsmarktreformen und Verbesserung ihrer Wirksamkeit <p>Chancengleichheit und bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie</p> <ul style="list-style-type: none">• Lissabonziel bei der Beschäftigungsquote von Frauen nahezu erreicht• Bessere Bildungsabschlüsse und höhere Abiturientenquote bei jungen Frauen• Einführung des Elterngeldes zum 1.1.2007	<p>Beschäftigung, Qualifizierung und Integration</p> <ul style="list-style-type: none">• Hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit v.a. bei Älteren und Personen mit Migrationshintergrund, Ostdeutschland insgesamt überproportional betroffen• Anstieg der Armutsgefährdung insbesondere bei allein Erziehenden und Kindern, deutliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland• Ballung sozialer Probleme als stark urbanes Phänomen, da soziale Differenzierung zwischen den Stadtteilen sowie den Städten und dem Umland stattfindet• Unzureichende deutsche Sprachkenntnisse bei vielen Migrantinnen und Migranten <p>Chancengleichheit und bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie</p> <ul style="list-style-type: none">• Starke Konzentration der Beschäftigung von Frauen in Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung, Männer unterrepräsentiert• Allein Erziehende besonders armutsgefährdet• Jungen überproportional von Schul- und Ausbildungsabbrüchen betroffen• Unzureichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten v.a. im Krippenbereich in Westdeutschland

Chancen	Risiken
<p>Beschäftigung, Qualifizierung und Integration,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte Anstrengungen zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten durch den Nationalen Integrationsplan • Integrierte Entwicklungsansätze, regionale Konzentration auf Problemgebiete, Verstärkung ressortübergreifend abgestimmter Förderstrategien • Verbesserung der Angebote für Benachteiligte und Erschließung von Beschäftigungspotentialen <p>Chancengleichheit und bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der besseren Verwertung schulischer und beruflicher Kompetenzen von Frauen in der betrieblichen Praxis • Gründungspotentiale von Frauen mobilisieren • Rahmenbedingungen für Väter und Mütter verbessern • Familienfreundliche Personalpolitik stärken 	<p>Beschäftigung, Qualifizierung und Integration</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der Zielgruppenexklusion durch Kundensegmentierung, Handlungsprogramme sowie Geschäftspolitik der BA im Rechtskreis SGB III • Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gefährden den sozialen Zusammenhalt • Verstärkte diskontinuierliche Erwerbsverläufe • Steigender Anteil von Arbeitslosen ohne Berufsausbildung • Entwertung von Qualifikationen durch lange Arbeitslosigkeit sowie weitere gesellschaftliche Folgewirkungen <p>Chancengleichheit und bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht-LeistungsempfängerInnen geraten aus dem Förderblick • Budgetrestriktionen der öffentlichen Haushalte verzögern den notwendigen Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur

Schwerpunkt E: Transnationale Zusammenarbeit

Stärken	Schwächen
<p>Austausch und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Lage in Europa mit enger Nachbarschaft sowohl zu alten als auch neuen Mitgliedstaaten • Umfangreiche Erfahrungen der Umsetzung von transnationalen Maßnahmen auf Bundesebene • Engagierte, erfahrene und qualifizierte Trägerlandschaft • Gemeinsame Problemlösung mit anderen Mitgliedstaaten • Generierung von Innovationen in der Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik 	<p>Austausch und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lange Vorlaufzeiten in der transnationalen Zusammenarbeit durch unterschiedliche Arbeitsweisen (interkulturell) und unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen • Fehlende gemeinsame Indikatoren für Projekterfolg oder –scheitern auf EU-Ebene; fehlende Definition von "promising practise" auf EU-Ebene • Einbindung national ausgerichteter Programme in die transnationale Zusammenarbeit bzw. umgekehrt Mainstreaming von Ergebnissen transnationaler Zusammenarbeit in nationale Programme • Konzentration der transnationalen Partner auf zu wenige Mitgliedstaaten
Chancen	Risiken
<p>Austausch und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Transnationale Programme stärken die Wahrnehmung des Europagedankens in der Öffentlichkeit, künftig größerer Flexibilität und Breite der Förderungen • Transnationale Fähigkeiten der beteiligten Organisationen, Verwaltungen und Teilnehmende werden gestärkt, stärkere Einbeziehung von Sozialpartnern und Nichtstaatlichen Organisationen • Austausch von Jugendlichen und Fachkräften unterstützen die europaweite Mobilität • Unterstützen das Lebenslange Lernen insbesondere durch Fremdspracherwerb und interkulturelle Kompetenzen 	<p>Austausch und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zum Zeitpunkt der Programmerstellung gibt es noch Unsicherheiten, welche Unterstützung es für transnationale Aktivitäten seitens der Kommission geben wird • Schwierigkeiten bei der transnationalen Partnersuche, Gefahr inhaltlicher Zufälligkeit der Zusammenarbeit durch Informationsdefizite über geeignete Partner, Konzentration auf bestehende Kontakte aus der GI EQUAL • Fehlende Informationen über Anknüpfungspunkte in den OPs der anderen Mitgliedstaaten, Unterschiede im Förder-Rhythmus und im zur Verfügung stehenden Finanzvolumen für die transnationale Zusammenarbeit • Geringe Nachhaltigkeit aufgrund fehlender Transferkonzepte für Ergebnisse

2 Strategie

2.1 Einführung

2.1.1 Überblick

Dieses Kapitel beschreibt die Strategie für den ESF-Einsatz in der neuen Förderperiode auf der Grundlage der in Kapitel 1 identifizierten Herausforderungen und Handlungsbedarfe. Es wird herausgearbeitet, welchen Beitrag der ESF künftig zu den relevanten EU- und nationalen Strategien im Bereich Bildung, Beschäftigung und soziale Eingliederung leisten kann. Dieses Kapitel beinhaltet auch die wesentlichen Schlussfolgerungen aus der Ex-ante-Evaluation sowie die Strategien für Innovation, transnationale Aktivitäten und Partnerschaft. Es folgen Ausführungen zu den gemeinsamen Aktionen mit den Sozialpartnern und Nicht-Regierungsorganisationen und zur Verwaltungseffizienz sowie zu den angestrebten Zielen auf Programmebene.

Durch die grundlegenden Arbeitsmarktreformen und insbesondere die Einführung des SGB II wurde der Personenkreis, der Zugang zu den arbeitsmarktpolitischen Förderungen des Bundes hat, erheblich ausgeweitet auf alle Arbeitslosen und erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Anders als in der laufenden Förderperiode sind im Regelwerk des SGB II bzw. SGB III kaum mehr Lücken für sinnvolle ergänzende ESF-Interventionen. In der neuen Förderperiode werden daher aus dem ESF kaum noch standardisierte Instrumente des SGB II bzw. SGB III durch ESF-Richtlinien aufgestockt bzw. ergänzt.

Mit dem Bundes-ESF werden vielmehr diejenigen nationalen Strategien unterstützt, die ergänzend zum SGB III und SGB II einen klaren Beitrag zur Unterstützung der Europäischen Beschäftigungsstrategie, zum Lebenslangen Lernen und zur sozialen Eingliederung leisten. Dazu zählt der Nationale Strategiebericht Sozialschutz und soziale Eingliederung, der Nationale Integrationsplan, die Strategie der integrierten Stadt- und Sozialraumentwicklung, die deutsche Strategie

zum Lebenslangen Lernen mit den Elementen Ausbildungspakt, Innovationskreis Berufliche Bildung und Innovationskreis Weiterbildung, die High-Tech-Strategie der Bundesregierung und die nationale Strategie zum Gender Mainstreaming. Diese strategischen Bezugspolitiken werden im Folgenden eingehend dargestellt. Am Ende der einzelnen Kapitel wird aufgezeigt, welchen Beitrag der ESF zur Unterstützung der jeweiligen Strategie leisten wird.

2.1.2 Konzentration

Sozioökonomische Analyse und SWOT benennen eine Vielzahl an Problemen auf dem Arbeitsmarkt, im Beschäftigungs- und Bildungssystem. Diese sind in erster Linie über nationale Politiken anzugehen. Die Bundesregierung und auch die Bundesländer haben dazu in den letzten Jahren substantielle Reformanstrengungen eingeleitet, die durch spezifische Programme ergänzt werden, wie die Einstiegsqualifizierung für Jugendliche oder die "Initiative 50 Plus" zur Verbesserung der Beschäftigungssituation Älterer. Diese ergänzenden Programme werden vom Bund aus nationalen Mitteln finanziert.

Das ESF-Bundesprogramm wird sich auf die Unterstützung derjenigen Bereiche konzentrieren, wo am ehesten ein deutlicher Mehrwert zu nationalen Förderungen und Strategien zu erwarten ist. Dabei soll die ESF-Förderung als eigenständiges zusätzliches Element der jeweiligen Strategie klar erkennbar bleiben. Daher werden die ESF-Mittel innerhalb der Schwerpunkte auf diejenigen Aktivitäten konzentriert, von denen deutliche Fortschritte zur Verwirklichung der Programmziele erwartet werden können.

2.2 Das strategische Zielsystem für den ESF

Anhand der sozioökonomischen Analyse wurden die Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken auf dem Arbeitsmarkt, im Bildungs- und Beschäftigungssystem herausgearbeitet unter besonderer Berücksichtigung von regionalen Unterschieden in den beiden Zielgebieten. Ergänzend wurden die Ergebnisse der ESF-Förderungen bis 2005 und die wichtigsten Schlussfolgerungen aus bisherigen Evaluierungen einschließlich der GI EQUAL für die programmatische Gestaltung und Implementierung in der kommenden Förderperiode dargelegt.

Wichtigstes Ergebnis ist eine grundlegende Änderung der bisher sehr bedeutsamen Rolle der Bundesagentur für Arbeit für die Umsetzung von ESF-Förderungen und daraus folgend grundlegende Änderungen in der Ausrichtung und bei den Umsetzungsstrukturen für den Bundes-ESF in der neuen Förderperiode. Damit eröffnet sich zugleich die Chance, den ESF auf Bundesebene stärker mit anderen Fachpolitiken zu verzah-

nen und das Förderspektrum auf eine breitere Basis zu stellen.

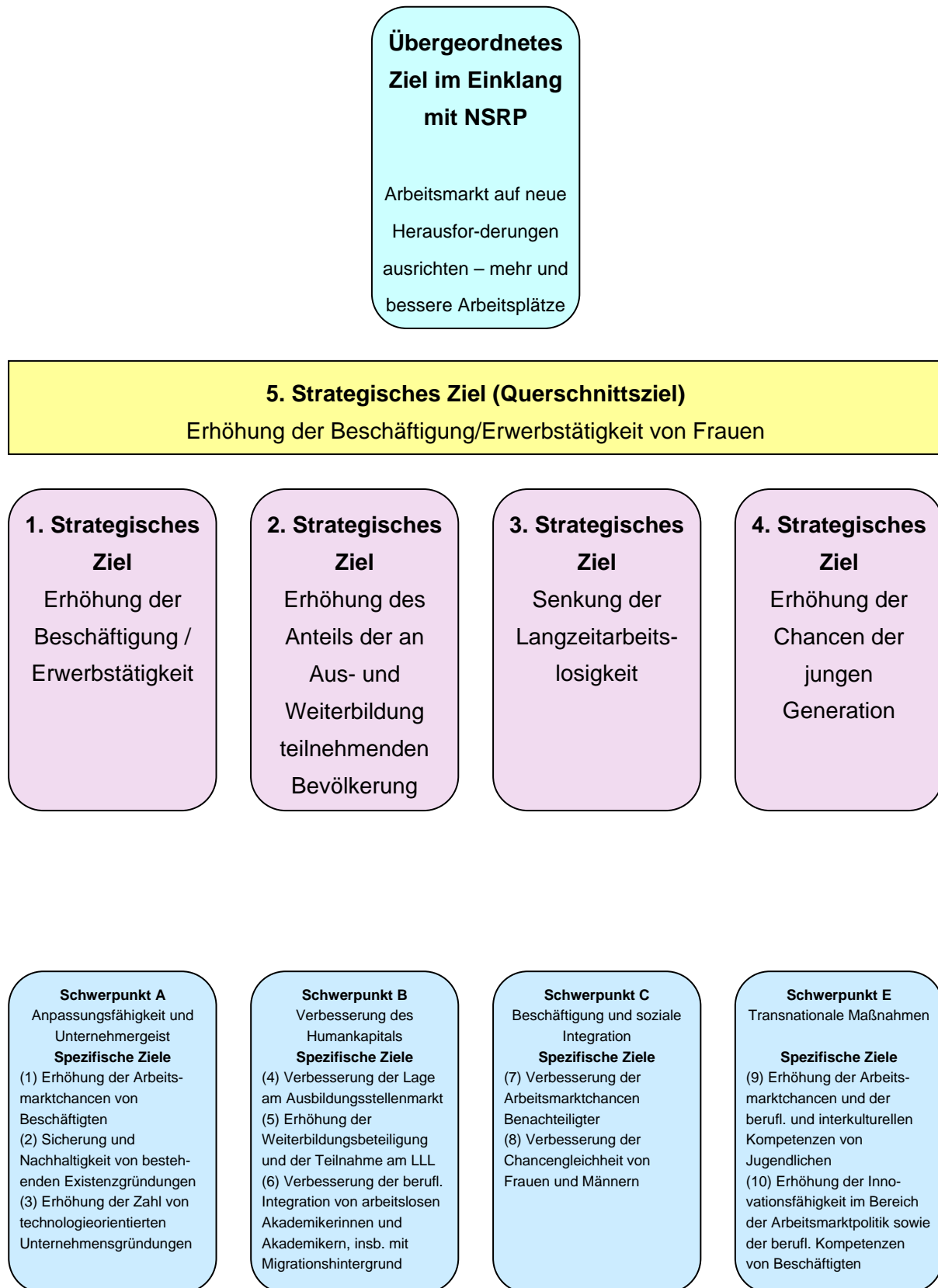
Auf Basis der SWOT-Analyse wurden vor dem Hintergrund der Prioritäten im NSRP für den ESF fünf strategische Ziele entwickelt, die im Folgenden, wo erforderlich nach den beiden Zielgebieten getrennt, kurz dargestellt werden. Die strategischen Ziele orientieren sich zudem an folgenden Schwerpunkten des Nationalen Reformprogramms (NRP) Deutschland:

- Wissensgesellschaft ausbauen
- Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeiten verbessern
- Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten

Für die strategischen Ziele werden auf Grundlage der Base-line-Indikatoren des NSRP (S. 101) Wirkungsindekatoren entwickelt, mit deren Hilfe die Ergebnisse der Intervention überprüft werden können.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über das gesamte strategische Zielsystem im ESF-Bundes-OP:

Abbildung 26: Strategisches Zielsystem des Bundes-OP



1. Strategisches Ziel: Erhöhung der Beschäftigung/Erwerbstätigkeit

Die Tabelle zu den EU-Benchmarks zeigt auf, dass die Anstrengungen erheblich gesteigert werden müssen, um die angestrebten Beschäftigungsquoten in Deutschland zu erreichen. Dies gilt aufgrund der hohen Arbeitslosenquoten insbesondere in den Konvergenzregionen. Hinzu kommen die Folgen der demografischen Entwicklung, die sich früher und stärker in den Konvergenzregionen auswirken, zusätzlich verschärft durch die Abwanderung junger, zumeist gut qualifizierter Fachkräfte. Aufgrund der Zuständigkeit des Bundes für Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik ergibt sich hier eine besondere Herausforderung für die ESF-Intervention des Bundes.

Zudem können Beschäftigungspotentiale bei Migrantinnen und Migranten sowie den Frauen erschlossen werden. Dabei kommt auch der Qualität der Arbeit eine besondere Bedeutung zu, denn einerseits wird sich der Trend zur Nachfrage nach hochqualifizierten Fachkräften fortsetzen und andererseits der Druck auf die gering Qualifizierten in Bezug auf Höhe der Löhne und ungesicherte Beschäftigungsverhältnisse fortsetzen. Innerhalb der Personengruppen mit Migrationshintergrund soll ein besonderes Augenmerk auf die verbesserte berufliche Integration von zugewanderten Akademikerinnen und Akademikern, Geduldeten und Asylbewerbern gelegt werden. Aktivitäten zum Diversity Management werden dazu beitragen, Vielfalt als Bereicherung in den Unternehmen stärker zu verankern. Der Nationale Integrationsplan wird die Aktivitäten des Bundes in diesem Bereich bündeln. Der ESF wird den Nationalen Integrationsplan in wesentlichen Bereichen unterstützen.

Zusätzliche Arbeitsplätze entstehen vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen. Durch gezielte Unterstützungsmaßnahmen kann die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen gestärkt und damit ein Beschäftigungseffekt generiert werden. Direkt neue Arbeitsplätze zu schaffen ist mit den Mitteln der Arbeitsmarktpolitik häufig schwierig. Daher sollen auch weiterhin

Unternehmen und Beschäftigte bei betrieblichen Restrukturierungsmaßnahmen unterstützt werden.

Das Gründungsgeschehen hat sich in den letzten Jahren deutlich belebt, nicht zuletzt durch zahlreiche Gründungen aus der Arbeitslosigkeit. Damit wurde zusätzliche Beschäftigung geschaffen. Bezogen auf ein relativ geringes Ausgangsniveau bei der Selbständigenquote in den Konvergenzregionen kam es zu einem überproportionalen Anstieg im Jahr 2005. Die Gründungsquote liegt inzwischen im Konvergenzgebiet sogar leicht über der in den Zielgebieten Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (vgl. Kapitel 1). Insgesamt gilt es, die Gründungen der letzten Jahre zu stabilisieren. Darüber hinaus gilt es, das Gründungspotential von Frauen und Personen mit Migrationshintergrund zu stärken und insgesamt stärkere Impulse zur Gründung von wissensbasierten und technologieorientierten Gründungen zu setzen. Dazu gehört auch, bereits in der Bildungsphase stärker für eine "Kultur der Selbständigkeit" zu werben.

Der folgende Wirkungsindikator wird im Zusammenhang mit dem ersten strategischen Ziel verwendet:

- Beschäftigungsquote in % (Allg.)

2. Strategisches Ziel: Erhöhung des Anteils der an Aus- und Weiterbildung teilnehmenden Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahre

Der strukturelle Wandel in Richtung jener Tätigkeiten, die von überdurchschnittlich hoch qualifizierten Menschen ausgeübt werden, wird sich fortsetzen. Aber auch die breite Bevölkerung muss sich mit den rapide wandelnden Anforderungen aufgrund des technischen Fortschritts beschäftigen, um in der Wissensgesellschaft Schritt zu halten und ihre Stellung auf dem Arbeitsmarkt zu sichern und zu verbessern. Wenn Deutschland seinen Wohlstand erhalten will, ist die kontinuierliche Anhebung des Bildungsniveaus in der gesamten Bevölkerung unabdingbar. Die bisherige Weiterbildungsbeteiligung der 25-64-Jährigen kann mit 7,7 %, bei geringen Unterschieden zwischen den Ziel-

gebieten, nicht zufrieden stellen. Sie liegt deutlich unter dem EU-Durchschnitt und ist noch weit entfernt vom EU-weit vereinbarten Ziel von 12,5 %.

Neben verstärkten Anstrengungen zugunsten von jungen Menschen müssen über den gesamten Lebenszyklus hinweg Anstrengungen unternommen werden, um eine Kultur des lebensbegleitenden Lernens zu entwickeln. Wichtige Elemente sind Lernen des Lernens, selbst verantwortetes Lernen, Aufbau und Neukonzipierung der Weiterbildung sowie neue Finanzierungs- und Lernzeitenkonzepte. Zur Förderung einer Kultur des lebensbegleitenden Lernens sind Reformen in den Systemen der beruflichen Bildung erforderlich, die auf größere Transparenz, Beteiligung und mehr Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Formen beruflichen Kompetenzerwerbs, z.B. zwischen beruflicher Weiterbildung und Hochschulausbildung zielen. Dabei wird auch der Zugang zu neuen Medien, die Medienbildung und die Integration der neuen Medien in die unterschiedlichen Bildungsbereiche eine wichtige Rolle spielen.

Die ESF-Intervention des Bundes wird gezielt zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten eingesetzt. Dabei kann es sich um stärker auf Zielgruppen ausgerichtete Ansätze zugunsten von unteren Einkommensbeziehern, Älteren, gering Qualifizierten oder Personen mit Migrationshintergrund handeln oder aber um betriebsbezogene Ansätze zur Erschließung der Beschäftigungspotentiale von kleinen und mittleren Unternehmen. Berufliche Weiterbildung ist ein zentraler Ansatzpunkt zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und Arbeitsqualität. Berufliche Weiterbildung ist zugleich eine zentrale Voraussetzung für die Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten als auch der Unternehmen an sich verändernde Gegebenheiten. Insofern verbindet Weiterbildung den Nutzen der Unternehmen mit dem Nutzen für die Beschäftigten. Das Engagement insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen muss ebenso gesteigert werden wie die Lernbereitschaft der Belegschaften. Ein besonderes Augenmerk soll auf einer Einbeziehung auch der unteren Lohngruppen gelegt werden. Ein neues Ele-

ment ist in Zukunft die Bekämpfung des Analphabetismus.

Die Weiterentwicklung des Bildungssystems muss sich zudem stärker an den Ergebnissen der Bildungsforschung orientieren. Daher soll die Bildungsforschung strukturell unterstützt werden mit einem deutlichen Schwerpunkt auf Grundlagen und Empfehlungen für eine verbesserte Praxis. Mit der nationalen Bildungsberichterstattung ist ein Instrument geschaffen worden, das durch die Analyse die Grundlage für eine bessere Steuerung in den Bildungssystemen legt. Mit dem ESF werden künftig auch Vorschläge unterstützt, die im "Innovationskreis Weiterbildung" zum Zusammenhang von Innovationen und Lernen entwickelt werden. Die Intervention des Bundes in diesem Bereich erfolgt zum einen mit dem Ziel gute Praktiken bundesweit zugänglich zu machen. Zum anderen wird ein strategischer Ansatz verfolgt, der das Bundesgebiet als Ganzes im Blick behält und damit einen Ausgleich zwischen bildungsstarken und bildungsschwachen Regionen schafft.

Folgende Wirkungsindikatoren aus dem NSRP kommen bei der Überprüfung der Zielerreichung des zweiten strategischen Ziels zum Einsatz:

- Anteil der an Aus- und Weiterbildung teilnehmenden Bevölkerung im Alter von 25-64 Jahren in %

3. Strategisches Ziel: Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit

Die Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit liegt, wie die Arbeitsmarktreformen der letzten Jahre zeigen, in unmittelbarer Verantwortung des Bundes. Diese Reformen beginnen zu wirken und haben zu einem Abbau der Arbeitslosigkeit im letzten Jahr beigetragen. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit betrifft vor allem die Kurzarbeitslosen. Die Langzeitarbeitslosigkeit bleibt aber immer noch im EU-weiten Vergleich trotz konjunktureller Erholung im Jahr 2007 sehr hoch. Während die Arbeitslosenquote bei den unter 20-Jährigen sich aufgrund der zahlreichen staatlichen Interventio-

nen noch vergleichsweise günstig darstellt, ist bei den 20-25-Jährigen ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Besonders von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind Ältere, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Personen mit Migrationshintergrund. Die Arbeitsmarktreflexionen des Bundes werden fortgeführt und ihre Wirksamkeit fortlaufend verbessert.

Wie im Kapitel 1.12 zu den bisherigen ESF-Förderungen und im Kapitel 2.4.3 zur nationalen Arbeitsmarktpolitik beschrieben, wird eine ergänzende Förderung zum SGB III nur in geringem Umfang in Form von ergänzenden Qualifizierungen bei Kurzarbeit fortgeführt. Dies liegt vor allem darin begründet, dass über die Bundesagentur für Arbeit zwei Drittel der Arbeitslosen, die Arbeitslosengeld II-Empfänger, nicht erreicht werden können. Einzelne wesentliche Elemente der bisherigen ESF-BA-Förderungen wie das Coaching für Existenzgründerinnen und Existenzgründer werden inhaltlich weiterentwickelt und künftig für alle Existenzgründungen zugänglich, also aus dem SGB III, dem SGB II oder ganz ohne Leistungsbezug und neu unter einem Dach bei der KfW Bankengruppe gebündelt. Dasselbe gilt für die berufsbezogenen Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten, die beim BAMF gebündelt werden. Bei Arbeitslosen werden die SGB II- bzw. SGB III-Leistungen zur Kofinanzierung herangezogen.

Folgende Wirkungsindikatoren aus dem NSRP kommen bei der Überprüfung der Zielerreichung des dritten strategischen Ziels zum Einsatz:

- Langzeitarbeitslosenquote in %

4. Strategisches Ziel: Erhöhung der Chancengleichheit der jungen Generation

Wie die sozioökonomische Analyse herausgearbeitet hat, weist das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem eine Reihe von Schwächen auf: die Schulabbrucherquote ist zu hoch, zu wenig Jugendliche erreichen weiterführende Bildungsabschlüsse, der Nachwuchs ist in einzelnen Bereichen nicht bedarfsdeckend und Jugendliche haben zunehmenden Problemen an

der ersten und zweiten Schwelle, in eine Ausbildung und Beschäftigung einzumünden. Der Bildungs- und Ausbildungserfolg wird sehr stark von der sozialen und ethnischen Herkunft beeinflusst.

Das Vierte strategische Ziel ist darauf gerichtet, durch verstärkte Anstrengungen in allen Bereichen der Ausbildung Begabungsreserven zu erschließen, um möglichst vielen Jugendlichen einen erfolgreichen Übergang von der Schule in die Ausbildung sowie insgesamt höherwertige Bildungsabschlüsse zu ermöglichen. Ziel ist es, das Qualifikationsniveau der Jugendlichen insgesamt zu erhöhen. Dazu sind Strukturverbesserungen über die gesamte Bandbreite des Bildungs- und Ausbildungssystems erforderlich: in den Schulen, an der Schnittstelle Schule-Beruf und im dualen Ausbildungssystem.

Der weitere Ausbau von Ganztagschulen wird durch das "Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung" mit 4 Mrd. Euro des Bundes unterstützt. Für den bildungspolitischen Erfolg dieses Programms ist die Nutzung der damit verbundenen Chancen zur Etablierung einer neuen Lehr- und Lernkultur entscheidend. Aus dem ESF sollen daher weiterhin Schulen und Schulträger bei der inhaltlichen Gestaltung der Ganztagesangebote unterstützt werden.

Die hohe Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrüche, die abnehmende Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen und die zunehmende Zahl von Jugendlichen, die in das Übergangssystem einmünden, zeigen, dass zusätzliche Aktivitäten insbesondere auf die Schnittstelle Schule-Beruf konzentriert werden sollten. Dabei geht es einerseits darum, die Ausbildungsfähigkeit zu erhöhen, aber auch darum, eine bessere Übereinstimmung zwischen den Ausbildungswünschen der Jugendlichen und den Anforderungen der Unternehmen herzustellen, wodurch spätere Ausbildungsabbrüche vermieden werden können. Mit dem ESF werden künftig auch die vor allem systembezogenen Aktivitäten unterstützt, die im Rahmen des "Innovationskreises Berufliche Bildung" entwickelt werden, dessen Zielsetzungen im Kapitel 2.4.7.4 beschrieben werden.

Die ESF-Intervention des Bundes ergänzt hier die Anstrengungen der Länder in strategischer Hinsicht, wie beispielsweise das "Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung" zeigt.

Folgende Wirkungsindikatoren aus dem NSRP kommen bei der Überprüfung der Zielerreichung des vierten strategischen Ziels zum Einsatz:

- Anteil der 20-24jährigen mit mindestens dem Abschluss der Sekundarstufe II in %
- Anteil der 18-24jährigen, die an keiner Aus- oder Weiterbildung teilnehmen und höchstens den Abschluss der Sekundarstufe I besitzen in %
- Arbeitslosenquote Jugendliche in %

5. Strategisches Ziel (Querschnittsziel): Erhöhung der Beschäftigung/Erwerbstätigkeit von Frauen

Obwohl bei Fortschreibung des Trends der letzten Jahre das Lissabonziel einer Frauenbeschäftigungsquote von 60 % in den nächsten Jahren erreicht werden wird, besteht im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern unterhalb dieser globalen Betrachtungsebene noch erheblicher Nachholbedarf bei der Beteiligung von Frauen an existenzsichernder abhängiger und selbständiger Erwerbsarbeit insgesamt, bei der Beteiligung an Aufstiegschancen und der Besetzung von Führungspositionen durch Frauen, bei der Teilhabe von Frauen an zukunfts- und finanziell erfolgsträchtigen Ausbildungs- und Studiengängen sowie entsprechenden beruflichen Positionierungen.

Junge Frauen verfügen heute über bessere Bildungsabschlüsse. Sie haben jedoch größere Schwierigkeiten, diese adäquat im Beschäftigungssystem umzusetzen. Mädchen und Frauen konzentrieren sich in ihrer Ausbildung und Berufswahl auf frauentypische Berufe, die in der Regel weniger Lohn, geringere Aufstiegschancen und wenige Zukunftsperspektiven eröffnen; Jungen und Männer konzentrieren sich auch auf männertypische Berufe und bisher nur selten für Berufe im sozialen Bereich. Junge Männer haben größere

Schwierigkeiten im Bildungssystem, sie stellen die Mehrheit der Schulabbrecher. Die Chancengleichheit für die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern bleibt daher auch in der kommenden Förderperiode eine wichtige Aufgabe der ESF-Förderung.

Wenn man die gleichstellungspolitischen Defizite in Deutschland analysiert, so bleibt die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Familie und im Erwerbsleben eine durchgängige Herausforderung. Sie ist eine wesentliche Ursache für viele Ungleichheiten: In Entscheidungspositionen der Politik, der Verbände und im Berufsleben sind Frauen deutlich weniger vertreten. Ihr (Lebens-)Einkommen liegt weiterhin erheblich unter dem der Männer; entsprechend geringer fällt auch ihre soziale Absicherung aus. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass angesichts unzureichender Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Frauen stärker diskontinuierliche Erwerbsverläufe aufweisen. Dies betrifft stärker Westdeutschland. Wie in der SWOT herausgearbeitet, müssen die Rahmenbedingungen für Väter und Mütter verbessert und eine familienfreundliche Personalpolitik gestärkt werden.

Eine familienfreundliche Arbeitswelt und Unternehmenspolitik ist wesentlicher Teil der nachhaltigen Familienpolitik der Bundesregierung. Unter dem Dach der „Allianz für die Familie“

sind mittelfristig angelegte Initiativen für eine bessere Vereinbarkeit vereint. So ist geplant, mit Mitteln des ESF die betriebliche Kinderbetreuung bundesweit zu fördern.

Ebenso auf eine Verbesserung der Betreuungssituation, gerade für die unter Dreijährigen, zielt eine Aufwertung der Tagespflege. Mit der Qualifizierung von Tagespflegepersonen können zum einen neue Erwerbsmöglichkeiten insbesondere für Frauen und zum anderen die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden.

Aufgrund der gesellschaftspolitischen Bedeutung des Querschnittsziels Gleichstellung von Frauen und Män-

nern verfolgt die Intervention des Bundes eine Doppelstrategie aus spezifischen Maßnahmen und der Berücksichtigung als Querschnittsthema. Mittel für die Umsetzung dieses horizontalen Ansatzes ist das Gender-Budgeting (s. Kapitel 3.6.1).

Folgende Wirkungsindikatoren kommen bei der Überprüfung der Zielerreichung des strategischen Querschnittsziels Chancengleichheit zum Einsatz:

- Beschäftigungsquote Frauen in %

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das strategische Zielsystem des ESF-Bundes-OP im Hinblick auf die Wirkungsindikatoren im Kontext des NSRP sowie den beschäftigungsrelevanten Zielen der Lissabon-Strategie bzw. EBS.

Tabelle 47: Strategisches Zielsystem und Wirkungsindikatoren im Kontext des NSRP und der Lissabonziele

Strategische Ziele	EU-Indikatoren (Eurostat)	Base-line 2005	Ziel NSRP	Zielwert Lissabon 2010	Geplanter Beitrag des Bundes-OP 2007-2013		
					Indikative Zuordnung Code	Geplanter Mitteleinsatz ¹⁾	Anteil
(1.) Erhöhung der Beschäftigung / Erwerbstätigkeit	Beschäftigungsquote	65,4	Erhöhung	70,0	Gesamtprogr. ohne TH (insb. 62 + 64 + 68)	5.787.431.792	96,0
(2.) Erhöhung des Anteils der an Aus- und Weiterbildung teilnehmenden Bevölkerung	Weiterbildungsquote	7,7	Erhöhung	12,5	insb. 62 + 71 + 72 + 73	1.137.905.429	18,9
(3.) Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit	Langzeitarbeitslosenquote	5,0	Senkung	-	insb. 70 + 71	1.817.076.024	30,1
(4.) Erhöhung der Chancen der jungen Generation	Arbeitslosenquote Jugendliche	15,0	Senkung	-	insb. 71 + 72 + 73	1.207.899.317	20,0
	Abschlussquote Sek. II (= inkl. duales System)	71,0	Erhöhung	85,0			
	Abschlussquote Sek. I ohne Aus- und Weiterbildung	13,8	Senkung	10,0			
(5.) Strategisches Querschnittsziel: Erhöhung der Beschäftigung / Erwerbstätigkeit von Frauen	Beschäftigungsquote Frauen	59,6	Erhöhung	60,0	50% der teilnehmerbezogene Programmausgaben (d.h. ohne Systeme, Netzwerke, TH etc.) ²⁾ inkl. Code 69	2.283.611.148	37,9

1) Die eingesetzten Mittel können zu mehreren Zielen gleichzeitig beitragen. Darstellung erfolgt hier auf der Basis Gesamtkosten.

2) Gender-Budgeting-Ansatz: Erläuterungen hierzu s. Kapitel 3.7.1

2.3 Rahmenbedingungen und Strategien auf europäischer Ebene

Zielsetzungen des Europäischen Rates

Nach der Einführung des neuen Beschäftigungstitels in den Vertrag von Amsterdam lancierte der Beschäfti-

gungsgipfel von Luxemburg im November 1997 die Europäische Beschäftigungsstrategie. Darin verpflichten sich die Mitgliedstaaten, ihre Beschäftigungspolitiken auf Gemeinschaftsebene zu koordinieren. Die Umsetzung erfolgte in einem mehrstufigen Verfahren im Jahresrhythmus: die Europäische Kommission schlägt beschäftigungspolitische Leitlinien vor, die Mitgliedstaaten arbeiten Nationale Aktionspläne für Beschäftigung ("NAPs") aus, die Europäische Kommis-

sion erstellt den Beschäftigungsbericht und gibt Empfehlungen an die Mitgliedstaaten.

Im März 2000 gaben die europäischen Staats- und Regierungschefs der EU bei ihrem Gipfel in Lissabon das strategische Ziel vor, bis 2010 zum "wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt" zu werden – "einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren Zusammenhalt zu erzielen". Die **Lissabon-Strategie** verfolgt also das Ziel einer wirtschaftlichen und sozialen Modernisierung der EU.

Nach einer Evaluierung wurde die Lissabon-Strategie 2005 reformiert und die Verbindlichkeit durch einen neuen Begleitprozess erhöht. Zugleich wurde die Lissabon-Strategie als umfassende Reformplattform der Europäischen Union in allen drei Dimensionen (Wirtschaft, Soziales und Umwelt) bekräftigt. Auf der Basis der "integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung" hatten alle Mitgliedstaaten erstmals 2005 **Nationale Reformprogramme** (NRP) zu erstellen, in denen dargestellt wird, wie die in den Leitlinien vereinbarten Ziele nationalstaatlich erreicht werden sollen. Zur Erreichung der strategischen Ziele sollen die zur Verfügung stehenden gemeinschaftlichen Mittel einschließlich der EU-Strukturfonds mobilisiert und in eine kohärente Gesamtstrategie eingepasst werden. In den Folgejahren sind dann der Europäischen Kommission jährliche Fortschrittsberichte einzureichen, die diese im europäischen Zusammenhang bewertet und als integrierten Bericht zur Erreichung der Lissabon-Ziele den Staats- und Regierungschefs auf ihrem Frühjahrsgipfel vorlegt.

Auf dem Frühjahrsgipfel 2005 wurde gleichfalls der **Europäische Pakt für die Jugend** beschlossen. Drei Aktionsbereiche stehen im Mittelpunkt des Pakts:

- Beschäftigung, Integration, Sozialer Aufstieg
- allgemeine und berufliche Bildung, Mobilität
- Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben

Im Dienste der erneuerten Lissabon-Strategie verfolgt der Pakt vor allem das Ziel, in den drei genannten Handlungsfeldern Maßnahmen für junge Menschen wirksamer aufeinander abzustimmen sowie Raum für die Entwicklung neuer Lösungsstrategien zu geben. Für den Pakt wurde keine eigene Finanzierungsstruktur geschaffen, vielmehr sollen die existierenden Europäischen Strukturfonds und insbesondere der ESF für die Förderung junger Menschen optimal genutzt werden.

Teil des Lissabon-Prozesses ist ebenfalls der **Nationale Strategiebericht Sozialschutz und soziale Eingliederung**. Der erste Bericht im Rahmen der gestrafften Methode der offenen Koordinierung (OMK) war 2006 vorzulegen und umfasst die nationalen Prioritäten und Ziele für den Zeitraum 2006-2008. Er verbindet früher separate Berichterstattungen (Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, Nationaler Strategiebericht Alterssicherung, Bericht im Bereich Gesundheit und Langzeitpflege) und soll die OMK Sozialschutz und soziale Eingliederung auf europäischer Ebene sichtbar machen.

Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung

Die "Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung" sind die Zusammenfassung der früher getrennten EU-Koordinierungsprozesse zu Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. In diese sind die seit 1997 eigenständigen "Beschäftigungspolitischen Leitlinien" eingegangen. Der ESF soll in der neuen Förderperiode noch stärker dazu beitragen, die Politik der Mitgliedstaaten zur Erreichung der im Folgenden dargestellten Ziele und Vorgaben der Europäischen Beschäftigungsstrategie zu unterstützen. Die integrierten Leitlinien bilden den politischen Rahmen für die Interventionen aus dem ESF. Nicht alle Ziele lassen sich durch Förderpolitiken erreichen, insofern wird sich die Strategie für das ESF-Bundesprogramm auf eine Auswahl an Prioritäten konzentrieren.

Die beschäftigungspolitischen Leitlinien (2005 -2008)
(Integrierte Leitlinien 17-24)

Leitlinie 17

Die Beschäftigungspolitik auf Vollbeschäftigung, Steigerung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität und Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts ausrichten. Die Politik sollte dazu beitragen, folgende Beschäftigungsziele in der Europäischen Union zu verwirklichen: 70% Gesamtbeschäftigungsquote und eine Mindestquote von 60% für die Frauenbeschäftigung und von 50% für die Beschäftigung älterer Arbeitskräfte (55-64 Jahre) bis 2010, verbunden mit einer Verringerung der Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit.

Leitlinie 18

Durch folgende Maßnahmen einen **lebenszyklusbasierten Ansatz in der Beschäftigungspolitik fördern:**

- die Bemühungen verstärken, jungen Menschen Beschäftigungspfade zu öffnen und Jugendarbeitslosigkeit abzubauen, wie im Pakt für die Jugend gefordert;
- entschlossene Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Unterschiede bei Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Entgelt ergreifen;
- eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben anstreben und zugängliche und erschwingliche Betreuungseinrichtungen für Kinder und sonstige betreuungsbedürftige Personen bereitstellen;
- das aktive Altern, einschließlich entsprechender Arbeitsbedingungen, einen besseren Gesundheitsstatus am Arbeitsplatz und geeignete Arbeitsanreize fördern und frühverrentungsbedingte Negativanreize beseitigen;
- moderne Sozialschutzsysteme, einschließlich der Renten- und Gesundheitssysteme, schaffen, die sozial angemessen und finanziell tragbar sind und sich an wandelnde Erfordernisse anpassen, um auf diese Weise die Erwerbsbeteiligung, den Verbleib im Erwerbsleben und die Verlängerung des Erwerbslebens zu fördern.

Leitlinie 19

Integrative Arbeitsmärkte schaffen, arbeit attraktiver und für Arbeitssuchende – auch für benachteiligte Menschen – und Nichterwerbstätige lohnend machen durch:

- aktive und präventive Arbeitsmarktmaßnahmen, einschließlich Früherkennung der Bedürfnisse, Unterstützung bei der Arbeitssuche, Beratung und Weiterbildung im Rahmen personalisierter Aktionspläne, Bereitstellung der erforderlichen Sozialdienstleistungen zur Unterstützung der Integration von Personen, die auf dem Arbeitsmarkt am schwersten zu vermitteln sind, sowie Förderung der Armutsbeseitigung;
- laufende Überprüfung der in den Steuer- und Sozialleistungssystemen enthaltenen Anreize und Hemmnisse, einschließlich Sozialleistungsmanagement und Überprüfung der Anspruchsberechtigung, sowie umfassender Abbau der hohen effektiven Grenzsteuersätze insbesondere bei Geringverdienern und Gewährleistung eines angemessenen Sozialschutzniveaus;
- Erschließung neuer Beschäftigungspotentiale im Bereich der Personen- und unternehmensbezogenen Dienstleistungen, insbesondere auf lokaler Ebene.

Leitlinie 20

Den Arbeitsmarkterfordernissen besser gerecht werden durch folgende Maßnahmen:

- die Arbeitsmarkteinrichtungen, insbesondere die Arbeitsverwaltungen, modernisieren und ausbauen, auch im Hinblick auf eine verbesserte Transparenz der Beschäftigungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten auf nationaler und europäischer Ebene;
- Abbau von Hindernissen für eine europaweite Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen der Verträge;
- Qualifikationsanforderungen sowie Defizite und Engpässe auf dem Arbeitsmarkt besser antizipieren;
- die Wirtschaftsmigration besser managen.

Leitlinie 21

Unter gebührender Berücksichtigung der Rolle der Sozialpartner Flexibilität und Beschäftigungssicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis bringen und die Segmentierung der Arbeitsmärkte verringern durch folgende Maßnahmen:

- die arbeitsrechtlichen Vorschriften anpassen und dabei erforderlichenfalls die unterschiedlichen arbeitsvertraglichen und Arbeitszeitregelungen überprüfen;
- gegen die Schwarzarbeit vorgehen
- die Antizipation und die Bewältigung des Wandels verbessern – einschließlich Wirtschaftsumstrukturierungen und insbesondere im Kontext der Handelsliberalisierung – um die sozialen Kosten zu begrenzen und die Anpassung zu erleichtern;
- innovative und anpassungsfähige Formen der Arbeitsorganisation fördern und verbreiten, um die Arbeitsqualität und die Arbeitsproduktivität zu verbessern, einschließlich des Arbeitsschutzes;
- den Übergang in die Erwerbstätigkeit erleichtern, einschließlich Weiterbildung, selbständige Tätigkeit, Unternehmensgründung und geografische Mobilität.

Leitlinie 22

Die Entwicklung der Arbeitskosten und die Tarifverhandlungssysteme durch folgende Maßnahmen **beschäftigungsfreundlicher gestalten**:

- die Sozialpartner dazu anregen, das Lohntarifsystem im Rahmen ihrer Befugnisse so zu gestalten, dass es die Probleme und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Produktivität und dem Arbeitsmarkt auf allen relevanten Ebenen widerspiegelt und geschlechtsspezifische Lohngefälle vermieden werden;
- die beschäftigungspolitischen Auswirkungen der Lohnnebenkosten überprüfen und gegebenenfalls deren Struktur und Niveau anpassen, insbesondere um die steuerliche Belastung der gering entlohnten Arbeit zu senken.

Leitlinie 23

Die Investitionen in Humankapital steigern und optimieren durch folgende Maßnahmen:

- integrative Maßnahmen und Aktionen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, um den Zugang zur Berufsbildung, zur Sekundarausbildung und zur Hochschulbildung erheblich zu verbessern, einschließlich der Lehrlingsausbildung und der Vermittlung unternehmerischer Kompetenzen;
- die Anzahl der frühzeitigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger erheblich reduzieren;
- entsprechend den auf europäischer Ebene eingegangenen Vereinbarungen wirksame Strategien für das lebenslange Lernen schaffen, die allen Menschen in Schulen, Unternehmen, Behörden und Haushalten offen stehen, einschließlich geeigneter Anreize in Verbindung mit Mechanismen der Kostenaufteilung, um eine stärkere Beteiligung an der Fortbildung und der Ausbildung am Arbeitsplatz während des gesamten Lebenszyklus besonders für gering qualifizierte und ältere Arbeitskräfte, zu begünstigen.

Leitlinie 24

Durch folgende Maßnahmen **die Aus- und Weiterbildungssysteme auf neue Qualifikationsanforderungen ausrichten**:

- die Attraktivität, die Offenheit und hohe Qualitätsstandards der Aus- und Weiterbildung verbessern und sicherstellen, das Angebot an Instrumenten der Aus- und Weiterbildung verbreitern und für flexible Bildungswege sorgen und die Möglichkeiten für die Mobilität von Studenten und Praktikanten erweitern;
- den Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zu Wissen durch eine entsprechende Arbeitszeitgestaltung, durch Dienstleistungen zur Unterstützung von Familien, durch Berufsberatung und gegebenenfalls durch neue Formen der Kostenteilung für alle erleichtern und diversifizieren;
- sich durch eine verbesserte Definition und größere Transparenz von Qualifikationen und Befähigungsnachweisen sowie deren Anerkennung und eine bessere Validierung des nichtformalen und des informellen Lernens auf neue berufliche Erfordernisse, Schlüsselkompetenzen und künftige Qualifikationsanforderungen einstellen.

Zielvorgaben und Benchmarks im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie

- Jedem Arbeitslosen wird ein Neuanfang ermöglicht, und zwar binnen sechs Monaten nach Eintritt der Arbeitslosigkeit im Falle von Jugendlichen und binnen 12 Monaten im Falle von Erwachsenen in Form einer Ausbildung, einer Umschulung, Berufserfahrung, eines Arbeitsplatzes oder einer anderen Beschäftigungsmaßnahme, gegebenenfalls in Kombination mit einer kontinuierlichen Unterstützung bei der Arbeitssuche.
- Bis zum Jahr 2010 sollen 25% der Langzeitarbeitslosen an einer aktiven Maßnahme in Form einer Ausbildung, einer Umschulung, Berufserfahrung oder einer anderen Beschäftigungsmaßnahme teilnehmen, mit dem Ziel, den Durchschnitt der drei führenden Mitgliedstaaten zu erreichen.
- Arbeitssuchende müssen überall in der Europäischen Union Zugang zu sämtlichen von den Arbeitsverwaltungen bekannt gegebenen Stellenangeboten haben.
- Bis 2010 wird das effektive Durchschnittsalter beim Ausscheiden aus dem Erwerbsleben auf der Ebene der Europäischen Union um fünf Jahre angehoben (im Vergleich zu 59,9% im Jahr 2001).
- Bis 2010 werden für mindestens 90 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter und für mindestens 33% der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden.
- Die durchschnittliche Schulabbrecherquote für die Europäische Union wird auf höchstens 10% abgesenkt.
- Bis 2010 sollten mindestens 85% der 22-Jährigen in der Europäischen Union die Sekundarstufe II abgeschlossen haben.
- Der durchschnittliche Anteil der Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter (Altersgruppe 25-64 Jahre) in der Europäischen Union, die am lebensbegleitenden Lernen teilnehmen, sollte mindestens 12,5 % betragen.

Rechtliche Rahmenbedingungen der EU-Strukturpolitik ab 2007

Strukturfondsverordnungen 2007-2013

Der ESF war bereits als erster Fonds in Artikel 123 der Römischen Verträge von 1957 enthalten:

*Um die Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeitskräfte im gemeinsamen Markt zu verbessern und damit zur Hebung der Lebenshaltung beizutragen, wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ein **ESF** er-*

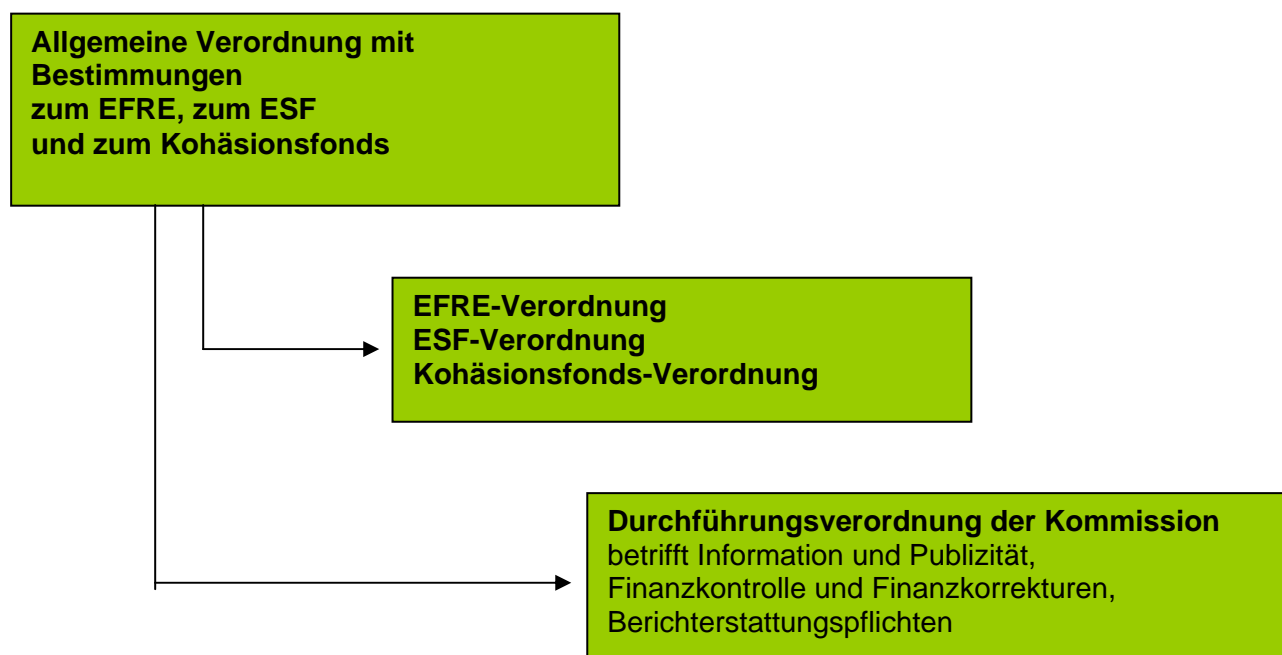
richtet, dessen Zweck es ist, innerhalb der Gemeinschaft die berufliche Verwendbarkeit und die örtliche und berufliche Freizügigkeit der Arbeitskräfte zu fördern.

Dieses Grundanliegen besteht bis heute fort, wurde jedoch von Strukturfondsreform zu Strukturfondsreform verfeinert und mit weiteren EU-Politiken verknüpft.

Rechtsgrundlage für die heutigen Förderungen aus dem ESF sind Artikel 158 des Amsterdamer Vertrages über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt,

Artikel 146 über den ESF und Artikel 125 über die Europäische Beschäftigungsstrategie. Auf dieser Basis wurden die Verordnungen für die Förderperiode 2007 – 2013 erarbeitet, die die Aufgaben und Detailregelun-

gen zur Umsetzung der Strukturfonds enthalten. Die einschlägigen Verordnungen für den ESF sind im folgenden Schaubild dargestellt:



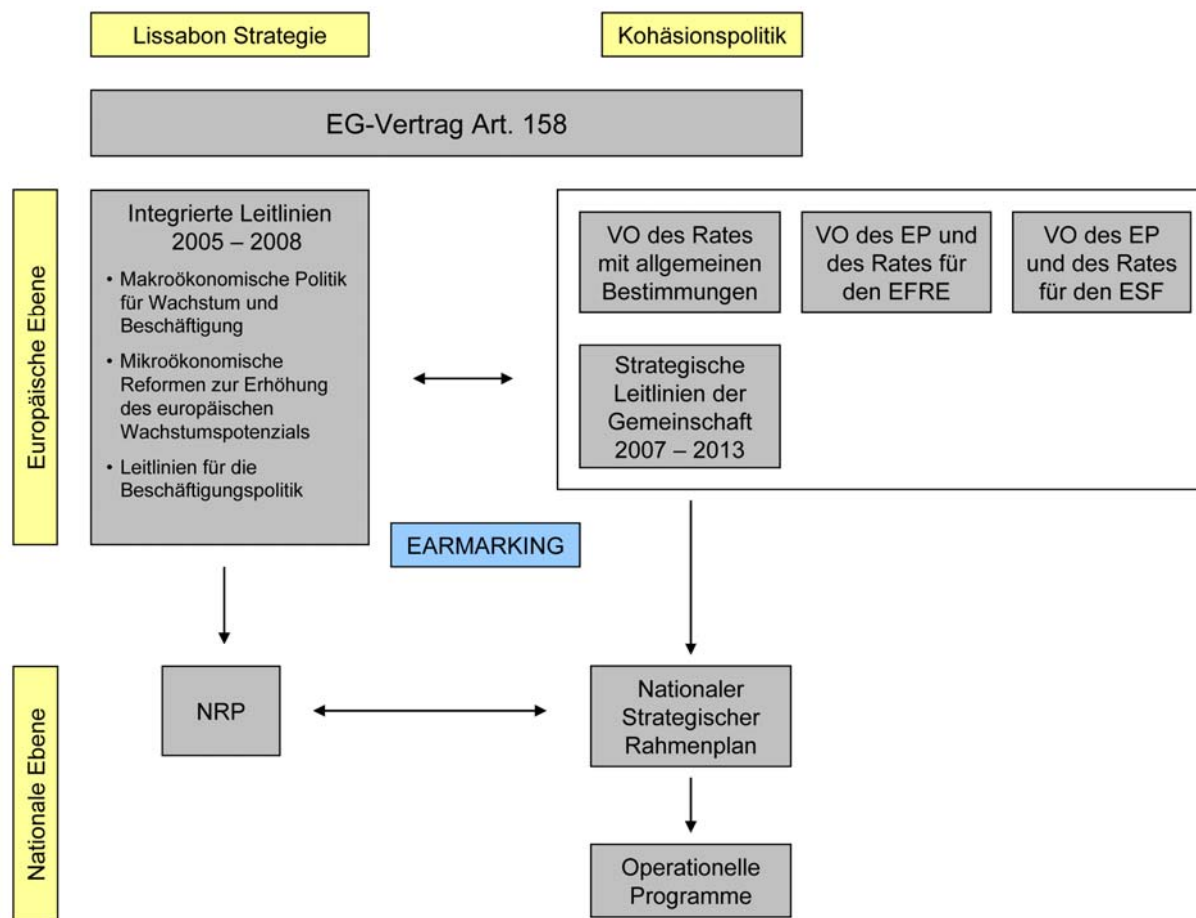
Earmarking

Der Europäische Rat hat auf seinem Gipfel am 15./16. Dezember 2005 in Brüssel beschlossen, dass der Beitrag der Strukturfonds zu den Zielen von Lissabon gestärkt werden soll. Ergänzend zu den Strukturverordnungen hat die Europäische Kommission für den Zeitraum 2007-2013 **Kohäsions-Leitlinien** vorgeschlagen, mit denen die nächste Generation der Programme im Bereich Kohäsionspolitik gezielter auf verstärktes Wachstum und die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen ausgerichtet werden soll. Zu diesem Zweck sollen 60 % der Finanzmittel im Zielgebiet Konvergenz und 75 % der Finanzmittel für das Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Be-

schäftigung vorgesehen werden für die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und die Erhöhung der Beschäftigung, insbesondere auch für die Erreichung der Ziele der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung. Die lissabonkonformen Ausgabenkategorien sind als Anhang IV der allgemeinen Verordnung angefügt. Dieses Verfahren wird als Earmarking bezeichnet (vgl. hierzu Tabellen 50 und 51).

Das folgende Schaubild verdeutlicht den Zusammenhang zwischen der Lissabon-Strategie und der Strukturfondsförderung:

Abbildung 27: Zusammenhang Lissabon-Strategie und Strukturfondsförderung



Quelle: NSRP

2.4 Nationale Rahmenbedingungen und Strategien

2.4.1 Nationales Reformprogramm

Für die Bundesregierung ist die Lissabon-Strategie ein Kernelement ihres Handelns auf nationaler wie europäischer Ebene. Das Nationale Reformprogramm (NRP) Deutschland⁶⁰ wurde erstmals 2005 erarbeitet und 2006 mit einem Umsetzungs- und Fortschrittsbericht fortgeschrieben. Unter dem Titel "Innovationen forcieren – Sicherheit im Wandel fördern – Deutsche

Einheit vollenden –" greift es die Lissabonziele auf und beschreibt drei große Herausforderungen, vor denen Deutschland und Europa in den nächsten Jahren stehen. Dies sind im Einzelnen

- der beschleunigte technologische Wandel
- die fortschreitende Globalisierung und
- der sich verändernde Altersaufbau der Gesellschaft

Daneben hat Deutschland die ökonomischen und gesellschaftlichen Folgen der deutschen Teilung zu bewältigen. Noch auf viele Jahre hinaus wird es hoher Aufwendungen von rund 4 % des deutschen Bruttoinlandsprodukts bedürfen, um die Entwicklungsunterschiede abzubauen.

⁶⁰ www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Service/publikationen,did=155554.html

In Übereinstimmung mit den europäischen Prioritäten und „Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung“ ist das Nationale Reformprogramm auf folgende Schwerpunkte ausgerichtet:

- **Wissensgesellschaft ausbauen:** Forschung und Entwicklung stärken, Innovation und Spitzentechnologie vorantreiben, Bildungssysteme stärken - Chancen eröffnen, durch Lebenslanges Lernen Wettbewerbsfähigkeit und Teilhabe stärken;
- **Märkte offen und wettbewerbsfähig gestalten:** Marktöffnung voranbringen, wachstumsorientierte Märkte in den Mittelpunkt stellen, Wettbewerbsfähigkeit „traditioneller“ Industrien stärken;
- **Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit verbessern:** mehr Freiräume für private Initiative schaffen, Finanzplatz Deutschland stärken, junge und kleine Unternehmen unterstützen; Steuern wachstumsorientiert gestalten, Corporate Governance, Infrastruktur ausbauen;
- **Öffentliche Finanzen tragfähig gestalten – nachhaltiges Wachstum sichern – soziale Sicherheit wahren:** spannungsfreies Zusammenwirken der makroökonomischen Politikbereiche sichern, Öffentliche Finanzen auf Zukunftsausgaben ausrichten, Deutsche Einheit, Soziale Sicherungssysteme zukunftsfest gestalten, Föderalismusreform;
- **Ökologische Innovation als Wettbewerbsvorteil nutzen:** umweltfreundliche Technologien als strategischer Wettbewerbsfaktor, Energieeffizienz als Schlüssel für langfristige Wettbewerbsfähigkeit, Antriebstechnologien und Kraftstoffe für den Verkehr von morgen;
- **Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – demographischen Veränderungen begegnen:** Strukturreformen am Arbeitsmarkt konsequent umsetzen, Arbeitsmarktpolitik demographiefest gestalten, Chancengleichheit von Frauen und Männern im Erwerbsleben verbessern, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aktiv integrieren, Migrantinnen und Migranten besser beteiligen, Anpassungs- und Beschäftigungsfähig-

keit am Arbeitsmarkt stärken, Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern.

Dem Fortschrittsbericht zum nationalen Reformprogramm ist eine Liste von 120 konkreten nationalen Maßnahmen angefügt, die auch den Rahmen bilden für die ESF-Bundesförderungen in der neuen Förderperiode. Beispielhaft genannt seien hier Nr. 33 "Innovationskreis Berufliche Bildung" und Nr. 35 das JOBSTARTER-Programm, Nr. 43 "Erarbeitung eines Nationalen Integrationsplanes", Nr. 44 "Strategie für Lebenslanges Lernen", Nr. 75 die "Bündelung und Neuausrichtung der Schulungs- und Beratungsförderung für Existenzgründungen" sowie die Maßnahmen zur Ausrichtung des Arbeitsmarktes auf neue Herausforderungen mit den Nummern 100 – 114.

2.4.2 Nationaler Strategischer Rahmenplan (NSRP)

Nach Artikel 27 der Verordnung des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den ESF und den Kohäsionsfonds muss jeder Mitgliedstaat einen NSRP vorlegen, mit dem die Kohärenz zwischen den Interventionen der Fonds und den strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft gewährleistet und der Zusammenhang zwischen den Prioritäten der Gemeinschaft einerseits und seinem nationalen Reformprogramm (NRP) andererseits aufgezeigt wird. Das NRP legt umfassend und nicht nur auf die Strukturfonds bezogen die strategische Ausrichtung Deutschlands zur Erreichung der Lissabonziele fest und strahlt entsprechend auf die Umsetzung der Kohäsionspolitik aus. Der NSRP ist gleichzeitig der Bezugsrahmen für die Ausarbeitung der Operationellen Programme (OP), da er die deutsche Strategie für die kommende Förderperiode enthält.

Der NSRP für die Bundesrepublik Deutschland umfasst:

- eine Analyse des Entwicklungsgefälles, -rückstands und -potenzials unter Berücksichtigung der

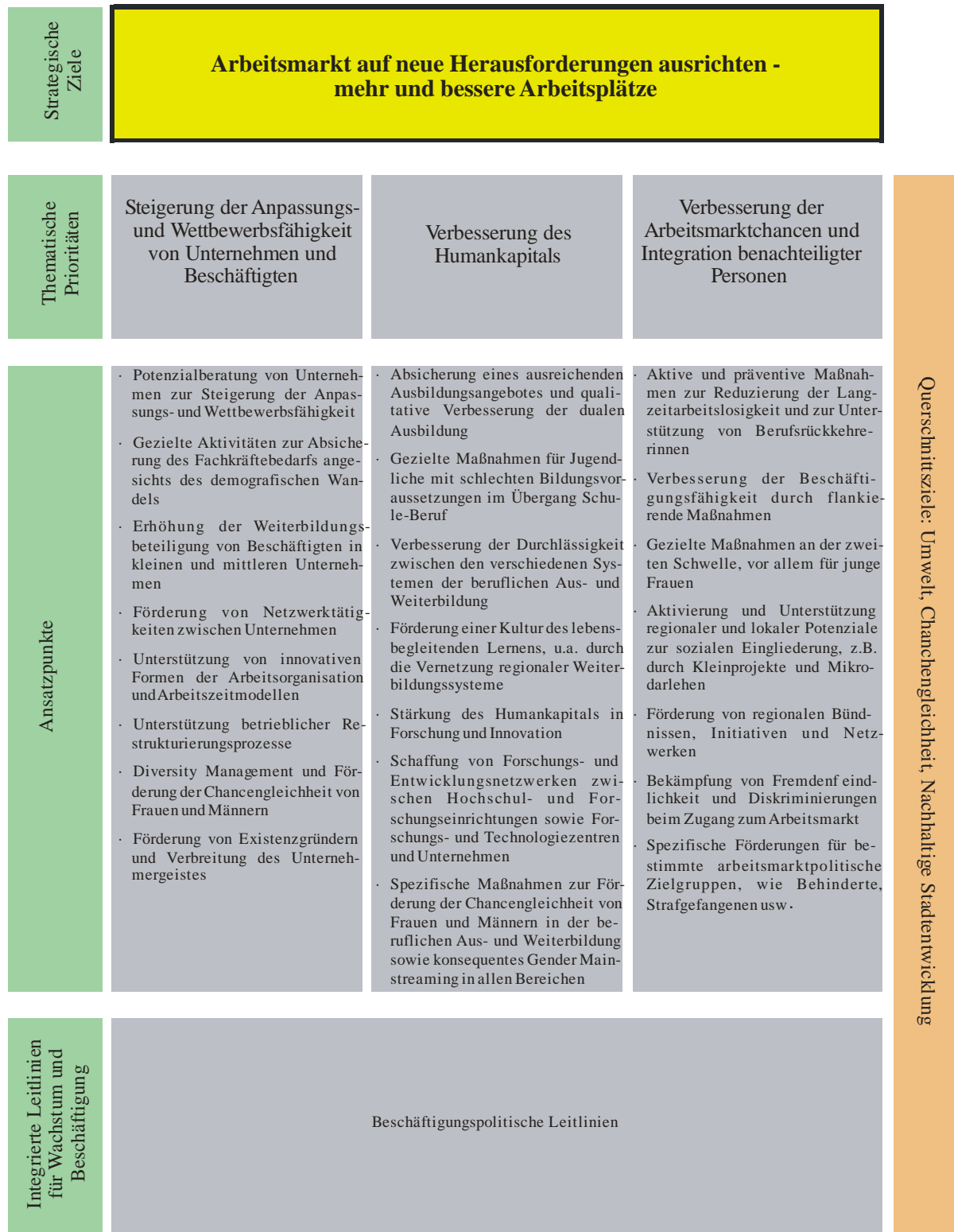
zu erwartenden Entwicklungen der europäischen
Wirtschaft und der Weltwirtschaft sowie

- die aufgrund dieser Analyse gewählte Strategie,
einschließlich der thematischen und territorialen
Prioritäten

Die folgende Abbildung zeigt das Zielsystem und die Prioritäten des NSRP für den ESF:

Abbildung 28: Zielsystem und Prioritäten im NSRP für den ESF

Zielsystem und Prioritäten im NSRP für den ESF



Querschnittsziele: Umwelt, Chancengleichheit, Nachhaltige Stadtentwicklung

Quelle: NSRP

2.4.3 Nationale Arbeitsmarktpolitik: Strukturereformen am Arbeitsmarkt

In der nationalen Arbeitsmarktpolitik hat Deutschland in den letzten Jahren erhebliche Kraftanstrengungen unternommen und grundlegende Reformen durchgeführt, die auch erhebliche Auswirkungen auf die Interventionen des ESF in Deutschland haben. Der Fortschrittsbericht zum Nationalen Reformprogramm berichtet über die zur Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien von Bund, Ländern, Sozialpartnern und Bundesagentur für Arbeit sowie Trägern des SGB II ergriffenen Maßnahmen und deren erste Ergebnisse sowie die Unterstützung durch den ESF sowie die grundlegenden Reformen der Bundesregierung am Arbeitsmarkt. Auch in der Förderperiode 2007-2013 wird der ESF die Arbeitsmarktpolitik und -reformen weiterhin flankieren.

Die deutschen Arbeitsmarktreformen basieren auf dem Leitbild des aktivierenden Sozialstaats, der „fördert und fordert“. Die in den Jahren 2003-2004 eingeführten ersten drei Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zielen auf den Umbau der Arbeitsverwaltung zu einer Dienstleistungsagentur mit einer Neuausrichtung auf die Kernaufgabe der Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktpolitischen Instrumente sowie auf die Vereinfachung des Leistungsrechts der Arbeitslosenversicherung. Gesetzliche Grundlage ist das SGB III. Ziele sind vor allem eine schnellere Integration der Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit und die Unterstützung des Ausgleichs von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Die Umsetzung erfolgt über die zu Kundenzentren umgebauten 178 Agenturen für Arbeit.

Die **ersten beiden** Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt richteten alle zentralen Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik unter Berücksichtigung der Leitziele *Stärkung von Prävention, Einfordern von mehr Eigenverantwortung* und *Schaffung von mehr Flexibilität* neu aus. Sie gestalteten darüber hinaus die Rahmenbedingungen für die Zeitarbeitsbranche flexibler und regelten die Beschäftigung

im Niedrigeinkommensbereich bis 800 Euro (Mini- und Midijobs) neu. Hier ging es insbesondere um die Förderung legaler Beschäftigung bei haushaltsnahen Dienstleistungen auch in Privathaushalten. Des Weiteren wurde die Existenzgründungsförderung zur Überwindung von Arbeitslosigkeit mit der Einführung des Existenzgründungszuschusses (Ich-AG) erweitert. Das **Dritte** Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt normierte unter anderem die umfangreiche Neuorganisation der heutigen Bundesagentur für Arbeit.

Im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurde der durch die Europäische Beschäftigungsstrategie forcierte präventive Ansatz für das SGB III deutlich gestärkt. Die Förderlogik der Bundesagentur für Arbeit wurde radikal umgestellt. An die Stelle der herkömmlichen Inputsteuerung ist eine auf Output orientierte und damit auf Wirkung sowie Wirtschaftlichkeit zielende Steuerung getreten. Die Förderung wird maßgeblich am Ziel einer unmittelbaren und schnellen Integration in Erwerbstätigkeit ausgerichtet.

Mit dem **Vierten** Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurden Anfang 2005 die Fürsorgeleistungen Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfebedürftige zu einem neuen Leistungssystem „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ im neuen SGB II zusammengeführt. Damit gibt es für Erwerbsfähige in Deutschland nunmehr einen beitragsfinanzierten Regelkreis mit dem SGB III und einen steuerfinanzierten Regelkreis mit dem SGB II. Die Umsetzung des SGB II erfolgt vor Ort in 356 Arbeitsgemeinschaften (ARGEN), zu denen sich Kommunen und Agenturen für Arbeit zusammengeschlossen haben, in 69 zugelassenen kommunalen Trägern in alleiniger Trägerschaft der Kreise bzw. kreisfreien Städte und an 19 Orten in getrennter Trägerschaft von Kommunen und Agenturen für Arbeit. Folge der Arbeitsmarktreformen ist somit eine deutlich veränderte duale Struktur der zentralen Akteure für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Grundsätzlich stehen für die SGB-II-Bezieher nahezu alle Instrumente des SGB III als Ermes-

sensleistungen zur Verfügung. Ergänzt wird dieses Instrumentarium durch regional unterschiedliche aber in der Regel sozialhilfetytische Leistungen wie psychosoziale Beratungsleistungen, Schuldnerberatung, Unterstützung bei der Kinderbetreuung, das Einstiegsgeld und Arbeitsgelegenheiten.

Erste Evaluierungsergebnisse der Arbeitsmarktreformen

Deutschland unterzieht seine Arbeitsmarktreformen einer wissenschaftlichen Evaluation durch unabhängige Forschungsinstitute. Ziel der wissenschaftlichen Untersuchungen ist es vor allem, die Wirksamkeit der Reformen zu überprüfen. Dabei wird auch geschlechtsspezifischen Aspekten Rechnung getragen. Der Evaluierungsbericht 2006⁶¹ zur "Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" wurde am 20.12.2006 im Kabinett behandelt. Er bezieht sich auf die ersten drei Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz I-III). Nicht Gegenstand einer systematischen Evaluation waren: Trainingsmaßnahmen, Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation sowie Maßnahmen für Jugendliche.

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) war ebenfalls nicht Gegenstand der dem Bericht zugrunde liegenden Untersuchungen. Dazu werden gesonderte Untersuchungen auf der Basis gesetzlicher Aufträge durchgeführt. Beim SGB II werden sich die Evaluierungen auch mit der Frage auseinandersetzen, ob und inwieweit die unterschiedlichen Träger, die das System SGB II umsetzen, mit Blick auf ihre jeweilige Leistungsfähigkeit bei der Eingliederung der Hilfebedürftigen erfolgreich sind. Dazu ist dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat bis Ende 2008 ein Bericht vorzulegen.

Damit kann es in der ersten Hälfte der neuen Förderperiode zu weiteren Änderungen in der Organisations-

und Umsetzungsstruktur und beim Instrumentenspektrum aktiver Arbeitsmarktpolitik zum SGB III und SGB II kommen, die auch die bisherigen Planungen des Bundes zum ESF in der neuen Förderperiode tangieren können.

Der Bericht 2006 zu den ersten drei Gesetzen über moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt kommt zu dem Ergebnis, dass zentrale Reformelemente der ersten drei Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und der arbeitsmarktpolitischen Regelungen des Gesetzes zu Reformen am Arbeitsmarkt die Eingliederungsaussichten der Arbeitslosen in eine Erwerbstätigkeit verbessert, sowie zur Erhöhung der Beschäftigung beigetragen haben. Insbesondere die arbeitsmarktpolitischen Kerninstrumente berufliche Weiterbildung, Eingliederungszuschüsse und das Überbrückungsgeld bzw. der Existenzgründungszuschuss werden positiv bewertet. Der Umbau der Bundesagentur für Arbeit zu einem modernen Dienstleister gehe in die richtige Richtung. Das Handeln der Bundesagentur gewinne deutlich an Transparenz, Effektivität und Wirtschaftlichkeit.

Daneben haben sich jedoch auch eine Reihe von Erwartungen noch nicht erfüllt. So zeigen die neuen vermittlungsnahen Dienstleistungen bisher kaum Wirkungen im Hinblick auf die Eingliederung von Arbeitslosen. Es wird vermutet, dass die Bundesagentur für Arbeit bisher nicht alle Wirkungspotentiale dieses Instruments ausschöpft. Ebenso zeigen die Reformelemente zur verbesserten Integration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wie Beitragsbonus und Entgeltversicherung bisher noch keine Erfolge. Allerdings seien diese Instrumente sowohl bei den Vermittlungsfachkräften in den Agenturen für Arbeit als auch in den Betrieben noch zu wenig bekannt. Innerhalb der Agenturen für Arbeit haben sie bisher keinen strategischen Stellenwert. Darüber hinaus wird die vergleichsweise einseitige betriebswirtschaftliche Ausrichtung der Steuerung des Instrumenteneinsatzes durch Kundendifferenzierung und Handlungsprogramme im Hinblick auf die Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit kritisch bewertet

⁶¹ Der Bericht steht im Internet als download zur Verfügung unter:
<http://www.bmas.bund.de/BMAS/Navigation/Presse/nachrichten,did=109764.html>

Im Einzelnen haben sich folgende Ergebnisse herauskristallisiert:

- Der Virtuelle Arbeitsmarkt (VAM) soll mit seinen aufeinander abgestimmten Softwaresystemen die Arbeitsvermittlungsprozesse optimieren und die Vermittlungserfolge mit einer einheitlichen Datenbasis erhöhen. Fachkräfte sollen von Routinefällen entlastet und ein selbsttätiger Marktausgleich von Kundinnen und Kunden aktiviert werden. Diese Ziele konnten bisher noch nicht erreicht werden, insbesondere die Kundenorientierung müsste gestärkt werden.
- Die Evaluation zur Verbesserung beschäftigungspolitischer Rahmenbedingungen ergab, dass der Arbeitsmarkt weiter flexibilisiert wurde und in bestimmten Segmenten auch Beschäftigungspotentiale erschlossen werden konnten. Allerdings haben die Neuregelungen nur in geringem Umfang zur Überwindung der Arbeitslosigkeit beigetragen.
- Mini-Jobs und ihre Reform sind gut bekannt. Von den insgesamt 6,8 Mio. Mini-Jobs bis Juni 2006 werden 1,56 Mio. auf die Reform selbst zurückgeführt. Allerdings gibt es Hinweise darauf, dass mit dieser Beschäftigungsform für Arbeitslose keine Brücke in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung entstanden ist. Midi-Jobs sind demgegenüber weit weniger bekannt und haben nur geringe Wirkungen gezeigt. Es gibt erste Hinweise darauf, dass Midi-Jobs als Brücke in Vollzeitbeschäftigung dienen können.
- Die Unterschiede in den Wirkungen nach Geschlechtern zeigen eine Reihe von geschlechtsspezifischen Unterschieden bei einzelnen Instrumenten. So sind die Wirkungen durch die Reform der Zeitarbeit ebenso wie bei ABM für Frauen positiver als für Männer, während Männer stärker von Eingliederungszuschüssen und der Ausweitung der Mini-Jobs profitieren. In der Wirkungsanalysen zur Ich-AG und zum Überbrückungsgeld schneiden Frauen leicht besser ab. Deutliche Unterschiede zeigen sich jedoch im Zugang (Frauenanteil beim Überbrückungsgeld in 2005: 27%; Ich-AG 48%).

- Nach ersten Angaben zur Verteilung der Arbeitslosen nach dem SGB III nach Kundengruppen waren fast ein Drittel der Neuzugänge in Arbeitslosigkeit Anfang 2006 als Betreuungskundin oder -kunde eingeordnet. Die zweitgrößte Gruppe waren die Marktkundinnen und -kunden, gefolgt von den Beratungskundinnen und -kunden. Die Kundengruppendifferenzierung führt zu einem differenzierten Instrumenteneinsatz. Marktkundinnen und -kunden sollen sich grundsätzlich eigenständig vermitteln. Bei Beratungskundinnen und -kunden gibt es Handlungsbedarf; kurz- bis mittelfristige Förderung erscheint erfolgversprechend. Bei Betreuungskundinnen und -kunden wird Handlungsbedarf in mehreren Dimensionen (kaum Berufserfahrung, gesundheitliche Probleme, schlechte Arbeitsmarktlage) unterstellt. Gleichwohl erfolgt hier in der Regel keine Förderung. Dahinter steht die Annahme, dass ein entsprechender Erfolg erst nach Übertritt in Leistungen nach dem SGB II eintreten würde und sich daher eine Förderung für die Bundesagentur für Arbeit aus der Sicht des Versicherungsbereichs nicht rentiere.

Insgesamt stellt die Schaffung zweier Systeme zur Sicherung bei Arbeitslosigkeit mit unterschiedlicher Trägerschaft arbeitsmarktpolitischer Leistungen nach den Rechtskreisen SGB II und SGB III aus Sicht der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine der größten Achillesfersen der deutschen Arbeitsmarktpolitik dar. Für die avisierten politischen Korrekturen der Arbeitsmarktpolitik solle daher die Notwendigkeit einer einheitlichen rechtskreisübergreifenden Arbeitsmarktpolitik und einer entsprechenden Steuerung in den Mittelpunkt gerückt werden. Angemahnt wird ein breiter öffentlicher Diskurs darüber, wie aus gesamtgesellschaftlicher Sicht die Zielsetzung der Bundesagentur für Arbeit im Bereich des SGB III aussehen soll. Politisch entschieden und auch gesetzgeberisch verankert werden müsse, ob die Bundesagentur für Arbeit in der Arbeitsmarktpolitik eine sozialpolitische und umverteilende Aufgabe wahrzunehmen habe oder ob sie als eine nach betriebswirtschaftlichen Prinzipien handelnde Versicherungsanstalt agieren solle. Die Wis-

senschaftlerinnen und Wissenschaftler plädieren dafür, die Schnittstelle zwischen SGB III und SGB II zu optimieren.

Den Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld und von Arbeitslosengeld II steht grundsätzlich eine breite Palette arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Rahmen des Eingliederungstitels zum SGB III bzw. des steuerfinanzierten Integrationsbudgets zum SGB II offen. Die Breite und Vielfalt des gesetzlichen arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums lässt auf den ersten Blick kaum mehr gesetzliche "Lücken" erkennen in dem Sinn, dass für bestimmte Bedarfe keine entsprechenden Instrumente zur Verfügung stehen oder bestimmte Gruppen keinen Zugang zur Förderung haben. Einige zuvor ESF-geförderte Instrumente, z.B. Elemente des Jugendsofortprogramms wie Aktivierungshilfen, und das "Nachholen des Hauptschulabschlusses", werden nunmehr im Rahmen des SGB III angeboten. Im Vergleich zur aktuellen Förderperiode besteht damit eine grundlegend andere Ausgangssituation für die Entwicklung einer Förderstrategie für den ESF. Damit besteht aber zugleich auch die Chance, den ESF zur Entwicklung der Humanressourcen verstärkt in Bereichen außerhalb des SGB III und des SGB II einzusetzen, die bisher noch nicht oder nicht in ausreichendem Umfang aus dem ESF unterstützt werden konnten und die für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung von herausgehobener Bedeutung sind.

Im Jahr 2005 wurden im Rahmen des SGB III etwa 16,6 Mrd. Euro für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik aufgewendet, beim SGB II belief sich die Summe – in der Aufbauphase des ersten Jahres – auf 3,5 Mrd. Euro. Dem stehen jahresdurchschnittliche ESF-Ausgaben des Bundes und der Länder von 1,3 Mrd. Euro gegenüber. Es zeichnet sich ab, dass in der neuen Förderperiode aus dem ESF keine standardisierten Instrumente des SGB III durch ESF-Richtlinien aufgestockt bzw. ergänzt werden. Gleichwohl kann es bestimmte Bereiche (z.B. für Jugendliche, Berufsrückkehrerinnen, Personen mit Migrationshintergrund und Existenzgründerinnen und Existenzgründer) oder regi-

onalspezifische Ansätze geben, bei denen auch die Kofinanzierungsmöglichkeiten des SGB III weiterhin genutzt werden.

Die ESF-Bundesförderungen wurden in den letzten Jahren bereits deutlich umgestellt. Während im Jahr 2000 noch 99% der Bundes-ESF-Mittel für BA-Programme verausgabt wurden, so ist dieser Anteil mittlerweile zugunsten anderer Förderungen, auch unter stärkerer Beteiligung anderer Bundesressorts, deutlich gesunken. Diese Umsteuerung hat sich bewährt und wird fortgesetzt. Des Weiteren wird bei künftigen Planungen des Bundes berücksichtigt, dass über die Bundesagentur für Arbeit aus den dargelegten Gründen der SGB II Personenkreis nicht unmittelbar erreicht werden kann. Um diesen Personenkreis zu erreichen, werden grundlegende Änderungen in der Umsetzungsstruktur des Bundes-ESF vorbereitet. Geplant ist die Einrichtung einer Umsetzungsstruktur auf Bundesebene, mit deren Unterstützung das Bundes-OP jenseits der Förderlogiken von SGB II und SGB III zielgerichtet umgesetzt werden kann.

2.4.4 Nationaler Strategiebericht Sozialschutz und soziale Eingliederung

Wie in der sozioökonomischen Analyse ausgeführt, ist die Armutsgefährdung in Deutschland in den letzten Jahren angestiegen. Das Armutsrisiko korrespondiert dabei in erheblichem Umfang mit der Arbeitslosigkeit. Besonders gefährdet sind Jugendliche ohne Schul- und Berufsabschluss, Ungelernte, Ältere und Alleinerziehende sowie Personen mit Migrationshintergrund. Der Nationale Strategiebericht Sozialschutz und soziale Eingliederung nimmt sich dieser Problematik an. Mit diesem Bericht werden die bisherigen Berichte zur sozialen Eingliederung, Alterssicherung sowie Gesundheitsschutz und Langzeitpflege vereint. Er ist der erste Bericht im Rahmen der gestrafften offenen Methode der Koordinierung und umfasst den Zeitraum 2006-2008.

Der Allgemeine Teil I des Nationalen Strategieberichts arbeitet den Zusammenhang der Strategien im Sozialschutzbereich zum Nationalen Reformprogramm im Rahmen der Lissabon-Strategie heraus. Die offene Methode der Koordinierung soll die Wachstums- und Beschäftigungsziele stärken, während die Nationalen Reformprogramme ihrerseits dem Ziel des sozialen Zusammenhalts dienen sollen.

Wirtschaftswachstum und mehr Beschäftigung reichen jedoch nicht aus, um Armut und soziale Ausgrenzung zu vermeiden. Der wirtschaftliche Umstrukturierungsprozess aufgrund des verstärkten internationalen Wettbewerbs birgt Risiken. Besonders Gering Qualifizierte sind hiervon oft negativ betroffen. Hinzu kommen individuelle, soziale und gesundheitliche Risiken, die nur der Staat solidarisch absichern kann. Im Zentrum der Politik steht die Sicherung der sozialen und ökonomischen Teilhabe der Menschen. Die Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Chancengleichheit sind daher unverzichtbar, um Ausgrenzungstendenzen entgegenzuwirken und den Einzelnen auch im Falle der Beschäftigungsunfähigkeit ausreichend sozial abzusichern.

Das Vertrauen in den Sozialstaat fördert darüber hinaus ein investitions- und innovationsfreundliches ökonomisches Umfeld. Deutlich wird dies beispielsweise im Gesundheitsbereich, wo ein hohes, allgemein zugängliches Versorgungsniveau einschließlich der schnellen und breiten Verfügbarkeit medizinischer Innovationen einen Beitrag zur Gesundheit der Menschen und damit zu deren Beschäftigungsfähigkeit und Wirtschaftskraft leistet. Gleichzeitig trägt die Modernisierung der Sozialschutzsysteme zum Beschäftigungswachstum bei. Die Senkung der Lohnnebenkosten ist dabei ein zentrales Element der Stärkung von Wachstum und Beschäftigung.

Anhand der Zielsetzung eines verlängerten Arbeitslebens kann die gegenseitige Stärkung der Politikbereiche ebenfalls deutlich gemacht werden. Infolge der Trendumkehr bei der Frühverrentungspraxis u. a. durch die Anhebung der Altersgrenzen und die paral-

le Einführung von versicherungsmathematischen Rentenabschlägen stieg in Deutschland das durchschnittliche Zugangsalter in Altersrenten von 62,4 im Jahre 1995 auf 63,2 im Jahre 2005. Auf diesem Weg wird Deutschland mit der Anhebung der Altersgrenze für den Bezug einer Altersrente von 65 auf 67 Jahre bis 2029 weitergehen. Damit soll das Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beitragssatz auch langfristig stabilisiert werden. Die arbeitsmarktpolitische Flankierung dieser Maßnahme wird durch die gezielte Förderung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewährleistet.

Im Teil II des Nationalen Strategieberichts, dem Nationalen Aktionsplan soziale Integration, werden zum einen die Erfolge der bisherigen Politik zusammengefasst und zum anderen politische Prioritäten für den Zeitraum 2006 – 2008 anhand der herausgearbeiteten zentralen Herausforderungen im Bereich der sozialen Eingliederung dargestellt. So wird die Zusammenarbeit aller politischen Ebenen angestrebt, um für die Entwicklung früher Hilfen und sozialer Frühwarnsysteme zu sorgen, damit „kein Kind verloren geht“ und Kinder sowie ihre Familien best- und frühstmöglich gefördert werden. Auch die Integration von Migrantinnen und Migranten bleibt ein Schwerpunkt der Politik der Bundesregierung. Für die Beteiligung an der beruflichen Bildung sollen etwa Jugendliche und Unternehmer mit Migrationshintergrund gezielt gewonnen werden. Die Bundesregierung setzt sich für einen besseren, benachteiligungsfreien Zugang von Frauen zu Existenz sichernder Erwerbsarbeit und zu Aufstiegsmöglichkeiten ein. Dazu gehört der Ausbau einer angemessenen Kinderbetreuung.

In der Politik für **Menschen** mit Behinderung wurde der Bekämpfung sozialer Ausgrenzung von behinderten Menschen gerade in den letzten Jahren prioritäre Bedeutung gegeben. Mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter, dem Gesetz zur Verbesserung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, mit dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe – (SGB IX) und mit dem Gesetz zur Gleichstellung be-

hinderter Menschen (BGG) wurden wegweisende Schritte unternommen, die berufliche und soziale Teilhabe behinderter Menschen entscheidend zu verbessern.

Die Politik der Bundesregierung hat die Grundlagen dafür geschaffen, dass **Menschen mit Behinderung** ihr Leben so weit wie möglich in freier Selbstbestimmung gestalten und am Leben in der Gesellschaft umfassend teilhaben können. Trotz vieler Fortschritte auf dem Gebiet der Behindertenpolitik bleibt die Herausforderung bestehen, tatsächliche Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt von behinderten gegenüber nicht behinderten Menschen herzustellen.

Um die Situation zu verbessern, wird die erfolgreiche Initiative „job – Jobs ohne Barrieren“, die unter Einbindung der Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Organisationen behinderter Menschen und Sozialleistungsträgern sowie dem Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen zur Verbesserung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen entwickelt wurde, fortgesetzt. Bestandteil der Initiative sind Aktivitäten und Projekte zu den drei Schwerpunktthemen Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen und betriebliche Prävention. Unternehmen werden über die Möglichkeiten der Förderung von Ausbildung und Beschäftigung behinderter und schwerbehinderter Menschen verstärkt informiert. Eine finanzielle Förderung der Projekte erfolgte aus Mitteln des Ausgleichsfonds oder des ESF. Die aktuell laufende Phase der Initiative war bis Ende Dezember 2006 befristet. Ihre Fortsetzung soll nach der Evaluierung ihrer Wirkungen und entsprechender Modifizierung der Instrumente in der zweiten Jahreshälfte 2007 erfolgen. Die Länder können eigene Programme zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen auflegen. Darüber hinaus führt die Bundesregierung seit Januar 2007 das Arbeitsmarktprogramm Job4000 durch, mit dem auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zusätzliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen geschaffen werden.

Der ESF wird einen Beitrag dazu leisten, die arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen des Nationalen Aktionsprogramms soziale Integration durch gezielt Unterstützungsmaßnahmen für die oben genannten Zielgruppen umzusetzen. Diese Maßnahmen werden vor allem in der Prioritätsachse 3 unterstützt.

Im Teil III des Nationalen Strategieberichts, dem Nationalen Strategiebericht Alterssicherung, setzt die Politik auf eine Kombination aus gesetzlicher Rente, Betriebsrente und privater Eigenvorsorge. Durch eine starke erste Säule und attraktive Förderkonditionen für die zweite und die dritte Säule stabilisiert sie die materielle Sicherheit im Alter und sorgt für Generationengerechtigkeit. Mit der „Initiative 50 plus“ wird das Bestreben gefördert, die Fähigkeiten der Menschen ab 50 voll zu nutzen und das faktische Renteneintrittsalter deutlich zu erhöhen.

Im Teil IV, Nationaler Plan Gesundheit und Langzeitpflege, werden die Systeme der Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung unter den Aspekten Zugang, Qualitätssicherung und finanzielle Nachhaltigkeit beschrieben. Die Leitbilder der beiden Sozialschutzsysteme werden wie folgt beschrieben:

- Gesundheitsversorgung: die Sicherung eines leistungsfähigen und demografiefesten Gesundheitswesens mit einer qualitativ hochwertigen Versorgung für die Patientinnen und Patienten sowie der Gewährung einer solidarischen und bedarfsgerechten Finanzierung;
- Langzeitpflege: eine menschliche und qualitativ hochwertige Pflege, Versorgung und Betreuung, die auch in Zukunft zu Hilfestellungen in Form der notwendigen Geld- und Sachleistungen für ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben der Pflegebedürftigen führt.

Die Armutsgefährdung ist in Deutschland in den letzten Jahren angestiegen. Das Armutsrisiko korrespondiert dabei in erheblichem Umfang mit Arbeitslosigkeit. Besonders gefährdet sind Jugendliche ohne Schul- und Berufsabschluss, Ungelernte, Ältere und Alleinerziehende. Der ESF wird einen Beitrag dazu leisten, die

arbeitsmarktpolitischen Prioritäten des Nationalen Aktionsprogramms soziale Integration umzusetzen durch gezielte Unterstützungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen. Diese Maßnahmen werden vor allem über den Schwerpunkt 3 unterstützt.

2.4.5 Nationaler Integrationsplan⁶²: Gutes Zusammenleben – klare Regeln

Die Integration von Zuwanderern ist eine der großen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen in Deutschland. Die Bundesregierung sieht darin eine politische Schlüsselaufgabe. Deutschland ist nicht erst seit der Anwerbung der „Gastarbeiter“ Ziel von Zuwanderung. Deutschland blickt auf eine lange und prägende Migrationstradition mit zahlreichen Beispielen erfolgreicher Integration zurück. Dieser historische Erfahrungsschatz soll stärker als bisher für einen positiven und pragmatischen Umgang mit Zuwanderung und Integration genutzt werden.

Heute leben in Deutschland rund fünfzehn Millionen Menschen, die einen Migrationshintergrund haben oder als Spätaussiedler gekommen sind. Dies ist fast ein Fünftel der Bevölkerung in Deutschlands. Im Jahr 2010 wird möglicherweise in den großen deutschen Städten bereits jeder Zweite unter vierzig Jahren einen Migrationshintergrund haben.

Am 12. Juli 2007 wurde nach einem Jahr Vorbereitung der Nationale Integrationsplan verabschiedet. Mit dem Nationalen Integrationsplan werden erstmals die Integrationsinitiativen des Bundes auf eine gemeinsame Grundlage gestellt. Er wurde im Dialog von Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder und der Kommunen, der wichtigsten nichtstaatlichen Organisationen und der Migrantinnen und Migranten erarbeitet. Der Nationale Integrationsplan beinhaltet 400 Maßnahmen und Selbstverpflichtungen aller Beteiligten.

Dabei geht der Bund neue Wege einer aktivierenden und nachhaltigen Integrationspolitik, die die Potenziale der Zugewanderten erkennt und stärkt. Auf der Grundlage ihres Positionspapiers "Gutes Zusammenleben – klare Regeln" bestimmt die Bundesregierung folgende Leitlinien für ihre Integrationspolitik:

Erfolgreiche Integrationspolitik

- heißt Dialog und enge Zusammenarbeit
- weckt und nutzt Potenziale
- sieht die Schlüsselrolle von Frauen mit Migrationshintergrund
- baut auf eine aktive Bürgergesellschaft
- gewinnt ihre Kraft aus der Verantwortung und dem Engagement aller Beteiligten
- ist Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen
- muss zielgerichtet erfolgen
- orientiert sich an den Fakten
- muss sich an klaren Indikatoren messen lassen

Die Bundesregierung will auf den folgenden sechs Handlungsfeldern Fortschritte erzielen, um Integration zu verbessern:

1. Integrationskurse weiterentwickeln
2. Von Anfang an deutsche Sprache fördern
3. Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen
4. Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen
5. Integration vor Ort unterstützen
6. Bürgergesellschaft stärken

Alle geplanten Aktivitäten sind im Nationalen Integrationsplan ausführlich beschrieben.

Der ESF wird sich insbesondere an den Handlungsfeldern 1,3,4 und 5 mit konkreten Aktivitäten beteiligen. Darunter fallen Programmbestandteile, die sich unmittelbar der Integrationsförderung widmen, wie die beschäftigungsorientierten Sprachkurse beim BAMF und solche, die innerhalb ihrer Förderungen einen deutlichen Fokus auf Personen mit Migrationshintergrund richten. Dazu zählen z.B. das Programm Soziale Stadt,

⁶² <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2007/07/Anlage/2007-07-12-nationaler-integrationsplan,property=publicationFile.pdf>

das Modellprogramm "Schulverweigerung – die 2. Chance", Jobstarter.

2.4.6 Strategie der integrierten Stadt- und Sozialraumentwicklung

Wirtschaftliche und soziale Entwicklungsprozesse wirken sich auf die Sozialräume aus. Das betrifft vor allem Städte. Es sind in Deutschland Stadtteile zu verzeichnen, in denen sich Armut, Arbeitslosigkeit und Bildungsferne konzentrieren und die einen städtebaulichen Nachholbedarf aufweisen.

Aber auch in strukturschwachen ländlichen Regionen insbesondere der neuen Bundesländer gibt es vergleichbare Problemlagen – bedingt durch Abwanderung, Mangel an Arbeitsplätzen und Infrastruktur.

Diesen Problemlagen ist durch sozialräumliche Strategien zu begegnen. Dazu bedarf es auf den jeweiligen Sozialraum abgestimmte Maßnahmen – von der baulichen Entwicklung bis zu Fördermaßnahmen zur sozialen und beruflichen Integration für die Bewohnerinnen und Bewohner. Für eine nachhaltige Veränderung in den Gebieten ist es dabei unerlässlich, die Bewohnerinnen und Bewohner zu aktivieren.

Hierfür wurde 1999 das Bundesprogramm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die "Soziale Stadt"⁶³ gestartet, das der zunehmenden sozialen und räumlichen Spaltung in den Städten entgegenwirken soll. Damit wurde zugleich die sozialpolitische Bedeutung der auf die bauliche Entwicklung ausgerichteten Städtebauförderung des Bundes deutlich gestärkt. Das Programm zielt auf eine integrierte Förderung der Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf und eine ressortübergreifende Zusammenarbeit. Maßnahmen verschiedener Politikfelder, wie z.B. der Wohnungs-, Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Integrations-, Bil-

dungs- und Sozialpolitik sollen zu einer integrativen Stadtentwicklungspolitik zusammengeführt und vor Ort gebündelt werden. Durch das Programm "Soziale Stadt" werden gegenwärtig in 430 Programmgebieten in über 280 deutschen Städten und Gemeinden neue integrierte Herangehensweisen in der Stadtteilentwicklung gefördert. Grundlage ist die jährlich zwischen Bund und Ländern abzuschließende Verwaltungsvereinbarung. Die Auswahl der Stadtteile erfolgt in Abstimmung mit den Ländern und wird im jährlichen Bundesprogramm festgelegt.

Ziele des Programms sind:

- Die physischen Wohn- und Lebensbedingungen sowie die wirtschaftliche Basis in den Stadtteilen stabilisieren und verbessern
- Die Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner durch Vermittlung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen erhöhen
- Gebietsimage, Stadtteilöffentlichkeit und die Identifikation mit den Quartieren stärken

Der integrative Ansatz des Programms Soziale Stadt spiegelt sich darin, dass Maßnahmen und Projekte aus allen Politikbereichen realisiert werden und häufig mehrere Politikbereiche zugleich abdecken. Die Realisierung von Maßnahmen und Projekten in den *inhaltlichen Handlungsfeldern* der Sozialen Stadt erfordert den Aufbau eines leistungsfähigen Koordinierungs-, Kooperations- und Partizipationsmanagements, das in den *instrumentell-strategischen Handlungsfeldern* angelegt ist.

⁶³ Nähere Informationen zum Programm unter:
<http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerIntegration/NationalerIntegrationsplan/nationaler-integrationsplan.html>

Strategische Handlungsfelder:

- Ressourcenbündelung
- Integrierte Entwicklungskonzepte
- Quartiersmanagement
- Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner
- Evaluierung
- Monitoring

Inhaltliche Handlungsfelder:

- Beschäftigung
- Qualifizierung und Ausbildung
- Wertschöpfung im Gebiet
- Soziale Aktivitäten und soziale Infrastruktur
- Schule und Bildung
- Gesundheitsförderung
- Umwelt und Verkehr
- Stadtteilkultur
- Sport und Freizeit
- Zusammenleben unterschiedlicher sozialer und ethnischer Gruppen
- Wohnungsmarkt und Wohnungsbewirtschaftung
- Wohnumfeld und öffentlicher Raum
- Imageverbesserung und Öffentlichkeitsarbeit

In den Stadtgebieten der Sozialen Stadt wurde für die Jahre 2007 und 2008 das ESF-Programm "Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort" auf den Weg gebracht. Gefördert werden arbeitsmarktbezogene Maßnahmen insbesondere der lokalen Ökonomie und für Zielgruppen, die mit kurzzeitigen Kleinstvorhaben nicht erreicht werden können. Aus den Erfahrungen mit diesem Programm sollen dann Hinweise für die weitere Ausgestaltung in der neuen Förderperiode generiert werden. Dazu ist eine begleitende Evaluierung dieses Programms vorgesehen.

Das Bundesprogramm "Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS)" ist 2003 im Rahmen der laufenden Förderperiode gestartet und läuft voraussichtlich noch bis Mitte 2008. Anliegen von LOS ist es, besonders benachteiligte Menschen in Gebieten der sozialen Stadt gezielt mit niedrighschwelligem Angeboten in Form von jährlichen Kleinstvorhaben bei der beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen. Die Akteure im Fördergebiet werden dabei aktiv in die Programmumsetzung eingebunden – sei es bei der Entwicklung des Lokalen Aktionsplans für das jeweilige Fördergebiet oder sei es bei der Entscheidung über die zu fördernden Projekte.

Auch in der neuen Förderperiode wird LOS an dem bewährten Instrument der Förderung von Kleinprojekten festhalten. Die aktive Einbindung der lokalen Akteure in die Programmumsetzung wird weiter zentrale Fördervoraussetzung sein.

Um den besonderen Problemlagen in strukturschwachen ländlichen Regionen insbesondere der neuen Bundesländern Rechnung zu tragen, wird LOS auch diese Gebiete im Ziel Konvergenz und in den Übergangsregionen mit einbeziehen.

2.4.7 Nationale Bildungspolitik

Hier wird zunächst kurz auf die Auswirkungen der 2006 beschlossenen Föderalismusreform auf die Zuständigkeiten von Bund und Ländern im Bildungsbereich eingegangen, um dann die Strategien in Deutschland zum "Lebenslangen Lernen" in wesentlichen Handlungsfeldern des Bildungssystems näher zu beleuchten.

2.4.7.1 Auswirkungen der Föderalismusreform auf den Bereich Wissenschaft, Forschung und Entwicklung der Humanressourcen

Im Fortschrittsbericht zum Nationalen Reformprogramm werden die grundlegenden Ziele und Änderungen der am 30.06.2006 durch den Deutschen Bundestag beschlossenen Föderalismusreform dargestellt. In diesem Kapitel erfolgt eine Ergänzung für einzelne Politikbereiche, die auch durch den ESF unterstützt werden können.

Außerschulische Bildung und Ausbildungsförderung:

Die bildungspolitischen Kernkompetenzen des Bundes, wozu die berufliche Bildung, die berufliche Weiterbildung und die Ausbildungsförderung zählen, bleiben auch nach der Föderalismusreform erhalten.

Schulpolitik und Bildungswesen: Die Schulpolitik war in der Vergangenheit Sache der Länder und wird es auch in Zukunft sein. Die neue Gemeinschaftsaufgabe im Bildungswesen umfasst die drei Elemente Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich (z.B. PISA- und IGLU-Studien), Bildungsberichterstattung und gemeinsame Empfehlungen. Bund und Länder haben künftig die Möglichkeit, das Fundament für ergebnisorientierte Vergleichbarkeit unserer Bildungseinrichtungen zu verbessern sowie gemeinsame strategische Ziele für die Weiterentwicklung des Bildungs- und Wissenschaftssystems zu vereinbaren. Der Bund wird vor diesem Hintergrund auch seine Anstrengungen in der Bildungsforschung erhöhen.

Förderung von Wissenschaft und Forschung: Die Möglichkeit des Zusammenwirkens von Bund und Ländern bei der Förderung überregional bedeutsamer Forschung bleibt nach der Föderalismusreform erhalten. Daneben kann der Bund Projekte allein fördern. Die Bundesregierung hat mit sechs Milliarden Euro zusätzlich in dieser Legislaturperiode erhebliche Mittel für Forschung und Entwicklung vorgesehen. Weitere konkrete Beispiele sind in der Maßnahmeübersicht zum Nationalen Reformprogramm aufgeführt.

Der Einsatz der ESF-Mittel wird nach der Föderalismusreform durch den Bund im Rahmen seiner Zuständigkeiten erfolgen. Dies gilt insbesondere auch für den Bereich außerschulische berufliche Bildung und Ausbildungsförderung.

2.4.7.2 Deutsche Strategie zum Lebenslangen Lernen

Bund und Länder haben sich am 5. Juli 2004 in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung (BLK) die Strategie für das "Lebenslange Lernen"⁶⁴ in Deutschland verabschiedet. Die Verständigung über das "Lebenslange Lernen" dokumentiert die Bereitschaft und die Fähigkeit, das deutsche Bildungssystem zukunftsfähig zu gestalten und einen Beitrag dazu zu leisten, dass Europa zu einer der wettbewerbsfähigsten Wissensgesellschaften der Welt wird. Die Strategie zum "Lebenslangen Lernen" ist sozusagen die gemeinsame Plattform in Deutschland, deren schrittweise, pragmatische wie auch nachhaltige Umsetzung durch Bund, Länder und Sozialpartner im Rahmen konkreter Maßnahmen erfolgt.

Die Entwicklung "Lernender Regionen"⁶⁵ bildet schon in der laufenden Förderperiode den Kern des Bundesaktionsprogramms "Lebensbegleitendes Lernen für alle" und wurde kofinanziert aus dem ESF. Ziel dieses Programms ist es, neue Formen der bildungsbereichsübergreifenden Kooperation zwischen allen Bundesländern zur Förderung Lebenslangen Lernens zu initiieren.

Die Leitgedanken dabei sind:

- Stärkung der Eigenverantwortung sowie Selbststeuerung der Lernenden
- Abbau der Chancenungleichheiten
- Kooperation der Bildungsanbieter und Nutzerinnen und Nutzer sowie

⁶⁴ die einschlägigen Dokumente zum Lebenslangen Lernen finden sich auf der Website des

Bundesbildungsministeriums: www.bmbf.bund.de
⁶⁵ www.lernende-regionen.info

- Stärkung der Bezüge zwischen allen Bildungsbereichen

Auch in der kommenden Förderperiode werden die Bundesmittel des ESF einen Beitrag zur Stärkung des lebenslangen Lernens leisten. Die konkrete Ausgestaltung wird abgestimmt mit den Empfehlungen der Innovationskreise "Berufliche Bildung" und "Weiterbildung".

2.4.7.3 Ausbildungspakt

Angesichts der in der sozioökonomischen Analyse dargestellten demografischen Entwicklung und der anhaltenden Schwierigkeiten bei der Qualifizierung junger Menschen haben die Bundesregierung und die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft am 16. Juni 2004 den "Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs" geschlossen. Paktpartner sind für die Bundesregierung die Bundesministerien für Wirtschaft und Technologie, Arbeit und Soziales sowie Bildung und Forschung, für die Wirtschaft der deutsche Industrie- und Handelskammertag, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Zentralverband des deutschen Handwerks und der Bundesverband der deutschen Industrie.

Mit dem Ausbildungspakt verpflichten sich die Partner, in enger Zusammenarbeit mit den Ländern und der Bundesagentur für Arbeit, jedem ausbildungswilligen jungen Menschen ein Angebot zu machen.

Die beteiligten Bundesressorts werden auch in der kommenden Förderperiode diese Anstrengungen aus nationalen und/oder ESF-Mitteln weiterhin unterstützen, z.B. durch das Programm JOBSTARTER. Dabei sollen insbesondere auch die Bildungs- und Ausbildungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund verbessert werden.

2.4.7.4 Innovationskreis Berufliche Bildung

Ziel des Innovationskreises Berufliche Bildung ist es, neben der Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes durch den Ausbildungspakt die zentralen Herausforderungen für Innovation im deutschen Berufsbildungssystem zu identifizieren und konkrete Handlungsoptionen zur strukturellen Verbesserung der beruflichen Bildung zu erarbeiten.

In dem Innovationskreis sind die für die berufliche Bildung in Deutschland relevanten Akteure vertreten. Unter dem Vorsitz des Bundesbildungsministeriums beteiligen sich an den Diskussionen und Arbeitsprozessen in diesem Gremium Vertreterinnen und Vertreter des Bundes, der Länder, der Wirtschaftsverbände, der Gewerkschaften, Unternehmensrepräsentanten sowie Vertreterinnen und Vertreter innovativer Berufsbildungspraxis.

Der Innovationskreis berufliche Bildung hat sich in seiner konstituierenden Sitzung am 6. April 2006 auf vier Themenschwerpunkte verständigt. Erste Diskussionsergebnisse sollen Mitte 2007 in einer größeren Fachkonferenz präsentiert werden.

Die Themenschwerpunkte sind:

1. Modernisierung:
 - Neue Qualifikationsanforderungen im Hinblick auf wirtschaftliche Strukturveränderungen von der Industrie- zur Dienstleistungswirtschaft und demografische Veränderungen
 - Schaffung einer neuen Ausbildungskultur in innovativen Branchen, Wachstumsbranchen und forschungsnahen Branchen
 - strukturelle Verbesserung des Berufsbildungssystems
2. Übergangmanagement:
 - Verbesserung der Kooperationsstrukturen von beruflichen Schulen und betrieblicher Ausbildung

- Verzahnung und Anrechnung von Vorqualifikationen auf Ausbildung
- Strukturverbesserung der Benachteiligtenförderung
- Steigerung der Ausbildungsbeteiligung von Migrantinnen und Migranten und Migrantenunternehmen
- Nachqualifizierung junger Erwachsener ohne Schul- und Ausbildungsabschluss

3. Weiterbildung/Durchlässigkeit:

- Verzahnung beruflicher Aus- und Weiterbildung
- Durchlässigkeit der beruflichen Bildung zum Hochschulbereich
- Gestufte Ausbildungen und Beschäftigungsfähigkeit

4. Europäische Öffnung:

Nationale Bildungsreformen im Hinblick auf europäische Entwicklungen. Dazu gehören der Nationale wie der Europäische Qualifikationsrahmen, das Leistungspunktesystem in der beruflichen Bildung und Berufskonzepte.

Die Ergebnisse der Beratungen des Innovationskreises bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung von bildungspolitischen Maßnahmen, die zum Teil auch aus dem ESF gefördert werden wie z.B. das Programm "Schule-Wirtschaft-Arbeitsleben".

2.4.7.5 Innovationskreis Weiterbildung

Ziel des Innovationskreises Weiterbildung ist es, Handlungsoptionen für die Zukunft der Weiterbildung in Deutschland zu entwickeln. Hierfür werden hochrangige Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis bis zum Sommer 2007 Empfehlungen für die Stärkung der Weiterbildung erarbeiten.

In diesem Kreis geht es um den Zusammenhang zwischen Innovation und Lernen. So ist die Stärkung der beruflichen Weiterbildung eine entscheidende Voraus-

setzung für den Innovationsstandort Deutschland. Neben der laufenden wissenschaftlichen Qualifizierung von Fachkräften sollen auch Wege zur Weiterbildung nicht oder nur schlecht ausgebildeter Menschen entwickelt werden um der sozialen Spaltung der Gesellschaft entgegen zu wirken und die demografischen Herausforderungen zu meistern. Ein Themenschwerpunkt soll auch die Bekämpfung des funktionalen Analphabetismus sein, von dem in Deutschland schätzungsweise 4 Millionen Menschen betroffen sind sowie die Zertifizierung des informellen Lernens.

Wie in der laufenden Förderperiode wird der ESF dazu beitragen, dass geeignete Instrumente, Methoden und Verfahren entwickelt werden, damit die Weiterbildung modernisiert und die Zugänglichkeit für alle gewährleistet ist. Die Bekämpfung des Analphabetismus ist eines der neuen Elemente in der neuen Förderperiode.

2.4.8 Hightech-Strategie

Mit der 2006 beschlossenen Hightech-Strategie für Deutschland⁶⁶ wird erstmals über alle Ressorts hinweg eine nationale Strategie entwickelt, um Deutschland wieder an die Spitze der wichtigsten Zukunftsmärkte zu führen. Alle Politikbereiche, die Forschung und Entwicklung berühren, werden dabei in den Blick genommen. Die Hightech-Strategie für Deutschland markiert den Auftakt für eine neue Innovationspolitik der Bundesregierung. Sie setzt damit vier innovationspolitische Schwerpunkte:

1. Die Bundesregierung definiert Ziele für 17 Zukunftsfelder, in denen neue Arbeitsplätze entstehen und Wohlstand in Deutschland geschaffen werden können. Für jedes Feld der Innovationspolitik legt ein klarer Fahrplan Initiativen fest, der Forschungsförderung und Rahmenbedingungen stets gemeinsam betrachtet. Eine Stärken-Schwächen-Analyse zeigt, wo Deutschland in den ver-

⁶⁶ Die ausführliche Hightech-Strategiebeschreibung kann heruntergeladen werden unter:
http://www.bmbf.de/pub/bmbf_hts_lang.pdf

schiedenen Zukunftsfeldern steht und wo Handlungsbedarf besteht. Für alle Felder ist die Aufgabe zentral, neue Märkte für Produkte und Dienstleistungen zu erschließen oder bestehende Märkte zu Leitmärkten auszubauen. Die Hightech-Strategie fokussiert auf Bereiche, die von herausragendem nationalen Interesse sind sowie über wirtschaftliche und wissenschaftliche Potenziale verfügen. Hierzu zählen etwa die Gesundheits-, Sicherheits- und Energieforschung.

2. Die Bundesregierung bündelt in der Hightech-Strategie die Kräfte von Wirtschaft *und* Wissenschaft. Kooperationen und Gemeinschaftsprojekte werden so stark wie nie zuvor gefördert. Beispiele dafür ist die Einführung einer Forschungsprämie, die Förderung von Spitzenclustern oder das Hervorheben der besten Beispiele für die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft.
3. Die Bundesregierung gibt mit der Hightech-Strategie neue Impulse für eine schnellere Umsetzung von Forschungsergebnissen in Produkte, Dienstleistungen und Verfahren. Im Rahmen der Hightech-Strategie werden neue Förderinstrumente entwickelt, mit denen Ideen und Forschungsergebnisse unbürokratisch auf ihre wirtschaftliche Anwendbarkeit und Verwertbarkeit überprüft werden können. Mit der Hightech-Strategie wird die Wirtschaft unterstützt, schneller Normen und Standards zu etablieren und ihre Entwicklungen damit wettbewerbsfähiger zu machen. Die öffentliche Beschaffung wird als Innovationstreiber ausgestaltet. Sowohl bei der Ausschreibung als auch beim Einkauf sollen in der Verwaltung konsequent neue Produkte und Technologien berücksichtigt werden.
4. Die Bundesregierung verbessert die Bedingungen für Hightech-Gründungen und den innovativen Mittelstand. Existenzgründerinnen und Existenzgründern wird der Weg in den Markt erleichtert, Unternehmerinnen und Unternehmern wird bei Kontakten zur Wissenschaft und bei der Umset-

zung ihrer eigenen Forschung in Produkte geholfen und die Förderpolitik für kleine und mittlere Unternehmen wird vereinfacht. Auch die allgemeinen Rahmenbedingungen werden verbessert: Zur Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern und kleinen Unternehmen gehören die Unternehmenssteuerreform und der fortlaufende Bürokratieabbau. Die Finanzierung von Forschungsvorhaben durch Banken und Investoren soll erleichtert, die Bedingungen für Wagniskapital verbessert werden.

Die Innovationsstrategien für die 17 identifizierten technologieorientierten Zukunftsfelder werden ergänzt um **5 Querschnittsaktivitäten** zur:

- (1) Bündelung der Kräfte von Wissenschaft und Wirtschaft
- (2) Verbesserung der Bedingungen für Hightech-Gründungen und den innovativen Mittelstand
- (3) schnelleren Verbreitung von neuen Technologien
- (4) Stärkung der internationalen Position Deutschlands
- (5) Investition in die Köpfe der Menschen

Zur Stärkung der Innovationskraft stellt die Bundesregierung bis 2009 insgesamt rund 15 Milliarden Euro für Spitzentechnologien und technologieübergreifende Querschnittsmaßnahmen bereit. Damit leistet die Bundesregierung einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Ziels, den Anteil der Investitionen in Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt bis 2010 auf drei Prozent zu steigern, wie es dem Lissabon-Ziel der EU entspricht.

Mit der Hightech-Strategie initiiert die Bundesregierung einen Prozess für die gesamte Legislaturperiode, der ressortübergreifend und langfristig angelegt ist. Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Hightech-Strategie wird mit der "Forschungsunion Wirtschaft - Wissenschaft" aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft und der Wissenschaft und unter Beteiligung der jeweils relevanten Ressorts begleitet. Der Umset-

zungsprozess der High-Tech-Strategie wird regelmäßig auf den Prüfstand gestellt. Die Bundesregierung wird hierzu eine erste Bilanz im September 2007 ziehen. Ab dem Jahr 2008 wird der Bundesbericht Forschung und Innovation die Fortschritte dokumentieren.

Mit Mitteln des ESF werden vor allem die oben genannten Querschnittsaktivitäten 2 und 5 unterstützt. Zur Aktivität 2 zählen das Programm EXIST zur Unterstützung von Existenzgründungen aus der Wissenschaft und das Programm EXIST-SEED zur Anschubfinanzierung solcher Gründungen. Die Stabilisierung von Existenzgründungen soll durch das ESF-Coaching-Programm erreicht werden. Ein im Rahmen von der GI EQUAL entwickeltes Modellprojekt hat eine Konzeption für die Etablierung von Microfinanzierungsstrukturen in Deutschland entwickelt, welches im Sinne des Mainstreamings ab September 2006 mit Unterstützung des ESF und weiterer Partner zur Auflage des "Microfinanzfonds Deutschland" geführt hat. Die Professionalisierung und Verbreiterung der Micro-lending-Strukturen ist ebenfalls Bestandteil dieses Vorhabens, welches bei positiver Entwicklung in der neuen Förderperiode fortgeführt wird. Des Weiteren können künftig aus dem ESF Aktivitäten der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA), die auch mit FuE-Aktivitäten verzahnt werden sollen, und die Entwicklung und Verbreitung innovativer und produktiver Formen der Arbeitsorganisation im Bereich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz unterstützt werden. Die Querschnittsaktivität 5 weist starke Bezüge zu den dargestellten Strategien im Bildungsbereich und den dort etablierten Innovationskreisen auf. Zu den ESF-Förderungen in diesem Zusammenhang zählt das Akademikerprogramm (AQUA), das sich vorrangig an zugewanderte Hochqualifizierte richtet, denen der Übergang in den akademischen Arbeitsmarkt erleichtert werden soll. Mädchen und Frauen sollen stärker für technisch-wissenschaftliche Felder interessiert werden. Die vielfältigen Initiativen hierzu – wie beispielsweise der aus dem ESF unterstützte "Girls' Day" – sollen weitergeführt werden.

2.4.9 Strategie zum Gender Mainstreaming auf Bundesebene

Die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern und die durchgängige Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern in allen Handlungsfeldern der Politik ist Leitprinzip des Regierungshandelns und des OP des Bundes für den ESF im besonderen.

In Deutschland ist Gender Mainstreaming Teil des Regierungshandelns. Basis ist das Grundgesetz: Auf der Grundlage des in Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 GG festgelegten Staatsziels ist die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip anerkannt. Diese Aufgabe wird auch mittels der Strategie des Gender Mainstreaming gefördert.

Die Bundesregierung fördert Gleichstellung durch:

- Einbringen und Steuern gleichstellungspolitischer Anliegen innerhalb der Bundesregierung, insbesondere in der Gesetzgebungsarbeit
- Projektförderung und institutionelle Förderung gesellschaftlicher Akteure im Bereich der Gleichstellungspolitik
- Forschung und Modellvorhaben
- Unterstützung bundesweiter Netzwerke und Koordinierungsstellen
- Kooperationen mit den Bundesländern und Kommunen, mit Nichtregierungsorganisationen und Unternehmen
- Vertretung von Gleichstellungsanliegen in internationalen Gremien

In der Praxis muss bei der Implementierung dieser Strategie unterschieden werden zwischen den Ebenen staatlichen Handelns und der privaten Wirtschaft.

Im Jahr 2000 wurde in § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien die Verpflichtung aller Ressorts festgelegt, Gleichstellungsge-sichtspunkte bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesregierung zu beachten. Auch im Bundesgleichstellungsgesetz von

2001 ist der Grundsatz des Gender Mainstreaming verankert. Aufgrund der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland haben die Länder für ihre Verwaltung ebenfalls Regelungen zur durchgängigen Beachtung des Gleichstellungsgrundsatzes getroffen.

Im Jahr 2006 ist zudem das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz sollen Ungleichbehandlungen aufgrund der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität auf dem Arbeitsmarkt und im privaten Vertragsrecht verhindert und beseitigt werden. Damit wurde der rechtliche Rahmen für die Umsetzung von Gleichstellungspolitik auch in der privaten Wirtschaft in einem Gesetz gebündelt. Die künftigen ESF-Förderungen werden Diversity-Management-Strategien aktiv unterstützen.

Die Strategie Gender Mainstreaming wird nicht allein auf Grund rechtlicher Vorgaben regelmäßig und nutzbringend angewandt. Daher hat sich die Bundesregierung für ein mehrphasiges Implementierungskonzept entschieden, das Gender Mainstreaming zielgerichtet etabliert. Mit der Errichtung des GenderKompetenz-Zentrums⁶⁷ an der Humboldt-Universität in Berlin, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird, wurde eine Beratungsinstanz geschaffen, die Gleichstellungspolitik als Erfolgsstrategie umzusetzen hilft.

Die Beschäftigungsquote von Frauen hat sich in Deutschland positiv entwickelt. Die im Rahmen der Lissabon-Strategie festgelegte Zielquote von 60 % wird bei der Fortsetzung dieses Trends wahrscheinlich schon vor 2010 erreicht. Grundlagen für die Entwicklung von Handlungsstrategien und die Bewertung von Veränderungen ist eine gute Datenbasis. Durch das zum 1. Januar 2007 in Kraft getretene Verdienststatistikgesetz wird es in Zukunft einfacher, differenzierte Daten zur geschlechtsspezifischen Entgelt Differenz (Gender Pay Gap) zu erheben und darauf aufbauend

Probleme und Ursachen der geschlechtsspezifischen Entgelt Differenz zu analysieren. Da Deutschland in EU-weiten Vergleichsuntersuchungen hier regelmäßig auf einer schlechten Position landet, besteht in diesem Bereich erheblicher Handlungsbedarf. Als eine der wesentlichen Ursachen werden familienbedingte Erwerbsunterbrechungen von Frauen ausgemacht. Arbeitgeber antizipieren das Risiko der Erwerbsunterbrechung bei der Lohngestaltung und bei der Förderung von Frauen in Führungspositionen.

In allen Bereichen – Hochschule, Forschungseinrichtungen, Unternehmen – ist der Frauenanteil in Führungspositionen sehr gering. In den Hochschulen liegt der Frauenanteil bei den Professuren nach wie vor bei lediglich 14,3 %, in den Führungspositionen in Forschungseinrichtungen bei knapp 7 % und in Unternehmen bei rund 5 %.

Neben dem allgemeinen Ziel der Durchsetzung gleichstellungspolitischer Ziele gilt es weiter, die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Hier kommt der Überwindung überkommener Rollenstereotype eine besondere Bedeutung zu – neben den klassischen Instrumenten der Frauenförderung wie z. B. Mentoringprogrammen oder spezifischen Förderinstrumenten für Frauen mit Migrationshintergrund, Wiedereinsteigerinnen oder älteren Frauen.

Zunehmend kommen Männer und Jungen als Adressaten der Gleichstellungspolitik in den Blick. Im Bildungsbereich haben die Mädchen die Jungen inzwischen überholt. Immer mehr junge Frauen erwerben in ihrer schulischen Laufbahn hervorragende zum Teil auch höhere Qualifikationen als Jungen. Der Frauenanteil bei den Abiturienten lag 2005 bei 56 %, bei den Absolventinnen und Absolventen der allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss bei nur 36 %.

Das Projekt „Neue Wege für Jungs“ will gezielt Jungen für Berufe interessieren, die ihnen bislang eher fern waren, z.B. im sozialen und pflegerischen Bereich.

⁶⁷ <http://www.genderkompetenz.info/>

Hier ist ein Rollenwandel bei Männern bereits feststellbar. Diesem Effekt durch Gender Mainstreaming wird in Zukunft verstärkt durch Forschung oder Modellprojekte Aufmerksamkeit zu schenken sein. Rollenstereotype – bei Frauen wie bei Männern – sollen überwunden werden.

Trotz der höheren und besseren Schulabschlüsse von jungen Frauen (der Frauenanteil bei den Abiturienten lag 2005 bei 56 %, bei den Absolventen der allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss bei nur 36 %) orientieren diese sich vielfach an herkömmlichen Rollenmustern und weniger an möglichen Aufstiegschancen oder an späteren Existenzgründungsmöglichkeiten. Mehr als die Hälfte der jungen Frauen in der dualen Berufsausbildung wählt von den rund 350 Ausbildungsberufen nur zehn. Auch im Studium folgt die Fächerwahl der jungen Frauen weiterhin traditionellen Bahnen. Gerade in den zukunftsorientierten naturwissenschaftlich-technischen Fächern und im Ingenieurstudium, Bereiche mit guten Arbeitsmarktchancen, sind Frauen erheblich unterrepräsentiert.

Die "Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft"⁶⁸ bietet eine Plattform für das Fortentwickeln gemeinsamer Strategien. Die eingeleiteten Aktivitäten werden regelmäßig bilanziert. Handlungsfelder sind hierbei insbesondere die Erhöhung der Frauenbeschäftigungsquote, Erweiterung des Berufswahlspektrums, die Erhöhung des Anteils der Frauen in Führungspositionen, eine bessere Balance von Familie und Arbeitswelt, die Verbesserung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Die Bilanz zur Vereinbarung reflektiert den erreichten Stand der Entwicklungen und zeigt durch zahlreiche best-practise-Beispiele konkrete Handlungsmöglichkeiten auf. Diese Strategien werden unterstützt durch die auch aus ESF-

Mitteln unterstützte Website des BMFSFJ "Frauen machen Karriere"⁶⁹.

Familienfreundliche Arbeitsbedingungen sind ein Schlüssel für eine geschlechter- und kindergerechte Gesellschaft. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in erster Linie eine Frage des Miteinander von beruflichen und familiären Aufgaben. Die Expertenkommission zum 7. Familienbericht hat aufgezeigt, dass Ausbildung, Berufsstart und Familiengründung in Deutschland mehr als in anderen Ländern in einer sehr kurzen Lebensphase zusammenlaufen. Viele Paare schieben ihren Kinderwunsch immer weiter auf – bis er sich nicht mehr realisieren lässt. Familienfreundlichkeit verlangt also nicht nur finanzielle Entlastung und eine gute Infrastruktur in der Kinderbetreuung, sondern auch eine Entzerrung von Lebensläufen. In der Überwindung der "Rush hour" des Lebens liegen neue Chancen auch für die Erwerbsbeteiligung älterer Frauen.

Eine familienfreundliche Arbeitswelt und Unternehmenspolitik ist wesentlicher Teil der gleichstellungsorientierten Familienpolitik der Bundesregierung. Unter dem Dach der „Allianz für die Familie“ sind mittelfristig angelegte Initiativen für eine bessere Vereinbarkeit vereint. So ist geplant, mit Mitteln des ESF die betriebliche Kinderbetreuung bundesweit zu fördern. Ebenso auf eine Verbesserung der Betreuungssituation, gerade für die unter Dreijährigen zielt eine Aufwertung der Tagespflege. Mit der Qualifizierung von Tagespflegepersonen können zum einen neue Erwerbsmöglichkeiten insbesondere für Frauen und zum anderen die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden.

Für die Verbesserung der Berufschancen von Migrantinnen, die teilweise bei der Balance von Familien- und Erwerbsleben besondere Herausforderungen zu bestehen haben, soll ein eigener Förderung geschaffen werden, um die Potenziale junger Migrantinnen zu

⁶⁸ <http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/gleichstellung,did=6408.html>

⁶⁹ <http://www.frauen-machen-karriere.de/Home/>

entfalten und die unterschiedlichen Tempi der Geschlechter im Integrationsprozess zu überwinden.

2.5 Strategie für Innovation

Der ESF hat durch die verschiedenen Förderperioden hindurch in Deutschland dazu beigetragen, dass Innovationen auf dem Arbeitsmarkt greifen konnten, da Mittel zur Verfügung gestellt wurden für Investitionen in Politiken, Themen und Verfahren, die nicht bereits durch nationale Rechtssetzungen und Förderpolitiken besetzt waren. Zu erwähnen wären hier die Anpassungsqualifizierungen für Beschäftigte durch Ziel 4 und die Gemeinschaftsinitiative Adapt oder auch das Konzept des Gender Mainstreaming in der laufenden Förderperiode. Die ESF-Bundesförderungen sind in besonderer Weise dazu geeignet, auch in Zukunft Innovationen in allen Feldern des ESF-Förderspektrums anzustoßen, da der Anteil standardisierter Förderinstrumente weiter zurückgeht und damit die Spielräume für experimentelle Förderansätze ausgeweitet werden. Das bedeutet auch, dass die mit den Förderschwerpunkten identifizierten Förderbereiche in der Umsetzung hinreichend flexibel angelegt sein müssen, um neu auftretende Probleme und Themen berücksichtigen zu können.

Wie im Kapitel zu den Arbeitsmarktreformen in Deutschland dargestellt, gibt es kaum noch Lücken im Instrumentenkasten für arbeitsmarktpolitische Förderungen im Rahmen des SGB II und SGB III. Als wesentlicher struktureller Unterschied bleibt, dass mit dem ESF auch zielgruppenspezifische Projektförderungen möglich sind, während die nationale Arbeitsmarktpolitik Individuen entlang arbeitsmarktpolitischer Einzelinstrumente fördert. Ergänzend zur nationalen Arbeitsmarktpolitik werden immer wieder Themen- und Problemfelder identifiziert, die durch arbeitsmarktliche Sonderprogramme gezielter angegangen werden sollen und/oder mit denen etwas ausprobiert wird. Das war in der Vergangenheit so mit dem Jugendsofortprogramm oder dem Mainzer Modell, ist aktuell so mit den

regionalen Beschäftigungspakten für Ältere oder der Einstiegsqualifizierung für Jugendliche. Im Vergleich zur gesetzlichen Arbeitsförderung machen die ESF-Bundesmittel jährlich nur etwa 3% aus. Damit lassen sich keine flächendeckenden Förderstrategien realisieren, sehr wohl aber gezielt zusätzliche Impulse und Innovationen generieren.

Auch die GI EQUAL hat gezeigt, dass soziale Innovationen in unterschiedlichem Ausmaß und über ein breites Themenfeld hinweg erfolgreich durchgeführt werden können. Hierzu gehören:

- Hilfestellungen zur Integration benachteiligter Zielgruppen wie Migrantinnen und Migranten oder Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt
- die Entwicklung wirksamer Verknüpfungen mit dem Arbeitsmarkt, z.B. zwischen Bildung und Arbeit, Arbeit und lebenslangem Lernen, Erwerbslosigkeit und Arbeit, Straffälligkeit und Qualifizierung, Migration und Integration, Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit
- die Anpassung wirtschaftlicher Sektoren wie dem Pflegesektor, der Sozialwirtschaft oder Kleinstunternehmen
- die Entwicklung neuer Synergien auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene ("Systeminnovation") durch Schaffung neuer Schnittstellen zwischen verschiedenen Organisationen, neue Formen der Koordination und Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und Unterstützungsorganisationen oder die Knüpfung von Netzwerken und Partnerschaften zwischen den Akteuren

Die Aktualisierung der Halbzeitbewertung der GI EQUAL⁷⁰ hat sich insbesondere mit dem Schwerpunktthema Innovation auseinandergesetzt. Dabei wurde festgestellt, dass "ungefähr jede zehnte Entwicklungspartnerschaft über ein innovatives Gesamtvorhaben

⁷⁰ Aktualisierung der Halbzeitbewertung der GI EQUAL 2002-2004, Schwerpunktthema Innovation, Oktober 2005

verfügt". Weitere zwei Drittel der Entwicklungspartner-schaften besitzen ein Gesamtinnovationsvorhaben von mittlerer Qualität. Des Weiteren gab es in den Teilprojekten eine Vielzahl an Einzelinnovationen. Der Netzwerkansatz als integraler Bestandteil der GI EQUAL hat sich vor allem dort als leistungsfähig erwiesen, wo er stark fachpolitisch und strategisch ausgerichtet war. Zudem spielte bei Netzwerkaktivitäten die regionale Einbindung eine entscheidende Rolle. Als positive Einflussfaktoren für die Innovationsentwicklung werden insbesondere die ergänzenden Nationalen Thematischen Netzwerke hervorgehoben.

In der neuen Förderperiode werden innovative Maßnahmen nicht in einem eigenen Schwerpunkt gebündelt, sondern können aus allen Schwerpunkten unterstützt werden. In der Herangehensweise können grob drei unterschiedliche Formen unterschieden werden:

- Einzelne Teilprogramme sind von vornherein so angelegt, dass sie auf Innovationen in bestimmten Themenfeldern zielen. Dies gilt in besonderem Maße für die Förderungen des BMBF, die auf Innovationen im Berufsbildungssystem und zum lebensbegleitenden Lernen zielen. Hierbei sollen in Zukunft die Mainstreamingstrategien weiter gestärkt werden.
- In anderen Bereichen werden verstärkt wettbewerbliche Elemente zum Tragen kommen. Dies ermöglicht die Auswahl der viel versprechendsten Projektvorschläge, einen einheitlichen zeitlichen Rhythmus bei der Projektdurchführung, begleitende Evaluierungen, den Erfahrungsaustausch der beteiligten Projektträger unter Einbindung strategischer Partner, die Auswertung der Projektergebnisse zum Mainstreaming und zur Identifizierung der prioritären Themen für die folgende Förderrunde. Beispielhaft für dieses Vorgehen seien hier die Planungen für das Programm Soziale Stadt und Xenos genannt.
- Ein drittes Verfahren wäre, in einem Top-down-Ansatz z.B. gemeinsam mit den Sozialpartnern bestimmte Probleme zu identifizieren, für die nach neuen Lösungsansätzen gesucht wird. Dies kann in der Form von Einzelprojekten geschehen, mit

denen zunächst die Machbarkeit erprobt wird oder auch durch die Ermittlung von Referenzprojekten durch wettbewerbliche Verfahren.

Der Begleitausschuss wird regelmäßig über geplante Innovationsvorhaben und deren Umsetzung unterrichtet.

2.6 Strategie für die Partnerschaft

Die Entwicklung politischer Strategien auf nationaler Ebene erfolgt in der Regel in enger Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen betroffenen öffentlichen Einrichtungen des Bundes, der Länder und der Kommunen. Dabei ist die Beteiligung von Sozialpartnern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Fachleuten und Nichtregierungsorganisationen an der Entwicklung und Implementierung von politischen Strategien in Deutschland traditionell sehr stark ausgeprägt. Dies wurde im Kapitel zu den nationalen Strategien im Arbeitsmarkt- und Bildungsbereich dargestellt beispielsweise für den Ausbildungspakt oder die Erarbeitung des nationalen Integrationsplans. Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen sind seit Beginn der 90er Jahre eng in die Begleitung und Umsetzung der ESF-Programme eingebunden. Diese gute Praxis wird auch in der neuen Förderperiode fortgesetzt und intensiviert.

Das Grundprinzip der Partnerschaft umfasst einerseits die unmittelbare Zusammenarbeit der verschiedenen, an der Umsetzung dieses OP beteiligten Stellen, also die Europäische Kommission, die verschiedenen Ressorts auf Bundesebene und den von ihnen beauftragten Bewilligungsstellen sowie die Kooperation und Koordination mit den Bundesländern. Diese Verwaltungszusammenarbeit erfolgt entweder direkt ESF-fokussiert oder über fachpolitisch ausgerichtete Zusammenhänge, wo der ESF einen Beitrag zu einer bestimmten Fachpolitik bzw. vereinbarten Strategie leistet. Dazu zählt beispielsweise der Bund-Länder-Arbeitskreis Mit-

telstand im Hinblick auf die Beratungsförderung für Existenzgründungen oder der Innovationskreis Berufliche Bildung und der Innovationskreis Weiterbildung zur Entwicklung von Strategien im Bildungsbereich.

Auf Bundesebene wird ein Begleitausschuss für dieses Operationelle Programm eingesetzt. Zur Koordination der ESF-Förderungen von Bund und Ländern wird, wie im NSRP angegeben, ein ESF-Ausschuss eingerichtet.

Die Einbeziehung von Partnern in die Programmumsetzung erfolgt auf den unterschiedlichsten Ebenen und in den unterschiedlichsten Formen. Eine vollständige Übersicht würde den Rahmen dieser Darstellung sprengen. Zudem handelt es sich um eine siebenjährige Förderperiode, die genügend Raum bieten muss, um auf neue Entwicklungen flexibel zu reagieren. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Sozialpartnern, Wohlfahrtsverbänden, Nichtregierungsorganisationen, Frauen- und Umweltverbänden kann nach unterschiedlichen Dimensionen unterschieden werden. Sie variieren nach Art und Intensität der Zusammenarbeit:

- a) Begleitung und Beratung bei der Ausarbeitung, Durchführung, Begleitung und Bewertung des OP (Politikberatung)
- b) Umsetzung von einzelnen Projekten (Projekträgerschaft)
- c) Gemeinsame Konzeption und Umsetzung von Programmlinien (geteilte Programmverantwortung)

Begleitung und Beratung

Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen können sich mit ihrer Expertise auf den verschiedenen Stufen der Programmumsetzung beratend und begleitend in die ESF-Umsetzung einbringen. Auf der Ebene des OP geschieht dies regelmäßig durch Mitwirkung im Begleitausschuss. Auf der Ebene einzelner Förderprogramme in Lenkungsausschüssen, Fachbeiräten, durch Konsultationen oder die Mitwirkung in Auswahlgremien, wie dies auch bisher z.B. bei den Lernenden Regionen und LOS der Fall war. Sozialpartner und Kammern werden regelmäßig an allen Ausbildungsprogrammen zugunsten von Jugendlichen beteiligt.

Des Weiteren hat sich in der laufenden Förderperiode und insbesondere bei der GI EQUAL die Begleitung von Einzelprojekten durch strategische Partner bewährt. Die Partner können dabei einen wesentlichen Beitrag zur qualitativen Verbesserung der Programme und Vorhaben leisten und zur größeren Transparenz der Programmumsetzung beitragen. Sie sind insbesondere wichtige Akteure für das Mainstreaming, indem sie ihre dort gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen in ihre jeweiligen Organisationen oder auch auf regionaler Ebene zurückkoppeln und verbreiten. Die Einbeziehung strategischer Partner bei einzelnen Vorhaben ist immer dann sinnvoll, wenn es sich nicht um klassische Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen handelt, sondern dort, wo die strategische Ausrichtung der Programmlinie auf veränderte Praxis in einem thematischen oder lokalen Feld ausgerichtet ist, die nur in Kooperation mit strategischen Partnern erfolgreich und nachhaltig sein kann. Dies gilt beispielsweise für sozialräumlich ausgerichtete Angebote wie die Kompetenzagenturen und die Arbeitsmarktförderungen in den Programmgebieten der Sozialen Stadt und das Begleitprogramm zum Investitionsprogramm "Zukunft, Bildung und Betreuung" (IZBB) zur Ausgestaltung der Ganztagsangebote an Schulen.

Umsetzung von Einzelprojekten

Partnerschaft bei der Umsetzung von Einzelprojekten bezieht sich auf die Zugänglichkeit von ESF-Förderungen und damit direkte Partizipation. In Deutschland können sich Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen je nach Ausrichtung der eigenen Organisation und der einzelnen ESF-Teilprogramme – wie andere Antragsstellende auch – als Projekträger auf Basis von Richtlinien oder durch Beteiligung an Wettbewerben direkt an der Umsetzung beteiligen. Hierbei sind traditionell die Mitglieder der Wohlfahrtsverbände mit arbeitsmarktlicher Ausrichtung sehr stark vertreten im Bereich soziale Eingliederung, da sie über die Arbeit ihrer Verbände über eine große Nähe zu den Problemgruppen des Arbeitsmarktes verfügen. Die Einrichtungen der Sozialpartner und Kammern sind beteiligt im Bereich Berufsausbildung, Existenzgründungsförderung und betriebliche Weiterbildung.

Gemeinsame Konzeption und Umsetzung von Programmlinien

Während die ersten beiden Formen der partnerschaftlichen Beteiligung in Deutschland seit Jahren in vielfältigen Formen praktiziert werden, gibt es für gemeinsame Programmlinien mit Partnern außerhalb der Verwaltungsebenen bisher wenig Erfahrungen. Erwähnt sei hier der aus einem EQUAL-Projekt heraus entwickelte Mikrofinanzfonds Deutschland, an dem finanziell neben dem ESF das Bundeswirtschaftsministerium, die KfW Bankengruppe, die GLS-Bank sowie regionale Mikrofinanziers beteiligt sind. Weitere gemeinsam mit Partnern entwickelte und finanzierte Aktivitäten z.B. zur Stärkung der beschäftigungsbegleitenden Qualifizierung – wie dies in einigen Mitgliedstaaten etabliert wurde – sind eine Option, die in der neuen Förderperiode entwickelt werden könnte.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Partnerschaft auch in der neuen Förderperiode auf den unterschiedlichsten Ebenen eine große Rolle spielen wird und wo immer dies notwendig, angemessen und praktikabel erscheint, systematisch in der Programmumsetzung verankert wird.

2.7 Festlegung der Prioritätsachsen

Das ESF-Programm des Bundes gliedert sich insgesamt in 5 Schwerpunkte (A bis E) und 10 Prioritätsachsen. Wie in Kapitel 2.2 dargestellt, tragen die Schwerpunkte mit ihren jeweiligen **spezifischen Zielen** zur Erreichung der **strategischen Ziele** bei.

Tabelle 48: Schwerpunkte und Prioritätsachsen nach Zielgebieten

Schwerpunkte	Prioritätsachsen im Zielgebiet Konvergenz	Prioritätsachsen im Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
A	A.1 Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist	A.2 Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist
B	B.1 Verbesserung des Humankapitals	B.2 Verbesserung des Humankapitals
C	C.1 Beschäftigung und soziale Integration	C.2 Beschäftigung und soziale Integration
D	D.1 Technische Hilfe	D.2 Technische Hilfe
E	E.1 Transnationale Maßnahmen	E.2 Transnationale Maßnahmen

Die genannten strategischen Ziele und Handlungsfelder wurden auf Bundesebene priorisiert.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die indikative finanzielle Gewichtung der Prioritätsachsen:

Tabelle 49: Indikative Gewichtung der Prioritätsachsen bezogen auf die ESF-Mittel

Prioritätsachsen	Zielgebiet Konvergenz	%
A.1	Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist	36
B.1	Verbesserung des Humankapitals	10
C.1	Beschäftigung und soziale Integration	43
D.1	Technische Hilfe	4
E.1	Transnationale Maßnahmen	7
	Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung	
A.2	Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist	36
B.2	Verbesserung des Humankapitals	10
C.2	Beschäftigung und soziale Integration	43
D.2	Technische Hilfe	4
E.2	Transnationale Maßnahmen	7

Im Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung stehen im Förderzeitraum 2007 – 2013 für dieses Programm 2.162,219 Millionen Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung, im Zielgebiet Konvergenz sind es 1.325,569 Millionen Euro an ESF-Mitteln.

Die Prioritätsachsen A werden gegenüber der laufenden Förderperiode gestärkt. Damit wird den Empfehlungen aus Evaluierungen gefolgt, stärkere Akzente zur Förderung des Unternehmergeistes zu setzen und, wie in der SWOT herausgearbeitet wurde, angesichts der demografischen Entwicklung und steigendem Fachkräftebedarf die Investitionen in die berufliche Weiterbildung zu stärken. In diesen Prioritätsachsen werden auch die gemeinsamen Aktivitäten der Sozialpartner nach Art. 5.3. der ESF-Verordnung gebündelt, soweit es sich nicht um spezifische Fördermaßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern handelt, die unter C fallen.

Die Prioritätsachsen B haben demgegenüber mit 10 % der Mittel ein vergleichsweise geringes Gewicht. Dies mag angesichts der Befunde der sozioökonomischen

Analyse und des für Deutschland konstatierten Bedarfs zur Stärkung der Humanressourcen auf den ersten Blick überraschen. Darin spiegelt sich jedoch einmal die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern in der Bildungspolitik wider, wonach die Schulpolitik Sache der Länder ist, die in ihren eigenen ESF-Programmen hier ihre Anstrengungen deutlich gegenüber der vorangegangenen Förderperiode stärken. Der Bund hingegen konzentriert sich auf seine Kernkompetenzen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und auf Programme zum lebensbegleitenden Lernen. Bei der Förderung der Ausbildung konzentriert sich der Bundes-ESF weniger auf die direkte Subventionierung zusätzlicher Ausbildungsplätze als vielmehr auf bundesweite Projekte zur Strukturverbesserung der Aus- und Weiterbildung wie z.B. mit dem Programm JOBSTARTER, der damit verbundenen Akquirierung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen und auf die Stärkung der Vernetzung der Akteure im Bildungsbereich wie mit dem Programm Lernende Regionen in der auslaufenden Förderperiode. Hinzu kommen Individualförderungen mit durchaus hohen Teilnehmerzahlen, wie die

Weiterbildungsprämie zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung.

Die Prioritätsachsen C "Beschäftigung und soziale Integration" haben mit 43 % die stärkste Gewichtung im ESF-Bundesprogramm. Hier werden alle Förderungen komplementär zur nationalen Arbeitsmarktpolitik zugunsten benachteiligter Zielgruppen, zur lokalen Entwicklung und spezifische Aktivitäten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur Chancengleichheit von Männern und Frauen konzentriert. An diesen Prioritätsachsen sind insgesamt drei Bundesressorts (BMAS; BMFSFJ und BMVBS) beteiligt. Aus dieser Bündelung verschiedener Einzelaspekte resultiert die höchste Mittelausstattung.

Die Prioritätsachsen E "Transnationale Maßnahmen" sind mit 7 % der ESF-Mittel ausgestattet. In der Förderperiode 2007-2013 können transnationale Maßnahmen sowohl aus dem ESF-Bundesprogramm als auch aus den ESF-Landesprogrammen unterstützt werden. 7% der Bundesmittel entsprechen etwa der Hälfte der bisherigen Gemeinschaftsinitiative EQUAL, so dass davon ausgegangen werden kann, dass bundesweit auch zukünftig annähernd ein vergleichbares Mittelvolumen für transnationale Maßnahmen zur Verfügung stehen wird. Die Länder verfolgen transnationale Aktivitäten in der Regel als Querschnittsthema. Dabei kann es sich um ergänzende transnationale

Module regulärer Förderungen handeln oder auch spezifische Ansätze wie z.B. die Entwicklung einer gemeinsamen Arbeitsmarktregion in Schleswig-Holstein mit Dänemark oder die Zusammenarbeit von Metropolregionen, wie in Berlin geplant. Der Bund plant demgegenüber spezifische transnationale Förderprogramme, die bundesweit angeboten werden und auf die Zusammenarbeit mit allen EU-Mitgliedstaaten, insbesondere den Beitrittsländern, gerichtet sind.

Der unterschiedlichen Problemlage in den beiden Zielgebieten wird dadurch Rechnung getragen, dass der Mitteleinsatz je nach Förderinstrument variiert und in den Konvergenzregionen eine höhere Förderintensität möglich ist.

Earmarking

Die Förderungen aus dem ESF sind vollständig darauf ausgerichtet, zu mehr Wachstum und Beschäftigung beizutragen und den sozialen Zusammenhalt zu fördern. Insofern werden 96 % aller ESF-Mittel zur Erreichung der Lissabon-Ziele gemäß der Kategorisierung in Anhang IV der Allgemeinen Verordnung verwendet (s. nachstehende Tabellen). Bei den fehlenden 4% handelt es sich um die Mittel der technischen Hilfe. Damit leistet der ESF zugleich einen wichtigen Beitrag für die Strukturfonds in Deutschland insgesamt zur Erreichung der vereinbarten Earmarking-Quoten.

Tabelle 50: Indikative Zuweisung nach Ausgabenkategorien in EUR 2007-2013 Zielgebiet Konvergenz

Code	Beschreibung	ESF-Betrag	% des OPs	PA*
	Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer, Unternehmen und Unternehmer	161.662.626	12,20	
62	Entwicklung von Systemen und Strategien für Lebenslanges Lernen: Ausbildung und Dienste für Arbeitnehmer zur Steigerung ihrer Fähigkeit zur Anpassung an den Wandel; Förderung von Unternehmergeist und Innovation	113.962.626	8,60	A
64	Entwicklung spezifischer Dienste für Beschäftigung, Berufsbildung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Umstrukturierung von Wirtschaftszweigen und Unternehmen und Entwicklung von Systemen zur Antizipation wirtschaftlicher Veränderungen und künftiger Anforderungen in Bezug auf Arbeitsplätze und Qualifikationen	47.700.000	3,60	A
	Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und Nachhaltigkeit	433.492.411	32,70	
68	Unterstützung von Selbständigkeit und Unternehmensgründungen	308.378.189	23,26	A
69	Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung, zur Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und zur Verbesserung ihres beruflichen Fortkommens, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben, z. B. Erleichterung des Zugangs zur Kinderbetreuung und zu Betreuungsmaßnahmen für abhängige Personen	77.114.222	5,82	C
70	Spezifische Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme von Migranten am Erwerbsleben und dadurch zur Förderung ihrer sozialen Eingliederung	48.000.000	3,62	C
	Verbesserung der sozialen Eingliederung benachteiligter Personen	441.213.259	33,28	
71	Konzepte für die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben; Bekämpfung von Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und beim Vorankommen auf dem Arbeitsmarkt und Förderung der Akzeptanz von Unterschiedlichkeit am Arbeitsplatz	441.213.259	33,28	C
	Verbesserung des Humankapitals	236.177.993	17,82	
72	Konzipierung, Einführung und Umsetzung von Reformen in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit und die Arbeitsmarktrelevanz von allgemeiner und beruflicher Aus- und Weiterbildung zu verbessern und die Fähigkeiten der Lehrkräfte im Hinblick auf Innovation und eine wissensbasierte Wirtschaft zu aktualisieren	65.270.000	4,92	B
73	Maßnahmen im Hinblick auf eine verstärkte Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens, einschließlich Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation bei den Fächern und zur Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität von allgemeiner, beruflicher und tertiärer Aus- und Weiterbildung	170.907.993	12,89	B + E
Gesamt	Earmarking	1.272.546.289	96,00	
Gesamt	OP-Mittel Zielgebiet Konvergenz	1.325.569.051	100,00	

PA* = Prioritätsachse

Tabelle 51: Indikative Zuweisung nach Ausgabenkategorien in EUR 2007-2013 Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

Code	Beschreibung	ESF-Betrag	% des OPs	PA*
	Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer, Unternehmen und Unternehmer	351.437.374	16,25	
62	Entwicklung von Systemen und Strategien für Lebenslanges Lernen: Ausbildung und Dienste für Arbeitnehmer zur Steigerung ihrer Fähigkeit zur Anpassung an den Wandel; Förderung von Unternehmergeist und Innovation	206.037.374	9,53	A
64	Entwicklung spezifischer Dienste für Beschäftigung, Berufsbildung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Umstrukturierung von Wirtschaftszweigen und Unternehmen und Entwicklung von Systemen zur Antizipation wirtschaftlicher Veränderungen und künftiger Anforderungen in Bezug auf Arbeitsplätze und Qualifikationen	145.400.000	6,72	A
	Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und Nachhaltigkeit	875.528.106	40,49	
68	Unterstützung von Selbständigkeit und Unternehmensgründungen	433.060.811	20,03	A
69	Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung, zur Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und zur Verbesserung ihres beruflichen Fortkommens, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben, z. B. Erleichterung des Zugangs zur Kinderbetreuung und zu Betreuungsmaßnahmen für abhängige Personen	130.467.295	6,03	C
70	Spezifische Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme von Migranten am Erwerbsleben und dadurch zur Förderung ihrer sozialen Eingliederung	312.000.000	14,43	C
	Verbesserung der sozialen Eingliederung benachteiligter Personen	491.074.622	22,71	
71	Konzepte für die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben; Bekämpfung von Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und beim Vorankommen auf dem Arbeitsmarkt und Förderung der Akzeptanz von Unterschiedlichkeit am Arbeitsplatz	491.074.622	22,71	C
	Verbesserung des Humankapitals	357.690.416	16,54	
72	Konzipierung, Einführung und Umsetzung von Reformen in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit und die Arbeitsmarktrelevanz von allgemeiner und beruflicher Aus- und Weiterbildung zu verbessern und die Fähigkeiten der Lehrkräfte im Hinblick auf Innovation und eine wissensbasierte Wirtschaft zu aktualisieren	102.090.000	4,72	B
73	Maßnahmen im Hinblick auf eine verstärkte Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens, einschließlich Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation bei den Fächern und zur Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität von allgemeiner, beruflicher und tertiärer Aus- und Weiterbildung	255.600.416	11,82	B + E
Gesamt	Earmarking	2.075.730.518	96,00	
Gesamt	OP-Mittel Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung	2.162.219.289	100,00	

2.8 Abgrenzung und Koordination des ESF-Bundesprogrammes mit den regionalen ESF-Programmen

In der neuen Förderperiode wird es in Deutschland 18 ESF-Programme geben, eins je Bundesland (plus ESF-Konvergenzprogramm für den Regierungsbezirk Lüneburg) und ein zielgebietsübergreifendes ESF-Bundesprogramm. Alle ESF-Programme sind horizontal ausgerichtet und umfassen das gesamte ESF-Förderspektrum. Gemeinsam ist ihnen, dass sie ihre jeweiligen Förderstrategien auf die Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt aufgrund von demografischer Entwicklung und Globalisierung ausrichten müssen und einen Beitrag zur Erreichung der Ziele von Lissabon leisten. Unterschiede zeigen sich bei den Wegen zur Erreichung der Ziele und bei der Konzentration der Mittel auf bestimmte Handlungsprioritäten.

Die Abstimmung und Koordination des ESF-Einsatzspektrums zwischen Bund und Ländern erfolgt in unterschiedlichen Formen und Verfahren:

- Alle Förderungen des Bundes sind ohne weitere territoriale Eingrenzungen bundesweit einheitlich zugänglich, während das Förderspektrum und die Förderbedingungen in den Ländern erheblich divergieren.
- Die **Förderungen des Bundes mit der größten Mittelausstattung haben in den jeweiligen Förderbereichen ein Alleinstellungsmerkmal**, das nicht zugleich in dieser Form durch die Länder bedient wird. Dies bezieht sich auf das Coaching für Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Nachgründungsphase, die berufsbezogenen Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten, die Qualifizierung während Kurzarbeit. Auch die Planungen des BMBF zu neuen Finanzierungswegen in der Weiterbildung gehen in diese Richtung. Grundsätzlich ist die **Durchführung in den ge-**

nannten Bereichen über die gesamte Förderperiode geplant.

- Eine Besonderheit stellen die transnationalen Maßnahmen dar. Hier müssen Bund und Länder, da sie in der Vergangenheit in der ESF-Regelförderung damit noch keine umfangreichen Erfahrungen gesammelt haben, neue Instrumente entwickeln. Damit es hierbei zu einer sinnvollen Aufteilung zwischen Bund und Ländern kommt, wird der Bund hier eine koordinierende Funktion wahrnehmen (vgl. im Detail die Ausführungen zum Schwerpunkt E).
- Bei allen größeren Programmen erfolgt im Vorfeld des Programmstarts eine enge Abstimmung zwischen Bund und Ländern:
 - Für den Bereich Coaching für Existenzgründer erfolgte diese Abstimmung über den Arbeitskreis Mittelstand in dem Bund und Länder sich regelmäßig über ihre Fördermaßnahmen für Gründer und mittelständische Unternehmen abstimmen.. Dabei wurden die Förderungen von Bund und Ländern im ESF wie folgt abgegrenzt: der Bund fördert im 1. bis 5. Jahr nach der Gründung, die Länder im Vorfeld von Gründungen. Die EFRE-Länderprogramme im Bereich der Gründungsförderung konzentrieren sich hingegen auf die Finanzierung von Strukturen – z.B. Beratungseinrichtungen, Gründerzentren etc. – sowie die Förderung von Investitionen bzw. Ausreichung von (zinsverbilligten) Krediten oder die Gewährung von Bürgschaften.
 - Bei den **berufsbezogenen** Sprachkursen für Migranten erfolgte und erfolgt zukünftig die Abstimmung einmal allgemein im Rahmen der regelmäßigen Beratungen der ESF-Fondsverwalter von Bund und Ländern und vor und während der Durchführung der Kurse über die Regionalberater des BAMF, das bereits über die Zuständigkeit für die allgemeinen Sprachkurse nach dem Zuwanderungsgesetz sehr eng mit den örtlichen Akteuren, wie z.B. den zugelassenen Trägern nach dem SGB II, kooperierte.
 - Im spezifischen Ziel 1 „Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von Beschäftigten bzw. von Arbeitslosigkeit Bedrohten“ verfolgt der Bund mit seiner Strategie insbesondere die Qualifizierung während Kurzarbeit. Dieses Instrument aus der vorangegangenen Förderperiode wird bei der Bundesagentur für Arbeit fortgeführt. Hier kann nahtlos an die bisherigen Abstimmungsmechanismen zwischen den regional Beteiligten angeknüpft werden. Dieses spezielle Programm wird ausschließlich von der Bundesagentur für Arbeit aus dem Bundes-ESF umgesetzt, damit ist eine Überschneidung mit Länderprogrammen ausgeschlossen.
 - Beim Kommunal-Kombi handelt es sich um ein neues Bundesprogramm, das in der Umsetzung jedoch der Mitfinanzierung durch Länder und Kommunen bedarf. Die Regelung des Artikels 54, Absatz 3 b der Allgemeinen Verordnung, wonach ein Vorhaben aus einem Fonds nur aus einem Operationellen Programm gefördert werden darf, wird explizit in die Richtlinie aufgenommen. Die praktischen Fragen der Umsetzung werden eng mit den betroffenen Bundesländern abgestimmt, so dass es weder zu Doppelförderungen noch zu einer Vermischung bei der ESF-Beteiligung durch Bund und Länder kommen kann.
 - Bei der Förderung von Jugendlichen zielen die Maßnahmen des Bundes vorrangig auf strukturverbessernde Instrumente zugunsten von Jugendlichen ab, die die Schule bereits verlassen haben und ohne Ausbildung geblieben sind. Dazu dienen u.a. die Instrumente zur Reduktion des Anteils von un- und angelernten jungen Männern und Frauen sowie der Altbewerber. Die Länder konzentrieren sich hingegen insbesondere auf die Vermeidung von Schulabbruch und Schulversagen sowie die Optimierung beim Übergang Schule-Beruf.
- Während die ESF-Mittel auf Landesebene mittlerweile den größten Teil der für die Arbeitsmarktförderung zur Verfügung stehenden Mittel ausmachen, liegt die **Bedeutung auf Bundesebene** für

weitere geplante Förderungen eher darin, dass ESF-Mittel flexibel eingesetzt werden können für **Innovationen und zur Unterstützung zentraler nationaler Strategien und Reformprojekte.**

Dazu zählen bspw. der Nationale Integrationsplan, der Ausbildungspakt, der Innovationskreis berufliche Bildung und der Innovationskreis berufliche Weiterbildung zur Entwicklung von Strategien zum Ausbau einer vierten Säule im Bildungssystem. Die Bedeutung der ESF-Förderungen in diesen Bereichen liegen **weniger in der Quantität als vielmehr in der Qualität zur Weiterentwicklung bestimmter Politiken.** Dazu zählt beispielsweise das geplante Begleitprogramm zum Ausbau der Ganztageschulen, das bildungspolitische Entwicklungsprogramm zum Kompetenzerwerb usw.

- Diese eher experimentell ausgerichteten Vorhaben sind nicht von vornherein unbedingt auf Dauerhaftigkeit über die gesamte Förderperiode angelegt. Es handelt sich jedoch um Maßnahmen von überregionaler Bedeutung, die nur bundesweit sachgerecht durchgeführt werden können. Dabei handelt es sich zum Teil um Modellmaßnahmen zur Erprobung neuer Instrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt ggf. in Landesförderungen überführt werden können oder um qualitativ ausgerichtete Vorhaben, die auf eine verbesserte Praxis der Akteure vor Ort zielen wie das Programm "Arbeiten Lernen Kompetenzen entwickeln – Innovationsfähigkeit in einer modernen Arbeitswelt". Sie erreichen aufgrund ihrer Ausrichtung und des dafür zur Verfügung stehenden Mittelvolumens keine Breite in der Fläche.
- Die Abstimmung der Förderungen zwischen Bund und Ländern erfolgt auf vielfältige Weise. Im engeren Sinne auf den ESF bezogen durch regelmäßige Besprechungen der Programmverantwortli-

chen für den ESF in Bund und Ländern. Eine weitere Ebene ist die fachpolitische Abstimmung einzelner Programmelemente bspw. über den Bund-Länder-Arbeitskreis Mittelstand, die Arbeits- und Sozialministerkonferenz, Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz, die Jugendministerkonferenz usw. Bei neuen Fördervorhaben auch durch Beteiligung von Landesbehörden.

- Bei jedem Einzelprojekt - sei es auf der Ebene des Bundes oder der Länder - wird geprüft, dass nicht eine weitere ESF-Förderung erfolgt, um Doppelförderungen zu vermeiden. Dazu trägt in der neuen Förderperiode auch das Verzeichnis der Begünstigten bei.
- Im Vorfeld der Programmerstellung hat der Bund den Ländern seine wesentlichen Programminhalte vorgestellt, so dass die Länder dies bei ihrer eigenen Programmerarbeitung berücksichtigen konnten. Wie im NSRP angekündigt, erfolgt die Koordination zwischen Bund und Ländern künftig regelmäßig durch einen ESF-Ausschuss.
- Des Weiteren ist BMAS Mitglied in allen regionalen ESF-Begleitausschüssen und wird dort fortlaufend über die Aktivitäten im Rahmen des ESF-Bundesprogramms berichten.
- Die Ländersprecher jeweils für das Zielgebiet Konvergenz und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sind wiederum Mitglieder im Begleitausschuss zum ESF-Bundesprogramm. Durch diese wechselseitige Beteiligung wird ein hohes Maß an gegenseitiger Information und Abstimmung gewährleistet.

3 Die Prioritätsachsen der ESF-Förderung 2007-2013

3.1 Einleitung

Dieses Kapitel beschreibt die ESF-Prioritätsachsen bzw. Schwerpunkte des OP. In der Beschreibung der Prioritätsachsen werden spezifische Ziele, Instrumente und Hauptaktivitäten aufgelistet, die aus dem ESF unterstützt werden können. Hierbei handelt es sich um eine indikative, nicht abschließende Aufzählung. Andere Aktivitäten, die derzeit noch nicht absehbar sind, aber während des siebenjährigen Förderzeitraums an politischer und strategischer Bedeutung gewinnen, können hinzukommen. Die Gewichtung einzelner Aktivitäten kann während des Förderzeitraums variieren und auch innerhalb der Zielgebiete. Es ist nicht erforderlich, alle Aktivitäten jedes Jahr und in jeder Region zu fördern. Die exklusive Förderung einzelner Aktivitäten nur in einem Zielgebiet ist derzeit nicht geplant, soll aber auch nicht vollständig für die Zukunft ausgeschlossen sein.

Dieses Kapitel enthält auch die Indikatoren, die genutzt werden sollen, um den Fortschritt auf der Ebene der Prioritätsachsen zu messen. Dabei werden für die spezifischen Ziele Ergebnisindikatoren gebildet, die i.d.R. ausgehend von einem quantitativen Basiswert einen quantitativen Zielwert definieren. Die Zielwerte werden regelmäßig im Rahmen der geplanten Begleitforschung erhoben. Die direkten Ergebnisse (Output) der Förderung werden durch das Monitoring erfasst.

Innovative Maßnahmen können in allen Schwerpunkten gefördert werden. Dabei sind einzelne geplante Teilprogramme bereits von vornherein auf die Generierung von Innovationen ausgerichtet. Für andere Teil-

programme werden Themen identifiziert, für die dann im Wettbewerbsverfahren innovative Projektvorschläge gesucht werden.

Das BMAS fördert primär Aktivitäten in den Schwerpunkten A, C, D und E. Die Aktivitäten der weiteren beteiligten Bundesressorts werden in einzelnen Schwerpunkten weitestgehend gebündelt und dort benannt.

Spezifische Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie der **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** erhalten keinen eigenen Schwerpunkt, sondern werden im Schwerpunkt C im Code 69 gebündelt. Sie können inhaltlich das gesamte Spektrum des ESF umfassen.

3.2 Schwerpunkt A: Prioritätsachsen A.1 und A.2 Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist

3.2.1 Ziele

Der Schwerpunkt A mit seinen Prioritätsachsen A.1 und A.2 unterstützt in Bezug auf die beschäftigungspolitischen Leitlinien, den NSRP sowie die ESF-Interventionsbereiche die folgenden Grundsätze:

Die Aktivitäten dieser Prioritätsachsen unterstützen die beschäftigungspolitische Leitlinie 17 "Die Beschäftigungspolitik auf Vollbeschäftigung, Steigerung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität ausrichten" und Leitlinie 20 "Den Arbeitsmarkterfordernissen besser gerecht werden" sowie die Thematischen Prioritäten 5 im Zielgebiet Konvergenz und 4 im Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung des NSRP.

In Bezug auf die ESF-Verordnung unterstützen diese Prioritätsachsen vorrangig den Interventionsbereich des Artikel 3 Absatz 1.a der ESF-Verordnung⁷¹:

"Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer, Unternehmen und Unternehmer zur besseren Vorwegnahme und Bewältigung des wirtschaftlichen Wandels".

Mit den Prioritätsachsen A.1 und A.2 wird die Mittelstandsinitiative der Bundesregierung⁷² in den Bereichen "Verbesserung der Startbedingungen für Gründerinnen und Gründer" sowie "Unterstützung von Bestand und Wachstum mittelständischer Unternehmen" unterstützt. Die Förderungen im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA)⁷³ zielen auf die Entwicklung und Verbreitung innovativerer und produktiverer Formen der Arbeitsorganisation und die Unterstützung von Unternehmen bei der Antizipation des demografischen Wandels für die betriebliche Personalpolitik. Fortgesetzt werden die Instrumente zur Förderung des Übergangs von Arbeitskräften aus Unternehmen in Krisensituationen.

Dazu richten sich die Förderungen sowohl an die einzelnen Beschäftigten als auch an die Unternehmen selbst. Zugleich soll die Beteiligung bisher unterrepräsentierter Gruppen an Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte erhöht werden. Dazu zählen insbeson-

dere Ältere, Personen mit Migrationshintergrund und gering Qualifizierte.

Für die neue Förderperiode wurden die entsprechenden Beratungsangebote auf Bundesebene für Existenzgründungen gebündelt und über die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Mittelstand mit den Ländern abgestimmt. In Zukunft werden Coachingangebote bundesweit für alle Gründerinnen und Gründer zur Verfügung stehen, unabhängig davon ob sie aus der Arbeitslosigkeit heraus gründen oder nicht. Diese Förderung von Gründern unterscheidet sich von der bisherigen ESF-Praxis vor allem dadurch, dass nicht länger eine Fokussierung auf Gründungen aus der Arbeitslosigkeit erfolgt.

Neben dem **BMAS** werden alle ESF-Förderungen in der Verantwortung des **BMWi** vorrangig in diesen Prioritätsachsen gebündelt. Gemeinsame Aktivitäten mit den Sozialpartnern werden ebenfalls aus dieser Priorität unterstützt.

Ziele A.1

Die Prioritätsachse A.1 dient – auch vor dem Hintergrund der Globalisierung, dem demografischen Wandel und der hohen Arbeitslosigkeit - grundsätzlich der Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen sowie der Förderung des Unternehmergeistes.

⁷¹ Die Verordnung 1081/2006 setzt den Rahmen für die Interventionen aus dem ESF. Innerhalb dieses Spektrums können sich die Mitgliedstaaten flexibel auf diejenigen Prioritäten konzentrieren, die ihren jeweiligen Erfordernissen am besten entsprechen.

⁷²

<http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Mittelstand/mittelstandsinitiative,did=151564.html>

⁷³ <http://www.inqa.de/>

Vor diesem Hintergrund verfolgt die Prioritätsachse A.1 die folgenden **Ziele**:

Strategische Ziele

- (1.) Erhöhung der Beschäftigung/Erwerbstätigkeit
- (2.) Erhöhung des Anteils der an Aus- und Weiterbildung teilnehmenden Bevölkerung
- (5.) Erhöhung der Beschäftigung/Erwerbstätigkeit von Frauen

Spezifische Ziele

- (1) Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von Beschäftigten bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
- (2) Sicherung und Nachhaltigkeit von bestehenden Existenzgründungen bzw. des Fortbestandes von jungen Unternehmen
- (3) Erhöhung der Zahl von technologieorientierten Unternehmensgründungen

Wichtige Zielgruppen

- Unternehmen vor allem KMUs
- Beschäftigte, vor allem Ältere, Migranten und Niedrigqualifizierte
- Beschäftigte in Kurzarbeit
- Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen, soweit sie gründungsinteressiert sind
- Existenzgründer und Existenzgründerinnen in den ersten fünf Jahren nach Gründung
- weibliche Beschäftigte und Existenzgründerinnen im Rahmen des Querschnittzieles

Ziele A.2

Die Prioritätsachse A.2 dient ebenfalls grundsätzlich der Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen sowie der Förderung des Unternehmergeistes. Es wird ein Bei-

trag zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und zur Erschließung von Beschäftigungschancen vorrangig in kleineren und mittleren Unternehmen geleistet.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die Prioritätsachse A.2 analog zur Prioritätsachse A.1 die folgenden **Ziele**:

Strategische Ziele

- (1.) Erhöhung der Beschäftigung/Erwerbstätigkeit
- (2.) Erhöhung des Anteils der an Aus- und Weiterbildung teilnehmenden Bevölkerung
- (5.) Erhöhung der Beschäftigung/Erwerbstätigkeit von Frauen

Spezifische Ziele

- (1) Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von Beschäftigten bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
- (2) Sicherung und Nachhaltigkeit von bestehenden Existenzgründungen bzw. des Fortbestandes von jungen Unternehmen
- (3) Erhöhung der Zahl von technologieorientierten Unternehmensgründungen

Wichtige Zielgruppen

- Unternehmen vor allem KMUs
- Beschäftigte, vor allem Ältere, Migranten und Niedrigqualifizierte
- Beschäftigte in Kurzarbeit
- Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen, soweit sie gründungsinteressiert sind
- Existenzgründer und Existenzgründerinnen in den ersten fünf Jahren nach Gründung
- weibliche Beschäftigte und Existenzgründerinnen im Rahmen des Querschnittzieles
- Selbständige und Unternehmen

3.2.2 Die Ziele sollen mit folgenden typischen Förderaktivitäten erreicht werden:

- **Zur Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von Beschäftigten bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern** werden vor allem kleine und mittelständische Unternehmen in ihren Weiterbildungsaktivitäten unterstützt werden. Dabei wird besonderes Gewicht darauf gelegt, dass bisher in der Weiterbildung unterrepräsentierte Gruppen wie gering Qualifizierte, Migranten und Frauen besondere Berücksichtigung finden. Damit wird ein Beitrag zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und zur Erschließung von Beschäftigungschancen vorrangig in kleineren und mittleren Unternehmen geleistet. Hierunter fallen auch die gemeinsamen Aktivitäten mit den Sozialpartnern.
- Dieses spezifische Ziel trägt auch durch Qualifizierungsmaßnahmen dazu bei, dass im Falle von betrieblichen Restrukturierungsmaßnahmen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich besser auf die sich wandelnden Anforderungen der Arbeitswelt einstellen können.
- Zur **Sicherung und Nachhaltigkeit von bestehenden Existenzgründungen bzw. des Fortbestandes von Unternehmen** wird für alle Existenzgründerinnen und Existenzgründer, also unabhängig davon welchen Status sie vor der Gründung hatten, im ersten bis fünften Jahr nach der Gründung ein Coaching angeboten. Existenzgründungen sind im **Zielgebiet Konvergenz** für den gesamtwirtschaftlichen Strukturwandel und neue Beschäftigungsmöglichkeiten von besonderer Bedeutung. Die Zugangswege zur Selbständigkeit haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Eine relativ hohe Anzahl der Gründungen

erfolgt insbesondere im Zielgebiet Konvergenz aus der Arbeitslosigkeit. Daher kommt auch im **Zielgebiet Konvergenz** dem spezifischen Ziel der **Sicherung der "Nachhaltigkeit von Gründungen und Selbstständigkeit"** eine im Vergleich zum Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung ähnlich große Bedeutung zu.

- Die Chancen für technologieorientierte Gründungen werden noch nicht hinreichend genutzt. Daher wird angestrebt, das Gründungsklima an Hochschulen und Forschungseinrichtungen nachhaltig zu verbessern und die Zahl und die Erfolgswahrscheinlichkeit von Gründungen **technologieorientierter und wissensbasierter Unternehmen** durch direkte finanzielle Unterstützung zu erhöhen.

Folgende indikative Instrumente können in den Prioritätsachsen A.1 und A.2 gefördert werden:

Indikative Instrumente	Beispielhafte Aktivitäten
Qualifikation, Beratung und Coaching im Bereich der Personal- und Organisationsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Weiterbildungsmaßnahmen für Unternehmen und Beschäftigte inkl. gezielter Aktivitäten zur Verbesserung der Weiterbildungsbeteiligung gering Qualifizierter sowie von Älteren, Personen mit Migrationshintergrund und Frauen</i> - <i>Aktivitäten zur Unterstützung von Unternehmen zur Entwicklung innovativer Formen der Arbeitsorganisation und Arbeitszeitmodellen</i> - <i>Aktivitäten zum Diversity Management</i> - <i>Aktivitäten zur Unterstützung betrieblicher Restrukturierungsprozesse</i>
Schulungen, Seminare, Beratung und Coaching von bestehenden Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Aktivitäten zur Verbreiterung einer "Kultur der Selbstständigkeit"</i> - <i>Stabilisierung von Unternehmensgründungen durch Coaching und Beratungsangebote</i>
Förderung von Gründungen	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Aktivitäten zur Verbesserung des Gründungsklimas und der Startbedingungen sowie der Nachhaltigkeit von Unternehmensgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen</i> - <i>Aktivitäten im Bereich der Absicherung und Förderung von Mikrokrediten</i>

3.2.3 Indikatoren zur Begleitung und Bewertung

Tabelle 52: Ergebnis- und Outputindikatoren der Prioritätsachse A.1*

Spezifische Ziele	Indikative Instrumente / Codes / Zielgruppen	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Outputindikator	Zielwert (2007 - 2013)	Abdeckungsquote
Spezifische Ziele der Prioritätsachse: Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von Beschäftigten und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Sicherung der Nachhaltigkeit von Existenzgründungen sowie Erhöhung der Zahl von Gründungen aus dem Hochschulbereich					Geförderte Personen/Gründer darunter: - Frauen - TN in QualiKUG - Beschäftigte - Existenzgründer darunter: - Gründercoaching AL - High-Tech-Gründer	87.900 ¹⁾ darunter: 35.000 5.900 13.300 darunter: 68.000 36.000 700	
1) Absolute geplante Förderzahl (Personen) im Ziel-1-Programm für die gesamte Förderdauer 2007-2013, bis zum Ende der Förderperiode sollen die genannten Fallzahlen jeweils über die Jahre kumuliert erreicht werden, Ermittlung jährlich durch Monitoring							
Spezifische Ziele	Indikative Instrumente / Codes / Zielgruppen	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Outputindikator	Zielwert (2007 - 2013)	Abdeckungsquote
(1) Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von Beschäftigten bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	(1.1) Qualifikation von Kurzarbeitern bzw. Beziehern von TransferKUG sowie Beschäftigten von Unternehmen in Restrukturierung Code: 64 Zielgruppen: Bezieher von KUG bzw. TransferKUG, Unternehmen in Restrukturierung sowie dort Beschäftigte	(1.1a) Anteil der geförderten Arbeitskräfte, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, die ihre Arbeitsmarktchancen erhöht haben (1.1b) Integrationsquote von Beziehern von Transfer-KUG, die einen neuen Arbeitsplatz am 1. AM finden (6 Monate nach Maßnahmeende)	37 % ¹⁾	40 % ²⁾	Anzahl der von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.900 ⁶⁾	7 % ⁴⁾
	(1.2) Qualifikation bzw. Weiterbildung von Beschäftigten Code: 62 Zielgruppen: Beschäftigte	(1.2a) Anteil der geförderten Beschäftigten, welche ihre Arbeitsplatzsicherheit erhöht haben – gemessen an Befragung der Teilnehmenden, ob die Aussage voll zutrifft, dass durch die Maßnahmeteilnahme ein sicherer Arbeitsplatz	10 % ³⁾	15 % ²⁾			

		gegeben ist. (1.2b) Anteil der geförderten Beschäftigten, die ihre Aufstiegschancen erhöht haben – gemessen an Befragung der Teilnehmenden, ob die Aussage voll zutrifft, dass durch die Maßnahmeteilnahme bessere Aufstiegschancen vorliegen	12 % 1)	18 % 2)			
<p>1) Quelle: Halbzeitbewertung 2003 2) Quelle: zweijährige Evaluierung durch Teilnehmerbefragung ab 2009 3) Quelle Hartz-Evaluation, Modul 1b, Wert für Ost- und Westdeutschland insgesamt 4) Bezogen auf 12.890 Kurzarbeiter (JD) 2006 5) Abdeckungsquote nicht zu berechnen, da Grundgesamtheit „von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer“ nicht quantifiziert werden kann 6) Ermittlung jährlich durch Monitoring</p>							

Spezifische Ziele	Indikative Instrumente / Codes / Zielgruppen	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Outputindikator	Zielwert (2007 - 2013)	Abdeckungsquote
(2) Sicherung und Nachhaltigkeit von Existenzgründungen bzw. des Fortbestandes von jungen Unternehmen	(2.1) Beratung und Coaching von Gründerinnen und Gründern bzw. jungen Unternehmen Code: 68 Zielgruppen: Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie junge Unternehmen (bis max. 5 Jahre nach Gründung)	(2.1a) Überlebensquote von Gründungen aus Arbeitslosigkeit durch Förderung im ersten Jahr nach Gründung (Messzeitpunkt: 2 Jahre nach Gründung)	ca. 70 % 1)	75 % 2)	Anzahl der geförderten Existenzgründerinnen und Existenzgründer bzw. jungen Unternehmen	68.000 8)	20 % 3)
		(2.1b) Überlebensquote von Gründungen aus Nicht-Arbeitslosigkeit, die bei Förderung max. 5 Jahre bestehen – gemessen daran, dass diese auch 12 Monate nach Förderung noch selbstständig sind	k.A. (keine Erfahrungen, da neues Programm)	75 % 2)	darunter: Gründercoaching aus AL	darunter: 36.000	
		(2.1c) Überlebensrate der gecoachten Gründungen aus Arbeitslosigkeit im Vergleich zu nicht geförderten Gründungen 2 Jahre nach Gründung (Ermittlung durch Vergleichsgruppenanalyse)	0 % 4)	+ 5 % 5)			
		(2.1d) Anteil der geschaffenen Arbeitsplätze in von gecochten Gründern aufgebauten Unternehmen (nach 2 Jahren) gegenüber Gründungszeitpunkt	+ 36 % 6)	+ 36 % 7)			
1) Quelle: Hartz-Evaluierung 2006 2) Quelle: zweijährige Evaluierung durch Teilnehmerbefragung ab 2009 3) Basis: durchschnittlich rd. 98.000 Gründungen pro Jahr, davon sind in den Jahren 2007-2013 rd. 343.000 gefährdet (in den ersten 5 Jahren nach Gründung scheitern ca. 50 % der Gründer) 4) Quelle: Die IAB-ESF-Evaluation kam zu dem Ergebnis, dass das bisherige Gründercoaching die Überlebensquote im Vergleich zu anderen Gründungen nicht verbessert hat, dagegen hat ISG bei der Evaluation der Lotsendienste in Brandenburg einen – zwar geringen – positiven Nettoeffekt bezogen auf die Überlebensquote festgestellt, bei der Beschäftigung zusätzlicher Mitarbeiter wurde ebenfalls ein geringer positiver Nettoeffekt ermittelt. 5) Erhebung durch Evaluation erste Zwischenergebnisse Ende 2010, endgültige Wirkungsbewertung 2012; Zwischenergebnisse sind erst 2010 lieferbar, da mit der Förderung erst 2008 begonnen wird und der Beobachtungszeitraum mindestens zwei Jahre betragen muss 6) Quelle: ISG – Evaluation Lotsendienste, S. 78, bei nicht Geförderten betrug der Zuwachs 34 % 7) Erhebung durch Evaluation, durch die Maßnahme sollen die bisher ermittelten Wirkungen/ Ergebnisse mindestens erreicht werden; erste Zwischenergebnisse Ende 2010, endgültige Wirkungsbewertung 2012; Zwischenergebnisse sind erst 2010 lieferbar, da mit der Förderung erst 2008 begonnen wird und der Beobachtungszeitraum mindestens zwei Jahre betragen muss 8) Ermittlung jährlich durch Monitoring							

Spezifische Ziele	Indikative Instrumente / Codes / Zielgruppen	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Outputindikator	Zielwert (2007 - 2013)	Abdeckungsquote
(3) Erhöhung der Zahl von technologieorientierten Unternehmensgründungen	(3.1) Förderung von Strukturen und Starthilfen für technologieorientierte Gründungen, insbesondere aus dem Hochschulbereich Code: 68 Zielgruppen: Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen, technologieorientierte Gründer und Gründerinnen	(3.1a) Anteil der geförderten / beratenen potentiellen Gründer, die im Anschluss an die Maßnahme ein Unternehmen gründen (3.1b) Erfolgte Technologiegründungen aus dem Hochschulbereich (3.1c) Überlebensquote der geförderten Existenzgründungen (nach 2 Jahren)	26%-40% 1)	45 % 2)	Anzahl geförderten Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen darunter: erfolgte Gründungen darunter: Anzahl der Gründungen, die 2 Jahre nach Gründung noch bestehen	700 5) darunter: 315 darunter: 270	24 % 4)
<p>1) Quelle: BMWi-Forschungsbericht EXIST 2006 2) Quelle: zweijährige Evaluierung durch Teilnehmerbefragung ab 2010 3) Überlebensquote von Selbständigen nach 2 Jahren: Quelle: Lohmann/ Luber 2004 basierend auf SOEP 4) bezogen auf jährlich ca. 17.700 (Hoch-)Technologiegründungen, davon 3.420 aus Hochschulen, davon ca. 12 % = 410 im Ziel 1 (Quelle: ZEW, 2006) 5) Ermittlung jährlich durch Monitoring</p>							

*Alle personenbezogenen Output- und Ergebnisindikatoren werden als Istwerte nach Geschlecht differenziert ausgewiesen.

Tabelle 53: Ergebnis- und Outputindikatoren der Prioritätsachse A.2*

Spezifische Ziele	Indikative Instrumente / Codes / Zielgruppen	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Outputindikator	Zielwert (2007 - 2013)	Abdeckungsquote
Spezifische Ziele der Prioritätsachse: Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von Beschäftigten und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Sicherung der Nachhaltigkeit von Existenzgründungen sowie Erhöhung der Zahl von Gründungen aus dem Hochschulbereich					Geförderte Personen/Gründer darunter: - Frauen - TN in QualiKUG - Beschäftigte - Existenzgründer darunter: - Gründercoaching AL - High-Tech-Gründer	187.300 1) darunter: 74.000 41.000 32.000 114.300 darunter: 72.000 1.300	
1) Absolute geplante Förderzahl (Personen) im Ziel-1-Programm für die gesamte Förderdauer 2007-2013, bis zum Ende der Förderperiode sollen die genannten Fallzahlen jeweils über die Jahre kumuliert erreicht werden, Ermittlung jährlich durch Monitoring							

Spezifische Ziele	Indikative Instrumente / Codes / Zielgruppen	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Outputindikator	Zielwert (2007 - 2013)	Abdeckungsquote
(1) Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von Beschäftigten bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	(1.1) Qualifikation von Kurzarbeitern bzw. Beziehern von TransferKUG sowie Beschäftigten von Unternehmen in Restrukturierung Code: 64 Zielgruppen: Bezieher von KUG bzw. TransferKUG, Unternehmen in Restrukturierung sowie dort Beschäftigte	1.1.a) Anteil der geförderten Arbeitskräfte, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, die ihre Arbeitsmarktchancen erhöht haben	33 % 1)	40 % 2)	Anzahl der von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	41.000 6)	11 % 4)
		(1.1b) Integrationsquote von Beziehern von Transfer-KUG, die einen neuen Arbeitsplatz am 1. AM finden (6 Monate nach Maßnahmeende)	10 % 3)	15 % 2)			
		(1.2) Qualifikation bzw. Weiterbildung von Beschäftigten Code: 62 Zielgruppen: Beschäftigte	1.2.a) Anteil der geförderten Beschäftigten, welche ihre Arbeitsplatzsicherheit erhöht haben – gemessen an Befragung der Teilnehmenden, ob die Aussage voll zutrifft, dass durch die Maßnahmeteilnahme ein sicherer Arbeitsplatz gegeben ist.	14 % 1)	20 % 2)	Anzahl der qualifizierten Beschäftigten	32.000 6)
1.2.b) Anteil der geförderten Beschäftigten, die ihre Aufstiegschancen erhöht haben – gemessen an Befragung der Teilnehmenden, ob die Aussage voll zutrifft, dass durch die Maßnahmeteilnahme bessere Aufstiegschancen vorliegen	14 % 1)	20 % 2)					
1) Quelle: Halbzeitbewertung 2003 2) Quelle: zweijährige Evaluierung durch Teilnehmerbefragung ab 2009) 3) Quelle Hartz-Evaluation, Modul 1b, Wert für Ost- und Westdeutschland insgesamt 4) Bezogen auf 54.090 Kurzarbeiter (JD) 2006 5) Abdeckungsquote nicht zu berechnen, da Grundgesamtheit „von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer“ nicht quantifiziert werden kann 6) Ermittlung jährlich durch Monitoring							

Spezifische Ziele	Indikative Instrumente / Codes / Zielgruppen	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Outputindikator	Zielwert (2007 - 2013)	Abdeckungsquote
(2) Sicherung und Nachhaltigkeit von Existenzgründungen bzw. des Fortbestandes von jungen Unternehmen	(2.1) Beratung und Coaching von Gründerinnen und Gründern bzw. jungen Unternehmen Code: 68 Zielgruppen: Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie junge Unternehmen (bis max. 5 Jahre nach Gründung)	(2.1a) Überlebensquote von Gründungen aus Arbeitslosigkeit durch Förderung im ersten Jahr nach Gründung (Messzeitpunkt: 2 Jahre nach Gründung) (2.1b) Überlebensquote von Gründungen aus Nicht-Arbeitslosigkeit, die bei Förderung max. 5 Jahre bestehen – gemessen daran, dass diese auch 12 Monate nach Förderung noch selbstständig sind (2.1c) Überlebensrate der gecoachten Gründungen aus Arbeitslosigkeit im Vergleich zu nicht geförderten Gründungen 2 Jahre nach Gründung (Ermittlung durch Vergleichsgruppenanalyse) (2.1d) Anteil der geschaffenen Arbeitsplätze in von gecochten Gründern aufgebauten Unternehmen (nach 2 Jahren) gegenüber Gründungszeitpunkt	Ca. 70 % 1) k.A. (keine Erfahrungen, da neues Programm) 0 % 4) + 36 % 6)	75 % 2) 75 % 2) + 5 % 5) + 36 % 7)	Anzahl der geförderten Existenzgründerinnen und Existenzgründer bzw. jungen Unternehmen darunter: Gründercoaching aus AL	113.000 8) darunter: 72.000	9 % 3)

1) Quelle: Hartz-Evaluierung 2006

2) Quelle: zweijährige Evaluierung durch Teilnehmerbefragung ab 2009

3) Basis: durchschnittlich rd. 373.000 Gründungen pro Jahr, davon sind in den Jahren 2007-2013 rd. 1,3 Mio. gefährdet (in den ersten 5 Jahren nach Gründung scheitern ca. 50 % der Gründer)

4) Quelle: Die IAB-ESF-Evaluation kam zu dem Ergebnis, dass das bisherige Gründercoaching die Überlebensquote im Vergleich zu anderen Gründungen nicht verbessert hat, dagegen hat ISG bei der Evaluation der Lotsendienste in Brandenburg einen – zwar geringen – positiven Nettoeffekt bezogen auf die Überlebensquote festgestellt, bei der Beschäftigung zusätzlicher Mitarbeiter wurde ebenfalls ein geringer positiver Nettoeffekt ermittelt

5) Erhebung durch Evaluation erste Zwischenergebnisse Ende 2010, endgültige Wirkungsbewertung 2012; Zwischenergebnisse sind erst 2010 lieferbar, da mit der Förderung erst 2008 begonnen wird und der Beobachtungszeitraum mindestens zwei Jahre betragen muss

6) Quelle: ISG – Evaluation Lotsendienste S. 78, bei nicht Geförderten betrug der Zuwachs 34 %

7) Erhebung durch Evaluation, durch die Maßnahme sollen die bisher ermittelten Wirkungen/ Ergebnisse mindestens erreicht werden; erste Zwischenergebnisse Ende 2010, endgültige Wirkungsbewertung 2012; Zwischenergebnisse sind erst 2010 lieferbar, da mit der Förderung erst 2008 begonnen wird und der Beobachtungszeitraum mindestens zwei Jahre betragen muss

8) Ermittlung jährlich durch Monitoring

Spezifische Ziele	Indikative Instrumente / Codes / Zielgruppen	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Outputindikator	Zielwert (2007 - 2013)	Abdeckungsquote
(3) Erhöhung der Zahl von technologieorientierten Unternehmensgründungen	(3.1) Förderung von Strukturen und Starthilfen für technologieorientierte Gründungen, insbesondere aus dem Hochschulbereich Code: 68 Zielgruppen: Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen, technologieorientierte Gründer und Gründerinnen	(3.1a) Anteil der geförderten / beratenen potentiellen Gründer, die im Anschluss an die Maßnahme ein Unternehmen gründen	26%-40% 1)	45 % 2)	Anzahl geförderten Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen	1.300 5)	6 % 4)
		(3.1b) Erfolgte Technologiegründungen aus dem Hochschulbereich	3.000 p.a.	3.085p.a. 2)	darunter: erfolgte Gründungen	darunter: 585	
		(3.1c) Überlebensquote der geförderten Existenzgründungen (nach 2 Jahren)	80,5 % 3)	85 % 2)	darunter: Anzahl der Gründungen, die 2 Jahre nach Gründung noch bestehen	darunter: 490	
1) Quelle: BMWi-Forschungsbericht EXIST 2006 2) Quelle: zweijährige Evaluierung durch Teilnehmerbefragung ab 2010 3) Überlebensquote von Selbständigen nach 2 Jahren: Quelle: Lohmann/ Luber 2004 basierend auf SOEP 4) bezogen auf jährlich ca. 17.700 (Hoch-)Technologiegründungen, davon 3.420 aus Hochschulen, davon ca. 12 % = 3.000 im Ziel 2 (Quelle: ZEW, 2006) 5) Messung jährlich durch Monitoring							

*Alle personenbezogenen Output- und Ergebnisindikatoren werden als Istwerte nach Geschlecht differenziert ausgewiesen.

Tabelle 54: Beitrag der Prioritätsachsen A.1 und A.2 zu den strategischen Zielen und Wirkungsindikatoren/EU-Benchmarks auf Programm-/Makroebene

Strategische Ziele	Wirkungsindikatoren*	Base-line 2005 (Eurostat)	Ziel NSRP	Zielwert Lissabon 2010
(1.) Erhöhung der Beschäftigung/Erwerbstätigkeit	Beschäftigungsquote allgemein (= inkl. Selbst.)	65,4%	Erhöhung	70,0%
(2.) Erhöhung des Anteils der an Aus- und Weiterbildung teilnehmenden Bevölkerung	Weiterbildungsquote	7,7%	Erhöhung	12,5%
(5.) Erhöhung der Beschäftigung / Erwerbstätigkeit von Frauen	Beschäftigungsquote Frauen (= inkl. Selbst.)	59,6%	Erhöhung	60,0%

3.2.4 Berücksichtigung der Querschnittsziele

Das Querschnittsziel Chancengleichheit wird im Rahmen der Prioritätsachsen A.1 und A.2 systematisch integriert. Zur Förderung des Gleichstellungsziels von Frauen und Männern sollen Frauen mit Hilfe eines Gender-Budgeting-Ansatzes (s. Kapitel 3.6.1) mit 50 % der teilnahmebezogenen Programmmittel an den Programmausgaben beteiligt werden. Spezifische Vorhaben zur Erhöhung des Anteils weiblicher Gründungen⁷⁴ oder zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf⁷⁵ sollen in den Prioritätsachsen C.1 und C.2 unterstützt werden. Zur Gewährleistung der Gleichbehandlung wird bei der Umsetzung der Förderprogramme darauf geachtet, dass keine Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung erfolgen. Zudem werden konkrete Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierungen durchgeführt.

Auch das Querschnittsziel der Nachhaltigkeit ist in seiner sozialen, ökonomischen und ökologischen Dimension in den Prioritätsachsen A.1 und A.2 von Bedeutung. So bestehen große Potentiale z.B. bei der Weiterbildung bzw. Qualifikation oder der Beratung der Beschäftigten bzw. Unternehmen im Bereich der Umwelttechnologien und der Energieeffizienz oder im Bereich von Existenzgründungen im innovativen und technologieorientierten Bereich. Hier wird ein unmittelbarer Beitrag zur sozialen und ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit geleistet. Alle in diesen Prioritätsachsen vorgesehenen Aktionen sind darauf ausgerichtet auch die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, so dass alle Aktivitäten unmittelbar zur Umsetzung der ökonomischen Dimension der nachhaltigen Entwicklung beitragen.

⁷⁴ <http://www.bmbf.de/press/1873.php>

⁷⁵ <http://www.frauen-machen-karriere.de/Home/>

3.3 Schwerpunkt B: Prioritätsachsen B.1 und B.2 Verbesserung des Humankapitals

3.3.1 Ziele

Der Schwerpunkt B mit seinen Prioritätsachsen B.1 und B.2 unterstützt in Bezug auf die beschäftigungspolitischen Leitlinien, den NSRP sowie die ESF-Interventionsbereiche die folgenden Grundsätze:

Die Aktivitäten dieser Prioritätsachsen unterstützen die beschäftigungspolitische Leitlinie 18 "Einen lebenszyklusorientierten Ansatz in der Beschäftigungspolitik fördern", Leitlinie 23 "Die Investitionen in Humankapital steigern und optimieren" sowie 24 "Die Aus- und Weiterbildungssysteme auf neue Qualifikationsanforderungen ausrichten". Sie beziehen sich inhaltlich auf die Thematischen Prioritäten 6 im Zielgebiet Konvergenz sowie 5 im Zielgebiet 'Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung' des Nationalen Strategischen Rahmenplans.

In Bezug auf die ESF-Verordnung unterstützen diese Prioritätsachsen vorrangig den Interventionsbereich Artikel 3 Absatz 1.d und Absatz 2.a der ESF-Verordnung:

"Stärkung des Humankapitals" bzw. "Ausweitung und Verbesserung der Investitionen in das Humankapital"

Mit den Prioritätsachsen B.1 und B.2 werden Aktivitäten unterstützt, die im Rahmen des "Innovationskreises Berufliche Bildung" entwickelt werden. Sie leisten einen Beitrag zum deutschen Ausbildungspakt mit der Wirtschaft und tragen dazu bei, jedem ausbildungswilligen jungen Menschen ein Angebot zu machen. Zugleich unterstützen diese Aktivitäten den Europäischen Pakt für die Jugend.

Die Prioritätsachse B.1 und B.2 verfolgen grundsätzlich den Ansatz, durch verstärkte Anstrengungen in allen

Bereichen der berufsbezogenen Aus- und Weiterbildung Begabungsreserven zu erschließen und das Bildungsniveau der Bevölkerung insgesamt durch verstärkte Anstrengungen zur Entwicklung einer Kultur zum Lebenslangen Lernen anzuheben.

Mit diesen Prioritätsachsen werden des Weiteren Aktivitäten unterstützt, die im "Innovationskreis Weiterbildung" entwickelt werden. Sie zielen auf den Zusammenhang von Innovation und Lernen. Mit der nationalen Bildungsberichterstattung ist ein Instrument geschaffen, das durch die Analyse die Grundlagen für eine bessere Steuerung in den Bildungssystemen legt.

Zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung haben Experten Vorschläge zur Förderung der Weiterbildung vorgelegt. Mit dem so genannten 3-Säulen-Modell, bestehend aus einer Weiterbildungsprämie, einer Erweiterung des Vermögensbildungsgesetzes zu Weiterbildungszwecken und zinsbegünstigten Weiterbildungsdarlehen, liegt ein praktikabler Vorschlag vor, dessen erste Säule (Weiterbildungsprämie) aus dem ESF unterstützt werden soll.

In diesen Prioritätsachsen werden alle ESF-Förderungen in der Verantwortung des **BMBF** vorrangig gebündelt.

Ziele B.1

Vor diesem Hintergrund verfolgt die Prioritätsachse B.1 die folgenden **Ziele**:

Strategische Ziele

- (2.) Erhöhung des Anteils der an Aus- und Weiterbildung teilnehmenden Bevölkerung
- (4.) Erhöhung der Chancen der jungen Generation
- (1.) Erhöhung der Beschäftigung/Erwerbstätigkeit
- (5.) Erhöhung der Beschäftigung/Erwerbstätigkeit von Frauen

Spezifische Ziele

- (4) Verbesserung der Lage am Ausbildungsstellenmarkt und Reduktion des Anteils junger Erwachsener ohne Berufsausbildung
- (5) Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und der Teilnahme am LLL vor allem von Geringverdienern und An- und Ungelernten
- (6) Verbesserung der beruflichen Integration von arbeitslosen Akademikerinnen und Akademikern, insbesondere mit Migrationshintergrund

Wichtige Zielgruppen

- Gesamtbevölkerung im Alter von 25 – 64 Jahren, insbesondere Geringverdiener und Ältere
- Jugendliche und Junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- Analphabeten
- arbeitslose Akademikerinnen und Akademiker insbesondere mit Migrationshintergrund
- Frauen im Rahmen des Querschnittzieles

Ziele B.2

Vor diesem Hintergrund verfolgt die Prioritätsachse B.2 analog zur Prioritätsachse B.1 die folgenden **Ziele**:

Strategische Ziele

- (2.) Erhöhung des Anteils der an Aus- und Weiterbildung teilnehmenden Bevölkerung
- (4.) Erhöhung der Chancen der jungen Generation
- (1.) Erhöhung der Beschäftigung/Erwerbstätigkeit
- (5.) Erhöhung der Beschäftigung/Erwerbstätigkeit von Frauen

Spezifische Ziele

- (4) Verbesserung der Lage am Ausbildungsstellenmarkt und Reduktion des Anteils junger Erwachsener ohne Berufsausbildung
- (5) Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und der Teilnahme am LLL vor allem von Geringverdienern und An- und Ungelernten
- (6) Verbesserung der beruflichen Integration von arbeitslosen Akademikerinnen und Akademikern, insbesondere mit Migrationshintergrund

Wichtige Zielgruppen

- Gesamtbevölkerung im Alter von 25 – 64 Jahren, insbesondere Geringverdiener und Ältere
- Jugendliche und Junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- Analphabeten
- arbeitslose Akademikerinnen und Akademiker insbesondere mit Migrationshintergrund
- Frauen im Rahmen des Querschnittzieles

3.3.2 Die Ziele sollen mit folgenden typischen Förderaktivitäten erreicht werden:

- In Übereinstimmung mit dem Nationalen Reformprogramm wird ein lebenszyklusorientierter Ansatz mit einer deutlichen **Konzentration auf Jugendliche** verfolgt. Ziel ist dabei insbesondere die **Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes** sowie die zentralen Herausforderungen für Innovation im deutschen Berufsbildungssystem zu identifizieren und konkrete Handlungsoptionen zur strukturellen Verbesserung der beruflichen Bildung zu erarbeiten. Dazu zählt beispielweise das JOBSTARTER-Programm. Durch die **Verbesserung von Ausbildungsperspektiven** soll zudem den "**Abwanderungstendenzen**" von Jugendlichen im

Zielgebiet Konvergenz entgegengewirkt werden. Die Aktivitäten zielen insbesondere auf die Reduzierung der Quote junger Menschen ohne Berufsabschluss. Zudem wird im Lichte der Ergebnisse der PISA-Studie das Ziel der Herstellung von mehr Chancengleichheit für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche beim Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung insbesondere durch systemverbessernde Maßnahmen verfolgt.

- Zur Erhöhung der Beteiligungsquoten und der privaten Investitionen in Weiterbildung, insbesondere auch von bisher eher bildungsfernen Bevölkerungsgruppen, wird es künftig eine Weiterbildungsprämie geben. Damit vor allem die Zielgruppe der Geringverdiener erreicht wird, bemisst sich der förderfähige Personenkreis an den zu versteuernden Jahreseinkommen analog

Vermögensbildungsgesetz (vgl. dazu im Detail die nachstehenden Tabellen zu den Indikatoren des Schwerpunktes B).

- Zur Förderung einer Kultur des Lebenslangen Lernens - i.S. einer beruflich orientierten Weiterbildungsbeteiligung der gesamten Bevölkerung inkl. bildungsferner Schichten - sind insbesondere **Reformen in den Weiterbildungs- und Anreizsystemen** erforderlich, die mehr Chancengleichheit, bessere Zugangsmöglichkeiten, größere Transparenz und mehr Durchlässigkeit in den verschiedenen Formen des Kompetenzerwerbs ermöglichen. Dabei wird auch der Zugang zu den neuen Medien, die Medienbildung und die Integration der neuen Medien in die unterschiedlichen Bildungsbereiche eine Rolle spielen. Solche nationalen Reformen sollen auch stärker auf die europäischen Berufsbildungsentwicklungen abgestimmt werden. In diesem Zu-

sammenhang soll auch die **berufliche Integration zugewanderter Akademikerinnen und Akademiker** über spezifische Qualifikationsmaßnahmen (Stichwort: Gleichwertigkeit ausländischer Universitätsabschlüsse) verbessert werden.

- Die Weiterentwicklung des Bildungssystems muss sich stärker an den Ergebnissen der Bildungsforschung orientieren. Daher werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben unterstützt, die wissenschaftlich fundierte und praxistaugliche Instrumente, Methoden und Verfahren zur Kompetenzentwicklung erarbeiten.

Folgende indikative Instrumente können in den Prioritätsachsen B.1 und B.2 gefördert werden:

Indikative Instrumente	Beispielhafte Aktivitäten
Förderung der Verbesserung von <u>Systemen</u> im Bereich der Bildung und Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Aktivitäten zur Absicherung eines ausreichenden Ausbildungsangebotes, zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft von Betrieben und zur Stärkung der regionalen Strukturen der dualen Ausbildung - Aktivitäten zur qualitativen Verbesserung der dualen Ausbildung - gezielte Aktivitäten zugunsten von Jugendlichen mit schlechten Bildungsvoraussetzungen im Übergang Schule-Beruf - Aktivitäten zur Steigerung der Ausbildungsbeteiligung von Personen mit Migrationshintergrund und Migrantenunternehmen - Aktivitäten zur fachpraktischen Begleitung des "Investitionsprogramms Zukunft Bildung und Betreuung" zum Ausbau der Ganztageschulen in Deutschland zur Etablierung einer neuen Lehr- und Lernkultur einschließlich wissenschaftlicher Begleitforschung - Aktivitäten zur bundesweiten Vernetzung der Bildungsbereiche in unterschiedlicher Zuständigkeit unter besonderer Berücksichtigung der Schnittstellen zwischen Lernorten sowie der Übergänge zwischen den Bildungsbereichen; Netzwerke und Aktivitäten zu berufsbildungspolitisch relevanten Themen und Zielgruppen - Aktivitäten zur Nutzung der Potentiale von digitalen Medien - Nachqualifizierung von un- und angelernten jungen Erwachsenen zu einem Berufsabschluss - Ausbildungsbausteine für Altbewerber um eine duale Ausbildung aufzunehmen und abzuschließen - Verbesserung des Übergangs benachteiligter Jugendlicher von der Schule in Ausbildung

<p>Förderung der Verbesserung von <u>Systemen</u> im Bereich der berufsbezogenen Weiterbildung und Qualifizierung sowie des Lebenslangen Lernens</p>	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Aktivitäten zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Systemen der beruflichen Aus- und Weiterbildung</i> - <i>Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu beruflichen Lernwelten und zur Kompetenzentwicklung einschließlich Mainstreaming der Ergebnisse</i> - <i>Aktivitäten zur Förderung einer Kultur des Lebenslangen Lernens</i> - <i>Aktivitäten zur Vernetzung regionaler Weiterbildungssysteme</i> - <i>Aktivitäten zur bundesweiten Vernetzung der Bildungsbereiche in unterschiedlicher Zuständigkeit unter besonderer Berücksichtigung der Schnittstellen zwischen Lernorten sowie der Übergänge zwischen den Bildungsbereichen; Netzwerke und Aktivitäten zu berufsbildungspolitisch relevanten Themen und Zielgruppen</i> - <i>Aktivitäten zur Stärkung und Modernisierung der bundesweiten Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit</i> - <i>Aktivitäten zur Nutzung der Potentiale von digitalen Medien</i> - <i>Aktivitäten zur Zertifizierung informell erworbener Kompetenzen</i> - <i>Weiterbildung in der Forschung, Entwicklung von Weiterbildung speziell zur Anwendung der Ergebnisse aus F&E</i> - <i>Förderung neuer Personalentwicklungskonzepte und Strukturen in KMU</i> - <i>der Stärkung informeller Lernprozesse in Unternehmen</i> - <i>innovationsförderlicher Formen des Personal- und Organisationsmanagements in Unternehmen</i> - <i>neuer Arbeitsorganisationsmodelle zur Verbesserung der Arbeitsplätze</i> - <i>von Modelllösungen zur demographischen Komponente in Unternehmen</i> - <i>von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu beruflichen Lernwelten und zur Kompetenzentwicklung</i> - <i>der Weiterbildung in der Forschung</i> - <i>unterschiedlicher Ermittlungsmethoden der Weiterbildungsbedarfe in Unternehmen</i> - <i>Förderung der Verbesserung von Systemen im Bereich der berufsbezogenen Weiterbildung und Qualifizierung sowie des Lebenslangen Lernens durch Studienergänzungen</i>
<p>Förderung der <u>Teilnahme</u> an berufsbezogenen Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zum Lebenslangen Lernen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Aktivitäten zur Verbesserung der beruflichen Nachqualifizierung von jungen Erwachsenen ohne Schul- oder Ausbildungsabschluss</i> - <i>Weiterbildung für Hochqualifizierte mit und ohne Migrationshintergrund zur (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt</i> - <i>Aktivitäten zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung insbesondere von Geringverdienern durch individuelle Prämien</i>

3.3.3 Indikatoren zur Begleitung und Bewertung

Tabelle 55: Ergebnis- und Outputindikatoren der Prioritätsachse B.1*

Spezifische Ziele	Indikative Instrumente / Codes / Zielgruppen	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Outputindikator	Zielwert (2007 - 2013)	Abdeckungsquote
Spezifische Ziele der Prioritätsachse: Verbesserung der Lage am Ausbildungsstellenmarkt, Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung in der Gesamtbevölkerung sowie Verbesserung der beruflichen Integration von arbeitslosen Akademikerinnen und Akademikern					Insgesamt (Personen) darunter: - Frauen - Migranten - Teilnehmende am LLL - auf neu geschaffenen Ausbildungsplätzen beschäftigte Jugendliche - Verringerung der Zahl der un- und angeleiteten Jugendlichen	151.450 ¹⁾ darunter: 81.000 26.000 102.950 10.000 38.000	
1) Absolute geplante Förderzahl (Personen) im Ziel-1-Programm für die gesamte Förderdauer 2007-2013, bis zum Ende der Förderperiode sollen die genannten Fallzahlen jeweils über die Jahre kumuliert erreicht werden, Ermittlung jährlich durch Monitoring (einschl. der geplanten Verringerung der Zahl der un- und angeleiteten Jugendlichen)							
Spezifische Ziele	Indikative Instrumente / Codes / Zielgruppen	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Outputindikator	Zielwert (2007 - 2013)	Abdeckungsquote
(4) Verbesserung der Lage am Ausbildungsstellenmarkt und Reduktion des Anteils junger Erwachsener ohne Berufsausbildung	(4.1) Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche, u.a. Altbewerber ¹⁾ Code: 73 Zielgruppen: Jugendliche / Junge Erwachsene ohne Ausbildung, Altbewerber (4.2) Verbesserung von Systemen im Bereich der Bildung und Ausbildung von jungen Menschen, vor allem mit dem Ziel, der Reduktion des Anteils junger Menschen ohne Ausbildung. darunter:	(4.1a) Anzahl der unversorgten Lehrstellenbewerber (4.1b) Anzahl der unversorgten Altbewerber (4.2a) Verbesserte Kooperation und Vernetzung der Akteure, gemessen am Anteil der Akteure, die feststellen, dass sich die Kooperationsintensität gegenüber 2006 erhöht hat (4.2b) Anteil der beteiligten Akteure, welche den Nutzen der Kooperation und Vernetzung als sehr hoch oder hoch bewertet	16.200 ⁴⁾ darunter: 10.155 ⁶⁾ k.A. k.A.	10.000 ⁵⁾ 5.000 ⁵⁾ 75 % ⁷⁾ 65 % ⁷⁾	Durch die Projekte geschaffene zusätzliche Ausbildungsplätze Anzahl der geförderten Projekte Anzahl der durch die Projekte erreichten Institutionen, Schulen, Bildungsträger, Betriebe, Kammern etc.	10.000 ²⁾ 195 ¹²⁾ 4.000 ¹²⁾	9 % ³⁾ k.A. k.A.

<p>(4.2.1) Entwicklung und Erprobung neuer beruflicher Qualifizierungsmöglichkeiten für Altbewerber durch z. B. Ausbildungsbausteine</p> <p>(4.2.2) Optimierung der bestehenden Fördermöglichkeiten zum berufsbegleitenden Erwerb eines Berufsabschlusses für un- und angelernte Jugendliche</p> <p>Code: 72</p> <p>Zielgruppen: Systeme</p>	<p>(4.2.1a) Anzahl der neu entwickelten Ausbildungsmodule bzw. Ausbildungsgänge (bis 2013)</p> <p>(4.2.2a) Anteil junger Un- und Angelernter (20-29 Jahre) ohne Ausbildung bis zum Jahr 2013</p>	<p>4 11)</p> <p>10,5 % 8)</p>	<p>11 7) 1-2 p.a.</p> <p>8,2 % 9)</p>	<p>Teilnehmende bei Erprobung in neuen Ausbildungsgängen</p> <p>Durch die Maßnahmen erreichte Reduktion der Zahl der Un- und Angelernten Jugendlichen</p>	<p>500 12)</p> <p>- 38.000</p>	<p>k.A.</p> <p>15 % 10)</p>
---	--	-------------------------------	---	---	--------------------------------	-----------------------------

1) Gesamtangebot an Lehrstellen 2006: 126.000; Quelle BA,
2) Eine Gesamtprognose der Ausbildungsplatzentwicklung ist nicht möglich, daher wird auf den Outputindikator verwiesen, der besagt, dass durch die geförderten Projekte 10.000 neue bzw. zusätzliche Ausbildungsstellen entstehen sollen, Erfassung durch Evaluation alle 2 Jahre
3) Bezogen auf 16.200 unversorgte Bewerber September 2006
4) Quelle: BA Wert für September 2006
5) Zielwert für 2013, Messung jährlich über BA-Statistik
6) Unversorgte Altbewerber September 2006
7) Messung durch Evaluation alle zwei Jahre ab 2009
8) Anteil der Jugendlichen ohne Ausbildung im Ziel-1 Gebiet im Alter von 20 bis 29, Quelle: MZ/BIBB 2006
9) Ziel: Reduktion Gesamtzahl Jugendlicher ohne Ausbildung im Ziel-1 Gebiet im Alter von 20 bis 29, Messung jährlich durch MZ, Zielwert für 2013
10) Abdeckungsquote ausgewiesen als Umfang der geplanten Reduktion der Un- und Angelernten in %
11) 2006 sind 4 neue Ausbildungsordnungen im Kraft getreten, weitere 17 wurden modernisiert (Stichtag: Ende August 2006)
12) Messung jährlich durch Monitoring

Spezifische Ziele	Indikative Instrumente / Codes / Zielgruppen	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Outputindikator	Zielwert (2007 - 2013)	Abdeckungsquote
(5) Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und der Teilnahme am LLL vor allem von Geringverdienern und An- und Ungelernten	(5.1) Förderung der Teilnahme von Geringverdienenden an berufsbezogenen Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durch Weiterbildungsprämie 4) Code: 73 Zielgruppen: Gesamtbevölkerung 25-64, Jugendliche, Ältere, Frauen (5.2) Erhöhung der Attraktivität des LLL durch Verbesserung der Systeme im Bereich der berufsbezogenen und sonstigen Weiterbildung; Entwicklung von Innovationsstrategien jenseits des Traditionellen Managements, Code: 72 Zielgruppen: Systeme, Netzwerke, Unternehmen insbesondere KMU (5.3) Modellversuche zu Erhöhung der Innovationsfähigkeit und der Lernförderlichkeit von Arbeitsplätzen in Unternehmen Code: 72 Zielgruppen: Systeme, Netzwerke, Unternehmen insbesondere KMU	(5.1a) Anteil der Personen mit einer Bereitschaft zu kontinuierlicher Beteiligung am LLL – gemessen als Anteil der Personen, die mindestens alle 2 Jahre an Weiterbildung teilgenommen (bezogen auf die Nutzer der Weiterbildungsprämie)	k.A. da neues Programm	35 % 2)	Mit WB-Prämie insgesamt geförder-ten Personen (Geringverdienende)...4)	100.000 5)	6 % 3)
		(5.1b) Anteil der Personen, die in den letzten 2 Jahren nicht an Weiterbildungen teilgenommen haben (bezogen auf die Nutzer der Weiterbildungsprämie)	0 1)	50 % bzw. 50.000 2)			
		(5.2a) Anteil der beteiligten Akteure, welche eine erhöhte Kooperation und Vernetzung aufweisen, gemessen am Anteil der Akteure, die feststellen, dass sich die vertikale Kooperationsintensität gegenüber 2006 erhöht hat) (5.2b) Anteil der beteiligten Akteure, welche den Nutzen der Kooperation und Vernetzung als sehr hoch oder hoch bewertet	k.A.	75 % 6)			
		(5.3a) Anteil der geförderten/teilnehmenden Unternehmen, die ihre Innovationsfähigkeit erhöht haben und / oder Arbeitsplätze so organisiert haben, dass diese das Lernen während der Arbeit unterstützen	k.A. da Modellversuch	50 % 7)			
1) Der Basiswert für diesen Ergebnisindikator beträgt = bzw. 0 %, da die Zielgruppe zuvor nicht am LLL beteiligt war, bzw. die letzte Teilnahme mehr als 2 Jahre zurückliegt 2) Quelle: Messung alle zwei Jahre durch Evaluation ab 2009; für den Indikator 5.1a erfolgt die Messung retrospektiv im Jahre 2012, da erst ab diesem Zeitpunkt die Nachhaltigkeit							

gemessen werden kann, die ersten größeren Teilnehmerzahlen sind ab 2009 zu erwarten.
 3) Basis: 1,75 Mio. Personen im Ziel-1-Gebiet, die Anspruch auf Weiterbildungsprämie haben, im Alter von 20 bis unter 65 Jahre, ohne Personen mit höherem Bildungsabschluss
 4) Die Weiterbildungsprämie können Personen mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von bis zu 17.900 € bzw. 35.800 € bei gemeinsam veranlagten Personen in Anspruch nehmen
 5) Ermittlung jährlich durch Monitoring
 6) Messung durch Evaluation ab 2009
 7) Messung durch Evaluation im Jahr 2011

Spezifische Ziele	Indikative Instrumente / Codes / Zielgruppen	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Outputindikator	Zielwert (2007 - 2013)	Abdeckungsquote
(6) Verbesserung der beruflichen Integration von arbeitslosen Akademikerinnen und Akademikern, insbesondere mit Migrationshintergrund	(6.1) Förderung der Teilnahme an berufsbezogenen Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen für arbeitslose Akademikerinnen und Akademiker, v.a. solche mit Migrationshintergrund Code: 73 Zielgruppen: Langzeitarbeitslose und arbeitslose Akademikerinnen und Akademiker mit Migrationshintergrund, insbesondere auch SGB II-Bezieher	(6.1a) Integrationsquote der Geförderten in den Arbeitsmarkt - gemessen am Anteil der Teilnehmenden, die bis spätestens 12 Monate nach Maßnahmeende Beschäftigung am 1. AM gefunden haben	k.A. da neues Programm (35,9 % 3))	50% 1)	Geförderten arbeitslose Akademiker und Akademikerinnen	2.650 4) darunter: 1.800 Migranten	7 % 2) 20 % 2)
		(6.1b) Passgenauigkeit der Weiterbildung – gemessen am Anteil der am 1. AM Beschäftigten, die angegeben, dass sie entweder in ihrem erlernten Beruf tätig sind bzw. ein Tätigkeit ausüben, in der sie ihre beruflichen Qualifikationen in einem hohen Umfang anwenden können	k.A.	65 % 1)			
		(6.1c) Nutzen der Zertifikate in den WB-Gängen – gemessen am Anteil der Teilnehmer, die angeben, dass das erhaltene Zertifikat bei der Arbeitssuche von hohem Nutzen ist bzw. war	k.A.	75 % 1)			

1) Quelle: zweijährige Evaluierung durch Teilnehmerbefragung ab 2009
 2) Basis: JD 2005, deutsche (ohne Aussiedler) Arbeitslose mit akademischen Abschluss über 45 Jahre und länger als zwei Jahre arbeitslos sowie Ausländer und Spätaussiedler, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, es wurde bei der Abdeckungsquote davon ausgegangen, dass die durchschnittliche AL der Zielgruppen insgesamt 2 Jahre beträgt, bei der Abdeckungsquote für Migranten ist zu berücksichtigen, dass diese keine Deutschen mit Migrationshintergrund enthält, weil die BA dieses Merkmal nicht erfasst, daher ist die Quote tendenziell überhöht, Datenquelle: Sonderauswertung der BA, Werte für Ziel-1 einschl. Berlin
 3) Nach den Ergebnissen der Halbezeitevaluation haben insgesamt 35,9 % aller Arbeitslosen, die an einer ESF-Qualifikationsmaßnahme teilgenommen haben, innerhalb von 12 Monaten nach Maßnahmeende eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen
 4) Messung jährlich durch Monitoring

*Alle personenbezogenen Output- und Ergebnisindikatoren werden als Istwerte nach Geschlecht differenziert ausgewiesen.

Tabelle 56: Ergebnis- und Outputindikatoren der Prioritätsachse B.2*

Spezifische Ziele	Indikative Instrumente / Codes / Zielgruppen	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Outputindikator	Zielwert (2007 - 2013)	Abdeckungsquote
Spezifische Ziele der Prioritätsachse: Verbesserung der Lage am Ausbildungsstellenmarkt, Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung in der Gesamtbevölkerung sowie Verbesserung der beruflichen Integration von arbeitslosen Akademikerinnen und Akademikern					Insgesamt (Personen) darunter: - Frauen - Migranten - Teilnehmende am LLL auf neu geschaffenen Ausbildungsplätzen beschäftigte Jugendliche - Verringerung der Zahl der un- und angelernten Jugendlichen	504.100 1) darunter: 262.000 80.000 309.100 10.000 184.000	
1) Absolute geplante Förderzahl (Personen) im Ziel-2-Programm für die gesamte Förderdauer 2007-2013, bis zum Ende der Förderperiode sollen die genannten Fallzahlen jeweils über die Jahre kumuliert erreicht werden, Ermittlung jährlich durch Monitoring (einschl. der geplanten Verringerung der Zahl der un- und angelernten Jugendlichen)							
Spezifische Ziele	Indikative Instrumente / Codes / Zielgruppen	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Outputindikator	Zielwert (2007 - 2013)	Abdeckungsquote
(4) Verbesserung der Lage am Ausbildungsstellenmarkt und Reduktion des Anteils junger Erwachsener ohne Berufsausbildung	(4.1) Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche, u.a. Altbewerber 1) Code: 73 Zielgruppen: Jugendliche / Junge Erwachsene ohne Ausbildung, Altbewerber (4.2) Verbesserung von Systemen im Bereich der Bildung und Ausbildung von jungen Menschen, vor allem mit dem Ziel, der Reduktion des Anteils junger Menschen ohne Ausbildung. darunter: (4.2.1) Entwicklung und Erprobung	(4.1a) Anzahl der unversorgten Lehrstellenbewerber (4.1b) Anzahl der unversorgten Altbewerber (4.2a) Verbesserte Kooperation und Vernetzung der Akteure, gemessen am Anteil der Akteure, die feststellen, dass sich die Kooperationsintensität gegenüber 2006 erhöht hat (4.2b) Anteil der beteiligten Akteure, welche den Nutzen der Kooperation und Vernetzung als sehr hoch oder hoch bewertet (4.2.1a) Anzahl der neu entwickelten Ausbil-	33.200 4) darunter: 20.777 6) k.A. k.A.	26.000 5) 10.000 5) 75 % 7) 65 % 7)	Durch die Projekte geschaffene zusätzliche Ausbildungsplätze Anzahl der geförderten Projekte Anzahl der durch die Projekte erreichten Institutionen, Schulen, Bildungsträger, Betriebe, Kammern etc.	10.000 2) 3) 225 12) 4.500 12)	4 % 3) k.A. k.A.

	neuer beruflicher Qualifizierungsmöglichkeiten für Altbewerber durch z. B. Ausbildungsbausteine (4.2.2) Optimierung der bestehenden Fördermöglichkeiten zum berufsbe- gleitenden Erwerb eines Berufsab- schlusses für un- und angelernte Ju- gendliche Code: 72 Zielgruppen: Systeme	dungsmodule bzw. Ausbildungsgänge (bis 2013) (4.2.2a) Anteil junger Un- und Angelernter (20- 29 Jahre) ohne Ausbildung bis zum Jahr 2013	4 11) 15,3 % 8)	11 7) 13,0 % 9)	Teilnehmende bei Erprobung in neuen Ausbildungsgängen Durch die Maßnah- men erreichte Re- duktion der Zahl der Un- und Angelernten Jugendlichen	1.000 12) - 184.000	k.A. 15 % 11)
--	---	---	------------------------	------------------------	--	----------------------------	----------------------

- 1) Gesamtangebot an Lehrstellen 2006: 466.000, Quelle BA,
 2) Eine Gesamtprognose der Ausbildungsplatzentwicklung ist nicht möglich, daher wird auf den Outputindikator verwiesen, der besagt, dass durch die geförderten Projekte 10.000 neue bzw. zusätzliche Ausbildungsstellen entstehen sollen, Erfassung durch Evaluation alle 2 Jahre
 3) Bezogen auf 33.200 unversorgte Bewerber 2006
 4) Quelle: BA Wert für 2006
 5) Zielwert für 2013, Messung jährlich über BA-Statistik
 6) Unversorgte Altbewerber 2006
 7) Messung durch Evaluation ab 2009 alle zwei Jahre
 8) Anteil der Jugendlichen ohne Ausbildung im Ziel-1 Gebiet im Alter von 20 bis 29, Quelle: MZ/BIBB 2006
 9) Ziel: Reduktion Gesamtzahl Jugendlicher ohne Ausbildung im Ziel-1 Gebiet im Alter von 20 bis 29, Messung jährlich durch MZ, Zielwert für 2013
 10) Abdeckungsquote ausgewiesen als Umfang der geplanten Reduktion der Un- und Angelernten in %
 11) 2006 sind 4 neue Ausbildungsordnungen im kraft getreten, weitere 17 wurden modernisiert (Stichtag: Ende August 2006)
 12) Messung jährlich durch Monitoring

Spezifische Ziele	Indikative Instrumente / Codes / Zielgruppen	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Outputindikator	Zielwert (2007 - 2013)	Abdeckungsquote
(5) Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und der Teilnahme am LLL vor allem von Geringverdienern und An- und Ungelernten	(5.1) Förderung der Teilnahme von Geringverdienenden an berufsbezogenen Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durch Weiterbildungsprämie 4) Code: 73 Zielgruppen: Gesamtbevölkerung 25-64, Jugendliche, Ältere, Frauen	(5.1a) Anteil der Personen mit einer Bereitschaft zu kontinuierlicher Beteiligung am LLL – gemessen als Anteil der Personen, die mindestens alle 2 Jahre an Weiterbildung teilgenommen (bezogen auf die Nutzer der Weiterbildungsprämie)	k.A. da neues Programm	35 % 2)	Mit WB-Prämie insgesamt geförder-ten Personen (Geringverdienende)...4)	300.000 5)	7 % 3)
		(5.1b) Anteil der Personen, die in den letzten 2 Jahren nicht an Weiterbildungen teilgenommen haben (bezogen auf die Nutzer der Weiterbildungsprämie)	0 1)	50 % bzw. 50.000 2)			
		(5.2) Erhöhung der Attraktivität des LLL durch Verbesserung der Systeme im Bereich der berufsbezogenen und sonstigen Weiterbildung; Entwicklung von Innovationsstrategien jenseits des Traditionellen Managements, Code: 72 Zielgruppen: Systeme, Netzwerke, Unternehmen insbesondere KMU	(5.2a) Anteil der beteiligten Akteure, welche eine erhöhte Kooperation und Vernetzung aufweisen, gemessen am Anteil der Akteure, die feststellen, dass sich die vertikale Kooperationsintensität gegenüber 2006 erhöht hat)	k.A.			
(5.3) Modellversuche zu Erhöhung der Innovationsfähigkeit von und der Lernförderlichkeit von Arbeitsplätzen in Unternehmen Code: 72 Zielgruppen: Systeme, Netzwerke, Unternehmen insbesondere KMU	(5.2b) Anteil der beteiligten Akteure, welche den Nutzen der Kooperation und Vernetzung als sehr hoch oder hoch bewertet	(5.3a) Anteil der geförderten/teilnehmenden Unternehmen, die ihre Innovationsfähigkeit erhöht haben und / oder Arbeitsplätze so organisiert haben, dass diese das Lernen während der Arbeit unterstützen	k.A.	65 % 6)	Durch die Projekte erreichte Institutionen, Bildungsträger, Betriebe, Kammern etc. darunter: Teilnehmende/ erreichte Unternehmen	3.000 2) darunter: 1.200 2)	
			k.A. da Modellversuch	50 % 7)			

1) Der Basiswert für diesen Ergebnisindikator beträgt = bzw. 0 %, da die Zielgruppe zuvor nicht am LLL beteiligt war, bzw. die letzte Teilnahme mehr als 2 Jahre zurückliegt
 2) Quelle: Messung alle zwei Jahre durch Evaluation ab 2009; für den Indikator 5.1a erfolgt die Messung retrospektiv im Jahre 2012, da erst ab diesem Zeitpunkt die Nachhaltigkeit

gemessen werden kann, die ersten größeren Teilnehmerzahlen sind ab 2009 zu erwarten.
 3) Basis: 4,5 Mio. Personen im Ziel-2-Gebiet, die Anspruch auf Weiterbildungsprämie haben, im Alter von 20 bis unter 65 Jahre, ohne Personen mit höherem Bildungsabschluss
 4) Die Weiterbildungsprämie können Personen mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von bis zu 17.900 € bzw. 35.800 € bei gemeinsam veranlagten Personen in Anspruch nehmen
 5) Ermittlung jährlich durch Monitoring
 6) Messung durch Evaluation ab 2009
 7) Messung durch Evaluation im Jahr 2011

Spezifische Ziele	Indikative Instrumente / Codes / Zielgruppen	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Outputindikator	Zielwert (2007 - 2013)	Abdeckungsquote
(6) Verbesserung der beruflichen Integration von arbeitslosen Akademikerinnen und Akademikern, insbesondere mit Migrationshintergrund	(6.1) Förderung der Teilnahme an berufsbezogenen Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen für arbeitslose Akademikerinnen und Akademiker, v.a. solche mit Migrationshintergrund Code: 73 Zielgruppen: Langzeitarbeitslose und arbeitslose Akademikerinnen und Akademiker mit Migrationshintergrund, insbesondere auch SGB II-Bezieher	(6.1a) Integrationsquote der Geförderten in den Arbeitsmarkt - gemessen am Anteil der Teilnehmenden, die bis spätestens 12 Monate nach Maßnahmeende Beschäftigung am 1. AM gefunden haben	k.A. da neues Programm (35,9 % 3))	50% 1)	Geförderten arbeitslose Akademiker und Akademikerinnen	7.900 4) darunter: 6.000 Migranten	11 % 2) 20 % 2)
		(6.1b) Passgenauigkeit der Weiterbildung – gemessen am Anteil der am 1. AM Beschäftigten, die angegeben, dass sie entweder in ihrem erlernten Beruf tätig sind bzw. ein Tätigkeit ausüben, in der sie ihre beruflichen Qualifikationen in einem hohen Umfang anwenden können	k.A.	65 % 1)			
		(6.1c) Nutzen der Zertifikate in den WB-Gängen – gemessen am Anteil der Teilnehmer, die angeben, dass das erhaltene Zertifikat bei der Arbeitssuche von hohem Nutzen ist bzw. war	k.A.	75 % 1)			

1) Quelle: zweijährige Evaluierung durch Teilnehmerbefragung ab 2009
 2) Basis: JD 2005, deutsche (ohne Aussiedler) Arbeitslose mit akademischen Abschluss über 45 Jahre und länger als zwei Jahre arbeitslos sowie Ausländer und Spätaussiedler, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, es wurde bei der Abdeckungsquote davon ausgegangen, dass die durchschnittliche AL der Zielgruppen insgesamt 2 Jahre beträgt, bei der Abdeckungsquote für Migranten ist zu berücksichtigen, dass diese keine Deutschen mit Migrationshintergrund enthält, weil die BA dieses Merkmal nicht erfasst, daher ist die Quote tendenziell überhöht, Datenquelle: Sonderauswertung der BA
 3) Nach den Ergebnissen der Halbzeitevaluation haben insgesamt 35,9 % aller Arbeitslosen, die an einer ESF-Qualifikationsmaßnahme teilgenommen haben, innerhalb von 12 Monaten nach Maßnahmeende eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen Messung jährlich durch Evaluation

*Alle personenbezogenen Output- und Ergebnisindikatoren werden als Istwerte nach Geschlecht differenziert ausgewiesen.

Tabelle 57: Beitrag der Prioritätsachsen B.1 und B.2 zu den strategischen Zielen und Wirkungsindikatoren/EU-Benchmarks auf Programm-/Makroebene

Strategische Ziele*	Wirkungsindikatoren*	Base-line 2005 (Eurostat)	Ziel NSRP	Zielwert Lissabon 2010
(2.) Erhöhung des Anteils der an Aus- und Weiterbildung teilnehmenden Bevölkerung	Weiterbildungsquote	7,7%	Erhöhung	12,5%
(4.) Erhöhung der Chancen der jungen Generation	Arbeitslosenquote Jugendliche	15,0%	Senkung	-
	Abschlussquote Sek. II (= inkl. duales System)	71,0%	Erhöhung	85,0%
	Abschlussquote Sek I ohne Aus- und Weiterbildung	13,8%	Senkung	10,0%
(1.) Erhöhung der Beschäftigung/Erwerbstätigkeit allgemein	Beschäftigungsquote allgemein (= inkl. Selbst.)	65,4%	Erhöhung	70,0%
(5.) Erhöhung der Beschäftigung / Erwerbstätigkeit von Frauen	Beschäftigungsquote Frauen (= inkl. Selbst.)	59,6%	Erhöhung	60,0%

3.3.4 Berücksichtigung der Querschnittsziele

Das Querschnittsziel Chancengleichheit kann im Rahmen der Gleichstellung von Frauen und Männern in den Prioritätsachsen B.1 und B.2 mit dem Gender-Budgeting-Ansatz nicht vollständig abgedeckt werden. Hinsichtlich des stark systemorientierten Ansatzes bzw. der Förderung von Projekt- und Netzwerkstrukturen tragen diese Prioritätsachsen – mangels Teilnehmenden und der somit nicht möglichen Aufschlüsselung der ESF-Mittel nach Geschlecht – nur in den Vorhaben mit Teilnehmenden zum Gleichstellungsziel über den Ansatz des Gender-Budgetings (s. Kapitel 3.6.1) bei. Spezifische Förderungen zur Erhöhung der Gleichstellung von Frauen und Männern, wie z.B. Qualifizierungsmaßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, erfolgen in der Prioritätsachsen C.1 und C.2. Zur Gewährleistung der Gleichbehandlung wird bei der Umsetzung der Förderprogramme soweit möglich darauf geachtet, dass keine Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung erfolgen. Zudem werden konkrete Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierungen durchgeführt.

Die Förderaktivitäten der Prioritätsachsen B.1 und B.2 bergen in starkem Maß Potentiale für das Querschnittsziel der nachhaltige Entwicklung. Auch vor dem Hintergrund der UN-Dekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" ist es ein Ziel, dem Einzelnen Fähigkeiten mit auf den Weg zu geben, die es ihm ermöglichen, aktiv und eigenverantwortlich die Zukunft mit zu gestalten. Eine hochwertige Schul- und Berufsausbildung sowie lebenslanges Lernen sind wichtige Bestandteile der Verringerung der Arbeitslosigkeit, zur Bekämpfung von Bildungsarmut und somit zur Stärkung der sozialen Integration und damit zur sozialen Dimension der Nachhaltigkeit. Da mit dem steigendem Bildungsgrad auch häufig ein erhöhtes Umweltbewusstsein einhergeht, wird auch ein Beitrag zur ökologischen Dimension der nachhaltigen Entwicklung geleistet. Alle in den Prioritätsach-

sen B.1 und B.2 vorgesehenen Aktionen sind darauf ausgerichtet, das Humankapital zu stärken und tragen damit unmittelbar zur Umsetzung der ökonomischen Dimension der Nachhaltigkeit bei.

3.4 Schwerpunkt C: Prioritätsachsen C.1 und C.2 Beschäftigung und soziale Integration

3.4.1 Ziele

Der Schwerpunkt C mit seinen Prioritätsachsen C.1 und C.2 unterstützt in Bezug auf die beschäftigungspolitischen Leitlinien, den NSRP sowie die ESF-Interventionsbereiche die folgenden Grundsätze:

Die Aktivitäten dieser Prioritätsachsen unterstützen die beschäftigungspolitische Leitlinie 17 "Die Beschäftigungspolitik auf die Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts ausrichten" und Leitlinie 19 "Integrative Arbeitsmärkte schaffen, Arbeit attraktiver und für Arbeitssuchende – auch für benachteiligte Menschen – und Nichterwerbstätige lohnend machen" sowie Leitlinie 18 "Einen lebenszyklusbasierten Ansatz in der Beschäftigungspolitik fördern". Sie beziehen sich inhaltlich auf die Thematischen Prioritäten 7 im Zielgebiet Konvergenz sowie 6 im Zielgebiet 'Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung' des NSRP.

In Bezug auf die ESF-Verordnung unterstützen diese Prioritätsachsen vorrangig den Interventionsbereich des Artikel 3 Absatz 1.b und 1.c der ESF-Verordnung: "Verbesserung des Zugangs von Arbeitssuchenden und nicht erwerbstätigen Personen zum Arbeitsmarkt und Verbesserungen ihrer dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt, Vermeidung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeit und Jugendarbeitslosigkeit..." sowie "Verbesserung der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen im Hinblick auf ihre dauerhafte Eingliederung ins Erwerbsleben und Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt."

Die Aktivitäten innerhalb der Prioritätsachsen C.1 und C.2 leisten einen Beitrag zum "Nationalen Aktionsplan soziale Integration", zum "Nationalen Integrationsplan", zur "Strategie der integrierten Stadt- und Sozialraumentwicklung". Des Weiteren enthält diese Prioritätsachse die Aktivitäten der Bundesregierung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Verbesserung der Chancengleichheit (inkl. der Aktivitäten zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt).

Dieser Schwerpunkt konzentriert sich insbesondere auf die Verbesserung der sozialen Eingliederung bestimmter Zielgruppen wie Frauen, Langzeitarbeitslose, Migranten und Jugendliche mit besonderen Integrationsproblemen.

Die Aktivitäten zur Unterstützung der Bundesprogramme zugunsten von "Stadtgebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt" und des "Lokalen Kapitals für Soziale Zwecke (LOS)" leisten einen Beitrag zur nachhaltigen Stadt- und Sozialraumentwicklung.

Regionale Ansätze zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung erfordern die Beteiligung der wichtigen regionalen Akteure wie Sozialpartner, Wohlfahrtsverbände und Nichtregierungsorganisationen. Aktivitäten zugunsten von Ju-

gendlichen mit großen Integrationsproblemen erfordern die Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendberufshilfe.

In dieser Prioritätsachse werden zudem alle spezifischen Vorhaben zur Chancengleichheit, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Gender-Mainstreaming im Code 69 gem. Anhang II der Durchführungsverordnung gebündelt.

Neben dem **BMAS** werden alle ESF-Förderungen in der Verantwortung des **BMFSFJ** sowie des **BMVBS** vorrangig in diesen Prioritätsachsen gebündelt. Nichtregierungsorganisationen, insbesondere die Wohlfahrtsverbände, werden insbesondere in diesem Schwerpunkt unterstützt.

Ziele C.1

- Die Prioritätsachse C.1 zielt einerseits auf die Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs von Personen mit besonderen Integrationsproblemen komplementär zur nationalen Arbeitsmarktpolitik des SGB III und des SGB II und andererseits auf die soziale Eingliederung benachteiligter Menschen ab. In diesem Zielgebiet sind Langzeitarbeitslose die zentrale Zielgruppe.

Vor diesem Hintergrund verfolgt Prioritätsachse C.1 die folgenden **Ziele**:

Strategische Ziele

- (3.) Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit
- (5.) Erhöhung der Beschäftigung/Erwerbstätigkeit von Frauen
- (4.) Erhöhung der Chancen der jungen Generation
- (1.) Erhöhung der Beschäftigung/Erwerbstätigkeit

Spezifische Ziele

- (7) Verbesserung der Arbeitsmarktchancen Benachteiligter
- (8) Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, insbesondere durch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Wichtige Zielgruppen

- Benachteiligte, insbesondere benachteiligte Jugendliche: ohne Schulabschluss, ohne abgeschlossene Berufsausbildung, arbeitslose Jugendliche
- Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose (>12 Monate Arbeitslosigkeit) bzw. Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen
- Personen mit Migrationshintergrund, Asylbewerber und Bleibeberechtigte
- Frauen, insbesondere: Alleinerziehende, Berufsrückkehrerinnen, Migrantinnen, (Langzeit-) Arbeitslose

Spezifische Ziele C.2

Auch die Prioritätsachse C.2 zielt einerseits auf die Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs von Personen mit besonderen Integrationsproblemen komplementär zur

nationalen Arbeitsmarktpolitik des SGB III und des SGB II und andererseits auf die soziale Eingliederung benachteiligter Menschen ab. In diesem Zielgebiet sind zudem Migranten eine prioritäre Zielgruppe.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die Prioritätsachse C.2 analog zur Prioritätsachse C.1 die folgenden **Ziele**:

Strategische Ziele

- (3.) Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit
- (5.) Erhöhung der Beschäftigung/Erwerbstätigkeit von Frauen
- (4.) Erhöhung der Chancen der jungen Generation
- (1.) Erhöhung der Beschäftigung/Erwerbstätigkeit

Spezifische Ziele

- (7) Verbesserung der Arbeitsmarktchancen Benachteiligter
- (8) Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, insbesondere durch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Wichtige Zielgruppen

- Benachteiligte, insbesondere benachteiligte Jugendliche: ohne Schulabschluss, ohne abgeschlossene Berufsausbildung, arbeitslose Jugendliche
- Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose (>12 Monate Arbeitslosigkeit) bzw. Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen
- Personen mit Migrationshintergrund, Asylbewerber und Bleibeberechtigte
- Frauen, insbesondere: Alleinerziehende, Berufsrückkehrerinnen, Migrantinnen, (Langzeit-) Arbeitslose

3.4.2 Die Ziele sollen mit folgenden typischen Förderaktivitäten erreicht werden:

- Die beruflichen Eingliederung von Migranten soll durch **beschäftigungsbezogene** Sprachkurse verbessert werden, die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt werden. Im Verhältnis zu den bisherigen ESF-BA-Sprachkursen gibt es grundlegende Neuerungen und Weiterentwicklungen. So erfolgt eine **Ausweitung des förderfähigen Personenkreises**, der bisher auf Personen im Leistungsbezug des SGB III beschränkt war, auf alle Personen mit Migrationshintergrund, die einer solchen Unterstützung bedürfen. Personen, deren sprachliche Fähigkeiten sowohl im mündlichen als auch im schriftlichen Bereich für eine selbständige Kommunikation nicht ausreichen, werden zunächst einen vom BAMF geförderten Integrationskurs besuchen. In Abgrenzung zu den Integrationskursen ist beschäftigungsfördernder

Deutschunterricht also Sprachunterricht, der auf Ausbildung, Beruf, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen vorbereitet oder diese unterstützend begleitet. Für die ESF-BAMF-Kurse wurde **erstmalig ein Kurskonzept** als fachliche Grundlage zur Durchführung der Kurse erarbeitet, das für verschiedene Zielgruppen spezifische curriculare Bausteine vorsieht. Bestandteil dieses Konzeptes sind neben **Praktika und Exkursionen** die Evaluation und Auswertung aller Kurse zur kontinuierlichen Verbesserung des Angebotes. Neben den materiellen Daten zum Fördergeschehen bilden diese Selbstevaluierungen die Basis für eine **externe Evaluierung** der Sprachkurse. Das Kurskonzept wird im ständigen Dialog mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis laufend weiter entwickelt und verbessert. Entsprechend der regionalen Verteilung von Personen mit Migrationshintergrund wird der überwiegende Teil dieser Kurse im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" durchgeführt werden.

- Wie in der sozioökonomischen Analyse herausgearbeitet wurde, haben sich die Chancen von Langzeitarbeitslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen trotz allgemein verbesserter konjunktureller Lage noch kaum verbessert. Daher hat die Bundesregierung ein Sonderprogramm zur Förderung von bis zu 100.000 sozialversicherungspflichtigen zusätzlichen Arbeitsplätzen in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit beschlossen (Kommunal-Kombi). Dafür werden in erheblichem Umfang auch Bundesmittel eingesetzt. Damit werden über einen mehrjährigen Zeitraum Arbeitsplätze im kommunalen Bereich für diesen Personenkreis geschaffen, der regionale Arbeitsmarkt entlastet und ein Beitrag zur Stärkung kommunaler Strukturen und damit zum Aufbau von sozialem Kapital vor Ort geleistet. Zielgruppe sind Langzeitarbeitslose, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind und Arbeitslosengeld II beziehen. Die betroffenen Regionen befinden sich überwiegend im Zielgebiet Konvergenz.
- Die Verbesserung der sozialen Eingliederung und des sozialen Zusammenhalts kann besonders gut durch sozialräumlich ausgerichtete Förderansätze angegangen werden. So soll das Mikroprojektprogramm Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS) auch in der neuen Förderperiode fortgeführt werden. Im Jahr 2006 wurde in Vorbereitung der neuen Förderperiode ein Sonderprogramm flankierend zum Bundesprogramm "Soziale Stadt" aufgelegt, mit dem u.a. Ansätze zur Entwicklung einer lokalen Ökonomie verfolgt werden. In Auswertung der Erfahrungen dieser Pilotphase ist über die neue Förderperiode hinweg ein Förderansatz im Rahmen der Programmgebiete der Sozialen Stadt geplant.
- Zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus und zur Erhöhung der Toleranz wird das bisherige erfolgreiche Programm XENOS weiterentwickelt und fortgeführt. Passgenaue soziale und berufliche Integration für besonders benachteiligte Jugendliche, die vom bestehenden System der Hilfsangebote am Übergang von der Schule in den Beruf nicht erreicht werden, adressiert das Doppelprogramm Kompetenzagenturen & Schulverweigerung – Die 2. Chance.
- Zur Verbesserung der Chancengleichheit **von Frauen und Männern**, insbesondere auch die bessere **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** werden verschiedene Ansätze verfolgt. Das Programm zur betrieblich unterstützten Kinderbetreuung zielt darauf ab, kleine und mittlere Unternehmen für ein Engagement in der Kinderbetreuung zu gewinnen. Zur Verbesserung zielgerichteter Förderstrategien zum Gender Mainstreaming sind eine gute Datenlage und aussagekräftige Analysen erforderlich. Dazu soll ein Forschungsprogramm zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen in der Privatwirtschaft aufgelegt werden. Eine Bundesinitiative zur Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft geht auf einen Vorschlag der Sozialpartner zurück (vgl. Kapitel 4.6).

Folgende indikative Instrumente können in den Prioritätsachsen C.1 und C.2 gefördert werden:

Indikative Instrumente	Beispielhafte Aktivitäten
Information, Beratung, Coaching und Betreuung für Benachteiligte	<ul style="list-style-type: none"> - Aktivitäten zur Verringerung des Schulabbruches in Kooperation mit Jugendhilfe und Schule, z.B. mit Hilfe des Case-Managements - Aktivitäten zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt - aktive und präventive Maßnahmen zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit - spezifische Aktivitäten zugunsten von arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen wie z.B. für behinderte Menschen - die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch flankierende Maßnahmen
Qualifikation und Weiterbildung für Benachteiligte	<ul style="list-style-type: none"> - Aktivitäten zur Verbesserung der berufsbezogenen Sprachkompetenz für Frauen und Männer mit Migrationshintergrund, Förderung der Teilhabechancen von Frauen und Männern mit Migrationshintergrund - aktive und präventive Maßnahmen zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit - spezifische Aktivitäten zugunsten von arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen wie z.B. für behinderte Menschen
Einkommensbeihilfen, Lohnkostenzuschüsse für Benachteiligte	<ul style="list-style-type: none"> - Aktivitäten zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit durch Einkommensbeihilfen, Lohnkostenzuschüsse, Einstellungszuschüsse, Mobilitätsbeihilfen etc.
Lokale Beschäftigungsprojekte, Initiativen und Netzwerke	<ul style="list-style-type: none"> - die Aktivierung und Unterstützung regionaler und lokaler Potenziale zur sozialen Eingliederung, z.B. durch Kleinprojekte und Mikrodarlehen - Aktivitäten zur Verbesserung der Beschäftigungssituation in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf und strukturschwachen ländlichen Gebieten - die Unterstützung von regionalen Bündnissen, Initiativen und Netzwerken - Aktivitäten zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt
Spezifische Instrumente zur Verbesserung der Chancengleichheit von Männern und Frauen, insbesondere zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf	<ul style="list-style-type: none"> - Aktivitäten zur Verbreiterung des Berufswahlspektrums von Frauen und Männern und Verbesserung des Übergangs von schulischer Ausbildung in den Beruf sowie bessere Nutzung der schulischen Bildung von Mädchen in nachschulischen Bildungsgängen - Weiterentwicklung der Aktivitäten zur besseren Ausschöpfung des Gründungspotentials von Frauen - Aktivitäten zur Verbesserung betrieblich unterstützter Kinderbetreuung - Aktivitäten zur Verbesserung der Qualifikationen der Beschäftigten im Tagespflegebereich - weitere Aktivitäten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, etwa durch die Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen - Aktivitäten zur strategischen Beratung und Unterstützung von öffentlichen und privaten Unternehmen bei der Implementierung von Gender Mainstreaming, Verbesserung der Gender-Kompetenz zentraler Akteure - Aktivitäten zur Verbesserung der Datengrundlagen und der wissenschaftlichen Forschung in diesem Themenbereich, insbesondere in Bezug auf die fortbestehende geschlechtsspezifische Entgeltlücke (Gender Pay Gap) - Aktivitäten zur Erhöhung der Akzeptanz von Gleichstellungspolitik; Förderung des Bewusstseins- und Kulturwandels in Unternehmen und Wirtschaftsverbänden unter Einbeziehung der Informationen zu den Auswirkungen des demografischen Wandels - Aktivitäten zur chancengleichen Personalentwicklung in Unternehmen - Aktivitäten zur frauengerechten Gestaltung von Inhalten und Rahmenbedingungen beruflicher Aus- und Weiterbildung - Aktivitäten zugunsten der Inanspruchnahme von Elternzeit durch beide Geschlechter - Aktivitäten die das Thema der geschlechtsspezifischen Entgeltlücke (Gender Pay Gap) thematisieren und modellhafte Lösungswege entwickeln - Gemeinsame Aktivitäten mit den Sozialpartnern zur Förderung der Chancengleichheit

3.4.3 Indikatoren zur Begleitung und Bewertung

Tabelle 58: Ergebnis- und Outputindikatoren der Prioritätsachse C.1*

Spezifische Ziele	Indikative Instrumente / Codes / Zielgruppen	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Outputindikator	Zielwert (2007 - 2013)	Abdeckungsquote
Spezifische Ziele der Prioritätsachse: Verbesserung der Arbeitsmarktchancen Benachteiligter (insb. LZA, Jugendliche, Personen mit Migrationshintergrund) sowie die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern 1)					Zahl der geförderten Personen	351.450 2)	
					darunter:		
					- Erwachsene	170.000	16 % 3)
					- Jugendliche	170.000	17 % 4)
					- Frauen	180.000	
					- über 50Jahre	45.000	
					- Migranten	31.000	
1) In der Prioritätsachse C sind alle Maßnahmen auf schwer Vermittelbare bzw. Benachteiligte ausgerichtet, daher erfolgt für diese Achse ein Gesamtnachweis der Zielgruppen und Zielwerte sowie der Abdeckungsquoten für Erwachsene und Jugendliche 2) Absolute geplante Förderzahl (Personen) im Ziel-1-Programm für die gesamte Förderdauer 2007-2013, bis zum Ende der Förderperiode sollen die genannten Fallzahlen jeweils über die Jahre kumuliert erreicht werden, Ermittlung jährlich durch Monitoring 3) Bezogen auf 30 % der erwerbsfähige Bezieher des SGB II, lt. Evaluation der Experimentierklausel zu Hartz IV sind 30 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nicht oder nur sehr schwer in den 1. Am vermittelbar, bei der Abdeckungsquote wurde eine durchschnittliche Dauer der AL von 3 Jahren unterstellt. 2006 gab es in Ostdeutschland 1,93 Mio. erwerbsfähige Hilfeempfänger, darunter 421.000 unter 25Jährige 4) Bei den Jugendlichen wurde bei der Berechnung der Abdeckungsquote eine durchschnittliche Dauer der AL von 1,5 Jahren sowie ein Anteil von 50 % mit besonderen Vermittlungshemmnissen unterstellt							
Spezifische Ziele	Indikative Instrumente / Codes / Zielgruppen	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Outputindikator	Zielwert (2007 - 2013)	Abdeckungsquote
(7) Verbesserung der Arbeitsmarktchancen Benachteiligter	(7.1) Erhöhung der Beschäftigung und der Beschäftigungsfähigkeit Benachteiligter durch Einkommensbeihilfen und Lohnkosten-Zuschüssen Code: 71 Zielgruppen: Besonders benachteiligte LZA mit multiplen Vermittlungshemmnissen	(7.1a) Anteil der Teilnehmenden, die 6 Monate nach der Teilnahme in Arbeit am 1. AM integriert sind	15,4 % 3)	15,4 % 4)	Zahl der geförderten Personen	61.500 5)	2 % 6)
		(7.1b) Anteil der Teilnehmenden, die durch die Teilnahme an geförderter Beschäftigung ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöht haben - gemessen an der Evaluationsfrage im Rahmen der Hartz I bis III Evaluationen vgl. dazu Tab. 13, S. 157 im "Bericht 2006 des BMAS zur Wirkung der Umsetzung der Vorschläge der Kommission Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Langfassung)"	1)	33 % 2)			
1) Im Rahmen der Evaluation von ABM in der Hartz I-III-Evaluation wurde festgestellt, dass die Beschäftigungsfähigkeit nach Maßnahmeende wieder zurückgegangen ist, was dar-							

<p>auf zurückgeführt wurde, dass mit Auslaufen der Maßnahme sich die Perspektiven der Teilnehmenden deutlich verschlechtert haben, daher war die Wirkung bisher partiell negativ</p> <p>2) Es wird angestrebt, dass bei einem Drittel der Teilnehmenden die Maßnahme einen andauernden Effekt auf die Beschäftigungsfähigkeit haben soll; Quelle: zweijährige Evaluation durch Teilnehmerbefragung ab 2009</p> <p>3) Quelle: RWI/Söstra Halbzeitbewertung 2006, S. 209</p> <p>4) Erfassung durch Evaluation: da die Maßnahme bis zu drei Jahre dauern kann, ist erstmals 2011 eine Verbleibsanalyse möglich, diese wird 2013 wiederholt, da die Zielgruppe extrem schwer zu integrieren ist, wird eine im Vergleich zur Vergangenheit konstante Integrationsquote angestrebt</p> <p>5) Erfassung jährlich durch Monitoring</p> <p>6) Bezogen auf 30 % der 2006 1,51 Mio. erwerbsfähigen erwachsenen Hilfebedürftigen, unterstelle Dauer der AL im Durchschnitt 3 Jahre</p>							
	(7.2) Information, Beratung, Coaching und Betreuung	(7.2a) Anteil der Teilnehmenden, die einen Schul- oder Ausbildungsabschluss nachholen	0 % 1)	25 % 2)	Zahl der geförderten besonders benachteiligten Jugendlichen	10.000 7)	1 % 5)
	Code: 71	(7.2b) Anteil der Teilnehmenden, bei denen die Motivation zu aktiver Arbeitsplatzsuche erhöht wurde	38 % 3)	45 % 4)			
	Zielgruppen: Jugendliche ohne Schul- und/oder Berufsausbildung	(7.2c) Anteil der Teilnehmenden die 6 Monate nach der Maßnahme in Arbeit am 1. AM, in Schule, in Ausbildung und/oder andere Qualifizierungsmaßnahmen integriert sind	39 % 6)	45 % 4)			
<p>1) Die Zielgruppe verfügt entweder über keinen Berufs- oder keinen Schulabschluss, je nach Ausgangslage soll ein Berufs- oder Schulabschluss nachgeholt werden</p> <p>2) Ab 2009 wird alle zwei Jahre durch Evaluation gemessen, ob ein Schul- oder Berufsabschluss nachgeholt wurde bzw. die Teilnehmenden in entsprechender Ausbildung sind</p> <p>3) Quelle RWI/Söstra Halbzeitbewertung 2003, S. 309</p> <p>4) Erhebung alle zwei Jahre ab 2009 durch Evaluation</p> <p>5) Bezogen auf 50 % der 2006 421.000 erwerbsfähigen jugendlichen Hilfebedürftigen, unterstelle Dauer der AL im Durchschnitt 1,5 Jahre</p> <p>6) Quelle: RWI/SÖSTRA Halbzeitevaluation, S. 195</p> <p>7) Erfassung jährlich durch Monitoring</p>							
	(7.3) Lokale Beschäftigungsprojekte, Initiativen, Netzwerke inkl. Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung	(7.3a) Anteil der Teilnehmenden, welche durch die Teilnahme an der Maßnahme ihre Arbeitsmarktchancen / Beschäftigungsfähigkeit erhöht haben	46 % 7)	50 % 2)	Zahl der geförderten Personen	260.000 1)	darunter: -Erwachsene 12 %...4) 130.000 -Jugendliche 13 % 5) 130.000 -Migranten 15 % 6) 20.000
	Code: 71	(7.3b) Stärkung lokaler Arbeitsmärkte und Ökonomie in den Stadtteilen / Gebieten, in denen lokale Projekte durchgeführt wurden - gemessen an Befragung von lokalen Akteuren	k.A. 3)	65 % 2)			
	Zielgruppen: Lokale Projekte und Initiativen für sozial und beruflich Benachteiligte	(7.3c) Verbesserung der sozialen Kohäsion in den Stadtteilen / Gebieten, in denen lokale Projekte durchgeführt wurden - gemessen an Befragung von lokalen Akteuren	k.A. 3)	50 % 2)			
<p>1) Messung jährlich durch Monitoring</p> <p>2) Erfassung alle 2 Jahre ab 2009 durch Evaluation</p> <p>3) Basiswert nicht verfügbar</p> <p>4) Bezogen auf 30 % der 2006 1,51 Mio. erwerbsfähigen erwachsenen Hilfebedürftigen, unterstelle Dauer der AL im Durchschnitt 3 Jahre</p>							

<p>5) Bezogen auf 50 % der 2006 421.000 erwerbsfähigen jugendlichen Hilfebedürftigen, unterstellte Dauer der AL im Durchschnitt 1,5 Jahre</p> <p>6) Bezogen auf 57.000 im Jahr 2006 ausländische erwerbsfähige Hilfebedürftige; unterstellte Dauer der AL im Durchschnitt 3 Jahre, da die BA den Migrationshintergrund nicht erfasst, ist die Grundgesamtheit höher und damit die Abdeckungsquote auch geringer als die ausgewiesen 15 %</p> <p>7) Quelle: RWI/Söstra Halbzeitbewertung 2003, S. 309</p>						
	<p>(7.4) Qualifikation und Weiterbildung für Personen mit Migrationshintergrund durch berufsbezogene Maßnahmen, insbesondere berufsbezogene Sprachkurse und Praktika</p> <p>Code: 70</p> <p>Zielgruppen: Arbeitslose Personen mit Migrationshintergrund</p>	<p>(7.4a) Anteil der Teilnehmenden die 6 Monate nach der Teilnahme in Arbeit am 1. AM oder Ausbildung integriert sind</p> <p>(7.4b) Anteil der Teilnehmenden, die ein qualifiziertes Zertifikat über die erworbenen Sprachkenntnisse erhalten haben</p>	<p>15 % 2)</p> <p>k.A. 1)</p>	<p>20 % 3)</p> <p>50 % 3)</p>	<p>Zahl der geförderten Personen</p>	<p>11.000 5)</p> <p>19 % 4)</p>
<p>1) kein Basiswert vorhanden</p> <p>2) Quelle: IAB Forschungsbericht Nr. 21/2006</p> <p>3) Messung alle zwei Jahre ab 2009 durch Evaluation</p> <p>4) Bezogen auf 2006 insgesamt 57.000 Ausländische erwerbsfähige SGB II-Bezieher, da die BA den Migrationshintergrund nicht erfasst, ist die Grundgesamtheit höher und damit die Abdeckungsquote auch geringer als die ausgewiesen 19 %</p> <p>5) Erfassung jährlich durch Monitoring</p>						

Spezifische Ziele	Indikative Instrumente / Codes / Zielgruppen	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Outputindikator	Zielwert (2007 - 2013)	Abdeckungsquote	
(8) Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, insbesondere durch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf	(8.1) Spezifische Instrumente zur Verbesserung der Chancengleichheit von Männern und Frauen, insbesondere zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Verbesserung der Kinderbetreuung U3, Verbesserung der Qualifikationen der Beschäftigten im Tagespflegebereich) sowie zur besseren Ausschöpfung des Gründungspotentials von Frauen Code: 69 Zielgruppen: Frauen, insbesondere: Alleinerziehende, Berufsrückkehrerinnen, Nichtleistungsbezieherinnen, (Langzeit-)Arbeitslose, (potentielle) Gründerinnen	(8.1a) Anteil nicht-erwerbstätiger Frauen, die bis zu 6 Monate nach Förderung eine Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt gefunden haben	19 % 1)	25 % 4)	Anzahl geförderter Frauen	8.950 7)	6)	
		(8.1b) Anteil nicht-erwerbstätiger Frauen, die ihre Motivation zur aktiven Arbeitsplatzsuche / Existenzgründung erhöht haben - gemessen am Anteil der Frauen, die nach Maßnahme aktiv einen Arbeitsplatz gesucht haben bzw. sich mit der Frage einer Existenzgründung intensiv beschäftigt haben	38 % 2)	45 % 5)	Projekte	20		
		(8.1c) Angebot an Kindertagespflege U3 sowie Anzahl der Kinderbetreuungsplätze in Einrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen	11.000 3)	13.700 5)	Betreuungsplätze davon:	3.350	36 % 10)	
		(8.1d) Anzahl der Frauen, welche durch die Erhöhung der Kinderbetreuungskapazitäten (Kindertagespflege und Einrichtungen für Betriebsangehörige) ihre Beschäftigungschancen verbessert haben	11.000	15.000 9) + 36 % 10)	- Geförderte	1.000		
		(8.1e) Anzahl der Frauen, welche die Telefonhotline für Gründerinnen zur Erhöhung des Gründerinnenpotentials in Anspruch genommen haben	1.400 8)	1.750 5) 8)	- Qualifizierte Tagespflegepersonen	2.350		

1) Quelle: Evaluierung des ESF-BA-Programms

2) Quelle: RWI/Söstra Halbzeitbewertung 2003, S. 309

3) Quelle: Stat. Bundesamt 2006: 9.034 Fälle mit Inanspruchnahme Kindertagespflege U3 sowie 1.948 Plätze in Einrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen

4) Quelle: Evaluierung alle 2 Jahre ab 2009 durch Evaluation

5) Quelle: Stat. Bundesamt und Evaluation alle 2 Jahre ab 2009

6) Abdeckungsquoten nicht sinnvoll berechenbar, da insgesamt geringe Teilnehmerinnenzahl

7) Messung jährlich durch Evaluation, einschl. 2.350 geförderte Tagespflegepersonen

8) Im Zeitraum von sieben Jahren

9) Zielwert bis 2013, es wurde davon ausgegangen, dass von den qualifizierten Tagespflegepersonen im Anschluss 2/3 in der Tagespflege aktiv sind und diese durchschnittlich 2 Kinder betreuen, das Plus von 4.000 bedeutet, dass 4.000 Frauen zusätzlich die Chance erhalten, Arbeit anzunehmen

10) Abdeckungsquote gemessen am Zuwachs der Kinderbetreuungskapazitäten

*Alle personenbezogenen Output- und Ergebnisindikatoren werden als Istwerte nach Geschlecht differenziert ausgewiesen.

Tabelle 59: Ergebnis- und Outputindikatoren der Prioritätsachse C.2*

Spezifische Ziele	Indikative Instrumente / Codes / Zielgruppen	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Outputindikator	Zielwert (2007 - 2013)	Abdeckungsquote
Spezifische Ziele der Prioritätsachse: Verbesserung der Arbeitsmarktchancen Benachteiligter (insb. LZA, Jugendliche, Personen mit Migrationshintergrund) sowie die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern 1)					Zahl der geförderten Personen darunter: - Erwachsene - Jugendliche - Frauen - über 50Jahre - Migranten	598.600 2) 326.000 240.000 310.000 80.000 150.000	16 % 3) 15 % 4)
<p>1) In der Prioritätsachse C sind alle Maßnahmen auf schwer Vermittelbare bzw. Benachteiligte ausgerichtet, daher erfolgt für diese Achse ein Gesamtnachweis der Zielgruppen und Zielwerte sowie der Abdeckungsquoten für Erwachsene und Jugendliche 2) Absolute geplante Förderzahl (Personen) im Ziel-1-Programm für die gesamte Förderdauer 2007-2013, bis zum Ende der Förderperiode sollen die genannten Fallzahlen jeweils über die Jahre kumuliert erreicht werden, Ermittlung jährlich durch Monitoring 3) Bezogen auf 30 % der erwerbsfähige Bezieher des SGB II, lt. Evaluation der Experimentierklausel zu Hartz IV sind 30 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nicht oder nur sehr schwer in den 1. Am vermittelbar, bei der Abdeckungsquote wurde eine durchschnittliche Dauer der AL von 3 Jahren unterstellt. 2006 gab es in Westdeutschland 3,462 Mio. erwerbsfähige Hilfeempfänger, darunter 701.000 unter 25Jährige 4) Bei den Jugendlichen wurde bei der Berechnung der Abdeckungsquote eine durchschnittliche Dauer der AI von 1,5 Jahren sowie ein Anteil von 50 % mit besonderen Vermittlungshemmnissen unterstellt</p>							
Spezifische Ziele	Indikative Instrumente / Codes / Zielgruppen	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Outputindikator	Zielwert (2007 - 2013)	Abdeckungsquote
(7) Verbesserung der Arbeitsmarktchancen Benachteiligter	(7.1) Erhöhung der Beschäftigung und der Beschäftigungsfähigkeit Benachteiligter durch Einkommensbeihilfen und Lohnkosten-Zuschüssen Code: 71 Zielgruppen: Besonders benachteiligte LZA mit multiplen Vermittlungshemmnissen	(7.1a) Anteil der Teilnehmenden, die 6 Monate nach der Teilnahme in Arbeit am 1. AM integriert sind (7.1b) Anteil der Teilnehmenden, die durch die Teilnahme an geförderter Beschäftigung ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöht haben - gemessen an der Evaluationsfrage im Rahmen der Hartz I bis III Evaluationen vgl. dazu Tab. 13, S. 157 im "Bericht 2006 des BMAS zur Wirkung der Umsetzung der Vorschläge der Kommission Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Langfassung)"	15,4 % 3)	20 % 4)	Zahl der geförderten Personen	38.500 5)	2 % 6)
<p>1) Im Rahmen der Evaluation von ABM in der Hartz I-III-Evaluation wurde festgestellt, dass die Beschäftigungsfähigkeit nach Maßnahmeende wieder zurückgegangen ist, was darauf zurückgeführt wurde, dass mit Auslaufen der Maßnahme sich die Perspektiven der Teilnehmenden deutlich verschlechtert haben, daher war die Wirkung bisher partiell negativ.</p>							

<p>2) Es wird angestrebt, dass bei einem Drittel der Teilnehmenden die Maßnahme einen andauernden Effekt auf die Beschäftigungsfähigkeit haben soll; Quelle: zweijährige Evaluation durch Teilnehmerbefragung ab 2009</p> <p>3) Quelle: RWI/Söstra Halbzeitbewertung 2006, S. 209</p> <p>4) Erfassung durch Evaluation: da die Maßnahme bis zu drei Jahre dauern kann, ist erstmals 2011 eine Verbleibsanalyse möglich, diese wird 2013 wiederholt</p> <p>5) Erfassung jährlich durch Monitoring</p> <p>6) Bezogen auf 30 % der 2006 2,761 Mio. erwerbsfähigen erwachsenen Hilfebedürftigen, unterstellte Dauer der AL im Durchschnitt 3 Jahre</p>									
	(7.2) Information, Beratung, Coaching und Betreuung	(7.2a) Anteil der Teilnehmenden, die einen Schul- oder Ausbildungsabschluss nachholen	0 % 1)	25 % 2)	Zahl der geförderten besonders benachteiligten Jugendlichen	22.000 7)	1 % 5)		
	Code: 71	(7.2b) Anteil der Teilnehmenden, bei denen die Motivation zu aktiver Arbeitsplatzsuche erhöht wurde	40 % 3)	50 % 4)					
	Zielgruppen: Jugendliche ohne Schul- und/oder Berufsausbildung	(7.2c) Anteil der Teilnehmenden die 6 Monate nach der Maßnahme in Arbeit am 1. AM, in Schule, in Ausbildung und/oder andere Qualifizierungsmaßnahmen integriert sind	39 % 6)	45 % 4)					
<p>1) Die Zielgruppe verfügt entweder über keinen Berufs- oder keinen Schulabschluss, je nach Ausgangslage soll ein Berufs- oder Schulabschluss nachgeholt werden</p> <p>2) Ab 2009 wird alle zwei Jahre durch Evaluation gemessen, ob ein Schul- oder Berufsabschluss nachgeholt wurde bzw. die Teilnehmenden in entsprechender Ausbildung sind</p> <p>3) Quelle RWI/Söstra Halbzeitbewertung 2003, S. 309</p> <p>4) Erhebung alle zwei Jahre ab 2009 durch Evaluation</p> <p>5) Bezogen auf 50 % der 2006 701.000 erwerbsfähigen jugendlichen Hilfebedürftigen, unterstelle Dauer der AL im Durchschnitt 1,5 Jahre</p> <p>6) Quelle: RWI/SÖSTRA Halbzeitevaluation, S. 195</p> <p>7) Erfassung jährlich durch Monitoring</p>									
	(7.3) Lokale Beschäftigungsprojekte, Initiativen, Netzwerke inkl. Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung	(7.3a) Anteil der Teilnehmenden, welche durch die Teilnahme an der Maßnahme ihre Arbeitsmarktchancen / Beschäftigungsfähigkeit erhöht haben	51 %...7)	60 % 2)	Zahl der geförderten Personen	391.000 1)	12 %.. 4)		
	Code: 71	(7.3b) Stärkung lokaler Arbeitsmärkte und Ökonomie in den Stadtteilen / Gebieten, in denen lokale Projekte durchgeführt wurden - gemessen an Befragung von lokalen Akteuren	k.A. 3)	65 % 2)				darunter: Erwachsene 195.000	13 % 5)
	Zielgruppen: Lokale Projekte und Initiativen für sozial und beruflich Benachteiligte	(7.3c) Verbesserung der sozialen Kohäsion in den Stadtteilen / Gebieten, in denen lokale Projekte durchgeführt wurden - gemessen an Befragung von lokalen Akteuren	k.A. 3)	50 % 2)				Jugendliche 195.000 Migranten 35.000	15 % 6)
<p>1) Messung jährlich durch Monitoring</p> <p>2) Erfassung alle 2 Jahre ab 2009 durch Evaluation</p> <p>3) Basiswert nicht verfügbar</p> <p>4) Bezogen auf 30 % der 2006 1,51 Mio. erwerbsfähigen erwachsenen Hilfebedürftigen, unterstelle Dauer der AL im Durchschnitt 3 Jahre</p> <p>5) Bezogen auf 50 % der 2006 421.000 erwerbsfähigen jugendlichen Hilfebedürftigen, unterstelle Dauer der AL im Durchschnitt 1,5 Jahre</p> <p>6) Bezogen auf 57.000 im Jahr 2006 ausländische erwerbsfähige Hilfebedürftige; unterstellte Dauer der AL im Durchschnitt 3 Jahre, da die BA den Migrationshintergrund nicht erfasst, ist</p>									

die Grundgesamtheit höher und damit die Abdeckungsquote auch geringer als die ausgewiesen 15 %						
7)Quelle: RWI/Söstra Halbzeitbewertung 2003, S. 309						
	(7.4) Qualifikation und Weiterbildung für Personen mit Migrationshintergrund durch berufsbezogene Maßnahmen, insbesondere berufsbezogene Sprachkurse und Praktika Code: 70 Zielgruppen: Arbeitslose Personen mit Migrationshintergrund	(7.4a) Anteil der Teilnehmenden die 6 Monate nach der Teilnahme in Arbeit am 1. AM oder Ausbildung integriert sind (7.4b) Anteil der Teilnehmenden, die ein qualifiziertes Zertifikat über die erworbenen Sprachkenntnisse erhalten haben	15 % 2) k.A. 1)	20 % 3) 50 % 3)	Zahl der geförderten Personen	115.000 5) 12 % 4)
1) kein Basiswert vorhanden						
2) Quelle: IAB Forschungsbericht Nr. 21/2006						
3) Messung alle zwei Jahre ab 2009 durch Evaluation						
4) Bezogen auf 2006 insgesamt 948.000 Ausländische erwerbsfähige SGB II-Bezieher, da die BA den Migrationshintergrund nicht erfasst, ist die Grundgesamtheit höher und damit die Abdeckungsquote auch geringer als die ausgewiesen 12 %						
5) Erfassung jährlich durch Monitoring						

Spezifische Ziele	Indikative Instrumente / Codes / Zielgruppen	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Outputindikator	Zielwert (2007 - 2013)	Abdeckungsquote	
(8) Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, insbesondere durch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf	(8.1) Spezifische Instrumente zur Verbesserung der Chancengleichheit von Männern und Frauen, insbesondere zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Verbesserung der Kinderbetreuung U3, Verbesserung der Qualifikationen der Beschäftigten im Tagespflegebereich) sowie zur besseren Ausschöpfung des Gründungspotentials von Frauen Code: 69 Zielgruppen: Frauen, insbesondere: Alleinerziehende, Berufsrückkehrerinnen, Nichtleistungsbezieherinnen, (Langzeit-)Arbeitslose, (potentielle) Gründerinnen	(8.1a) Anteil nicht-erwerbstätiger Frauen, die bis zu 6 Monate nach Förderung eine Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt gefunden haben	19 % 1)	25 % 4)	Anzahl geförderter Frauen	32.100 7)	6)	
		(8.1b) Anteil nicht-erwerbstätiger Frauen, die ihre Motivation zur aktiven Arbeitsplatzsuche / Existenzgründung erhöht haben - gemessen am Anteil der Frauen, die nach Maßnahme aktiv einen Arbeitsplatz gesucht haben bzw. sich mit der Frage einer Existenzgründung intensiv beschäftigt haben	38 % 2)	45 % 5)	Projekte	20		
		(8.1c) Angebot an Kindertagespflege U3 sowie Anzahl der Kinderbetreuungsplätze in Einrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen	37.800 3)	52.800 5)	Betreuungsplätze davon:	19.500	65 % 10)	
		(8.1d) Anzahl der Frauen, welche durch die Erhöhung der Kinderbetreuungskapazitäten (Kindertagespflege und Einrichtungen für Betriebsangehörige) ihre Beschäftigungschancen verbessert haben	37.800	62.300 9) + 65 % 10)	- Geförderte - Betreuungsplätze - Qualifizierte Tagespflegepersonen	4.000 15.500		
		(8.1e) Anzahl der Frauen, welche die Telefonhotline für Gründerinnen zur Erhöhung des Gründerinnenpotentials in Anspruch genommen haben	5.600 8)	7.000 5) 8)				

1) Quelle: Evaluierung des ESF-BA-Programms

2) Quelle: RWI/Söstra Halbzeitbewertung 2003, S. 309

3) Quelle: Stat. Bundesamt 2006: 24.469 Fälle mit Inanspruchnahme Kindertagespflege U3 sowie 13.341 Plätze in Einrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen

4) Quelle: Evaluierung alle 2 Jahre ab 2009 durch Evaluation

5) Quelle: Stat. Bundesamt und Evaluation alle 2 Jahre ab 2009

6) Abdeckungsquoten nicht sinnvoll berechenbar, da insgesamt geringe Teilnehmerinnenzahl

7) Messung jährlich durch Evaluation, einschl. 15.500 geförderte Tagespflegepersonen

8) Im Zeitraum von sieben Jahren

9) Zielwert bis 2013, es wurde davon ausgegangen, dass von den qualifizierten Tagespflegepersonen im Anschluss 2/3 in der Tagespflege aktiv sind und diese durchschnittlich 2 Kinder betreuen, das Plus von 24.500 bedeutet, dass 24.500 Frauen zusätzlich die Chance erhalten, Arbeit anzunehmen

10) Abdeckungsquote gemessen am Zuwachs der Kinderbetreuungskapazitäten

*Alle personenbezogenen Output- und Ergebnisindikatoren werden als Istwerte nach Geschlecht differenziert ausgewiesen.

Tabelle 60: Beitrag der Prioritätsachsen C.1 und C.2 zu den strategischen Zielen und Wirkungsindikatoren/EU-Benchmarks auf Programm-/Makroebene

Strategische Ziele	Wirkungsindikatoren*	Base-line 2005 (Eurostat)	Ziel NSRP	Zielwert Lissabon 2010
(3.) Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit	Langzeitarbeitslosenquote	5,0%	Senkung	-
(5.) Erhöhung der Beschäftigung / Erwerbstätigkeit von Frauen	Beschäftigungsquote Frauen (= inkl. Selbst.)	59,6%	Erhöhung	60,0%
(4.) Erhöhung der Chancen der jungen Generation	Arbeitslosenquote Jugendliche	15,0%	Senkung	-
	Abschlussquote Sek. II (= inkl. duales System)	71,0%	Erhöhung	85,0%
	Abschlussquote Sek I ohne Aus- und Weiterbildung	13,8%	Senkung	10,0%
(1.) Erhöhung der Beschäftigung/Erwerbstätigkeit	Beschäftigungsquote allgemein (= inkl. Selbst.)	65,4%	Erhöhung	70,0%

3.4.4 Berücksichtigung der Querschnittsziele

Das Gleichstellungsziel von Frauen und Männern wird im Querschnittsziel Chancengleichheit im Rahmen der Prioritätsachsen C.1 und C.2 sowohl über die durchgängige Berücksichtigung von Gleichstellung quer über die einzelnen Förderaktivitäten im Rahmen des Gender-Budgeting-Ansatzes (s. Kapitel 3.6.1.) umgesetzt als auch durch Bündelung aller spezifischen Vorhaben zur Gleichstellung, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Gender-Mainstreaming im Code 69 gem. Anhang II der Durchführungsverordnung. Hierbei stehen insbesondere Vorhaben zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Vordergrund. Mit Hilfe eines Gender-Budgeting-Ansatzes sollen Frauen mit 50 % der teilnahmebezogenen Programmmittel an den Programmausgaben beteiligt werden. Zur Gewährleistung der Gleichbehandlung wird bei der Umsetzung der Förderprogramme in diesen Prioritätsachsen soweit möglich darauf geachtet, dass keine Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung erfolgen. Zudem werden konkrete Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung durchgeführt.

In den Prioritätsachsen C.1 und C.2 ist im Bereich des Querschnittsziels Nachhaltigkeit insbesondere die soziale Dimension einer nachhaltigen Entwicklung von Relevanz, da die Förderaktivitäten z.B. an den Möglichkeiten der Teilhabe des Einzelnen an den gesellschaftlichen Ressourcen ansetzen und ein Beitrag zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit geleistet wird. Arbeitslosigkeit, insbesondere auch hohe Jugendarbeitslosigkeit, kann den sozialen Zusammenhalt bedrohen. Die in den Prioritätsachsen C.1 und C.2 vorgesehenen Aktionen sind darauf ausgerichtet, arbeitslosen Personen den Zugang in den Arbeitsmarkt zu eröffnen. Damit tragen alle Aktionen auch unmittelbar zur Umsetzung der ökonomischen Di-

mension der Nachhaltigkeit bei. Ein Ansatzpunkt zur Integration des ökologischen Aspekts besteht in der Integration umweltrelevanter Inhalte in die Durchführung der geförderten Aktionen.

3.5 Schwerpunkt D: Prioritätsachsen D.1 und D.2 Technische Hilfe

Mittel der Technischen Hilfe werden eingesetzt zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Öffentlichkeitsarbeit und Kontrolle dieses OP zusammen mit Maßnahmen zum Ausbau und zur Verbesserung der Verwaltungskapazitäten bei der Umsetzung des ESF. Dies schließt die Kommunikations- und Publicitätsstrategie ebenso ein wie das programmspezifische Monitoring und Evaluationen sowie die dafür erforderlichen Systeme zum elektronischen Datenaustausch. Des Weiteren kann die Technische Hilfe eingesetzt werden zur Koordination des ESF-Einsatzes von Bund und Ländern, für Vorhaben zu den Querschnittszielen und zur Unterstützung von Aktivitäten der Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen, soweit es sich um Studien und übergreifende Aufgaben handelt, die sich nicht einem inhaltlichen Schwerpunkt zuordnen lassen.

3.6 Schwerpunkt E: Prioritätsachsen E.1 und E.2 Transnationale Maßnahmen

3.6.1 Ziele

Im ESF-Bundesprogramm wird ein eigener Schwerpunkt für transnationale Aktivitäten eingerichtet. Dadurch wird die Bedeutung der transnationalen Zusammenarbeit gestärkt und ihre Sichtbarkeit auf Programmebene erhöht. Zugleich wird auch die Möglichkeit des Art. 8 der ESF-Verordnung genutzt, der für transnationale Aktionen einen um 10 % erhöhten Interventionsatz vorsieht. Der Rahmen der transna-

tionalen Zusammenarbeit wird in der neuen Förderperiode breiter gefächert sein als im aktuellen Zeitraum unter der GI EQUAL. Damit wird ein stärkerer Austausch von Erfahrungen und Fachwissen zwischen einer Vielzahl von Akteuren wie staatlichen Stellen, den Sozialpartnern, Organisationen der Zivilgesellschaft und anderen Initiativen und Netzwerken möglich.

Die transnationale Zusammenarbeit zielt in erster Linie darauf ab, einen Beitrag zu Reformen der Beschäftigungspolitik und ihrer praktischen Umsetzung zu leisten – vor allem auch im Rahmen des gegenseitigen Lernens der Länder –, indem sie Vertreter von Behörden, Sozialpartnern, Nichtregierungsorganisationen und sonstigen Organisationen zusammenbringt, die im Bereich Bildung, Beschäftigung und soziale Eingliederung tätig sind. Der Austausch von Informationen und bewährten Verfahren sowie die Zusammenarbeit im Bemühen um gemeinsame Lösungen in einem multikulturellen Umfeld haben einen erheblichen Multiplikatoreffekt. Sie ermöglichen die Stärkung von Innovationskapazitäten, die Modernisierung der Institutionen und deren Anpassung an neue soziale und wirtschaftliche Herausforderungen, die Ermittlung und Bewertung von Konzepten und Lösungsansätzen für politische und praxisorientierte Reformen im Hinblick auf die Verwirklichung der Lissabonziele sowie die Verbesserung der Governance.

Eine europaweite Studie⁷⁶ hat den Mehrwert transnationaler Kooperation auf Projektebene noch einmal bestätigt. Dabei wird das von und durch Unterschiedlichkeit lernen, der Aufbau einer stärker europäischen Denkweise, die Aufwertung und stärkere Wahrnehmung von EU-Projekten für die beteiligten Organisationen, die Stärkung des individuellen und kollektiven Empowerment und nicht zuletzt die persönlichen Erfahrungen sowie verbesserte Sprach-

kenntnisse und eine Stärkung interkultureller Kompetenzen bei den beteiligten Personen hervorgehoben.

Im transnationalen Schwerpunkt werden ausschließlich Vorhaben unterstützt, die mit Partnern aus mindestens einem weiteren Mitgliedstaat zusammenarbeiten. Die Themenfelder für transnationale Zusammenarbeit entsprechen im Grundsatz den Themenfeldern der Schwerpunkte A bis C, wobei der Begleitausschuss regelmäßig zu den inhaltlichen Planungen konsultiert wird. Diese werden insbesondere berücksichtigen:

- Bedürfnisse der Politik, die sich aus dem nationalen Reformprogrammen und den Empfehlungen des Rates zur Durchführung der Beschäftigungspolitik ergeben;
- Potenzial für den Austausch von Erfahrungen und Ergebnissen sowie für das gegenseitige Lernen im Hinblick auf die Verbesserung der politischen Ansätze und der Durchführung;
- Neu auftretende Probleme von nationalem oder europaweitem Interesse.

Kernbereich dieses Schwerpunktes ist eine Förderung, die die bisher mit der GI EQUAL gemachten Erfahrungen weiterentwickelt und in einer Förderrichtlinie festlegt. Des Weiteren soll zukünftig auch der transnationale Erfahrungsaustausch der mit der Umsetzung des ESF in Deutschland (d.h. im Bund und in den Ländern) befassten Stellen gestärkt werden. Dies betrifft auch die verstärkte Zusammenarbeit mit den neuen Mitgliedstaaten. Die dafür anfallenden Kosten werden aus diesem Programm getragen. Des Weiteren wird der Bund die Länder bei der Durchführung ihrer transnationalen Aktivitäten beraten und koordinierend unterstützen.

Der breite und flexible Förderansatz soll auch erlauben, Vorhaben in anderen Bereichen wie beispielsweise transnationale Qualifizierungsprojekte, Studienbesuchsprogramme, befristeter Personalaustausch und gemeinsame transnationale Aktivitäten

⁷⁶ An investment in Europe's present and future: The added value of Transnationale Cooperation at project level under EQUAL. Ruth Santos, Eotec, 2005

der Sozialpartner oder Austauschprogramme für Jugendliche zu fördern. Sollten mehrere Mitgliedstaaten sich auf eine engere Kooperation verständigen, so können die mit der Entsendung von Personal entstehenden Kosten in Anlehnung an die Kommissionspraxis für die Entsendung von Nationalen Expertinnen und Experten aus diesem Programm übernommen werden.

Bei der Förderung der transnationalen Mobilität von Auszubildenden, jungen Arbeitnehmern/innen sowie Arbeitsmarktexperten erfolgt die Förderung in Anlehnung an die von der Generaldirektion Bildung und Kultur für das Programm zum Lebenslangen Lernen für diesen Zweck festgelegten Festbeträge.

In diesem Schwerpunkt werden ausschließlich Vorhaben mit einem transnationalen Bezug gefördert.

Transnationale Elemente und Einzelvorhaben können auch in den anderen Schwerpunkten gefördert werden, wenn sich dies aus administrativen Gründen als sinnvollere Lösung erweist. Damit wird allen ESF geförderten Projektträgern die Möglichkeit eingeräumt, Mittel für transnationale Zusammenarbeit zu erhalten.

Der Schwerpunkt E mit seinen Prioritätsachsen E.1 und E.2 unterstützt in Bezug auf die beschäftigungspolitischen Leitlinien, den NSRP sowie die ESF-Interventionsbereiche die folgenden Grundsätze:

Die Aktivitäten dieser Prioritätsachsen unterstützen die beschäftigungspolitische Leitlinie 23 "Die Investitionen in Humankapital steigern und optimieren". Sie beziehen sich inhaltlich auf die Thematischen Prioritäten 6 im Zielgebiet Konvergenz sowie 5 im Zielgebiet 'Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung' des Nationalen Strategischen Rahmenplans.

In Bezug auf die ESF-Verordnung unterstützen diese Prioritätsachsen vorrangig den Interventionsbereich gem. Artikel 3 Absatz 6 der ESF-Verordnung:

"Ferner unterstützt der ESF grenzübergreifende und transnationale Aktionen insbesondere durch den Austausch von Informationen, Erfahrungen, Ergebnissen und bewährten Verfahren sowie durch die Entwicklung von ergänzenden Konzepten und koordinierten oder gemeinsamen Aktionen."

Spezifische Ziele E.1

Die transnationalen Maßnahmen in der Prioritätsachse E.1 zielen grundsätzlich auf das organisierte Lernen aus den Erfahrungen in anderen Ländern durch den Austausch von Ideen, Wissen, Ergebnissen, beispielhaften Lösungen, Methoden und Personen über die gesamte Bandbreite der in diesem OP geförderten ESF-Interventionsfelder ab. Basierend auf den in Kapitel 1 (SWOT) und Kapitel 2 vollzogenen Analysen fokussiert sich die Prioritätsachse E.1 auf die folgenden Bereiche:

- Transnationale Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Qualität, Effizienz und die Wirksamkeit

der ESF-Förderung zu erhöhen. Daneben wird erwartet, dass sie den Europagedanken stärken, neue Anregungen für die Praxis geben, zur Stärkung interkultureller Kompetenzen beitragen und die öffentliche Wahrnehmung von EU-Projekten erhöhen. Im Fokus stehen in diesem Zusammenhang Vorhaben zum Fachkräfteaustausch z.B. im Rahmen von Studienbesuchsprogrammen, Projekte zur Erhöhung der Beschäftigungschancen von Jugendlichen, Auszubildenden und Erwerbstätigen. Die Zusammenarbeit mit den neuen Mitgliedstaaten wird dabei ein besonderes Gewicht erhalten.

- Das Querschnittsziel "Chancengleichheit" wird in der Prioritätsachse E.1 über den Ansatz des Gender-Budgetings (s. Kapitel 3.6.1 Erhöhung der Beschäftigung / Erwerbstätigkeit von Frauen) verfolgt.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die Prioritätsachse E.1 die folgenden **Ziele**:

Strategische Ziele

- (4.) Erhöhung der Chancen der jungen Generation
- (2.) Erhöhung des Anteils der an Aus- und Weiterbildung teilnehmenden Bevölkerung
- (5.) Erhöhung der Beschäftigung/Erwerbstätigkeit von Frauen
- (1.) Erhöhung der Beschäftigung/Erwerbstätigkeit

Spezifische Ziele

- (9) Erhöhung der Arbeitsmarktchancen und der beruflichen und interkulturellen Kompetenzen von Jugendlichen durch transnationale Maßnahmen
- (10) Erhöhung der Innovationsfähigkeit im Bereich der Arbeitsmarktpolitik sowie der beruflichen Kompetenzen von Beschäftigten durch transnationale Maßnahmen

Wichtige Zielgruppen

- Jugendliche
- Beschäftigte in der Privatwirtschaft und der öffentlichen Verwaltung
- Expertinnen und Experten und arbeitsmarktpolitisch relevante Akteure
- Frauen im Rahmen des Querschnittsziels

Spezifische Ziele E.2

Die transnationalen Maßnahmen in der Prioritätsachse E.2 zielen ebenso grundsätzlich auf das organisierte Lernen aus den Erfahrungen in anderen Ländern durch den Austausch von Ideen, Wissen, Ergebnissen, beispielhaften Lösungen, Methoden und Personen über die gesamte Bandbreite der in diesem OP geförderten ESF-Interventionsfelder ab. Basierend auf den in Kapitel 1 (SWOT) und Kapitel 2 vollzogenen Analysen fokussiert sich die Prioritätsachse E.2 auf die folgenden Bereiche:

- Transnationale Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Qualität, Effizienz und die Wirksamkeit der ESF-Förderung zu erhöhen. Daneben wird erwartet, dass sie den Europagedanken stärken, neue Anregungen für die Praxis geben, zur Stär-

kung interkultureller Kompetenzen beitragen und die öffentliche Wahrnehmung von EU-Projekten erhöhen. Im Fokus der Prioritätsachse E.2 stehen in diesem Zusammenhang Vorhaben zur Erhöhung der Beschäftigungschancen von Jugendlichen, Auszubildenden und Erwerbstätigen sowie zum Mainstreaming von internationalen Erfahrungen.

- Das Querschnittsziel "Chancengleichheit" wird in der Prioritätsachse E.2 über den Ansatz des Gender-Budgetings (s. Kapitel 3.6.1 Erhöhung der Beschäftigung / Erwerbstätigkeit von Frauen) verfolgt.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die Prioritätsachse E.2 analog zur Prioritätsachse E.1 die folgenden **Ziele**:

Strategische Ziele

- (4.) Erhöhung der Chancen der jungen Generation
- (2.) Erhöhung des Anteils der an Aus- und Weiterbildung teilnehmenden Bevölkerung
- (5.) Erhöhung der Beschäftigung/Erwerbstätigkeit von Frauen
- (1.) Erhöhung der Beschäftigung/Erwerbstätigkeit

Spezifische Ziele

- (9) Erhöhung der Arbeitsmarktchancen und der beruflichen und interkulturellen Kompetenzen von Jugendlichen durch transnationale Maßnahmen
- (10) Erhöhung der Innovationsfähigkeit im Bereich der Arbeitsmarktpolitik sowie der beruflichen Kompetenzen von Beschäftigten durch transnationale Maßnahmen

Wichtige Zielgruppen

- Jugendliche
- Beschäftigte in der Privatwirtschaft und der öffentlichen Verwaltung
- Expertinnen und Experten und arbeitsmarktpolitisch relevante Akteure
- Frauen im Rahmen des Querschnittsziels

3.6.2 Indikative Aktivitäten

In den Prioritätsachsen E.1 und E.2 werden ausschließlich Vorhaben mit einem deutlichen transnationalen Bezug und Nutzen gefördert. Dabei soll die Zusammenarbeit insbesondere mit den neuen Mitgliedstaaten gestärkt werden. Der transnationale Bezug und Nutzen erfordert die formelle Zusammenarbeit mit Partnern aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat.

Kernbereich Transnationaler Maßnahmen ist eine Förderung, die die bisher mit der GI EQUAL ge-

machten Erfahrungen dahingehend weiterentwickelt, dass nicht nur Projekte zur gemeinsamen Entwicklung, Erprobung und Bewertung arbeitsmarktpolitischer Ansätze und Methoden gefördert werden. Vielmehr soll auch der Austausch von Personen, etwa zwischen Behörden, von Ausbilderinnen und Ausbildern, Auszubildenden, Sozialpartnern und anderen arbeitsmarkt- und integrationspolitischen Akteuren sowie die Überprüfung, Bewertung, Anpassung und der Transfer von Erfahrungen anderer Länder gefördert werden.

Folgende indikative Instrumente können in den Prioritätsachsen E.1 und E.2 gefördert werden:

Indikative Instrumente	Beispielhafte Aktivitäten
Information, Beratung, Coaching, Qualifizierung	-Förderung der Teilnahme an transnationalen Qualifizierungsprojekten
Internationale Erfahrungsaustausche	<ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungsaustausch und gemeinsame arbeitsmarktpolitische Vorhaben von Projektträgern mit Projekten anderer Mitgliedstaaten - Austausch von Informationen, Know-how, Fachwissen, Erkenntnissen und bewährten Verfahren - Austausch von Personen, etwa zwischen Behörden, von Ausbilderinnen und Ausbildern, Auszubildenden, Stakeholdern auf dem Arbeitsmarkt und über Strategien zur sozialen Eingliederung - Überprüfung, Bewertung, Anpassung und Transfer von Erfahrungen anderer Länder - Vorbereitung und Beteiligung an europäischen Arbeitskreisen , Arbeitsplattformen und Veranstaltungen - Austausch von Erfahrungen der mit der Umsetzung des ESF in Deutschland befassten Stellen mit den verwaltungs- und Umsetzungsstellen anderer Mitgliedstaaten - Studienbesuchsprogramme - transnationale Aktivitäten der Sozialpartner zu Themen des ESF-Beitrags zur Erreichung der Ziele der Beschäftigungsstrategie
Förderung der transnationalen Mobilität und Flexibilität	- Aktivitäten zur Förderung der Mobilität von Arbeitskräften bzw. Auszubildenden, insbesondere von Jugendlichen

3.6.3 Indikatoren zur Begleitung und Bewertung

Tabelle 61: Ergebnis- und Outputindikatoren der Prioritätsachse E.1*

Spezifische Ziele	Indikative Instrumente / Codes / Zielgruppen	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Outputindikator	Zielwert (2007 - 2013)	Abdeckungsquote
Spezifische Ziele der Prioritätsachse: Erhöhung der Arbeitsmarktchancen und der beruflichen und interkulturellen Kompetenzen sowie der Innovationsfähigkeit im Bereich der Arbeitsmarktpolitik durch transnationale Maßnahmen					Geförderte/ teilnehmende Personen	11.000 1) darunter: - Frauen 4.750 - Jugendliche 5.500 - Erwachsene 5.500	
1) Absolute geplante Förderzahl (Personen) im Ziel-1-Programm für die gesamte Förderdauer 2007-2013, bis zum Ende der Förderperiode sollen die genannten Fallzahlen jeweils über die Jahre kumuliert erreicht werden, Ermittlung jährlich durch Monitoring							
Spezifische Ziele	Indikative Instrumente / Codes / Zielgruppen	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Outputindikator	Zielwert (2007 - 2013)	Abdeckungsquote
(9) Erhöhung der Arbeitsmarktchancen und der beruflichen und interkulturellen Kompetenzen von Jugendlichen durch transnationale Maßnahmen	(9.1) Erhöhung der beruflichen und Fremdsprachenkompetenzen durch Förderung der transnationalen Mobilität Code: 73 Zielgruppen: Jugendliche, Auszubildende	(9.1a) Anzahl von Jugendlichen, die an transnationalen Maßnahmen teilnehmen (9.1b) Anteil der Jugendlichen, welche ihre beruflichen Kompetenzen durch die transnationale Maßnahme erhöht haben (9.1c) Anteil der Jugendlichen, welche ihre Fremdsprachenkenntnisse durch die transnationale Maßnahme verbessert haben	2.100 p.a. 1) 46 % 3) 69 % 3)	+ 37 % 2.885p.a 2) 46 % 4) 69 % 4)	Geförderte Jugendliche	5.500 6) darunter: 55 % Frauen 7)	2 % 5)
1) Teilnehmende Auszubildende und junge Arbeitnehmer pro Jahr am Programm LdV 2000-2006 in D-Ost 2) Durch die Maßnahme soll die Zahl der Jugendlichen, die transnationalen Maßnahmen teilnehmen, um 37 % gegenüber dem Status-Quo pro Jahr erhöht werden; Messung durch Monitoring 3) Quelle: WSF LdV-Evaluation 2000-2006: Der Auslandsaufenthalt hatte bei Auszubildenden einen sehr hohen oder hohen Einfluss auf die beruflichen Fachkenntnisse/Sprachkenntnisse 4) Im Rahmen der geplanten Maßnahmen sollen diese hohe Wirkungen auf die berufliche Kompetenzen/Sprachkenntnisse ebenfalls mindestens erreicht werden; Messung alle 2 Jahre im Rahmen der Evaluation ab 2009 5) Bezogen auf neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2005, einschl. der LDV-Förderung							

6) Messing jährlich durch Monitoring							
7) Anteilswerte beruhen auf Erfahrungswerten des Programms LDV in Deutschland							
Spezifische Ziele	Indikative Instrumente / Codes / Zielgruppen	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Outputindikator	Zielwert (2007 - 2013)	Abdeckungsquote
(10) Erhöhung der Innovationsfähigkeit im Bereich der Arbeitsmarktpolitik sowie der beruflichen Kompetenzen von Beschäftigten durch transnationale Maßnahmen	(10.1) Internationale Erfahrungsaustausche und transnationaler Austausch sowie Qualifizierungsmaßnahmen Code: 73 Zielgruppen: Beschäftigte, Bildungs- und Arbeitsmarkt-experten und -akteure	(10.1a) Anteil der Beschäftigten / Experten / Akteure, welche die im Rahmen der transnationalen Maßnahme erworbenen neuen Kenntnisse und interkulturellen Kompetenzen praktisch bzw. im beruflichen (u.a. arbeitsmarktpolitischen) Kontext anwenden bzw. einsetzen können	56 % 2)	60 % 3)	Geförderte Beschäftigte, Experten	5.500 6) darunter: 40 % Frauen 7)	4)
		(10.1b) Anteil der Beschäftigten / Experten / Akteure, welche ihre beruflichen Kompetenzen durch die transnationale Maßnahme erhöht haben	46 % 5)	46 % 1)			
		(10.1c) Anteil der Beschäftigten / Experten / Akteure, welche ihre Fremdsprachenkenntnisse durch die transnationale Maßnahme verbessert haben	79 % 5)	79 % 1)			
<p>1) Im Rahmen der geplanten Maßnahmen sollen diese hohe Wirkungen auf die berufliche Kompetenzen/Sprachkenntnisse ebenfalls mindestens erreicht werden; Messung alle 2 Jahre im Rahmen der Evaluation ab 2009</p> <p>2) Quelle: WSF LdV-Evaluation 2000-2006</p> <p>3) Messung alle zwei Jahre durch Evaluation</p> <p>4) Abdeckungsquote nicht zu berechnen, da Umfang der Zielgruppe nicht genau bekannt ist</p> <p>5) Quelle: WSF LdV-Evaluation 2000-2006: Der Auslandsaufenthalt hatte bei (jungen) Arbeitnehmern in 79 % der Fälle einen sehr hohen oder hohen Einfluss auf die beruflichen Fachkenntnisse/Sprachkenntnisse</p> <p>6) Messing jährlich durch Monitoring</p> <p>7) Anteilswerte beruhen auf Erfahrungswerten des Programms LDV in Deutschland</p>							

*Alle personenbezogenen Output- und Ergebnisindikatoren werden als Istwerte nach Geschlecht differenziert ausgewiesen.

Tabelle 62: Ergebnis- und Outputindikatoren der Prioritätsachse E.2*

Spezifische Ziele	Indikative Instrumente / Codes / Zielgruppen	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Outputindikator	Zielwert (2007 - 2013)	Abdeckungsquote
Spezifische Ziele der Prioritätsachse: Erhöhung der Arbeitsmarktchancen und der beruflichen und interkulturellen Kompetenzen sowie der Innovationsfähigkeit im Bereich der Arbeitsmarktpolitik durch transnationale Maßnahmen					Geförderte/ teilnehmende Personen	22.000 1) darunter: - Frauen - 9.500 - Jugendliche - 11.000 - Erwachsene - 11.000	
1) Absolute geplante Förderzahl (Personen) im Ziel-2-Programm für die gesamte Förderdauer 2007-2013, bis zum Ende der Förderperiode sollen die genannten Fallzahlen jeweils über die Jahre kumuliert erreicht werden, Ermittlung jährlich durch Monitoring							
Spezifische Ziele	Indikative Instrumente / Codes / Zielgruppen	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Outputindikator	Zielwert (2007 - 2013)	Abdeckungsquote
(9) Erhöhung der Arbeitsmarktchancen und der beruflichen und interkulturellen Kompetenzen von Jugendlichen durch transnationale Maßnahmen	(9.1) Erhöhung der beruflichen und Fremdsprachenkompetenzen durch Förderung der transnationalen Mobilität Code: 73 Zielgruppen: Jugendliche, Auszubildende	(9.1a) Anzahl von Jugendlichen, die an transnationalen Maßnahmen teilnehmen (9.1b) Anteil der Jugendlichen, welche ihre beruflichen Kompetenzen durch die transnationale Maßnahme erhöht haben (9.1c) Anteil der Jugendlichen, welche ihre Fremdsprachenkenntnisse durch die transnationale Maßnahme verbessert haben	3.900 p.a. 1) 46 % 3) 69 % 3)	+ 40 % 5.470p.a. 2) 46 % 4) 69 % 4)	Geförderte Jugendliche	11.000 6) darunter: 55 % Frauen 7)	2 % 5)
1) Teilnehmende Auszubildende und junge Arbeitnehmer pro Jahr am Programm LdV 2000-2006 in D-West 2) Durch die Maßnahme soll die Zahl der Jugendlichen, die transnationalen Maßnahmen teilnehmen, um 37 % gegenüber dem Status-Quo pro Jahr erhöht werden; Messung durch Monitoring 3) Quelle: WSF LdV-Evaluation 2000-2006: Der Auslandsaufenthalt hatte bei Auszubildenden einen sehr hohen oder hohen Einfluss auf die beruflichen Fachkenntnisse/Sprachkenntnisse 4) Im Rahmen der geplanten Maßnahmen sollen diese hohe Wirkungen auf die berufliche Kompetenzen/Sprachkenntnisse ebenfalls mindestens erreicht werden; Messung alle 2 Jahre im Rahmen der Evaluation ab 2009 5) Bezogen auf neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2005, einschl. der LDV-Förderung 6) Messung jährlich durch Monitoring 7) Anteilswerte beruhen auf Erfahrungswerten des Programms LDV in Deutschland							

Spezifische Ziele	Indikative Instrumente / Codes / Zielgruppen	Ergebnisindikator	Basiswert	Zielwert	Outputindikator	Zielwert (2007 - 2013)	Abdeckungsquote
(10) Erhöhung der Innovationsfähigkeit im Bereich der Arbeitsmarktpolitik sowie der beruflichen Kompetenzen von Beschäftigten durch transnationale Maßnahmen	(10.1) Internationale Erfahrungsaustausche und transnationaler Austausch sowie Qualifizierungsmaßnahmen Code: 73 Zielgruppen: Beschäftigte, Bildungs- und Arbeitsmarkt-experten und -akteure	(10.1a) Anteil der Beschäftigten / Experten / Akteure, welche die im Rahmen der transnationalen Maßnahme erworbenen neuen Kenntnisse und interkulturellen Kompetenzen praktisch bzw. im beruflichen (u.a. arbeitsmarktpolitischen) Kontext anwenden bzw. einsetzen können	56 % 2)	60 % 3)	Geförderte Beschäftigte, Experten	11.000 6) darunter: 40 % Frauen 7)	4)
		(10.1b) Anteil der Beschäftigten / Experten / Akteure, welche ihre beruflichen Kompetenzen durch die transnationale Maßnahme erhöht haben	46 % 5)	46 % 1)			
		(10.1c) Anteil der Beschäftigten / Experten / Akteure, welche ihre Fremdsprachenkenntnisse durch die transnationale Maßnahme verbessert haben	79 % 5)	79 % 1)			
<p>1) Im Rahmen der geplanten Maßnahmen sollen diese hohe Wirkungen auf die berufliche Kompetenzen/Sprachkenntnisse ebenfalls mindestens erreicht werden; Messung alle 2 Jahre im Rahmen der Evaluation ab 2009</p> <p>2) Quelle: WSF LdV-Evaluation 2000-2006:</p> <p>3) Messung alle zwei Jahre durch Evaluation</p> <p>4) Abdeckungsquote nicht zu berechnen, da Umfang der Zielgruppe nicht genau bekannt ist</p> <p>5) Quelle: WSF LdV-Evaluation 2000-2006: Der Auslandsaufenthalt hatte bei (jungen) Arbeitnehmern in 79 % der Fälle einen sehr hohen oder hohen Einfluss auf die beruflichen Fachkenntnisse/Sprachkenntnisse</p> <p>6) Messung jährlich durch Monitoring</p> <p>7) Anteilswerte beruhen auf Erfahrungswerten des Programms LDV in Deutschland</p>							

*Alle personenbezogenen Output- und Ergebnisindikatoren werden als Istwerte nach Geschlecht differenziert ausgewiesen.

Tabelle 63: Beitrag der Prioritätsachsen E.1 und E.2 zu den strategischen Zielen und Wirkungsindikatoren/EU-Benchmarks auf Programm-/Makroebene

Strategische Ziele*	Wirkungsindikatoren*	Base-line 2005 (Eurostat)	Ziel NSRP	Zielwert Lissabon 2010
(4.) Erhöhung der Chancen der jungen Generation	Arbeitslosenquote Jugendliche	15,0%	Senkung	-
	Abschlussquote Sek. II (= inkl. duales System)	71,0%	Erhöhung	85,0%
	Abschlussquote Sek I ohne Aus- und Weiterbildung	13,8%	Senkung	10,0%
(2.) Erhöhung des Anteils der an Aus- und Weiterbildung teilnehmenden Bevölkerung	Weiterbildungsquote	7,7%	Erhöhung	12,5%
(5.) Erhöhung der Beschäftigung / Erwerbstätigkeit von Frauen	Beschäftigungsquote Frauen (= inkl. Selbst.)	59,6%	Erhöhung	60,0%
(1.) Erhöhung der Beschäftigung/Erwerbstätigkeit	Beschäftigungsquote allgemein (= inkl. Selbst.)	65,4%	Erhöhung	70,0%

3.7 Querschnittsziele

Im Rahmen der ESF Intervention werden die Querschnittsziele Chancengleichheit und Nachhaltigkeit verfolgt.

Gemäß Artikel 16 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 besteht die Aufgabe des ESF in einer umfassenden Berücksichtigung des Chancengleichheitsaspekts und Nichtdiskriminierung über den geschlechterbezogenen Chancengleichheitsaspekt hinaus. Insoweit beinhaltet das Querschnittsziel Chancengleichheit die Gleichstellung von Frauen und Männern und den Bereich der Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung allgemein. Dazu gehört z.B. die Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund, Älteren oder Menschen mit Behinderung, um ihnen eine chancengerechte Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen. Wie die sozioökonomische Analyse gezeigt hat, besteht insbesondere im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik noch ein erheblicher Handlungsbedarf, so dass der strategische Fokus des Querschnittsziels Chancengleichheit im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit liegt. Das Querschnittsziel Gleichheit von Frauen und Männern wird im Rahmen der Programmplanung mit konkreten Zielvorgaben unterlegt. Dazu ist ein Gender-Budgeting Ansatz vorgesehen, der über das gesamte Programm konkrete Vorgaben bezüglich der Mittelverwendung (mind. 50 % Frauen) festlegt. Die Zielerreichung wird im Rahmen des Controllings ausgewertet. Darüber hinaus wird ein deutlicher Schwerpunkt auf die Integration Benachteiligter in den Arbeitsmarkt gelegt.

Das Querschnittsziel Nachhaltigkeit wird hingegen nicht in gleicher Weise operationalisiert. Wie bereits dargelegt, bezieht sich der Beitrag des ESF in erster Linie auf die soziale Dimension der Nachhaltigkeit. Die gesamte ESF Intervention ist auf eine Verbesserung der sozialen Integration ausgerichtet. Die soziale Nachhaltigkeitsdimension ist insofern in allen Prioritätsachsen als integrales Querschnittsziel verankert und mit Indikatoren unterlegt. Vorhaben, die einen be-

sonderen Schwerpunkt im Umweltbereich haben, werden darüber hinaus mit einem Marker versehen, wodurch sich im Rahmen einer Evaluation bestimmen lässt, welchen Beitrag der ESF zur ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit geleistet hat.

Die beiden Querschnittsziele werden im Folgenden kurz erläutert.

3.7.1 Chancengleichheit

Bei diesem Querschnittsziel ist, wie bereits in der Einleitung erläutert, die Nichtdiskriminierung und die Gleichstellung von Frauen und Männern von besonderer Bedeutung.

Bei der Umsetzung dieses Querschnittsziels liegt der strategische Fokus auf der Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Darüber hinaus wird mit dem Programm angestrebt, Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt abzubauen und die Chancengleichheit zu verbessern.

Obwohl Deutschland bei Fortschreibung des Trends der letzten Jahre das Lissabonziel einer Frauenbeschäftigungsquote von 60 % in den nächsten Jahren voraussichtlich erreichen wird, besteht unterhalb dieser globalen Betrachtungsebene noch erheblicher Nachholbedarf bei der Beteiligung von Frauen an existenzsichernder abhängiger und selbständiger Erwerbsarbeit insgesamt, bei der Beteiligung an Aufstiegschancen und der Besetzung von Führungspositionen durch Frauen, bei der Teilhabe von Frauen an zukunfts- und finanziell erfolgsträchtigen Ausbildungs- und Studiengängen sowie entsprechenden beruflichen Positionierungen.

Junge Frauen verfügen heute über bessere Bildungsabschlüsse. Sie haben jedoch größere Schwierigkeiten, diese adäquat im Beschäftigungssystem umzusetzen. Mädchen und Frauen konzentrieren sich in ihrer Ausbildung und Berufswahl auf frauentypische Berufe, die in der Regel weniger Lohn, geringere Aufstiegs-

chancen und wenige Zukunftsperspektiven eröffnen. Jungen und Männer konzentrieren sich auch auf männertypische Berufe und bisher nur selten für Berufe im sozialen Bereich. Junge Männer haben größere Schwierigkeiten im Bildungssystem, sie stellen die Mehrheit der Schulabbrecher. Die Chancengleichheit für die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern bleibt daher auch in der kommenden Förderperiode eine wichtige Aufgabe der ESF-Förderung.

Wenn man die gleichstellungspolitischen Defizite in Deutschland analysiert, so bleibt die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Familie und im Erwerbsleben eine durchgängige Herausforderung. Sie ist eine wesentliche Ursache für viele Ungleichheiten: In Entscheidungspositionen der Politik, der Verbände und im Berufsleben sind Frauen deutlich weniger vertreten. Ihr (Lebens-)Einkommen liegt weiterhin erheblich unter dem der Männer. Entsprechend geringer fällt auch ihre soziale Absicherung aus. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass angesichts unzureichender Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie Frauen stärker diskontinuierliche Erwerbsverläufe aufweisen. Dies betrifft stärker Westdeutschland. Wie in der SWOT herausgearbeitet, müssen die Rahmenbedingungen für Väter und Mütter verbessert und eine familienfreundliche Personalpolitik gestärkt werden.

Eine familienfreundliche Arbeitswelt und Unternehmenspolitik ist wesentlicher Teil der nachhaltigen Familienpolitik der Bundesregierung. Unter dem Dach der „Allianz für die Familie“ sind mittelfristig angelegte Initiativen für eine bessere Vereinbarkeit vereint. So ist geplant, mit Mitteln des ESF die betriebliche Kinderbetreuung bundesweit zu fördern.

Ebenso auf eine Verbesserung der Betreuungssituation, gerade für die unter Dreijährigen, zielt eine Aufwertung der Tagespflege. Mit der Qualifizierung von Tagespflegepersonen können zum einen neue Erwerbsmöglichkeiten, insbesondere für Frauen, und zum anderen die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden.

Aufgrund der gesellschaftspolitischen Bedeutung des Querschnittsziels Chancengleichheit verfolgt die Intervention des Bundes eine Doppelstrategie aus spezifischen Maßnahmen und der Berücksichtigung als Querschnittsthema. Die Förderung als Querschnittsthema konzentriert sich auf die Verankerung dieses Zieles innerhalb des gesamten Systems der Implementierung, also von der Planung über die Umsetzung, Begleitung und Bewertung von ESF geförderten Maßnahmen über alle Prioritäten. Mittel für die Umsetzung dieses horizontalen Ansatzes der Gleichstellung von Frauen und Männern ist das Gender-Budgeting. Das Ziel von Gender-Budgeting als gleichstellungspolitische Strategie ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Ressourcenverteilung. Hierbei vertieft das Gender-Budgeting die bisherige Gender Mainstreaming Strategie des Bundes.

Das Monitoringsystem wird zukünftig über alle Förderungen hinweg – soweit möglich – nicht nur die Daten geschlechtsspezifisch ausweisen, sondern es werden – der Empfehlung der Machbarkeitsstudie Gender-Budgeting auf Bundesebene folgend⁷⁷ – zudem die Kosten der einzelnen Projekte ermittelt, so dass die Ausgaben auch geschlechterspezifisch zugeordnet werden können. Die Erfassung der Gleichstellungswirkung wird neben dem Indikator der Maßnahmeteilnahme nun auch durch den Indikator Geld pro Kopf gemessen werden können. Gender-Budgeting ermöglicht somit die systematische Analyse, Steuerung und Evaluation einer geschlechtergerechten Verteilung der Programmmittel über alle Prioritätsachsen.

Es wird angestrebt, Frauen adäquat zum Anteil an der Gesamtbevölkerung in Höhe von 49,5 %⁷⁸ sowie deren Anteil an den Arbeitslosen von 47,9 % in 2006 mit einem Anteil von rd. 50% an den teilnahmebezogenen Programmausgaben zu beteiligen, d.h. diese Zielgröße bezieht sich auf Vorhaben, in denen Teilnehmende gezählt werden und auf spezifische Vorhaben im Be-

⁷⁷ Vgl. Machbarkeitsstudie Gender Budgeting auf Bundesebene im Auftrag des BMFSFJ, März 2006, Seite 197, wird voraussichtlich demnächst veröffentlicht

reich Chancengleichheit (Code 69). Im Bereich der Technischen Hilfe und im Bereich der Förderung von Systemen, in denen keine Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorhanden sind, ist eine Zuordnung der frauenspezifischen Ausgaben nicht möglich, so dass diese Bereiche bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.

Des Weiteren sind Hilfestellungen und Leitfäden für die praktische Arbeit der Umsetzungsstellen und Projektträger unerlässlich. Dazu wurden in der laufenden Förderperiode bereits zahlreiche Materialien erstellt, auf die zukünftig aufgebaut werden kann wie bspw. der "Leitfaden zur Implementierung und Umsetzung von Gender Mainstreaming im ESF"⁷⁸, der Anleitungen zur Planung, Operationalisierung und Ergebnissicherung für die Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Förderprojekten bietet, oder auch im Rahmen der GI EQUAL entwickelte Hilfestellungen. Weitere Impulse und Unterstützung gibt das GenderKompetenz-Zentrum, zur überregionalen Vernetzung trägt die Internet-Plattform "Frauen machen Karriere.de" bei.

Bei der Besetzung von begleitenden Gremien, Ausschüssen, Lenkungsgruppen etc. wird eine ausgewogene Beteiligung von Männern und Frauen angestrebt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden die Ziele und Anforderungen der ESF-Förderung zur Förderung der Chancengleichheit einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht. Zudem soll in die Programmrichtlinien das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern verbindlich verankert werden.

Neben der Geschlechtergerechtigkeit liegt ein weiterer Schwerpunkt im Querschnittsziel Chancengleichheit auf der sozialen Integration und dem Zugang zur Beschäftigung von benachteiligten und von der Ausgrenzung bedrohten Personengruppen. Wie die sozioökonomische Analyse zeigt, liegen die Herausforderungen einerseits in der Integration einer möglichst großen An-

zahl von Personen, die heute noch auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, in existenzsichernde Beschäftigung. Hierzu sind spezifische Fördermaßnahmen wie Kommunal Kombi oder Jobstarter sowie sozialraumorientierte Maßnahmen wie LOS oder Soziale Stadt vorgesehen.

Andererseits steht die Bundesrepublik in den kommenden Jahren vor der Herausforderung Personen mit Migrationshintergrund nachhaltig in Beschäftigung zu integrieren. Das OP des Bundes wird hierzu u.a. durch berufsbezogene Sprachkurse oder die Fortführung des Programms Xenos einen wichtigen Beitrag leisten, um bestehende Vermittlungshemmnisse zu beseitigen. Es gilt die Zukunftschancen insbesondere auch der jungen Migrantengeneration deutlich zu verbessern, um die Gefahr von Arbeitslosigkeit und Armut nachhaltig zu verringern.

Die große Bedeutung des Querschnittsziels Chancengleichheit zeigt sich auch in der Mittelverteilung. Für die Prioritätsachsen C.1 und C.2 "Beschäftigung und soziale Integration" sind jeweils 43% der Mittel vorgesehen. Zudem stehen alle Förderprogramme Frauen und Männern unabhängig von ihrer Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung gleichermaßen zur Verfügung, sofern die maßnahmespezifischen Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt sind.

⁷⁸ weibliche Bevölkerung von 15-65 Jahren, statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2005

⁷⁹ <http://www.gender-mainstreaming.net/gm/aktuelles,did=21144.html>

3.7.2 Nachhaltigkeit

Nachhaltige Entwicklung ist Leitprinzip der Politik der Bundesrepublik Deutschland. Im Jahr 2005 hat das Bundeskabinett den „Wegweiser Nachhaltigkeit 2005“ beschlossen. Er wurde vom Staatssekretärsausschuss für Nachhaltige Entwicklung, dem „Green Cabinet“, erarbeitet. Damit dokumentiert die Bundesregierung die Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und schreibt zugleich die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie „Perspektiven für Deutschland“ von 2002 fort. Dort wurde die Reduzierung der Staatsquote und Abbau von Finanzhilfen, mehr Ganztagschulen und gezielte Unterstützung für Familien, eine massive Förderung von erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieproduktivität als einige der zentralen politischen Ziele für die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung gesetzt. Aktuelle thematische Schwerpunkte der derzeitigen Arbeiten sind die Bereiche "Klima / Energieeffizienz", "nachhaltige Rohstoffwirtschaft" und "Chancen des Demographischen Wandels für den sozialen Zusammenhalt".

Dieser kurze Überblick zeigt, dass sich die Bundesrepublik einem breiten Nachhaltigkeitsziel verpflichtet hat. Nicht nur ökologische Verträglichkeit, sondern auch ökonomische Leistungsfähigkeit und soziale Gerechtigkeit sind integraler Bestandteil der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Ziel ist es, entsprechend der Ziele von Göteborg den ökologischen Bereich in allen anderen Politikfeldern zu verankern. Dies erfordert die Kenntnis der wesentlichen Rahmen- und Entwicklungsbedingungen in den verschiedenen Politikbereichen. Die für den Umwelt- und Naturschutz besonders relevanten Bereiche – Naturschutz (NATURA 2000), Wassermanagement (Wasserrahmenrichtlinie), Energie (Energieeffizienz und erneuerbare Energien), umweltfreundlicher Verkehr, Umgebungslärm und Luftqualität – werden in einem erheblichen Ausmaß durch die Bereitstellung öffentlicher Mittel beeinflusst. Das Bundesamt für Naturschutz hat gemeinsam mit dem wwf Deutschland ein Handbuch zur EU-Förderung für die Umwelt im neuen Programmplanungszeitraum

2007-2013 erstellt und dabei alle Fonds auf ihre Unterstützungsmöglichkeiten hin untersucht und Vorschläge unterbreitet.

Im Spektrum der EU-Förderungen hat der ESF im Rahmen seiner Interventionsbereiche die vergleichsweise geringste Affinität zu Umweltthemen. Der ESF unterstützt Investitionen in die Menschen zur Verbesserung ihrer Beschäftigungsposition und stellt Unterstützungsleistungen zur beruflichen Integration bereit. Der ESF ist folglich in erster Linie der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit, also der gleichberechtigten Teilhabe, dem sozialen Zusammenhalt und der Eingliederung des Einzelnen in die Gemeinschaft, verpflichtet. Durch die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit, wird ein entscheidender Beitrag zum sozialen Zusammenhalt geleistet. Gleichwohl kann der ESF auch innerhalb der ökologischen und ökonomischen Dimension, dem Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum, einen Beitrag erbringen.

Alle Förderungen aus dem ESF sollen sich an der europäischen und nationalen Nachhaltigkeitsstrategie orientieren. So haben die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in einer Resolution der UN-Generalversammlung für die Jahre 2005 bis 2014 die Weltdekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" ausgerufen und sich damit verpflichtet, in diesem Zeitraum besonders intensive Anstrengungen zu unternehmen, um den Gedanken der nachhaltigen Entwicklung weltweit im Bildungssystem zu verankern. Konkrete Anknüpfungspunkte werden zum einen bei Maßnahmen zur Förderung der Umweltbildung und des Bewusstseins über nachhaltiges Wirtschaften gesehen. So können Umweltthemen Gegenstand von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sein. Sie werden direkt adressiert beim Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ). Besondere Potentiale gibt es zum anderen bei wissensintensiven technologieorientierten Gründungen aus Hochschulen, bei Unternehmensberatungen und bei integrierten Ansätzen wie den Förderungen im Rahmen der Sozialen Stadt.

Alle Einzelvorhaben werden im Rahmen des Monitoringsystems ("Stammbblattverfahren") auch auf ihre Umweltrelevanz hin abgefragt und mit einem Marker versehen (vgl. hierzu Kapitel 4.3.2). Im Rahmen der Programmintervention kann auf diese Weise geprüft werden, welche spezifische Wirkung der ESF im ökologischen Bereich entfaltet hat. Die Auswirkungen auf die soziale und ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit wird hingegen mit den Wirkungsindikatoren der strategischen Ziele erfasst.

3.8 Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung

3.8.1 Vorbemerkung

Die ISG - Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik - führt im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales die Ex-Ante-Bewertung des OP des Bundes für den ESF in der Strukturfondsförderperiode 2007 bis 2013 durch. **Auf Basis des der ISG übermittelten OP - Stand 6. März 2007 - erfolgt nachstehend eine zusammenfassende Bewertung** der Strategie und der voraussichtlichen Wirkungen des Programms. Das vorliegende Programm des Bundes umfasst sowohl die deutschen Zielgebiete "Konvergenz" als auch die "Zielgebiete Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung".

Die Bewertung der Strategie stellt den Schwerpunkt dieser Bewertung dar. Es wird geprüft, ob die vorgeschlagene Strategie stringent aus der Sozioökonomischen Analyse und der darauf aufbauenden Stärken- und Schwächen- (SWOT-) Analyse hergeleitet ist, d.h., die vorgeschlagenen Schwerpunkte, Handlungsfelder und Aktionen sowohl geeignet sind, identifizierte Schwächen abzubauen und insbesondere aber dazu beitragen können, bestehende „Stärken zu verstärken“ und damit einen Beitrag zur Schaffung von mehr wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen zu leisten, und ob das Programm kohärent zu den Gemeinschaftszielen sowie dem NSRP ist.

Im abschließenden Teil der Kurzfassung der Ex-Ante-Bewertung wird in tabellarischer Form dargestellt, welche Abstimmungsschritte zwischen dem Bund und der ISG bei der Erstellung des Programms erfolgt sind, d.h. wie der interaktive Prozess organisiert war.

Hinweis durch BMAS: Zur Straffung des Programms und gemäß den Anmerkungen der Kommission wurde die Ex-Ante-Evaluierung zu formalen Punkten und in überwiegend deskriptiven Bereichen gekürzt. Auch ist zu berücksichtigen, dass, wie eingangs dargestellt, alle Daten der Ex-Ante-Evaluierung sich auf die OP-Fassung vom 6.3.2007 beziehen, die inzwischen aber aufgrund der Überarbeitung teilweise überholt sind.

3.8.2 Bewertung der Strategie

Zusammenfassende generelle Bewertung

Das vorliegende ESF-Programm des Bundes für die ESF-Interventionen im Zeitraum 2007 – 2013 im Zielgebiet "Konvergenz" und im Zielgebiet "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" erfüllt in inhaltlicher Hinsicht die Anforderungen an ein strategisch ausgerichtetes OP, das ausgehend von einer Analyse des wirtschaftlichen und sozialen Umfeldes, der vorhandenen Stärken, auf denen sich aufbauen lässt, und Schwächen, an deren Ursachen gearbeitet werden muss, Lösungsansätze entwickelt. Die vorgeschlagene Ausrichtung des ESF in der Periode 2007 – 2013 wird in das Konzept von Reformanstrengungen der Bundesrepublik – hier Bundesregierung – zur Stärkung der wirtschaftlichen Lage, Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen, Reform des Bildungssystems, Erhöhung der Innovationskraft, Verringerung des sozialen Ausschlusses, Stärkung der Chancengleichheit und der umfassenden Integration von Zugewanderten eingebettet. Die vorgeschlagenen Ziele stehen im Einklang mit dem Lissabon-Prozess, den Kohäsionsleitlinien und insbesondere auch dem NSRP und dem nationalen Reformprogramm.

Die Übergänge von Sozioökonomischer Analyse über die SWOT-Analyse zur Strategie (in den Kapiteln 3

und 4) sind stringent, d.h. gut miteinander verbunden. Es werden wenige (5) strategische und spezifische (10) Ziele genannt. Die vorgeschlagene unterschiedliche Gewichtung der Schwerpunkte in den beiden Landesteilen macht aus Sicht der Ex-Ante-Evaluation Sinn, wird aber im OP nicht entsprechend begründet.

Die strategischen Ziele sowie die spezifischen Ziele ergeben sich logisch aus der soziökonomischen sowie der SWOT-Analyse. Diese betten sich – wie ausgeführt – in die europäischen Rahmenbedingungen bzw. Zielsetzungen ein; sie sind daher kohärent.

Die Konzentration auf wenige spezifische Ziele ist nach Einschätzung der Ex-Ante-Evaluation sinnvoll und notwendig. Die beschriebenen möglichen/geplanten Aktivitäten bzw. Aktionen innerhalb der einzelnen Schwerpunkte könnten allerdings stärker gebündelt werden, um den Eindruck zu vermeiden, das Programm bestünde aus einer sehr großen Zahl an Einzelaktivitäten.

Den Themen Transnationalität sowie Chancengleichheit wird breiter Raum gegeben: sie sind integraler Bestandteil der Strategie. Transnationale Maßnahmen werden als eigener Schwerpunkt programmiert. Die Erreichung der Ziele des Querschnittsthemas „Chancengleichheit“ soll über einen Gender-Budgeting-Ansatz nachgehalten werden (s. Kapitel 3.6.1).

Aus Sicht der Ex-Ante-Evaluation wirkt das Programm vor allem:

- auf eine verstärkte Integration von Personen mit Migrationshintergrund. Sowohl Integrationsdefizite sollen beseitigt werden, die hohe Arbeitslosigkeit dieser Gruppe (in den Zielgebieten Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung) soll abgebaut und insbesondere die beruflichen Startchancen von Migrantenkindern verbessert werden.
- auf die Erhöhung des Unternehmergeistes. Deutschland - und hier an erster Stelle die neuen Bundesländer – brauchen mehr und bessere Gründungen, wenn sowohl Innovationen vorangebracht als auch zusätzliche Arbeitsplätze ge-

schaffen werden sollen. Die Gründerlandschaft hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Verstärkt gründen Personen ein Unternehmen, die aus der Arbeitslosigkeit kommen. Daher muss das in Deutschland im Prinzip umfassende Angebot für Gründer und Gründerinnen an diese Zielgruppe angepasst werden. Zugleich werden deutliche Akzente zur Stärkung der Gründungen aus Hochschulen gesetzt.

- auf die Verbesserung der Strukturen zum lebenslangen Lernen und insbesondere auf die Verbesserung der Ausbildungsstrukturen mit starkem Fokus auf ein verbessertes Übergangsmanagement an der Schnittstelle Schule-Beruf.
- auf die Verbesserung des sozialen Zusammenhalts durch regional und lokal abgestimmte Strategien und die bessere Kooperation der vor Ort beteiligten Akteure.
- auf das Ziel der Erhöhung der Chancengleichheit. Durch das gesamte OP zieht sich wie ein roter Faden, der Anspruch, die hier konstatierten Defizite abzubauen, d.h. u.a. die Frauenerwerbsquote weiter zu erhöhen, die geschlechtsspezifischen Entgeltlücken (Gender Pay Gap) abzubauen, Aufstiegschancen von Frauen zu erhöhen, den Zugang von Frauen v.a. auch in technisch-naturwissenschaftliche Berufe mit guten Perspektiven zu verbessern. Notwendig in diesem Zusammenhang sind auch Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Sozioökonomische Analyse

Die Sozioökonomische Analyse enthält alle wichtigen Elemente. Sie beschreibt und analysiert sowohl für Deutschland insgesamt als auch regional mit einem Schwerpunkt auf die Entwicklung in den Zielgebieten "Konvergenz" und den Zielgebieten "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" die zentralen Informationen und Daten. Die zentralen Handlungserfordernisse werden sichtbar. Zu nennen sind u.a.:

- Anhaltend hohe Arbeitslosigkeit und der in beiden Landesteilen über 40 % liegende Anteil der Langzeitarbeitslosen. Die zunehmende Arbeitskräfte-

nachfrage des Jahres 2006 ist allerdings an den Langzeitarbeitslosen weitgehend vorbeigegangen.

- Die Beschäftigungsquote der Älteren steigt zwar, sie liegt aber immer noch unter 50 % (West: 46,6 %/ Ost: 39,4 %). Kaum zugenommen hat die Zahl der beschäftigten Älteren: die Verbesserung der Quote ist in erster Linie der demografischen Entwicklung geschuldet.
- Von Arbeitslosigkeit sind insbesondere Ältere, Personen mit Migrationshintergrund und verstärkt auch Jüngere zwischen 20 und 25 Jahren betroffen.
- Junge Menschen mit Migrationshintergrund werden vom deutschen Ausbildungssystem kaum noch aufgenommen. Sie haben besonders häufig keine Ausbildung und sind daher arbeitslos.
- Die Schulabbrecherquote ist zu hoch (13,8 %). Vor allem in den neuen Ländern führen soziale Desintegrationsprozesse bei den Eltern aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit zu steigenden Anteilen von Schulversagern. Das Schulsystem muss qualitativ verbessert werden. Die im europäischen Vergleich unterdurchschnittliche Leistungsfähigkeit der Schulen manifestiert sich v.a. in den naturwissenschaftlich-technischen Fächern aber auch darin, dass viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger nicht ausbildungsfähig sind. Dies erfordert aufwendige Maßnahmen im Übergangssystem.
- Frauen werden nach wie vor benachteiligt: sie verdienen weniger, haben geringere Aufstiegschancen, sind häufiger von Armut bedroht und insbesondere in den neuen Ländern besonders stark von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Das nicht ausreichende Kinderbetreuungsangebot behindert die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Frauen und auch deren Karrierechancen v.a. in Westdeutschland.
- Auf der anderen Seite bestehen gute Bedingungen im Bereich von Forschung und Entwicklung, die hohen Exportquoten der deutschen Wirtschaft unterstreichen dies. Erhöht werden muss aber generell der Anteil der jungen Generation der studiert,

und zwar auch in den Natur- und Ingenieurwissenschaften. Die trotz aller Schwächen hohe technologische Leistungsfähigkeit der Bundesrepublik hat aber auch zur Folge, dass die Beschäftigungschancen von Gering Qualifizierten weiter abnehmen.

- Diese Gruppen sind von der Partizipation am lebenslangen Lernen häufig ausgeschlossen. Insgesamt ist der Anteil der Teilnehmenden an beruflicher Weiterbildung in den letzten Jahren rückläufig gewesen. Das EU-Benchmark von 12,5 % wird in Deutschland nur zu 7,7 % (Zielgebiet Konvergenz: 7,4 % / Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung: 7,7 %) erreicht.
- Positiv entwickelt sich das Unternehmertum. Diese Stärke gilt es zukünftig durch entsprechende Maßnahmen, die vor allem der sich geänderten Struktur der Gründer und Gründerinnen – höhere Anteile aus Arbeitslosigkeit – Rechnung tragen, weiter zu entwickeln. Die Überlebensfähigkeit der Gründungen muss erhöht werden.
- Ostdeutschland bleibt sowohl was die Beschäftigungsquoten, die Produktivität und auch die Exportfähigkeit angeht, hinter den alten Ländern zurück. Vor allem sind die Stärkung der wirtschaftlichen Basis durch Anpassungsmaßnahmen für Unternehmen und Beschäftigte sowie mehr und bessere Gründungen nötig.
- Neben den anhaltenden Ost-West-Unterschieden sind allerdings auch quer über die beiden Landesteile liegende regionale Unterschiede zu berücksichtigen. Auch in den alten Ländern sind Regionen anzutreffen, in denen die Arbeitslosigkeit überproportional hoch ist. Andererseits sind Ost-Regionen zu identifizieren, wo die Arbeitslosigkeit sinkt und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit teilweise bereits West-Niveau erreicht. Auch in wirtschaftlich prosperierenden Regionen bestehen zum Teil gravierende Probleme auf dem Arbeitsmarkt. Dies erfordert eine stärker an den Problemen und weniger an der Zielgebietskulisse des ESF ausgerichtete Strategie.
- Der demografische Wandel wird sich bis zum Jahre 2015 in den alten Ländern in erster Linie in

einer Verschiebung des Erwerbspersonenpotenzials von jungen zu älteren Arbeitskräften auswirken. In den neuen Ländern geht hingegen das Erwerbspersonenpotenzial zurück, Nachwuchs wird bereits in ein bis zwei Jahren knapp und diese Gebiete verlieren weiterhin wegen der Ost-West-Wanderung gut qualifizierte Erwerbspersonen, v.a. junge Frauen. Es sind generell verstärkte Maßnahmen zur Förderung des lebenslangen Lernens, in erster Linie auch für ältere Arbeitskräfte, aber auch die Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen in Ostdeutschland erforderlich, um dort die Abwanderung hoch qualifizierter Arbeitskräfte zu stoppen.

Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen durch die Arbeitsmarktpolitik des Bundes werden gut beschrieben. Das gilt auch für die regionalen Rahmenbedingungen, d.h. die Unterschiede zwischen Ost und West aber auch in den einzelnen Regionen.

Auch die Erfahrungen aus der vorangegangenen Förderperiode – vor allem auch mit der GI EQUAL – und die daraus zu ziehenden Konsequenzen werden erläutert. Die GI EQUAL-Erfahrungen werden in erster Linie als wichtige Hinweise für die Entwicklung von transnationalen Aktivitäten aber auch des Mainstreamings sowie der stärkeren Berücksichtigung und Vernetzung der Sozialpartner und lokaler Akteure genutzt. Das Programm vollzieht im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode, als der ESF überwiegend über die Bundesagentur für Arbeit abgewickelt wurde, einen radikalen Schwenk. Im Vordergrund stehen nun Umsetzungsstrukturen, die auf einer breiten Trägerlandschaft beruhen. Damit kann auch der in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung angemerkten Kritik an den Umsetzungsstrukturen (durch die Bundesagentur für Arbeit) begegnet werden. Nach dem vorliegenden OP soll zunächst nur noch die Qualifikation während Kurzarbeit bei der Bundesagentur für Arbeit verbleiben.

SWOT-Analyse

Die SWOT-Analyse baut im OP auf der Sozioökonomischen Analyse auf. Sie ist zudem nach den Schwer-

punkten des OPs differenziert und berücksichtigt Unterschiede in Ost- bzw. Westdeutschland. Der Bereich Chancengleichheit sowie die Möglichkeiten – z.B. im Dienstleistungsbereich – mehr Beschäftigung für gering Qualifizierte zu generieren – könnten noch umfassender in der SWOT-Analyse behandelt werden.

Die SWOT-Analyse bildet das Bindeglied zwischen Sozioökonomischer Analyse sowie der vorgeschlagenen Strategie. Sie beschreibt vor allem im Teil „Chancen“, wo die entscheidenden Ansatzpunkte für ESF-Interventionen liegen. Da das Programm ein großes Mittelvolumen umsetzt, sind diese auch realisierbar.

Strategie

Die im OP des Bundes für das Zielgebiet "Konvergenz" und das Zielgebiet "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" in den Jahren 2007 bis 2013 vorgeschlagene Strategie wird zunächst in den Kontext der gesamten Reformbemühungen der Bundesregierung zur Überwindung der dringendsten sozioökonomischen Probleme sowie zur Initiierung eines anhaltenden und Arbeitsplätze schaffenden wirtschaftlichen Wachstums gestellt. Dies verdeutlicht die Anstrengungen Deutschlands, um vor allem die Ziele der revidierten Lissabon-Strategie zu erreichen. Zum Schluss dieses Kapitels wird jeweils knapp der beabsichtigte Beitrag des ESF skizziert. Nachstehend soll die Strategie qualitativ und quantitativ bewertet werden.

Das Bundes-OP enthält explizit transnationale Maßnahmen als besonderen Schwerpunkt und als wichtiges Ziel der Interventionen. Die Tatsache, dass der Mittelansatz hierfür in den neuen Ländern mit 8 % über dem in den alten Ländern (6 %) liegt, ist aus Sicht der Ex-Ante-Evaluation zielführend. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass Ostdeutschland eine lange Grenze zu den neuen Beitrittsstaaten hat und sich Deutschland auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit 2011 einstellen muss. Hier wäre ein aussichtsreiches Feld auch für die Sozialpartner. Generell tragen transnationale Maßnahmen dazu bei - insbesondere wenn neben Strukturen auch Teilnehmende gefördert werden – interkulturelle Kompetenzen zu entwickeln und leisten so mittel-

bar auch einen Beitrag zum Abbau fremdenfeindlicher Einstellungen. Transnationale Maßnahmen sind zudem geeignet, Verfahrensinnovationen – insbesondere auch in der Arbeitsmarktpolitik – zu generieren.

In den neuen Bundesländern setzt das Programm den Schwerpunkt im Bereich der Erhöhung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten (Anteil 39 %). Die Ex-Ante-Evaluation unterstützt diese Schwerpunktbildung nachdrücklich. Die Anpassungsprobleme und damit auch die hohe Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern sind nämlich nahezu ausschließlich auf die immer noch nicht vollständig gelungene Transformation der Wirtschaft zurückzuführen, in deren Folge zunächst die nicht wettbewerbsfähigen Unternehmensstrukturen zusammengebrochen sind. Diese müssen nun langsam wieder aufgebaut werden. Dieser Prozess wird noch mindestens zwei Jahrzehnte in Anspruch nehmen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der mit einer kollektiven (Über-)Alterung der Arbeitskräfte in den neuen Ländern bei dramatisch sinkenden Zahlen an Berufsanfängern einhergeht, bedarf es verstärkter Bemühungen zur beruflichen Weiterbildung der dort Beschäftigten, was ein expliziter Bestandteil der Programmplanung ist. Auch muss der Unternehmensbestand in den neuen Ländern weiter erhöht werden.

In den alten Ländern sind diese Anpassungsprobleme zwar geringer, gerade in altindustriellen Gebieten sind jedoch auch erhebliche Arbeitsplatzdefizite und Entwicklungsrückstände vorzufinden. Eine proaktive Politik, die die Entstehung von neuen Arbeitsplätzen fördert und bestehende sichert, stellt den richtigen Ansatz dar. Auch in den alten Ländern wird mit einem Anteil der ESF-Mittel von 30 % eine erhebliche Summe in diesen Bereich investiert werden.

An zweiter Stelle – nach dem geplanten Mitteleinsatz – steht in der Strategie des Bundes die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und sozialem Ausschluss. In den alten Ländern sollen dafür 37 % (dies ist der höchste Anteil

an allen Schwerpunkten) und in den neuen Ländern 30 % der ESF-Mittel eingesetzt werden. Wie bereits oben kurz erwähnt, stellt sich selbstverständlich aufgrund der Tatsache, dass in den Zielgebieten Konvergenz die Arbeitslosigkeit immer noch fast doppelt so hoch ist wie im Zielgebiet "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung", die Frage, ob man nicht noch mehr Mittel im Zielgebiet "Konvergenz" für diesen Schwerpunkt einsetzen sollte. Auf den ersten Blick wäre eine solche Überlegung zwar nachvollziehbar, bei genauerer Betrachtung der Realitäten ist der Vorschlag aber als problemadäquat zu bewerten:

- In den neuen Bundesländern ist Arbeitslosigkeit noch seltener Mismatch-Arbeitslosigkeit als in den alten Bundesländern. Das durchschnittliche (formale) Qualifikationsniveau der Arbeitslosen ist höher als im Zielgebiet "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung". SGB III und SGB II bieten genügend Mittel, um Fortbildungsmaßnahmen für beschäftigungs- und integrationsfähige Arbeitslose zu finanzieren. Das Dilemma besteht in erster Linie darin, dass zu wenig Arbeitsplätze in den Unternehmen bestehen und geschaffen werden. D.h. es macht mehr Sinn, die ESF-Mittel in die Stärkung der Unternehmen sowie die Gründungsförderung zu lenken, als Arbeitslose zum wiederholten Male für (noch) nicht existierende Arbeitsplätze zu qualifizieren.
- Zudem ist ein spezifisches Problem der alten Länder in den neuen Ländern nur in geringem Umfang anzutreffen, und zwar das der hohen Zahl von arbeitslosen, nicht oder schlecht ausgebildeten Migrantinnen und Migranten. Dies gilt sowohl für Arbeitslose als auch für junge Menschen in der Schule oder bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz.

Vergleichsweise gering sind die Mittel, die das Bundes-OP für den Bereich der Humankapitalentwicklung – Schwerpunkt B – einplant (Ost: 21 %/ West: 23 %), zumal aus der Sozioökonomischen wie der SWOT-Analyse hervorging, dass Deutschland sowohl im Bereich der Schulabbrecher als auch des Anteils der Ju-

gendlichen, die mindestens einen Sekundarstufe II-Abschluss haben, Defizite aufweist – von den ernüchternden Ergebnissen der PISA-Studie ganz zu schweigen. Die Bundesländer planen daher, in ihren eigenen OPs stark im Bereich der Vermeidung von Schulabbruch und Schulversagen zu intervenieren. Es ist daher zu fragen, ob der Bund nicht ebenfalls mehr Mittel in diesen Schwerpunkt lenken sollte. Die Ex-Ante-Evaluation kommt bezüglich dieser Frage zu folgendem Ergebnis:

- Schulpolitik ist in Deutschland aus verfassungsrechtlichen Gründen eindeutig Länderangelegenheit. Es kann konstatiert werden, dass alle Länder dem Thema Schulversagen breiten Raum geben, teilweise werden hier Mittelansätze von mehr als 30 % geplant. Im Sinne einer kohärenten Aufgabenteilung von Bund und Ländern ist es daher sinnvoll, wenn der Bund eher an den Strukturen ansetzt und dafür quantitativ nicht in gleichem Umfang wie die Länder interveniert. Der Bund richtet seine Aktivitäten auf die Verbesserung der Ausbildungsstrukturen und den Übergang Schule/Beruf. Positiv hervorzuheben ist, dass – im Gegensatz zur vorangegangenen Förderperiode 2000 bis 2006 – sowohl im OP des Bundes als auch den Programmen der Länder dem Schulversagen und dem Übergang von der Schule in den Beruf wesentlich mehr Bedeutung in der Strategie eingeräumt wird.
- Da der Bund im Bereich der Dualen Ausbildung die Regelungshoheit – zusammen mit den Sozialpartnern – hat, ist in diesem Bereich eine Schwerpunktsetzung durch den Bund sinnvoll. Hierzu zählen – neben der Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen – auch die Lösung des immer noch offenen Problems der Modularisierung sowie von (Teil-)Zertifizierungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung.
- Der Bund beschreibt in seinem OP, dass er verstärkt auch im Bereich der derzeit sehr unbefriedigenden beruflichen Ausbildungsbeteiligung von jungen Migrantinnen und Migranten intervenieren möchte. Dies ist dringend erforderlich. Aus Sicht der Ex-Ante-Evaluation wäre es hilfreich, wenn der

Bund die hier geplante Umsetzungsstrategie näher erläutern würde.

Fazit: Die vorgeschlagene Strategie und die finanzielle Gewichtung der Schwerpunkte sind aus Sicht der Ex-Ante-Evaluation nachvollziehbar, plausibel abgeleitet und sinnvoll. Sie richten sich auf die dringendsten Bedarfe und setzen – neben dem Abbau und der Bekämpfung von Defiziten – einen besonderen Akzent bei der Nutzung von Chancen, d.h. Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und der Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten, Unterstützung von mehr und besseren Gründungen sowie Stärkung der Chancen der nachwachsenden Generation.

Zum Schwerpunkt A muss allerdings festgehalten werden, dass zwar bei der Gründungsförderung beachtliche Reichweiten erzielbar sind, bei der berufsbegleitenden Weiterbildung von Beschäftigten hingegen nicht. Aber auch wenn alle Mittel in diesen Bereich gelenkt werden würden, käme es zu keiner nennenswerten Erhöhung der Reichweite. In diesem Bereich sollen insgesamt 410 Mio. Euro ESF-Mittel eingesetzt werden. Damit können rd. 410.000 Erwerbstätige gefördert werden, pro Jahr also knapp 60.000, d.h. rd. 0,2 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Aber auch wenn man alle Mittel des ESF für diesen Zweck einsetzen würde, würde die Reichweite pro Jahr nur rd. 830.000 betragen, d.h. nur 3 % der Zielgruppe. Mit anderen Worten: In diesem Zielbereich ist das Problem im Prinzip nicht zu lösen. Aus Sicht der Ex-Ante-Evaluation ist es daher erforderlich, die geplanten Weiterbildungsmaßnahmen auf Zielgruppen zu konzentrieren.

Die Strategie enthält im Schwerpunkt 2 auch einen Förderansatz im Bereich des Wissenstransfers aus Forschung und Wissenschaft in den Unternehmenssektor. Dies stellt eine Innovation für den ESF des Bundes dar und ist zu begrüßen, da dies dazu beiträgt, die Leistungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen sowie deren Möglichkeiten, Arbeitsplätze zu schaffen, zu erhöhen. Auch die vorgesehenen

Maßnahmen zur Förderung von Frauen in diesem Bereich sind positiv zu bewerten.

Die Abgrenzung zum SGB II und SGB III wird gut beschrieben. Es wird deutlich, dass der Bund solche Instrumente fördern will, die das Förderinstrumentarium des SGB II und des SGB III sinnvoll erweitern. Dabei soll auch auf Erfahrungen aus der GI EQUAL zurückgegriffen werden.

Innovation

Innovation im Sinne einer Entwicklung neuer zielführender Instrumente der Arbeitsmarktpolitik werden in Kapitel 2.4 „Strategie für Innovation“ beschrieben. Es werden drei Ansätze erläutert, die diesen Prozess fördern sollen:

- Einzelne Teilprogramme haben das dezidierte Ziel, Neuerungen zu entwickeln, die bessere Antworten auf bestehenden Herausforderungen liefern sollen.
- Mittels wettbewerblicher Verfahren sollen die besten neuen Ideen identifiziert werden.
- Weiterhin sollen gemeinsam mit den Sozialpartnern dringende Handlungsfelder identifiziert werden. Darauf sollen Projekte aufgesetzt werden, die neue Lösungsansätze entwickeln.

Grundsätzlich sind diese drei vorgeschlagenen Verfahrenswege geeignet, Innovationen zu generieren. Aus Sicht der Ex-Ante-Evaluation sollte bei der Strategie zusätzlich beachtet werden, dass teilweise weniger der Mangel darin besteht, dass keine innovativen Ansätze entwickelt werden würden, sondern der Flaschenhals darin zu sehen ist, diese Neuerungen auch im Sinne des Mainstreamings umzusetzen. ISG schlägt daher vor, die für den Bereich der transnationalen Maßnahmen geplante Expertengruppe auch zur Begleitung der Innovationen einzusetzen.

Der geplante Einsatz wettbewerblicher Verfahren - auch bei der Entwicklung von Innovationen - ist ausdrücklich hervorzuheben, weil dies den Wettbewerb um die besten Ideen fördert. Ebenfalls zu begrüßen ist die Anknüpfung an Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode.

Transnationale Maßnahmen

Transnationale Aktivitäten werden als eigener Schwerpunkt geplant, der Fokus soll dabei auf junge Menschen gelegt werden. In den neuen Ländern sollten aus Sicht der Ex-Ante-Evaluation verstärkt auch erwachsene Arbeitskräfte aus exportorientierten Branchen oder dem Tourismussektor in diese Maßnahmen einbezogen werden.

Durch die Programmierung als eigener Schwerpunkt ist sichergestellt, dass transnationale Maßnahmen auch tatsächlich ein nennenswertes Gewicht erhalten.

Partnerschaft

Die Beschreibung der Mitwirkung der Partner bei der Programmerstellung sollte ergänzt werden. Dagegen erfolgt eine umfassende Darstellung wie die Partner an der Umsetzung der ESF-Förderung auf den verschiedenen Ebenen beteiligt werden sollen. Ebenfalls positiv zu werten ist, dass eine ausgewogene Beteiligung von Männern und Frauen im Begleitausschuss angestrebt wird.

Die Stärkung des Sozialdialogs und gemeinsame Maßnahmen mit den Sozialpartnern im Rahmen des ESF wird im OP nicht nur in Konvergenzregionen, sondern zielgebietsübergreifend gefördert. Dass darauf geachtet wird, dass diese Vorhaben einen klaren Bezug zur Europäische Beschäftigungsstrategie und einen konkreten Mehrwert haben, ist positiv zu werten. Wie und in welchem Umfang Programmleitlinien gemeinsam konzipiert werden sollen, ist allerdings noch unklar. Insbesondere da aufgeführt wird, dass in Deutschland in diesem Bereich bisher wenig Erfahrungen bestehen, wäre die Darstellung der geplanten Vorgehensweise in diesem Bereich sinnvoll, um eine Bewertung der geplanten Aktionen vornehmen zu können.

Aus Sicht der Ex-Ante-Bewertung ist in diesem Zusammenhang allerdings auch zu betonen, dass die Initiierung von gemeinsamen Vorhaben mit den Sozialpartnern ein kompliziertes Unterfangen ist. Die Sozialpartner sind oftmals eher an der Finanzierung von „Personalstellen“ und Strukturen aus dem ESF, denn

an der aktiven – auch finanziellen Beteiligung – an konkreten Maßnahmen interessiert.

Kohärenz der Strategie mit regionalen, nationalen und Gemeinschaftspolitiken

Der Beitrag der Strategie und der Schwerpunkte zu den Beschäftigungspolitischen Leitlinien, zu den Ko-

häsionsleitlinien und dem NSRP wird umfassend erläutert. Die Mechanismen zur Abgrenzung des ESF zu anderen Europäischen Programmen sind ausreichend, um Doppel-förderung und Förderkonkurrenz zu vermeiden. Insgesamt passt sich das Programm gut in das Europäische Zielsystem aber auch die diversen nationalen Reformvorhaben bzw. -strategien ein.

Erwartete Wirkungen - Ergebnis- und Wirkungsindikatoren

Das Programm nennt als zentrale strategische Ziele der ESF-Interventionen:

- | | | |
|----|---|----------------------------|
| 1. | <i>Erhöhung der Beschäftigungsquote</i> | <i>(Basiswert: 65,4 %)</i> |
| 2. | <i>Erhöhung des Anteils der an Aus- und Weiterbildung teilnehmenden Bevölkerung (25-65) auf <u>12,5 %</u></i> | <i>(Basiswert: 7,7 %)</i> |
| 3. | <i>Senkung der Langzeitarbeitslosenquote</i> | <i>(Basiswert: 5,0 %)</i> |
| 4. | <i>Erhöhung der Chancen der nachwachsenden Generation</i> | |
| | <i>a) Erhöhung des Anteils der 20-24-Jährigen mit mind. dem Abschluss der Sek. II in % der jeweiligen Bevölkerung</i> | <i>(Basiswert: 71,0 %)</i> |
| | <i>b) Senkung der Jugendarbeitslosigkeitsquote</i> | <i>(Basiswert: 15,0 %)</i> |
| 5. | <i>Erhöhung der Beschäftigungs-/Erwerbstätigenquote von Frauen</i> | <i>(Basiswert: 59,6 %)</i> |

Und erläutert, dass dabei – mit Ausnahme des Ziels im Bereich des Lebenslangen Lernens, wo das Ziel quantifiziert wird – jeweils eine Verbesserung eintreten soll. Quantifiziert werden hingegen differenziert nach Zielgebiet "Konvergenz" und Zielgebiet "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" die erwarteten Outputgrößen und auch für die meisten spezifischen Ziele die Ergebnisindikatoren.

Über die gesamte Periode sollen rd. 1,04 Mio. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Gründer und Gründerinnen, Arbeitslose, Auszubildende etc. mit dem ESF unterstützt werden, d.h. jahresdurchschnittlich rd. 150.000 Teilnehmende. *(Anm.: Aktuelle überarbeitete Fassung sieht insgesamt rd. 1,9 Mio. Teilnehmende in der Förderperiode vor).*

Die Ex-Ante-Evaluation hat ausgehend von diesen quantitativen Zielvorgaben berechnet, welche Reichweiten mit dem Programm zu erwarten sind, um darauf

aufbauend abzuschätzen, welche Programmwirkungen möglich sind. Dabei wird die Berechnung jeweils auf Basis durchschnittlicher Förderzahlen je Jahr und der Ausgangsgrößen des Jahres 2005 vorgenommen.

- Die größte Reichweite ist im Bereich der Gründungsförderung zu erwarten. Rd. 8 % aller Gründer und Gründerinnen oder ca. 25 % aller Gründer und Gründerinnen aus Arbeitslosigkeit dürften erreicht werden. In den neuen Ländern dürfte die Reichweite ca. 10 % und im Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung rd. 7 % betragen.
- Bei den Zielgruppen Langzeitarbeitslose/Benachteiligte/Personen mit Migrationshintergrund rechnen wir mit einer Gesamtreichweite pro Jahr von ca. 4 %. Bezogen auf die besonders förderbedürftigen Zielgruppen könnte eine Reichweite von ca. 15 % möglich sein. Im Zielgebiet "Konvergenz" dürfte die Reichweite 4 % und im Zielgebiet "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"

etwa 3 % betragen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser Personenkreis in einem erheblichen Umfang auch aktivierende oder die Beschäftigungsfähigkeit erhaltende Leistungen aus dem SGB II erhält.

- Bezieht man die geplanten Fördervolumina auf die Gruppe der arbeitslosen Jugendlichen ergibt sich eine Abdeckungsquote von p.a. knapp 5 %. Unterstellt, dass von dieser Gruppe aber nur bei rd. einem Drittel auch besonderer – über die Angebote des SGB III und des SGB II sowie weiterer Bundes- und Länderprogramme hinausgehender – Förderbedarf besteht, ergäbe sich eine Reichweite von ca. 15 %. Dies ist nicht sonderlich hoch und muss – wie auch geplant – zusätzlich durch die von den Ländern im OP geplanten Förderangebote für diese Zielgruppe ergänzt werden. Diese Reichweite ist in beiden Landesteilen in etwa gleich hoch.
- Wie bereits ausgeführt, sind auch bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung Mengeneffekte kaum zu erwarten. Die Reichweite liegt im Zielgebiet "Konvergenz" bei 0,3 % und im Zielgebiet "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" bei rd. 0,2 % bezogen auf ein Jahr und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Weitergehende Wirkungen sind daher hier eher von der geplanten Netzwerkbildung, der Beratung von Unternehmen etc. zu erwarten.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Das Gründungsgeschehen wird aller Voraussicht nach nachhaltig unterstützt. Wenn langfristig 60 % dieser Unternehmen am Markt bestehen und durchschnittlich – neben dem Gründer – 1,5 Arbeitsplätze entstehen, würde dieser Programmteil 400.000 Arbeitsplätze bedeuten.

Die massiven Unterstützungsmaßnahmen für Migrantinnen und Migranten könnten dazu führen, dass von den insgesamt etwa 125.000 geförderten Personen ca. 25 % bis 30 % in Erwerbstätigkeit integriert werden können. Dies wären immerhin knapp 30.000 in der gesamten Förderperiode.

Die Wirkungen bei den Jugendlichen sind relativ schwer abzuschätzen. Das Programm dürfte etwa 200.000 (in den Schwerpunkten B und D) erreichen, d.h. im Jahr knapp 30.000.

Wie erläutert, wird zur Verbesserung der Chancengleichheit als Querschnittsthema ein Gender Budgeting-Ansatz verfolgt, wenn es gelingt, das avisierte Budget von 50 % aller teilnahmebezogener Programmausgaben über Steuerungsmechanismen tatsächlich wie geplant umzusetzen, wäre dies gegenüber den bisherigen Verfahren ein echter Fortschritt.

Da die möglichen Reichweiten in der Regel begrenzt sind, ist es auch nicht sinnvoll, die meisten der angestrebten Ziele mit Wirkungsindikatoren zu quantifizieren. Der Bund hat sich daher dazu entschlossen in seinem OP – wie oben bereits erläutert – für die spezifischen Ziele quantifizierte Ergebnisindikatoren zu nennen, die eine Überprüfung dahingehend zulassen, ob auf der Projekt- oder Aktionsebene bei den Teilnehmenden Wirkungen eingetreten sind, z.B. wie viele Gründer und Gründerinnen überleben, wie viele der Teilnehmenden an betrieblicher beruflicher Weiterbildung dadurch ihre Arbeitsmarktchancen erhöht haben u.a.m. Hierfür werden in der Regel für jedes spezifische Ziel jeweils ein Basiswert und ein Ziel- bzw. Ergebnisindikator genannt. Überwiegend sollen bzw. müssen diese im Rahmen einer begleitenden Evaluation erfasst werden. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit, zusätzliche Ergebnisindikatoren, die für die Bewertung der Ergebnisse der Interventionen / spezifischen Ziele sinnvoll sind, zu analysieren.

Fazit: Das vorgeschlagene Indikatorensystem nennt in der Regel für jedes spezifische Ziel einen quantifizierten Ergebnisindikator. Es handelt sich dabei meistens um Indikatoren, die auf Ebene der geförderten Personen erhoben werden und Aufschluss darüber geben sollen, ob aus deren Sicht die Förderung dazu beigetragen hat, die Arbeitsmarktchancen/ Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen. Für die Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten wird als Ergebnis formuliert, dass 85 % der Teilnehmenden eine Prüfung bestehen und

ein Zertifikat erwerben, das diesen ein bestimmtes Niveau an Kompetenzen in der deutschen Sprache bescheinigt. Durchaus anspruchsvoll ist der Indikator, der für die Beteiligung der Bevölkerung am lebenslangen Lernen vorgeschlagen wird. Hier wird angestrebt, dass die Hälfte der Teilnehmenden in den zurückliegenden drei Jahren **nicht** an Weiterbildung teilgenommen haben. Dies ermöglicht es, zu überprüfen, ob die Förderung im nennenswerten Maße auch „weiterbildungsferne“ Gruppen erreicht. Im Bereich des generellen Ziels, der Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung der erwerbstätigen und nicht-erwerbstätigen Bevölkerung (25-65) wird zudem als Zielgröße eine Beteiligungsquote von 12,5 % (Basiswert: 7,7 %) als zu quantifizierender Indikator genannt.

Insgesamt ist das Indikatorensystem auf die relativ geringen Reichweiten der einzelnen Programmteile ab-

gestimmt. In einem Bereich wird ein „Makroindikator“ genannt. Da solche für die meisten spezifischen Ziele nicht zu entwickeln sind, sollte besonderer Wert auf eine Evaluation gelegt werden, die regelmäßig – z.B. im Abstand von zwei bis drei Jahren – für die wichtigen Programmbestandteile Wirkungen auf der individuellen/betrieblichen Ebene misst und die Qualität der Maßnahmen bewertet.

3.8.3 Übersicht über die Abstimmung der Ex-Ante-Evaluation mit den Programmverantwortlichen des Bundes

Während der Programmerstellung und der Ex-Ante-Evaluation haben folgende Abstimmungen zwischen der Verwaltungsbehörde für das OP des Bundes bzw. zwischen Bund und Ländern sowie dem Ex-Ante-Evaluator stattgefunden:

Tabelle 64: Abstimmungen der Ex-Ante-Evaluation

	Arbeitsschritt	Datum
1	Auftakttreffen von Bund und Ländern zur Durchführung der Ex-Ante-Evaluation	14. Juli 2006
2	Auftakttreffen mit der Europäischen Kommission GD Beschäftigung in Brüssel – Erarbeitung einer Mustergliederung für die OPs sowie Abstimmung über zentrale Inhalte der Ex-Ante-Evaluation	24. Juli 2006
3	Erstellung des Gliederungsentwurfs durch ISG und Versand an Bund und Länder	3. Aug. 2006
4	Erstellung einer Datenbank mit Daten für die Sozioökonomische Analyse durch die ISG	8. Aug. 2006
5	Arbeitstreffen der Bund-Länder Arbeitsgruppe Monitoring und Evaluation	15. Aug. 2006
6	Erfassung der Ausprägungen der EU-Benchmarks durch die ISG	Aug.–Sept. 2006
7	Abstimmungsgespräch zwischen Bund und den Ländern im Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zur Durchführung der Ex-Ante-Evaluation	27. Sept. 2006
8	Abgabe erster Entwurf der Sozioökonomischen Analyse durch die ISG	16. Okt. 2006
9	Diskussion des Entwurfs der Sozioökonomischen Analyse mit dem Bund	23. Okt. 2006
	Überarbeitung der sozioökonomischen Analyse	6. Nov. 2006
	Erste Diskussion des OP-Entwurfs des Bundes mit dem Ex-Ante-Evaluator	15. Nov. 2006
	Erstellung eines „Pflichtenheftes“ zur erforderlichen Kohärenz des Programms durch die ISG	10. Nov und 5. Dez. 2006
	Erstellung eines Vorschlags zum Common-Minimum sowie zur Anpassung des Stamblattverfahrens für das gesamte Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung	21. Dez. 2006
	Kommentierung des OP Entwurfs durch den Ex-Ante-Evaluator	15. Januar 2006
	Gemeinsame Sitzung von Bund, Ländern, Europäische Kommission und dem Ex-Ante-Evaluator zur Entwicklung von Indikatoren	12. Feb. 2007
	Erstellung der Schlussfassung der sozioökonomischen Analyse, Aktualisierung um Zahlen 2006	1. März 2007
	Diskussion des Indikatorensystems des Bundes zwischen ISG und Bund	5. März 2007
	Überarbeitung der Ex-Ante-Evaluation für das OP des Bundes	6. März 2007

Inhaltliche Anmerkungen der Ex-Ante-Evaluation zum OP des Bundes betrafen im Wesentlichen:

1. Die Definition von strategischen und spezifischen Programmzielen.
2. Die Erstellung eines systematischen Überblicks zur Verzahnung dieser strategischen Ziele mit den Schwerpunkten und den jeweils dazu gehörigen spezifischen Zielen.
3. Die differenzierte Darstellung der SWOT-Analyse nach den einzelnen Schwerpunkten sowie der expliziten Berücksichtigung der Unterschiede zwischen dem Zielgebiet "Konvergenz" und dem

Zielgebiet "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" in der SWOT-Analyse.

4. Die Ausarbeitung von quantifizierten Ergebnisindikatoren für das OP, und zwar differenziert nach dem Zielgebiet "Konvergenz" und dem Zielgebiet "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung".

Wie aus dem vorliegenden OP hervorgeht, wurden diese Anregungen von der Verwaltungsbehörde aufgegriffen. Weitere Vorschläge der ISG, die bisher noch nicht oder nur zum Teil aufgegriffen wurden, sind in der vorliegenden Bewertung erwähnt.

3.9 Strategische Umweltprüfung

Gemäß Schreiben der Generaldirektion (GD) Regionalpolitik vom 12. Dezember 2006 ist regelmäßig bei ESF-Programmen keine strategische Umweltprüfung erforderlich, wenn von der investiven Förderung gemäß Artikel 34 Absatz 2 der Allgemeinen Verordnung

kein Gebrauch gemacht wird. Das ist bei diesem Programm der Fall. Auch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist der Auffassung, dass keine SUP-Pflicht vorliegt, wenn das Programm keinen Rahmen für Projekte im Sinne der UVP-Richtlinie setzt.

4 Durchführungsbestimmungen

4.1 Einleitung

In diesem Kapitel werden die Durchführungssysteme sowie die Begleit- und Bewertungssysteme des Programms beschrieben. Des Weiteren erfolgen Ausführungen zur Koordination mit anderen Gemeinschaftsprogrammen als auch zu den finanziellen Bestimmungen (indikative Finanzpläne). Die in diesem Kapitel getroffenen Aussagen betreffen insbesondere die Anforderungen, die sich aus der allgemeinen Strukturfondsverordnung Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 als auch aus der Durchführungsverordnung Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 ergeben. Alle getroffenen Aussagen beziehen sich zudem sowohl auf das Ziel "Konvergenz" als auch auf das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung", d.h. für beide Ziele gelten auf Bundesebene die selben Durchführungs- und Bewertungssysteme.

Eine Kreuzfinanzierung gemäß Art. 34 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 soll nicht in Anspruch genommen werden.

Jede öffentliche Förderung auf der Basis dieses Programms muss den formellen und materiellen Anforderungen der Gemeinschaftsregeln über staatliche Beihilfen genügen, die zum Zeitpunkt der Gewährung der staatlichen Beihilfe anwendbar sind. Entsprechendes gilt für die Einhaltung der gemeinschaftsrechtlichen und nationalen Bestimmungen des Vergaberechts.

4.2 Durchführungssysteme

In diesem Abschnitt sollen die Umsetzungsstrukturen anhand der Anforderungen der Ratsverordnungen und

der Durchführungsverordnung⁸⁰ dargestellt werden. Eine detaillierte Darstellung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme gemäß Artikel 71 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 wird in der dort vorgegebenen Form und Frist erstellt. Gleiches gilt für die Vorlage der Prüfstrategie gemäß Artikel 62 Absatz 1 c) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006.

4.2.1 Benennung und Aufgaben der Verwaltungsbehörde

Verwaltungsbehörde gemäß Artikel 59 Absatz 1 a) und 60 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat GS 1 "Europäischer Sozialfonds".

Die Verwaltungsbehörde ist verantwortlich für die wirksame und ordnungsgemäße Durchführung des OP. Hierzu zählen insbesondere:

- a) die Sicherstellung, dass die zu finanzierenden Vorhaben nach den für das operationelle Programm geltenden Kriterien ausgewählt und rechtmäßig durchgeführt werden;
- b) die Vergewisserung, dass die kofinanzierten Wirtschaftsgüter und Dienstleistungen geliefert bzw. erbracht und die im Zusammenhang mit Vorhaben von den Begünstigten geltend gemachten Ausgaben tatsächlich und im Einklang mit den gemein-

⁸⁰ Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999; Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999 und Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen

- schaftlichen oder einzelstaatlichen Rechtsvorschriften getätigt wurden;
- c) die Gewährleistung der elektronischen Aufzeichnung und Erfassung von Buchführungsdaten zu jedem im Rahmen eines OP durchgeführten Vorhaben sowie die Erfassung der erforderlichen Durchführungsdaten für Finanzverwaltung, Begleitung, Überprüfungen, Prüfungen und Bewertung;
 - d) die Sicherstellung, dass die Begünstigten und die sonstigen an der Durchführung der Vorhaben beteiligten Stellen unbeschadet der Buchführungs-vorschriften in Deutschland entweder gesondert über alle Finanzvorgänge der Vorhaben Buch führen oder für diese einen geeigneten Buchführungs-code verwenden;
 - e) die Sicherstellung, dass die Bewertungen des OP nach Artikel 48 Absatz 3 gemäß Artikel 47 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 durchgeführt werden;
 - f) die Einführung von Verfahren, welche gewährleisten, dass alle für einen hinreichenden Prüfpfad erforderlichen Ausgabenbelege und Kontrollunterlagen gemäß Artikel 90 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 aufbewahrt werden;
 - g) die Sicherstellung, dass die Bescheinigungsbehörde in Bezug auf die Ausgaben alle für die Bescheinigung notwendigen Auskünfte über angewandte Verfahren und durchgeführte Überprüfungen erhält;
 - h) die Beratung des Begleitausschusses und die Übermittlung der für die Begleitung erforderlichen Unterlagen;
 - i) die Erstellung des jährlichen und des abschließenden Durchführungsberichts und dessen Vorlage bei der Europäischen Kommission nach Billigung durch den Begleitausschuss;
 - j) die Sicherstellung, dass die Informations- und Publizitätsverpflichtungen nach Artikel 69 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 eingehalten werden.

Zur Wahrnehmung und Durchführung dieser Aufgaben wird die Verwaltungsbehörde mit allen als zwischen-

geschaltete Stellen an der Durchführung der Intervention beteiligten Stellen – insbesondere mit den beteiligten Bundesressorts – Informations-, Steuerungs- und Anleitungsmaßnahmen durchführen. Die zwischengeschalteten Stellen stellen eine rechtskonforme Durchführung insbesondere unter Beachtung der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben sicher. Zur Wahrnehmung der Verantwortung gemäß Artikel 59 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 werden Verfahren vereinbart, die der Verwaltungsbehörde (BMAS) eine Überwachung im Hinblick auf die rechtskonforme Umsetzung ermöglichen.

4.2.2 Benennung und Aufgaben der Bescheinigungsbehörde

Bescheinigungsbehörde gemäß Artikel 59 Absatz 1 b) und 61 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat VIb 1 "Internationale Arbeits- und Sozialpolitik, ESF-Zahlstelle, Sprachendienst".

Zu dem Aufgabenbereich der Bescheinigungsbehörde gehört:

- a) die Erstellung bescheinigter Ausgabenerklärungen und Zahlungsanträge und deren Übermittlung an die Europäische Kommission;
- b) die Bescheinigung, dass die Ausgabenerklärung wahrheitsgetreu und auf ordnungsgemäße Buchführung gestützt ist sowie dass die geltend gemachten Ausgaben für Vorhaben getätigt wurden, die nach den im betreffenden OP festgelegten Kriterien ausgewählt wurden und rechtmäßig sind;
- c) die Sicherstellung, dass hinreichende Angaben der Verwaltungsbehörde zu den Verfahren und Überprüfungen für die in Ausgabenerklärungen geltend gemachten Ausgaben vorliegen;
- d) die Berücksichtigung der Ergebnisse der von der Prüfbehörde oder unter deren Verantwortung durchgeführten Prüfungen;
- e) die elektronische Buchführung über die bei der Europäischen Kommission geltend gemachten Ausgaben;

- f) die Buchführung über die wieder einzuziehenden Beträge und die einbehaltenen Beträge, wenn eine für ein Vorhaben bestimmte Beteiligung oder ein Teil davon gestrichen wurde.

Die Bescheinigungsbehörde ist in ihrer Funktion organisatorisch und personell unabhängig von der Verwaltungsbehörde sowie der Prüfbehörde.

Die Bescheinigungsbehörde kann die Bescheinigung eines Zahlungsantrages verweigern, falls die dafür verordnungsgemäß festgelegten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Hinsichtlich der Durchführung der o.a. Aufgaben gem. Art. 61 der VO (EG) Nr. 1083/2006 werden im Sinne von Art. 59, Absatz 2 der VO (EG) 1083/2006 Tätigkeiten der Bescheinigungsbehörde an zwischengeschaltete Stellen im Sinne des Art. 2, Absatz 6 der genannten VO delegiert und dort unter deren Zuständigkeit ausgeführt. Diese zwischengeschalteten Stellen erstellen und bescheinigen ihrerseits Ausgabenerklärungen und Zahlungsanträge für die von ihnen verausgabten ESF-Mittel. Die Bescheinigungsbehörde im BMAS fasst diese Teil- und Ausgabenerklärungen und –zahlungsanträge zu einem Zahlungsantrag auf Programmebene zusammen, bescheinigt diesen und übersendet ihn der Kommission.

Zur Bescheinigung der Ausgabenerklärungen und Zahlungsanträge vergewissert sich die Bescheinigungsbehörde der Richtigkeit der gemachten Angaben und der Erfüllung der Förderbedingungen. Hierzu werden Informationen über von anderen an der Umsetzung beteiligten Stellen durchgeführte Prüfungen ausgewertet und eigene Überprüfungsaktivitäten durchgeführt. Nähere Angaben zum Verfahren enthält die Beschreibung gemäß Art. 71 der o.a. Verordnung.

Zur verordnungsgemäßen Wahrnehmung der delegierten Aufgaben wird die Bescheinigungsbehörde den zwischengeschalteten Stellen die notwendigen Informationen und Anleitungen zur Verfügung stellen.

4.2.3 Benennung und Aufgaben der Prüfbehörde

Prüfbehörde gemäß Artikel 59 Absatz 1 c) und 62 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Z b 2 " Haushalt im BMAS und im Geschäftsbereich, Zuwendungsrecht, Unabhängige Stelle ESF".

Die Prüfbehörde ist gem. Artikel 59 Absatz 1 c) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 von der Verwaltungsbehörde und von der Bescheinigungsbehörde funktionsell unabhängig.

Die Prüfbehörde gewährleistet durch Prüfungen das effektive Funktionieren der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für das operationelle Programm.

Sie erfüllt weiterhin die in Artikel 62 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 angeführten Aufgaben.

Hierzu gehören insbesondere:

- a) die Gewährleistung, dass das effektive Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsystems für das operationelle Programm geprüft wird;
- b) die Sicherstellung, dass Vorhaben anhand geeigneter Stichproben im Hinblick auf die geltend gemachten Ausgaben geprüft werden;
- c) die Vorlage einer Prüfstrategie für die Europäische Kommission;
- d) von 2008 bis 2015 jedes Jahr jeweils bis zum 31. Dezember:
 - die Übermittlung eines jährlichen Kontrollberichts an die Europäische Kommission, welcher die Ergebnisse der im vergangenen Zwölfmonatszeitraum durchgeführten Prüfungen enthält und festgestellte Mängel in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen anzeigt;
 - eine Stellungnahme, ob das Verwaltungs- und Kontrollsystem wirksam funktioniert;
 - die Vorlage einer Teilabschlussklärung, sofern dies nach Artikel 88 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 erforderlich ist;
- e) die Vorlage einer Abschlussklärung an die Europäische Kommission bis zum 31. März 2017, zur

Bewertung der Gültigkeit des Antrags auf Zahlung des Restbetrags sowie der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge;

- f) die Gewährleistung, dass bei der Prüfung international anerkannte Prüfstandards eingehalten werden;
- g) die Vergewisserung, dass bei Durchführung der Prüfungen und Kontrollen von anderen Stellen als der Prüfbehörde, die betreffenden Stellen funktionell unabhängig sind.

Die Prüfbehörde ist verantwortlich für den Bericht und die Stellungnahme zum Verwaltungs- und Kontrollsystem nach Artikel 71 Absatz 3 der Allgemeinen Verordnung.

Zur Wahrnehmung und Durchführung dieser Aufgaben wird die Prüfbehörde mit allen an der Durchführung dieser Funktion beteiligten Stellen – insbesondere mit den entsprechenden Einheiten der beteiligten Bundesressorts – Informations-, Steuerungs- und Anleitungsmaßnahmen durchführen.

Hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben nach Art. 62 Absatz 1, Buchstaben a und b der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006, kann die Prüfbehörde entscheiden, diese nach Maßgabe des Art. 62 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 an qualifizierte Stellen außerhalb des BMAS auszulagern.

4.2.4 Verfahren zur Umsetzung

Die Programmumsetzung erfolgt auf Bundesebene durch das

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS),
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ),
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS),
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF),

- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi).

Für die im Bereich des BMAS selbst verwalteten Programmelemente erfolgt eine Aufgabendelegation an verschiedene Umsetzungsstellen. Hier sind namentlich das Bundesverwaltungsamt (BVA), die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie die Bundesagentur für Arbeit (BA) zu nennen.

Für den Bereich des BMFSFJ, des BMBF und des BMWi erfolgt eine Delegation von Aufgaben der Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde, wobei innerhalb der Ressorts eine Unabhängigkeit der Bereiche gewährleistet wird.

Die Einzelheiten der Beziehungen der Behörden untereinander werden gem. Artikel 12 der Durchführungsverordnung formal schriftlich festgehalten.

Unbeschadet der Tatsache, dass Bundesministerien bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auch ohne explizite Vereinbarungen an Recht und Gesetz gebunden sind, erfolgt die Zusammenarbeit der beteiligten Bundesministerien auf der Grundlage einer interministeriellen Vereinbarung. Vorrangiger Zweck dieser Vereinbarung ist es, ressortübergreifend eine wirksame und ordnungsgemäße Verwaltung und Durchführung des Operationellen Programms in der Förderperiode 2007 bis 2013 sicherzustellen. Beinhaltet ist u.a. die Benennung der Aufgaben und deren Zuordnung. Ferner werden Grundlagen zur Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung verankert. Hierzu gehören etwa Informations- und Auskunftsverfahren sowie die Verankerung von Verfahren zur Ermöglichung von örtlichen Erhebungen sowie die Haftungsregelung.

Die Beschreibung der Systeme gem. Artikel 71 der Allgemeinen Verordnung wird Einzelheiten zum Aufbau und den Verfahren der Verwaltungs- und der Bescheinigungsbehörden sowie der zwischengeschalteten Stellen sowie der Prüfbehörden und der sonstigen Stellen, die unter deren Verantwortungen Prüfungen

vornehmen, enthalten. Diese Systembeschreibung wird innerhalb von zwölf Monaten nach Genehmigung des OP vorgelegt.

In der Förderperiode 2000 – 2006 bezogen sich eine Reihe von Anmerkungen nationaler sowie europäischer Prüfeinheiten auf die Organisation der für die Umsetzung von Strukturfonds zuständigen nationalen Stellen. Insbesondere die strikte "Dreiteilung" der Funktionen in "Verwaltungsbehörde", "Zahlstelle" und "Unabhängige Stelle" entsprach nicht den bereits bestehenden nationalen Behördenstrukturen. Anders als im vergangenen Förderzeitraum 2000 – 2006, liegen nun die notwendigen Vorgaben bereits bei Beginn des Förderzeitraumes 2007 – 2013 vor und können demgemäß entsprechend implementiert bzw. weitergeführt werden. Zudem wurden im Sinne klarerer Vorgaben mit den Verordnungen (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds, der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05. Juli 2006 über den Europäischen Sozialfonds sowie der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 08. Dezember 2006 zur Festlegung der Durchführungsvorschriften zu den Verordnungen (EG) Nr. 1083/2006 und (EG) Nr. 1080/2006 eine Reihe von Zusammenfassungen und Konkretisierungen vorgenommen. Dies betrifft namentlich die Bereiche Information und Publizität, Verwaltungs- und Kontrollsysteme, Unregelmäßigkeiten, Finanzkorrekturen und elektronischer Datenaustausch.

4.2.5 Zahlungsströme

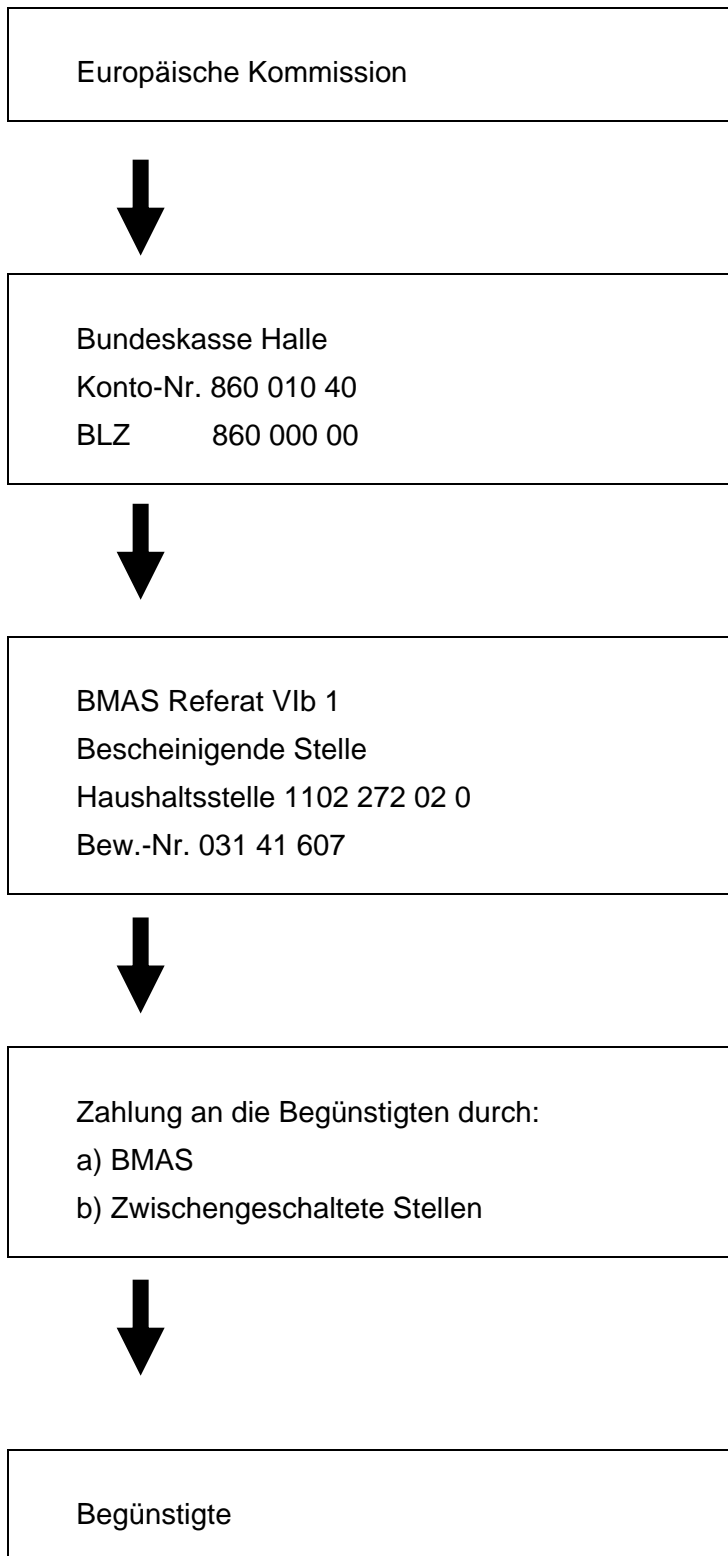
Antragstellende Behörde für die ESF-Mittel bei der Europäischen Kommission ist das BMAS. Die Mittel gehen bei der Bundeskasse ein und werden im Einzelplan 11 des BMAS im Kapitel 1102, Titel 272 02 „Einnahmen aus Zuschüssen des ESF“ gebucht. Es handelt sich hier um einen Leertitel; die eingehenden Mittel werden nach Eingang schnellstmöglich den Programm umsetzenden Stellen des Bundes zur Verfügung gestellt.

Die Bewilligung der Mittel sowie die Weiterleitung an die Projektträger oder Einzelpersonen bei direkter Förderung erfolgt durch die an der Umsetzung dieses Programms beteiligten Bundesministerien (BMAS, BMBF, BMFSFJ, BMVBS, BMWi) bzw. durch beauftragte Programm umsetzende Stellen.

Die Zahlungsanträge für ESF-Mittel werden auf der Grundlage der tatsächlichen Ausgaben erstellt und an das BMAS weitergeleitet, die diese nach Prüfung bei der Europäischen Kommission einreicht.

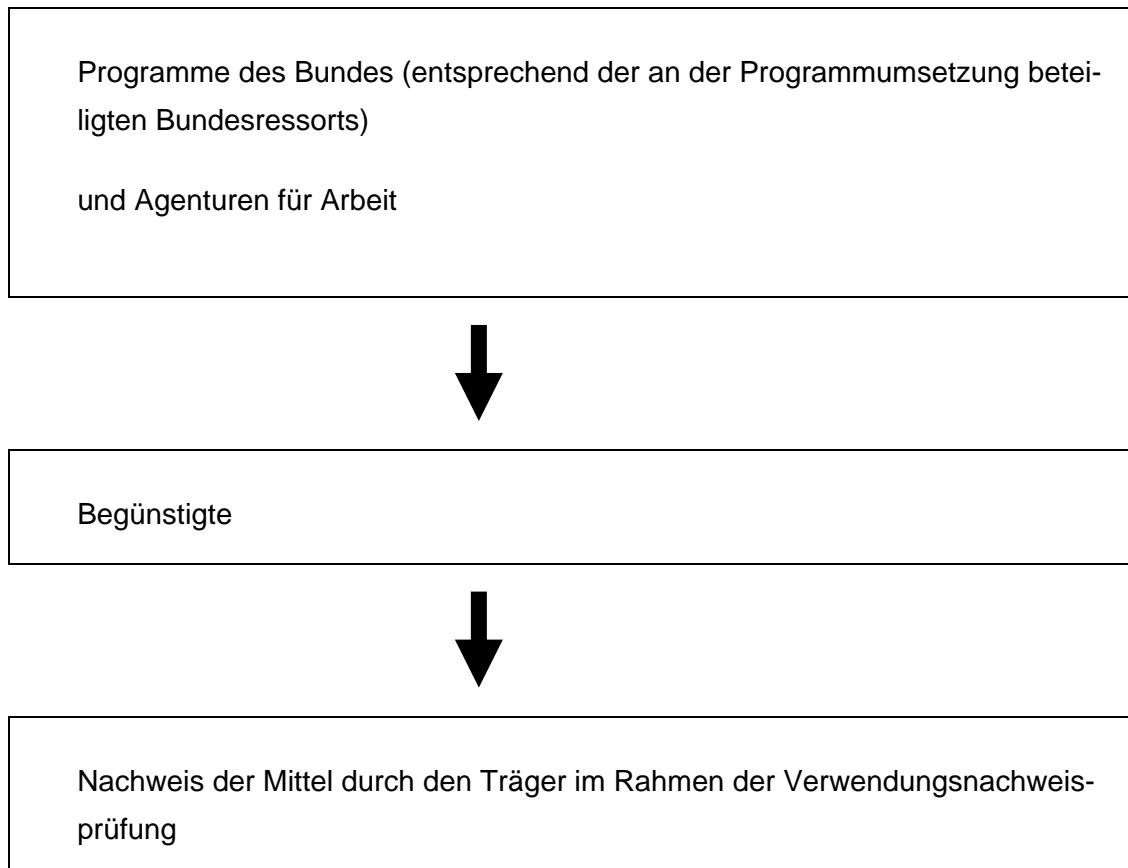
Die folgenden Abbildungen erläutern die grundsätzlichen Verfahren für die Bereitstellung und die Weiterleitung der Finanzmittel gem. Artikel 37 Absatz 1g Ziffer in der Allgemeinen Verordnung.

Zahlungsströme des ESF

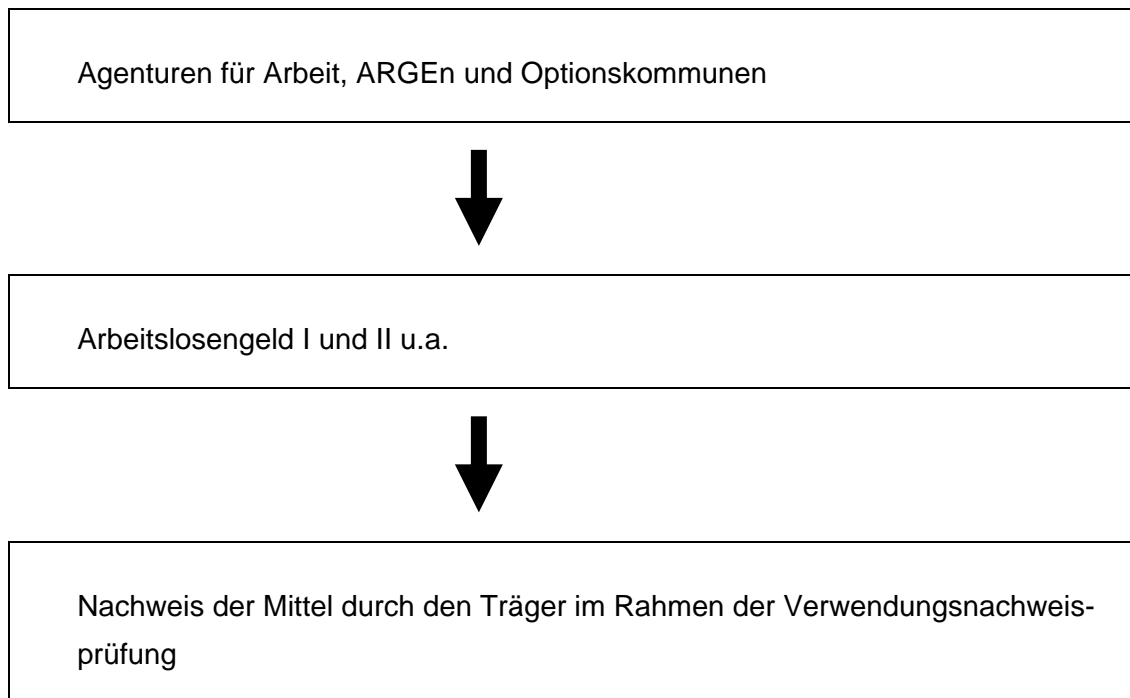


Zahlungsfluss der nationalen Kofinanzierung

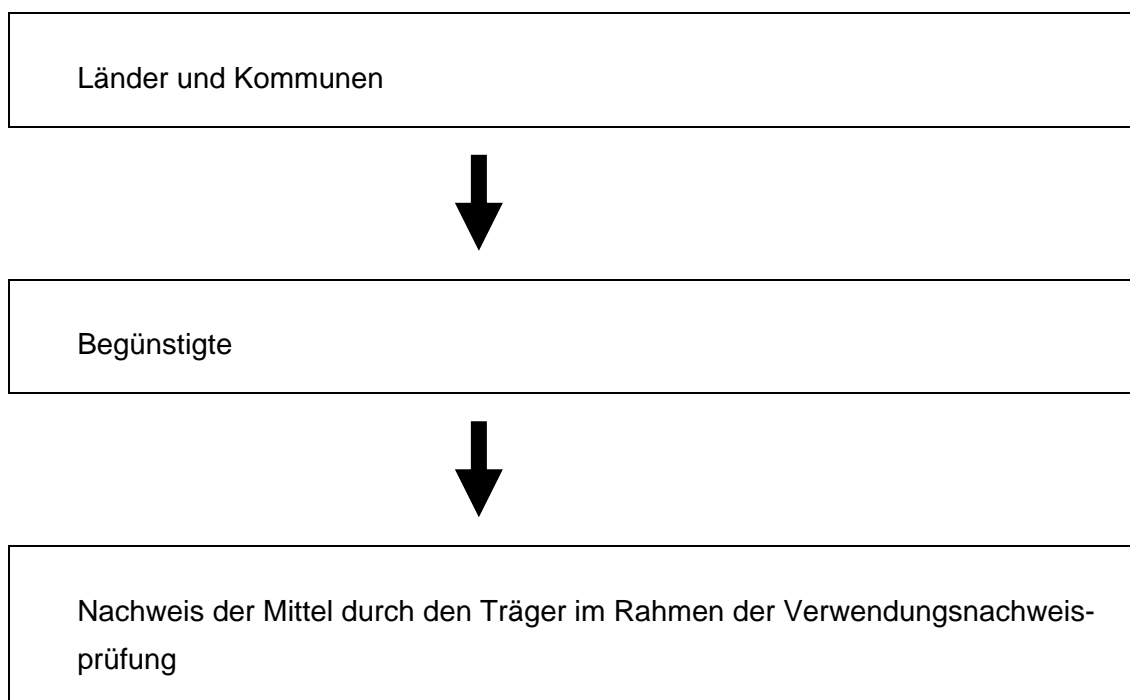
a) Kofinanzierung des Bundes und der Agentur für Arbeit



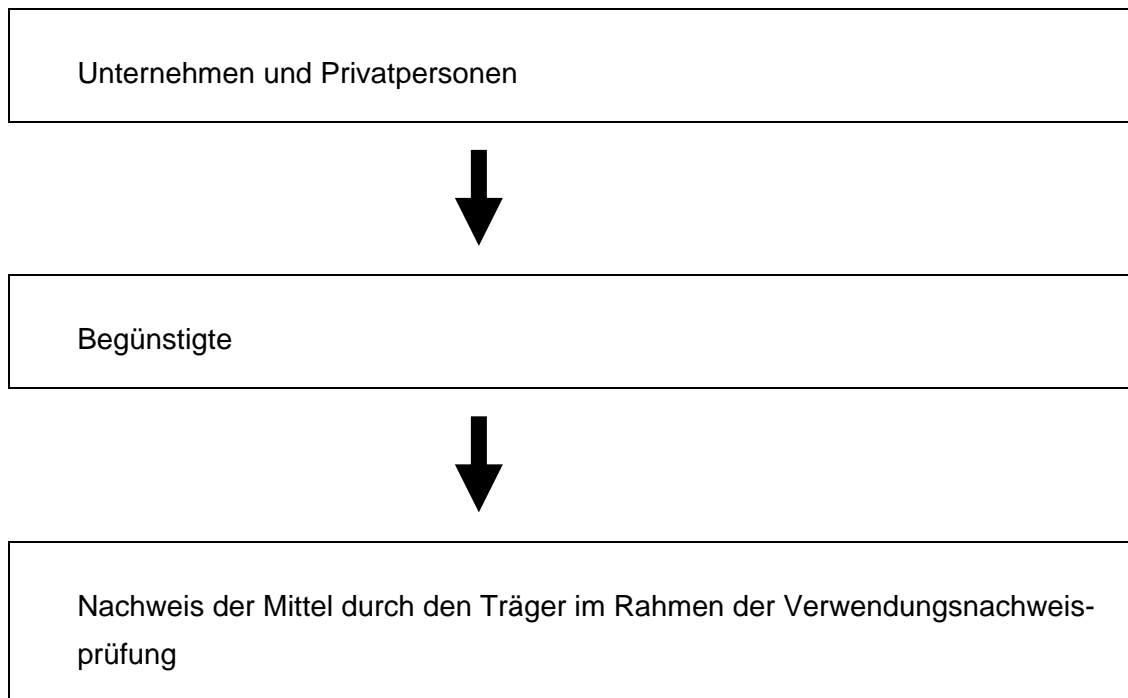
b) Kofinanzierung durch Unterstützungsleistungen



c) Kofinanzierung durch Länder und Kommunen



d) Kofinanzierung durch private Mittel



Wie aus den Abbildungen ersichtlich, kann die Bereitstellung der nationalen Kofinanzierung grundsätzlich durch drei Arten erfolgen:

- Einbindung öffentlicher Kofinanzierungsquellen des Bundes
- Einbindung von Unterstützungsleistungen
- Einbindung öffentlicher Kofinanzierungsquellen der Länder und Kommunen
- Einbindung privater Kofinanzierungsquellen

Hierbei wird durch alle an der Umsetzung des ESF-Bundesprogramms beteiligten Stellen sichergestellt, dass ausreichend Kofinanzierungsmittel für die geplanten Maßnahmen zur Verfügung stehen, unabhängig davon, ob und in welchem Umfang sie in den Einzelhaushalten speziell hierfür eingestellt wurden bzw. werden.

4.3 Begleit- und Bewertungssysteme

4.3.1 Begleitausschuss und Partnerschaft

Für die Laufzeit dieses Programms wird ein Begleitausschuss eingesetzt. Er wird spätestens drei Monate nach Genehmigung des OP zum ersten Mal zusammentreten. Der Begleitausschuss wird die effektive und ordnungsgemäße Umsetzung des Programms begleiten und die in der Allgemeinen Verordnung genannten Aufgaben übernehmen. Der Begleitausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung. Den Vorsitz übernimmt die Leitung der Verwaltungsbehörde. Im Begleitausschuss werden u.a die programmumsetzenden Bundesressorts vertreten sein, Sozialpartner, Wohlfahrts-, Umwelt-, Frauenverbände und Nichtregierungsorganisationen. Die Ländersprecher je Zielgebiet werden ebenfalls vertreten sein. Es wird eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern angestrebt. Die Europäische Kommission ist eingeladen, beratend an den Sitzungen teilzunehmen. Die endgültig-

tige Zusammensetzung des Begleitausschusses wird nach seiner Konstituierung veröffentlicht.

Zur Umsetzung einzelner Programmlinien werden darüber hinaus weitere regionale, nationale oder fachpolitische Beiräte und Lenkungsgruppen etabliert – wie im Kapitel zur Strategie für die Partnerschaft beschrieben –, die die Qualität und Effizienz dieser Teilprogramme überwachen und die Förderungen aus dem ESF in den jeweiligen Themenbereichen und Diskursen einer größeren Öffentlichkeit bekannt machen und zum Mainstreaming beitragen. Erste Vorschläge dazu wurden im Rahmen der Konsultation zu diesem Programm gemacht und werden unter 4.6 näher beschrieben (vgl. auch Kapitel 2.6).

Die Beteiligung der Verwaltungsbehörde an weiteren Gremien wird in den Kapiteln 2.8. und 4.4 beschrieben.

4.3.2 Monitoringsystem

Das BMAS wird in seiner Funktion als Verwaltungsbehörde ein umfangreiches Monitoring- und Controlling-system für das Bundes-OP einrichten. Hierzu wird das derzeitige IT-System "ESF-Online" durch das neue IT-System "ADELE" (Anwendung des elektronischen Lenkungsprogramms des ESF) ersetzt werden.

Aufbauend auf den Erfahrungen mit dem Programmverwaltungssystem "ESF-Online" und dem Projektverwaltungssystem "EQUAL II-Online" werden gemäß den Anforderungen der neuen Förderperiode adaptierte neue IT-Systeme geschaffen, welche zwei Bereiche umfassen werden:

(A) Programmverwaltungssystem

Als Verwaltungsbehörde gem. Artikel 59 Absatz 1a) und Artikel 60 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 wird das BMAS ein aggregiertes Programmverwaltungssystem schaffen, welches die gemeinschaftsrechtlichen Anforderungen erfüllen und insbesondere die entsprechenden Schnittstellen zum SFC2007 der Europäischen Kommission bedienen wird. Hierzu wird

das bisherige IT-System "ESF-Online" durch ADELE (Anwendung des elektronischen Lenkungsprogramms des ESF) ersetzt werden, welches auf Programm- und Vorhabenebene grundsätzlich die folgenden Informationen bereitstellen wird:

- **Daten zu Ressourcen- oder Inputindikatoren** hinsichtlich der Finanzmittel, die den verschiedenen Bundesressorts/Programmen sowie Prioritäten/Schwerpunkten zugewiesen wurden.
- **Daten zu Finanzindikatoren** (Finanzcontrolling), um die (jährliche) Bindung und Auszahlung der Mittel zu überwachen, die für die betreffenden Bundesressorts/Programme und Prioritäten/Schwerpunkte im Verhältnis zu den zusschussfähigen Kosten zur Verfügung stehen.
- **Daten zu Outputindikatoren**, um entsprechende Soll-Ist-Vergleiche auf Ebene der Prioritäten/Schwerpunkte zu den geplanten Finanzmitteln und Förderfällen (Teilnehmende, Projekte, Unternehmen etc.) vornehmen zu können.
- **Daten zu Zahlungsanträgen** gem. Anhang X der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006.
- **Daten gem. Anhang II, Anhang III, und Anhang XXIII der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006** u.a. für den Datenaustausch mit der Europäischen Kommission im Rahmen des SFC2007 sowie der Veröffentlichung der Begünstigten.

Die Überlegungen zum Monitoring der Nachhaltigkeit und der Umweltrelevanz wurden im Kapitel 3.6 bei den Querschnittszielen beschrieben.

(B) Projektverwaltungssysteme

Im Rahmen der Tätigkeiten der programmumsetzenden Stellen (z.B. BVA, KfW, BAMF) werden auch neue IT-Systeme zur Projektverwaltung entstehen, welche u.a. auch das bisherige BMAS-System EQUAL II-Online ablösen werden.

Des Weiteren wird sich das BMAS in Zusammenarbeit mit den Ländern dafür einsetzen, dass hinsichtlich Monitoring und Evaluation abgestimmte Systeme beim Bund und den Ländern entstehen. Hierbei werden insbesondere das bestehende Stamblattverfahren und

die Indikatorensysteme entsprechend den Erfordernissen der neuen Förderperiode weiter entwickelt.

Die funktionale Aufteilung der Zuständigkeiten von Monitoring und Evaluation erfolgt in Anlehnung an die methodischen Arbeitspapiere der Europäischen Kommission nach dem folgenden System:

- **Monitoring:** Durch das Monitoring werden die finanziellen und materiellen Verlaufsdaten sowie die teilnehmerbezogenen Daten zu den Outputindikatoren erfasst.
- **Evaluation:** Im Rahmen der geplanten Evaluationen werden die Ergebnisse und Wirkungen (Ergebnis- und Wirkungsindikatoren) sowie die Effektivität und Effizienz ausgewählter Fördermaßnahmen analysiert. Hierzu werden sowohl die im Monitoring gesammelten Informationen als auch andere externe Quellen herangezogen.

4.3.3 Datenaustausch mit der Europäischen Kommission

Der Datenaustausch zwischen Mitgliedsstaat und Europäischer Kommission soll in der neuen Förderperiode 2007-2013 gemäß den Erfordernissen der Verordnungen der Europäischen Kommission und des Rates⁸¹ elektronisch über das IT-System SFC2007 erfolgen.

Die Europäische Kommission wird die technischen Spezifikationen für das Verfahren des computergestützten Datenaustausches zur Verfügung stellen. Auf

dieser Grundlage wird der Bund seine nationalen IT-Systeme anpassen und weiter entwickeln, um so den Erfordernissen des SFC2007 der Europäischen Kommission Rechnung zu tragen. Der Bund behält sich aber vor, dass bei Verzögerungen der technischen Vorgaben durch die Europäische Kommission bzw. in der Anlaufphase der IT-Systeme und im Falle höherer Gewalt – insbesondere bei einer Störung des computergestützten Systems bzw. unvorhersehbaren Programmfehlern sowie dem Fehlen einer dauerhaften Verbindung – die erforderlichen Informationen und Dokumente auch in Papierform an die Europäische Kommission übermittelt werden können.

Die IT-Systeme des Bundes werden sowohl Gemeinschaftsrecht als auch nationale Standards im Hinblick auf personenbezogene Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen erfüllen. Alle gesammelten Daten werden ausschließlich für die im Rahmen des Programms erforderlichen Steuerungs-, Bewertungs- und Veröffentlichungspflichten verwandt.

4.3.4 Evaluation

Das Evaluierungssystem wird an die bisher mit Evaluationen gemachten Erfahrungen anknüpfen und die in den Arbeitspapieren der Europäischen Kommission gegebenen Hinweise berücksichtigen. Grundsätzlich können dabei drei verschiedene Arten von Evaluationen unterschieden werden:

- Auf Programmebene soll in der Verantwortung der Verwaltungsbehörde eine fortlaufende Bewertung etabliert werden, die Monitoring und Evaluation umfasst, um schnell auf Probleme bei der Umsetzung reagieren zu können. Hierbei besteht der größte Unterschied zur laufenden Förderperiode, in der die Verordnungen zwei große programmbezogene Evaluationen, nämlich eine Halbzeitbewertung und eine Aktualisierung der Halbzeitbewertung, erfordern haben. Die fortlaufende Evaluation wird entsprechend der programmspezifischen Bedarfe die gesamte Förderperiode umfassen. Zu den Kernaufgaben der On-going-Evaluation auf

⁸¹ Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (Abl. L371/1 vom 27.12.2006)
Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 (Abl. L210/25 vom 31.07.2006)

Programmebene zählt die Erhebung und Bewertung der im vorangegangenen Kapitel zum Monitoringsystem dargestellten Daten zum Programmfortschritt. Die fortlaufende Evaluierung greift dabei auf die Daten des aktualisierten Stammbblattverfahrens zurück und bewertet die Kohärenz und Wirksamkeit des Gesamtprogramms. Dabei wird auch auf die Ergebnisse von ESF-Evaluierungen einzelner Programmlinien Bezug genommen.

- Die Evaluierung von Programmlinien bewertet demgegenüber gezielter die Wirksamkeit bestimmter Förderinstrumente unter Berücksichtigung des spezifischen fachpolitischen Programmfeldes. Im Fokus steht dabei stärker die Ermittlung des innovativen Gehalts der Förderungen, die Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Programmlinien sowie das Mainstreaming. Sie sind insofern stärker nutzerorientiert für die Projektträger und die jeweiligen Auftraggeber. Diese Evaluierungen werden durch die zuständigen Bundesressorts veranlasst. Die Ergebnisse werden in den jeweiligen fachpolitischen Kontexten und Netzwerken sowie im Begleitausschuss vorgestellt.
- Des Weiteren können strategische Evaluierungen durchgeführt werden, um z.B. die Entwicklung einzelner aus dem ESF unterstützter Programmlinien im Verhältnis zu gemeinschaftlichen oder nationalen Zielen zu prüfen. Bei Bedarf können auch in Kooperation von Bund und Ländern bestimmte Interventionsbereiche programmübergreifend untersucht werden.

Mit der engen Verzahnung von Monitoring und Evaluierung erhält die Förderperiode 2007-2013 einen stärker steuerungsorientierten Ansatz (Erreichung von Zielen, Ergebnissen, Wirkungen). Wesentlicher Bestandteil ist dabei die Institutionalisierung eines **jährlichen Steuerungsdialogs** zwischen der Verwaltungsbehörde im BMAS, den anderen beteiligten Bundesressorts und den umsetzenden Stellen.

Mit den Aufgaben des Monitorings, der Steuerung und Evaluierung des Gesamtprogramms sind drei MitarbeiterInnen in der Verwaltungsbehörde des BMAS befasst. Alle Evaluierungen werden grundsätzlich durch externe Experten durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Begleitausschuss diskutiert und veröffentlicht. Innerhalb von 6 Monaten nach Genehmigung dieses Operationellen Programms wird ein **Evaluierungsplan** erarbeitet, im Begleitausschuss präsentiert und anschließend an die Kommission übermittelt. Evaluierungen werden aus Mitteln der Technischen Hilfe finanziert. Unabhängig hiervon wird unmittelbar nach Genehmigung dieses OPs prioritär eine externe Evaluierung der folgenden Programme ausgeschrieben:

- Kommunal-Kombi
- Berufsbezogene Sprachkurse für Personen mit Migrationshintergrund
- Coaching nach Gründung

Ebenso wie bei der Weiterentwicklung des Monitoringsystems werden Bund und Länder bei den Evaluierungen zusammenarbeiten und ihre Erfahrungen austauschen.

4.3.5 Publizitätsmaßnahmen – Einrichtung einer zentralen Internetplattform für das ESF-Bundesprogramm

In der neuen Förderperiode soll die Öffentlichkeitsarbeit gestärkt werden, um die Bürger und die Begünstigten über die Unterstützungsmöglichkeiten aus dem ESF sowie erreichte Ergebnisse zu informieren. Die Verwaltungsbehörde wird die verantwortliche Stelle sein für Informations- und Publizitätsmaßnahmen zum OP gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Verordnung 1083/2006 und der Durchführungsverordnung 1828/2006. Die Verwaltungsbehörde wird einen Kommunikationsplan erstellen, der die folgenden Elemente beinhaltet:

- die Ziele und Zielgruppen

- die Strategie und den Inhalt der Informations- und Publizitätsmaßnahmen für potentiell Begünstigte, Begünstigte und die allgemeine Öffentlichkeit
- das indikative Budget für die Durchführung des Kommunikationsplans
- die an der Durchführung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen beteiligten Verwaltungsstellen und Einrichtungen
- die Art und Weise, wie die Informations- und Publizitätsmaßnahmen bewertet werden.

Der Kommunikationsplan wird der Europäischen Kommission innerhalb von vier Monaten nach Genehmigung des OP übermittelt. Die Verwaltungsbehörde wird den Begleitausschuss über den Fortschritt bei der Umsetzung des Kommunikationsplans unterrichten.

Zur Erhöhung der Transparenz und zur besseren Orientierung für die Öffentlichkeit und Projektträger wird als zentrale Neuerung eine Internetplattform eingerichtet, über die sich alle Förderungen aus diesem Programm erschließen lassen. Alle an der Umsetzung dieses Programms beteiligten Stellen werden verpflichtet, ihre konkreten Fördermaßnahmen, Richtlinien, Wettbewerbe etc. auch über diese Plattform bekannt zu machen. Diese Plattform wird auch alle relevanten Dokumente, wie Verordnungen, das OP selbst, Berichte und Ergebnisse von Studien enthalten. Die zentrale Internetplattform beinhaltet Verknüpfungen zu den anderen an der ESF-Umsetzung beteiligten Bundesressorts und zu allen von Ihnen beauftragten Umsetzungsstellen und ebenso Verknüpfungen zu den ESF-Förderungen der Bundesländer.

4.3.6. Regelungen zur Projektförderung im Rahmen des zielgebietsübergreifenden ESF-Bundesprogramms

Dieses OP umfasst sowohl das Zielgebiet "Konvergenz" einschließlich der "Phasing Out Regionen" als auch das Zielgebiet "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung". Die jeweiligen Mittelansätze für die Zielgebiete sind in den Finanztabellen separat

ausgewiesen. Bei der Umsetzung wird grundsätzlich beachtet, dass die Mittel zielgebietskonform entsprechend dem Finanzplan ausgegeben werden und kein Mitteltransfer zwischen den Zielgebieten stattfindet.

Alle ESF-Förderangebote des Bundes sind im gesamten Bundesgebiet zugänglich. Für **einzelne Maßnahmen, Richtlinien, Projektauftrufe o.ä.** stellt sich der Standardfall in der Verteilung auf die Zielgebiete wie folgt dar: Vor der Implementierung eines solchen Teilprogramms wird zwischen den umsetzenden Stellen und der Verwaltungsbehörde der geplante Mittelansatz nach Zielgebieten festgelegt. Bei einer proportionalen Verteilung über das gesamte Bundesgebiet entfielen 28 % auf das Ziel "Konvergenz", 10 % auf die Phasing Out Regionen und 62 % auf das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung".

Es kann jedoch zum Beispiel aufgrund unterschiedlicher regionaler Betroffenheit (z.B. bei Förderungen zugunsten von Migrantinnen und Migranten, die mehrheitlich im Zielgebiet Regionale Beschäftigungsfähigkeit und Beschäftigung leben), aufgrund objektiver Kriterien (wie z.B. beim Kommunal-Kombi das Kriterium Regionen mit einer Arbeitslosigkeit über 15 %) oder aufgrund politischer Prioritätensetzungen (z.B. stärkere Unterstützung Ostdeutschlands) auch zu anderen Relationen in der Verteilung auf die Zielgebiete kommen. Jedes einzelne geförderte Projekt wird eindeutig geografisch einem einzigen Zielgebiet zugeordnet und entsprechend mit dem unterschiedlichen Interventionssatz unterstützt. Die Zielgebietskulisse und der jeweilige Interventionssatz werden in den Richtlinien veröffentlicht. Über das Controlling auf Programmebene wird der Umsetzungsfortschritt der einzelnen Maßnahmen nach Zielgebieten erfasst und gegebenenfalls angepasst. Dieses Verfahren gilt auch für gemeinsame Aktivitäten mit den Sozialpartnern.

Es kann jedoch auch eine begrenzte Anzahl von **bundesweiten Einzelprojekten** geben, die aus Mitteln aller Zielgebiete finanziert werden. Dafür ist vor der Bewilligung eine transparente und bezogen auf das einzelne Vorhaben schlüssige Aufteilung auf die Zielge-

bierte vorzunehmen. Die Auszahlungen für solche Einzelvorhaben erfolgen dann auf der Basis dieses fixierten Verteilungsschlüssels.

4.3.7 Gemeinsame Aktionen mit den Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisationen

Die ESF-Verordnung sieht für das Konvergenzziel vor, dass ein angemessener Betrag der ESF-Mittel zur Stärkung des Sozialdialogs und für gemeinsame Maßnahmen der Sozialpartner, insbesondere im Hinblick auf die Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Unternehmen, bereitgestellt wird. Für solche Aktivitäten auf regionaler Ebene erfolgt dies im Rahmen der ESF-Länderprogramme. Beim ESF-Bundesprogramm handelt es sich um ein zielgebietsübergreifendes Programm. Daher wurde den Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisationen seitens des Bundes das Angebot gemacht, 2% der ESF-Mittel für solche geeigneten Vorhaben deutschlandweit zur Verfügung zu stellen. Projekte, die für eine solche Förderung in Betracht kommen, werden in gemeinsamen Gesprächen mit der Verwaltungsbehörde entwickelt. Sie sollten einen klaren Bezug zu den Zielen, Prioritäten und Empfehlungen der Europäischen Beschäftigungsstrategie aufweisen und dazu beitragen, dass diese Ziele in Deutschland besser erreicht werden können. Es muss bei den einzelnen Vorhaben ein klarer und konkreter Mehrwert erkennbar sein. Nicht alle in Partnerschaft entwickelten Vorhaben müssen auch bundesweit durchgeführt werden. Die Förderung kann, je nach inhaltlicher Ausrichtung, in den Schwerpunkten A und C erfolgen. Es können auch gemeinsam mit den Sozialpartnern thematische Prioritäten festgelegt werden, wobei geeignete Vorhaben dann in einem Wettbewerbsverfahren ausgewählt werden⁸².

⁸² (vgl. hierzu auch die Kapitel 4.3.1 und 4.6)

4.3.8 Aktionen zur Verbesserung der Verwaltungseffizienz

Wie im NSRP und insbesondere bei der Beschreibung der Arbeitsmarktreformen ausführlich dargestellt, gibt es auf Bundesebene vielfältige Anstrengungen zur Verbesserung der Verwaltungseffizienz. Spezielle ergänzende Aktivitäten des Bundes in den deutschen Konvergenzregionen zum Kapazitätsaufbau sind nicht vorgesehen. Sollte sich im Laufe der Förderperiode dazu ein spezifischer Bedarf herauskristalisieren, kann eine Förderung über die geplanten ESF-Prioritäten oder aus Mitteln der technischen Hilfe erfolgen.

Die Aktivitäten zur Verbesserung der Verwaltung, des Monitoring und der Bewertung dieses Programms wurden in Kapitel 4 ausgeführt.

4.4 Koordination mit anderen Gemeinschaftsprogrammen

4.4.1 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

In Deutschland gibt es das Bundesverkehrsprogramm als EFRE-Bundesprogramm. Dazu gibt es keinerlei Schnittmengen mit dem ESF. Auf der Ebene der Länder gibt es je ein ESF- und ein EFRE-Landesprogramm. Die Koordination zwischen ESF und EFRE erfolgt dazu regelmäßig auf Landesebene und wird in den Landesprogrammen ausführlich beschrieben. In wesentlichen Förderbereichen dürfte es kaum Schnittmengen zwischen den EFRE-Landesförderungen und dem ESF-Bundesprogramm geben. Während der EFRE vorrangig investiv fördert, wird im ESF-Bundesprogramm von der Möglichkeit des Artikel 34, Absatz 2 der Allgemeinen Verordnung bzw. Artikel 3, Absatz 7 der ESF-Verordnung kein Gebrauch gemacht.

In den wirtschaftsnahen ESF-Förderungen des Bundes, wo es zu Überlappungen kommen könnte, erfolgt die Koordination über den Bund-Länder-Ausschuss Mittelstand. So wurde über diesen Ausschuss das Coaching-Förderangebot für Existenzgründungen von

Bund und Ländern auf eine neue, erstmals abgestimmte Grundlage gestellt. Danach fördern die Länder in der Vorgründungsphase, während der Bund sich auf die ersten fünf Jahre nach der Gründung konzentriert. Die Umsetzung des Gründungscoaching Deutschland erfolgt durch die KfW und eine Vielzahl von Regionalpartnern in den Ländern. Dabei handelt es sich in der Regel um dieselben Regionalpartner, die auch die Förderungen der Länder in der Vorgründungsphase umsetzen. Durch die klaren Absprachen zwischen Bund und Ländern und durch die Einbindung der Regionalpartner in das Bewilligungsverfahren können Doppelförderungen ausgeschlossen werden. So haben verschiedene Länder angekündigt, ihre noch laufenden Förderungen in der Nachgründungsphase zum 1.1.2008 einzustellen.

Sollte sich abzeichnen, dass es auch bei anderen Förderungen des ESF-Bundesprogramms mit den regionalen EFRE-Programmen zu Überlappungen kommen könnte, würde analog über den Bund-Länder-Ausschuss Mittelstand eine einvernehmliche Abgrenzung der Förderangebote vorgenommen.

Die Koordination über alle Strukturfondsprogramme hinweg erfolgt über das Begleitgremium zum Nationalen strategischen Rahmenplan.

4.4.2 Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Die ELER-Mittel werden auf der Ebene der Länder umgesetzt. Der Nationale Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung der ländlichen Räume 2007-2013⁸³ beschreibt die Mechanismen zur Konsistenz und Kohärenz der Förderungen, die in den Länderprogrammen weiter präzisiert werden. Auf Bundesebene sind im nationalen Begleitausschuss auch die Vertreter der Struktur- und Fischereifonds beteiligt.

⁸³ http://www.bmelv.de/cln_044/nn_754188/SharedDocs/downloads/08-laendlicheRaume/Strategiepapier,templateld=raw,property=publicationFile.pdf/Strategiepapier.pdf

Potentielle Überschneidungen mit der ESF-Bundesförderung könnte es insbesondere bei der Förderung von Existenzgründungen und Qualifizierungsmaßnahmen geben. Dies wird in der Praxis dadurch ausgeschlossen, dass beim Coaching für Existenzgründungen die Bereiche Landwirtschaft und Fischerei von einer Förderung ausgenommen sind. Qualifizierungsmaßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Unternehmen sind ebenfalls von einer Förderung aus dem Bundes-ESF ausgeschlossen. Im Übrigen wird insbesondere durch das Bewilligungsverfahren eine Doppelförderung ausgeschlossen.

Das BMAS ist Mitglied im Begleitausschuss zum Nationalen Strategieplan ELER.

4.4.3 Europäischer Fischereifonds (EFF)

Zum EFF gibt es ein OP auf Bundesebene, das durch die beteiligten Bundesländer umgesetzt wird. Überschneidungen mit dem ESF-Bundesprogramm könnten sich in der Priorität "Sozioökonomische Dimension der Fischerei" ergeben, die auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Förderung des Nachwuchses sowie die Stärkung der Rolle der Frau in der Fischerei ausgerichtet ist. Wie bereits beim ELER dargestellt ist eine Überschneidung beim Coaching für Existenzgründungen ausgeschlossen. Die Vertreter der Strukturfonds werden regelmäßig über die Ergebnisse des ESF-Begleitausschusses informiert. Insbesondere durch das Bewilligungsverfahren wird eine Doppelförderung ausgeschlossen.

4.4.4 Komplementarität mit dem EU-Bildungsprogramm Lebenslanges Lernen

Ab 2007 wird Leonardo da Vinci als Teilprogramm in das übergreifende europäische Bildungsprogramm „Lebenslanges Lernen“ integriert.

Programmstruktur des EU Bildungsprogramms „Lebenslanges Lernen“

Schulbildung (Comenius); Hochschulbildung (Erasmus); Berufliche Bildung (Leonardo da Vinci); Allgemeine Erwachsenenbildung (Grundtvig); Transversale Aktionen; Jean Monnet (europäische Lehrstühle an Hochschulen).

Kerndaten des „Lebenslanges Lernen“ - Programms sind: Laufzeit: 2007 – 2013; Budget: 6,97 Mrd. Euro

Teilnehmerländer: EU-Mitgliedstaaten, EWR-Staaten, Türkei, Schweiz. Öffnungsklausel für Länder des westlichen Balkans

Instrumente (der ersten vier Programmlinien)

- Förderung der Mobilität von Lehrenden und Lernenden
- Förderung von Partnerschaften (= kleine multilaterale Projekte)
- Förderung multilateraler Projekte: Transfer und Entwicklung von Innovation
- Förderung von Netzwerken

Leonardo da Vinci ist nach Erasmus das zweitgrößte Unterprogramm. Ca. 1,74 Mrd. Euro werden 2007-2013 für Maßnahmen in der beruflichen Bildung zur Verfügung stehen.

Ziele sind der individuelle Erwerb zusätzlicher Qualifikationen, die Unterstützung für qualitative Verbesserungen und die Innovationsfähigkeit der beruflichen Aus- und Weiterbildungssysteme, sowie die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Berufsbildungssystems und damit ein Beitrag zu den Zielen von Lissabon. Zu den **Maßnahmen** zählen die *Mobilitätsförderung* für junge Menschen in der Erstausbildung, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für Bildungspersonal; *Innovationstransferprojekte und Innovationsprojekte* zur Anpassung von Produkten, Methoden, Ergebnissen und „best practice“ aus anderen Ländern an die Bedürfnisse des nationalen Berufsbildungssystems und die *Förderung von Partnerschaften (ab 2008)*.

Die Frage, wie sich das europäische Berufsbildungsprogramm Leonardo da Vinci und der ESF voneinander abgrenzen bzw. wie sie sich ergänzen und Synergien bilden können, erhält mit der stärkeren interregionalen und grenzüberschreitenden Komponente des ESF in der neuen Förderperiode ab 2007 eine besondere Bedeutung.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat folgendes ergeben:

Doppelförderung ein und desselben Projektes aus Leonardo und ESF hat erkennbar nicht stattgefunden. Die Antragsformulare zu Leonardo sehen ausdrücklich die Frage nach früherer oder bestehender Förderung durch den ESF vor. Bei ESF-Projekten wird in gleicher Weise die weitere EU- bzw. nationale Förderung abge-

fragt. Dies hat sich als wirksames Instrument zur Vermeidung von Doppelförderung erwiesen.

Konsequente Förderung von Projektnehmern durch ESF und Leonardo wurde häufiger in Anspruch genommen. Oft bauten die Projektvorschläge auf früheren Erfahrungen mit dem anderen Programm auf. Dies sollte auch weiterhin möglich sein, sofern es sich beim Folgeprojekt um eine qualitative Weiterentwicklung handelt.

Um auch zukünftig Überschneidungen thematischer Art bei Projekten vorzubeugen, wird die Bundesregierung für den ESF bei komplementären Förderungen

bzw. die NA BIBB⁸⁴ für das Leonardo-Programm die jährlichen Prioritäten sowie die Liste der ausgewählten Pilotprojekte für Interessierte zugänglich machen.

Der nationale Begleitausschuss des europäischen Aktionsprogramms für Lebenslanges Lernen tagte erstmalig am 28. Februar 2007. Gemäß seiner Geschäftsordnung dient dieser Begleitausschuss der Abstimmung der innerstaatlichen Durchführung des Programms sowie der Unterstützung der Arbeit des Programmausschusses. Um Überschneidungen und Doppelförderungen des ESF mit dem Aktionsprogramm "Lebenslanges Lernen" zu vermeiden, nimmt an den Sitzungen regelmäßig eine Vertreterin oder ein Vertreter des BMAS für den ESF teil.

Der ESF unterstützt und kofinanziert die Europäische Beschäftigungsstrategie und – wie Leonardo da Vinci – die Ziele der Lissabonstrategie. Die Stärkung der Qualität des Bildungssystems wird in diesem Zusammenhang Bestandteil des ESF.

Unterschiedliche Merkmale: Zentraler Bezugspunkt des ESF ist die unterschiedliche regionale wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Dadurch entstehen unterschiedliche Rahmenbedingungen für unterschiedliche Regionen, insbesondere hinsichtlich der Finanzierung durch den ESF.

Ausgangspunkt der Förderung im Programm Leonardo Da Vinci sind auf europäischer Ebene definierte prioritäre Bereiche, die zur Modernisierung und Qualitätsverbesserung der Berufsbildungssysteme in der EU beitragen sollen. Projekte werden nach einheitlichen europäischen Kriterien ausgewählt und finanziert. Das Programm wird daher direkt (Europäische Kommission) oder indirekt zentralisiert (Nationale Agenturen) verwaltet.

Auch der ESF fördert die inhaltliche Zusammenarbeit von Partnern aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten.

Die Mitgliedstaaten fördern finanziell nur die Ausgaben der Vertragnehmer in ihrem Land. Das jeweilige nationale Projekt bleibt daher – trotz europäischer Vernetzung – im Zentrum der Aufmerksamkeit des Vertragnehmers.

Das Unterprogramm Leonardo da Vinci fördert europäische Konsortien. Die Antragsstellenden entscheiden ohne Einschränkung der beteiligten Staaten und Einrichtungen gemeinsam mit ihren Partnern über die Zusammensetzung der Partnerschaft. Das Projekt muss europäische Zielsetzungen erreichen, der Arbeitsplan ist europäisch, die Finanzmittel sind ggf. flexibel zwischen den Partnern verfügbar. Alle Beteiligten sind den europäischen Zielsetzungen ihres gemeinsamen Projektes verpflichtet.

Eine Überprüfung der laufenden Förderung ergab, dass es bisher kaum zu substantiellen Überschneidungen in der Projektförderung zwischen Leonardo da Vinci und der GI EQUAL/ESF kommt, auch wenn sich Projektthemen teilweise ähneln.

Für die Ausschreibung des Jahres 2007 werden für die Pilotprojekte in Leonardo voraussichtlich folgende sechs Prioritäten festgelegt: Europäischer Qualifikationsrahmen, Qualitätsentwicklung in der beruflichen Bildung, e-learning, Weiterbildung der Ausbilder, Kreditpunktesystem ECVET sowie Anerkennung non-formaler und informell erworbener Kompetenzen.

Im Bereich der **innovativen Pilotprojekte** wird aufgrund der unterschiedlichen Projektstrukturen wenig Raum für komplementäre ESF-Förderung gesehen. Die Nutzung von Ergebnissen von Leonardo im ESF-Bereich ist jedoch nicht ausgeschlossen. Die Ergebnisse der Leonardo-Ausschreibungen mit den zur Förderung kommenden Projekten stehen über den Nationalen Begleitausschuss Bundesressorts und Ländern zur Verfügung.

Im Bereich der **Mobilitätsförderung** wird im Programm Leonardo da Vinci nach dem so genannten Entsendelandprinzip gefördert. Das Land, das Teil-

⁸⁴ NA BIBB ist die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung, www.na-bibb.de

nehmende entsendet, trägt die Ausgaben aus einem Globalbudget, das es von der Europäischen Kommission hierfür erhalten hat. Dieses Verfahren ist – zumindest was die Finanzierung betrifft – mit dem ESF kompatibel.

Nicht kompatibel sind die darunter liegenden Finanzierungsstrukturen. Im ESF ist auch in Zukunft eine nationale Kofinanzierung in Höhe von 25 bis 50 % erforderlich, die sich im transnationalen Schwerpunkt um bis zu 10 %-Punkte reduzieren kann. Im Programm Leonardo da Vinci wurde bisher im Mobilitätsbereich keine Kofinanzierung gefordert. Hier geht die Tendenz vielmehr zur Finanzierung mit Pauschalen (lump sums) und Verwaltungsvereinfachungen.

Auch im Bereich der Mobilität in der beruflichen Erstausbildung und beim Bildungspersonal spielt die Entwicklung europäischer Partnerschaften eine zentrale Rolle. Dies gilt insbesondere im Bereich des formalen Berufsbildungssystems. Projekte beruhen oftmals auf Gegenseitigkeit. Bisher sichert das Programm für alle Partner in allen Staaten die gleichen Rahmenbedingungen für ihre Teilnahme, auch wenn keine Garantie der Projektförderung möglich ist. Dennoch konnten sich stabile Netzwerke entwickeln, die für erfolgreiche Projekte in der Mobilität unverzichtbar sind.

Die größten Möglichkeiten, den ESF komplementär zu Leonardo zu nutzen, bestehen unserer Auffassung nach auf dem Gebiet der **Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern**. Diese findet außerhalb des formalen Bildungssystems statt. Gegenseitigkeit des Austauschs zwischen sendender und empfangender Einrichtung ist in diesem Bereich weniger von zentraler Bedeutung. Die geförderten Maßnahmen für diese Zielgruppe befanden sich bisher oft in einer Schnittstelle zwischen Berufsbildungs- und Beschäftigungspolitik. Das Programm Leonardo da Vinci wird in Zukunft jedoch sein berufsbildendes Profil stärken und einen stärkeren Akzent auf die berufliche Weiterbildung im Kontext des lebenslangen Lernens legen. Für Mobilität, die ganz oder überwiegend auf den Erwerb von Arbeitserfahrung ausgerichtet ist, ergibt sich hier eine gute komplementäre ESF-Finanzierungsmöglich-

keit. Die Diskussionen zu solchen Förderaktivitäten sind noch nicht abgeschlossen.

4.4.5 Europäischer Flüchtlingsfonds

Der Europäische Flüchtlingsfonds fördert Projekte in den Bereichen: Aufnahmebedingungen und Asylverfahren, Integration, freiwillige Rückkehr und mehrere Maßnahmen. Das BAMF⁸⁵, das zukünftig aus dem ESF berufsbezogene Sprachkurse für Personen mit Migrationshintergrund umsetzt, ist zugleich Nationale Zentrale zur Verwaltung des Europäischen Flüchtlingsfonds. Damit kann unter einem Dach die Kohärenz und Komplementarität der Förderungen sichergestellt werden.

⁸⁵ www.bamf.de

4.5 Finanzielle Bestimmungen

4.5.1 Indikative Finanzierungspläne

Tabelle 65: Finanzierungsplan des OP mit Angaben der jährlichen Mittelbindungen

Referenznummer des OP (CCI-Code): 2007DE05UPO001

Jahre, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen des Programms, in EUR für das Zielgebiet

Konvergenz*

Zielgebiet Konvergenz			
Zielgebiet Konvergenz	ESF (1)	Kohäsions- fonds (2)	Insgesamt (3) = (1)+(2)
2007 Zielgebiet Konvergenz			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	130.061.615	0	130.061.615
In Regionen mit Übergangsunterstützung*	59.160.017	0	59.160.017
Insgesamt 2007 Zielgebiet Konvergenz	189.221.632	0	189.221.632
2008 Zielgebiet Konvergenz			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	132.662.845	0	132.662.845
In Regionen mit Übergangsunterstützung*	56.726.976	0	56.726.976
Insgesamt 2008 Zielgebiet Konvergenz	189.389.821	0	189.389.821
2009 Zielgebiet Konvergenz			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	135.316.105	0	135.316.105
In Regionen mit Übergangsunterstützung*	54.172.945	0	54.172.945
Insgesamt 2009 Zielgebiet Konvergenz	189.489.050	0	189.489.050
2010 Zielgebiet Konvergenz			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	138.022.424	0	138.022.424
In Regionen mit Übergangsunterstützung*	51.494.067	0	51.494.067
Insgesamt 2010 Zielgebiet Konvergenz	189.516.491	0	189.516.491
2011 Zielgebiet Konvergenz			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	140.782.873	0	140.782.873
In Regionen mit Übergangsunterstützung	48.686.361	0	48.686.361
Insgesamt 2011 Zielgebiet Konvergenz	189.469.234	0	189.469.234
2012 Zielgebiet Konvergenz			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	143.598.531	0	143.598.531
In Regionen mit Übergangsunterstützung	45.745.751	0	45.745.751
Insgesamt 2012 Zielgebiet Konvergenz	189.344.282	0	189.344.282
2013 Zielgebiet Konvergenz			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	146.470.499	0	146.470.499

In Regionen mit Übergangsunterstützung*	42.668.042	0	42.668.042
Insgesamt 2013 Zielgebiet Konvergenz	189.138.541	0	189.138.541
2007-2013 Zielgebiet Konvergenz			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	966.914.892	0	966.914.892
In Regionen mit Übergangsunterstützung	358.654.159	0	358.654.159
Insgesamt 2007-2013 Zielgebiet Konvergenz	1.325.569.051	0	1.325.569.051

*In den Operationellen Programmen der Länder von Sachsen-Anhalt und Brandenburg wurden für die innerstaatlich vorgegebenen Jahrestanchen der Phasing-Out-Mittel, bezogen auf die seitens des BMWi mit Schreiben vom 29.9.2006 an die Europäische Kommission übermittelte verbindliche Mittelaufteilung auf die einzelnen Operationellen Programme, abweichende Werte im 1 Euro-Bereich zur Genehmigung bei der Europäischen Kommission im SFC2007 eingereicht. Aus Gründen der Verwaltungseffizienz, u.a. waren das ESF-OP und das EFRE-OP von Brandenburg schon genehmigt, wurden die seitens der Europäischen Kommission (DG Budget) mit Mitteilung von 6.11.2007 geforderten Korrekturen ausschließlich im ESF-Bundes-OP vorgenommen.

Tabelle 66: Finanzierungsplan des OP mit Angaben der jährlichen Mittelbindungen REGIONALE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND BESCHÄFTIGUNG

Referenznummer des OP (CCI-Code): 2007DE05UPO001

Jahre, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen des Programms, in EUR für das Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)

Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)			
Zielgebiet RWB	ESF (1)	Kohäsions- fonds (2)	Insgesamt (3) = (1)+(2)
2007 Zielgebiet RWB			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	290.844.346	0	290.844.346
In Regionen mit Übergangsunterstützung	0	0	0
Insgesamt 2007 Zielgebiet RWB	290.844.346	0	290.844.346
2008 Zielgebiet RWB			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	296.661.233	0	296.661.233
In Regionen mit Übergangsunterstützung	0	0	0
Insgesamt 2008 Zielgebiet RWB	296.661.233	0	296.661.233
2009 Zielgebiet RWB			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	302.594.457	0	302.594.457
In Regionen mit Übergangsunterstützung	0	0	0
Insgesamt 2009 Zielgebiet RWB	302.594.457	0	302.594.457
2010 Zielgebiet RWB			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	308.646.346	0	308.646.346
In Regionen mit Übergangsunterstützung	0	0	0
Insgesamt 2010 Zielgebiet RWB	308.646.346	0	308.646.346
2011 Zielgebiet RWB			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	314.819.274	0	314.819.274

In Regionen mit Übergangsunterstützung	0	0	0
Insgesamt 2011 Zielgebiet RWB	314.819.274	0	314.819.274
2012 Zielgebiet RWB			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	321.115.660	0	321.115.660
In Regionen mit Übergangsunterstützung	0	0	0
Insgesamt 2012 Zielgebiet RWB	321.115.660	0	321.115.660
2013 Zielgebiet RWB			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	327.537.973	0	327.537.973
In Regionen mit Übergangsunterstützung	0	0	0
Insgesamt 2013 Zielgebiet RWB	327.537.973	0	327.537.973
2007-2013 Zielgebiet RWB			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	2.162.219.289	0	2.162.219.289
In Regionen mit Übergangsunterstützung	0	0	0
Insgesamt 2007-2013 Zielgebiet RWB	2.162.219.289	0	2.162.219.289

Tabelle 67: Finanzierungsplan des OP für den gesamten Programmplanungszeitraum 2007-2013 mit Angabe der Mittelbindungen, der entsprechenden nationalen Mittel und des Erstattungsansatzes – Angaben aufgeschlüsselt nach Prioritätsachsen

Referenznummer des OP (CCI-Code): 2007DE05UPO001

Prioritätsachsen, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen (in EUR) 2007 2013 für das Zielgebiet Konvergenz

Prioritätsachse	Gemeinschaftsbeteiligung (a)	Nationaler Beitrag (b) =(c)+(d)	Indikative Aufschlüsselung der entsprechenden nationalen Mittel		Finanzmittel insgesamt (e) = (a)+(b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a)/(e)
			Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d)		
A.1 Anpassungsfähigkeit und Unternehmensegeist	470.040.815	156.680.272	67.733.848	88.946.424	626.721.087	75,00
B.1 Verbesserung des Humankapitals	137.438.368	45.812.790	30.004.123	15.808.667	183.251.158	75,00
C.1 Beschäftigung und soz. Integration	566.327.481	188.775.827	147.245.145	41.530.682	755.103.308	75,00
D.1 Technische Hilfe	53.022.762	17.674.254	17.674.254	0	70.697.016	75,00
E.1 Transnationale Maßnahmen	98.739.625	17.424.640	5.808.213	11.616.427	116.164.265	85,00
Gesamt Zielgebiet Konvergenz mit Transnat.	1.325.569.051	426.367.783	268.465.583	157.902.200	1.751.936.834	75,66
Gesamt Zielgebiet Konvergenz ohne Transnat.	1.226.829.426	408.943.143	262.657.370	146.285.773	1.635.772.569	75,00
davon Übergangsregionen	358.654.159	119.551.386	75.529.624	44.021.762	478.205.545	75,00

Tabelle 68: Finanzierungsplan des OP für den gesamten Programmplanungszeitraum 2007-2013 mit Angabe der Mittelbindungen, der entsprechenden nationalen Mittel und des Erstattungsansatzes – Angaben aufgeschlüsselt nach Prioritätsachsen

Referenznummer des OP (CCI-Code): 2007DE05UPO001

Prioritätsachsen, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen (in EUR) 2007 2013 für das Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)

Prioritätsachse	Gemeinschaftsbeteiligung (a)	Nationaler Beitrag (b) =(c)+(d)	Indikative Aufschlüsselung der entsprechenden nationalen Mittel		Finanzmittel insgesamt (e) = (a)+(b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a)/(e)
			Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d)		
A.2 Anpassungsfähigkeit und Unternehmmergeist	784.498.185	784.498.185	558.900.414	225.597.771	1.568.996.370	50,00
B.2 Verbesserung des Humankapitals	221.883.234	221.883.234	183.428.734	38.454.500	443.766.468	50,00
C.2 Beschäftigung und soz. Integration	933.541.917	933.541.917	830.852.307	102.689.610	1.867.083.834	50,00
D.2 Technische Hilfe	86.488.771	86.488.771	86.488.771	0	172.977.542	50,00
E.2 Transnationale Maßnahmen	135.807.182	90.538.122	67.903.592	22.634.530	226.345.304	60,00
Gesamt Zielgebiet RWB mit Transnat.	2.162.219.289	2.116.950.229	1.727.573.818	389.376.411	4.279.169.518	50,53
Gesamt Zielgebiet RWB ohne Transnat.	2.026.412.107	2.026.412.107	1.659.670.226	366.741.881	4.052.824.214	50,00
davon Übergangsregionen	0	0	0	0	0	

4.5.2 Indikative Aufteilung nach Kategorien

Tabelle 69: Indikative Finanzplanung aufgeschlüsselt nach Codes für die Dimension 1⁸⁶ "Prioritätsachse" in EUR 2007-2013

Code	Beschreibung	ESF-Betrag
62	Entwicklung von Systemen und Strategien für Lebenslanges Lernen: Ausbildung und Dienste für Arbeitnehmer zur Steigerung ihrer Fähigkeit zur Anpassung an den Wandel; Förderung von Unternehmergeist und Innovation	320.000.000
64	Entwicklung spezifischer Dienste für Beschäftigung, Berufsbildung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Umstrukturierung von Wirtschaftszweigen und Unternehmen und Entwicklung von Systemen zur Antizipation wirtschaftlicher Veränderungen und künftiger Anforderungen in Bezug auf Arbeitsplätze und Qualifikationen	193.100.000
68	Unterstützung von Selbständigkeit und Unternehmensgründungen	741.439.000
69	Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung, zur Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und zur Verbesserung ihres beruflichen Fortkommens, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben, z. B. Erleichterung des Zugangs zur Kinderbetreuung und zu Betreuungsmaßnahmen für abhängige Personen	207.581.517
70	Spezifische Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme von Migrantinnen und Migranten am Erwerbsleben und dadurch zur Förderung ihrer sozialen Eingliederung	360.000.000
71	Konzepte für die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben; Bekämpfung von Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und beim Vorankommen auf dem Arbeitsmarkt und Förderung der Akzeptanz von Unterschiedlichkeit am Arbeitsplatz	932.287.881
72	Konzipierung, Einführung und Umsetzung von Reformen in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit und die Arbeitsmarktrelevanz von allgemeiner und beruflicher Aus- und Weiterbildung zu verbessern und die Fähigkeiten der Lehrkräfte im Hinblick auf Innovation und eine wissensbasierte Wirtschaft zu aktualisieren	167.360.000
73	Maßnahmen im Hinblick auf eine verstärkte Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens, einschließlich Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation bei den Fächern und zur Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität von allgemeiner, beruflicher und tertiärer Aus- und Weiterbildung	426.508.409
85	Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	95.370.253
86	Evaluierung und Studien; Information und Kommunikation	44.141.280
Gesamt		3.487.788.340

Tabelle 70: Indikative Finanzplanung aufgeschlüsselt nach Codes für die Dimension 2 "Finanzierungsform" in EUR 2007-2013

Code	Beschreibung	ESF-Betrag
01	Nicht rückzahlbare Unterstützung	3.487.788.340
Gesamt		3.487.788.340

⁸⁶ Die "Dimensionen" beziehen sich auf Anhang II der VO (EG) Nr. 1828/2006 mit den Durchführungsvorschriften zu den Strukturfonds in der Förderperiode 2007–2013

Tabelle 71: Indikative Finanzplanung aufgeschlüsselt nach Codes für die Dimension 3 "Art des Gebietes" in EUR 2007-2013

Code	Beschreibung	ESF-Betrag
00	Entfällt	3.487.788.340
Gesamt		3.487.788.340

4.6 Bericht zum partnerschaftlichen Abstimmungsprozess

Der partnerschaftliche Abstimmungsprozess zum ESF-Bundes-OP erfolgte als mehrdimensionaler Prozess fortlaufend zur Programmerarbeitung. Er umfasst die beteiligten Ressorts auf der Ebene des Bundes, die Bundesländer, die Europäische Kommission, die Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen sowie die allgemeine Öffentlichkeit.

In einem ersten Schritt wurden gemeinsam mit den anderen Bundesressorts und den jeweils beteiligten Fachreferaten ab Anfang 2006 die Eckpunkte der künftigen ESF-Förderung festgelegt als Grundlage für erste Gespräche mit den Ländern, Sozialpartnern und der Europäischen Kommission zum künftigen ESF-Bundesprogramm. Das ESF-Bundesprogramm wurde im Ziel 3 und Ziel 1 Begleitausschuss sowie in mehreren Besprechungen mit den ESF-Fondsverwaltungen der Länder diskutiert. Hierbei ging es insbesondere auch um einen Abgleich der von Bund und Ländern geplanten ESF-Förderungen.

Es gab seit Anfang 2006 mehrere Gesprächsrunden mit den bisher in den Begleitausschüssen vertretenen Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisationen, zuletzt Ende Januar 2007 auf Einladung des DGB auch mit Beteiligung eines Vertreters der Europäischen Kommission. Dabei standen zunächst insbesondere auch grundlegende Fragen zum ESF in der neuen Förderperiode im Mittelpunkt des Interesses, zu den neuen Elementen der Programmierung wie NSRP, zur inhaltlichen Bandbreite der ESF-Förderungen, zu den Modalitäten der (privaten) Kofinanzierung, zu den spezifischen Beteiligungsmöglichkeiten der Sozialpartner etc., da zu diesem frühen Zeitpunkt die Verord-

nungen erst als Entwürfe vorlagen. BMAS hat als Hilfestellung für die Partner im Februar 2006 ein Arbeitspapier zum Prinzip der Partnerschaft in der neuen Förderperiode mit einer Beschreibung der verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten erstellt. Dieses Arbeitspapier wurde allen Partnern für ihre verbandsinternen weiteren Diskussionen zur Verfügung gestellt. Das gleiche gilt für das im Juni 2006 durch eine ad-hoc Arbeitsgruppe verschiedener Mitgliedstaaten erstellte Arbeitsdokument zur integrierten Partnerschaft, das die bisher mit der GI EQUAL gemachten Erfahrungen zur Partnerschaft auswertet und für die neue Förderperiode aufbereitet hat.

Der ESF-Ausschuss hat sich Ende 2006 intensiver mit dem Thema der finanziellen Unterstützung der Partner befasst und der Europäischen Kommission den Auftrag erteilt, dazu eine erläuternde Note zu verfassen. Das Diskussionspapier der Generaldirektion (GD) Beschäftigung liegt seit Dezember 2006 vor und wird weiter diskutiert⁸⁷. Diese Beispiele zeigen, dass es sich bei der Konkretisierung des Prinzips der Partnerschaft für die neuen ESF-Programme um einen fortlaufenden Prozess handelt, der auf allen Ebenen noch nicht abgeschlossen ist. Die Gespräche mit den Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisationen zur Beteiligung am ESF-Bundesprogramm werden in den kommenden Monaten fortgeführt und im Hinblick auf die eingereichten Programmvorschläge und weiterer förderfähiger Aktivitäten gemeinsam auf ihre Realisierbarkeit hin geprüft. Dabei wird auch die Frage der nationalen Kofinanzierung zu klären sein.

⁸⁷ ESF Committee ESF support to social partners in the 2007-2013 period (ESF61203- ESF fiche on social partners) Dieses Arbeitspapier wurde vom DGB ins deutsche übersetzt und verbreitet.

Das BMAS hat den Entwurf des ESF-Bundesprogramms der interessierten Öffentlichkeit am 5.2.2007 über das Internet zugänglich gemacht. Bis zum 23.2.2007 konnte dazu Stellung genommen werden. Insgesamt haben zahlreiche Einzelpersonen und Organisationen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Während in einigen Stellungnahmen die im Programm angelegte größere Flexibilität in der Programmdurchführung ausdrücklich gewürdigt wird, vermissen andere eine genauere Maßnahmebeschreibung einschließlich der konkreten Förderbedingungen und Verfahren für die Formulierung von eigenen Projektvorschlägen. Während einige Stellungnahmen die angebotenen Beteiligungsmöglichkeiten konstruktiv nutzen und verschiedene konkrete Vorschläge unterbreiten, teilen andere die im Kapitel zur Partnerschaft positiv dargestellte enge Einbindung nicht.

Die Stellungnahmen lassen sich grob in die folgenden Kategorien unterteilen:

- Stellungnahmen nicht zum gesamten OP, sondern zugunsten einzelner Themen. So sprechen sich viele Stellungnahmen für Aktivitäten zugunsten von geduldeten Migrantinnen und Asylsuchenden aus. Diese Anregung wird explizit aufgenommen. Konkrete Aktivitäten könnten gefördert werden, sobald es zu einer Einigung zum Bleiberecht auf Bundesebene kommt. 2 Stellungnahmen sprechen sich für eine stärkere Berücksichtigung von Umweltthemen und Nachhaltigkeit aus. Diese Dimensionen zeigen sich stärker in der konkreten Umsetzung auf Projekt- und Maßnahmeebene. Allgemeine Förderansätze speziell zur Umweltbildung über die in dem Kapitel 2.6 aufgezeigten Möglichkeiten hinaus, sind derzeit nicht vorgesehen.
- Umfangreiche Stellungnahmen der großen Verbände wie DGB, DIHK, ZdH, BAG FW und bag arbeit, die sich auch intensiv mit den Beteiligungsmöglichkeiten nach Artikel 5 Absatz 3 der ESF-Verordnung auseinandersetzen.

- Sonstige Stellungnahmen, die beispielsweise die Aufnahme einzelner ergänzender Aktivitäten vorschlagen. So wurde die Anregung aufgenommen, bei der Unterstützung von Existenzgründungen auch explizit die "Kultur der 2. Chance" für bereits einmal gescheiterte Gründer und Gründerinnen aufzunehmen.

Bei der Mittelverteilung auf die Prioritäten sehen einige arbeitgebernahe Organisationen eher kritisch auf Priorität C in der Befürchtung, dass dort öffentlich geförderte Beschäftigung geplant sei, während insbesondere die Wohlfahrtsverbände eine zu starke wirtschaftsnahe Ausrichtung und eine zu hohe Mittelausstattung in der Priorität A insbesondere bei den Gründungsförderungen kritisieren. Letzteres gilt auch für die Gewerkschaften.

Mit den Stellungnahmen werden auch zahlreiche Themenvorschläge für künftige Maßnahmen gemacht z.B.:

- Bundesinitiative zur Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft
- Weiterbildungsberatung für die Personalentwicklung in Unternehmen
- Betriebliche Innovation als Teil der Lissabon-Strategie
- Vorbereitung des gemeinsamen Arbeitsmarktes nach Ablauf der Übergangsfristen
- Fachkräftebedarf und Binnenmigration
- Diversity-Management
- Bundesprogramm zur Stärkung der Sozialwirtschaft
- Errichtung von Mobilitätszentren zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität

Damit liegen zahlreiche Vorschläge vor, die gemeinsam weiter entwickelt werden können. Zum Thema Diversity-Management wird gegenwärtig eine ESF-Kampagne mit Wettbewerben auf Bundesebene vorbereitet. Der Vorschlag für eine Bundesinitiative "Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft" ist weit fortge-

schritten und eine Arbeitsgruppe wird noch in diesem Jahr dazu einen Wettbewerbsaufruf vorbereiten.

Das Interesse der Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen an der Umsetzung der in Art. 5 Absatz 3 angelegten Möglichkeiten ist groß. BMAS hat eine angemessene Beteiligung für beide Zielgebiete angeboten. Die Diskussionen sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Programms noch nicht so weit fortgeschritten, dass dazu präzisere inhaltliche und verfahrenstechnische Angaben gemacht werden könnten. Dies bleibt der weiteren Klärung auf EU-Ebene und der Fortsetzung der gemeinsamen Gespräche auf Bundesebene vorbehalten.

Die Sozialpartner werden bei der Umsetzung des OP gemäß Artikel 5 Absatz 3 angemessen beteiligt. Dabei sollen insbesondere Projekte und Programmvorschläge der Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen unterstützt werden. Entsprechend der Gesamtstrategie für dieses Programm soll dabei keine Einschränkung ausschließlich auf das Zielgebiet Konvergenz erfolgen. Eine finanzielle Beteiligung am Kapazitätsaufbau ist dagegen nicht vorgesehen und wird auch seitens der Europäischen Kommission eher als Bedarf für die neuen Mitgliedsstaaten gesehen.

Anhang: Kontextindikatoren

Kontextindikatoren:

die Benchmarks, die derzeit sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene bedient werden können, sind blau hinterlegt

Name/Nummer des Indikators	Quelle	Ausprägungen (jeweils für die Jahre 2006, 2007 usw. bis 2013)
T1 Bruttoinlandsprodukt (Alt: T-1)	Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Bundes und der Länder Turnus: jährlich Erscheint: Februar Länderdaten verfügbar: ja	Preisbereinigtes BIP:Veränderungsrate BIP gegen VorjahrBIP pro Kopf der BevölkerungBIP pro Erwerbstätigen
T2 Bevölkerung (Alt: T-3)	Quelle: Mikrozensus Turnus: jährlich Erscheint: April / Mai eines Jahres Länderdaten verfügbar: ja	Bevölkerung insgesamt, darunter:MännerFrauenim Alter unter 25 JahrenMännerFrauenim Alter zwischen 55 und unter 65 JahrenMännerFrauenim Alter zwischen 15 und unter 65 JahrenMännerFrauen
T3-1 Erwerbstätige sowie Erwerbstätigenquoten nach Geschlecht und Alter (Alt: T4-1, T4-4)	Quelle: Mikrozensus Turnus: jährlich Erscheint: April / Mai eines Jahres Länderdaten verfügbar: ja	Zahl Erwerbstätige insgesamt, darunter:15 - unter 65 Jahreunter 25 Jahre25 - unter 35 Jahre35 - unter 45 Jahre45 - unter 55 Jahre55 - unter 65 Jahre Erwerbstätigenquoten (bez. auf Pers. im Alter von 15 bis unter 65 Jahren):insgesamt (Indikator 1)MännerFrauen (Indikator 2)Ältere (55 bis unter 65 Jahre) (Indikator 3)

<p>T3-2 Erwerbstätige nach Geschlecht und Stellung im Beruf (Alt: T4-2, T17-2)</p>	<p>Quelle: Mikrozensus Turnus: jährlich Erscheint: April / Mai eines Jahres Länderdaten verfügbar: ja</p>	<p>Zahl Erwerbstätige insgesamt, darunter: Männer Frauen Angestellte Arbeiter Beamte Selbstständige <u>inkl.</u> mithelfende Familienangehörige Männer Frauen wenn möglich: Selbstständige <u>ohne</u> mithelfende Familienangehörige Männer Frauen</p>
Name/Nummer des Indikators	Quelle	Ausprägungen (jeweils für die Jahre 2006, 2007 usw. bis 2013)
<p>T3-3 Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen (Alt: T4-3)</p>	<p>Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (der Länder) Turnus: jährlich Erscheint: Februar Länderdaten verfügbar: ja</p>	<p>Zahl Erwerbstätige insgesamt (VGR), darunter: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Fischzucht Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe Verarbeitendes Gewerbe Baugewerbe Handel; Gastgewerbe und Verkehr Finanzierung; Vermietung und Unternehmensdienstleister Öffentliche und private Dienstleister</p>
<p>T4 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Alt: T5)</p>	<p>Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA) Turnus: jährlich Erscheint: Januar (vorläufige Ergebnisse) Länderdaten verfügbar: ja</p>	<p>Beschäftigte insgesamt , darunter: Männer Frauen Jüngere unter 25 Jahren Ältere (55 Jahre bis unter 65 Jahre) Deutsche Ausländer Teilzeitbeschäftigte Männer Frauen Ausschließlich geringfügig Beschäftigte insgesamt Männer Frauen</p>
<p>T5 Arbeitslose nach ausgewählten Merkmalen</p>	<p>Quelle: BA Turnus: jährlich Erscheint: Januar (vorläufige Ergebnisse)</p>	<p>Arbeitslose insgesamt, Männer und Frauen jeweils differenziert nach: Jüngere (unter 25) Ältere (55 Jahre bis unter 65 Jahre)</p>

(Alt: T9-1, T9-2, T9-3)	Länderdaten verfügbar: jaLangzeitarbeitsloseMigranten (Ausländer und Aussiedler)Schwerbehinderte MenschenDie Rechtskreise (SGB III / SGB II)Nach höchster Ausbildungsstufe
T6 Arbeitslose nach ausgewählten Merkmalen (Alt: T10)	Quelle: BA Turnus: jährlich Erscheint: Januar (vorläufige Ergebnisse) Länderdaten verfügbar: ja	Arbeitslosenquoten insgesamt, Männer u. Frauen jeweils differenz. nachJüngere (unter 25)Ältere (55 Jahre bis unter 65 Jahre)Ausländer (Migranten ohne Aussiedler)
T7 Der Ausbildungsmarkt (Alt: T12-1 bis T12-8)	Quelle: BIBB und BA Turnus: jährlich Erscheint: Oktober; Angaben jeweils zum Ende des Berufsberatungsjahres am 30.9. Länderdaten verfügbar: jaGesamtangebot an AusbildungsplätzenGesamtnachfrage insgesamtMännerFrauenAngebots- NachfrageverhältnisZahl unversorgte Lehrstellenbewerber insgesamtMännerFrauenZahl neu geschlossene Ausbildungsverträge insgesamtMännerFrauenZahl neu geschlossene Ausbildungsverträgebetrieblichaußerbetrieblich
Name/Nummer des Indikators	Quelle	Ausprägungen (jeweils für die Jahre 2006, 2007 usw. bis 2013)
T-8 Unternehmensgründungen und -liquidationen (Bund) bzw. Gewerbean- und -abmeldungen (Länder) (Alt: T16)	Quelle: ifm Bonn (Bund) Turnus: jährlich Länderdaten verfügbar: nein Quelle: Stabu und StaLA (Länder) Turnus: jährlich Länderdaten verfügbar: ja Erscheint: Frühjahr / Januar (vorläufige Ergebnisse)	Daten des ifm-Bonn für D, West und OstUnternehmensgründungenLiquidationenGründungssaldo Daten der Stat. Landesämter: Gewerbean- und -abmeldungenGewerbeanmeldungenGewerbeabmeldungenSaldo
T-9 Schulabgänger und Abbrecherquoten neu	Quelle: Stabu und StaLA (Länder) Turnus: jährlich Länderdaten verfügbar: ja	Schulabgänger insgesamtmännlichweiblich Schulabbrecher (Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss)männlichweiblich

		Abbrecherquote insgesamt: Schulabgänger eines Jahrgangs ohne Hauptschulabschluss als Anteil an allen Schulabgängern (Indikator 7)männlichweiblich
T-10 Anteil der Erwachsenen, die am lebensbegleitenden Lernen teilnehmen neu	Quelle: Eurostat Turnus: jährlich Länderdaten verfügbar: ja Erscheint: Herbst eines Jahres	Anteil der Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter (25-64 J.), die am lebensbegleitenden Lernen teilnehmen (Indikator 9)
T-11 Armutsquote (Bund) SGB II-Quote (Länder) neu	Bundesebene sowie West- und Ost-Ebene Quelle: SOEP (jährlich) und der EVS (alle 5 Jahre) Länderdaten verfügbar: nein Länderebene: Quelle: Bundesagentur für Arbeit Turnus: monatlich Länderdaten verfügbar: ja	Für Bund: (Indikator 10) Armutsquote (unter 60 % des Medianeinkommens) Als Grundlage dient das regionale Medianeinkommen Für Länder: (Indikator 10) SGB II-Quote Personen in Bedarfsgemeinschaften bezogen auf Bevölkerung insgesamt

Entscheidung der Kommission



EUROPÄISCHE KOMMISSION

GENERALSEKRETARIAT

Brüssel, den 21/XII/2007
SG-Greffe(2007) D/ **208252**

STÄNDIGE VERTRETUNG
DEUTSCHLANDS BEI DER
EUROPÄISCHEN UNION
Rue Jacques de Lalaing, 8-14

1040 BRUXELLES

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union Brüssel		Wi
Eing 27. DEZ. 2007		424
Tgb Nr		05
Anl Dopp		1

Betreff: BEKANNTGABE GEMÄß ARTIKEL 254 DES EG-VERTRAGES

Hiermit gestattet sich das Generalsekretariat, Sie zu bitten, beigefügte Entscheidung an den Herrn Bundesminister des Auswärtigen weiterzuleiten.

Für die Generalsekretärin



Karl VON KEMPIS

Anl. : K(2007)6831

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 20-XII-2007
K(2007)6831

NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 20-XII-2007

**zur Genehmigung des operationellen Programms für die Interventionen der
Gemeinschaft unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds in der Bundesrepublik
Deutschland im Rahmen der Ziele „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit
und Beschäftigung“**

CCI 2007DE05UPO001

NUR DER DEUTSCHE TEXT IST VERBINDLICH

DE

DE

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 20-XII-2007

zur Genehmigung des operationellen Programms für die Interventionen der Gemeinschaft unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Ziele „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“

CCI 2007DE05UPO001

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999¹, insbesondere auf Artikel 32 Absatz 5, nach Konsultation des gemäß Artikel 147 EG-Vertrag eingesetzten Ausschusses,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 8. März 2007 unterbreitete Deutschland der Kommission einen Vorschlag für ein operationelles Programm für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bedingungen des Ziels „Konvergenz“ sind gemäß Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 in den Regionen "Brandenburg Nord-Ost", "Mecklenburg-Vorpommern", "Magdeburg", "Dessau", "Chemnitz", "Dresden" und "Thüringen" gegeben.

Die Förderfähigkeit für die Übergangsunterstützung im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 ist in den Regionen "Brandenburg Südwest", "Lüneburg", "Halle" und "Leipzig" gegeben.

Die Bedingungen für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ gemäß Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 sind in den anderen Regionen der Bundesrepublik Deutschland erfüllt.

Auf Ersuchen der Kommission legten die nationalen Behörden am 23. März, am 12. September und am 1. Oktober 2007 zusätzliche Informationen vor.

- (2) Das operationelle Programm wurde von Deutschland im Rahmen der in Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 Artikel 11 beschriebenen Partnerschaft ausgearbeitet.

¹ ABl. L 210 vom 31.7.2006, S. 25. Geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1989/2006 des Rates (AbI. L 411 vom 30.12.2006, S. 6)

- (3) Die Kommission hat das vorgeschlagene operationelle Programm geprüft und stellt fest, dass es zur Verwirklichung der in der Entscheidung 2006/702/EG des Rates vom 6. Oktober 2006 über strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft² und der im nationalen strategischen Rahmenplan³ genannten Ziele beiträgt.
- (4) Der Vorschlag für ein operationelles Programm enthält alle in Artikel 37 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 genannten Angaben außer einer indikativen Liste der in Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe h dieser Verordnung genannten Großprojekte, da nicht zu erwarten ist, dass im Rahmen dieses operationellen Programms Großprojekte eingereicht werden.
- (5) Da mit dem operationellen Programm sowohl Regionen im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ als auch Regionen im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ gefördert werden sollen, enthält es für jedes Ziel im Einklang mit Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 Artikel 54 Absatz 3 spezifische Prioritätsachsen und im Einklang mit Artikel 75 Absatz 1 spezifische Mittelbindungen.
- (6) Im Einklang mit Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 Artikel 37 Absatz 3 enthält das operationelle Programm eine Begründung für die thematische, geografische und finanzielle Konzentration auf die in Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999⁴ festgelegten Prioritäten.
- (7) Im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 Artikel 37 Absatz 7 enthält das operationelle Programm zwei spezielle Prioritätsachsen für interregionale und transnationale Aktionen, an denen die nationalen, regionalen oder lokalen Behörden von mindestens einem anderen Mitgliedsstaat beteiligt sind.
- (8) Soweit transnationale und interregionale Aktionen unterstützt werden unter den Prioritätsachsen "Transnationale Maßnahmen" finanziert unter dem Ziel Konvergenz Ziel und "Transnationale Maßnahmen" finanziert unter dem Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung ist es angemessen, gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 den Beitrag des ESF um 10 % zu erhöhen.
- (9) Es ist angebracht, gemäß Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 Artikel 53 Absatz 6 für das operationelle Programm und für jede Prioritätsachse den Höchstsatz und den Höchstbetrag der Beteiligung der einzelnen Fonds festzulegen. Der erhöhte Beitrag des ESF zu den beiden speziellen Prioritätsachsen für transnationale und interregionale Aktionen sollte bei der Berechnung des Beitragssatz auf der Ebene des operationellen Programms nach Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EG) No 1081/2006 nicht mit einbezogen werden.
- (10) Da mit dem operationellen Programm sowohl Regionen gefördert werden sollen, die die Bedingungen des Ziels "Konvergenz" oder des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ erfüllen, als auch Regionen, bei denen die

² ABl. L 291 vom 8.10.2006, S. 11.

³ Entscheidung über die Annahme des NSRP: K(2007)1861 vom 02.05.2007

⁴ ABl. L 210 vom 31.7.2006, S. 12.

Förderfähigkeit für die Übergangsunterstützung gegeben ist, sind die Höchstbeträge und der Höchstsatz der Kofinanzierung für jedes einzelne Ziel festzulegen und die Mittelzuweisungen für die Regionen, die eine Übergangsunterstützung erhalten, gesondert ausgewiesen.

- (11) Die im Rahmen des operationellen Programms bewilligten Fördermittel müssen den geltenden Regeln für staatliche Beihilfen und allen anderen anwendbaren Vorschriften des Gemeinschaftsrechts entsprechen.
- (12) Das vorgeschlagene operationelle Programm sollte daher angenommen werden -

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Das operationelle Programm für die Interventionen der Gemeinschaft in Deutschland im Rahmen der Ziele „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ und in den Regionen, in denen die Förderfähigkeit für die Übergangsunterstützung im Zusammenhang mit dem Ziel „Konvergenz“ gegeben ist, wird für den Programmplanungszeitraum vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2013 gemäß Anhang I mit Berücksichtigung folgender Prioritätsachsen genehmigt:

1. Prioritätsachse A.1. - "Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist", finanziert unter Ziel „Konvergenz“
2. Prioritätsachse A.2. - "Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist", finanziert unter Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“
3. Prioritätsachse B.1. - "Verbesserung des Humankapitals", finanziert unter Ziel „Konvergenz“
4. Prioritätsachse B.2. - "Verbesserung des Humankapitals", finanziert unter Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“
5. Prioritätsachse C.1. - "Beschäftigung und soziale Integration", finanziert unter Ziel „Konvergenz“
6. Prioritätsachse C.2. - "Beschäftigung und soziale Integration", finanziert unter Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“
7. Prioritätsachse D.1. - "Technische Hilfe", finanziert unter Ziel „Konvergenz“
8. Prioritätsachse D.2. - "Technische Hilfe", finanziert unter Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“
9. Prioritätsachse E.1. - "Transnationale Maßnahmen", finanziert unter Ziel „Konvergenz“
10. Prioritätsachse E.2. - "Transnationale Maßnahmen", finanziert unter Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“

Artikel 2

Die im Rahmen des operationellen Programms tatsächlich getätigten Ausgaben sind ab dem 1. Januar 2007 förderfähig.

Artikel 3

1. Der Höchstbetrag für die Förderung durch den Europäischen Sozialfonds im Rahmen des operationellen Programms für die Regionen, die unter das Ziel „Konvergenz“ fallen, wurde auf der Grundlage der zuschussfähigen öffentlichen und privaten Gesamtausgaben berechnet und auf 1 325 569 051 EUR festgesetzt; der Höchstsatz der Kofinanzierung wurde auf 75 % festgesetzt, wobei in die Berechnung der nach Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EG) 1081/2006 um 10% erhöhte Beitrag zur speziellen Prioritätsachse für transnationale und interregionale Aktionen nicht mit einbezogen wird.

Der Höchstbetrag für die Förderung durch den Europäischen Sozialfonds im Rahmen des operationellen Programms für die Regionen, die unter das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" fallen, wurde auf der Grundlage der zuschussfähigen öffentlichen und privaten Gesamtausgaben berechnet und auf 2 162 219 289 EUR festgesetzt; der Höchstsatz der Kofinanzierung wurde auf 50% festgesetzt, wobei in die Berechnung der nach Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EG) 1081/2006 um 10% erhöhte Beitrag zur speziellen Prioritätsachse für transnationale und interregionale Aktionen nicht mit einbezogen wird.

2. Die Mittelzuweisung aus dem Europäischen Sozialfonds an die Regionen, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 Artikel 8 Absatz 1 eine Übergangsunterstützung erhalten, wurde auf 358 654 159 EUR festgesetzt.
3. Der nationale Beitrag von 2 543 318 012 EUR kann teilweise durch Inanspruchnahme von Gemeinschaftsdarlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der sonstigen Darlehensinstrumente gedeckt werden, die zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht vorgesehen ist.
4. Im Rahmen des in Absatz 1 genannten operationellen Programms werden der Höchstbetrag für die Förderung und der Höchstsatz der Kofinanzierung für jede Prioritätsachse auf die im zweiten bis elften Unterabsatz dieses Absatzes genannten Werte festgesetzt.

Der Höchstsatz der Kofinanzierung für die Prioritätsachse A.1. - "Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist", finanziert unter Ziel „Konvergenz“, wird auf 75% festgesetzt; der Höchstbetrag für die Förderung dieser Prioritätsachse durch den Europäischen Sozialfonds und auf der Grundlage der zuschussfähigen öffentlichen und privaten Gesamtausgaben wird auf 470 040 815 EUR festgesetzt.

Der Höchstsatz der Kofinanzierung für die Prioritätsachse A.2. - "Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist", finanziert unter Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“, wird auf 50% festgesetzt; der Höchstbetrag für die Förderung dieser Prioritätsachse durch den Europäischen

Sozialfonds und auf der Grundlage der zuschussfähigen öffentlichen und privaten Gesamtausgaben wird auf 784 498 185 EUR festgesetzt.

Der Höchstsatz der Kofinanzierung für die Prioritätsachse B.1. - "Verbesserung des Humankapitals", finanziert unter Ziel „Konvergenz“, wird auf 75% festgesetzt; der Höchstbetrag für die Förderung dieser Prioritätsachse durch den Europäischen Sozialfonds und auf der Grundlage der zuschussfähigen öffentlichen und privaten Gesamtausgaben wird auf 137 438 368 EUR festgesetzt.

Der Höchstsatz der Kofinanzierung für die Prioritätsachse B.2. - "Verbesserung des Humankapitals", finanziert unter Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“, wird auf 50% festgesetzt; der Höchstbetrag für die Förderung dieser Prioritätsachse durch den Europäischen Sozialfonds und auf der Grundlage der zuschussfähigen öffentlichen und privaten Gesamtausgaben wird auf 221 883 234 EUR festgesetzt.

Der Höchstsatz der Kofinanzierung für die Prioritätsachse C.1. - "Beschäftigung und soziale Integration", finanziert unter Ziel „Konvergenz“, wird auf 75 % festgesetzt; der Höchstbetrag für die Förderung dieser Prioritätsachse durch den Europäischen Sozialfonds und auf der Grundlage der zuschussfähigen öffentlichen und privaten Gesamtausgaben wird auf 566 327 481 EUR festgesetzt.

Der Höchstsatz der Kofinanzierung für die Prioritätsachse C.2. - "Beschäftigung und soziale Integration", finanziert unter Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“, wird auf 50% festgesetzt; der Höchstbetrag für die Förderung dieser Prioritätsachse durch den Europäischen Sozialfonds und auf der Grundlage der zuschussfähigen öffentlichen und privaten Gesamtausgaben wird auf 933 541 917 EUR festgesetzt.

Der Höchstsatz der Kofinanzierung für die Prioritätsachse D.1. - "Technische Hilfe", finanziert unter Ziel „Konvergenz“, wird auf 75% festgesetzt; der Höchstbetrag für die Förderung dieser Prioritätsachse durch den Europäischen Sozialfonds und auf der Grundlage der zuschussfähigen öffentlichen und privaten Gesamtausgaben wird auf 53 022 762 EUR festgesetzt.

Der Höchstsatz der Kofinanzierung für die Prioritätsachse D.2. - "Technische Hilfe", finanziert unter Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“, wird auf 50% festgesetzt; der Höchstbetrag für die Förderung dieser Prioritätsachse durch den Europäischen Sozialfonds und auf der Grundlage der zuschussfähigen öffentlichen und privaten Gesamtausgaben wird auf 86 488 771 EUR festgesetzt.

Der Höchstsatz der Kofinanzierung für die spezielle Prioritätsachse E.1. für interregionale und transnationale Aktionen - "Transnationale Maßnahmen", finanziert unter Ziel „Konvergenz“, wird auf 85% festgesetzt; der Höchstbetrag für die Förderung dieser Prioritätsachse durch den Europäischen Sozialfonds und auf der Grundlage der zuschussfähigen öffentlichen und privaten Gesamtausgaben wird auf 98 739 625 EUR festgesetzt.

Der Höchstsatz der Kofinanzierung für die spezielle Prioritätsachse E.2. für interregionale und transnationale Aktionen - "Transnationale Maßnahmen", finanziert unter Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“, wird auf

60% festgesetzt; der Höchstbetrag für die Förderung dieser Prioritätsachse durch den Europäischen Sozialfonds und auf der Grundlage der zuschussfähigen öffentlichen und privaten Gesamtausgaben, wird auf 135 807 182 EUR festgesetzt.

5. Anhang II enthält den entsprechenden Finanzierungsplan.

Artikel 4

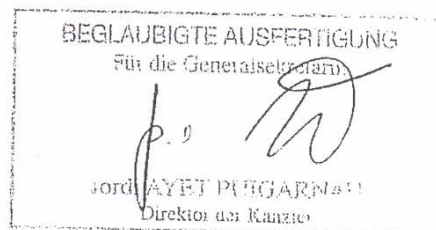
Jegliche öffentliche Unterstützung im Rahmen des operationellen Programms muss den zum Zeitpunkt der Gewährung der öffentlichen Förderung geltenden Verfahrensvorschriften und materiellen Regeln für staatliche Beihilfen entsprechen.

Artikel 5

Diese Entscheidung ist an die Bundesrepublik Deutschland gerichtet.

Brüssel, den 20-XII-2007

*Für die Kommission
Vladimír Špidla
Mitglied der Kommission*





Anhang I

ANHANG I

Operationelles Programm

DE

DE



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Stand: 8.11.2007



ANHANG II

Finanzierungsplan

DE

DE

Operationelles Programm

Aktenzeichen der Kommission NR: 2007DE05UPO001

Titel: Operationelles Programm ESF Bund 2007-2013

Dauer der Förderfähigkeit: 01/01/2007 - 31/12/2015

1. Anhang 2.1

Konvergenz	
	Strukturfonds (ESF)
2007	189.221.632
in Regionen ohne Übergangsunterstützung	130.061.615
in Regionen mit Übergangsunterstützung	59.160.017
2008	189.389.821
in Regionen ohne Übergangsunterstützung	132.662.845
in Regionen mit Übergangsunterstützung	56.726.976
2009	189.489.050
in Regionen ohne Übergangsunterstützung	135.316.105
in Regionen mit Übergangsunterstützung	54.172.945
2010	189.516.491
in Regionen ohne Übergangsunterstützung	138.022.424
in Regionen mit Übergangsunterstützung	51.494.067
2011	189.469.234
in Regionen ohne Übergangsunterstützung	140.782.873
in Regionen mit Übergangsunterstützung	48.686.361
2012	189.344.282
in Regionen ohne Übergangsunterstützung	143.598.531
in Regionen mit Übergangsunterstützung	45.745.751

Konvergenz	
	Strukturfonds (ESF)
2013	189.138.541
in Regionen ohne Übergangunterstützung	146.470.499
in Regionen mit Übergangunterstützung	42.668.042
Gesamtbetrag	1.325.569.051
in Regionen ohne	966.914.892
in Regionen mit	358.654.159

Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung	
	Strukturfonds (ESF)
2007	290.844.346
in Regionen ohne Übergangunterstützung	290.844.346
in Regionen mit Übergangunterstützung	0
2008	296.661.233
in Regionen ohne Übergangunterstützung	296.661.233
in Regionen mit Übergangunterstützung	0
2009	302.594.457
in Regionen ohne Übergangunterstützung	302.594.457
in Regionen mit Übergangunterstützung	0
2010	308.646.346
in Regionen ohne Übergangunterstützung	308.646.346
in Regionen mit Übergangunterstützung	0
2011	314.819.274
in Regionen ohne Übergangunterstützung	314.819.274
in Regionen mit Übergangunterstützung	0

Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung	
	Strukturfonds (ESF)
2012	321.115.660
in Regionen ohne Übergangsunterstützung	321 115 660
in Regionen mit Übergangsunterstützung	0
2013	327.537.973
in Regionen ohne Übergangsunterstützung	327 537 973
in Regionen mit Übergangsunterstützung	0
Gesamtbetrag	2.162.219.289
in Regionen ohne	2.162.219.289
in Regionen mit	0

2. Anhang 2.2.

Finanzierungsplan des Operationellen Programms für den gesamten Programmplanungszeitraum mit Angabe der Mittelbindungen für jeden Fonds, der entsprechenden nationalen Mittel und des Erstattungssatzes

CCI 2007DE05UPO001

Prioritätsachsen, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen (in Euro)

Prioritätsachse	Fonds	Ausgedrückt in ⁽¹⁾	Konvergenz						
			Gemeinschaft	National öffentlich	National privat	Gesamt	Förderungsrate (%)	EIB	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7 = 4 + 5 + 6	8 = 4 / 7 ⁽¹⁾	9 ⁽²⁾	10 ⁽²⁾
A.1. Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist	ESF	T	470.040.815	67.733.848	88.946.424	626.721.087	75.00%		
B. 1. Verbesserung des Humankapitals	ESF	T	137.438.368	30.004.123	15.808.667	183.251.158	75.00%		
C.1. Beschäftigung und soziale Integration	ESF	T	566.327.481	147.245.145	41.530.682	755.103.308	75.00%		
D.1. Technische Hilfe	ESF	T	53.022.762	17.674.254	0	70.697.016	75.00%		
E.1. Transnationale Maßnahmen	ESF	T	98.739.625	5.808.213	11.616.427	116.164.265	85.00%		
davon: Art 8(1) extra			11.616.426				10.00%		
ohne Art 8(1) extra			87.123.199				75.00%		
Gesamt			1.325.569.051	268.465.583	157.902.200	1.751.936.834	75.66%		
davon: ohne Art 8(1) extra			1.313.952.625				75.00%		

(*) T = Der Höchstsatz der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds wird auf der Grundlage der zuschussfähigen öffentlichen und privaten Gesamtausgaben berechnet

(1) Der genaue Erstattungssatz entspricht dem Verhältnis zwischen Gemeinschaftsfinanzierung und Gesamtfinanzierung.

(2) EIB- und sonstige Finanzierung ist nur zur Information angegeben.

Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung									
Prioritätsachse	Fonds	Ausgedrückt in (1)	Gemeinschaft	National öffentlich	National privat	Gesamt	Förderungsrate (%)	EIB	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7 = 4 + 5 + 6	8 = 4 / 7 (1)	9 (2)	10 (2)
A.2. Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist	ESF	T	784.498.185	558.900.414	225.597.771	1.568.996.370	50.00%		
B.2. Verbesserung des Humankapitals	ESF	T	221.883.234	183.428.734	38.454.500	443.766.468	50.00%		
C.2. Beschäftigung und soziale Integration	ESF	T	933.541.917	830.852.307	102.689.610	1.867.083.834	50.00%		
D.2. Technische Hilfe	ESF	T	86.488.771	86.488.771	0	172.977.542	50.00%		
E.2. Transnationale Maßnahmen	ESF	T	135.807.182	67.903.592	22.634.530	226.345.304	60.00%		
davon: Art 8(1) extra			22.634.530				10.00%		
ohne Art 8(1) extra			113.172.652				50.00%		
Gesamt			2.162.219.289	1.727.573.818	389.376.411	4.279.169.518	50.53%		
davon: ohne Art 8(1) extra			2.139.584.759				50.00%		

(1) T = Der Höchstsatz der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds wird auf der Grundlage der zuschussfähigen öffentlichen und privaten Gesamtausgaben berechnet

(1) Der genaue Erstattungssatz entspricht dem Verhältnis zwischen Gemeinschaftsfinanzierung und Gesamtfinanzierung.

(2) EIB- und sonstige Finanzierung ist nur zur Information angegeben.

Abkürzungsverzeichnis

abg.	abgeschlossen
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AL	Arbeitslose
ALG	Arbeitslosengeld
AM	Arbeitsmarkt
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
Art.	Artikel
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAG FW	Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BGG	Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLK	Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Bundes-OP	Operationelles Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds
BWS	Bruttowertschöpfung
d.h.	das heißt
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
EBS	Europäische Beschäftigungsstrategie
EFF	Europäischer Fischereifonds
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
EGZ	Eingliederungszuschuss
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums
EP	Europaparlament
EPPD	Einheitliches Programmplanungsdokument für die Intervention des Ziel 3 in Deutschland
EQUAL	Gemeinschaftsinitiative zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten jeglicher Art bezüglich des Arbeitsmarktes
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EU-KOM	Europäische Kommission

EUR	Euro
EU-SILK	Statistik der Europäischen Union über Einkommen und Lebensbedingungen
EW/km ²	Einwohner Pro Quadratkilometer
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
F&E	Forschung und Entwicklung
FbW	Fördermaßnahmen der beruflichen Weiterbildung
FuE	Forschung und Entwicklung
GD	Generaldirektion
GFK	Gemeinschaftliches Förderkonzept
GI	Gemeinschaftsinitiative
i.d.R.	in der Regel
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
insb.	insbesondere
INTERREG	Gemeinschaftsinitiative betreffend der transeuropäischen Zusammenarbeit zur Förderung einer harmonischen und ausgewogenen Entwicklung des Europäischen Raums
ISCED	International Standard Classification of Education
ISG	Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH
IuK	Informations- und Kommunikationstechnologie
JD	Jahresdurchschnitt
k.A.	keine Angabe
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
KUG	Kurzarbeitergeld
LLL	Lebenslanges Lernen
LZA	Langzeitarbeitslose
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
NA	Nationale Agentur
NAP	Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung
NRP	Nationales Reformprogramm Deutschland
NSRP	Nationaler Strategischer Rahmenplan
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OMK	Methode der offenen Koordinierung
OP	Operationelles Programm
p.a.	per anno, pro Jahr
PISA	Programme for International Student Assessment
RWB	Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
Sek.	Sekundarstufe
Selbst.	Selbständige
SFC2007	System for fund management in the European Community
SGB	Sozialgesetzbuch
SOEP	Sozioökonomisches Panel
soz.	soziale

SP	Schwerpunkt
SUP	Strategische Umweltprüfung
SWOT	Stärken- und Schwächenanalyse in Tabellenform
Tab.	Tabelle
TH	Technische Hilfe
TN	Teilnehmende
Tsd.	Tausend
v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
VO	Verordnung
WB	Weiterbildung
WWU	Wirtschafts- und Währungsunion
ZdH	Zentralverband des Deutschen Handwerks
ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
 Rochusstraße 1, 53123 Bonn
<http://www.bmas.de>

Bonn 2008

Kontakt:

Verwaltungsbehörde	Bescheinigungsbehörde	Prüfbehörde
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Gruppe Soziales Europa GS 1 – Europäischer Sozialfonds	Referat VIb 1 – Internationale Arbeits- und Sozialpolitik, Bescheinigungsbehörde ESF, Sprachendienst	Referat Zb 2 – Haushalt im BMAS und im Geschäftsbereich, Zuwendungsrecht, Unabhängige Stelle des ESF
Rochusstr. 1	Rochusstr. 1	Rochusstr. 1
53123 Bonn	53123 Bonn	53123 Bonn

Finanzierungsplan des OP für den gesamten Programmplanungszeitraum 2007-2013 mit Angabe der Mittelbindungen, der entsprechenden nationalen Mittel und des Erstattungsansatzes – Angaben aufgeschlüsselt nach Prioritätsachsen

Referenznummer des OP (CCI-Code): 2007DE05UPO001

Prioritätsachsen, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen (in EUR) 2007-2013 für das Zielgebiet Konvergenz

Prioritätsachse	Gemeinschafts-beteiligung (a)	Nationaler Beitrag (b) =(c)+(d)	Indikative Aufschlüsselung der entsprechenden nationalen Mittel		Finanzmittel insgesamt (e) = (a)+(b)	Kofinanzierungs-satz (f) = (a)/(e)
			Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d)		
A.1 Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist	470.040.815	156.680.272	67.733.848	88.946.424	626.721.087	75,00
B.1 Verbesserung des Humankapitals	137.438.368	45.812.790	30.004.123	15.808.667	183.251.158	75,00
C.1 Beschäftigung und soz. Integration	566.327.481	188.775.827	147.245.145	41.530.682	755.103.308	75,00
D.1 Technische Hilfe	53.022.762	17.674.254	17.674.254	0	70.697.016	75,00
E.1 Transnationale Maßnahmen	98.739.625	17.424.640	5.808.213	11.616.427	116.164.265	85,00
Gesamt Zielgebiet Konvergenz.	1.325.569.051	426.367.783	268.465.583	157.902.200	1.751.936.834	75,66
davon Übergangsregionen	358.654.159	119.551.386	75.529.624	44.021.762	478.205.545	75,00

Prioritätsachsen, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen (in EUR) 2007-2013 für das Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)

Prioritätsachse	Gemeinschafts-beteiligung (a)	Nationaler Beitrag (b) =(c)+(d)	Indikative Aufschlüsselung der entsprechenden nationalen Mittel		Finanzmittel insgesamt (e) = (a)+(b)	Kofinanzierungs-satz (f) = (a)/(e)
			Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d)		
A.2 Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist	784.498.185	784.498.185	558.900.414	225.597.771	1.568.996.370	50,00
B.2 Verbesserung des Humankapitals	221.883.234	221.883.234	183.428.734	38.454.500	443.766.468	50,00
C.2 Beschäftigung und soz. Integration	933.541.917	933.541.917	830.852.307	102.689.610	1.867.083.834	50,00
D.2 Technische Hilfe	86.488.771	86.488.771	86.488.771	0	172.977.542	50,00
E.2 Transnationale Maßnahmen	135.807.182	90.538.122	67.903.592	22.634.530	226.345.304	60,00
Gesamt Zielgebiet RWB	2.162.219.289	2.116.950.229	1.727.573.818	389.376.411	4.279.169.518	50,53

**Gefördert durch das
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
und vom Europäischen Sozialfonds der
Europäischen Union**

